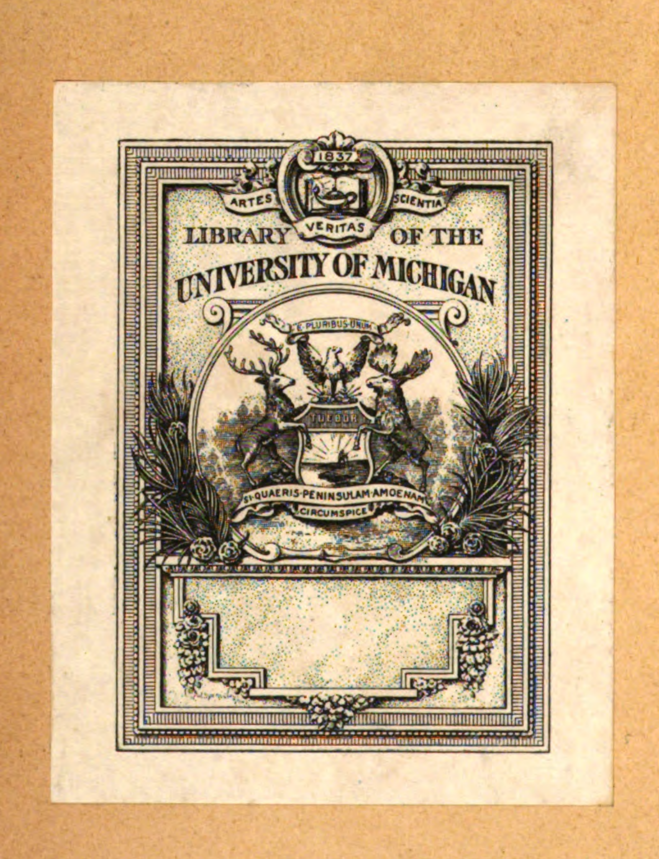



1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
E PLURIBUS UNUM
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE

HANDBÜCHER

DER

ALTEN GESCHICHTE.

III. SERIE:

RÖMISCHE GESCHICHTE.

ZWEITE ABTEILUNG:

GESCHICHTE DER RÖMISCHEN KAISERZEIT

VON

HERMANN SCHILLER.

ERRTER BAND.

1. TEIL.



GOTHA.

FRIEDRICH ANDREAS PERTHES.

1883.

GESCHICHTE

DER

RÖMISCHEN KAISERZEIT

VON

HERMANN SCHILLER.

ERSTER BAND.

1. TEIL:

VON CÄSARS TOD BIS ZUR ERHEBUNG VESPASIANS.



GOTHA.
FRIEDRICH ANDREAS PERTHES.
1883.

Vorwort.

Ein Versuch, die Geschichte der römischen Kaiserzeit mit Quellenangaben zu schreiben, wird nicht als überflüssig bezeichnet werden. Seit Tillemont sein verdienstvolles und für die Kenntnis dieser Zeiten nie zu entbehrendes Werk verfasst hat, sind beinahe zwei Jahrhunderte vergangen, von denen wenigstens das letzte der Kaisergeschichte regeres Interesse bewiesen hat. Man braucht nur die Namen Borghesi, Böckh, Henzen, Mommsen und die Sammelwerke der griechischen und lateinischen Inschriften einer-, Eckhel, Mionnet, Cohen anderseits zu nennen, um an den fruchtbaren Impuls zu erinnern, den Epigraphik und Numismatik diesen Studien gegeben haben. Aber auch die prinzipielle Auffassung ist durch das Staatsrecht von Mommsen umgestaltet bzw. erst zu einer festen Grundlage gekommen; im einzelnen haben zahlreiche, zum Teil äusserst wertvolle Spezialarbeiten unsere Kenntnisse sehr erheblich gefördert. Die Darstellungen grösserer Perioden der Kaisergeschichte, welche in den letzten 50 Jahren entstanden sind, haben

sich an diesen Fortschritten in verschiedener, nirgends aber in ausreichender Weise beteiligt, und so fehlt es heute thatsächlich an einer zusammenfassenden Arbeit, welche weiteren Kreisen die Resultate der gelehrten Forschung vermittelt und dem, der selbständig Belehrung suchen will, die Wege und Mittel bezeichnet.

Dass der Versuch, der hier unternommen worden ist, Mängel hat, darüber kann ich mich am wenigsten täuschen; eine relativ vollkommene Darstellung dürfen wir immer noch von dem grossen Meister erwarten, der dazu wie kein zweiter der Lebenden befähigt ist. Doch auch so darf ich hoffen, dass meine Arbeit nicht ganz wertlos sein wird, und ich glaube die Bitte aussprechen zu dürfen, dass mich die engeren Fachgenossen durch Mitteilung ihrer Wahrnehmungen in den Stand setzen mögen, schon in den folgenden Abteilungen etwaige Fehler und Irrtümer zu berichtigen und so das Buch für den Gebrauch möglichst zuverlässig zu machen.

Die Quellenangaben habe ich so ziemlich alle selbst nachgeschlagen und im Anschluss an die besseren Textesredaktionen so genau gegeben, als dies möglich war; die Litteratur, welche die Kenntnis wirklich fördern kann, hoffe ich vollständig verzeichnet zu haben; freilich werden gerade hierüber die Urteile auseinandergehen, da die Entscheidung über den Wert einer Untersuchung häufig verschieden ausfallen wird.

Dass das Buch von dem Programme der Sammlung,

deren Reigen es eröffnet, einigermassen abweicht, wird man, wie ich hoffe, durch die besonderen Verhältnisse entschuldigen. Für den Studierenden allein oder auch nur vorzugsweise konnte bei der Vernachlässigung, welche auf der Kaisergeschichte im grossen und ganzen noch immer lastet, die Arbeit nicht bestimmt werden, sie musste weitere Kreise ins Auge fassen. Möge dieselbe einigermassen dazu beitragen, die unverdiente Gleichgültigkeit zu beseitigen, welche noch immer eine Zeit trifft, die für künftige Jahrhunderte von so grosser Bedeutung war, und zu deren richtigerer Würdigung allein eine bessere Kenntnis beizutragen vermag. Erst wenn wir uns aus dem engen Gesichtskreise und aus dem Banne der Vorstellungen befreien, welchen die Autorität des Tacitus sowie eine schlechte Uberlieferung einer- und eine engherzige philologisch-theologische Auffassung andererseits gezogen haben, werden wir in diesen Zeiten nicht mehr bloss den Verfall erblicken; vielmehr wird uns für dessen betrübendes und abstossendes Bild die Erscheinung neuer Lebenselemente entschädigen, die hier gelegt und zu weiterer Entfaltung vorbereitet werden.

Diese Darstellung soll bis zum Tode Theodosius' des Grossen geführt werden; nach seiner Regierung ist das römische Wesen, wenn auch nicht völlig erschöpft, so doch ohne bestimmenden Einfluss; an seine Stelle treten die neuen Faktoren des Christentums, des Germanentums und der Reichsteilung.

Die zweite Abteilung des ersten Bandes, welche die

Zeit bis auf Diokletians Thronbesteigung umfassen wird, ist im Manuskripte vollendet und wird im Laufe der nächsten Monate erscheinen; ein ausführliches Register für den ganzen Band wird dieser Abteilung beigegeben werden. Der zweite Band wird spätestens in zwei Jahren vollendet sein.

Giessen, im Oktober 1882.

Hermann Schiller.

Berichtigungen und Nachträge.

S. 4, Z. 4 u. 5 v. u. l. Xiphilinos und Zonaras nur ganz etc.
„ 35, Anm. 2, Z. 12 v. u. ist nach den Worten „die sicherlich beide angenommen wurden", hinzuzufügen: S. O. Hirschfeld, Wien. Stud. 1881, S. 254.
„ 53, Z. 16 v. o. l. „war die nächste Wirkung der Verhandlungen".
„ 55, § 9 ist die Überschrift zu ändern in: „Das Konsulat Cäsars".
„ 65, Z. 8 v. u. l. fast statt fasst.
„ 73, Z. 7 v. o. l. dass statt das.
„ 81, Z. 1 v. o. l. vorgenommen.
„ 115, Z. 2 v. u. l. Euphrat statt Ephrat.
„ 129, 135. 201. 227. 240. 245. 257. 265 sind von Ä die Punkte abgesprungen in Ägypten, Äthiopier, Älius, Ämilius, Ärar, Ämtern, Älius, Ähnlich.
„ 140, Z. 3 v. u. ist hinzuzufügen: J. Gerstenecker, Der Krieg des Otho und Vitellius in Italien im Jahre 69, München 1882.
„ 143, Z. 4 v. o. ist hinzuzufügen: G. F. Hertzberg, Geschichte des römischen Kaiserreichs in Oncken, Allg. Geschichte in Einzeldarstellungen, Berlin 1880.
„ 144, Z. 8 v. u. l. p. 123 Nab.: „Augustum etc."
„ 150, Z. 12 v. o. l. 728/26.
„ 157, Z. 1 v. o. l. pannonisch statt germanisch.
„ 170, Z. 6 v. u. l. von statt an.
„ 175, Z. 19 v. o. l. wie statt weil.
„ 278, Z. 14 v. o. l. sobald statt so bald.
„ 380, Z. 10 v. o. l. Ob schon statt Obschon.

Inhalt.

Erstes Buch.
Die Kämpfe um die Monarchie.

Zweites Buch.
Der Prinzipat.

Erstes Buch.

Die Kämpfe um die Monarchie.

Erstes Kapitel.

Die Vorbereitung des Triumvirats.

§ 1.

Quellen und Bearbeitungen.

I. Die Quellen.

Unter den antiken Quellen für diese Periode nimmt durch die Reichhaltigkeit seiner Nachrichten, seine politische Bildung, seine Wahrheitsliebe und sein politisches Urteil, endlich durch seine pragmatische Auffassung Appian (unter Traian und Hadrian) in seiner Geschichte der Bürgerkriege (*ἐμφύλια*, 5 Bücher) unbedingt den ersten Rang ein. Die Ungenauigkeiten, meist in Zahlenangaben, Namen, geographischen und chronologischen Einzelheiten bestehend, treten gegen die Vorzüge des Werkes zurück. Hauptquelle bei der Abfassung war wahrscheinlich C. Asinius Pollio, aber auch die Memoiren des Augustus, sowie die Schriften des Iuba von Mauretanien, Messala Corvinus und Livius, sowie die Briefe des Antonius, dann öffentliche Urkunden sind benutzt; er folgt dabei seinen Quellen überall mit selbständigem Urteile. Die fragmentarische Darstellung der illyrischen Kriege übertrifft an Reichhaltigkeit des Inhalts alle sonstigen Quellen.

Appiani historia Romana rec. I. Bekker, Lips. 1852 [1].

Uber Appian: I. A. Wijnne de fide et auctoritate Appiani in bellis Romanorum civilibus enarrandis, Groningen 1855; Em. Hannak, Appianus und seine Quellen, Wien 1869.

Ergänzt wird Appian durch die hierher gehörigen Schriften Ciceros: die philippischen Reden (1—14) aus den Jahren 710/44 und 711/43; die Briefe ad famil., Buch 10—12; die Briefe ad Atticum, Buch 14—16; die Briefe ad M. Brutum, in 2 Büchern. Bei Benutzung von Ciceros Schriften ist grosse Vorsicht nötig, da dieselben natürlich einseitig sind; darin liegt aber auf der anderen Seite ihr Wert, indem

1) Ich gebe bloss die Ausgaben an, nach denen ich citiere.

sie zeitgenössisch sind und der Verfasser in der Lage war, vieles zu erfahren und zu wissen, was den späteren Historikern entgehen musste. Unbedingt zuverlässig sind seine chronologischen Angaben, welche durchgehends allen anderen Quellen vorzuziehen sind; auch in das Treiben der Parteien gestatten die Schriften einen wertvollen Einblick, wenn auch gerade hier die Zuverlässigkeit nicht allzu gross ist. Geringen historischen Wert haben die Briefe an Brutus, da hier chronologische Verstösse erscheinen, welche möglicherweise in der Überlieferung ihren Grund haben, aber jedenfalls zu sehr vorsichtiger Benutzung zwingen.

Ciceronis opera edd. Baiter et Kayser.

Geringeren Wert für diese Zeit haben die Berichte des Cassius Dio, BB. 44—51, deren Chronologie insbesondere nur sehr vorsichtig aufgenommen werden darf. Auch fehlt für die Zeit vor Cäsars Alleinherrschaft das Detail, welches die vorhererwähnten Werke liefern, da der Verfasser hier stark gekürzt hat. Sonst hat das Geschichtswerk Dios für diese Periode die Vorzüge, welche ihm durchgehends eigen sind. Zunächst ermöglicht es allein eine zusammenhängende Geschichtsdarstellung, indem es die Ereignisse im ganzen chronologisch nach den Konsulaten anordnet; an Irrtümern fehlt es dabei nicht, bedauerlicher ist der Umstand, dass bei zusammenfassenden Berichten bisweilen mit Sicherheit über die Datierung nicht entschieden werden kann. Der Schriftsteller war römischer Senator und hat in einer politisch bedeutenden und angeregten Zeit gelebt; er besitzt daher Verständnis für politische Fragen, und der staatsrechtliche Zustand ist ihm im ganzen bekannt, wenngleich er durch Rückschlüsse aus seiner Zeit vielfach zu Irrtümern verleitet worden ist. Im ganzen erscheint er unparteiisch, da er dieser Zeit zu fern stand, um persönliche oder politische Sympathieen oder Antipathieen zur Geltung kommen zu lassen. Die Quellen, die er benutzt, waren, wenn auch vielleicht nicht unmittelbar, zeitgenössisch; Livius und Cicero waren unter denselben.

Dionis Cassii historia Romana ed. L. Dindorf, 5 Voll., Lips. 1863—1865. Wilh. Heimbach: Quaeritur quid et quantum Cassius Dio in historia conscribenda inde a l. XL usque ad l. XLVII e Livio desumpserit, Bonn. (Diss.) 1878.

Da Dios Geschichtswerk für diese Periode erhalten ist, so haben die Ausschreiber desselben, die Byzantiner Xiphilinos, Zonaras und Zosimos nur ganz untergeordnete Bedeutung als Geschichtsquellen; wenn man die Art ihrer Arbeit kennen lernen will, werden gerade diese Bücher lehrreich sein.

Die byzantinischen Schriftsteller sind citiert nach dem Corpus Scriptorum historiae Byzantinae, Bonn.

Von grossem Werte sind die Biographieen des Plutarch: Cäsar, Cicero, Antonius und Brutus. Der Verfasser ist überall zuverlässig, wo ihm seine meist lateinischen Quellen klar waren; letztere sind meist vorzüglich, teilweise zeitgenössisch. Die Chronologie fehlt fast überall, bzw. sie wird nur ganz allgemein gegeben. Seinem Zwecke entsprechend, tritt das persönliche Element in den Vordergrund; hierbei haben die von ihm berichteten Thatsachen grösseren Wert als die Ergebnisse, zu denen seine eigene Reflexion gelangt ist.

Über Plutarchs Quellen: H. Peter, Die Quellen Plutarchs in den Biographieen der Römer, Halle 1865. C. Sintenis, Plutarchi Vitae parallelae, Lipsiae 1869.

Sehr zu beklagen ist der Untergang der einschlägigen Partieen des Livius (Buch 116—142, von denen 136 und 137 fehlen, welche die Ereignisse von 730/24—738/16 umfassten), von denen wir nur noch die Periochen übrig haben; wenn ja Livius auch nicht unparteiisch war, so war er doch ein Zeitgenosse, der die Möglichkeit hatte, sich zu unterrichten und dies auch wirklich gethan hat. Die aus dem Zusammenhang gerissenen Notizen haben auch so noch grossen Wert, und manche Angabe haben sie allein bewahrt. Wie viel verloren ist, beweisen uns die direkten und indirekten Ausschreiber des Livius, Iulius Florus, Eutropius, Orosius, die neben vielen Oberflächlichkeiten bisweilen, allerdings ohne ihr Verdienst, Nachrichten erhalten haben, welche anderwärts nicht zu finden sind.

Livius ed. I. N. Madvig, vol. IV, Pars II, Kopenhagen 1866. Florus ed. Halm, Leipzig 1854. Eutropius ed. H. Droysen in Monum. German. histor. T. I. (wo auch über das Verhältnis zu Livius Prooem. p. XXXVI sqq. gehandelt ist). Orosius ed. Zangemeister Scriptores Ecclesiastici Tom. 5.

Von Pompeius Trogus' Werk: Historiae Philippicae, sind nur die prologi und die Auszüge von Iustinus übrig und für die römische Geschichte nicht von Belang.

Iustinus ist citiert nach der Ausgabe von Jeep, Leipzig 1872.

C. Velleius Paterculus (Buch 2) ist leider für diese Periode sehr gekürzt; aber seine Nachrichten sind durchgehends zuverlässig, und er schreibt mit politischem und militärischem Verständnis.

Velleius ed. C. Halm, Leipzig 1876.

Vereinzelte Angaben liefern Sueton in den Vitae des Cäsar, Augustus und Tiberius, Valerius Maximus meist in anekdotenhafter Form, Plinius der Ältere in seiner Naturalis historia, Iosephus in den Antiquitates Iudaicae und dem Bellum Iudaicum. Nicolaus Damascenus muss im Leben des Augustus mit grosser Vorsicht benutzt wer-

den, da er lediglich den Zweck einer Verherrlichung desselben verfolgt. Ganz besonders zuverlässig sind die gelegentlichen Angaben von Strabo, der meist sehr gute Quellen hat oder Selbsterlebtes berichtet.

Sueton ed. Baumgarten-Crusius, Leipzig 1816 ff.

Valerius Maximus ed. Halm, Leipzig 1865.

Plinius nat. hist. ed. L. v. Jan, Leipzig 1854—1865.

Iosephus ed. I. Bekker, Leipzig 1855 u. 1856.

Nicolaus Damasc. ed. L. Dindorf in Historici Graeci minores Vol. I, Leipzig 1870.

Strabo edd. Siebenkees et Tzschucke, Leipzig 1798 u. f.

Manchen Aufschluss geben die Münzen; dieselben sind meist citiert nach Jos. Eckhel, Doctrina Nummorum veterum, vol. I—VIII, Wien 1798, und H. Cohen, Médailles Consulaires und H. Cohen, Description des monnaies frappées sous l'Empire Romain communément appelées Médailles Impériales, Paris 1859—1868, T. I—VII (Supplément).

Für diese Periode sind die Inschriften minder ergiebig wie für die folgenden; sie berichtigen oder bestätigen meist die Thatsachen, welche von den Schriftstellern berichtet werden. Die lateinischen Inschriften werden citiert nach dem Corpus Inscriptionum Latinarum, soweit dasselbe erschienen ist, sonst nach Wilmanns Exempla Inscriptionum Latinarum, Bd. I u. II, Berlin 1873; Orelli-Henzen, Inscriptionum latinarum amplissima collectio, Zürich 1828—1856; Mommsen, Inscriptiones Regni Neapolitani Latinae, Leipzig 1852. Die grösseren und älteren Inschriftensammlungen von Gruterus und Muratori sind, soweit dies geschehen konnte, nicht citiert worden, da sie für diejenigen Leser, für welche das Buch hauptsächlich bestimmt ist, meist unerreichbar sind. Die griechischen Inschriften sind in der Regel nach dem Corpus Inscriptionum Graecarum, Bd. I—IV, und dem Corpus Inscriptionum Atticarum, Bd. I—III, citiert.

II. Neuere Darstellungen dieses Zeitraumes.

W. Drumann, Geschichte Roms in seinem Übergange von der republikanischen zur monarchischen Verfassung nach Geschlechtern, Bd. I—IV, Königsberg 1834—1838.

H. Hoeck, Römische Geschichte vom Verfall der Republik bis zur Vollendung der Monarchie unter Konstantin, Bd. I, Abteil. I, Braunschweig 1841.

C. Peter, Geschichte Roms, Bd. II (3. Aufl.), Halle 1871.

L. Lange, Römische Altertümer, Bd. III, Abteil. I, § 162—170 (2. Aufl.), Berlin 1876.

Ch. Merivale, History of the Romains under the Empire, Bd. I u. II, London 1850—1862.

V. Duruy, Histoire des Romains, T. II, Paris 1870.

H. T. Clinton, Fasti Hellenici from the CXXIV Ol. to the death of Augustus, Oxford 1830 (Band III).

E. W. Fischer, Römische Zeittafeln, Altona 1841.

§ 2.

Die Wirren nach der Ermordung Cäsars.

Als G. Cäsar das Opfer der in knabenhaftem Unverstande ins Werk gesetzten Verschwörung [1] geworden war, enthüllte sich rasch und mit überzeugender Deutlichkeit die Unmöglichkeit, dass der Senat länger die römische Welt regiere.

Die Verschworenen, durchgehends unbedeutende Leute, die nur so lange eine Rolle zu spielen vermocht hatten, als sie sich dem überlegenen Geiste des Diktators als Werkzeuge hingegeben, und dann nochmals, als sie in unsäglicher Verblendung denselben gemordet hatten, waren innerlich gespalten, über ihre nächsten Ab- und Aussichten völlig unklar und nur darin einig, nach Befriedigung der Rachegelüste auch nicht den eigenen Vorteil zu vergessen. Nur die Pompeianer waren mehr durch die Verhältnisse als infolge ihrer tieferen politischen Einsicht im Besitze eines festen Glaubensbekenntnisses. Denn des Pompeius Söhne, namentlich des Vaters Liebling Sextus, hatten durch die Art und Weise, wie sie den Kampf nach ihres Vaters Tode aufgenommen und fortgeführt hatten, nicht ohne Geschick aus einer Prinzipien- und Personenfrage eine dynastische geschaffen; kamen sie an das Ruder, so war die Erblichkeit, welche der cäsarischen Monarchie mangelte, von vornherein auf ihre Fahne geschrieben. Aber von einem solchen Ausgange war man zunächst weit entfernt. Das Hauptkontingent der Verschworenen gehörte nicht den Pompeianern und ihren dynastischen Interessen, sondern den Legitimisten der Senatspartei an. Sulpicier, Servilier, Minucier, Domitier, Iunier, Cassier, lauter glänzende vornehme Namen — aber ebenso viele Bürgschaften, dass keiner sich dem andern unterordnen, vielmehr jeder die Herrschaft für sich beanspruchen oder wenigstens die jedem echten aristokratischen Regimente unentbehrliche Niveaugleichheit festhalten und mit eifersüchtiger Entschlossenheit das Heraustreten einzelner Persönlichkeiten hindern werde. [2] Es war wesentlich die Nachwirkung des Kultus, den die aristokratische Partei mit

1) Cic. ad Att. 14, 21, 3: „Acta est res consilio puerili." 2) Nic. Dam. 19.

Cato von Utica trieb, dass zwei Männer trotz alledem zu einer gewissen Präponderanz wenigstens in der Leitung der Verschwörung zu gelangen schienen, M. Iunius Brutus Caepio [1] und C. Cassius Longinus.

Der erstere, durch die Beziehungen seiner Mutter Servilia bei Cäsar empfohlen, hatte nach der Schlacht von Pharsalus sich beeilt, mit dem Sieger seinen Frieden zu machen. In völliger Unterordnung unter Cäsars Regiment hatte er sich die städtische Prätur von demselben ohne Bedenken, trotz besserer Ansprüche des Cassius, erteilen lassen und die Exspektanz der Statthalterschaft von Macedonien erhalten [2]. Ohne tiefere politische und sittliche Interessen war er der philosophischen Schwätzerei jener Zeit völlig anheimgefallen [3], so dass er selbst nicht von dem Fanatismus einer politischen Partei durchdrungen war. Mit Cato von Utica verschwägert [4] — die Verstossung seiner ersten Gemahlin Claudia hatte erst das Haus für Porcia freimachen müssen [5] —, hatte er sich mehr und mehr in jene unfruchtbare theoretische Konstruktion politischer Phantasieen eingelebt, denen die tugendhafte aristokratische Republik als letztes Ziel vorschwebte. Die pathetischen Grundsätze hatten ihn zwar nicht an schnödestem Wucher mit den Provinzialen gehindert [6]; aber als er jetzt einen Tyrannen stürzen wollte, da glaubte er mit guten Wünschen und salbungsvollen Reden kluges und entschlossenes Handeln ersetzen zu können [7]. Ohne Frage bedeutender war C. Cassius Longinus. Er hatte sich als Quästor im Parthischen Kriege unter M. Crassus wiederholt ausgezeichnet, und dass Syrien damals erhalten blieb, war wesentlich sein Verdienst [8]. Freilich war dieser Ruhm im Bürgerkrieg zwischen Cäsar und Pompeius, wo er in den Reihen der Aristokratie gefochten hatte, verblasst; als Führer einer Flottenabteilung des Pompeius bedrohte er Cäsar mit Gefangenschaft; aber dieser bereitete ihm durch Entschlossenheit das Los, welches er dem Diktator zugedacht

---

1) Auf Münzen Q. Caepio Brutus Imp. od. Procos. Eckh., D. N. 6, 24; nach Borghesi, Oeuvr. 7, 73 schwankt sein Name zwischen dem im Texte gegebenen und Q. Servilius Caepio Brutus. Vgl. Drumann 4, 18, App. b. c. 2, 111. Cic. Phil. 10, § 25 nennt ihn in hochoffiziellem Antrage Q. Caepio Brutus. S. Visconti, Iconographie Romaine (Paris 1817), T. I, p. 90 sqq., pl. VI. 2) Cic. Fam. 6, 6, 10. App. 2, 112. Suet. Caes. 50. Liv. ep. 116. Macrob. 2, 2, 5. 3) App. b. c. 4, 133. Suet. Aug. 85. Cic. ad Att. 12, 21; 13, 46. 4) Mommsen, Hermes 15, 99 ff. 5) de vir. ill. 82; ad Att. 13, 9. 10. 11. 14. 16. 6) ad Attic. 6, 1, 4. Drumann 4, 20 ff. 7) App. b. c. 2, 114. Plut. Brut. 18. Vell. 2, 58, 2. Die Inkonsequenz seiner politischen Auffassung zeigen recht schlagend die Münzen mit Brutus Imp. L. Plaet. Cest. (R. Eid. Mart. Freiheitsmütze zwischen zwei Dolchen und dem Kopfe des Brutus. Cohen, Méd. Cons., p. 175, n. 28. 8) Cic. Phil. 11, § 35. Liv. ep. 108. Dio Cass. 40, 25 ff. Ios. A. I. 14, 7, 3. B. I. 1, 8, 9. de vir. ill. 83. Plut. Brut. 7. Frontin. Strateg. 2, 5, 35. Mommsen, R. G. 3, 334 f.

hatte [1]. Begnadigt und durch Cäsars versöhnliches Entgegenkommen herangezogen, liess er sich zum Legaten, Prätor und Statthalter machen [2], ohne jedoch dadurch zu einer wirklichen Aussöhnung bestimmt zu werden. In finsterer Verschlossenheit hegte er den Hass gegen den Tyrannen, der noch durch persönliche Momente — er konnte sich von Cäsar zurückgesetzt glauben — geschärft wurde. Rachsucht [3] und Ehrgeiz, der auch vor dem höchsten Ziele nicht zurückscheute [4], leiteten seine Schritte; nur der Mangel an Genossen hatte den unheimlichen, finsteren Gesellen bis jetzt von entscheidenden Schritten abgehalten. Wenn Cäsar zum Partherkrieg abging, so war die Gelegenheit, ihn zu beseitigen, auf lange hinaus dahin; deshalb entschloss Cassius sich, die Verschwörung zu organisieren, welche dem Leben des Diktators ein Ende machen sollte. Cassius war nicht beliebt und sein Beispiel konnte voraussichtlich nur wenige bestimmen. So trat er mit dem ihm seit längerer Zeit persönlich verfeindeten Brutus in Beziehung [5], und sein energisches und überlegenes Wesen bestimmte diesen unklaren und phantastischen Kopf zum Anschlusse. Brutus' Teilnahme gewann der Verschwörung die Aristokratie [6]; ungefähr 60 Menschen unternahmen das Wagnis, der römischen Welt eine neue Gestalt zu geben [7]. Kaum ist je ein weltgeschichtliches Unternehmen mit gleicher Kurzsichtigkeit und gleichem Unverstand ins Werk gesetzt worden. Die Verschworenen zählten auf den Senat, sie hofften, er solle nicht nur ihre That billigen [8], sondern das Andenken des Diktators verfluchen, seine Amtshandlungen kassieren, sein Vermögen einziehen [9]. Als Cäsar von den Dolchen der Verschworenen durchbohrt wurde, floh die zum grossen Teil aus Anhängern des Ermordeten bestehende Körperschaft in Todesangst aus der Kurie [10] und trug Verwirrung und Besorgnis in die Strassen und in die Massen; niemand kannte die Absicht, niemand die Konsequenzen der blutigen That. Der erste Beamte der Republik war nach Cäsars Ermordung der Konsul M. Antonius; ihm fiel die gesetz-

---

1) Caes. b. c. 3, 5, 101. Dio 42, 6, 13. App. b. c. 2, 87. 88. 111. Cic. fam. 15, 15, 1. Suet. Caes. 63. 2) Cic. fam. 6, 6, 10. Dio 42, 13, 5. App. 4, 134; de vir. ill. 83. 3) App. b. c. 2, 112. Plut. Brut. 7 sq. Caes. 62. Vell. 2, 56. 4) Plut. Brut. 29. Doch liess er seinen Kopf nicht auf die Münzen setzen. Cohen, Méd. imp. 1, 18. 5) Plut. Brut. 8. 10. Caes. 62. App. b. c. 2, 113. 6) Plut. Brut. 12. 7) Suet. Caes. 80. Cic. Phil. 22, §§ 25—27. Nic. Dam. 19 sagt ὑπὲρ π' (80); die Liste der Verschworenen App. 2, 113. 119. Drumann 2, 697 ff. Die Vorbereitung der öffentlichen Stimmung schildert sehr treffend Nic. Dam. 20 f. 8) App. 2, 114. 119. 9) Suet. Caes. 82. 10) App. 2, 118. Dio 44, 20, 1. 2. Zonar. 10, 12, p. 336. Plut. Caes. 67. Brut. 18. Nic. Dam. 25.

liche Leitung des Staates zu. Tückisch hatte man ihn am Eingange zum Sitzungslokale aufgehalten, weil man seine Kraft und Entschlossenheit fürchtete [1]. Als er erfuhr, was vorgefallen war, musste er unwillkürlich glauben, dass die Dolche der Mörder jetzt sein Herz suchen würden, weil dies das Natürliche gewesen wäre; er floh in einer Vermummung nachhause und schickte sich hier zur Verteidigung an [2]: aber sie wurde nicht nötig, denn Brutus hatte Cassius' Antrag, auch Antonius niederzustossen, abgelehnt. Er hoffte, wenn dieser die Republik wiederhergestellt sähe, werde er sich beeilen, an dem Ruhme dieser That zu participieren [3]. Diese Sentimentalität war der verhängnisvollste Missgriff, und es ist kein Zweifel, dass derselbe sich sofort gerächt haben würde, wenn Antonius bei den Verschworenen die Kopflosigkeit hätte ahnen können, welche wirklich vorhanden war [4]. Mit Cäsars Veteranen, welche bloss auf den Führer warteten, um ihren General zu rächen, hätte er im ersten Augenblicke, wo noch die Betäubung allgemein und Schmerz und Rache die ausschliesslichen Gefühle der cäsarischen Soldaten waren, ohne Mühe die Mörder vernichtet und die Erbschaft Cäsars sofort angetreten.

Aber auch die Massen liessen sich durch das Wort Freiheit nicht in Bewegung setzen; keine Hand regte sich für die Mörder, als sie durch die Strassen eilten, um zur Herstellung der Republik aufzurufen; wohl aber veranlasste die drohende Haltung der zahlreichen Veteranen Cäsars [5], welche in Rom die versprochenen Landanweisungen abwarteten und eine feste Organisation besassen [6], die Verschworenen, unter dem Vorwande, dem allmächtigen und allgütigen Jupiter zu danken, auf dem Kapitol Sicherheit für ihre Person zu suchen [7]; mehr die Schwerter ihrer Gladiatoren als die Sympathieen der Menge hatten ihnen den Weg dorthin freigemacht [8]. Was half es, dass sich am Abend einige Mitglieder der Aristokratie, unter ihnen Cicero, auf dem Kapitol einfanden und die That priesen? Worte waren wohlfeil, wo schliesslich

1) Plut. Brut. 17. Anton. 13. App. 2, 117. Dio 44, 19, 1. Cic. ad fam. 10, 28, 1. 2) Plut. Brut. 18. Ant. 14. Caes. 67. Dio 44, 22, 2. 3. Zonar. 10, 12, p. 336. Cic. Phil. 2, § 88. App. 2, 118. 3) Dio 44, 19, 1—3. Plut. Brut. 19. Ant. 13. App. b. c. 2, 114; 3, 33. Vell. 2, 58, 2. Nic. Dam. v. Aug. 25. Cic. Att. 14, 21, 3. Phil. 2, § 89. Auch von Lepidus scheint bei diesen Erörterungen die Rede gewesen zu sein. Nic. Dam. 25. 4) App. b. c. 3, 34. 5) App. b. c. 2, 119. 120. 125. 138. 6) App. 2, 120: *τὸ δὲ πλῆθος τῶν ἀποστρατευομένων — ἄθρουν τότε ἐστάθμευεν — ὑφ' ἑνὶ σημείῳ;* ähnlich c. 133. 141. 7) Dio. 44, 21. App. b. c. 2, 119ff.; 3, 15. 34. Plut. Caes. 67. Brut. 18. Nic. Dam. 17. 25f. Liv. ep. 116. Vell. 2, 58, 2. Suet. Caes. 82. Cic. ad Att. 14, 14, 2. Phil. 2, § 28. 8) App. 2, 120. 122. Nic. Dam. 25. 26.

nur das Schwert und die materielle Macht entscheiden konnten. Gänzlich verschloss man sich wenigstens auch auf dem Kapitole dieser Einsicht nicht. Cicero wollte vor allem den Konsul Antonius beseitigen; er beantragte, dass die Prätoren Brutus und Cassius den Senat auf das Kapitol berufen, unter dessen Mitwirkung die Amtshandlungen des Diktators annullieren und jeden mit der Acht bedrohen sollten, der den Versuch machen werde, sie aufrecht zu erhalten. Er schrak also vor einem Staatsstreiche nicht zurück; aber seine Kurzsichtigkeit erwartete, dass vor der stumpfen Waffe eines Senatsbeschlusses ein Mann wie Antonius das Schwert in die Scheide stecken werde. Doch die loyale Versammlung wies selbst diesen Antrag zurück; sie wollte nach ihrer blutigen That streng gesetzlich vorgehen; der Konsul Antonius sollte ersucht werden, auf dem Wege der Verfassung Eintracht und Ordnung wiederherzustellen [1]. So musste man sich mit gebundenen Händen dem Gegner ausliefern, weil man es zu rechter Zeit versäumt hatte, die bewaffnete Macht bereit zu halten, welche einzig unter den gegebenen Verhältnissen entscheiden konnte.

Der Konsul Antonius hatte seine Zeit besser benützt. Als er durch die Flucht der Mörder auf das Kapitol die Gewissheit erlangt hatte, dass zunächst seine Person nicht bedroht sei [2], that er die nötigen Schritte, um sich die beiden Mittel zu sichern, welche ihn zum Herrn der Lage machen mussten, Truppen und Geld. Die einzige bewaffnete Macht hatte in dem Augenblicke, wo Cäsar ermordet wurde [3], der Reiteroberst desselben, M. Ämilius Lepidus, in der Nähe der Stadt unter seinen Befehlen; er sollte als Statthalter nach dem jenseitigen Gallien gehen und sammelte gerade damals Ergänzungsmannschaften für die dort stehenden Truppen [4]. Lepidus hatte selbst Lust, im Trüben zu fischen [5]; der Besitz einiger Tausend Bewaffneter war unter den gegenwärtigen Verhältnissen zu verlockend, als dass er nicht an Cäsars Nachfolge hätte denken sollen [6]; noch in der Nacht vom 15/16. März führte er seine Truppen von der Tiberinsel auf das Marsfeld, am Morgen des 16ten suchte er auf dem Markte die Sympathieen der Veteranen und der Plebs zu gewinnen, indem er kurz und bündig als Programm die Rache Cäsars an seinen Mördern aufstellte [7].

1) Cic. ad Att. 14, 10, 1; 15, 11, 2. Phil. 2, § 89. App. b. c. 2, 123. Dio 44, 21, 3. 4. Nic. Dam. 27. 2) Zonar. 10, 12, p. 336. Plut. Ant. 14. 3) Die Leibwache Cäsars war kurz vorher entlassen worden. Dio 44, 7, 4; 15, 2. App. 2, 107. 118. Suet. Caes. 86. 4) App. b. c. 2, 118. 119. Dio 44, 34. 5) Als Reiterführer trat er sofort nach Cäsars Tode ausser Funktion. Mommsen, St.-R. 2, 967. A. 7. 6) Ausdrücklich sagt dies Dio 44, 34, 5. 7) Dio 44, 22, 2. App. b. c. 2, 118. 126. 131. Zonar. 10, 12, p. 336. Nic. Dam. 27.

Während Lepidus seine Truppen vor die Stadt geführt und sich selbst für seine Rolle vorbereitet hatte, war dem Konsul ein entscheidender Coup gelungen. Cäsars Gemahlin, Calpurnia, welche in ihrer Betäubung durch den entsetzlichen Schlag, der sie betroffen [1], leicht jeder weiteren Besorgnis zugänglich war, hatte Antonius die Privatkasse ihres Gemahls mit ungefähr 100 Mill. Sest., sowie alle übrigen Wertgegenstände ausgeliefert; es verstand sich dabei von selbst, dass sie auch die schriftlichen Dokumente, welche Cäsar hinterliess, so weit sich dieselben auf den Staat bezogen, dem ersten Beamten und dem nächsten Freunde ihres Gemahls anvertraute [2]. Noch in derselben Nacht liess der Konsul den öffentlichen Schatz, nach den Kassabüchern im Betrage von 700 Mill. Sest., aus dem Tempel der Ops entnehmen [3]. Nun besass er die Mittel zu Bestechung und Genuss, nun konnte er als einziger Kenner von Cäsars Amtshandlungen und Absichten die Zukunft nach seinem Gutdünken gestalten. Dieser Weg führte sicherer zum Ziele als die jetzt immerhin in ihrem Ausgange nicht ganz sicheren Strassenkämpfe zwischen den Veteranen und den Fechterbanden und Klienten der Aristokratie. Denn die Stimmung der höheren Kreise war den Mördern nicht ungünstig, und die Veteranen verlangten vor allem Ruhe und Genuss. Wer ihnen hierauf sichere Aussicht eröffnete, konnte auf sie zählen.

Zunächst schloss Antonius mit Lepidus ab; wiederholt hat letzterer den Versuch gemacht, die erste Stelle im Staate für sich zu erreichen, jedes Mal wurde er mit leichter Mühe entwaffnet; denn Wollen und Können standen bei ihm in zu ungleichem Verhältnis. Auch jetzt wurde es Antonius nicht schwer, den unsicheren, im Grunde ängstlichen Mann mit dem Hinweis auf die Gefahren, die er heraufbeschwor, zu schrecken [4]; um den wohlfeilen Preis des Oberpontifikats [5] und einer Familienverbindung stellte er seine Truppen dem Konsul zur Ver-

1) Nic. Dam. 26. 2) App. b. c. 2, 125; 3, 17. Plut. Ant. 15. Cic. 43. Vell. 2, 60, 4. Dio 46, 23. 3) Cic. Phil. 2, § 93. 12 § 12. Att. 14, 14, 5. App. b. c. 3, 20. Vell. 2, 60, 4. Krause verlegt den Raub des Schatzes zwischen den 22.—26. April. Das geht aus den Stellen Cic. ad Att. 14, 14, 5 und Phil. 2, § 93 nicht hervor, vielmehr das Gegenteil aus den Worten „quonam modo ante Kal. Apr. debere desisti?“ und „rapinas scribis ad Opis fieri; quae *nos quoque tum* videbamus“. Antonius konnte auch später von neuem den Schatz berauben, da sehr wohl neue Mittel in denselben gekommen sein konnten. 4) Dio 44, 34, 5. 6; 53, 6. 7. App. 2, 124. 5) Wahrscheinlich erhielt Lepidus diese Würde durch die Wahl des Kollegiums, aber ohne dass ein Gesetz eingebracht worden wäre. Dio 44, 53, 7. Vell. 2, 63, 1. Liv. ep. 117. Mommsen, St.-R. 2, 29 A. 7. App. 2, 132 lässt die *μισθωτοί* des Brutus und Cassius dem Lepidus die Würde anbieten und denselben dadurch zur Entscheidung für die Amnestie bestimmen.

fügung. Freilich war der letztere Gewinn nicht so gross, wie er auf den ersten Blick scheinen konnte; denn unbedingt zuverlässig waren dieselben nicht [1].

Aber auch die Gegner rührten sich. Cäsar hatte beabsichtigt, den P. Cornelius Dolabella [2], trotzdem derselbe weder das gesetzliche Alter noch die herkömmliche Amtscarriere durchgemacht hatte, bei seinem Abgange in den Orient als Consul suffectus zurückzulassen [3]. Antonius hatte sich dieser Absicht widersetzt, den Widerspruch der Auspicien geltend gemacht und wenigstens Aufschub jener Absicht erlangt [4]. So war die Ernennung nicht rechtskräftig geworden, und Dolabella konnte nur auf revolutionärem Wege an das Ziel seiner Wünsche gelangen [5]. Zunächst wollte er die Anerkennung der bisherigen Gegner erlangen, um durch diese Verbindung den Konsul einzuschüchtern und zu einem Pakte zu bewegen; denn nur wenn dieser seine Einwilligung gab, konnte die Annahme der Amtsinsignien rechtliche Folgen haben. Für die Verschworenen musste der Gedanke, dass sich der eine Konsul um ihre Anerkennung bewarb, etwas sehr Verlockendes haben, sie wurden dadurch als eine Macht anerkannt, mit der zu rechnen war; man konnte einer solchen Aussicht zuliebe schon ein Prinzip fallen lassen. Es wurde Dolabella mit Hilfe seiner Beziehungen zu Cäsars Veteranen nicht schwer, einen Haufen derselben auf das Forum zu bringen [6], welche die nötige Claque bildeten, als er seine Ansprüche auseinandersetzte und zum Frieden und zur Eintracht mit den Mördern mahnte [7]. Der bunte Haufe nahm an der Anmassung der Amtstracht so wenig Anstoss, wie an der Verurteilung des toten Mannes, auf dessen Gnade dieselbe beruhen sollte. Rasch verbreitete sich die Kunde von der Stimmung des Forums auf das Kapitol. Dolabella mit seinen Getreuen begab sich dahin [8], und jetzt fanden Brutus und Cassius den Mut, umgeben von den Häuptern der Senatspartei, ebenfalls hier aufzutreten, ihre That zu rechtfertigen, den ermordeten Diktator anzuklagen und die Zurückberufung des S. Pompeius und einiger von Cäsar verbannten Tribunen zu verlangen.

Aber der Rede des Brutus fehlte jeder Erfolg; seine doktrinäre Steifheit und Pedanterie fand nicht den rechten Ton, um die Massen

1) Dio 44, 34. 2) Über ihn die Schrift von W. Wegehaupt, P. Cornelius Dolabella Progr. d. Gymn. von M. Gladbach, 1880. 3) Cic. Phil. 2, § 80. Dio 43, 51, 8. Vell. 2, 58, 3. 4) Cic. Phil. 2, § 79—84. 88. 89. Dio l. c. Vell. ib. Plut. Ant. 11. 5) Cic. Phil. 1, § 5. 6) App. 2, 121 lässt die *μισθωτοί* im Sold der Cäsarmörder stehen; es ist aber schwer einzusehen, wie diese so schnell Veteranen Cäsars gewinnen konnten; bei Dolabella ist dies natürlich. 7) Vell. 2, 58, 3. 8) App. 2, 122. Dio 43, 22, 1.

fortzureissen und zu enthusiasmieren. Das Schweigen, welches der Rede folgte, sprach den Verschworenen keine Billigung ihrer That und keine Rechtfertigung aus, auch Cassius, ohnedies mehr ein Mann des Schwertes als des Wortes, brachte keine wärmere Stimmung hervor, und gegen den Renegaten Cinna gab sich die Empörung der Zuhörer rückhaltslos kund. Dies war der Grund, dass sie sich in der Stadt nicht sicher fühlten und ihren Zufluchtsort auf dem Kapitol von neuem aufsuchten [1]. Eine Gesandtschaft an den Konsul Antonius und an M. Lepidus, deren Verbindung bereits bekannt war, sollte beide zu einer Verständigung mit den Mördern bestimmen. Jetzt war Antonius am Ziel seiner Wünsche; die Verschworenen selbst legten in seine Hand die Entscheidung, die aristokratische Partei verlangte seine Vermittelung. Mit Würde behielt der Konsul dem Senate die Entscheidung vor [2]; er wusste, dass sie im wesentlichen in seiner Hand lag, wenn er es verstand, als der Beschützer und Retter dieser hohen und jetzt so geängsteten Körperschaft zu erscheinen. Sofort trat er in voller amtlicher Thätigkeit hervor; auf seinen Befehl wurden die Häuser beleuchtet und die Magistrate auf ihre Posten gestellt [3]. Nichts konnte die Stimmung des Senates wirksamer vorbereiten, als wenn ihm diese Veranstaltungen, die doch nicht die Veteranen abhielten, mit wildem Geschrei die Stadt zu durchtoben, die Gefahr nahelegten, in der er schwebte, falls er sich den heilsamen Absichten des Konsuls widersetzte. Freilich durfte dann seine Angst und Ohnmacht in dem andern Konsul keine Stütze finden; Dolabella kam Antonius auf halbem Wege entgegen, eine reiche Gabe aus der Cäsarischen Erbschaft besiegelte den Bund, und als am Morgen des 17. März der Senat zusammentrat, fand er die beiden Konsuln einig [4].

§ 3.

Der Sieg des Antonius.

Ein Erlass des Konsuls Antonius hatte den Senat auf den Morgen des 17. März in den Tempel der Tellus berufen [5]; die Wahl des

---

1) App. l. c. Plut. Caes. 67. Ant. 14. Nic. Dam. 27. 2) App. b. c. 2, 123. 124. Plut. l. c. Brut. 18. 3) App. 2, 125. 4) App. 2, 129. Dio 44, 53, 1. Cic. Phil. 1, § 31; 2, § 90. Damit stimmt auch Dio 44, 53, wonach anfangs Antonius den Dolabella nicht zum Konsulate zulassen will, nachher dies aber gestattet *δείσας μὴ στασιάσῃ* und Cic. Phil. 2, § 32 u. 33; 1, § 13. Nach App. 2, 132 dauert ihre Uneinigkeit noch in der Sitzung; aber dies kann sich nur auf eine Frage, nicht auf die Hauptsache beziehen. 5) Der Tag wird durch Cic. Phil. 2, § 89 ad Att. 14, 10, 1; 14, 2 entschieden, während App. b. c. 2, 126 und Dio

Ortes zeigte, dass der Konsul die Nähe des Kapitols scheute, die zahlreichen Veteranenhaufen, welche das Sitzungslokal umlagerten und den Prätor Cinna bei seiner Ankunft mit Steinwürfen empfingen, mussten unwillkürlich einen Druck auf den Senat üben, der durch das Erscheinen der Soldaten des Lepidus schwerlich vermindert wurde; denn wenn auch der Konsul sich dem Einmarsche derselben in die Stadt widersetzt hatte, so konnte dieser Widerstand doch füglich in seiner Aufrichtigkeit in Zweifel gezogen werden [1].

Die Häupter der aristokratischen Partei waren mit der Absicht gekommen, unter Anklagen gegen den Tyrannen ein Totengericht über den Diktator (damnatio memoriae) auszuüben, seine Amtshandlungen zu annullieren und den Mördern den Dank des Vaterlandes zu votieren, also so radikal und brutal wie möglich die Restauration herbeizuführen [2]. Aber schon die Entscheidung der Vorfrage, ob die Mörder selbst in der Versammlung Sitz und Stimme haben sollten, zeigte, wie schlecht auch in dieser Frage die Rechnung gemacht war; der Konsul stimmte ohne Schwierigkeit zu; er wusste, dass die Veteranen und die Soldaten des Lepidus die beste Schutzwehr gegen das Erscheinen der Verschworenen waren — und in der That, sie erschienen nicht [3]. Auch für das weitere Vorgehen hatten sich die Freunde der Mörder über einen festen Plan nicht geeinigt; am meisten gefiel ihnen die Verurteilung des toten Mannes, und es schien, dass dieser Antrag Annahme finden werde [4]. Aber eines hatten die Verteidiger sich nicht klar gemacht, die Konsequenzen, der Konsul holte dies jetzt nach; es wurde ihm leicht, darzuthun, dass die Rescission der Amthandlungen des Diktators selbstverständlich auch alle Bestimmungen desselben für Ämter und Statthalterschaften der nächsten zwei Jahre [5] involviere, und eine ganze Anzahl von Mitgliedern der hohen Versammlung fing an, bange zu werden um ihre Zukunft. Vor dem Tempel hörte man den Lärm der Massen; der Konsul hatte zu ihrer Beruhigung kurz vorher mit Lepidus das Lokal verlassen, er wurde jetzt durch die lauten Stimmen draussen gemahnt, der Veteranen zu gedenken und die Gefahren zu schildern, welche die Rescission gegenüber diesen gewaltthätigen Menschen herbeiführen musste. Aber man konnte unschwer noch eine andere

---

44, 22, 3 den 16. März angeben. Auch Plut. Brut. 19 τῇ ὑστεραίᾳ, der aber die Ereignisse des 16ten noch mit dem 15ten ohne Scheidung zusammenbringt; anders Ant. 11.

1) App. b. c. 2, 126. 2) App. b. c. 3, 19; 2, 127. 3) App. b. c. 2, 127. 4) App. b. c. 2, 127. 5) App. b. c. 2, 128 hat irrtümlich 5 Jahre. Cic. ad Att. 14, 6, 2. Drumann 3, 683.

Perspektive gewinnen; eine Menge von öffentlichen Rechtsverhältnissen in Italien und in den Provinzen wurden durch ein solches Vorgehen in Frage gestellt, Ruhe und Friede auf das ärgste bedroht [1]. Sein Antrag ging daher auf Bestätigung der Amtshandlungen des Diktators; als Gegengabe aber bot er die Unterlassung eines gerichtlichen Verfahrens gegen die Mörder [2]. L. Munatius Plancus und Cicero unterstützten den Antrag, letzterer fand das Wort Amnestie [3], und der grösste Teil des Senates war froh über den Ausweg, wenn ihn auch zwei politische Achselträger verfochten; mit dem viel- und nichtssagenden Zusatze „im Staatsinteresse“ salvierte die Aristokratie ihr Gewissen ohne Schwierigkeit [4]. Die Volksversammlung genehmigte den Beschluss über Cäsars Amtshandlungen. Wie mächtig die Rücksichten auf die drohenden Fäuste und Schwerter der Veteranen bei den Beschlüssen mitgewirkt hatten [5], zeigte die juristische Formwidrigkeit, mit der noch besonders die Ansprüche derselben in einem Zusatzbeschlusse gewahrt, die Rechtstitel der bereits Versorgten ausdrücklich anerkannt wurden [6]. Aber auch nach einer anderen Richtung wirkte die Angst vor den Veteranen; dem Schwiegervater Cäsars, L. Piso, wurde die Zumutung am Schlusse der Sitzung gestellt, eine öffentliche Leichenfeier und die Bekanntmachung des Testamentes zu hindern; er lehnte entrüstet ab, die Konsuln gaben ihm nochmal das Wort, und der Senat beschloss sowohl eine öffentliche Leichenfeier als auch die Verlesung des Testaments [8].

Während dieser Vorgänge im Senate hatte Brutus wohl schon unter dem Eindrucke der Wendung, welche dort sich anbahnte, eine Versammlung von Veteranen Cäsars auf dem Kapitol veranstaltet; der Hauptzweck derselben war, diesen wichtigen Faktor des politischen

---

1) App. b. c. 2, 128. 133. 134. 2) App. b. c. 2, 134. 3) Cic. Phil. 1, § 1. Vell. 2, 58, 4. Plut. Cic. 42. Dio 44, 34, 1. Liv. ep. 116. 4) Lange, R. A. 3, 494 verlegt diese lex de actis Caesaris confirmandis in die Zeit um den 24. April, ohne allen Grund; er selbst muss zugeben, dass Antonius das Gesetz schon vor dem 22. April ausführte. Die historische Reihenfolge, welche Cic. Phil. 5, § 10 in der Aufzählung der Gesetze einhält, verlegt das Gesetz vor die lex de dictatura in perpetuum tollenda; der Senat allein konnte auch nicht einseitig Caesaris acta et agenda bestätigen; so ist der Volksschluss einzig hier am Platze. Dass die acta *et agenda* bestätigt wurden, sagt App. 2, 135 ausdrücklich: *τὰ πεπραγμένα αὐτῷ πάντα καὶ ἐγνωσμένα* = 2, 134 *τὰ μὲν πεπραγμένα καὶ βεβουλευμένα τῷ Καίσαρι πάντα κυροῦν* = 3, 5 *ὅσα Καίσαρι πέπρακτο τε καὶ γενέσθαι βεβούλευτο*, wo sich auch der Ausdruck *ἐψηφισμένον δ' εἶναι κύρια* findet. 5) Cic. ad Att. 14, 14, 2. Phil. 2, § 89. Plut. Brut 20. Dio 44, 23. 33; 45, 23, 5—7. Zonar. 10, 12 p. 337. 6) App. b. c. 2, 135. 7) App. b. c. 2, 135. 8) App. b. c. 2, 135. 136.

Lebens dadurch zu gewinnen, dass auch vonseiten der Verschworenen die Ansprüche auf Versorgung anerkannt wurden [1]. So fand die Botschaft des Senates, welche den Massen sofort nach der Senatssitzung [2] durch den bekannten Mund Ciceros mitgeteilt wurde, williges Gehör; die Soldaten Cäsars sahen ihre Zukunft sichergestellt, sie hatten, bis neue Motive ihnen nahegebracht wurden, zunächst keine Veranlassung, den Frieden zu hindern. Aber die Verschworenen auf dem Kapitol schenkten der Friedensbotschaft vorläufig keinen Glauben; es bedurfte erst der Vergeiselung der Söhne des Antonius und Lepidus, um dieselben zum Verlassen ihrer Zufluchtstätte zu bestimmen [3]. Ein grosses Versöhnungsfest erstickte in dem allgemeinen Jubel die ungelösten Fragen [4]; man gab sich dem Augenblicke hin und hielt nach der Angst und Drangsal der letzten Tage den Genuss desselben für sicher, weil man sich seiner erfreute. Kaum ein Bild zeichnet treffender die Lage als jenes angebliche Gespräch zwischen Antonius und Cassius, wobei letzterer auf die in scherzendem Tone gestellte und doch tief-ernst gemeinte Frage des ersteren, ob er vielleicht auch jetzt einen Dolch unter dem Kleide trage, erwiderte: „auch für dich habe ich einen, wenn du nach der Tyrannis strebst“ [5].

Der Mann, gegen den diese Drohung gerichtet war, liess sich durch sie in seinen Absichten und Massregeln nicht beirren. M. Antonius war, wie sein starker stierähnlicher Nacken verriet, ein Mann von seltener physischer Kraft, die ihm eine ungewöhnliche Genussfähigkeit ermöglichte [6]. Eine wild, ja wüst durchlebte Jugend [7] hatte seiner körperlichen Frische und seiner sinnlichen Elasticität nur wenig Abbruch gethan [8]; gleich dem einfachen Soldaten überwand er mit Leichtigkeit die grössten Strapazen, und Hunger und Durst raubten ihm so wenig den Gleichmut wie die angestrengtesten Märsche [9]. Höhere geistige Interessen blieben ihm sein Leben lang fremd, wirkliche Grossheit des Denkens und Fühlens wird man in allen Lagen seines reichbewegten Lebens vergeblich suchen. Er ist ein Mann der Aufwallungen viel mehr als der Konsequenz gewesen; so leicht, wie er seine Lieb-

1) App. b. c. 2, 137—142. ad Att. 15, 3, 2. Dio 44, 34, 1. Zonar. 10, 12, p. 337. 2) App. 2, 142 verlegt diese Versammlung auf den folgenden Tag; doch Cic. Phil. 1, 32 giebt den 17ten an. 3) Plut. Brut. 19. Ant. 14. Dio 44, 34, 6. App. 2, 142; 3, 15; 4, 57. Liv. ep. 116. Cic. Phil. 1, § 2. Zon. 10, 12, p. 337. 4) Plut. Brut. 19. Ant. 14. Dio 44, 31, 6—8. App. 2, 142. Nic. Dam. 17. Liv. ep. 116. Cic. Phil. 1, § 2. 31f. 5) Dio 44, 34, 7. 6) Dio 50, 27, 6; 51, 15. Plin. n. h. 14, 148. Visconti-Mongez, Iconographie Romaine. Paris 1817. T. I, p. 209 sqq. Pl. VI. 7) Plut. Ant. 2. Cic. Phil. 2, § 44—48. 8) Plut. Ant. 4. 9) Plut. Ant. 17.

schaften wechselte, änderte er Absichten und Mittel [1]. Seine Rede appellierte an die niederen aber wirksamen Leidenschaften und legte sich so wenig Zwang an [2], wie Antonius seinem Hass und seiner Liebe. Anwandlungen von lässiger Gutmütigkeit und Treuherzigkeit fehlten ihm nicht, seine Fähigkeit, sich dem gemeinen Manne als seinesgleichen zu geben, machte ihn populär [3]. War er so zum Staatsmanne im grossen Sinne nicht geschaffen, so blieb er als Intrigant immer gefährlich. Seine Befähigung auf militärischem Gebiete ist unzweifelhaft, an persönlichem Mute gebrach es ihm so wenig wie an raschem Blicke und an Entschlossenheit; soldatischen Anmassungen gegenüber wahrte er stets das Recht des Befehlshabers. Für Cäsar hatte er intrigiert und gefochten, und seine Brauchbarkeit war von demselben stets in vollem Masse anerkannt worden [4]. Wenn auch vorübergehende Verstimmung zwischen beiden sich zeigte [5], so hatte doch der Diktator noch bei seiner Rückkehr nach Italien aller Welt den grossen Wert gezeigt, den er auf die Dienste des Mannes legte [6]. Ob Antonius wirklich die Absicht hatte, Cäsar zur Herstellung eines orientalischen Königtums zu bestimmen [7], lässt sich nicht entscheiden; das Unrömische des Gedankens genügt jedenfalls nicht, um die Absicht zu negieren. Es würde vielmehr dieser Zug zu dem Ideale stimmen, welches er später selbst verwirklichte. Römische Tradition, Nationalität und Ehre waren Begriffe, die in diesem beweglichen und oberflächlichen Geiste nur schwach entwickelt waren, fast so schwach wie der kategorische Imperativ der Pflicht; alle diese Mächte erwiesen sich ohnmächtig, wenn sein Vorteil und seine Leidenschaft in Frage kam. Orientalische Despotie mit Serail und Harem [8] kam seinem Ideale von Herrschermacht und Herrscherglück näher als die nüchterne pflichtmässige Auffassung der römischen Magistratur, als die beengende italienische Schlichtheit und Sparsamkeit; namentlich seine Verschwendung findet nur an orientalischen Königshöfen das passende Gegenstück. Antonius war entschlossen, Cäsars Erbschaft nicht auf dessen Schätze zu beschränken. Dass es ohne Kampf nicht abgehen werde, wusste er; diesen scheute seine kräftige Soldatennatur nicht. In den Mitteln der

---

1) Plut. Ant. 9. 2) App. b. c. 5, 136. 3) Dio 50, 27, 7. Plut. Ant. 24, 4. Val. Max. 5, 1, 11; 3, 8, 8. 4) Plut. Ant. 5. 7. Pomp. 59. Cic. ad Att. 7, 8, 5. Phil. 2, 51. Fam. 16, 11, 2. Caes. b. c. 1, 2. 5. Dio 41, 2 sq. 45, 27; 46, 2. 11. Liv. ep. 109. App. 2, 35. 5) Plut. Ant. 9. 10. Caes. b. Alex. 65. Dio 45, 28, 4. Cic. Phil. 2, 35. 64. 71—74. 6) Plut. Ant. 11. 7) Cic. Phil. 2, 85. Dio 44, 11; 45, 32. 34. 40; 46, 17. 19. Plut. Caes. 64. Vell. 2, 56, 4. Suet. Caes. 79. Nic. Dam. 21. 8) Plin. n. h. 33, 50. 9, 119; 19, 22.

Intrigue und der Gewalt wich er keinem Gegner, kannte er keine Rücksicht. So konnte er auf den schliesslichen Erfolg hoffen, und durfte er nicht glauben, von seinem Herrn und Meister so viel gelernt zu haben, um die Welt regieren zu können [1]?

Die erste Gelegenheit, seinen Einfluss auf die Massen zu erproben, bot ihm die Eröffnung von Cäsars Testament und seine Leichenfeier. Erstere fand in dem Hause des Konsuls statt; C. Octavius, der Grossneffe des Toten, war darin zum Haupterben, L. Pinarius und Q. Pedius zu Miterben ernannt. Wesentlicher war für Antonius' Zwecke, dass der Diktator seinen Park jenseits des Tiber dem Volke und den Armen 300 Sestertien auf den Kopf vermacht hatte [2]. Bei der Leichenfeier hielt Antonius die Leichenrede. Mit grosser Geschicklichkeit schürte er die Leidenschaften seiner Zuhörer, unter denen besonders die Juden durch den Verlust ihres Wohlthäters heftig erregt waren, bis sie die Leiche auf dem Forum verbrannten, mit den Bränden, die sie dem improvisierten Scheiterhaufen entrissen, nach den Häusern der Verschworenen stürmten und infolge einer unglückseligen Namensverwechselung den Tribunen C. Helvius Cinna ermordeten [3]. Die Konsuln hemmten weitere Ausschreitungen [4], ein Verbot Waffen zu tragen erging [5]; aber der Hauptzweck der Tumulte war erreicht: die Verschworenen waren so eingeschüchtert, dass manche derselben schon jetzt sich in Rom nicht mehr sicher glaubten und in die benachbarten Städte flohen [6]. Doch der Weg, die populären Leidenschaften zu wecken, war nicht ungefährlich; die Waffe konnte leicht den treffen, der sie geschmiedet. Antonius musste bald erkennen, dass es auf der Gasse noch geschicktere und populärere Leute gab als ihn. Ein griechischer Rossarzt Herophilus, der sich selbst das römische Bürgerrecht und den lateinischen Namen Q. Amatius verliehen [7], gab sich noch bei Cäsars Lebzeiten für den Enkel des C. Marius aus [8], dessen Namen bei den Massen noch immer eine zauberhafte Wirkung übte. Er war schnell ein angesehener Mann geworden, und Cäsar hatte es für zweckmässig gehalten, den Schwindler aus Italien zu verweisen [9]. Jetzt kehrte er zurück und hatte bald wieder Anhang gefunden; sein Ruf, Cäsar zu

1) Cic. Phil. 3, 12. 2) App. 2, 143, der fälschlich den D. Brutus adoptieren lässt. Suet. Caes. 83. Vell. 2, 59, 1. Dio 44, 35, 3. Plut. Caes. 68. Brut. 20. Zonar. 10, 12, p. 337. Das Nähere bei Drumann 1, 99f. 3) Suet. Caes. 84. Val. Max. 9, 9, 1. Liv. ep. 116. App. 2, 143. 147f. Dio 44, 35—49. 50. Zonar. 10, 12, p. 337f. Plut. Ant. 14. Cic. Phil. 2, 90sqq. ad Att. 14, 10, 1. 4) Dio 44, 50, 3. 4. Cic. Phil. 2, 42 u. 1, 2. 5) Dio 44, 51, 1. Liv. ep. 116. App. 3, 2. 16—27. 6) Nic. Dam. 17. 7) Val. Max. 9, 15. App. 3, 2. 8) Cic. ad Att. 12, 49, 1; 14, 6, 1; 14, 7, 1. App. 3, 2. 9) Val. Max. 9, 15. Cic. a. a. O.

rächen, erschallte täglich, und die Masse gab ihm bereitwillig Gehör [1].

So erschien dem Konsul der legale Weg der Senats- und Volksbeschlüsse sicherer, obgleich er auf den ersten Blick keine grosse Aussicht bot; denn die Stimmung des Senats wurde täglich reaktionärer. Jedenfalls musste ein Preis gefunden werden, der die Aristokratie willfährig machte, mit dem ihr verdächtigen Konsul zusammenzugehen, und Antonius fand ihn. Er beriet über alle Angelegenheiten mit den Wortführern des Senats [2], überliess dem Plenum die Entscheidung und stattete ihm Berichte ab, beruhigte die Ängstlichen über die hinterlassenen Verfügungen Cäsars, die ganz harmlos erschienen; ja als Servius Sulpicius Rufus den Antrag stellte, dass nach dem Todestage des Diktators keine Schenkung oder Verleihung von Privilegien oder nutzbaren Rechten desselben öffentlich bekannt gemacht werden solle, fand der Konsul nichts dagegen einzuwenden [3]. Wenn immer noch Argwohn im Senate vorhanden war, so musste er schwinden, als beide Konsuln den Antrag auf ewige Abschaffung der Diktatur einbrachten [4]; die Möglichkeit einer Gewaltherrschaft war jetzt beseitigt, der Alp, welcher die letzte Zeit auf der Aristokratie gelastet hatte, entfernt. Dieses freundliche Verhältnis zum Senate sollte die den Mördern freundliche Stimmung der italischen Gemeinden [5] beruhigen, es sollte jenen den immerhin wertvollen Rückhalt der Versammlung entziehen, es sollte endlich dem Haupterben Cäsars, dessen Ankunft täglich erwartet werden konnte, ein Auftreten gegen den Konsul erschweren, vielleicht unmöglich machen. Anfang April schien die Ruhe wieder zurückgekehrt zu sein [6]. Aber bald erhob der Anhang des Amatius wieder sein Haupt, und vielleicht hatten die Vermutungen recht, welche meinten, die Tumulte würden von den Konsuln nicht ungern gesehen; jedenfalls wirkten sie auf die Verschworenen so einschüchternd, dass diese nicht mehr wagten sich öffentlich zu zeigen [7]. Als die Sache immer toller wurde und das Misstrauen des Senates gegen die Gleichgültigkeit der Beamten wuchs [8], machte der Konsul dem Verdachte und dem Treiben ein rasches Ende; er liess den Rädelsführer greifen und unter Berufung auf das konsularische Recht, im Notfall die Todes-

---

1) Cic. Phil. 1, 5. 2) Cic. Phil. 1, 2. Dazu Dio 44, 3, 5: *ἀλλ' οὔτε τι τούτων ἐφρόντισε*; ähnlich 45, 23, 3 ff. 3) Cic. Phil. 1, 2. 3; 2, 91; 1, 3. Dio 44, 53, 4; 45, 23, 7. 4) Cic. Phil. 1, 3. 4. 32; 2, 91; 5, 10. Liv. ep. 116. Dio 44, 51, 2. App. 3, 37; 4, 2. Zonar. 10, 12, p. 339. Nach Dio und Zonar. stellen b e i d e Konsuln den Antrag auf Abschaffung der Diktatur. 5) Cic. ad Attic. 14, 6, 2; 15, 6, 2. Phil. 10, 7. ad fam. 11, 2, 1. 6) Cic. ad Att. 14, 1—4. 7) ad Att. 14, 5, 2. 8) ad Att. 14, 6, 2.

strafe zu verhängen [1], hinrichten. Damit war dem Senate der Beweis geliefert, dass die Loyalität des Konsuls unantastbar sei, und zu gleicher Zeit der gefährliche Konkurrent um die Gunst der Massen beseitigt (Mitte April) [2]. Antonius hatte sich dazu um so leichter entschlossen, als bereits einige Tage vorher [3] Brutus und Cassius Rom verlassen hatten. Ein Antrag des Konsuls beim Senate hatte wenigstens Brutus den Weg gebahnt, indem er ihm die Erlaubnis erwirkte, länger als zehn Tage von Rom und seinem Amte abwesend zu sein [4].

So war die aristokratische Partei vorläufig beruhigt, die Führer der Verschworenen aus Rom entfernt, der Erbe Cäsars noch nicht anwesend. Allmählich konnte jetzt Antonius Cäsars Erbschaft verwerten. Es begann die Veröffentlichung der Gesetze und Bestimmungen, welche sich wirklich oder angeblich in Cäsars Nachlass gefunden hatten, aber nicht in jener plumpen Weise, wie sie uns die Gegner, insbesondere Cicero, berichtet haben; offenbar hat Antonius in dem letzten Dritteil des April die Senatspartei durch die angeblichen cäsarischen Gesetze und Verfügungen noch nicht entfremdet [5]. Denn sie bewilligte zum Schutze gegen die feindliche Stimmung der Massen, welche er durch die Unterdrückung des Amatius im Interesse des Senates hervorgerufen hatte, die Errichtung einer Leibwache, die, wenn sie auch nicht aus lauter Centurionen bestand [6], doch ausreichte, um dem Konsul über alle seine Gegner in Rom und Italien das Übergewicht zu verleihen. Besorgnisse des Senats über ihre bedrohliche Zahl wusste Antonius durch das Versprechen zu beruhigen, dass er sie nur bis zur Beruhigung des

1) Mommsen, St.-R. 2, 106. App. 3, 3: *οἷα ὕπατος*. Cic. Phil. 1, 5. Liv. ep. 116. 2) Cic. ad Att. 14, 8, 1 kennt bereits am 15. April den Tod des Amatius. 3) Cic. ad Att. 14, 7, 2 beweist, dass es vor dem 15. April geschah. Dec. Brutus war am 19. April bereits in Gallia cisalpina, Cic. ad Att. 14, 13. Auch C. Trebonius geht um diese Zeit nach Asia, Tillius Cimber nach Bithynia: ad fam. 12, 16. ad Att. 14, 10. App. 3, 2. 4) Phil. 2, § 31. C. Peter in Philol. 8, 427. 5) Das Nähere über die acta Caesaris et agenda bei Drumann 1, 108ff. 6) So App. 3, 4. 5. Krause a. a. O. 1, 13 hat ohne Grund diese Nachricht App.'s als falsch verworfen; wäre auch die Unrichtigkeit der Motivierung erwiesen, wie sie es in der Hauptsache nicht ist, so würde daraus noch nicht folgen, dass auch das Faktum selbst unrichtig sei. Die Nachricht App.'s, welche auf den ersten Blick unglaublich erscheint, ist ohne Zweifel ganz richtig; nur muss man sie auch richtig verstehen. Die Centurionen und Tribunen bildeten nur den Kern — *τὴν φρουρὰν κατέλεγεν — οὐκ ἐκ τῶν γενομένων ὁπλιτῶν, ἀλλὰ πάντας λοχαγούς — ταξιάρχους δ' αὐτοῖς ἐς τὸν πρέποντα κόσμον ἐξ αὐτῶν ἐκείνων ἐπιστήσας ἦγεν ἐν τιμῇ καὶ κοινωνοὺς ἐποιεῖτο τῶν φανερῶν βουλευμάτων*. Dieses Gefolge verstärkte er allmählich auf 6000 Mann; darunter sind die Veteranen aus Campanien und die Ituräer mit begriffen, welche er nach seiner Rückkehr aus Campanien um sich hatte — *ἀεὶ προστιθεὶς μέχρι ἐς ἑξακισχιλίους*. Erst die *ἐπίλεξις* beunruhigte den Senat.

Pöbels beisammenhalten werde [1]. Jetzt hatte Antonius die Hauptstütze seiner monarchischen Tendenzen erhalten; von jetzt an liess er die Maske fallen und schob den Senat, der seine Arbeit gethan, mehr und mehr beiseite. Ende April [2] verliess er die Hauptstadt, um die Veteranen in die ihnen versprochenen Kolonieen zu führen [3] und seinen Anhang für den Fall, dass der Kampf offen ausbrechen würde, teils zu sichern, teils zu verstärken [4].

§ 4.

Der Kampf um Cäsars Erbe.

Während Antonius in Campanien mit diesen Dingen beschäftigt war, erschien (Ende April oder Anfang Mai [5]) sein gefährlichster Gegner in Rom, Cäsars Grossneffe und Haupterbe C. Octavius [6]. Er hatte die Nachricht von der Ermordung seines Grossoheims in Apollonia erhalten [7], wo er sich zu seiner Ausbildung befand und von wo aus er denselben als Reiterführer auf dem parthischen Feldzuge begleiten sollte [8]. Der junge Mann war von dem Diktator stets mit besonderer Liebe und Auszeichnung behandelt worden, und in seiner Umgebung betrachtete man ihn als den Erben desselben. Ohne dem zweifelhaften Rate [9] eines Pronunciamentos an die macedonischen Legionen Folge zu geben, eilte er nach Italien, landete in aller Stille bei Lupiae in Calabrien (h. Lecce) und entschloss sich trotz der Abmahnungen seines Stiefvaters L. Marcius Philippus und seiner Mutter Atia die Erbschaft anzutreten [10]. In diesem Entschlusse konnte er durch die Sympathieen der Veteranen und Anhänger Cäsars, welche sich ihm auf dem Wege nach Rom überall kundgaben, nur bestärkt werden [11]. Sofort nach seinem

---

1) App. 3, 5. 2) Cic. Phil. 2, 100. ad Att. 14, 17, 2; 20, 2. 3) Phil. 2, 43. 100—102; 8, 25f.; 10, 22; 11, 12. ad Att. 14, 17, 2; 20, 2; 21, 2. Dies geschieht auf Grund der lex Antonia de colonis in agros deducendis: Cic. Phil. 5, 10. Dio 44, 51, 4. Lex. Col. Genetiv. CIIII u. Mommsen, Ephem. epigr. 3, 119f. 4) Cic. ad Att. 14, 12, 2; 20, 5. 5) Fischer, Röm. Zeitt., S. 315. 6) Die Grabschrift seines Vaters Wilm. 611 g. C. Octavius C. P. C. N. C. Pron. Pater Augusti etc.; er selbst heisst neben divi F. auch C. f., z. B. in der kapitolinischen Triumphaltafel, und in den kapitolinischen Fasten heisst er anfangs C. f. C. n.; dann divi f. C. n., später divi f.; in den Fasti Cons. Amit. Eph. epigr. 4, 192 heisst er 711/43 C. Julius Divi f. Caesar. 7) Über Apollonia vgl. Heuzey-Daumet, Miss. arch. de Macédoine, Paris 1876, p. 393 sqq. 8) App. 5, 9. Dio 45, 1. 2. Nic. Dam. 16. Plut. Brut. 22. Ant. 16. Vell. 2, 59. Zon. 10, 13, p. 340. 9) Agrippa und Salvidienus Rufus hatten ihn nach Vell. 2, 59, 5 gegeben. 10) App. 3, 10. 11. Dio 45, 3, 1. Nic. Dam. 16. 17. 18. Plut. Cic. 43. Brut. 22. Suet. Aug. 8. Vell. 2, 59. 60. Zon. 10, 13, p. 340. 11) App. 3, 12. Nic. Dam. 18.

Eintreffen in Rom [1] nannte er sich nach seinem Adoptivvater C. Julius Caesar Octavianus [2] und der neue Träger des gefeierten Namens stellte sich mit Hilfe des L. Antonius dem Volke vor [3] und versprach ihm die Spiele zu geben, welche sein Vater vor der Schlacht von Pharsalus gelobt und die man bis dahin noch nicht gefeiert hatte [4].

Mitte Mai kehrte Antonius mit einer Menge von Veteranen aus Campanien zurück; angeblich sollte deren Landausstattung in Rom gefördert werden [5], in der That sollten sie einen festen Kern für die Komitien bilden, mit deren Hilfe der Konsul seine weiteren Pläne zu entwickeln gedachte [6]. Schon jetzt verbreiteten sich Gerüchte, dass er Absichten auf die beiden Gallien habe [7], und der Wert des diesseitigen für die Beherrschung Italiens war zu evident, als dass er Antonius hätte entgehen können. Aber so leicht war die Provinz nicht zu erhalten, da D. Brutus bereits Anfang April in dieselbe abgegangen war und hier unter dem Vorwande eines Krieges gegen die Alpenvölker starke Truppenansammlungen vorgenommen hatte [8]. Dass er freiwillig weichen werde, war nicht zu erwarten, noch weniger, dass der Senat die Provinz seinem Partisan entziehen werde, namentlich wenn sich des Konsuls Position immer deutlicher enthüllte. So war die Beschaffung eines brauchbaren Heeres notwendiger als ein Komitialbeschluss, der jeden Augenblick zu erhalten war. Darum begnügte sich Antonius — zugleich als Fühler, wie weit er gehen könne —, am 1. Juni ein Gesetz über die Verlängerung der proprätorischen und prokonsularischen Amtsdauer auf zwei bzw. sechs Jahre von den Komitien dekretieren zu lassen [9], ohne die verfassungsmässigen Modalitäten dabei einzuhalten [10].

---

1) ad Att. 14, 20. 5. App. 3, 13. Dio 45, 3, 2; 46, 47. 2) Drumann 1, 337. Die Vorgänge bei der Adoption Octavians lassen sich nach Mommsen, Hermes 3, 64 nur unter der Voraussetzung erklären, dass es bereits in Ciceros Zeit zur rechtlichen Gültigkeit der Adoption genügte, wenn einerseits das Testament des Adoptierenden vorlag, anderenteils der darin Adoptierte seine Einwilligung vor dem städtischen Prätor als dem Verlassenschaftsrichter erklärte. Nur dann lässt sich auch verstehen, dass seine Gegner ihm vor dem Kuriatgesetz den neuen Namen nicht bestritten. Nach Dio 45, 5, 4 hinderte allerdings die mangelnde lex curiata den jungen Cäsar, nach dem Vermögen seines Vaters zu recherchieren. Der Name Octavianus trat früh in Vergessenheit. (App. 3, 11. Cic. Att. 14, 12, 2. Liv. ep. 116.) 711/43 heisst er noch in den Fasten C. Julius Caesar, 717/37 Imp. Caesar, zwischen beiden Jahren, wohl noch 716, fand der endgültige Namenswechsel statt (Wilm. 878). 3) Dio 45, 6 und Drumann 1, 123. ad Att. 15, 2, 3. 4) Suet. Aug. 10. Cic. ad Att. 15, 2, 3. ad fam. 11, 28, 6. App. 3. 28. 5) Cic. ad Att. 15, 5, 3; 4, 4. ad fam. 11, 2, 4. 6) Cic. Phil. 1, § 16; 2, § 8. 19. 100. 108. 112. 3, § 9. 31; 5, § 17. 18; 7, § 11. 13. 18. 7) Cic. ad Att. 14, 14, 4. 8) Cic. ad fam. 11, 4, 1. 9) Cic. Phil. 1, 19; 2, 109; 5, 7; 8, 28. 10) Cic. Phil. 1, 19; 10, 25; 2, 108, 109; 5, 7. 8. Krause, Appian als Quelle etc. 1, 12.

Die Senatspartei hatte erwartet, dass ein Senatsbeschluss in dieser oder einer ähnlichen Angelegenheit herbeigeführt werden solle; aber die Wortführer waren gar nicht erschienen aus Angst vor den Veteranen; jetzt schmollten sie und räsonnierten in Briefen und Gesellschaften[1]; aber dabei blieb es, und hätte der Konsul noch der Ermutigung bedurft, er hätte sie in dieser Haltung finden müssen. Zunächst erweckte ihm die Anwesenheit von Brutus und Cassius in Italien Bedenken. Die Stimmung der Municipien war republikanisch; eine Art Leibwache hatte sich aus ihnen um die beiden Cäsarmörder gebildet, sie hatten dieselbe zwar entlassen, als der Konsul sie mahnte, wenn sie auf Aussöhnung rechneten, müssten von ihrer Seite alle Massregeln unterbleiben, welche wie Friedensstörungen aussähen[2]. Aber nichts konnte dafür bürgen, dass, wenn Brutus und Cassius den Mut bekamen, den sie zur Zeit nicht besassen, und Italien gegen die monarchischen Gelüste des Konsuls aufriefen, nicht ernsthafte Verlegenheiten entstehen und seine Absichten in sehr lästiger Weise gekreuzt werden konnten. So kam er auf den Gedanken, sie zu entfernen, indem er ihnen am 5. Juni vom Senat ein ausserordentliches Kommissorium für die Regelung der Getreidezufuhr übertragen liess[3]. Und zwar sollte Brutus nach Asien, Cassius nach Sicilien gehen[4]. Der Senat ging um so lieber auf diese Absicht ein, als er dieselbe seinen Interessen entsprechend fand. Mit Hilfe der senatorischen Statthalter des Ostens liess sich erwarten, dass ein solcher Auftrag eine Vermehrung der Streitkräfte der aristokratischen Partei zur Folge haben werde. Doch Brutus und Cassius fügten sich diesem Senatsbeschlusse nicht, da sie überwiegend in demselben das Interesse ihres Gegners erkannten[5].

Antonius hatte seit seiner Rückkehr die Veröffentlichung der wirklichen oder angeblichen cäsarischen Verordnungen und Verfügungen fortgesetzt, und eine Flut derselben ergoss sich zum Entsetzen des Senates über die römische Welt[6]; es gab kaum ein staatsrechtliches, persönliches oder sachliches Verhältnis, welches nicht in denselben ver-

---

1) Cic. Phil. 1, 6. 2) Cic. ad fam. 11, 2, 1. ad Att. 14, 10, 2; 15, 6, 2f. 3) Cic. ad Att. 15, 10. 11; 12, 1; 14, 4, 4. 4) App. 3, 6 sagt zu allgemein: ἐξ ὅσης δύναιντο γῆς. 5) M. Brutus ist noch am 17. August zu Velia, im Begriff Italien zu verlassen. Cic. ad Att. 16, 7, 5. Phil. 10, 8. Cic. ad fam. 11, 3 weiss von einem Edikt, durch welches der Konsul Brutus und Cassius aus Italien zu vertreiben suchte; der Zusammenhang, in welchem dies geschah, ist nicht zu erkennen, die Zeit ergiebt sich aus dem Datum pridie non. Sextil. 6) App. 3, 5. Plut. Ant. 15. Dio 44, 53, 2—5; 45, 22sq. Cic. Phil. 1, § 16—18. 24. 2, 35. 43. 94—99; 5, § 11. 12. ad fam. 12, 1. ad Att. 14, 12, 1. Drumann 1, 108f. Lange 3, 495ff.

treten war. Mit Cäsars Geist waren dieselben nicht immer erfüllt, das Hauptkriterium für ihren Urheber war allmählich ihre Einträglichkeit oder wenigstens Vorteilhaftigkeit geworden. Die ganze Hilflosigkeit des Senats sprach sich in seinem Beschlusse aus, mit dem 1. Juni eine Kommission zur Prüfung der Echtheit der betr. cäsarischen Entwürfe einzusetzen. Antonius fand denselben so harmlos, dass er ihn sogar durch die Volksversammlung bestätigen liess [1]. Für die Aussichten der Aristokratie war die Verteilung der Provinzen für 711/43 eine der wichtigsten Fragen. Brutus hatte nach Cäsars Bestimmung Macedonien, Cassius Syrien zu erhalten; in Macedonien standen sechs Legionen mit Reiterei und Hilfstruppen für den parthischen Krieg bereit [2]; mochte diese Truppenmacht dem Statthalter zukommen, in dessen Provinz sie stand, oder mochte der künftige Statthalter von Syrien mit dem parthischen Kriege beauftragt werden und mit dem Kommando auch das ursprünglich für diesen Krieg bestimmte Heer erhalten, in beiden Fällen kam letzteres in die Hände der Senatspartei. Antonius war keinen Augenblick darüber zweifelhaft, dass er diese bedeutende Truppenmacht seinen Gegnern nicht überlassen dürfe; sie musste auf alle Fälle ihm zur Verfügung stehen, wenn er Herr in Italien werden wollte. Zunächst erforderte das Gesetz über die Verlängerung der Statthalterschaften eine Revision bzw. Abänderung der cäsarischen Bestimmungen. Dolabella hatte sich allmählich in die zweite Rolle gefunden; konnte Antonius ihm eine reiche Statthalterschaft bieten, so durfte er hoffen, ihn in anderen Punkten nachgiebig zu finden. Dies wurde der Anlass zu einer Kombination, die nachher [3] zu einem geheimen Abkommen führte, wonach Antonius Macedonien, Dolabella Syrien erhalten sollte, samt der Führung des durchaus nicht dringlichen Partherkrieges, jedoch unter der Bedingung, dass er Antonius vier Legionen abtrat und sich selbst mit zwei begnügte [4]. Die durch solche Verteilung depossedierten designierten Statthalter Brutus und Cassius sollten mit Creta und Cyrene abgefunden werden [5]. Ein Volksbe-

---

1) Cic. ad Att. 16. 16, 8. 11. Phil. 2, 100. 2) App. 3, 24. Cic. Phil. 10, 13; 11, 27. ad fam. 12, 14, 6. 3) Die Zeit ist sehr unsicher; ich folge Krause a. a. O. S. 15ff. 20 darin, dass ich annehme, dieser Handel wurde nach der Mitte des Juli perfekt, während die Abmachung zwischen Antonius und Dolabella schon in dem letzten Drittel des Juni erfolgte; die von ihm angenommene Übertragung der Legionen in Macedonien an Dolabella kann ich so wenig wie die diesem dekretierte Führung des parthischen Krieges als erwiesen ansehen. 4) Cic. Phil. 11, § 4. 5) App. 3, 6. 12. 16; 4, 57. Plut. Brut. 19. Cic. Phil. 2, § 31. 97; 11, § 27. Corn. Nep. Att. 8. Dio 47, 29. Vell. 2, 60, 5. Liv ep. 117.

schluss [1] bestätigte bzw. genehmigte den Tausch der erwähnten Provinzen; Antonius erfand rechtzeitig einen Geteneinfall für Macedonien, und nachdem eine Senatskommission an Ort und Stelle die Einsicht gewonnen hatte, dass eine Entfernung der Truppen aus Macedonien wenigstens sicherlich einen Einfall jener Völkerschaften herbeiführen werde, wurde vom Senate die Abtretung der Truppen an Antonius gutgeheissen [2].

Cäsar musste alle diese Dinge geschehen lassen, ohne sie fördern oder hindern zu können. Als er bei Antonius' Rückkehr (Mitte Mai) den Konsul aufgesucht hatte und ihn um Auslieferung von Cäsars Erbe, soweit dieses bare Summen enthalten hatte, bat, fühlte sich derselbe um so unangenehmer von dem Verlangen berührt, als er sich völlig in den Gedanken, Cäsars Erbe auch bezüglich seines Vermögens zu sein, eingelebt und in seiner verschwenderischen und sorglosen Weise längst das vorgefundene Geld verausgabt hatte [3]. Vielleicht wirkten bei seiner Weigerung, die selbstverständlich bei ihrer gänzlichen Widerrechtlichkeit durch die Behauptung, ohne seinen Einfluss wäre Cäsars Vermögen eingezogen, sein Testament für ungültig erklärt worden, an rechtlicher Begründung nichts gewann, noch andere Motive mit. Namentlich mochte Antonius sich scheuen, einem jungen Manne, der doch leicht sein Gegner werden konnte, so erhebliche Mittel zum Kampfe gegen sich selbst in die Hände zu geben, er mochte auch hoffen, ihn bei dem Volke, dem er die von Cäsar hinterlassenen Legate nicht auszahlen konnte, zu diskreditieren und dadurch jede Nebenbuhlerschaft unmöglich zu machen. Die letztere Absicht wurde indessen nicht erreicht, der junge Cäsar verkaufte seinen und seiner Verwandten Grundbesitz und erfüllte seine Verpflichtungen [4]. Auch blieben seine Klagen bei dem Volke, dass ihm sein Erbe vorenthalten werde, nicht ohne Wirkung, unter der Masse und den Veteranen zeigten sich unzweideutige Sympathieen für den jungen Mann. Antonius sah sich in seiner Stellung bedroht und griff nun zu dem wirkungsvollen Auskunftsmittel, den Erben Cäsars für die Summen verantwortlich zu ma-

1) ad fam. 12, 14, 6. App. 3, 7. App. hat ganz recht, wenn er von einem Senatsbeschlusse in diesem Betreffe sagt: οὐ γὰρ ἐξῆν; denn die durch Volksbeschluss bestätigten acta Caesaris konnten nur auf diesem Wege geändert werden. Sicherlich hat auch Antonius seine Provinz auf gleichem Wege erhalten und Appian verwechselt nur den Senatsbeschluss, der die Truppenabtretung genehmigte, mit jenem Volksschluss. Darauf weist auch Liv. ep. 117: per vim tulisset. 2) App. 3, 24. 25. Dio 45, 20, 4; 46, 23, 4. Krause a. a. O. 1, 18 ff. An die Fälschung eines Senatsbeschlusses in der Quelle des Appian mit Krause a. a. O. 1, 21 zu glauben, erscheint gegenüber Dio 45, 20, 4; 46, 23, 4 unzulässig. 3) App. 3, 17. 18. 20. 4) Nic. Dam. 28. App. 3, 23.



chen, welche der Diktator angeblich aus dem Staatsschatze entnommen hatte [1]; auch ermutigte er eine Reihe von Klägern, welche auf Herausgabe ihrer eingezogenen und von Cäsar gekauften Güter Ansprüche erhoben, die von dem Konsul zum Nachteil von Cäsars Erben entschieden wurden [2]. Ja er bestritt sogar Cäsar die Berechtigung, als seines Vaters Sohn aufzutreten, indem er durch tribunicische Einsprache die Bestätigung der Adoption durch ein Kuriatgesetz vor wie nach hinderte. — Und um die Massen zu ködern, liess er (in der ersten Hälfte Juni) durch seinen Bruder L. Antonius ein Ackergesetz einbringen, welches eine umfangreiche Landanweisung thatsächlich in das Belieben des Konsuls stellte [3]. Auf diese Weise gelang es ihm, den Mitbewerber um die Volks- und Soldatengunst lahm zu legen [4]; eine politische Rolle vermochte derselbe vorläufig nur gegen Cäsars Mörder, nicht gegen den Konsul zu spielen, und auch jene war recht bescheiden und entsprach sicherlich den Wünschen und Hoffnungen Cäsars nicht. Brutus und Cassius hatten von den Spielen zu Ehren des Apollo, welche vom 6.—13. Juli im Namen des Brutus von dem Prätor C. Antonius mit grosser Pracht gefeiert wurden, eine entscheidende Wendung zu ihren Gunsten erwartet [5]; grosse Summen waren von ihnen und ihrem Anhang verwandt worden [6], um eine Demonstration für ihre Rückberufung hervorzurufen. Noch galt ihnen der Besitz von Rom für entscheidend, und ehe sie den Kampf in die Provinzen verlegten, mussten sie nochmals versuchen, in der Hauptstadt die Entscheidung in die Hand zu bekommen [7]. Aber der ganze Apparat war umsonst in Scene gesetzt, die Erwartungen der Mörder gingen nicht in Erfüllung [8], und wir haben keinen Grund, daran zu zweifeln, dass der Einfluss Cäsars bei der Menge und bei den Veteranen wesentlich mit an diesem Ausgange beteiligt war [9]. Vermutlich wurde durch das Auftreten Cäsars bei dieser Gelegenheit eine Versöhnung zwischen ihm und Antonius herbeigeführt, welche wohl keine andere Tragweite hatte,

---

1) App. 3, 20. 21. 2) App. 3, 22. 54. Liv. ep. 117. 3) Cic. ad Att. 15, 12, 2. Phil. 13, § 37; 5, § 7. 20. Dio 45, 5, 4. A. W. Zumpt, Comm. epigr. 1, 319 sqq. 4) Die völlige Herrschaft des Antonius zu Rom beweist ausser dem Gang der Ereignisse Cic. ad fam. 10, 1, 1; 2, 1; 12, 2, 1; 3, 1; — die Angst der Senatspartei Cic. ad Att. 15, 18, 2; 19, 1; 20, 4. 5) App. 3, 23. Cic. ad Att. 16, 5, 3. 6) App. 3, 23. Corn. Nep. Att. 8, 4. Cic. ad Att. 15, 2, 4. 7) Cic. ad Att. 14, 16. 8) Cic. ad Att. 16, 2, 3. Phil. 1, 36; 2, 31; 10, 7 u. 8 weiss zwar von grossem Beifall, den die Spiele gefunden. Dies mag sein; aber von weiteren Folgen war dieser Beifall nicht begleitet. 9) App. 3, 24. Wenn Krause I, 24 diesen Bericht deswegen anzweifelt, weil Cic. in seiner Korrespondenz davon nichts erwähne, so bedarf dieses Argument keiner Widerlegung.

als gegen die Mörder zusammenzugehen und die Rache für den ermordeten Diktator zu fördern [1]. Die bedeutendste Stütze der Mörder war zu dieser Zeit Decimus Brutus, der als Statthalter des cisalpinischen Galliens in wenigen Tagen vor Rom stehen konnte, wenn er ein Heer besass, auf das er zählen konnte, und wenn ihm im rechten Augenblicke die Hand nicht versagte [2]. Die Anhänglichkeit seiner Soldaten wollte er sich mit der Ehre des Triumphes durch sehr vom Zaune gebrochene Kämpfe gegen Alpenvölker sichern [3]; sein Mut und seine Einsicht mochten dem Fernerstehenden grösser erscheinen, als in der That der Fall war. Wenn also irgendwo der Kampf gegen die Mörder begonnen werden musste, so war es hier, und die beiden Verbündeten suchten, da der Senat sich weigerte, die Waffe zu seiner Vernichtung zu schmieden, durch die Volksversammlung ihren Zweck zu erreichen: ein Volksbeschluss übertrug dem Konsul Antonius die Provinz des Dec. Brutus auf sechs Jahre [4]; wahrscheinlich wurde dafür dem letzteren Macedonien in Aussicht gestellt [5]; an eine wirkliche Übertragung hat Antonius sicherlich nie gedacht [6]. Sofort erhielten die macedonischen Legionen Marschbefehl, da derselbe Volksbeschluss den Konsul ermächtigt hatte, D. Brutus event. mit Gewalt zu vertreiben und dazu die macedonischen Legionen zu verwenden [7]. Aber das gute Einvernehmen dauerte nur kurze Zeit. Cäsar und seine Anhänger glaubten in der durch den Tod des Volkstribunen C. Helvius Cinna erledigten Stelle das Mittel gefunden zu haben, dem Erben des Diktators eine politische Stellung zu schaffen, allerdings ohne dabei grosse politische Einsicht zu zeigen [8]. Es wurde dem Konsul leicht die Be-

---

1) App. 3, 29. 30 erwähnt diese erste Versöhnung sogleich nach den ludi victoriae Caesaris 20. Juli. Eine Abmachung über das Eintreten Cäsars für die Überlassung von Gallia cisalpina an Antonius hat bei dieser Gelegenheit noch nicht stattgefunden, obgleich App. 3, 29 dies berichtet. 2) Cic. ad Att. 14, 13; 15, 11. ad fam. 12, 5. 3) Dieselben begannen Anfang September 710/44 Cic. ad fam. 11, 14. Nake, N. J. f. Phil. Suppl. 8, 650 sqq. 4) App. 3, 27. 29. 30. 37. 52f. 55. Dio 45, 9. 20. 22. 25. 34; 46, 23f. Vell. 2, 60. Cic. Phil. 1, 25? 2, 109. 5, 8. 5) App. 3, 36. 6) Das geht aus Phil. 8, § 25 utramque provinciam remitto deutlich hervor; Cic. ad fam. 11, 1, 1. 7) App. 3, 55. Dass Antonius Gallia transalpina nicht erhielt, hat Krause a. a. O. 1, 22 bewiesen. Nic. Dam. 30: *ἀλλαξάμενοι Γαλατίαν ἐπαρχίαν πρὸς Μακεδονίαν μετεβίβαζε τὰς ἐν αὐτῇ δυνάμεις εἰς Ἰταλίαν.* Übrigens sind bei dieser Gelegenheit jedenfalls auch Cäsar bestimmte Zugeständnisse gemacht worden, die wir nicht kennen, weil sie nachher nicht zur Verwirklichung gelangten. Sie mögen sich auf die Erteilung des Rechts früher zu kandidieren und auf Bestimmung einer Provinz bezogen haben. 8) Suet. Aug. 10. Dio 45, 6, 2. 3. Plut. Ant. 16. Die etwas anders lautende Erzählung App. 3, 31 hat im Effekte die gleiche Tragweite.



werbung zurückzuweisen unter dem durchaus legalen Einwande, dass nicht bloss die Plebität, sondern auch der Senatorensitz, d. h. die Bekleidung der Quästur zur Bewerbung um das Tribunat erforderlich sei [1]. Zugleich entschied er, um weitere Umtriebe zu hindern, dass die erledigte Tribunenstelle überhaupt nicht mehr besetzt werden sollte [2]. So sah Cäsar sich alle Wege verschlossen, die zu einer politischen Thätigkeit führen konnten; und dabei blieb es nicht, sondern zu gleicher Zeit that Antonius weitere Schritte, um die Stimmung der Massen für sich zu gewinnen, indem er durch ein neues Provokationsgesetz Berufung gegen die Urteile der Geschworenengerichte zulassen wollte und durch ein Gerichtsgesetz den beiden vorhandenen, aus Senatoren und Ritterstand entnommenen Dekurien eine dritte aus Unteroffizieren und sonstigen abhängigen Leuten hinzudekretierte [3]. Cäsar schien die Geduld, länger zu warten, zu verlieren und sandte zu den Kolonieen, die sein Vater gegründet hatte, um ihre Gesinnung zu erforschen [4]; doch können die Nachrichten nicht sehr ermutigend gewesen sein, da er kurze Zeit nachher sich zu einer zweiten Versöhnung [5] mit Antonius bereit finden liess, in welche letzterer nach dem Wunsche seiner Offiziere gewilligt hatte. Aufrichtig konnte dieselbe nicht sein, da beide bereits zu dieser Zeit die Gewissheit haben mussten, dass nur die Waffen über ihre Ansprüche entscheiden konnten. Antonius konnte einem Kampfe beruhigt entgegensehen, da eben (Anfang Oktober) für ihn die macedonischen Legionen in Brundisium eintrafen [6]. Cäsar war auf die immerhin unsicheren Werbungen unter den Veteranen angewiesen; höchstens bot ihm seine frühere Bekanntschaft mit den eben eintreffenden Legionen [7] Aussicht, dieselben zum Abfall von Antonius zu bestimmen. Wenn er sich überhaupt zu dem Auskunftsmittel eines Dolchstosses entschliessen konnte, so war der jetzige Augenblick am meisten dazu angethan, ihn hierzu zu bestimmen; es scheint nach der Überlieferung, dass in der That ein Attentat gegen Antonius von der Umgebung Cäsars, wenn auch nicht von ihm selbst unternommen

---

1) Mommsen, St.-R. 1, 835 Anm. 3. Ein Zeitpunkt für diese Bewerbung lässt sich nur im allgemeinen bestimmen; sie muss zwischen 20. Juli bis 9. Oktober fallen, wo Antonius nach Brundisium abreist. 2) Dio 45, 6, 3. App. 3, 31. Plut. Ant. 16. Suet. Aug. 10. 3) Cic. Phil. 1, 19—22. 21. 25 sq.; 2, 109; 5, 12. 15; 8, 27. 4) App. 3, 31. 5) Dio 45, 8, 1. 2. 4. Zonar. 10, 13, p. 341. Nic. Dam. 29. 30 und Plut. Ant. 16 wissen nur von einer einmaligen, kurze Zeit dauernden Versöhnung; App. 3, 39 kennt eine zweimalige. Auch Dio versetzt die Versöhnung nach den Spielen vom 20. Juli, Plut. dagegen in die Zeit, da Cäsar schon im Bunde mit dem Senate war, Nic. Dam. unmittelbar vor Antonius' Abreise nach Brundisium. 6) Cic. ad Att. 15, 13, 2. 7) Nic. Dam. 17.

wurde [1]. Aber der Konsul fand keinen Glauben bei der Menge, als er ihr dasselbe mitteilte, und die Senatspartei, die an dasselbe glaubte, schenkte ihm keine Teilnahme, sie bedauerte höchstens, dass es missglückt war.

Aber mochte nun die Beschuldigung wahr oder erfunden sein, über einen Punkt konnte Cäsar danach nicht mehr zweifelhaft sein, nämlich, dass Antonius, wenn er die Mittel besass, keinen Augenblick zögern würde, den Nebenbuhler zu beseitigen [2]; fand ihn der Einmarsch der Legionen wehrlos, so war er verloren [3]. Mochte er wollen oder nicht, er sah sich auf die Seite der Gegner des Konsuls gedrängt, und sein Wert bei einem Bündnisse mit diesen musste in dem Verhältnisse steigen, als er achtunggebietend und unabhängig dastand. Cäsars Name hatte noch nicht seinen Zauber eingebüsst; als sein Erbe Hilfe heischend unter den alten Soldaten um Capua, Calatia (h. Calazza) und Casilinum (h. Capua) erschien, da strömten sie ihm von allen Seiten zu; und schnell hatte er für ein Handgeld von 2000 Sestertien gegen 10000 Mann um sich versammelt [4]. Mit der Bewaffnung sah es zwar noch mangelhaft aus [5], aber diese Schwierigkeit war zu überwinden, wenn nur die nötige Zeit blieb. Antonius im offenen Felde entgegenzutreten, hatte Cäsar zunächst weder Lust noch Mittel; schon als seine Absicht, gegen den Konsul zu kämpfen, verlautete, zerstob der Schwarm seiner neuen Freunde, kaum ein Dritteil blieb ihm treu, und nur sehr allmählich fand sich neuer Zuzug [6]. Es blieb Cäsar nichts übrig, als nach Nor-

1) Cic. ad fam. 12, 23, 2 und Suet. Aug. 10. Sen. d. clem. 9, 1 berichten davon als einer Thatsache; App. 3, 39 lässt die Sache unentschieden, doch findet die Verteidigung Cäsars nicht viel Glauben; ähnlich Plut. Ant. 16. Vell. 2, 60, 3 erkennt darin nur eine Erfindung des Antonius („Ant. velut insidiis suis petitus sceleste insimulare coepit“), ja wendet den gleichen Vorwurf gegen Antonius („eoque C. Caesar iuvenis quotidianis Antonii petebatur insidiis“); ähnlich und am eingehendsten Nic. Dam. 30, der auch nur berichtet: *ἠνίττετο δὲ Καίσαρα οὐ μὴν πω σαφῶς ἐδήλου*; das Attentat fand angeblich 4—5 Tage vor der Abreise nach Brundisium statt. 2) App. 3, 40. Suet. Aug. 10. Nic. Dam. 31. 3) Nachher — am 28. November — wollte ihn Antonius vom Senat als hostis erklären lassen: Cic. Phil. 3, 20. 24; 5, 23; 13, 19. App. 3, 45 abschwächend: *ὡς μεμψόμενος τῷ Καίσαρι περὶ τῶν πεπραγμένων*. 4) App. 3, 40. Cic. Phil. 5, 23. Vell. 2, 61, 2. Dio 45, 12, 2. Liv. ep. 117. Nic. Dam. 31. CIL. 1, p. 183. Tac. ann. 1, 10. Mon. Anc. 1, 1—3: „Annos undeviginti natus exercitum privato consilio et privata impensa comparavi per quem rem publicam [do]minatione factionis oppressam in libertatem vindic[avi].“ 5) App. 3, 40. Cic. ad Att. 16, 8, 1. Die Nachricht des Cic. ad Att. 16, 9: „firmas copias habet — centuriat Capuae, dinumerat“; Phil. 3, 3: „firmissimum exercitum“ steht damit nicht im Widerspruche; ebenso wenig Vell. 2, 61, 2: „brevi in formam justi coiere exercitus.“ 6) App. 3, 42. Doch Cic. ad Att. 16, 8. 2 hat er 3000 Veteranen.



den zurückzugehen [1]; Arretium (h. Arezzo) wurde der Mittelpunkt seiner Werbungen [2]. Auf dem Durchmarsche hatte er Rom berührt, und der Tribun Ti. Canutius hatte es fertig gebracht, eine Verbrüderung zwischen seinen Truppen und dem städtischen Proletariate herbeizuführen [3]. Aber auch mit dem Senate war eine Einigung gefunden worden durch dessen Wortführer Cicero [4]. Antonius hatte in einer Senatssitzung am 1. September durch ehrenvolle Anträge zum Andenken Cäsars das Tischtuch zwischen sich und der Senatspartei zerschnitten; am folgenden Tage antwortete Cicero, und der daraus erwachsene Streit hatte sich derart verbittert, dass dieser sein Leben bedroht glaubte. Nun hetzte und schürte er mit Wort und Schrift zum Kampfe gegen seinen Feind, und wie gering er auch von dem jungen Cäsar dachte, jetzt, wo er ihn im Besitze eines Heeres sah, klammerte er sich an die Hoffnung, hier Schutz und Sicherheit zu finden, bis M. Brutus als sein Befreier herbeikomme. So kam das unnatürlichste Bündnis, das je Rom gesehen, zustande; der Rächer des Ermordeten einigte sich mit den Mördern und deren Lobrednern; wo schon kaum ein Urteil gefällt werden konnte, ohne den einen oder den anderen der Verbündeten zu verletzen, sollten gemeinsame Thaten von der grössten Tragweite vollbracht werden. Natürlich traute kein Teil dem anderen [5], aber beide brauchten einander, — Cäsar, um die legale Macht des Senates Italien gegenüber auf seiner Seite zu haben, — der Senat, weil er ohne Heer und ohne Schutz war, zugleich mit dem Hintergedanken, wenn sich beide Gegner verblutet, die Friedensstiftung selbst in die Hand zu nehmen [6]. Jedenfalls wurde dadurch die nächste Gefahr verringert [7], vielleicht gebannt; für das Weitere sollten die beiden Brutus und Cassius sorgen [8], dass diese Vereinigung nicht ehrlich war, sah jedermann; weniger klar war es, dass bei jeder entscheidenden Aktion der latente Gegensatz lähmend wirken musste. Hatte doch Rom und die Aristokratie schon oft unnatürliche Verbindungen gesehen; und als Drusus dem Senate gefährlich werden konnte, befreite letzteren ein Dolchstoss von der Gefahr; sittlicher und bedenklicher in der Wahl der Mittel war man im Jahre 710/44 nicht.

---

1) Anfangs hatte er wohl den Plan, Rom zu verteidigen, Dio 45, 38, 3. 2) App. 3, 42. Dio 45, 12, 3—5. Cic. ad fam. 11, 7, 2. 3) Dio 45, 12, 4. 5. App. 3, 41. Vell. 2, 64, 3. 4) Cic. ad Att. 16, 8, 1. 2; 16, 9. 16, 11, 6. Plut. Cic. 44. 45. Dio 45, 15, 4. 5) Interessant ist, wie Cic. Phil. 10, 14—16 dieses Misstrauen abzuleugnen sucht. 6) Cic. ad Att. 15, 12, 2. ad fam. 12, 23, 2. Dio 45, 11. App. 3, 21. 40. 51. 7) Cic. ad Att. 16, 14, 1. 16, 15, 5f. 8) App. 3, 48. Dio 45, 11, 3; 46, 3, 3. 34, 1. Vell. 2, 62, 1.

§ 5.

Der Konflikt zwischen Antonius und der Senatspartei.

Antonius hatte am 9. Oktober die Hauptstadt verlassen [1], um die macedonischen Legionen in Brundisium in Empfang zu nehmen. Seine herrische Natur liess ihn nicht um die Gunst der Soldaten buhlen; wie er auf dem Hinwege Soldaten aus unbekannten Gründen ohne Gnade töten liess [2], so trat er auch den macedonischen Truppen streng und herrisch gegenüber; vermutlich schien ihm das der beste Weg, die Machinationen seiner Gegner zu vereiteln [3]. Aber die rohe Gier nach Geld und Genuss war mächtiger als seine Autorität. Cäsar hatte den Veteranen 2000 Sestertien als Handgeld gegeben, Antonius gab den Truppen, als er sie übernahm, 400 Sestertien. Als er eine Ansprache halten wollte, empfingen ihn meuterische Rufe, aber er liess sich nicht einschüchtern, griff eine Anzahl von Unteroffizieren und Soldaten und liess sie hinrichten [4]. Diese Strenge wirkte mehr als die Kunst der Emissäre Cäsars; kaum war Antonius nach Rom abgereist, so erklärten sich die vierte und die Mars-Legion für seinen Gegner, und alle Versuche, sie zu ihrer Pflicht zurückzuführen, blieben ohne Erfolg [5].

Trotzdem zögerte Antonius keinen Augenblick (29. November) [6] länger, als notwendig war, um das cisalpinische Gallien für sich zu gewinnen. Ehe er den Marsch antrat, hatte er seinem Bruder Gaius Antonius Macedonien dekretieren lassen [7] (28. November); wenn noch irgendjemand hoffte, dass diese Provinz zur Entschädigung des D. Brutus dienen sollte, so wurde ein solcher Wahn definitiv beseitigt; und wenn noch irgendjemand zweifeln wollte, ob Antonius die Rache für den toten Diktator übernehmen werde, so wurde ihm jetzt der Beweis geliefert, dass er gegen die Mörder unversöhnlich sei. Das Recht zu einem Angriffe auf Gallien war allerdings nur in der staatsrechtlichen, aber seit lange antiquierten königlichen Befugnis des Konsuls zu finden [8]; denn wenn man auch die Legalität des Volksbeschlusses, der Antonius die Provinz übertrug, nicht bestreiten konnte, so legte doch dieser wahrscheinlich erst mit dem Jahre 711/43 das Kommando in seine Hände; wahrscheinlich erst von diesem Zeitpunkt an war er ermächtigt, selbst

1) Cic. ad fam. 12, 23, 2. 2) Cic. Phil. 13, 18. 3) App. 3, 10. 44. Dio 45, 12, 1. Nic. Dam. 31. Vell. 2, 59, 5. 4) Dio 45, 13, 1. 2. Cic. Phil. 3, 4. 10. 30; 5, 22. 12. 13. 18. ad Att. 16, 8, 2. App. 3, 43. 53. 56. Liv. ep. 117. 5) Cic. Phil. 3, 6. 7; 4, 5. 6. App. 3, 45. Dio 45, 13, 3. Liv. ep. 117. 6) Cic. Phil. 3, 24; 5, 23. 7) Cic. Phil. 3, 24 sqq. Dio 45, 9, 3; 22, 3. 8) Cic. Phil. 4, 9.

mit Waffengewalt den derzeitigen Besitzer zu vertreiben [1]. Aber wer fragte nach dem Rechte? Dolabella war in seine Provinz abgereist, ehe sein Amtsjahr zu Ende ging [2]; nicht viel besser handelte M. Brutus eben im Osten, und im selben Augenblicke hiess der Senat den Eidbruch der zwei abgefallenen Legionen und ihre Auflehnung gegen den rechtmässigen Anführer gut [3]. Es kam vor allem darauf an, ob Antonius stark genug war, dem D. Brutus die Provinz zu entreissen, ehe das Heer Cäsars so weit organisiert war, um dem Angegriffenen zuhilfe zu kommen, ehe der Senat sich ermannte zu rüsten. Antonius hatte drei Legionen, darunter die zwei macedonischen und eine Veteranenlegion, ausserdem Garde und Rekruten [4]; ihm standen unter D. Brutus vielleicht drei bis fünf Legionen gegenüber [5], aber dieselben waren nicht komplett, schlecht bewaffnet und verpflegt, zum grössten Teile aus Rekruten bestehend [6]; weder der General noch die Truppen konnten sich mit dem Gegner messen. Cäsar hatte die zwei abgefallenen Legionen, zwei inkomplette Veteranen- und eine Rekrutenlegion [7]; auch seine Streitmacht war noch nicht imstande, sofort ins Feld zu rücken; aber selbst wenn dieses der Fall hätte sein können, so wusste man durchaus nicht, wie die Statthalter jenseits der Alpen sich stellen würden, von denen C. Asinius Pollio im jenseitigen Spanien zwei, L. Munatius Plancus in Lugdunensis und Aquitania drei [8], M. Aemilius Lepidus in Hispania citerior und Narbonensis vier Legionen unter ihrem Kommando hatten. So waren die Aussichten für Antonius sehr günstig. D. Brutus weigerte sich, der Aufforderung des Konsuls nachzukommen und seine Provinz abzutreten [9]. Er zählte dabei auf die

---

1) App. 3, 35. 55. Dio 46, 26, 3. Cic. Phil. 11, § 4; 5, § 24. 2) Dio 45, 15, 2. App. 3, 24. 57. Cic. Phil. 11, 4; wahrscheinlich auch nach dem von Cic. Phil. 4, 9 anerkannten Grundsatze: omnes enim in consulis iure et imperio debent esse provinciae. 3) App. 3, 55 sqq. 62. 4) App. 3, 46; die dritte Legion war die V. Alaudae (Cic. ad fam. 10, 33, 4). 5) App. 3, 48 nennt drei Legionen und Gladiatoren, aber am 5. Mai 43 hat Brutus nach ad fam. 11, 10, 5 sieben Legionen zu ernähren. Letztere sind wohl etwas übertrieben als vollzählige Legionen bezeichnet und meist Rekruten, darunter drei Legionen des Pansa; ib. 10, 3 besitzt er V. kal. Sext. (28. Juli) zehn Legionen, darunter acht Rekrutenlegionen. Von diesen Aushebungen spricht Cic. ad fam. 11, 7. 3. 6) Cic. ad fam. 10, 24, 3. 7) App. 3, 47. 8) App. 3, 46. Nach ad fam. 10, 8, 6 hat Plancus 711/43 fünf Legionen, 28. Juli noch vier, drei Veteranen- und eine Rekrutenlegion, ad fam. 10, 24, 3; Pollio drei Legionen Anfang Juni, ib. 10, 32, 4. App. 3, 46 giebt die im Texte angegebenen Zahlen; der Unterschied entstand erst im Laufe des Krieges durch Neuaushebungen; vgl. Cic. ad fam. 10, 8, 4: aucto exercitu. 9) Cic. ad fam. 11, 6; der Entschluss des Brutus wurde am 20. Dezember im Senat mitgeteilt. Cic. Phil. 3, § 8. App. 3, 45. 49. Dio 45, 14, 2.

Sympathieen der Provinz, die wenigstens teilweise republikanisch gesinnt war [1], vor allem aber auf den Senat und die Heere, welche dieser aufbringen würde. Aber es schien kaum, dass diese Hoffnung sich verwirklichen werde; Antonius nahm eine Stadt nach der anderen und zwang Brutus, sich in Mutina (h. Modena) einzuschliessen; wenn auch die Stadt wohl befestigt und gut verproviantiert war [2], so liess sich doch kaum erwarten, dass sie einer längeren Belagerung widerstehen werde [3].

Während Antonius die Belagerung mit allem Eifer betrieb, bereitete sich in der Hauptstadt ein entschiedener Gegensatz immer deutlicher vor. Zwar waren des Konsuls Mutter und Gemahlin dort zurückgeblieben und nahmen mit Q. Fufius Calenus die Interessen desselben mit Geschick und Energie wahr [4]; ihren Bemühungen hatte er es zu danken, dass die Anträge der Enragés, welche jetzt nach der Entfernung des Antonius in Cicero wieder einen Wortführer gefunden hatten, wiederholt erfolglos blieben, dass namentlich trotz aller Anstrengungen der Gegner die Achterklärung von dem Senate nicht erlangt werden konnte. Aber die Furcht und der Schrecken, den Antonius den Legitimisten eingeflösst hatte, wirkte jetzt nicht mehr; durch Cäsars Heer glaubten sie ihre persönliche Sicherheit gewährleistet, und schon am 20. Dezember wurden im Senate Beschlüsse gefasst, welche den Gang der Entwickelung sicher erkennen liessen. Zunächst wurde die Verfügung, welche Antonius kurz vor seiner Abreise im Interesse der Provinzen getroffen hatte, kassiert und die derzeitigen Statthalter — in erster Linie natürlich D. Brutus und L. Munatius Plancus — angewiesen, ihre Provinzen bis zur Ankunft eines vom Senate bestellten Nachfolgers unter allen Umständen zu behalten [5]. So schwer der Beschluss Antonius auch treffen musste, noch bedeutungsvoller war die Annahme des Ciceronischen Antrages, die designierten Konsuln sollten nach Antritt ihres Amtes sofort die Belohnung des Cäsar und der beiden abgefallenen Legionen auf die Tagesordnung setzen [6]. Wurde dieselbe wirklich dekretiert — und es war kaum daran zu zweifeln —, so war damit die Autorität des Konsuls vernichtet, Abfall und Widersetzlichkeit, Eidbruch und Rebellion für berechtigt erklärt, der Konsul selbst thatsächlich geächtet. Cicero hatte nicht unrecht, wenn er diesen Schluss in der Volksversammlung zog [7]. Die ersten Tage des Jahres 43 (1. bis 4. Januar) sahen lange Redeturniere

1) Cic. Phil. 3, 13; 10, 10; 12, 9. 10. ad fam. 12, 5, 2. 2) Cic. Phil. 5, 25. 27; 7, 15; 13, 20. Liv. ep. 117. 3) App. 3, 49. 4) App. 3, 51. Cic. Phil. 8, 4—6; 10, 3—6. Dio 45, 46, 1; 46, 32, 2. 5) Cic. Phil. 3, 38; 4, 8. 6) Cic. Phil. 5, 4. 7) Cic. Phil. 3, 14; 4, 1. 2. 6. 15.

im Senate [1], die Legitimisten setzten alles daran, um die formelle Achtserklärung demselben zu entwinden; die Ängstlichen und Umsichtigen, deren zu allen Zeiten die Mehrzahl ist, mochten so offen nicht mit Antonius brechen, sondern griffen zu dem Auskunftsmittel, das stets in Verlegenheiten gesucht wird, dem Kompromisse. Cäsar erhielt hohe Ehren, vor allem aber die gesetzliche Rechtfertigung seiner Usurpation [2] und damit die Lehre, dass das Glück im politischen Leben auch den Verfassungsbruch rechtfertigt, die abgefallenen Soldaten wurden für ihren Eidbruch nicht minder gefeiert [3], auch D. Brutus wegen seines Widerstandes belobt [4]. Hierin hatten die Heisssporne gesiegt; aber die Acht war von der Versammlung nicht zu erlangen; vielmehr beschloss dieselbe nochmals den Weg der Unterhandlungen mit Antonius zu betreten und durch eine Gesandtschaft ihm ein Ultimatum zu stellen [5]. Für den Scharfblick der Senatsmajorität war weder der Ausweg noch die Ausführung empfehlend. Hätte Antonius noch an dem guten Willen der Aristokraten, ihn zu vernichten, zweifeln können, so hätte er durch die gefassten Beschlüsse über seinen Irrtum aufgeklärt wer-

1) Cic. Phil. 6, 2. 3. Dio 45, 17, 1. 2) Nach Ciceros Antrag Phil. 5, § 46: „senatui placere C. Caesarem C. f. pontificem pro praetore senatorem esse sententiamque loco praetorio dicere eiusque rationem, quemcumque magistratum petet, ita haberi ut haberi per leges liceret, si anno superiore quaestor fuisset". Nach ad Brut. 1, 15, 7 wurden über die celeritas petitionis noch zwei andere, wie es scheint, steigernde Anträge gestellt. Nach App. 3, 51. 88 und Dio 46, 29 scheint keiner derselben angenommen worden zu sein; der Beschluss ging darnach dahin, dem Cäsar Aufnahme in den Senat zu bewilligen und ihm die Erlaubnis zu geben, sich 10 Jahre vor der gesetzlichen Zeit um das Konsulat zu bewerben. Aber nach Mon. Anc. lat. 1, 3. 4. 5 gr. 1, 4—7 erhielt er ausserdem den locus consularis, wie App. 3, 51 u. Liv. ep. 118 richtig angeben, während Dio entschieden Unrichtiges giebt (46, 29 u. 41), und vielleicht sind unter den decreta honorifica des Mon. Anc. gerade die von Cicero ad Brut. 1, 15, 7 erwähnten Anträge des Sulpicius und des Servilius zu verstehen, da er an derselben Stelle nur seinen Antrag de imperio und den des Philippus de statua erwähnt, die sicherlich beide angenommen wurden. Die Kalendarien (Fer. Cum. Praen.) und die ara von Narbonne (Wilm. 104) bezeichnen den 7. Januar (VII Id. Jan) als den Tag der Übernahme der höchsten Gewalt (primum imperium orbis terrarum auspicatus est.); dieselbe erfolgte zu Spoleto (Plin. n. h. 11, 196). Vgl. Mommsen im CIL 1, p. 383: VII id. Jan. S. Mommsen, R. StR. 1, 442 A. 3; 443 A 1; 549 A. 1 res gestae D. Aug. p. 5. Auch wird ihm auf Antrag seines Stiefvaters eine Reiterstatue dekretiert. Cic. ad Brut. 1, 15, 7. Dio 46, 29. Vell. 2, 61, 3. Sie erscheint später auf den Münzen mit der Aufschrift „Populi iussu", Eckhel D. N. 6, 73. 3) Sie wurden für sich und ihre Kinder von der Kriegsdienstpflicht befreit und sollten ein namhaftes Geldgeschenk und Versorgung mit Grundbesitz erhalten Cic. Phil. 5, § 53; 7, § 10. App. 3, 51. Dio 46, 29. 4) Cic. Phil. 5, § 36; 7, § 11. App. 3, 51. 5) Cic. Phil. 6, 3sqq.; 7, § 2, 14. 26. ad fam. 12, 4, 1. App. 3, 61. Dio 46, 29.

den müssen; also blossgestellt hatte sich die hohe Versammlung zur Genüge [1]. Dass sie nicht gern zum offenen Kampfe schritt, wusste Antonius ebenfalls; die Halbheit der Massregeln konnte ihn nur in dieser Überzeugung bestärken. Was hatte es also für einen Zweck, ihn zur Aufhebung der Belagerung, zur Räumung von Oberitalien, Einstellung der Aushebungen und zur Unterwerfung unter den Senat aufzufordern, ihm 200 Miglien von Rom Halt gebieten zu wollen? Solchen Befehlen [2] musste ein Heer Nachdruck verschaffen, und dies hatte der Senat einstweilen nicht, oder doch nur so weit, als es Cäsar ihm lieh; bis aber die in derselben Sitzung angeordnete Aushebung Erfolg haben konnte [3], durfte Antonius, wenn alles gut ging, hoffen mit Brutus zu Ende zu sein.

Antonius empfing die Senatsgesandtschaft, wie sich's erwarten liess, ihre Vorschläge lehnte er ebenso rund ab, wie ihre Forderung, mit Brutus verkehren zu dürfen [4]. Aber er wusste auch den Wert eines Verfahrens zu schätzen, welches die Gegner, wenn auch nur scheinbar, ins Unrecht setzte und ihnen die Verantwortung des Bürgerkrieges zuschob; er kannte auch seine Leute, und die Senatsgesandten gingen arglos in die Falle, als Friedensboten des Gegners nach Rom heimzukehren [5]. Antonius hatte sie vermocht, seine Gegenvorschläge auf die Weisung des Senates zu überbringen [6], und wenn man davon absah, dass er sich dem Senate durchaus als gleichberechtigt gegenüberstellte [7], lauteten sie gemässigt; aber er wusste zu genau, dass dieselben in Rom nicht angenommen würden [8]. Er wollte sich mit dem jenseitigen Gallien und sechs Legionen begnügen, die aus den Truppen des D. Brutus zu ergänzen wären, wenn ihm die Provinz so lange zugestanden würde, als D. und M. Brutus und Cassius bzw. das Konsulat und die Provinzen Macedonien und Syrien innehaben würden [9]. Das diesseitige Gallien sollte dann wahrscheinlich nach des

---

1) Cic. ad fam. 10, 28, 2. 3; dies war Ciceros Absicht Phil. 3, 14; 4, 1. 2. 6. 2) Cic. Phil. 9, § 7 nennt die Bedingungen „auctoritate et sententia Ser. Sulpicii constituta"; er giebt dieselben Phil. 6, § 4. Nach Dio 46, 29, 4; Zon. 10, 14, p. 343 und App. 3, 61 wird ihm auch Macedonien versprochen; aber gerade weil dieser Gedanke so nahe lag, ist es undenkbar, dass Cic. denselben nicht erwähnt haben sollte. 3) Cic. Phil. 7, § 11 sqq. 4) Cic. Phil. 8, 17. 20. 21. 32; 13, 21. 48. Liv. ep. 118. App. 3, 62. Dio 46, 30, 1. 2. 5) Cic. Phil. 8, 22. 28. Fam. 12, 4, 1. 6) Cic. Phil. 6, 2. 3; 8, 22. ad fam. 12, 4, 1. 7) Cic. Phil. 7, 2. 14. 8) Cic. Phil. 8, 21. Dio 46, 30, 3; 31, 1. 9) Dass Antonius nicht überhaupt zurücktreten wollte, wie Drumann 1, 251 annimmt, und nicht nur für den Fall, dass der Senat seine Bedingungen ablehnte, Gallia comata verlangte, zeigt die Darstellung Ciceros Phil. 8, 27 deutlich: „Neque tamen nos urget mandatis pluribus; remittit aliquan-

ersten Cäsars Absicht mit Italien vereinigt, Macedonien neu besetzt werden. Dass er für seine sechs Legionen — so hoch war deren Zahl unterdessen durch Zuzüge und Werbungen gestiegen —, Landbesitz, für seine eigene Sicherheit und Ehre Anerkennung seiner Amtshandlungen, Decharge für seine Kassaverwaltung und Indemnität für seine Freunde forderte [1], liess sich durch die Umstände rechtfertigen; eine ablehnende Behandlung musste zu hundert Verlegenheiten Veranlassung werden [2]. Aber der Senat lehnte die Vorschläge (Anfang Februar) ab und beschloss den Krieg [3]; freilich mit halbem Herzen und ängstlichen Hintergedanken; zwar wurde den Konsuln die bekannte diktatorische Vollmacht dekretiert [4], zu gleicher Zeit aber das entscheidende Wort der Achterklärung nicht gesprochen [5]. Und doch zeigte der Senat durch seine folgenden Beschlüsse, dass er sich im Kriege mit Antonius betrachtete; die Truppen desselben wurden mit Präklusivfrist bis zum 15. März zum Verlassen ihres Generals aufgefordert, jede Unterhandlung und jeder Verkehr mit dem Gegner als

---

tum et relaxat. Galliam, inquit, comatam remitto, togatam postulo." Die sechs Legionen, welche er in Gallia comata zu erhalten begehrt, können auch nicht, wie Drumann 1, 252 annimmt, seine eigenen sein, sondern es sind darunter die des Plancus zu verstehen, der zu dieser Zeit vielleicht noch drei, höchstens fünf hatte; und so sind die Worte: „iisque suppletis ex D. Bruti exercitu, *non modo ex dilectu suo*" verständlich. Diese Auffassung wird durch Phil. 12, 13 durchaus bestätigt: „Huic igitur importuno atque impuro parricidae quid habemus per deos immortales! quod remittamus? An Galliam ultimam et exercitum?" Ebenso durch Phil. 13, 37: „Is etiam queritur conditiones suas repudiatas aequas quidem et verecundas! ut haberet Galliam ultimam etc.; ut Alaudae in tertia decuria iudicarent etc.; ut acta sua rata essent" etc., wo aus der Aufzählung die Zusammengehörigkeit der ersten Bedingung und der übrigen zweifellos sich ergiebt. Übrigens durfte unter den Bedingungen das Konsulat des D. Brutus nicht fehlen, da dieser im Falle eines Friedens jedenfalls in seine Rechte als cos. des. eintrat (Cic. ad fam. 12, 10, 3), ebenso wie Brutus und Cassius dann die Provinzen Macedonia und Syria erhalten haben würden.

1) Cic. Phil. 8, 25 sqq.; 13, 37. Dio 46, 30, 4 und 35, 3, der indessen wahrscheinlich aus Missverständnis den Antonius die Wahl von Brutus und Cassius zu Konsuln zur Bedingung machen lässt. App. 3, 61 berichtet im ganzen übereinstimmend mit Cicero, nur lässt er diesen die Instruktion für die Gesandten fälschen; diese Nachricht ist gegenüber Cic. Phil. 9, 7 und 6, 4 nicht zu halten. 2) Cic. hat Phil. 12, 11 selbst erklärt: „tum ea petebat quae videbantur improba omnino sed tamen aliquo modo concedi". 3) Cic. Phil. 8, 3. 11. 20. 4) Cic. Phil. 8, 6; 10, 19; 12, 16; 13, 23; 14, 3. Liv. ep. 118. Dio 46, 31, 2. 5) Cic. Phil. 8, 2; 14, 6. 20; 12, 17. App. 3, 63 irrt, indem er die Erklärung als hostis schon auf diese Zeit verlegt, ebenso Zonar. 10, 14, p. 344. Oros. 6, 18. Eutrop. 7, 1.

Hochverrat untersagt [1], seine Amtshandlungen und Gesetze kassiert [2] und er selbst für die Gelder des Staatsschatzes verantwortlich gemacht [3].

§ 6.

Die Kämpfe in Oberitalien.

Wie nun die Dinge lagen, gab es für die aristokratische Partei nur einen Ausweg; sie musste dem Fähigsten die Diktatur übertragen und den Krieg mit allen Mitteln und möglichst rasch führen, während dieser Zeit aber auf das Mitregieren verzichten [4]. Aber von alledem geschah nichts. Die Konsuln des Jahres 711/43 waren Anhänger des ersten Cäsar und der Partei im Herzen noch immer ergeben [5]. Hirtius, ein tüchtiger Offizier, dabei fein gebildet und im politischen Intriguenwesen nicht unerfahren, war eben von einer schweren Krankheit erstanden [6], als ihn das Los traf, das Kommando der Truppen Cäsars zu übernehmen [7]; eine sehr rasche und energische Führung liess sich unter diesen Umständen nicht erwarten. Aber auch Pansa, ein vorsichtiger Egoist [8], diente dem Senate nur mit halbem Herzen; die ihm übertragenen Aushebungen gingen langsam vor sich [9], denn es mangelte an Geld, und wenn auch die Aristokratie es an freiwilligen Beiträgen nicht fehlen liess, so musste man sich doch auch zu drückenden Steuern entschliessen, allgemein eine vierprocentige Vermögenssteuer und von den Senatoren als Zuschlag eine Ziegelsteuer von 2⅔ Sest. erheben [10]. Dazu kam von vornherein latenter Zwiespalt im Kommando. Cäsar hatte seine Legionen nicht gebildet, um sie den Senatsgeneralen zu überliefern und bei deren Verwendung ruhiger Zuschauer zu bleiben. Zu dieser Rolle und somit zu politischer Bedeutungslosigkeit verurteilte ihn aber seine untergeordnete Stellung, da seine proprätorische Gewalt der konsularischen in allen Fällen nach-

---

1) Cic. Phil. 8, 33. App. 3, 65. Dio 46, 31, 2. 2) Cic. Phil. 12, 12; 13, 5. Die acta Caesaris und das Koloniegesetz des L. Antonius wurden von neuem bestätigt Phil. 13, 31; 10, 17. Dio 46, 36, 2. 3) Phil. 12, 12. 4) Dio 46, 34, 1. 5) Cic. ad fam. 10, 28, 3: „partim male sentientes“. 6) Cic. fam. 12, 22, 2, Phil. 7, 12; 8, 5; 10, 16. 7) Cic. fam. 11, 8, 2. App. 3, 65. 8) Cic. Phil. 10, 17. 9) Cic. ad Brut. 2, 1, 1. 10) Dio 46, 31, 3. 4. Vielleicht ist die Notiz des App. 3, 66: *καὶ βαρυτάτας ἐσφορὰς τοῖς Ἀντωνίου φίλοις ἐπετίθει* (*Κικέρων*), auf diesen Zuschlag zu beziehen. In diese Zeit fallen wahrscheinlich die Münzen mit Albinus Bruti F. (duae dexterae caduceum tenent) *R* C. Pansa (Persona Fauni barbata), Eckhel 5, 230.

stehen musste [1]. Sofort wurden ihm seine zwei besten Legionen genommen, indem Hirtius nach einer Weisung des Senats die beiden abgefallenen Legionen des Antonius für sich beanspruchte [2]. Wenn Cäsar noch nicht gemerkt hätte, dass der Senat ihn lediglich als Werkzeug benutzen und dann beiseite werfen wollte, so musste ihm jetzt dieses Verhältnis klar werden; was er bei einem entscheidenden Siege der Aristokratie zu erwarten hatte, war darnach nicht mehr misszuverstehen. Indessen zunächst blieb ihm keine andere Wahl als sich zu fügen, und Mitte Januar begann der Vormarsch auf Mutina. Cäsar war auf der Via Aemilia bis Forum Cornelii (Imola), Hirtius bis Claterna (am Flüsschen Quaderna) gekommen; aber Antonius vermochte sich auf der Linie Regium Lepidi (Reggio), Mutina (Modena), Bononia (Bologna) zu halten, ohne deshalb die Umschliessung Mutinas aufzugeben [3]. Und dabei besserte sich seine militärische Lage eher, als dass sie sich verschlimmerte. P. Ventidius, ein kühner und unternehmender Offizier, hatte in den letzten Monaten drei Legionen aus Veteranen, zuletzt im Picenischen, geworben und wartete nur auf einen günstigen Augenblick, um sich mit ihm zu vereinigen; bei seiner genauen Ortskenntnis war die Gefahr, im Rücken gefasst zu werden [4], für die Senatsfeldherren nicht gering; aus diesem Grunde hatten sie bis jetzt jedes ernsthaftere Engagement mit dem Feinde vor sich vermieden. Es war klar, dass, ehe Pansa Verstärkungen brachte, an eine Aufnahme entscheidender Operationen nicht gedacht werden konnte. Dabei wurden die Aussichten, Mutina zu halten, für D. Brutus täglich geringer; die Nahrungsmittel wurden knapp, und wenn der Entsatz nicht bald eintraf, kam er zu spät [5]. Wenn aber Antonius als Sieger über D. Brutus dastand, war mit Sicherheit zu erwarten, dass die Statthalter jenseits der Alpen sich ihm anschliessen würden; Plancus schwankte, Lepidus war sicher nicht für die Aristokratie; beide rieten dem Senate zum Frieden [6]. Der Legat des letzteren, M. Silanus, war nach Italien gekommen, um nach der Weisung des Senats Verstärkungen für die Heere der Konsuln herbeizuführen; er interpretierte aber die Instruktionen seines Generals mit Recht in ganz entgegengesetztem Sinne, indem

1) Cic. Phil. 12, 9. App. 3, 64. Mommsen, St.-R. 2, 224. 630. Mon. Anc. 1, 5. 6. 7 (nach den freilich nicht sicheren Ergänzungen Mommsens): „[Eodemque tempore im]perium mihi dedit. Res publica, n[e quid accideret, a senatu mihi] pro praetore simul cum consulibus [t]r[adita est tuenda].“ 2) App. 3, 65. Cic. ad fam. 10, 30, 1. Phil. 12, 8; 14, 27. 3) Cic. Phil. 8, 6. ad fam. 12, 5, 2. Dio 46, 36, 3. 4) App. 3, 66. 72. 5) Cic. ad fam. 11, 13, 2; 12, 6, 2. ad Brut. 2, 1, 1. 6) ad fam. 10, 6, 1; 27, 2; 11, 18, 2. Phil. 13, 7. 49.

er kurz vor den Kämpfen um Mutina zu Antonius überging [1]. Es war kein Wunder, dass unter solchen Verhältnissen in Rom von neuem Friedensgedanken die Oberhand gewannen, die an dem Konsul Pansa einen eifrigen Fürsprecher fanden; doch wurde noch im letzten Augenblicke die schon erwählte Gesandtschaft zurückgehalten [2].

Endlich war Pansa mit seinen Rüstungen so weit, dass er (um den 20. März) [3] aufbrechen konnte, um sich mit Hirtius und Cäsar zu vereinigen. Schon Anfang März hatte das Heer des Senates die Operationen begonnen; es rückte gegen Bononia vor, und der Feind räumte die Stadt ohne Schwertstreich; Antonius wollte die ausgedehnte Linie verkürzen; aus diesem Grunde wurde auch Forum Gallorum (Castel Franco) geräumt [4]. Aber der Übergang über die Scultenna wurde behauptet [5], und Taucher und Brieftauben blieben vorläufig das einzige Mittel, durch das sich das Entsatzheer mit D. Brutus in Verbindung setzen konnte [6]. Eine Anzahl kleiner Reitertreffen zeigte die Überlegenheit des Antonius [7]. Zur Unterstützung auf dem nicht ungefährlichen Marsche durch das Sumpfland, wohl auch in nicht allzu grossem Vertrauen auf die vier Rekrutenlegionen, die Pansa heranführte, hatten diese ihm die Prätorianer Cäsars und die Marslegion unter D. Carfulenus entgegengeschickt (14/15. April). Als der Konsul eben im Begriffe war, aus den waldigen Defileeen in die Niederung bei Forum Gallorum zu debouchieren [8], deren Sümpfe der Damm der Via Aemilia durchschnitt, stiess er auf den Feind. Völlig überrascht und ohne zu ahnen, dass er Antonius selbst vor sich habe, der in der Nacht ihm rasch entgegengerückt war, konnte Pansa keine Disposition für den Kampf mehr treffen: die Truppen suchten selbst die Stelle der Oberoffiziere zu ersetzen, und bald war eine Schlacht entbrannt, die nach furchtbar blutigem und erbittertem Ringen mit der Niederlage der Senatstruppen endete; Pansa selbst wurde schwer verwundet nach Bononia zurückgebracht. Doch Antonius konnte sich nicht lange des Sieges freuen. Hirtius war auf die Meldung, dass Pansa von dem Feinde gefasst sei und bedrängt werde, sofort aufgebrochen und erschien gegen Abend mit frischen Truppen vor Forum Gallorum. Rasch waren die siegestrunkenen, ungeordneten, noch ermüdeten Feinde gesprengt; nur die Nacht bewahrte

1) Dio 46, 38, 6. 7. 2) Cic. Phil. 12, 2sqq. 15. 28; 13, 36. 3) Genauer zwischen dem 19. (Cic. ad fam. 12, 25, 1) und 29. März (ad fam. 10, 10, 1); aber letzterer findet ihn schon unterwegs gegen Mutina. 4) Dio 46, 36, 3. 5) Dio 46, 36, 3. 6) Dio 46, 36, 4. Front. 3, 13, 7. 8; 14, 3. 4. 7) App. 3, 65. 8) Frontin. Strat. 2, 5, 39: „per silvestria Aemiliae viae". App. 3, 66: τῆς διόδου τῶν στενῶν.



sie vor völliger Vernichtung, und gegen Morgen führte Antonius die Trümmer seines Heeres nach Mutina zurück [1]. Hier hatte zu gleicher Zeit L. Antonius einen Angriff auf das Lager der Feinde unternommen, war aber von Cäsar zurückgewiesen worden. M. Antonius hatte den Angriff angeordnet, um Hirtius und Cäsar festzuhalten und ihre Aufmerksamkeit von den Vorgängen bei Forum Gallorum abzulenken [2]. Antonius hatte eine entschiedene Niederlage erlitten; er hatte weder die Verbindung der Feinde zu hindern, noch seine eigene mit Ventidius zu bewerkstelligen vermocht; es war kaum zweifelhaft, dass er sich zwischen den Belagerten und dem Entsatzheer nicht lange mehr halten konnte, und der Kampf, der einige Tage später vor Mutina gegen Hirtius und Cäsar geliefert wurde [3], konnte ihm nur noch den Rückzug frei machen. In dieser Schlacht fiel Hirtius [4], und es bedarf weiter keiner Erklärung für die Thatsache, dass Antonius mit seinen Truppen unbehelligt nach Norden entkam; auch die Sieger hatten so schwer gelitten, dass von einer sofortigen Verfolgung keine Rede sein konnte, namentlich da die treffliche Reiterei des Antonius der feindlichen weit überlegen und im Kampfe gänzlich intakt geblieben war [5].

---

1) Dio 46, 36. 37. Die Konsuln und Cäsar wurden als Imperatoren begrüsst. Dio 46, 38, 1. Zonar. 10, 15, p. 344 u. 345. Cic. ad fam. 10, 30. Phil. 14, 27. 36. App. 3, 65 sqq. Liv. ep. 119. 2) Dio 46, 37, 1. Zon. 10, 14, p. 344. Cic. Phil. 14, § 28. 36. 3) Cic. ad fam. 10, 11, 2; 14, 1; 33, 4; 11, 10, 3; 13, 2; 14, 1. ad Brut. 1, 2, 2. 4, 2. Vell. 2, 61, 4. Plut. Ant. 17. Dio 46, 38. Die Schlacht wird zwischen dem 25.—27. April angesetzt; die Berechnung schwankt, je nachdem man dem Heere des D. Brutus grössere oder geringere Raschheit der Verfolgung zutraut. Drumann 1, 308. Krause a. a. O. 2, 15. Nake, J. Jahrb. Suppl. 8, 668. Aber Lange 3, 533 hat darauf hingewiesen, dass diese Berechnung nicht richtig sein könne. Bereits a. d. v. Kal. Maias (27. April) ist nach ad Brut. 1, 5, 1 die Mutinensis fuga bekannt, es wird über die Verfolgung der hostes iudicati beraten. Nach ad Brut. 1, 3, 4 „hostes autem omnes iudicati qui M. Antonii sectam secuti sunt“. Dass hierbei nicht an die Ächtung Dolabellas gedacht werden darf, zeigen die Worte: „Itaque id senatus consultum plerique interpretantur etiam ad tuos sive captivos sive dediticios pertinere“ (C. Antonius); bekanntlich erfolgte diese, noch als Pansa in Rom war. Ein genaues Datum lässt sich indessen auch mit Hilfe dieser Stellen nicht berechnen. Und dabei entsteht die Frage, wie der Widerspruch zwischen ad fam. 11, 13, 2 und ad Brut. 1, 5, 1 auszugleichen ist. Der Bericht im ersteren Briefe ist über jeden Zweifel erhaben; die Beweiskraft des zweiten beruht nur auf dem Datum; dieselbe kann aber nicht gross sein, wenn man gleich daneben ein erweislich falsches Datum findet (ad Brut. 1, 3, 4). Man wird also gut thun, sich bei den bisherigen Annahmen zu beruhigen. 4) Cic. ad fam. 10, 33, 4; 11, 13, 1. Vell. 2, 61. Liv. ep. 119. Dio 46, 39. App. 3, 71. 5) Cic. ad fam. 10, 11, 1; 14, 1; 33, 1; 11, 10, 3; 12, 1; 14, 1. ad Brut. 1, 2, 2. Vell. 2, 61, 4. Suet. Aug. 10. Dio 46, 38. App. 3, 71. Plut. Ant. 17. Oros. 6, 18.

Am Tage nach der Schlacht erlag auch Pansa seinen Wunden [1], und ehe zwischen dem jetzigen Höchstkommandierenden Cäsar und dem Statthalter des cisalpinischen Galliens D. Brutus, der unthätig dem Entscheidungskampfe zugesehen hatte [2], eine Entscheidung über die weiteren Massnahmen herbeigeführt werden konnte, musste ebenfalls Zeit vergehen. Antonius erhielt dadurch einen Vorsprung von zwei Tagen, ehe D. Brutus mit seinen Truppen die Verfolgung aufnehmen konnte [3].

Der Senat hatte schon auf die Kunde der Kämpfe um Forum Gallorum (21. April) [4] im Siegesrausche geschwelgt; er hatte jetzt entschieden die öffentliche Meinung für sich, und so gelang es endlich den Entschiedenen die Achterklärung gegen Antonius und seinen Anhang durchzusetzen (26. April) [5]. Auch die Ängstlichen hatten jetzt Mut bekommen, und dazu hatten die Nachrichten aus dem Osten nicht wenig beigetragen.

§ 7.

Der Sieg der Senatspartei im Osten.

Im Herbste 710/44 [6] hatten sich Brutus und Cassius nach dem Osten begeben, scheinbar um ihre Provinzen Creta und Cyrenaica aufzusuchen, in der That längst entschlossen, sich den Senats- und Volksbeschlüssen, die ihnen Macedonien und Syrien entzogen hatten, nicht zu fügen, sondern dort die Fahne der Aristokratie zu erheben [7]. Sie durften auf die Unterstützung der Statthalter im Osten rechnen, mit denen sie schon seit einiger Zeit Verbindungen zu diesem Zwecke angeknüpft hatten [8]. Der Statthalter von Asien, C. Trebonius, schickte sofort, als Brutus das Adriatische Meer hinter sich hatte, Truppen und Geld [9], und es war sicherlich kein Zufall, dass der Geldtransport, den der Prätor C. Antistius Vetus aus Syrien nach Rom geleitete, gerade im rechten Augenblicke Brutus begegnete, um ihm die Summe von

---

1) Cic. ad fam. 11, 13, 1. Liv. ep. 119. Vell. 2, 61, 4. Eutrop. 7, 1. Dio 46, 39, 1. App. 3, 69. 71. 75sq.; die Angabe c. 73: *καὶ πρὸς τὸν Πάνσαν ἐς Βονωνίαν τραφείς* etc., ist ein Irrtum. 2) Dio 46, 40, 2. Vell. 2, 62. Liv. ep. 119. 3) Cic. ad fam. 11, 13, 2. 4) Cic. Phil. 14, § 14. 5) Cic. ad Brut. 1, 5, 1; 3, 4. ad fam. 10, 21, 4. Liv. 119. Dio 46, 39, 3. Eutrop. 7, 1. 6) Vgl. Fischer, Röm. Zeittafeln, S. 312. 7) Dio 47, 20. 21. App. 3, 24; 4, 57. Plut. Brut. 24. Vell. 2, 62, 2. 8) App. 3, 6. 9) App. 3, 26. Durch den Quästor M. Apuleius erhielt Brutus 16000 Talente *ἐκ τῶν φόρων τῆς Ἀσίας*. App. 4, 75; 3, 63. Dio 47, 21, 3. Cic. Phil. 13, § 32. Vell. 2, 62, 3.

2 000 000 Sestertien auszuliefern [1]. Auch sonst schien der Versuch nicht aussichtslos. Cassius hatte in Syrien einen guten Namen hinterlassen [2], dem mehr gedankenlosen als philosophischen Republikanismus der Hellenen mussten die Tyrannenmörder sympathisch erscheinen [3], und Brutus fand in Macedonien und Thessalien noch Reste der pompeianischen Partei, welche ihm unfehlbar zufielen, sobald er dort erschien.

Zwar fand Brutus, als er in Macedonien ankam, das Feld nicht mehr ganz frei; C. Antonius war fast gleichzeitig mit ihm eingetroffen [4], musste sich aber bald überzeugen, dass der Boden für die cäsarianische Partei nicht günstig war. Brutus hatte von dem Quästor M. Apuleius eine kleine Truppenabteilung erhalten [5], um die sich bald die Überreste der Pompeianer und Deserteure der für Dolabella bestimmten Legion sammelten [6]. Aber bei feindseliger oder auch nur neutraler Haltung der Statthalter von Macedonien und Illyrien wären diese Streitkräfte nicht imstande gewesen, gegen C. Antonius das Feld zu halten. Doch ohne Bedenken schloss sich dem Heros der Aristokratie der adelige Statthalter Macedoniens, Q. Hortensius Hortalus, an und führte demselben die Legionen zu, welche eigentlich für C. Antonius bestimmt gewesen waren [7]. Sein Beispiel wirkte auf die Truppen des illyrischen Statthalters P. Vatinius so ansteckend, dass demselben keine Wahl blieb, als Dyrrhachium [8] (h. Durazzo) Brutus zu öffnen und auch seine Legionen ihm zuzuführen [9]. So sah sich dieser in kurzer Zeit an der

1) Plut. Brut. 24. 25. Vell. 2, 62, 3. Cic. ad Brut. 1, 11, 1. Dio 47, 27, 2.
2) Dio 47, 21, 2. 3) Dies zeigt der Empfang derselben in Athen Dio 47, 20, 4.
4) Dio 47, 21, 4. Cic. Phil. 10, 11. 5) App. 4, 75. 6) Dio 47, 21, 3.
7) Cic. Phil. 10, § 13 sq. 8) Über Dyrrhachium s. Heuzey-Daumet, Mission archéolog. de Macedoine, Paris 1876, p. 370 sqq. 9) Cic. a. a. O. Liv. ep. 118. Vell. 2, 69, 3. 4. Dio 47, 21, 3—6. Plut. Brut. 25. App. Illyr. 13; b. c. 4, 75. Das Richtige hat Dio und teilweise Plutarch. Die Zahl der illyrischen Legionen giebt App. 4, 75. Illyr. 13 auf drei an, von diesen wurden App. Illyr. 13 fünf Kohorten niedergemacht. Nach 3, 79 hat Brutus nach C. Antonius' Besiegung sechs Legionen (nach Vell. 2, 69, 4 sieben) und hebt noch zwei in Macedonien aus App. 4, 75; da aber nach Cic. Phil. 10, § 13 sich eine Legion des C. Antonius unter L. Piso dem M. Cicero, dem Sohne des Redners, ergab, nach App. 3, 79 C. Antonius eine Legion hatte, nach Cic. a. a. O. mit sieben Kohorten in Apollonia eingeschlossen war, beide letztere Legionen aber nicht identisch sein können, Hortensius nach Cic. a. a. O. § 11 ein exercitus hatte — der § 13 erwähnte dilectus fällt offenbar mit den zwei von App. 3, 8, 79 erwähnten beiden Legionen zusammen —, wobei doch jedenfalls nicht bloss an eine Legion gedacht werden kann, da Cic. in diesem Falle regelmässig legio gebraucht, auch Phil. 10, § 12 wiederholt von legiones gesprochen wird, bleiben für das illyrische Heer, das ebenfalls bei Cic. § 13 und Liv. ep. 118 exercitus heisst, zwei Legionen.

Spitze von acht Legionen, freilich meist jungen Truppen, die aber, wenn nur Zeit zu ihrer Einübung blieb, nicht zu verachten waren [1]. Auch die Provinz fiel rasch Brutus zu; man hatte hier das Regiment der Veteranen und Soldaten satt und hoffte von der legitimistischen Partei Wiederherstellung der früheren Verhältnisse, die unter dem Eindrucke der letzten Jahre in ganz anderem Lichte erschienen. Auch war der Glanz der Aristokratie und des Senats weniger in den Provinzen als in Italien verblasst, und der Sinn für politische Fragen hatte sich hier lebhafter erhalten als in der schwer heimgesuchten und entkräfteten italienischen Bürgerschaft. Trotz dieser erdrückenden Übermacht wollte C. Antonius das Feld nicht räumen und hielt sich in Apollonia mit sieben Kohorten. Jetzt bot eine Verhandlung mit den Aristokraten in Rom Aussicht; Ende Februar schilderte ein Bericht des Brutus diese Sachlage, er bot sein Schwert dem Senate an und dieser dekretierte ihm, auf Ciceros Antrag, ein höheres prokonsularisches Kommando in Macedonien, Illyrien und Griechenland, wobei Hortalus für seine Haltung mit der Verlängerung der Statthalterschaft von Macedonien belohnt wurde [3]. Kurze Zeit nachher wurde C. Antonius

1) Grosse Waffendepots waren zu Demetrias von Brutus genommen worden. Plut. Brut. 25. App. 3, 63. 2) Cic. Phil. 10, 13 sq.; 11, 26. Dio 47, 21, 7. Plut. Brut. 26. App. 3, 79. 3) Dio 47, 22, 1 u. 2 einfach: *πάντων τῶν ἐκεῖ χωρίων ἄρχειν ἐκέλευσαν*. App. 3, 63: *Μακεδονίας δὲ καὶ τῆς Ἰλλυρίδος αὐτῆς καὶ τῶν ἐν ἀμφοτέραις ὑπολοίπων στρατῶν Μᾶρκον Βροῦτον ἄρχειν*; ebendaselbst wird von dem Senate bestimmt — App. nimmt fälschlich an, dass Cassius zu gleicher Zeit wie Brutus das imp. proc. erhalten habe —: *τούς τε ἄλλους ὅσοι τινὸς ἔθνους ἢ στρατοῦ Ῥωμαίων ἄρχουσιν ἀπὸ τῆς Ἰονίου θαλάσσης ἐπὶ τὴν ἕω πάντας ὑπακούειν ἐς ὅτι προστάσσοι Κάσσιος ἢ Βροῦτος*; ähnlich 4, 58. 94, und Vell. 2, 162, 2: „omnia transmarina imperia eorum commissa arbitrio“. Das Richtige dagegen hat Cic. Phil. 10, 25, wo ihm bloss Macedonia, Illyricum, cunctaque Graecia und die dort befindlichen Truppen dekretiert werden sollen. Phil. 11, 30 wird für C. Cassius das imp. maius für Syria Asia Bithynia Pontus verlangt, aber bekanntlich vom Senate erst später genehmigt und zwar in der Weise, dass beide senatorische Feldherren im Osten ein räumlich und qualitativ unbegrenztes Imperium auf dem Kriegsschauplatze haben sollten, offenbar ganz nach Ciceros ehemaligem Antrage, nur jetzt mit der Ausdehnung auf beide Feldherren, „uti quamcunque in provinciam eius belli gerendi causa advenissent, ibi majus imperium sit quam eius erit qui eam provinciam obtinebit, cum proconsule in eam provinciam venerint“. Die Kompetenz war vermutlich nach den Regeln der par potestas geordnet (vgl. Mommsen, St.-R. 1, 258, Anm. 1); doch entzieht sich jede Einzelheit darüber unserer Kenntnis. Im ganzen operieren beide Feldherren getrennt, wenn sie auch zu gemeinschaftlichen Beratungen zusammentraten. An Dissensen hat es nicht gefehlt. Jedenfalls darf man in der unverständigen Ordnung die Angst der Aristokratie vor einem Missbrauche erkennen; man wollte durch diese Dyarchie die Monarchie bannen. Deutlich spricht sich dies aus Cic. Phil. 11, § 36: „Cassio vero sententia mea dominatum et principatum dari“.

von einem Teile seiner Truppen verlassen und gezwungen, sich an Brutus zu ergeben; er hatte den Versuch gemacht, sich mit wenigen Kohorten über Buthrotum Amantia und Byllis durchzuschlagen und die See zu erreichen, wurde aber von M. Cicero und Brutus gezwungen, nach Apollonia zurückzugehen und hier [1] zu kapitulieren (März 711). So war der europäische Osten für den Senat gewonnen. Brutus stand mit ansehnlichen Streitkräften nahe genug an Italien, um im Notfall in die Verhältnisse eingreifen zu können; in seiner Bestallung zum Prokonsul des Ostens wurde ihm noch besonders eingeschärft, stets zur Verfügung des Senats in der Nähe zu bleiben [2].

Aber fast gleichzeitig war auch Asien für die aristokratische Partei gesichert worden. Hier hatte ein Renegat der cäsarianischen Partei, C. Trebonius, seit Anfang des Sommers 710/44 die Statthalterschaft in Vorderasien inne; er stand schon seit Oktober 710/44 mit Brutus und Cassius in Verbindung und hatte denselben Unterstützung durch Geld versprochen, vielleicht auch für alle Fälle einen Zufluchtsort in seiner Provinz in Aussicht gestellt [3]. Dolabella hatte (Ende Oktober oder Anfang November 710/44 [4]) Italien verlassen, um Syrien für sich in Besitz zu nehmen, da er mit Recht annahm [5], dass die Absichten des Brutus und Cassius nicht auf Creta und Cyrenaica, sondern auf Macedonien und Syrien gerichtet seien [6]. In der That traf Cassius auch sofort mit Hilfe des C. Trebonius, der ihn mit Geld unterstützte und ihm wahrscheinlich behilflich war, die von Dolabella vorausgesandte Reiterei zum Abfall zu bringen, Anstalten, sich Syriens zu bemächtigen, indem er, immer unter Beihilfe des Trebonius, Aushebungen und Werbungen veranstaltete und die reichen Städte, die er auf seinem Marsche passierte, zum Anschluss und zu bedeutenden Lieferungen zwang [7]. Bald nach dem Abzuge des C. Cassius kam Dolabella in Asien mit ungefähr einer Legion an [8], er konnte in dem Statthalter C. Trebonius lediglich den Verbündeten seines Gegners

---

1) Liv. ep. 118. App. 3, 79. Dio 47, 21, 7. Plut. Brut. 26. Die Erzählung ist bei den Alten unklar; Dio scheint der Wahrheit am nächsten zu kommen. 2) Cic. Phil. 10, 26: „operamque det ut cum suis copiis quam proxime Italiam sit". 11, 26: „ni Brutum colligassemus in Graecia et eius auxilium ad Italiam vergere quam in Asiam maluissemus". Dio 47, 22, 3 lässt ihn sogar Vorbereitungen zur Fahrt nach Italien treffen. 3) App. 3, 26: τὰς πόλεις αὐτοῖς ἐτείχιζε. 4) Cic. ad Att. 15, 13, 5. 5) Cic. Phil. 11, 28: „(Cassius) nonne eo ex Italia consilio profectus est ut prohiberet Syria Dolabellam?" ad fam. 12, 4, 2: „itaque constabat eum recipi in Syriam non oportere". 6) App. 3, 24. 7) Dio 47, 26, 1. 2. 8) Cic. Phil. 11, 16; vgl. Dio 47, 21, 3.

erblicken, und dieser liess ihm darüber auch keinen Zweifel [1]. Dolabella musste ebenfalls in Asien Geld und Truppen sich zu verschaffen suchen; in den darüber ausbrechenden Streitigkeiten eroberte er Smyrna und liess Trebonius niedermachen (Ende Januar oder Anfang Februar 711/43) [2]. Der Senat sprach auf die Nachricht von diesen Vorfällen die Acht über ihn, konnte aber trotz Ciceros grossen Anstrengungen nicht bewogen werden, Cassius ein höheres prokonsularisches Imperium für den Osten zu bewilligen [3]; die Aristokratie wurde an Pompeius erinnert, und es erschien ihr nicht wahrscheinlich, dass Cassius im Besitze gleicher Machtfülle gleich loyal wie jener verfahren werde. Und darin hatten sie recht. Es war sicherlich viel ungefährlicher, den beiden Konsuln Hirtius und Pansa nach Beendigung des mutinensischen Kriegs die Provinzen Asien und Syrien und zugleich den Kampf gegen Dolabella und die Vollstreckung der Acht zu übertragen [4]. Aber Cicero behielt in einem Punkte auch recht. Cassius kümmerte sich nicht um den Senatsbeschluss, sondern suchte sich unbeirrt durch denselben Syriens zu bemächtigen [5].

Hier hatte der Parteikampf in Rom sein Nachspiel gefunden. Ein pompeianischer Parteigänger Q. Cäcilius Bassus schlug sich seit längerer Zeit mit den cäsarianischen Generalen herum und war schliesslich genötigt worden, sich in Apamea (jetzt Kalaʿat-el-Madik) in Syrien einzuschliessen, das von den Statthaltern von Syrien (L. Staius Murcus) und Bithynien (Q. Marcius Crispus) hart bedrängt wurde [6]. Als Cassius vor Apamea eintraf (März 711/43) [7], hatte er bereits ein Heer um sich und konnte sich der Sympathieen der reichen und angesehenen römischen Kaufmannschaft in Syrien rühmen. L. Staius Marcus hielt es

1) App. 3, 26: *Δολαβέλλαν ἐλθόντα οὐκ ἐδέχετο οὔτε Περγάμῳ οὔτε Σμύρνη ἀλλὰ μόνην ἀγορὰν ἔξω τείχους ὡς ὑπάτῳ προυτίθει.* Nach Dio 47, 29, 2 und Cic. Phil. 11, 5; 12, 25 fand zwischen beiden ein ganz freundlicher Verkehr statt. Aber Appians Bericht entspricht allein der Sachlage und hat solche Einzelheiten, z. B. die Aufnahme des Dolabella in Ephesus, dass er eher Glauben verdient. 2) App. 3, 26. Dio 47, 29, 3. Cic. Phil. a. a. O. ad fam. 12, 12, 1. Liv. ep. 119. Vell. 2, 69, 1. Oros. 6, 18. Nach Strab. 14, 1, 37, p. 646: *Δολαβέλλας Τρεβώνιον ἐκπολιορκήσας ἀνεῖλεν — καὶ τῆς πόλεως παρέλυσε πολλὰ μέρη.* 3) Dio 47, 29, 4. Cic. Phil. 11, 25; 13, 30. 4) Cic. Phil. 11, 21. ad fam. 12, 14, 4sq. Dio 47, 29, 5. 5) Cic. Phil. 11, 25; 13, 30. ad fam. 12, 7, 2. 6) Dio 47, 27, 5. App. 3, 78. 4, 58. Cic. ad fam. 11, 1, 4; 12, 12, 3. ad Att. 15, 3, 4. Phil. 11, 30. 32. Dass der Name L. Staius Marcus — übereinstimmend mit der handschriftlichen Lesart bei Velleius (ed. Halm p. 83, 2) — ist, hat eine Inschrift von Entrodaqua gezeigt (Bullett. 1879, p. 224). 7) Cic. ad fam. 12, 11, 2 (nonis Martiis ex castris Taricheis).

unter diesen Umständen aus politischen Gründen [1] für geraten, dem Cassius das Kommando zu übergeben, und Q. Marcius Crispus musste seinem Vorgange folgen [2]. Als die Truppen des Bassus den Wechsel im Kommando erfuhren, zwangen sie ihren eigenen General zur Kapitulation, und Syrien befand sich in der Gewalt des Cassius. Freilich schien der Besitz wenig Aussicht auf Bestand zu haben; denn während Dolabella eine Flotte insbesondere mit Hilfe der Rhodier gesammelt hatte und von Westen heranzog [3], führte dessen Legat A. Allienus aus Ägypten vier Legionen heran, welche dort seit Cäsars Kriege gestanden waren, und die Königin Kleopatra schien entschlossen, zugunsten des früheren Cäsarianers zu rüsten. Wenn es Dolabella gelang, diese Verstärkungen an sich zu ziehen, so waren wenigstens lange und nicht zweifellose Kämpfe in Aussicht. Aber das Glück erwies sich auch hier dem Mörder Cäsars günstig; in Palästina, das sich ihm sofort unterwarf, trat er dem anmarschierenden Heere entgegen; der Legat verzweifelte daran, sich durch die überlegenen Streitkräfte des Cassius durchzuschlagen, und streckte die Waffen [4]. So war das Schicksal Dolabellas entschieden, ehe er nur seine Provinz betreten hatte; denn elf Legionen [5] und eine nicht unbeträchtliche Flotte, welche Cassius aus den Kontingenten der asiatischen Städte und Inseln gesammelt [6] hatte, standen bereit, ihm den Eingang nach Syrien streitig zu machen. Dolabella hatte bereits gegen den neuen Statthalter von Bithynien L. Tillius Cimber [7] und den König Deiotarus unglücklich gekämpft [8]. Anfang Mai begann er von Cilicien aus den Vormarsch [9]. Wohl fand er bei Tarsus und der Königin Kleopatra von Ägypten Unterstützung, aber dieselbe vermochte sein Schicksal nicht abzuwenden [10]. Er hatte (Mai 711/43) einen Handstreich auf Antiocheia versucht, dabei aber einen Teil seiner Truppen eingebüsst; Ende Mai musste er sich nach einer

1) Cic. ad fam. 12, 11, 1: „posteaquam audierunt quae Romae gererentur“. 2) Cic. Phil. 11, 30. 3) Cic. ad fam. 12, 15. App. 4, 60. 61. Jos. A. J. 14, 11, 2. 4) Cic. a. a. O. App. 3, 78; 4, 59. 61; 5, 8. Liv. ep. 121. Vell. 2, 69. Dio 47, 28. Strab. 16, 2, 10, p. 752. 5) Nach App. 3, 78; 4, 58 sind zwei eingeschlossen, sechs belagern die Stadt, vier kommen aus Ägypten; damit stimmt auch in der Hauptsache Cic. ad fam. 12, 11, 1; nur hat Bassus hier eine Legion, und da nach ad fam. 12, 13, 4 Cassius bei der Belagerung von Laodicea zehn Legionen hat, so muss entweder eine anderwärts gewesen sein oder kann die Zahl der bei der Belagerung verwandten nur fünf gewesen sein. Die Zahl von zwölf Legionen erreichte Cassius erst nach dem Tode des Dolabella, der zwei Legionen bei sich hatte (App. 3, 78; 4, 60. 62). 6) App. 4, 60. Cic. ad fam. 12, 13, 3. 7) Derselbe war von Cassius an Stelle des Marcius Crispus bestellt worden, Dio 27, 28, 4. 8) Cic. ad Brut. 1, 6, 3. 9) Dio 47, 30. 10) Dio 47, 30. 31. App. 4, 61.

verlorenen Schlacht vor Cassius nach Laodicea zurückziehen und wurde hier eingeschlossen. So geschickt und entschlossen die Stadt auch verteidigt wurde, so war ihr Fall doch nicht lange hinauszuschieben, namentlich als L. Staius Murcus sie von der See her ebenfalls blokkierte [1] (Anfang Juli). Dolabella hatte keine Gnade zu hoffen und gab sich selbst den Tod [2]. Damit war aller Widerstand beseitigt, an Laodicea wurde ein abschreckendes Beispiel statuiert [3], und Cassius konnte triumphierend dem Senate seinen Schutz gegen die Feinde in Italien anbieten [4]. Es war dies die Gegengabe auf einen Senatsbeschluss vom 27. April, der ihm nach dem Tode der Konsuln und unter dem Drucke der in Syrien vollzogenen Thatsachen das höhere prokonsularische Imperium zugleich mit Brutus übertrug. Lange hatte sich die Aristokratie gegen die Errichtung eines so grossen und einflussreichen Kommandos gesträubt; als sie jetzt kaum mehr als die bestehende Thatsache sanktionieren konnte, suchte sie das Unheil wenigstens durch die ebenso merkwürdige als unlogische Einrichtung zu beschwören, dass sie ein doppeltes konkurrierendes höheres Imperium für dieselben Gegenden und für denselben Krieg konstruierte.

Selbst in Afrika schien es, als werde die senatorische Partei das Übergewicht gewinnen. Hier bekämpften sich die Statthalter von Numidien, P. Sextius, und von Afrika, Q. Cornificius [5]; Ende Februar oder Anfang März [6] trug Cornificius über seinen Gegner einen Erfolg davon. Freilich trat sehr bald eine unerwartete verhängnisvolle Wendung ein, aber einstweilen konnte noch der Senat sich seines Sieges freuen und den Sieger unter seinen Getreuen mitzählen.

§ 8.

Der Konflikt zwischen Cäsar und dem Senate.

Es gehörte der ganze Übermut und die unbegreifliche Kurzsichtigkeit der Legitimisten, aber auch ihre Unfähigkeit dazu, im letzten Augenblicke den Sieg, den sie schon in den Händen hatten, zu verlieren. Freilich lagen auch in der Unnatur der Verhältnisse unüberwindliche Schwierigkeiten; der Senat hatte sich mit dem Erben Cäsars verbunden, um eine von neuem drohende Monarchie zu beseitigen, und

1) App. 4, 60—62. Dio 47, 28. 30, 4. 5. Zon. 12, 18, p. 357. Cic. ad fam. 12, 13, 4; 14, 1. 4; 15, 7. Liv. ep. 121. Strab. 16, 2, 9, p. 725. 2) Dio 47, 31, 5. 6. 3) App. 4, 62. 4) Cic. ad fam. 12, 11, 2. 5) Dio 48, 21. App. 4, 53—56. 6) Darauf bezieht sich jedenfalls das SC. bei Cic. ad fam. 12, 25, 1; 28, 2.



doch war der Verbündete der geborene Repräsentant des monarchischen Prinzips. Beide Teile hatten auch lediglich aus der Not eine Tugend gemacht, von vornherein entschlossen, sobald die Verhältnisse es gestatten würden, den eigenen Weg weiter zu verfolgen. Er führte für Cäsar entweder zum Tode oder zur Militärdiktatur, und der junge Mann war sich über diese Alternative klar genug; dass er alles aufbot, um nicht an das erstere Ziel zu gelangen, lag in dem Selbsterhaltungstriebe zur Genüge begründet. Aber auch die Senatspartei musste dieser Alternative ohne Zögern gegenübertreten; wenn sie Cäsar nicht beseitigte, war sie selbst verloren, war es mit den Träumen einer aristokratischen Restauration auf immer vorbei. Dass der Senat dazu den Willen hatte, kann nach seinen Handlungen nicht bezweifelt werden; aber wie immer bei kollegialischem Regimente fehlte die Raschheit, die Energie und die Verschwiegenheit. Schritt vor Schritt, immer mit der nötigen Sicherung nach allen Seiten, wollte er sein Ziel erreichen; es hiess aber eine unendliche Einfalt des Gegners voraussetzen, wenn man dachte, dass er stillhalten würde, bis der letzte Schlag geführt sei [1].

Die Unterordnung unter Hirtius und die Wegnahme seiner besten Truppen war der erste Schritt auf dem langen Wege, den sich die Senatspartei vorzeichnete; sie konnte in ihrem Gefühle der Sicherheit durch den Gehorsam Cäsars nur bestärkt werden. Dann kamen die Beschlüsse über das Kommando des M. Brutus, über die Belobung des Cornificius; an kleineren Nadelstichen fehlte es inzwischen nicht [2]. Aber dies alles waren Kleinigkeiten gegen die Beschlüsse, welche die hohe Körperschaft Anfang Mai [3] fasste. Der Sieger über Antonius war, nach dem Tode der Konsuln, C. Cäsar; D. Brutus hatte keinen aktiven Einfluss auf die Entscheidung gehabt; es war eigentlich selbstverständlich, dass jener die Verfolgung des Feindes übernahm, besonders da Brutus mit seinen geschwächten Truppen hierzu kaum in der Lage war [4]. Die Verfolgung des Antonius und das Kommando des Konsularheeres wurden aber dem D. Brutus übertragen [5]; unzweifelhaft war der Beschluss ebenso legal als unpolitisch. Auf offenen Kampf

1) Dio 46, 46, 3—5. Cic. ad fam. 11, 14. 2) App. 3, 64sq. So die Wiederherstellung der curia Hostilia (Dio 45, 17, 8), die Einziehung der Dotation für die Luperci Iuliani (Cic. Phil. 13, 31), die Beschränkung der Prorogation des Imperiums auf ein Jahr und das Verbot der Übertragung der cura annonae an einen Einzelnen (Dio 46, 39, 3), die Restitution der Massilienser (Cic. Phil. 13, 32) und die Beseitigung der lex Hirtia de Pompeianis (Cic. Phil. a. a. O.). 3) Krause a. a. O. 2, 17. 4) Cic. ad fam. 10, 13, 2. 5) Dio. 46, 40, 2. 3; 50, 1. Zon. 10, 15, p. 345. App. 3, 74. 76. 80. Cic. ad fam. 11, 14. 2.

zwischen Brutus und Cäsar konnte der Senat es in diesem Augenblicke nicht abgesehen haben; denn dazu war er des Heeres zu wenig sicher [1], wenn er etwa daran dachte, den letzteren zur Meuterei zu treiben und ihm dann den Kopf vor die Füsse zu legen. Ebenso wenig konnte man aber erwarten, dass Cäsar sich ruhig seine Waffe entwinden lassen werde; war er nicht in der Lage, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, so trieb man ihn unfehlbar seinem bisherigen Gegner zum Bunde gegen den gemeinsamen Feind in die Arme. Und selbst der naivste Beurteiler musste den Eindruck erhalten, dass der Senat einen weiteren, vielleicht den entscheidenden Schritt beabsichtigte, wenn er bedachte, dass in der gleichen Sitzung dem Cassius mit Brutus das höhere prokonsularische Imperium im Osten verliehen wurde [2] und S. Pompeius den Oberbefehl zur See erhielt [3], die Statthalter der transalpinischen Provinzen M. Lepidus und L. Munatius Plancus nach Italien beordert wurden [4]. Gegen den fliehenden Antonius brauchten solche Massregeln nicht getroffen zu werden; im Osten selbst stand kein Feind, gegen den ein ausserordentliches Kommando nötig war. Ganz besonders auffallend aber war die Auszeichnung des Pompeius. Er hatte nach Cäsars Weggang aus Spanien gegen dessen Statthalter C. Asinius Pollio glücklich gekämpft und bald ein Zentrum für alle dem Diktator feindlichen Elemente gebildet. Nach Cäsars Ermordung hatte Lepidus auf Antonius' Empfehlung (wahrscheinlich Ende 710/44) ein Abkommen mit ihm zustande gebracht, welches ihm Restitution und teilweisen Ersatz seines väterlichen Erbes in Aussicht stellte [5]. Eine weitere Erhebung desselben war jedoch durch nichts indiziert; wollte der Senat Versöhnung, so musste er gerade diesen Schritt vermeiden; denn sein Name erinnerte an das alte Feldgeschrei „Cäsar und Pompeius", und der Senat ging mit diesem Schritte in das pompeianische Lager über. Persönliche Auszeichnungen können im politischen Leben nichts und alles bedeuten; während S. Pompeius das Kommando der Flotte, D. Brutus die Ehre ausschweifender Dankfeste

1) Cic. ad fam. 11, 14, 1. 2) Cic. ad Brut. 1, 5, 1. Dio 46, 40, 3; 47, 28, 5. App. 3, 63. 78; 4, 58. 70. Liv. ep. 121. Vell. 2, 62, 2; 73, 2. 3) Vell. 2, 73, 2. Dio 46, 40, 3. Zon. 10, 15, p. 346: *ἵνα μὴ δυνηθῇ Καίσαρ τι δρᾶσαι κάκον*; die gleiche Tendenz giebt auch Dio an. App. 4, 94. 4) App. 3, 74. Dio 46, 29, 6 und für die Datierung Cic. ad fam. 10, 33, 1. 3. 5) App. 2, 122; 3, 4; 4, 84. 94. Dio 45, 9, 4. 10. Cic. ad Att. 14, 1, 2; 4, 1; 8, 2; 13, 2; 22, 2. ad fam. 11, 1, 4. Phil. 5, § 39. 41; 13, § 9. Vell. 2, 73, 1. 3. Pomp. senatus — orae maritimae praefecerat; dass letzteres die offizielle Bezeichnung war, zeigen die Münzen mit *R*. PRAET. CLAS ET ORAE MARIT. EX S. C. Eckhel 6, 29. Coh., Méd. Imp. 1, 19. 20.

und damit die Anwartschaft auf den Triumph erhielt [1], sollte Cäsar sich mit der Ehre der Ovation begnügen; die Truppen des D. Brutus wurden den beiden Veteranenlegionen Cäsars betreffs des Geldgeschenkes gleichgestellt, ja, um ihre Interessen zu trennen, wurden den letzteren Belohnungen von verschiedenem Werte dekretiert [2].

Cäsar hatte unmittelbar nach dem Entscheidungskampfe vor Mutina dem D. Brutus drei neu ausgehobene Legionen des Pansa übergeben [3]; ob schon jetzt Dissense zwischen beiden ausbrachen, was bei dem vorhandenen Gegensatze das Natürliche gewesen wäre lässt sich nicht entscheiden; Thatsache ist, dass eine faktische Teilung der Provinz eintrat, indem Cäsar das Land diesseits, Brutus das Land jenseits der Scultenna (Panaro) besass [4]. An der Verfolgung des Antonius beteiligte der erstere sich nicht; und doch musste er wissen, dass ein Kampf gegen tüchtige Truppen mit dessen völliger Vernichtung endigen würde. Denn seine Truppen hatten schwer gelitten, es fehlte ihnen an Waffen, selbst an Nahrung [5]. Und wie bewundernswert auch Antonius alle diese Schwierigkeiten überwand, so viel liess sich mit Sicherheit sagen, dass er den acht Legionen Cäsars im Bunde mit denen des Brutus nicht würde entrinnen können. Bis jetzt hatte P. Ventidius mit seinen drei Legionen nicht zu Antonius gelangen können; es wäre für Cäsar ein Leichtes gewesen, nachdem das ganze Heer von Mutina frei geworden war, demselben jede Aussicht auf einen Vormarsch zu benehmen; aber Ventidius konnte ruhig und ungefährdet an ihm vorbeiziehen, um sich mit seinem Herrn nachher an der genuesischen Küste zu vereinigen [6]. Selbst den gefangenen Soldaten des Antonius hatte der Sieger die Wahl gelassen, unter ihm zu dienen oder zu ihrem General zurückzukehren [7].

Ob direkte Verhandlungen mit Antonius und Lepidus schon zu dieser Zeit stattgefunden [8], lässt sich nicht entscheiden; wahrscheinlich

---

1) App. 3, 74. Dio 46, 39. 40. Cic. ad fam. 11, 18, 3. Liv. ep. 119. Vell. 2, 62, 4. 5. Liv. ep. 119 setzt geradezu triumphi honore decreto. 2) Dio 46, 40, 5. 6. App. 3, 74. Zon. 10, 15, p. 346. 3) App. 3, 76. Dio 46, 40, 1. Cic. ad fam. 11, 14, 2; nach Cic. ad fam. 11, 20, 4 („legionem non remittit Caesar") muss es scheinen, als habe D. Brutus nur drei Legionen erhalten. 4) App. 3, 73. Borghesi O. 4, 94. 5) Frontin. Strategem. 1, 6, 5. App. 3, 81. Dio 46, 50. Plut. Ant. 17. 6) Cic. ad fam. 10, 33, 4; 34, 1. App. 3, 80. 84. Zon. 10, 15, p. 345. 7) App. 3, 80. 8) Dio 46, 41, 5; 42, 1. Zon. 10, 15, p. 346sq. verlegen diese Unterhandlungen bald nach der Schlacht bei Mutina, Plut. Brut. 27 schon in die Zeit der Verleihung des imp. proc. an M. Brutus; dagegen Vell. 2, 64, 4; 65, 1 erst nach Lepidus' Erklärung als hostis. Nach den Briefen ad fam. fanden zwischen Lepidus und Cäsar Verhandlungen statt; welchen Charakter dieselben

ist es nicht. Aber die Thaten sprachen; wollte Cäsar die Rache für seinen Vater erreichen, sich selbst und seine Popularität bei den Truppen erhalten [1], so sah er sich auf Antonius angewiesen; dessen Übermut und Übergewicht war gebrochen, Verhandlungen konnten jetzt durchaus auf gleichem Fusse stattfinden [2]. Und dazu hatte jeder den anderen nötig. Eben begannen schon in Rom die Saturnalien des Senats wieder, man hatte eine Kommission eingesetzt, um Antonius wegen seines Konsulats zur Rechenschaft zu ziehen; rasch entstanden Entschädigungsklagen gegen seine Gemahlin Fulvia, sie waren die Einleitung zur Abschaffung aller cäsarischen Gesetze und Verordnungen [3]; dass es dazu nicht kam, lag nicht an dem guten Willen der Senatspartei. So sahen sich beide bedroht. Aber auch die nächste Zukunft lag nicht so lichtvoll vor Antonius, dass er nicht zu jedem Entgegenkommen hätte bereit sein sollen.

Unmittelbar nach der Schlacht war er mit den Resten seiner Truppen, deren Kern die fünfte Legion bildete, auf der Ämilischen Strasse nach Westen marschiert; Brutus liess ihm Zeit, die Versprengten zu sammeln, die Sklavenzwinger zu öffnen und diese wilden und verzweifelten Gesellen um sich zu scharen, aber auch aus den Landschaften Oberitaliens allerlei Zuzug zu erhalten; trotz aller Entbehrungen hingen die Soldaten fest an dem erprobten General, der auch jetzt wieder alle Mühen und Strapazen treu mit ihnen teilte [4]. Antonius richtete seine Flucht nach dem narbonensischen Gallien; bei Vada Sabatia (Vado bei Savona) zog er Ventidius, der in seiner linken Flanke, längs der ligurischen Küste marschiert war, an sich [5]. Um die Feinde von der Fährte abzulenken, schickte jetzt Antonius die Reiterei auf der Strasse nach Pollentia (Pollenzo) voraus, um scheinbar durch das Thal der Dora Riparia über den Mt. Génèvre den Durchzug zu versuchen, und Brutus ging in die Falle; er schickte einen Teil seiner Truppen nach dem bedrohten Punkte, während das Gros des feindlichen Heeres schon auf dem Marsche nach den Seealpen sich befand [6].

---

hatten, ist nicht zu sehen. Die ganze Auffassung der Verfasser weist nicht auf hochverräterische Pläne hin. Mit Dio stimmt teilweise App. 3, 80. 81 überein, der Cäsar mit Lepidus und C. Asinius Pollio verhandeln lässt, um den Antonius zu Verhandlungen zu veranlassen, und zwar nach Übertragung des Oberbefehls an D. Brutus.

1) Dio 53, 4, 4. 2) Dio 46, 42 sqq. 3) App. 3, 82. Cic. ad fam. 11, 14. Corn. Nep. Att. 9. 4) Cic. ad fam. 11, 10, 3; 13, 2. 10, 34, 1; 33, 4. Dio 46, 50, 1. Plut. Ant. 17. Front. Strateg. 1, 7, 5. 5) Cic. ad fam. 11, 10, 3; 13, 3. 10, 33, 4; 34, 1. App. 3, 84. Zon. 10, 15, p. 345. 6) Cic. ad fam. 11, 13 lässt diese Bewegung zustande kommen durch die Weigerung der Soldaten des Ventidius,

Um nicht als geprellt zu erscheinen, rechnete D. Brutus es sich zum besonderen Verdienste an, den Antonius aus Italien verdrängt zu haben; von der Grösse der Gefahr, die ihn jetzt bedrohte, hatte er noch keine klare Vorstellung; am 15. Mai erreichte Antonius glücklich Forum Iulii (Fréjus)[1].

Der Statthalter von Narbonensis und Hispania citerior M. Aemilius Lepidus hatte seit seiner Entfernung aus Rom eine zweideutige Rolle gespielt. Der Senat traute ihm nicht, suchte aber den eitlen Mann durch allerlei Ehrenbeweise zu gewinnen[2]. Dem Befehle nach Italien zu marschieren und Antonius mit zu vernichten, hatte er sich nicht beeilt zu entsprechen[3]; er wusste, dass auch er verdächtig war und keine Gnade zu erwarten hatte, wenn die Aristokratie den Sieg erhielt[4]. Sofort nach der Schlacht bei Mutina hatte Antonius von neuem mit ihm unterhandelt, und die ungehinderte Überschreitung der Seealpen, welche Q. Terentius Culleo, ein Legat des Lepidus, besetzt hielt, war die nächste Wirkung derselben[5]. Bezüglich des L. Munatius Plancus, der Gallia Comata verwaltete, war man sicher, dass er der vereinigten Truppenmacht beider nicht gewachsen war, man durfte auch von seiner raschen Auffassungskraft erwarten, dass er die Beute des Siegers werden würde[6]. Einstweilen zeigte er noch einen Feuereifer für die Sache des Senats, soweit sich derselbe durch Gesandtschaften, Briefe und Ermahnungen kundgeben konnte[7]; die Thaten freilich hielten damit nicht ganz gleichen Schritt. Er hatte schon am 26. April den Rhône überschritten, hatte aber auf die Nachricht von der Schlacht bei Mutina Halt gemacht[8], vermutlich um nicht dem fliehenden Antonius die Brücken abzubrechen. Als er die Ankunft der Avantgarde desselben in Forum Iulii vernahm, überschritt er zwar am 12. Mai die Isère, besann sich aber über weitere Schritte weitere neun Tage, um endlich zur Verbindung mit Lepidus aufzubrechen[9]. Es war bereits um die Zeit, als zwischen Antonius und Lepidus ein völliges Einvernehmen, zum Teil unter dem Einflusse der meuterischen

Italien ohne Schwertstreich zu räumen. Aber dazu passt nicht die Sendung der Reiterei allein; Brutus wollte nur seine Überlistung durch diese Geschichte maskieren. Über die Wege, welche Brutus und Antonius einschlugen, s. Mommsen, CIL. 5, p. 850. 828.

1) Cic. ad fam. 10, 17, 1; 34 a, 1. 2) Beschluss einer supplicatio am 28. November (Cic. Phil. 3, 23; ad fam. 10, 27, 1), einer statua equestris am 3. Januar 711/43 (Cic. Phil. 5, 39; 13, 8 sq. Dio 46, 51, 4). 3) Cic. ad fam. 10, 33, 1. 4) Dass schon vorher Einverständnis vorhanden war, zeigt der Brief des C. Asinius Pollio ad fam. 10, 31, 4. 5) App. 3, 83. Cic. ad fam. 10, 32, 4. 6) Vell. 2, 63. Cic. ad fam. 11, 11, 1. 7) Cic. ad fam. 10, 11, 3; 17, 2; 21, 7. 8) Cic. ad fam. 10, 9, 3; 11, 2. 9) Cic. ad fam. 10, 13, 1; 15, 3; 18, 4; 33, 4; 34, 1.

Truppen des letzteren [1], erzielt war. Als Antonius im narbonensischen Gallien einrückte, stand Lepidus mit seinen sieben Legionen in Avignon und rückte, scheinbar um den weiteren Vormarsch der Geächteten zu hindern, bis zum Flusse Argens nach Forum Voconii (bei Vidauban) vor [2]. Mehrere Tage standen sich die beiden Heere gegenüber; da liess sich Lepidus, als L. Munatius Plancus, der sich mit ihm verbinden wollte, ausblieb, von seinen Soldaten zwingen, mit Antonius zu paciscieren [3]; beide Feldherren führten sofort ihre Truppen gegen L. Munatius Plancus, der noch gerade Zeit fand, schneller als er gekommen, über die Isère zurückzugehen und die Brücken abwerfen zu lassen [4]. Der Senat war gänzlich hilflos, als die Nachricht von diesen Vorgängen in Gallien einlief; man sandte M. Brutus, C. Cassius [5], Q. Cornificius [6], sogar S. Pompeius Ordres, schleunigst nach Italien selbst zu kommen oder Truppen zu senden; man versuchte D. Brutus, L. Munatius Plancus und C. Asinius Pollio [7] zu rascher Hilfe zu bewegen; ja auch die Komik fehlte nicht, als der Senat dem Lepidus den Auftrag sandte, mit Plancus die von den Allobrogern aus Vienne vertriebenen Kolonisten in Lugudunum anzusiedeln [8]. Erst am 30. Juni [9] hatten die von allen Seiten einlaufenden Versprechungen und stolzen Worte der aristokratischen Partei wieder in so weit das Selbstvertrauen zurückgegeben, dass sie sich jetzt entschloss, auch über Lepidus die Acht zu sprechen. Freilich war diese einst furchtbare Waffe jetzt recht stumpf geworden; die mit ihrer Vollziehung beauftragten Heerführer D. Brutus und L. Munatius Plancus rührten sich nicht [10], sondern warteten die Verstärkungen ab, ohne die ihnen entschiedene Operationen undenkbar erschienen. Brutus hatte sich nach mehrfachem Zögern etwa am 7. Juni entschlossen, von Eporedia (Ivrea), wohin er nach der ruhmvollen Einnahme von Pollentia marschiert war, auf-

---

1) Cic. ad fam. 10, 11, 2; 15, 3; 18, 2; 21, 4. Auch die Truppen des L. Munatius Plancus waren zum Teil für Antonius Cic. ad fam. 10, 11, 2. 2) Cic. ad fam. 10, 17, 1; 34a, 1. App. 3, 84. 3) App. 3, 83. 84. Plut. Ant. 18. Cic. ad fam. 10, 23, 2; 34, 1; 35. Liv. ep. 119. Dio 46, 51, 5. 4) Cic. ad fam. 10, 23, 2. 3. 5) Cic. ad fam. 11, 14, 2; 25, 2. 12, 9, 2; 10, 2. ad Brut. 1, 18, 1. 5. App. 3, 85. Dio 46, 51, 5. 6) Cic. ad fam. 11, 14, 2. 26; 10, 24, 4. 8. 7) App. 3, 74. 8) Dio 46, 50, 4. Senec. ep. 91, 14. Drumann 1, 350 hat die Beteiligung des Lepidus an der Gründung von Lugudunum in Abrede gestellt; ohne Grund, wie Herzog, Gall. Narb., p. 104, Anm. 81 bewiesen hat, da es sich um die Deduktion der Allobroger handelte und um die Abgrenzung von Lugudunum und Gall. Narb., wobei beide Statthalter nötig waren; auch die Ansicht Boissieus, Inscriptions de Lyon, p. 124—132, wonach Antonius 710/44 Lugudunum begründet, Plancus 711/43 nur erweitert habe, kann nicht als erwiesen gelten. 9) Cic. ad fam. 12, 10, 1. 10) Cic. ad Brut. 1, 14, 2. ad fam. 12, 10, 3. 10, 24, 3.

zubrechen; nach weiteren vierzehn Tagen erfolgte seine Vereinigung mit Plancus [1]. Aber der Juli verging, und noch kamen nicht die erwarteten Siegesbotschaften aus Gallien, ebenso wenig die Senatsfeldherren aus dem Orient [2]. Jetzt fand Plancus den Entschluss, mit dem er schon lange sich vertraut gemacht hatte; durch Cäsar erhielt er einen Einblick in die Verhandlungen mit Antonius und Lepidus, und ohne längeres Bedenken überliess er Brutus seinem Schicksale [3] und folgte dem Beispiele des C. Asinius Pollio, der sich für Antonius erklärt hatte [4]. D. Brutus suchte nach Illyrien und Macedonien zu entkommen, wurde aber, als er den Weg durch Oberitalien bereits durch Cäsar verlegt fand und nun durch die Schweiz fliehen wollte, von seinen Soldaten verlassen, von einem keltischen Fürsten gefangen genommen und dem Antonius ausgeliefert, der ihn töten liess [5] (September 711/43).

§ 9.

Der Konflikt Cäsars.

Mittlerweile war in Italien und Rom die Entscheidung gefallen. Cäsar hatte nach der Schlacht bei Mutina, ohne sich zu rühren, das Land östlich von Panaro besetzt gehalten. Seiner Truppen war er sicher, und die Ungeschicktheit des Senats verstärkte nur ihre Anhänglichkeit. Die vierte und die Marslegion waren Brutus bestimmt, aber weder sie hatten sich dem Befehle gefügt, noch Cäsar Miene gemacht, sie in dieser Richtung zu bestimmen [6]. Der Senat glaubte noch an den Zauber seines Namens und an die Macht des Geldes; er schickte Gesandte in das Lager Cäsars, welche, ohne dessen Mitwirkung auch nur in Anspruch zu nehmen, den beiden Legionen die Auszahlung der Hälfte der ihnen versprochenen Dotation im Lager des D. Brutus in Aussicht stellten; aber die Truppen zeigten mehr Takt als die Senatoren; sie verweigerten jede Unterhandlung ohne ihren General [7], und die Gesandtschaft zog ab mit dem unangenehmen Gefühle, dass ihre Mission das Gegenteil ihres Zweckes erreicht hatte; Misstrauen gegen den Senat beherrschte von nun ab die Soldaten. Und in Rom ge-

---

1) Cic. ad fam. 11, 9, 2; 10, 5; 11, 2. 11, 13, 4; 19, 2; 20, 4; 23, 2. Dio 46, 53, 1 und Nake, N. I. f. Ph. Suppl. 8, 663. 2) Cic. ad fam. 12, 10, 4. App. 3, 89. 3) App. 3, 97. Dio 46, 53, 2. Plut. Ant. 18. Vell. 2, 63, 3. Liv. ep. 120. 4) App. 3, 97. Vell. 2, 63, 3. Liv. ep. 120. 5) App. 3, 97sq. Illyr. 19. Dio 46, 53, 3. Vell. 2, 64, 1. Liv. ep. 120. Val. Max. 4, 7, 6; 9, 13, 3. Oros. 6, 18. Borghesi, O. 4, 95. 6) Cic. fam. 11, 14, 2; 19, 1. 7) App. 3, 86, der in der Zeit irrt. Dio 46, 41, 1. 2.



schah nichts, um dasselbe zu mindern. Die Aristokratie zweifelte zunächst nicht an ihrem Siege, und sie glaubte schon beizeiten sich nach Land umsehen zu müssen, um die Truppen sofort ablohnen und entlassen zu können. Zu diesem Zwecke wurde eine Zehner-Kommission bestellt. Es wäre naheliegend gewesen, die Generale in diese Kommission zu ernennen, da der Soldat nur in ihnen Vertreter seiner Interessen sah, so naheliegend, dass selbst D. Brutus dafür plaidierte. Aber der Senatspartei kam es vor allem darauf an, Cäsar völlig brach zu legen, und diesem Gedanken zuliebe wurden alle Offiziere von der Kommission ausgeschlossen [1]. Zugleich zeigten die ausserordentlichen Anstrengungen, welche der Senat durch Ausschreibung einer namentlich die Grundbesitzer treffenden einprozentigen Vermögenssteuer gemacht hatte und welche er sogar durch eine allgemeine Besteuerung zu ersetzen beabsichtigte [2], zur Genüge, wie viel ihm daran lag, eine eigene Truppe zu erhalten. Durch den Tod der Konsuln Hirtius und Pansa war das Konsulat erledigt; gerade die Verhandlungen der ersten Monate des Jahres 711/43 hatten bewiesen, wie viel Einfluss das höchste Amt immer noch gewährte. Ferner musste aber bei den Unterhandlungen mit Antonius und Lepidus wegen der Initiative, die dasselbe gesetzlich dem Inhaber verlieh, der Besitz des Konsulates für Cäsar höchst wünschenswert sein [3], und so trat er mit seiner Bewerbung um dasselbe offen hervor [4]. Aber keine Stimme sprach sich im Senate für Gewährung aus [5], höchstens wollte man ihm die Bewerbung um die Prätur gestatten [6]. Der Senat hätte durch eine rasche Konsulwahl seinem Gegner die Position erheblich erschweren, denselben bei weiteren Schritten leicht ins Unrecht setzen können; aber auch hierzu entschloss man sich nicht, formale Futilitäten hinderten eine Neuwahl [7]. Da hieben die Truppen (Ende Juli 711/43) den unlösbaren Knoten entzwei. Eine Deputation von 400 Centurionen erschien in Rom, um für die Kameraden Auszahlung der versprochenen Dotation, für Cäsar das Konsulat zu fordern [8]; zugleich betonten sie, dass die Stimmung des Heeres die Aufhebung der Acht gegen Antonius und Lepidus fordere [9]. Der Senat suchte hinter tönenden Worten seine Angst zu verbergen, und ohne Entscheidung verliessen die Gesandten die Hauptstadt [10]; sie

---

1) Cic. ad fam. 11, 20, 1. 3; 21, 2. 5. App. 3, 89. 2) Cic. ad fam. 12, 30, 4. ad Brut. 1, 18, 5. 3) Dio 46, 52, 2. 3. App. 4, 2. 4) Cic. ad Brut. 1, 10, 3; 18, 4. ad fam. 10, 24, 6. App. 3, 82. Dio 46, 42, 2. Plut. Cic. 45. 5) Cic. ad Brut. 1, 10, 3. 6) Dio 46, 41, 3. Zon. 10, 15, p. 346. 7) Cic. ad Brut. 1, 5, 4. Dio 46, 45, 3. 4. App. 3, 82sq. 85. 92. 8) App. 3, 88. Dio 46, 42, 3. 4 (die Gesandtschaft ist hier zu früh angesetzt). Suet. Aug. 26. 9) Dio 46, 43, 1. 10) Dio 46, 43, 3—6.

wussten, dass der Bescheid, den sie mitbrachten, das Signal zum Kampfe gegen die Aristokratie war. Es bedurfte kaum ihrer Mitteilung, denn schon drängten die Truppen ihren General, sich mit ihren Waffen die Ehre zu erringen, welche ihm eben der Senat verweigert hatte, und was der Vater einst mit so glücklichem Erfolge gethan, erneuerte jetzt der Sohn, er führte das Heer über den Rubico [1]. Zu spät gedachte der Senat der alten Sibyllensage; er schickte das Geld, um den Truppen die Dotation zu bezahlen, und hoffte naiverweise, mit einer Abschlagszahlung auch den Schatz für sich zu retten [2]; er bot Cäsar die Erlaubnis, sich in Abwesenheit um das höchste Amt bewerben zu dürfen, — es war zu spät. Und wie wohl Cäsar daran gethan hatte, den schönen Versprechungen nicht zu trauen, zeigte sich gleich nachher. Endlich waren zu der einen Legion, welche Pansa zurückgelassen hatte [3], zwei afrikanische Legionen eingetroffen; der Senat fühlte sich ermutigt und beschloss die Stadt verteidigen zu lassen, wahrscheinlich um während dieser Zeit seine Flucht und die Rettung des Schatzes ins Werk zu setzen [4]. Aber die Truppen versagten; sie fraternisierten mit ihren Kameraden, und die Prätoren, welche sich plötzlich im Stiche gelassen sahen, traten ebenfalls zu Cäsar über [5]. Doch der Senat klammerte sich an jeden Strohhalm, noch in der Nacht versammelte er sich auf ein leeres Gerücht hin, wonach zwei Legionen abgefallen sein sollten, und zeigte seine wahre Gesinnung; dabei wurden für alle Fälle Schiffe in Bereitschaft gehalten, um die Kassen und die Personen der Senatoren in Sicherheit zu bringen; doch es war zu spät: Cäsar rückte jetzt in die Stadt, legte auf die Kassen Beschlag, zahlte seinen Truppen die versprochene Dotation und dem Volke vollends die Legate aus und verliess das Weichbild, um die Freiheit der Konsulwahl nicht zu beeinflussen [6]. Jetzt fand man schnell die Mittel zur Beschwichtigung der legalen Skrupeln, nach denen man vier Monate umsonst gesucht hatte. Der Stadtprätor Q. Gallius wurde durch Spezialgesetz ermächtigt, zwei Präsidenten [7] für die Konsularkomitien wählen zu lassen, und C. Julius Cäsar ging mit Q. Pedius aus der Urne hervor [8] (19. August 711/43).

---

1) Dio 46, 43, 6. App. 3, 88. 2) App. 3, 90. Dio 46, 44, 2. 3) Iul. Obseq. prodig. 129 ed. Kapp. 4) App. 3, 91. 5) App. 3, 88. 91. 92. Dio 46, 44—46. 6) App. 3, 94. Dio 46, 46, 5; 48, 1. 2. Zon. 10, 16, p. 349. 7) Dio 46, 45, 3: *δύο τινῶν ἀντὶ ὑπάτων πρὸς τὰς ἀρχαιρεσίας αἱρεθέντων*. 8) Dio 46, 45 sqq. App. 3, 94. 95. Liv. ep. 119. Vell. 2, 65, 2. Suet. Aug. 26. 95. Tac. ann. 1, 9. 10. Dial. 17. Mon. Ancyr. 1, 7. 8. Fast. Cons. CIL. 1, p. 440. 466: „XIII K. Septembr. eo die Caesar primum consulatum iniit." Kal. Cum. Fer. ib., p. 400. Fast. Amit. Ephem. epigr. 4, 192. Danach Macrob. Sat. 1, 12.

Die ersten Handlungen des noch nicht 20jährigen Konsuls waren selbstverständlich der Pietät gegen seinen Vater gewidmet; die Adoption wurde jetzt in feierlichen Formen bestätigt [1] und die Rache für den Ermordeten sofort ins Werk gesetzt. Der Konsul Q. Pedius erliess in der Volksversammlung ein Spezialgesetz, nach welchem in ausserordentlichem Verfahren alle, welche an der Ermordung Cäsars sich beteiligt hatten, mit Verbannung und Konfiskation des Vermögens bestraft, die Prozedur aber durch etwaige Abwesenheit der Beklagten nicht aufgehalten werden sollte [2]. Fast alle Häupter der Verschwörung traf die Verurteilung auf Grund dieses Gesetzes [3]; die notwendige Folge war, dass denjenigen unter ihnen, welche Statthalter in den Provinzen waren, letztere aberkannt und Nachfolger bestellt wurden [4]. Der Senat war jetzt das gefügigste Werkzeug des Machthabers, dem er neue Aushebungen gestattete, die Truppen des D. Brutus zuwies und die Führung des Krieges gegen die noch immer in der Acht befindlichen Hochverräter Antonius und Lepidus übertrug [5].

§ 10.

Die Gründung des Triumvirats.

Nun traten auch die Wirkungen der zwischen Cäsar und den beiden Geächteten geführten Verhandlungen deutlicher hervor. Schon der Zug der Legionen gegen Rom konnte nur im Einverständnisse mit denselben erfolgt sein; es wäre ihnen sonst nicht schwer gewesen, wenn nicht denselben von vornherein zu hindern, so doch seinen Erfolg zu vereiteln und als die Retter des Senats und der Republik zu erscheinen. Jetzt verlangte Cäsar die Zurücknahme der Acht gegen Dolabella, dessen Tod man in Rom noch nicht erfahren hatte [6]; man konnte dabei auf die Vermutung kommen, dass dies nur das Vorspiel sein sollte zu der Versöhnung mit Antonius und Lepidus. Und in der That, kaum hatte Cäsar mit dem Heere Rom verlassen und zog langsam nach Norden, da brachte Q. Pedius den erwarteten Antrag ein,

1) App. 3, 94. Dio 46, 47, 4—8. Zon. 10, 15, p. 348. Wie sehr Cäsar dieser Pietät Ausdruck zu geben suchte, zeigt die Erhaltung des Andenkens an denselben auf den Münzen (Divi Iuli f., C. Caesar Dict. Perp. Pont. Max., Divos Iulius) Eckh. 6, 80, sowie das Wachsenlassen des Bartes Borghesi, O. 1, 109sqq. Ed. Rapp, Philol. 21, 31ff. 2) App. 3, 95. Dio 46, 48, 2—4. Zon. 10, 16, p. 349. Vell. 2, 69. Plut. Brut. 27. Liv. ep. 120. 3) App. 3, 95. 5, 48. 72. Dio 46, 49. Suet. Aug. 27. Mon. Anc. 1, 10: „Qui parentem meum [occideru]n[t, eo]s in exilium expuli iudiciis legitimis ultus eorum [scelus]." 4) Dio 46, 48, 4. Bei dieser Gelegenheit wurde auch S. Pompeius der praefectura class. et orae marit. entsetzt. Dio 47, 12, 2. 5) Dio 46, 47, 2. 3; 51, 5. 6) App. 3, 95.

und der Senat nahm die Acht zurück [1]. Jetzt war es dem Konsul möglich, mit seinen bisherigen Gegnern, die nur die Zurücknahme abgewartet hatten, um sofort mit ihren Truppen nach Italien zu marschieren [2], zur mündlichen Verhandlung auf einer Insel am früheren Zusammenflusse von Lavinius (Lavino) und Renus (Reno) in der Nähe von Bononia zusammenzutreffen [3] (Ende Oktober oder Anfang November 711/43), und hier wurde der Bund geschlossen, welcher länger als zehn Jahre die Geschicke der römischen Welt bestimmte. Die Kompetenz, welche sich die „Dreimänner mit konstituierender Gewalt" (tresviri reipublicae constituendae consulari potestate) beilegten, ermangelte jeder Schranke [4]; mit souveräner und gänzlich schrankenloser Befugnis wollten sie unabhängig von Senat und Volk über die Staatsordnung und über den einzelnen Staatsbürger verfügen, die Beamtenernennungen im weitesten Umfang so gut wie die Gesetzgebung lagen in ihrer Hand [5]. Die Dauer des Bündnisses, dessen Ratifikation am 27. November 711/43 erfolgt war, dessen officielle Datierung aber vom 1. Januar 712/42 läuft, wurde nominell auf fünf Jahre bestimmt [6], thatsächlich konnte sie nur in dem Befinden der Machthaber ihr Ende finden. Dies war die Antwort auf die Kriegserklärung des Senats, als er die grossen der Verfassung widersprechenden Kommandos im Osten schuf: die Sieger setzten die Verfassung gänzlich ausser Wirksamkeit. Letztere teilten zunächst unter sich die Provinzen: Lepidus erhielt Spanien und das narbonensische Gallien, Antonius Gallia

---

1) App. 3, 96. Dio 46, 52, 2—4. Zon. 10, 16, p. 350. 2) Nach Dio 46, 54, 1. 2 und Zon. a. a. O. eilten Antonius und Lepidus aus Gallien herbei, um dem Cäsar nicht zum Danke verpflichtet zu sein, und weil sie ihm nicht trauten. Aber diese Reflexion, sowie die weitere, wonach beide Teile am liebsten mit einander gekämpft hätten, stimmt nicht zu den bekannten Thatsachen. Cäsar hatte zu dieser Zeit siebzehn Legionen, abgesehen von etwaigen neuen Aushebungen, die aber nicht von erheblichem Umfange und sicherlich nur von sehr geringer Qualität gewesen sein können. Antonius und Lepidus führten aus Gallien, wenn App. 4, 3 die Zahl der den III viri zur Verfügung stehenden Truppen richtig angiebt, sechsundzwanzig Legionen herbei (vgl. A. W. Zumpt, Comm. epigr. 1, 327 sq.), meist erprobte Truppen; sie waren ihm also weit überlegen. Dieses war aber sogar der Fall, wenn sie nur, wie Plut. Ant. 18 angiebt, siebzehn Legionen und 10000 Reiter mit sich genommen, sechs Legionen in Gallien zurückgelassen hätten. Misstrauen war also eher bei Cäsar am Platze. Aber die ganze Motivierung beruht offenbar auf dem späteren wirklichen Verlaufe. 3) App. 4, 2. Dio 46, 51, 1. 2. Borghesi, O. 4, 91 ff. Flor. ep. 2, 16. Liv. ep. 120. 4) Mommsen, St.-R. 2, 701 ff. 5) Dio 46, 55, 3; 47, 19, 4. Zon. 12, 17, p. 354. App. 4, 2. Im Jahre 711 wurden die Beamten für 712—716 ernannt. 6) Fast. Colot. CIL 1, p. 466: EX A[nte] D[iem] V Kal. Dec. AD PR[idie] K[al.] IAN. SEX[tas], d. h. 27. Nov. 711/43—31. Dez. 716/38. Borghesi, O. 2, 253.

cisalpina und comata, Cäsar Afrika und Numidien, Sicilien, Sardinien und die Inseln [1]; der Löwenanteil gehörte Antonius, auf seiner Loyalität beruhte in der nächsten Zukunft die Existenz des Triumvirats, denn wiederholt schon hatte die Beherrschung Galliens zur Entscheidung über Italien geführt [2]. Aber Cäsar übertraf auch hier seinen Rivalen an Fernsicht; der Krieg gegen S. Pompeius, der ebenfalls nach dem pedischen Gesetze verurteilt war, gab Gelegenheit die Seemacht zu schaffen, welche einst die Geschicke der Welt entscheiden sollte. Einstweilen war dieser Besitz weder bei dem einen noch bei dem anderen zu fürchten; denn für 712/42 sollte Lepidus mit dem Konsulate die Aufgabe übernehmen, die Ruhe in Italien zu bewahren, während Antonius und Cäsar den Krieg gegen Brutus und Cassius im Osten führen wollten. Die hierzu nötigen Geldmittel sollten durch umfassende Ächtungen der Gegner und Vermögenskonfiskationen beschafft werden; zur Befriedigung der Gier der Veteranen wurden achtzehn der reichsten italienischen Landstädte samt ihrer Feldmark auserwählt, um unter dem Titel iulischer Kolonien denselben aufgeteilt zu werden [3]. Selten war auf empörendere und brutalere Weise Gewalt geübt worden; ohne einen Schein von Recht, nach der barsten Willkür wurden die unglücklichen Bewohner ihrem Schicksale geweiht. Die Bestimmungen wurden den Heeren vorgelesen und von diesen durch Acclamation gutgeheissen; so trat die neue Volksgemeinde in Waffen, welche künftig über den Staat entschied, hier zum erstenmale hervor. Auch die nachher wiederholte

---

1) Dio 46, 55, 4. 5. Die offizielle Folge giebt App. 4, 7 und Oros. 6, 18; sie ist bestimmt durch die Bekleidung des Konsulats bei Lepidus 708, bei Antonius 710, bei Cäsar 711. Auf den Münzen erscheinen sie in mannigfaltiger Kombination (Coh., Méd. Cons. Aemilia n. 20—23. Antonia n. 5—17. 36—39), alle drei auf Münzen von Ephesus: Eckh. 6, 34f. Cohen, Méd. imp. 1, p. 21. 22. Mionnet, 3, 92, 241. Wie aber Lepidus bald aus den Edikten verschwindet (Dio 48, 22, 2), so lässt sich sein Bild auf den Münzen nur in den ersten Monaten nachweisen (v. Sallet, N. Z. 2, 67). Die Antonius-Caesar-Münzen: Cohen, Méd. imp. 1, 32, n. 1—6 Suppl. p. 4. 5. Mionnet, S. 3, 126sq., n. 811—813; 6, 123, n. 305.

2) Cic. Phil. 5, 37. Plin. n. h. 7, 147.

3) Dio 46, 56. Zon. 10, 16, p. 350. App. 4, 3sqq. Plut. Ant. 20. Vell. 2, 66, 1. 2. Suet. Aug. 62. App. 4, 3 nennt *Καπύη καὶ Ῥήγιον καὶ Οὐενουσία καὶ Βενεβεντὸς καὶ Νουκερία καὶ Ἀρίμινον καὶ Ἱππώνιον.* Allerdings wurde zunächst nur eine Expropriirung der betr. Grundstücke ins Auge gefasst; doch wurde diese durch die Sachlage dahin verschärft, dass theoretisch nur ein sehr geringer Preis bezahlt wurde, indem jedenfalls bei der Berechnung die Kaufpreise jener Zeit zugrunde gelegt wurden, in praxi aber selbst diese theoretisch stipulierte Summe nicht bezahlt werden konnte. Vgl. Zumpt, Comm. epig. 1, 326sqq.

dynastische Verbindung fehlte nicht, indem Cäsar nach dem Wunsche der Soldaten sich mit der Tochter des Antonius verlobte [1].

Drei Tage nach einander hielten einige Tage später die Triumvirn ihren Einzug in die bange Hauptstadt; Cäsar legte das Konsulat nieder; aber ehe sie an die Ausführung ihrer Abmachungen gingen, liessen sie vor allem die Konvention von Bononia durch ein Spezialgesetz (lex Titia) bestätigen [2]; ihre Amtshandlungen waren nun verfassungsmässig garantiert (27. November 711/43 [3]).

---

1) Dio 46, 56, 3. 4. Zon. 10, 16, p. 350. Plut. Ant. 20. Suet. Aug. 62. 2) App. 4, 7. Dio 47, 2, 1 — danach Cäsar, wohl als Konsul, zuerst. 3) Mon. Anc. 1, 7—9: „[Populus] autem eodem anno me consulem — et trium virum rei publicae constituend[ae in quinquennium creavit].“

Zweites Kapitel.

Das Triumvirat.

So war zum drittenmale in diesem Jahrhunderte die schrankenlose königliche Gewalt zur Neuordnung des Staates als Frucht der Bürgerkriege ins Leben getreten; die Kontinuität mit der Cäsars wurde dadurch hergestellt, dass dem ermordeten Herrscher noch nach dem Tode von den neuen Machthabern königliche und göttliche Ehren dekretiert wurden [1]. Auch jetzt konnte nur die Grösse des Übels die Wahl des Heilmittels erklären und rechtfertigen; aber man durfte mit Recht fragen, ob in diesem Falle eine dauerhaftere Wiederherstellung des Staates gelingen werde, als dies unter Sulla und Cäsar der Fall gewesen war. Zunächst schien es wenigstens nicht so. Dass eine Neuordnung nicht ohne Blutvergiessen erfolgen konnte, war man nachgerade gewohnt, Sulla und Marius hatten unter ihren Gegnern schrecklich aufgeräumt; aber dies liess sich durch die Verbitterung der langen Kämpfe, durch den Hass grosser politischer und sozialer Gegensätze erklären, wobei alle hässlichen Seiten der Menschennatur zur Entfaltung kamen, die sittlichen Bande gelöst, alle Rücksichten auf Recht und Gerechtigkeit begraben waren. Nichts von alledem traf jetzt zu. Italien und Rom, die jetzt die Opfer für die Ächtungen lieferten, hatten keinen Krieg geführt, die Heere sich nicht im Kampfe mit ihren politischen Feinden berauscht und erhitzt; mit kalter Überlegung wurden die einzelnen Namen auf die Totenliste gesetzt [2]. Während die Massen dadurch geködert wurden, dass man ihnen die beliebten ägyptischen Kulte in

1) Dio 47, 18. 19, 1—3. 2) Die oft erörterte Frage über die grössere oder geringere Schuld des einen oder des andern der III viri ist müssig, da schon die Alten hierüber verschiedener Ansicht waren. Dio 47, 7, 1—3. Zon. 10, 16, p. 351 sq. Suet. Aug. 27. Plut. Cic. 46. Ant. 19. Tac. ann. 1, 9. Die Härte, mit der aber auch Lepidus verfuhr, zeigt die Grabschrift der Turia CIL 6, 1527 de 11 sqq. tracta et servilem in modum rapsata livoribus corporis repleta, von einer Frau, welche für die Begnadigung ihres Mannes Fürbitte einlegte.

der Hauptstadt gestattete [1], die Soldaten Geld und Aussicht auf Versorgung an ihre Fahnen fesselte, sollten die besseren Klassen in lähmendem Schrecken gehalten werden, und während der Kampf gegen die Legitimisten im Osten ausgekämpft wurde, sollte in Italien die Ruhe des Grabes hergestellt werden: kein kampffähiger Gegner durfte im Rücken bleiben [2]. Und so wurde alles, was Namen, Reichtum, Einfluss und Ansehen besass und nicht unbedingt zu den Siegern gehörte, geächtet. Schrecklicher als die Vorbereitung war jedoch die Ausführung [3]. Belohnungen lockten Freie und Sklaven zur Auflösung aller natürlichen und sittlichen Bande, jede Furcht vor künftiger Vergeltung wurde beseitigt, Treue und Pflichtgefühl hart bestraft [4]. Alle Milderungen, welche anfänglich für die Mitgift der Frauen, den Pflichtteil der Kinder gegolten hatten [5], blieben bald unbeachtet oder wurden nur durch besondere Gnade bewilligt; die nackte, rohe und darum so entsetzliche Gier einer verwilderten und machtbewussten Soldateska konnte sich alles gestatten [6]. An 130 Senatoren und 2000 Ritter sollen die Opfer der Acht geworden sein [7]; einer der bekanntesten ist Cicero, der sich in den letzten Monaten zu sehr an den politischen Missgriffen des Senats beteiligt hatte, um geschont werden zu können [8]. Viele fanden bei Brutus und Cassius, bei Cornificius und S. Pompeius Zuflucht [9]; namentlich der letztere vertrat gegenüber der Härte der Machthaber in einer Weise die Menschlichkeit, die nicht wenig zu den Sympathieen beitrug, welche er nachher in Rom und Italien besass [10].

Wohl füllte das Vermögen der Geächteten die Kassen der Sieger; aber das Mass ihrer Verpflichtungen, namentlich gegen die Soldaten, überstieg bei weitem die Einkünfte [11], da die konfiscierten Güter in der Not der Zeiten zu Schleuderpreisen abgegeben werden mussten und eigentlich nur der Soldat Käufer zu sein wagte [12]; man musste unter diesen Verhältnissen den Verkauf einstellen [13]. Dazu bedurften die Machthaber grosser Summen für den Krieg, der nun im Osten geführt werden

1) Dio 47, 15, 4. Vell. 2, 66, 1—3. 2) App. 4, 3. 8. 9. 3) Die Achterklärung ist bei App. 4, 8—12 erhalten. 4) App. 4, 1. 6—51. Dio 47, 4—13. Zon. 10, 16, p. 351 sq. Plut. Ant. 20. Val. Max. 5, 7, 3. 6, 8, 5—7. 9, 5, 4. 11, 5—7. Vell. 2, 67. 68. 5) Dio 47, 14, 1; derselbe betrug bei Knaben 10%, bei Mädchen 5% des väterlichen Erbes. 6) App. 4, 35. 7) App. 4, 5. Plut. Ant. 20. Dio 47, 13, 1 hält eine Berechnung für unausführbar; Liv. ep. 121 giebt CXXX senatorum nomina; Oros. 6, 18 centum triginta et duum senatorum nomina. 8) Plut. Cic. 46. App. 4, 19. 20. Dio 47, 12. Val. Max. 5, 3, 4. Liv. ep. 120. Plin. n. h. 7, 117. Fischer, R. Zeitt., p. 331 sq. 9) App. 4, 36. Dio 47, 12. 10) Dio 47, 12, 3. App. 4, 36. Vell. 2, 72, 5. 11) App. 5, 5. 12. 15. 31; nach letzterer Stelle bedurften sie gar noch 200000000 Drachmen = 800000000 Sestertien. 12) Dio 47, 17, 3. 13) Dio 48, 7, 1. 2.

sollte. Unter diesen Umständen erwiesen sich exorbitante Finanzmassregeln als unabweisbar. Depositengelder wurden eingezogen [1], indirekte Besteuerung für Italien eingeführt, ein drückendes Zwangsanlehen dekretiert; von den Miethäusern musste für dasselbe eine Jahresmiete, von den vom Eigentümer selbst bewohnten Häusern die Hälfte des jährlichen Mietwertes und zwar nach einer von der Behörde vorzunehmenden Einschätzung entrichtet werden [2]; auch der Grundbesitz wurde schwer getroffen, indem von demselben die Hälfte eines Jahresertrages ebenfalls nach willkürlicher Schätzung entrichtet wurde [3]. Jeden Sklaven musste der Besitzer mit 100 Sestertien versteuern, ausserdem sich die Einziehung eines bestimmten Prozentsatzes der Sklavenschaft für die Flotte gefallen lassen [4]; für die drückende Quartierlast wurde jede Entschädigung verweigert [5]. Aber so stark auch die Steuerschraube angezogen wurde, die Kasse erzielte doch nicht die ihrem Aufwande entsprechenden Mittel, man musste also nach weiteren Quellen suchen. Und sie fanden sich. 400 einzelstehende Frauen und alle Männer, welche 100 000 Sestertien und darüber besassen, mussten einen Jahresertrag ihres Vermögens als Steuer und zwei Prozent des Kapitals als Zwangsanlehen sofort erlegen [6]. Wie hoch die finanzielle Not und Verzweiflung gestiegen war, zeigt der Umstand, dass von dem gesetzlich zulässigen Rechte Gebrauch gemacht wurde, bei angeblich zu hoher Belastung das Vermögen unter der Bedingung abzutreten, dass ein Drittel desselben von dem Staate zurückerstattet wurde [7]. Aber da bares Geld so gut wie verschwunden war, so wurde die Unerschwinglichkeit der Forderungen die Ursache gänzlichen finanziellen Ruins; denn die weit unter dem Werte losgeschlagenen Besitzungen lieferten dem Besitzer, der sie abgetreten, im besten Falle, wenn er nicht alles verlor, einen weit geringeren Bruchteil, als er hätte hoffen können [8]. Zugleich suchte man die Staatskasse von allen Ausgaben zu erleichtern, indem man auch hier auf die Reichen die Kosten, die ihr eigentlich zur Last fielen, ablud [9]. So begann die Neuordnung wenigstens auf finanziellem und wirtschaftlichem Gebiete mit einer Kalamität, wie sie seit langer Zeit nicht mehr über das Mutterland hereingebrochen war;

---

1) Plut. Ant. 21. 2) Dio 47, 14, 4. 3) Dio 47, 14, 2. 4) Dio 47, 17, 4. App. 5, 67. Suet. Aug. 25. 5) Dio 47, 14, 3. 6) Val. Max. 8, 3, 3. Quintil. I. O. 1, 1, 6. Dio 47, 16, 4 nennt als Jahresertrag zehn Prozent. Das Verfahren dabei war gänzlich ordnungslos, indem die Selbsteinschätzungen als Defraudationen behandelt und zur Strafe die sämtlichen Besitzungen eingezogen wurden. Natürlich war dieses Resultat nur ein Mangel der Ausführung. 7) Dio 47, 17, 2. 8) Dio 47, 17, 3. 4. 9) So z. B. auf die Senatoren die Unterhaltung der viae publicae, Dio 47, 17, 4.

es musste sich jetzt zeigen, ob in dem Kriege, der im Osten begann, der Aufwand zu den Erfolgen in einem erträglichen Verhältnis stand, und ob die Welt wenigstens den Frieden fand, den sie einstweilen so teuer bezahlt hatte. Ehe Antonius und Cäsar nach dem Kriegsschauplatze abgingen, wurden auf Grund der lex Titia die Beamten und Provinzialstatthalter für mehrere Jahre bestimmt, so dass alle Garantieen für Ruhe vorhanden zu sein schienen [1]. Und dies war nicht zu unterschätzen, denn ringsum lagen die Verhältnisse nicht der Art, dass die Triumvirn auf einen leichten Sieg rechnen konnten.

§ 11.

Die letzten Kämpfe um die Republik.

In Afrika hatte zwar T. Sextius, der Statthalter von Numidia, (Africa nova) im Bunde mit den Soldaten des im Jahre 710/44 ermordeten Territorialherrn P. Sittius und dem einheimischen Fürsten Arabio den senatorischen Statthalter Q. Cornificius besiegt und zum Selbstmord veranlasst; aber dieser Gewinn war kein Machtzuwachs, da die Flotte des S. Pompeius die Verbindung mit Italien fast gänzlich unterbrochen hatte [2]. Noch weit ungünstiger hatten sich die Verhältnisse im Osten gestaltet. Während Brutus in Macedonien unumschränkt gebot, hatte Cassius nach Dolabellas Tode ohne Widerstand zu finden sich Syriens bemächtigt. Da der Senat beiden Prokonsuln keine Mittel zur Verfügung stellen konnte, so machten sie dieselben aus den ihnen untergebenen Ländern flüssig, und namentlich Cassius brachte mit rücksichtsloser Härte die Mittel für die bevorstehende Kriegführung zusammen [3]. Dem wiederholten Rufe des Senats folgten sie nicht, weil sie mit Recht ihre ausserordentlich günstige Position nicht aufgeben wollten. Eine ansehnliche Flotte von 200 Schiffen [4] beherrschte den östlichen Teil des Mittelmeeres, während im Westen S. Pompeius ihre Sache verteidigte und eben Sicilien gewann, von wo aus nicht nur Italien unmittelbar bedroht, sondern die Kornzufuhr, die schon aus Afrika aufgehört hatte und aus Ägypten wenigstens unsicher geworden war, fasst völlig abgeschnitten wurde. Während auf diese Weise für einen etwaigen Angriff im Osten das Verpflegungswesen der Triumvirn ausserordentlich erschwert wurde, stand ihnen selbst das reiche asiatische Gebiet zur Verfügung. Auch die Heere, welche sie gesammelt

1) Dio 47, 19, 4. Zon. 10, 18, p. 355. Auch für den Divus Caesar wurde eine Reihe von Ehrendekreten erlassen. Dio 47, 19, 1—3. 2) App. 4, 53—56. Dio 48, 21 u. 22, 1. Oros. 6, 18. 3) App. 4, 61. 64. Dio 47, 31. 32, 4. Plut. Brut. 29. 4) App. 4, 133.

hatten, waren nicht zu verachten. 19 allerdings inkomplette Legionen und gegen 20000 Reiter [1] folgten ihrem Rufe, nicht eingerechnet die zahlreichen Kontingente der asiatischen Fürsten, die sie auf jede Weise sich zu sichern suchten [2]. Selbst zu den Parthern ging Q. Labienus, um ihre Unterstützung für den bevorstehenden Kampf zu erhalten. Man trug kein Bedenken sich mit dem römischen Nationalfeinde zu verbinden, der schon vorher mit dem Pompeianer Cäcilius Bassus gegen die Cäsarianer gefochten hatte, wenn es nur gelang, einen Machtzuwachs dadurch herbeizuführen [3]. Aber es war nicht orientalische Politik, sich zur Offensive zu entschliessen, ehe mit einiger Sicherheit zu entscheiden war, nach welcher Seite die Entscheidung sich neigen würde, und der Gesandte wurde mit leeren Versprechungen hingehalten [4]. Nun waren zwar alle diese Truppen, auch die Legionen, den Veteranen der Triumvirn nicht zu vergleichen, wenn auch Brutus eine Campagne gegen die Thraker unternommen [5] und Cassius die ganze Strenge seiner despotischen Natur aufgeboten hatte, dieselben zu drillen und einzuexerzieren [6]. Dazu waren sie nicht unbedingt zuverlässig, und Brutus hatte, als die Bildung des Triumvirats vor sich ging, es vorgezogen, nach Asien zu marschieren, um seine Leute dem Einflusse der italienischen Gerüchte und Lockungen zu entziehen [7]; aber sie schlugen sich trotzdem nachher brav, und selbst in schwierigen Verhältnissen waren sie nicht zum Abfall zu bringen, und wenn sie nicht dem Gegner den Sieg allzu schwer machten, so traf die Schuld viel mehr die unfähigen jungen adeligen Offiziere [8] als die Truppe. Ideale Momente

1) App. 4, 88, 108. Die Zahl des römischen Fussvolks giebt App. auf 80000 Mann an; 4, 11 u. 133 spricht er allerdings sogar von ὁπλιτῶν ὑπὲρ εἴκοσι τέλη. 2) Dio 47, 24, 3. Plut. Brut. 28. Hierher gehört z. B. die Bewilligung der Prägung von Grosssilber nach altem Fusse und Gold an König Amyntas von Pamphylien und Galatien. Mommsen, R. M. W. 693. 3) Über die Massregeln, die Cassius zur Sicherung von Syrien traf, Ios. Ant. 14, 11 u. 12, 1. 4) Dio 48, 24, 4. 5. Zon. 10, 22, p. 370. 5) Liv. ep. 122. Dio 47, 25, 1 berichtet, dass Brutus das Reich des kinderlos verstorbenen Thrakerkönigs Sadala annektiert habe; App. 4, 75, dass die Witwe eines thrakischen Königs, Namens Polemokrateia, ihren unmündigen Sohn und den königlichen Schatz dem Brutus übergeben habe. Mommsen, Eph. epigr. 2, 251 sqq. beweist aus einer Inschrift (Rangabé, Antiqu. hellén. 2, p. 784 n. 1236), dass Polemokrateia die Witwe Sadalas war, welcher mehrere Söhne hinterliess; für den ältesten, Cotys, übernahm Brutus die Vormundschaft. Den königlichen Schatz benutzte er für seine Zwecke und schlug daraus die von Dio 47, 25, 3 erwähnten Münzen mit seinem Bilde, Dolch und Freiheitsmütze, sowie die Goldmünzen mit ΚΟΣΩΝ: Eckh. 6, 43. Coh., Méd. Cons. Servilia 15—23. Friedländer, Z. f. Numism. 3, 182. 6) Frontin. Strat. 4, 2, 1 rigor disciplinae. App. 4, 73. 7) Dio 47, 24, 2. Zon. 10, 18, p. 356. 8) App. 4, 89. 90. 100.

wirkten bei ihnen so wenig wie bei ihren Gegnern; aber Brutus und Cassius boten ihnen so viel Geld und Beute, dass sie die Konkurrenz wohl bestehen konnten. Brutus hatte in Bithynien und namentlich in der Stadt Kyzikos eine Flotte gerüstet und war damit beschäftigt, die Verhältnisse der asiatischen Städte und Dynasten für seine Zwecke zu ordnen, und eben dachte Cassius nach Ägypten zu gehen und die Königin Kleopatra, die es mit dem Feinde hielt, abzusetzen, sowie die grossartigen Mittel dieses Landes seiner Partei zuzuführen; da traf ihn die Nachricht, dass die Triumvirn entschlossen seien, den Kampf im Osten aufzunehmen [1]. In einem Kriegsrate zu Smyrna wurde zunächst beschlossen, keinen Feind im Rücken zu lassen [2] und namentlich Lycien und Rhodus jede Beteiligung am Kampfe zugunsten der Triumvirn völlig unmöglich zu machen. Brutus übernahm die Züchtigung Lyciens, und das Schicksal der Stadt Xanthus brach rasch jeden ferneren Widerstand; schlimmer hauste Cassius in Tarsus und Rhodus; die Grausamkeit der Triumvirn wurde hier übertroffen und völlige Verarmung war die Folge der Razzia auf die unglücklichen Gebiete [4]. Um aber den Triumvirn in keinem Punkte nachzustehen, erhoben die Führer der republikanischen Partei in Asien den zehnjährigen Betrag der Steuern zum voraus [5]; und da der König Ariobarzanes von Kappadokien die Bundesgenossenschaft weigerte, liess ihn Cassius kurzer Hand hinrichten [6]; dies war die Einleitung zur Herstellung der Senatsherrschaft, welche die Welt beglücken sollte. Nach längerer Uneinigkeit wurde man endlich in einem zweiten Kriegsrate zu Sardes einig, den Kampf in Macedonien zu führen [7]; wahrscheinlich hatten auch hier die Truppen ihre Führer als Imperatoren begrüsst für die Siege über Rhodier und Lycier [8].

---

1) App. 4, 63. Plut. Brut. 28. 2) App. 4, 65. Liv. ep. 122. Dio 47, 33, 2. 3) App. 4, 64. 4) Dio 47, 33 sqq. Zon. 10, 18, p. 358. App. 4, 73—81; 5, 2. Oros. 6, 18. Plut. Brut. 30 sqq. 2. Brutus war für sofortigen Abmarsch nach Macedonien. 5) App. 4, 74; 5, 5. 6) Dio 47, 33, 1. 2. 4. App. 4, 63. 7) Plut. Brut. 34 sq. Dio 47, 35, 1. 8) Auf die Besiegung der Rhodier will Cavedoni Annali 1850, p. 156 eine Münze mit Casca Longus (Caput Neptuni adstituto tridente; *R.* Brutus Imp. Victoria gradiens utraque manu partes discissi diadematis et simul oblongum palmae ramum tenens diffractum sceptrum conculcat) deuten. Eine andere mit Brutus Imp. (Caput M. Bruti nudum modeste barbatum intra quernam; *R.* Casca Longus [Tropaeum armis barbaricis exstructum cui adstitutae duae navium prorae atque alia arma addita interdum littera L]) wird ebend. 156 auf die Besiegung der Lycier bezogen. Auf ersteren Sieg beziehen sich auch Münzen des Cassius Borghesi, O. 1, 389 sqq.; Cavedoni a. a. O., p. 157 und bei Coh. Méd. Cons. p. 83 n. 13. 22, öfter mit der Rose, dem Zeichen von Rhodus und dem zerrissenen Diadem, letzteres vielleicht als Anspielung auf die Zurückweisung der von den Rhodiern angebotenen Königswürde.

In Macedonien war indessen die Vorhut der Triumvirn, aus acht Legionen bestehend, unter L. Decidius Saxa und C. Norbanus Flaccus angelangt und hatte sofort die Sapäischen und Korpilischen Pässe an der Grenze von Macedonien und Thrakien besetzt, um den Gegnern den Einmarsch zu erschweren und die thrakischen Stämme von ihnen loszureissen. Letzteres gelang insofern, als infolge der hier beständig herrschenden dynastischen Fehden der Thrakerfürst Rhaskus sich den Triumvirn anschloss, da sein Bruder Rhaskuporis aufseiten der Republikaner focht [1]. Die letzteren suchten zunächst durch ihre Flotte die Überfahrt der feindlichen Truppen zu hindern, indem L. Staius Murcus, der vergeblich einer Flottenabteilung der Kleopatra am Vorgebirge Taenarum aufgelauert hatte, um ihr die Unterstützung der Gegenpartei unmöglich zu machen, Befehl erhielt, mit L. Domitius Ahenobarbus, der erst später eintraf, im Adriatischen Meere zu kreuzen und die feindliche Transportflotte nach Kräften zu schädigen [2]. Diese Diversion schien um so aussichtsreicher, als S. Pompeius durch ein Abkommen mit dem Statthalter A. Pompeius Bithynicus Sicilien gewonnen hatte und hier Sklaven, Expropriierten, Proskribierten, kurz allen verzweifelten Elementen eine Zuflucht bot [3]; wenn auch sein Treiben der Piraterie verzweifelt ähnlich sah, so liess sich doch wenig dagegen ausrichten, und was die Hauptsache war, es bildete sich hier eine ansehnliche Flotte und unter den Freibeutern ein Stamm tüchtiger Matrosen heran [4]. Die Triumvirn konnten dieser Entwickelung nicht gleichgültig zusehen; denn die Getreideversorgung Italiens wurde dadurch immer ernsthafter bedroht, und der Küstenschutz erforderte, wenn er wirksam sein sollte, bedeutende Truppenmacht, diese aber war gerade jetzt nicht leicht zu entbehren. Vergebens versuchte Cäsar nach Sicilien hinüberzukommen und den Herd der feindlichen Macht zu vernichten; unter seinen Augen erlitt sein Admiral Q. Salvidienus Rufus am Skyllaeum (Scilla) eine schwere Niederlage [5]. So musste man sich dennoch entschliessen, Sicilien einstweilen sich selbst zu überlassen und nur einen möglichst wirksamen Küstenschutz herzustellen; denn die Gefahr im Osten war dringender; wenn die beiden Feldherren

---

1) App. 4, 87. Über die beiden Thrakerfürsten s. Mommsen, Eph. epigr. 2, 252 sq. 2) Dio 47, 30. 36, 4. App. 4, 61. 63. 74. 82. 85. 86. 3) Auf den Münzen lässt sich S. Pompeius mit Vorliebe mit dem Eichenkranz darstellen, als Retter der Bürger. Eckh. 6, 26—33. Die Münzen mit Mag. Pius Imp. Iter, dem Kopf des Vaters Pompeius und *R.* Praef. Clas. Et Orae Marit Ex SC. Lituus und Urceus sind von v. Sallet, Z. f. N. 6, 58 als gefälscht bezeichnet worden (wenigstens das gothaische Exemplar). 4) App. 4, 84. Dio 48, 17. Zon. 10, 17, p. 353. Liv. ep. 123. 5) App. 4, 85. Dio 48, 18. Liv. ep. 123.

noch länger zögerten, so konnte ihrer Vorhut das Schicksal wirklich bereitet werden, das Brutus derselben von vornherein zugedacht hatte; von Italien durch die feindliche Flotte abgeschnitten und von Asien aus mit überlegenen Streitkräften angegriffen, war sie verloren, wenn nicht rechtzeitig Verstärkungen eintrafen. Antonius hatte aus diesem Grunde die Rückkehr seines Kollegen nicht abgewartet, sondern mit den Vorbereitungen zur Überfahrt bereits begonnen. Als Cäsar eintraf, gelang beiden ohne sonderliche Mühe, wie es scheint, und ohne Verluste der Transport ihrer Truppen. Da Cäsar in Dyrrhachium erkrankte, brach Antonius zunächst allein auf, um sich mit der Vorhut zu vereinigen; die Legionen Cäsars rückten langsamer nach. So rächte sich der schwere Missgriff, den Brutus und Cassius begangen hatten, als sie um einiger armseliger griechischer Gebiete willen es versäumt hatten, zu rechter Zeit nach Epirus zu marschieren; hätte ein Landheer hinter der Flotte gestanden und die Verbindung mit dieser beständig unterhalten, so hätte schwerlich ein Heer der Triumvirn Macedonien erreicht.

Unterdessen war die republikanische Armee aus Asien der Küste entlang über Ainos und Doriskos bis zum Kap Serrheion marschiert; hier fand man das Gebirge, welches parallel mit der Küste zieht und stellenweise sehr nahe an dieselbe herantritt (h. Frenk-Bounar) [1] von Norbanus besetzt und den Vormarsch unmöglich. Letzterer liess sich zwar durch eine drohende Umgehung, die Tillius Cimber mit der Flotte ausführen musste, zum Verlassen seiner Position bewegen; doch wurde dabei nicht viel gewonnen, denn als die Republikaner vor das Gebiet von Abdera kamen, trat derselbe ihnen in einer noch stärkeren Stellung an den Sapäischen Pässen (h. Defilee von Bouroun-Kalessi [2]) entgegen. In dieser grossen Verlegenheit erwies sich die Bundesgenossenschaft des Thrakerkönigs Rhaskuporis hilfreich; er führte das Heer durch das Bett eines der zahlreichen Torrente, welche im Sommer trocken sind, über wasserlosse Höhenzüge (heute die Gebirgszüge zwischen Jenidsche und Gümürdschina) [3] in das obere Thal des Harpessos (Arda), eines Nebenflusses der Maritza; von hier drangen sie in das Nestosthal und folgten dem Thale des Torrents von Donato, das sie in die Nordwestecke der Ebene von Philippi führte [4]. Hätte Norbanus die Bewegung der Feinde mit Hilfe seines Verbündeten Rhaskus nicht rechtzeitig entdeckt, so wäre ihm seine Rückzugslinie abgeschnitten worden; so konnte er sich noch, wahrscheinlich südwest-

1) Heuzey-Daumet, Mission archéologique de Macédoine, Paris 1876, p. 99.
2) Heuzey a. a. O., p. 99. 3) Ebend. 4) Ebend.



lich vom Pangaiongebirge nach Amphipolis zurückziehen [1]. Die Republikaner erreichten wieder die grosse Strasse (Via Egnatia), welche nach Westen führt und bei Philippi in ein Defilee ausläuft, das von dieser Festung] beherrscht wurde [2]. Hier fanden sie bereits die Vorhut ihrer Gegner, welche die Stadt und die nach dem Binnenlande gelegenen Niederungen besetzt hielten [3]. Sie selbst schlugen ihr Lager im Westen von der Stadt, zwischen dieser und der Küste, um sich die Verbindung mit dem Hafenort Neapolis (h. Kavalla), mit dem Meere und ihrem Hauptdepot in Thasos offen zu erhalten, zugleich aber auch die Rückzugslinie nach dem Osten in ihrer Gewalt zu haben, Brutus ungefähr 2,7 Kilometer von der Stadt, Cassius näher an derselben, kaum 2,8 Kilometer davon entfernt. Ihre Stellung auf den Hügeln hatte ausser der natürlichen Festigkeit der Position, die in der einen Flanke durch steile Felshänge, in der andern durch Sumpf gedeckt war und einen Wasserlauf in der Front hatte [4], den Vorteil, dass sie gutes Wasser in Menge (Bounar-Baschi) [5] besassen, während die Triumvirn an den sumpfigen Ausflüssen dieser Quellen lagern mussten [6]. So bewies die Anordnung des Marsches und die Wahl des Schlachtfeldes unzweifelhaft die Überlegenheit der militärischen Führung auf republikanischer Seite; es fragte sich nur, ob die Ausdauer, das Truppenmaterial und insbesondere die weiteren Operationen diesem Vorzuge entsprechen würden. Als Antonius ankam, fand er die Republikaner in so vorteilhafter Stellung [7], dass zunächst an einen Angriff nicht zu denken war; wohl oder übel musste er sich mit der sumpfigen Ebene begnügen, welche ihm die Rückzugslinie auf Amphipolis bot. Zunächst suchten beide Teile ihre Stellung durch Erdwerke vor Überrumpelung zu sichern. Allmählich trafen auch die Legionen Cäsars ein und bezogen neben denen des Antonius ein Lager; weder den Aufmarsch des Antonius noch seine Verbindung mit Cäsar hatten die Republikaner zu stören versucht. Der Kampf gewann mehr und mehr den Charakter einer Belagerung; es kam zu Angriffen und Ausfällen, aber nicht zu einer Schlacht [8]. Denn die republikanischen Führer kannten die Vorteile ihrer Position zu gut, um

---

1) App. 4, 88. 103. 104. Plut. Brut. 38. Dio 47, 35. 36 Zon. 10, 19, p. 359. G. Perrot, Rev. Arch. N. S. 2, 75sqq. 2) Heuzey-Daumet a. a. O. p. 34sq. 50—54. 97sq. Die Ebene heisst heute Ebene von Drama. Vgl. Heuzey-Daumet a. a. O., p. 2. Die Genauigkeit der Angaben Appians über die Örtlichkeit hat sich überall bestätigt. Heuzey-Daumet a. a. O. p. 19. 100sqq. Das Symbolon ist wahrscheinlich in den Gebirgen von Karsala zu suchen, ebend. p. 34. 3) Heuzey-Daumet a. a. O. p. 18sq. 4) Über das Schlachtfeld und den Verlauf der Schlacht s. Heuzey-Daumet a. a. O. p. 100—115. 5) Heuzey a. a. O. p. 106. 6) App. 4, 105. 106. 7) Ios. A. I. 14, 12, 3. 8) App. 4, 105sqq. Dio 47, 37.

durch einen Kampf aufs Spiel zu setzen, was ihnen bei geduldiger Ausdauer von selbst zufallen musste. Die Triumvirn hatten ein sehr kleines Gebiet für ihre Verproviantierung zur Verfügung; dasselbe produzierte nicht übermässig, war schwach bevölkert und bald ausgesogen [1]; dazu trat ihnen die feindliche Reiterei überall störend in den Weg. Wenn auch in Italien und Gallien reichere Quellen hätten erschlossen werden können, als dies bei der Verödung des ersteren und der Entfernung des anderen Landes möglich war, so hätte dies doch den Triumvirn wenig nützen können, da 130 [2] Kriegsschiffe mit starker Bemannung an den Küsten des Adriatischen Meeres kreuzten und fast alle Verbindung mit dem Mutterland unterbrachen. Unter diesen Verhältnissen honnte es nicht ausbleiben, dass die Ergebnisse der Fouragierungen immer geringer wurden und die Zeit nicht fern war, wo wirklicher Mangel eintreten musste. Bei den Republikanern herrschte Überfluss; es lag also nahe, dass sie den Kampf so lange als möglich hinausschoben, da sie hierdurch nur gewinnen konnten [3]. Antonius bot alles auf, um die Feinde zum Schlagen zu bewegen; er bedrohte ihre Verbindung mit der See, er unternahm regelrechten Sturm auf die feindlichen Linien, anfänglich, wie es schien, ohne Erfolg. Aber er hatte doch richtig gerechnet. In dem Heere der Republikaner machte sich am empfindlichsten der Mangel an tüchtigen Stabsoffizieren geltend; junge, adelige Herren, die zum Teil das Studentenkleid mit dem Kriegsgewand vertauscht hatten, bildeten das Hauptkontingent, und Antonius berechnete ganz richtig, dass kleine Gefechte, in denen die Republikaner das Übergewicht bekamen, die Leidenschaft der Offiziere und Soldaten so entflammen mussten, dass die Führer derselben nicht mehr Meister bleiben würden. Und schon waren letztere selbst nicht mehr einig, Brutus drängte zur Entscheidung, durch einige glückliche Reiterkämpfe nicht weniger als durch beginnende Desertionen bestimmt [4]. Die Streitkräfte beider Teile waren der Zahl nach ziemlich gleich; aber die Triumvirn hatten nur Veteranenlegionen, während die Truppen der Republikaner jung und ohne Erfahrung waren [5]; in der

1) Dio 47, 38. App. 4, 86. 100. 108. 117. 2) App. 4, 74 hat Murcus 60 Schiffe, Dom. Ahenobarbus führt ihm 50 zu; die Summe belief sich also nur auf 110; doch hat Appian vielleicht vergessen, andere Verstärkungen zu erwähnen. 3) Dio 47, 38. Zon. 10, 19, p. 360. App. 4, 86. 100. Plut. Brut. 39. 4) Plut. Brut. 39. 5) Nach App. 4, 108 sind die Triumvirn stärker an Fussvolk, haben aber nur 13000 gegen 20000 Reiter; die asiatischen auxilia sind nirgends berechnet; wir hören nur von 4000 parthischen Bogenschützen und von 5000 Reitern (App. 4, 88); die von App. 4, 88 angegebene Gesamtzahl des republikanischen Fussvolks (μυριάδας ὁπλιτῶν ἀμφὶ τὰς ὀκτώ) ist zu allgemein.

Führung glich sich in der Hauptsache das Verhältnis beider Teile aus; dem wenig tüchtigen Brutus [1] stand der unerfahrene, militärisch unbedeutende, dazu kränkliche Cäsar gegenüber, die Hoffnung ruhte hier auf Antonius, dort auf Cassius; letzterer war ein tüchtiger Offizier, im Dienst bis zur Härte streng und pedantisch, aber ohne den raschen Überblick und die Geistesgegenwart, welche einem Gegner wie Antotonius gegenüber doppelt nötig waren. Er hatte sich dem Drängen seines Kollegen gefügt und den Kampf beschlossen; sobald Antonius seiner Gewohnheit gemäss einen Angriff auf das Lager unternahm, sollte ein allgemeiner Gegenangriff erfolgen [2]. Derselbe glückte auch, insofern als Brutus die Truppen Cäsars überraschte, die nicht mehr als einen der alltäglichen Kämpfe erwartet hatten; sie wurden zersprengt, das Lager erstürmt und Cäsar nur durch einen Zufall [3] vor Gefangennahme bewahrt. Aber während der rechte Flügel so glücklich kämpfte, hatte der linke, den Cassius gegen Antonius befehligte, trotzdem sich Cassius verzweifelt wehrte [4], durch die ausgezeichnet geschickte Führung des Antonius eine völlige Niederlage erlitten. Und doch kam es einzig darauf an, wie hier der Kampf ausfallen würde, denn die Stellung des Cassius war entscheidend, da sie den Eingang zum Defilee von Philippi beherrschte. Aus diesem Grunde hatte Antonius von Anfang an sich demselben gegenüber aufgestellt und auch jetzt den Angriff auf das Lager selbst geleitet. War auch der andere Flügel geschlagen, so machte das weniger aus, da der Hauptzweck erreicht war; Brutus hatte vor allem verhindert werden sollen, der schwachen Position seines Kollegen zuhilfe zu kommen. Und hier sollte sich nun auch der strategische Fehler rächen, der durch so weiten Zwischenraum die Stellungen der Republikaner getrennt hatte. Die Schlachtlinie war so weit ausgedehnt und die Verbindung der beiden republikanischen Corps so schlecht, dass Brutus' Sieg seinem Kollegen ebenso gänzlich unbekannt bleiben konnte, wie jenem entgangen war, dass inzwischen der Zwischenraum zwischen beiden Stellungen durchbrochen und der linke Flügel gänzlich zersprengt worden war. Als Cassius eben Nachricht von jenem erwartete, brachte ihn das Erscheinen einiger Reiter, die er für Feinde hielt, zu der irrigen Annahme, dass auch Brutus besiegt und somit alles verloren sei; um der Gefangen-

---

1) Vell. 2, 72. 2) Ich folge hier Plut. Brut. 39 sqq., der die Berichte von Augenzeugen vor sich hatte; auch nach Dio 47, 42, 1 und Zon. 10, 19, p. 360 scheint die Schlacht auf republikanischer Seite beabsichtigt gewesen zu sein; App. 4, 109 sqq. lässt die Republikaner ohne Befehl und ohne Plan angreifen; sonst stimmen Appian und Plutarch meist überein. 3) Val. Max. 1, 7, 1. 4) Val. Max. 1, 8, 8.



schaft zu entgehen, liess er sich den Tod geben [1]. So hielten sich Sieg und Niederlage auf beiden Seiten die Wagschale [2]; aber der Verlust der Republikaner war grösser, weil er unersetzlich war: ihr bester, ja ihr einziger Oberoffizier, der Erfahrung, Autorität und militärische Tüchtigkeit besass, war gefallen [3]. Dass die Sache durchaus noch nicht mit der Wegnahme des Lagers durch Antonius entschieden war, zeigt der einfache Umstand, das dieser die gewonnene Position nicht behaupten konnte und, ohne dass ein Angriff der Gegner erfolgte, wieder aufgeben musste; ebenso hatte Brutus das Lager des Cäsar sofort wieder geräumt. Erst jetzt erkannte er die Bedeutung der Position des Cassius und liess seine Truppen in dieselbe einrücken [4].

Auf beiden Seiten suchte man die Soldaten zur weiteren Entscheidung zu stacheln, indem man ihre Geld- und Beutegier reizte; Antonius gab seinen Soldaten Mann für Mann eine Anweisung auf 20000 Sestertien, entsprechend höhere Summen den Offizieren bis zum Tribunen aufwärts; aber auch Brutus liess es nicht fehlen, er war insofern im Vorteil, als er seine Verheissungen sofort zu erfüllen vermochte und für die Zukunft die Plünderung von Thessalonich und Sparta versprach, auch [5] seine Truppen von Witterung und Not nicht im gleichem Masse litten wie die Gegner.

Am Tage nach der Schlacht hatte auch auf dem Adriatischen Meere eine Entscheidung stattgefunden, welche den Republikanern als eine Art Ersatz für die Verluste erscheinen konnte, die sie im Kampfe erlitten hatten. Ein grosser Truppentransport, bestehend aus zwei Legionen, darunter die Martia, den prätorischen Kohorten Cäsars und einer kleinen Abteilung Reiterei, sollte den Triumvirn Verstärkungen zuführen; aber die Flotte unter Cn. Domitius Calvinus wurde von den Republikanern angegriffen und teilweise zerstreut, teilweise versenkt, ein Teil der Truppen, darunter die Marslegion, vernichtet [6]. Als die Nachricht von diesem Siege im republikanischen Lager sich verbreitete, liessen die Truppen sich nicht mehr länger zügeln; sie hatten das lange Stillsitzen satt, wollten ihrer Beutelust frönen und verlangten bei dem Herannahen des Winters [7] nachhause; schon zeigten sich auch

---

1) Dio 47, 43sqq. Zon. 10, 19, p. 360. 361. App. 4, 110—113. Liv. ep. 124. Plut. Brut. 42. 43. Ant. 22. Val. Max. 6, 8, 4. 9, 9, 2. Oros. 6, 18. 2) Nach Zon. 10, 19, p. 362 und Plut. Brut. 45. App. 4, 112 hatten die Triumvirn die doppelte Anzahl wie die Republikaner verloren (8000—16000). 3) App. 4, 119. 133. Plut. Brut. 46. Liv. ep. 124. Eutrop. 7, 2. Vell. 2, 72. 4) Dio 47, 47, 2. 5) App. 4, 118. 120. Plut. Brut. 44. 46. 6) App. 4, 115sqq. Brut. 47, 47, 4. Plut. Brut. 47. 7) Die Schlacht fand im Anfange des Winters statt. Plut. Brut. 47.



allerlei bedenkliche Symptome, welche Brutus an der Zuverlässigkeit seiner Leute zweifeln lassen konnten. Letztere bestimmten den Feldherrn zum Kampfe [1]. Aber Brutus war zu wenig Soldat, um die grosse strategische Veränderung, welche seit dem letzten Kampfe von Antonius vorgenommen worden war, zu erfassen; dieser hatte nämlich eine völlige Frontverschiebung vorgenommen, welche dem Gegner die Vorteile seiner Stellung im wesentlichen entzog. Auch die zweite Schlacht wurde durch Antonius' Mut, Umsicht und Geschicklichkeit gewonnen, der Sieg für die Triumvirn entschieden [2]. Antonius hatte seine Massregeln so geschickt getroffen, dass dem republikanischen General der Rückzug nach Neapolis verschlossen war und kein anderer Weg übrig blieb, als der Rückzug der drei Legionen [3] in wasserloses Gebirge (Pana-ghîr-dagh) [4]. Brutus machte aber nicht einmal den Versuch, seine allerdings schwierige Lage zu überwinden, und noch in der Nacht gab er sich im Gebirge den Tod; der Stoiker hatte über den Offizier gesiegt [5]. Vielleicht erschien ihm der Kampf um deswillen aussichtslos, weil er unter seinen Truppen Demoralisation wahrgenommen hatte; Fahnenflucht hatte sich nach der ersten Schlacht nicht vereinzelt gezeigt [6]; jetzt nach dem abermals unglücklichen Kampfe weigerten ganze Abteilungen den Gehorsam, und auf die Kunde von Brutus' Tode ergaben sich die Reste meist den Siegern, mit ihnen die angesehensten Stabsoffiziere, wie M. Valerius Messalla Corvinus und L. Calpurnius Bibulus [7]. Selbst die Verbittertsten, so weit dieselben nicht im Kampfe oder durch eigene Hand gefallen waren [8], welche ein Abkommen mit den Triumvirn unbedingt verwarfen, vermochten nicht mehr sich zur gemeinsamen Fortsetzung des Kampfes zu vereinigen. Der eine Teil unter Cn. Domitius Ahenobarbus blieb selbständig [9] und der Sache treu, der andere unter L. Staius Murcus begab sich zu S. Pompeius, um unter dessen Fahne den Kampf gegen die Feinde fortzusetzen [10]. Aber der Kampf der Republikaner war zu Ende [11],

---

1) App. 4, 122—124. Plut. Brut. 46 sq. Dio 47, 47. 2) App. 4, 129. Mon. Anc. 1, 10—12: „Qui parentem meum occiderunt — postea bellum inferentis rei publicae vici acie bis.“ 3) Nach App. 4, 135 14000 Mann. 4) Heuzey a. a. O. p. 113 sq. 5) Plut. Brut. 50—53. App. 4, 130. Dio 47, 49. Zon. 10, 19, p. 365. 6) So nach Dio 47, 48, 2 und Zon. 10, 19, p. 362 Amyntas (der Kommandant des Kontingents des Königs Deiotarus) und Rhaskuporis. Plut. Brut. 49. 7) App. 4, 131. 135 sq. 138; 5, 113. Plut. Brut. 53. Vell. 2, 71. 8) Zon. 10, 20, p. 366. Dio 47, 49. App. 4, 135. 9) App. 5, 2. Vell. 2, 72. Dio 48, 16, 2: *ἀπογνοὺς μηκέτι καθ' ἑαυτὸν ἰσχύσειν*. 10) App. 5, 2. 25. Dio 48, 7, 5. 11) Tac. ann. 1, 1: „postquam Bruto et Cassio caesis nulla iam publica arma“. Dio 47, 39.

die Entscheidung, die in der Ebene von Philippi gefallen war [1], blieb eine endgültige. Wohl schleppte sich das Gespenst der Republik noch durch mehr als ein Jahrhundert hindurch, Fleisch und Blut hat es nie wieder bekommen. Eine grosse Epoche der Weltgeschichte war damit zu Ende, fortan sollte nur die Erinnerung dauern, dass ein freies Volkstum und das nur durch Selbstbeschränkung eingedämmte freie Walten der menschlichen Geisteskraft einen Staat geschaffen hatten, wie bis dahin keiner bestanden. Neue Zusammensetzungen dieser Kräfte traten jetzt an die Stelle, und wie sehr der Untergang des Besten und Schönsten, was politisches Leben hervorbringen konnte, zu beklagen war, der Historiker darf nicht übersehen, dass aus den Trümmern ein neues Leben erblüht, herrlicher und vielgestaltiger als das war, dessen Untergang hier vor sich ging; der Verwesungs- und Modergeruch ist von jedem organischen Umbildungsprozesse unzertrennlich.

Zunächst teilten die Sieger die Beute. Lepidus, der schon vor der Schlacht von Philippi gänzlich zurücktrat, wurde bei der neuen Reichsteilung nicht berücksichtigt, angeblich, weil er in dem nicht ungerechtfertigten Verdachte stand, geheime Verhandlungen mit S. Pompeius gepflogen zu haben. Nach dem Teilungsvertrage [2] sollte das cisalpinische Gallien im Geiste des grossen Cäsar mit Italien vereinigt [3], d. h. in der Hauptsache von Grundsteuer, Rekrutenstellung und regelmässiger Einquartierung befreit [4], Antonius mit dem narbonensischen Gallien, der Provinz des Lepidus, entschädigt werden. Da Cäsars Provinzen Sicilien und Sardinien in den Händen des Feindes waren, wurden ihm die spanischen Provinzen überlassen. Nach seiner Ankunft in Italien sollte er die Untersuchung führen, ob Lepidus wirklich Verrat geplant hatte; erwies er sich unschuldig, so wurde ihm Afrika bestimmt, andernfalls sollte Numidien Cäsar, Afrika Antonius zufallen [5].

Dass Antonius den besten Teil der Errungenschaften behielt, ver-

1) Augustus hat nachher Prätorianer in Philippi angesiedelt (Eckh. 2, 75: Vic. Aug.; *R.* Cohor. Prae. Phil.); auch weihte er seine eigene und des Div. Iulius Statue hierher und erhob die Stadt zur Kolonie. Eckh. 2, 76. Col. Aug. Iul. Phil. Iussu Aug. Auch Pella und Thessalonike werden in ähnlicher Weise belohnt. Eckh. 2, 74. v. Sallet, Z. f. N. 1, 171. Der officielle Name bei Heuzey-Daumet a. a. O., p. 17 Colonia Augusta Iulia Victrix Philippensium. Vgl. ebend. p. 117 sqq. 2) Dio 48, 2, 4: *ταῖϑ' οὕτω κατὰ μόνας συνϑέμενοι καὶ γράψαντες καὶ κατασημηνάμενοι τά τε γραμματεῖα ἀλλήλοις ἀντέδοσαν.* 3) App. 5, 3. Dio 48, 12, 5. Mommsen, C. I. L. 1, p. 118. 4) Mommsen in den Schriften der römischen Feldmesser 2, 191. 5) App. 5, 3. 12. Dio 48, 1. 2. 22. Zon. 10, 21, p. 367. Suet. Aug. 18. Eutrop. 7, 2. Plut. Ant. 22.

stand sich von selbst; er hatte den Krieg geführt, er hatte die Schlachten gewonnen, in seiner Hand lag das militärische Schicksal des Triumvirats [1]. Aber auch bei dieser Gelegenheit bewies er geringes staatsmännisches Urteil. Wollte er Herr der Welt werden, so musste er nach Italien, dort seine Nebenbuhler unschädlich machen, mit fester Hand die Zügel des Regiments ergreifen und rücksichtslos die Monarchie aufrichten. Aber er wählte den Osten, wo allerdings eine Neugestaltung der Territorialverhältnisse mannigfach unabweisbar war, namentlich wenn dieselbe zur Beschaffung der kolossalen Mittel in Beziehung gesetzt werden sollte, welche für die Ablohnung und Landausstattung der Veteranen erforderlich wurden [2]. Aber immerhin war diese Aufgabe leichter als die, welche Cäsar zufiel, der die Ansprüche der Veteranen — denn mit Ausnahme einer starken Garde von je 8000 Mann [3] wurden die alten Truppen verabschiedet — zu befriedigen hatte und den Krieg gegen S. Pompeius erhielt [4]. Im Osten winkte Ruhm, Glanz und Genuss, da, wenn auch nicht für die nächste Zeit, Antonius die Idee eines Nationalkrieges gegen die Parther vorschwebte, dessen glückliche Beendigung ihm das Cäsarische Diadem verleihen sollte. Wie dem nun auch sei, eine Herrschaft wird nicht durch Bequemlichkeit und Genusssucht, sondern durch die einfachen und bescheidenen Tugenden der Selbstbeherrschung, rastlosen Fleisses und energischer Arbeit gegründet. So durfte Antonius nicht klagen, wenn dieselbe seinem glücklicheren Nebenbuhler, nicht ihm zuteil wurde. Mochte gleich Italien beiden Triumvirn als gemeinsamer Besitz vorbehalten bleiben, mochten mit Hilfe seines Bruders Lucius, seiner Gemahlin und seiner Vertrauten alle Vorkehrungen getroffen werden, um des Antonius Andenken in Rom und Italien nicht verlöschen zu lassen [5], es war nicht zu verhindern, dass man sich mehr und mehr gewöhnte, Cäsar als den Herrn über das Mutterland und die Reichshauptstadt zu betrachten, während sein Mitherrscher mehr und mehr in den Hintergrund trat. Denn noch immer war Italien und Rom der Kern des Reiches, ihre moralische Bedeutung nur wenig vermindert; in jedem Augenblicke konnte der Beherrscher Roms die immer noch nach aussen in Ansehn und Achtung stehende legitime

---

1) App. 5, 14. Plut. Ant. 22. 2) Die Schwierigkeiten dieser Aufgabe Dio 48, 24, 3. 4. 3) App. 5, 3. 24. Auf den Münzen des Antonius erscheinen auch cohortes praetoriae, Eckhel 6, 52. Neu formiert wurden elf Legionen, von denen Antonius sechs, Cäsar fünf erhielt; von letzteren trat er zwei dem Antonius ab, welche aus den Truppen des Q. Fufius Calenus in Gallien ersetzt werden sollten. App. 5, 3. Dio 48, 2, 3. 4) Dio 48, 6, 1; 11, 3. Zon. 10, 21, p. 367. App. 5, 14. 5) App. 5, 14. Dio 48, 4, 1. 5.



Regierungsmaschine durch Senat und Volksversammlung für sich in Bewegung setzen. Allerdings hatten beide Machthaber in ihrem Gebiete die volle Souveränität [1], während Rom und Italien gemeinschaftlicher Besitz blieb; aber es war gar nicht zu vermeiden, dass die gesamte Amtsthätigkeit Cäsars sich in beiden Gebieten fast ausschliesslich dokumentierte, während die des Antonius im fernen Osten sich der allgemeinen Kenntnis entzog und nur in erheblicheren, darum aber auch seltenen Fällen zur Kenntnis des Westens gelangte [2].

§ 12.

Die Ordnung Italiens und der perusinische Krieg.

Freilich war es für Cäsar eine grosse Frage, ob er die Schwierigkeiten der Lage überwinden, die Veteranen befriedigen, den Ruin von den kleinen Grundbesitzern, Hungersnot, Teuerung und Sklavenkrieg von Italien abwenden und auf diesem Wege die Konsolidierung und Sicherung des Westens werde herbeiführen können. Gelang ihm diese Aufgabe auch nur einigermassen, so liess sich mit Sicherheit voraussehen, dass die tägliche Empfindung einer geordneten, wohlthätigen und patriotischen Regierung den fernen Glanz orientalischer Herrlichkeit und militärischer Grossthaten in den Schatten stellen würde. Mehr als 170 000 Veteranen allein der Legionen waren zu befriedigen [3], und das Raubgesindel, aus welchem diese jetzt bestanden, begnügte sich nicht mehr mit dem Raub der Provinzen, sondern es lebte der unerschütterlichen Überzeugung, dass es durch seine Dienste auch die beste Anwartschaft auf den Boden der Heimat erworben habe [4]. Darum sagte Antonius in Ephesus ein gutes Stück Wahrheit, wenn er behauptete, Italien müsse seine Bewohner wechseln [5]. Belohnung, Genuss, Ruhe! lautete der Ruf, mit dem sich die zuchtlosen Scharen auf ihre Beute stürzten [6]. Die achtzehn Städte, welche zur Expropriation bestimmt waren, genügten dem Bedürfnisse nicht; auch mussten zwei, Rhegium und Vibo, wegen des Krieges gegen S. Pompeius, sofort von dem Ver-

1) App. 5, 22. 62. 2) App. 5, 19. 3) App. 5, 5, 3. Wie wichtig die Landanweisung für die Triumvirn war, zeigt der in den Schriften der römischen Feldmesser erhaltene Kontrakt derselben 1. 212, 7; 2, 179f. Über die Bedeutung der Militärkolonieen in dieser Zeit s. Rudorff in den Schriften der römischen Feldmesser 2, 329ff. 4) Die III viri haben weder die römische Civität noch das ius Latii auf die Provinzen durch Kolonisation ausgedehnt. Alle Städte mit dem Beinamen Iulia sind nach Borghesi entweder von Iulius Caesar oder auf Grund seiner lex von den III viri oder von Augustus vor 727/27 errichtet; nachher kommt der Beiname Iulia Augusta auf. 5) App. 5, 22. 6) App. 5, 13.

zeichnisse gestrichen werden [1]. Freilich wehrten sie sich, so gut sie konnten, gegen ihr Geschick, verlangten, dass alle Gemeinden mit einem Prozentsatz ihres Grundbesitzes herangezogen werden oder wenigstens das Los entscheiden solle, — es half nichts [2]; nicht bloss ihr Grund und Boden wurde aufgeteilt [3], sondern der ganze begüterte Mittelstand war infolge der eigenmächtigen Übergriffe der Soldaten in seinem Besitze bedroht [4]. Allerdings sollten die Besitzer bei dieser Expropriation entschädigt werden; da dies aber nur nach den Tagespreisen geschah und von Kauf und Verkauf, ausser bei der wildesten Spekulation, nicht die Rede sein konnte, so fiel die Schätzung der abzutretenden Grundstücke durchgängig weit unter dem Werte aus, und was noch schlimmer war, selbst dieser Preis wurde nicht gezahlt, da Antonius erst in Asien die dazu nötigen Mittel beschaffen sollte [5]. So sahen sich die Besitzer völliger Armut preisgegeben; wenn es ihnen gelang, als Kolonen auf dem früheren Eigentum zu bleiben, so durften sie sich glücklich preisen [6], die Mehrzahl vermehrte das Proletariat der Hauptstadt [7], wenn sie nicht die Romantik des Räuberlebens der Misere der hauptstädtischen Armenunterstützung vorzogen. Aber auch die neuen Herren, so sehr sie beneidet wurden, befanden sich keineswegs in beneidenswerter Lage; abgesehen von der geringen persönlichen Sicherheit, welche an irische Zustände erinnert [8], wollten sie sich nicht an die Entbehrungen und Sorgen des kleinen Grundbesitzes gewöhnen; dazu fehlte ihnen das Kapital, um eine ordentliche Bewirtschaftung einzuführen, wenn sie auch die Sachkenntnis besessen hätten. Nie ist eine schwerere Katastrophe über Italien hereingebrochen; der Mittelstand, insbesondere die angesessenen Familien der kleinen Landstädte, litten unbeschreiblich, ohne durch ihren Ruin den Begünstigten nützen zu können. Selbstverständlich konnten sich in dem allgemeinen Wirrwarr Egoismus und Kirchturmsinteressen noch breiter machen als sonst. Die Senatoren erwirkten die Eximierung ihres Grundbesitzes von der Verteilung, Cäsar konnte sie nicht zurückstossen, da bereits mit der Familie des Antonius sich Dissense zeigten; die auf den Grundbesitz

1) App. 4, 86. 2) App. 5, 12. 3) Solche Kommissare sind L. Munatius Plancus für die Ansiedelung der 6. und 30. Legion um Benevent (IRN. 1441—1473 und 4089 = Wilmanns 1112) und L. Memmius für die 26. und 7. um Luca (Henzen 6493: Wilm. 1113 Lucae ad agros dividundos), Alfenus Varus und C. Asinius Pollio um Mantua. Verg. Ecl. 9, 28 und Serv. z. d. St. 4) App. 5, 13. 14. 22. 27. Verg. Ecl. 9, 28. Martial. 8, 56. Serv. ad Verg. Ecl. 9, 7. 28. Plut. Brut. 46. 5) App. 5, 12. 15. Nach App. 5, 13 muss schon jetzt Cäsar bei den Tempeln Anlehen machen, um die nötigsten Mittel zu erhalten. 6) Hor. Sat. 2, 2, 114. Epist. 2, 2, 49. Verg. Ecl. 9, 28. 7) App. 5, 12. 8) Dio 48, 9, 4.

hypothekarisch gesicherte Mitgift der Frauen wurde von der Expropriation ausgenommen, auch die ganz kleinen Leute sollten nicht derselben unterworfen werden [1]. Nun verlangten aber auch die Soldaten, welche sich allein als die Herren der Situation betrachteten, die gleiche Begünstigung für alles, was mit der Kameradschaft in irgendeinem Zusammenhang stand [2]. So ruhte die Last immer ausschliesslicher auf den ruhigen und friedlichen Elementen des bäuerlichen Mittelstandes, der weder Fürsprecher in der Aristokratie noch bei den Unteroffizieren hatte; die Not in diesen Schichten stieg so sehr, dass Cäsar sich dazu verstehen musste, ausserhalb Roms die Jahresmieten bis zu 500, in Rom bis zu 2000 Sestertien zu erlassen, bzw. vielleicht für bessere Zeiten auf die Staatskasse zu übernehmen; aber wenn dadurch die am schwersten Betroffenen einigermassen gehalten wurden, so klagte der Soldat, dass ihm dadurch der verdiente Lohn entzogen werde [3]. Man sieht trotz der wenig klaren Berichte, dass Cäsar sein Augenmerk bei der Kolonisation überall darauf richtete, bei aller unvermeidlichen Härte der Massregeln doch wenigstens sichere und konsolidierbare Zustände zu schaffen. Aber gerade dieses Bestreben erweckte ihm die Anfeindung und den Widerstand der Anhänger seines Kollegen, die recht gut einsahen, wie sehr dadurch die Position Cäsars in Italien gefördert und befestigt werden musste. Die Häupter der Partei waren Fulvia und L. Antonius, erstere voll Herrsch-, Eifer- [4] und Habsucht, letzterer ein unklarer Kopf, der sich zu einer führenden Rolle für geeignet hielt, ohne mehr als ein Werkzeug seiner Schwägerin zu sein [5]; immerhin war er ein gefährlicher Gegner, da er seit 1. Januar 713/41 das Konsulat inne hatte [6] und die Intrigue mit unzweifelhafter Geschicktheit anwandte. Die Verstimmung zwischen beiden Teilen war zunächst darüber entstanden, dass die Geschäftsträger des Antonius die Übergabe der zwei an Antonius abzutretenden Legionen und die Abtretung von Afrika von Tag zu Tag hinausschoben, da sie, wie natürlich, die Macht ihres Gegners nicht weiter verstärken wollten [7]. Im Laufe der Verhandlungen verweigerte L. Antonius geradezu die Ausführung der Vertragsbestimmung, wenn nicht seiner Partei Anteil an der Landanweisung, und zwar für die Veteranen seines Bruders gegeben würde. Cäsar bestand nicht auf dem Buchstaben des Vertrags [8], der dieses Geschäft

1) App. 5, 15 sq. Dio 48, 8, 5. 2) Dio 48, 9, 3. Vgl. Rudorff in den Schriften der römischen Feldmesser 2, 386 f. 3) Dio 48, 9, 5. 4) Nach App. 5, 19 und öfter Plut. Ant. 30 wollte Fulvia durch Erregung eines Krieges in Italien ihren Gemahl zur Rückkehr zwingen und den Banden Kleopatras entreissen. 5) Dio 48, 4. 5. 6) C I. L. 1, p. 461. 478. Fast. Amit. Eph. Epigr. 4, 192. 7) App. 5, 12. Dio 48, 5, 2. 8) Dio 48, 6, 1.

allein in seine Hände legte, sondern liess sich, wohl unter dem Eindrucke der allgemeinen Missstimmung gegen die Triumvirn, auf einen Kompromiss ein, welcher auch Anhängern des Antonius Zutritt in die Landkommission sicherte. Während er aber bei jeder Gelegenheit sein gutes Einvernehmen mit dem Kollegen betonte und kundgab [1], wollte er auch darüber keinen Zweifel lassen, wem er die Schuld an den Verlegenheiten, die ihm erwuchsen, zuschrieb, und schied sich von der Tochter Fulvias, mit der er sich erst vor kurzer Zeit vermählt hatte. Durch diesen Entschluss mussten sich jedoch die Soldaten verletzt fühlen, welche selbst die Verbindung als Garantie der Eintracht unter den Machthabern gefordert hatten, so dass es L. Antonius leicht wurde, durch geheime Agitationen den Ausbruch einer Meuterei in Rom herbeizuführen [2]. Die Besorgnis um seinen Bruder, die er in demonstrativer Weise zur Schau trug, hatte am meisten zu diesem Erfolge beigetragen, da die plumpe Gutmütigkeit der Soldaten an ihrer Aufrichtigkeit keinen Moment zweifelte [3]. Die Stimmung in der Hauptstadt wurde Cäsar entschieden feindselig [4], und die Animosität stieg, als der Konsul sich zum Patron der zahlreichen Depossedierten aufwarf, indem er bei jeder Gelegenheit erklärte, es bedürfe gar nicht der Expropriation, um die Soldaten zu befriedigen, da teils die Güter der Geächteten, teils Geldabfindung hierzu ausreichten; für letztere hatten nach seiner Ansicht die Provinzen aufzukommen [5]. Die Botschaft fand leicht Glaube, Widersetzlichkeiten gegen die Landkommissare waren die Folge, und als nun auch noch der Konsul die Selbständigkeit des Konsulats gegen die Eingriffe der Machthaber und schliesslich die Herstellung der alten Verfassung vertrat, da ward er rasch der populärste Mann in Italien [6]. Alles wies auf den nahen Ausbruch eines Kampfes; da entschieden die Soldaten, dass es gegen ihr Interesse sei, einen solchen zu gestatten, weil ihre Zukunft am meisten dabei gefährdet war, und da auch die Antonius anhänglichen Statthalter durchaus in Ungewissheit waren, auf wessen Seite sie zu treten hätten, so kam eine Konvention zu Teanum (h. Teano) zustande, nach der das Konsulat von der Einmischung der Triumvirn freigehalten, die Landanweisung auf die Kämpfer von Philippi beschränkt bleiben, für die übrigen entlassenen Truppen dagegen in Geld umgewandelt werden solle; aber zugleich wurde die unzulässige Steuererhebung und Rekrutierung, welche die

---

1) App. 5, 19. Dio 48, 5, 3. 2) App. 5, 15 sq. Suet. Aug. 14. Liv. ep. 125. 3) Dio 48, 5, 2. Zon. 10, 21, p. 367. Suet. Aug. 62. Sogar Münzen schlug er mit der Inschrift Pietas Eckh. 6, 42. Coh. Méd. imp. 1, p. 39. Méd. cons. Ant. 32—35. Cavedoni, Ann. 1850, p. 162. 4) App. 5, 15 sqq. 5) Dio 48, 7, 1. 2. 6) Dio 48, 7, 3. 4. App. 5, 19, 43.

Antonianer in Gallia togata angenommen hatten, untersagt. Die beiden Legionen in Afrika wurden Cäsar von neuem zugesprochen, auch Asinius Pollio angewiesen, den Truppen des Cäsar den Durchzug durch Spanien zu gestatten [1]. Aber die Antonier hatten den Vertrag nur unter dem Drucke der Veteranen geschlossen; und da die Ausführung der Finanzmassregeln längere Zeit erforderte, so erklärten sie denselben für gebrochen, sich selbst von Cäsar am Leben bedroht, und während Fulvia in Präneste einen Rumpfsenat um sich sammelte [2], schrieb L. Antonius die Herstellung der alten Verfassung auf seine Fahne [3]. Abermals suchten die Offiziere zu vermitteln, indem sie nach einer Verhandlung auf dem Kapitol einen Gerichtstag nach Gabii ausschrieben; aber L. Antonius erschien bei demselben nicht [4], und am Hofe in Präneste höhnte man über den „Senat in Stiefeln" [5]. So war der Bürgerkrieg von neuem entflammt, und die Werber beider Teile durchzogen die Landstädte Italiens [6]. Die Aussichten der Antonier waren weit besser als die Cäsars; siebzehn Legionen standen zu ihren Befehlen in Italien und Gallien, denen Cäsar zunächst nur vier in Capua und seine prätorischen Kohorten entgegenzustellen hatte; denn ob die Contreordre die sechs unter Q. Salvidienus Rufus auf dem Marsche nach Spanien befindlichen Legionen noch rechtzeitig erreichte, war immerhin fraglich, und es war ein Glück, dass ihm Calenus und Ventidius den Durchzug geweigert hatten [7]. Gallien lieferte Geld und Proviant, während Cäsar namentlich an ersterem so empfindlichen Mangel hatte, dass er sich zu einem Anlehen bei den Heiligtümern und den italischen Kommunen entschliessen musste [8]; die Zufuhr wurde durch S. Pompeius gehemmt; die Stimmung in Italien, welches in L. Antonius den Vorkämpfer gegen die Ansprüche der Soldateska erblickte, war dem Triumvir nichts weniger als freundlich. Aber auch die auswärtigen Verhältnisse gestalteten sich für Cäsar recht ungünstig; in Afrika schickte sich P. Sextius an, auf Fulvias Weisung seine eben geräumte Provinz gegen den Legaten Cäsars, Q. Fuficius Fango, zurückzuerobern [9]. Cn. Domitius Ahenobarbus beunruhigte mit siebzig Schiffen und zwei Legionen die Küste des Adriatischen und Ionischen Meeres, während man an der Westküste jeden Augenblick eine Landung des S. Pompeius zu gewärtigen hatte [10]; in Spanien fiel der König Bocchus

1) App. 5, 20. 22 (danach erhalten sechs Legionen, die in Italien geblieben waren, Geldentschädigung). 2) App. 5, 19. 20. 21. 48. Dio 48, 10, 1—3. Vell. 2, 74, 1—3. 3) App. 5, 19. 43. 54. 4) App. 5, 21 sqq. Dio 48, 10. 11 sq. Zon. 10, 21, p. 368. 5) Dio 48, 12, 3. 6) Dio 48, 13, 1. 7) Dio 48, 10, 1. 8) App. 5, 24. Dio 48, 12, 4. 5. 9) Dio 48, 22 sq. 10) App. 5, 30. Dio 48, 7, 4. 5.

von Mauretanien im Einverständnisse mit L. Antonius ein [1]. Dass Cäsar unter diesen Verhältnissen nochmals einen Ausgleich [2] durch Senatoren und Ritter versuchte [3], durfte man ihm nicht als Feigheit auslegen. Zwar hatten beim Ausbruch des Kampfes zwei Legionen des L. Antonius gemeutert, aber sie waren rasch zu ihrer Pflicht zurückgekehrt, und im ganzen wurde der Krieg für ihn glücklich geführt. Ein Handstreich Cäsars auf Nursia (Norcia) wurde vereitelt; er drängte nun zwar den Legaten Furnius nach Sentinum (Sentino), wo er denselben einschloss, aber währenddessen war Antonius selbst nach Rom geeilt, wo er einen starken Anhang besass [4], hatte, ohne bei Lepidus namhaften Widerstand zu finden, die Stadt besetzt [5], Herstellung der alten Verfassung gelobt, dafür vom Volke den Imperatortitel und die Ächtung Cäsars und Lepidus' erhalten und in den Kolonieen seines Bruders neue Aushebungen vorgenommen [6]. Freilich konnte er, als Cäsar herbeieilte, die Stadt nicht halten, und die Komitien [6], welche eben letzteren geächtet hatten, sprachen ohne Verzug jetzt über den Konsul die Acht. Cäsar begnügte sich, die Stadt zu sichern, und brach sofort wieder zur Verfolgung des Gegners auf. Dieser aber zog, ohne sich um Cäsar zu kümmern, dem nach Sentinums Fall freigewordenen und nun heranrückenden Heere des Q. Salvidienus entgegen, um mit Hilfe der demselben folgenden Truppen des Asinius Pollio und Ventidius das Hauptcorps Cäsars abzufangen und zu vernichten [7]. Nur durch die überlegene Umsicht Agrippas wurde dieses Schicksal abgewandt; dieser warf sich nach Sutrium (Sutri), und während L. Antonius, um sich die Strasse nach Norden zu öffnen, diese Stadt belagerte, kam ihm Salvidienus in die Flanke. Vergeblich waren jetzt alle seine Anstrengungen, sich mit Asinius Pollio und Ventidius zu verbinden; die Feinde hatten sich zwischen ihn und seine Hilfscorps geschoben, und es blieb ihm, da ihm die Pässe verlegt waren, kein

---

1) App. 5, 26. Dio 48, 45, 1. Dio lässt es unentschieden *εἴτ' οὖν κατ' ἐντολὴν τοῦ Ἀντωνίου εἴτε καὶ ἀφ' ἑαυτοῦ γνώμης.* 2) App. 5, 30. 3) App. 5, 28. 4) Dio 48, 16, 1. 5) App. 5, 30. Dio 40, 18, 3. 4. Liv. ep. 125. 6) Dio 48, 13, 5. App. 5, 30. 31. 7) Die Erzählung bei Dio und Appian stimmt hier nicht. Nach Appian kommt Salvidienus von Norden, ihm folgen Asinius Pollio und Ventidius; nach Dio ist er schon bei der Belagerung von Sentinum beteiligt und gewinnt die Stadt, während Furnius dem Cäsar mit einem Teile der Truppen nachzieht. Appian lässt Sutrium durch Agrippa besetzen, um Antonius von der drohenden Einschliessung des Salvidienus abzulenken. Demnach muss schon Salvidienus in der Nähe dieser Stadt gewesen sein. Nur dann konnte er Antonius in die Flanke oder den Rücken kommen und ihn von seinen Verbündeten trennen. Ganz verfehlt ist die Darstellung Drumanns 1, 406, der App. 5, 31 statt *Σούτριον* die handschriftliche Lesart *Σούβρων* so verstand, dass er die Gefechte in das Land der Insubrer verlegte.

Ausweg, als sich nach Perusia (Perugia) zu werfen, um hier die beiden Statthalter seines Bruders zu erwarten [1]. Aber diese Hoffnung erwies sich als trügerisch; denn von allen Seiten zogen die feindlichen Corps heran, um die Belagerung zu unternehmen und jeden Entsatzversuch zurückzuweisen. Cäsar, Salvidienus [2] und Agrippa lagen vor der Stadt; letzterer hatte faktisch die Leitung des Unternehmens. Dadurch, dass sich L. Antonius in Perusia hatte einschliessen lassen, hatte er sich einer unmittelbaren und entscheidenden Einwirkung auf die übrigen Corpskommandanten seines Bruders begeben, und dieser Fehler war um so grösser, als höchstens seine persönliche Anwesenheit und der Nachdruck, den sein Ansehen ausüben konnte, die Unklarheit und Uneinigkeit derselben hätte paralysieren können. Vergeblich drängten L. Antonius und Fulvia zum Entsatze und zu entscheidenden Schritten; endlich', als ein neuerrichtetes Corps unter L. Munatius Plancus sich in Bewegung setzte, entschlossen sich auch Pollio, Ventidius und Calenus zu operieren. Aber die Bewegungen waren lahm, und man sah ihnen die geringe Lust an; Cäsar und Agrippa überliessen Salvidienus die Belagerung und marschierten den Entsatzarmeen entgegen, um ihre Vereinigung zu hindern. In blitzschnellen Schlägen traf oder bedrohte Agrippa nach einander die Corps des Asinius, Ventidius und Plancus; sie wurden zum Rückzug nach Ravenna, Ariminum (Rimini) und Spoletium (Spoleto) gezwungen. Antonius, der von diesen Unternehmungen nichts ahnte, suchte zu spät sich in einem verzweifelten Ausfalle Luft zu machen, aber er vermochte nicht den ehernen Gürtel, der ihn jeden Tag enger umschloss, zu sprengen. Und nochmals gelang es Fulvias unbeschreiblicher Energie, die Corpsführer zu einem neuen Entsatzversuche heranzuführen, aber auch dieser misslang, das Entsatzheer war nicht über Fulginium (Foligno) hinausgekommen und der feigste Vorschlag hatte im Kriegsrate gesiegt. L. Antonius ergab sich trotzdem noch nicht; erst als die Hungersnot den höchsten Grad erreicht hatte und ein letzter Ausfall zurückgeschlagen war, kapitulierte er. Durch einen unglücklichen Zufall ging die Stadt in Flammen auf; die Bewohner wurden geschont, nur die Cäsarmörder und die Decurionen mussten sterben (Anfang Februar 714/40) [3].

---

1) Die Einschliessung des Antonius erfolgte gegen Ende des Jahres. Vgl. Fischer, Röm. Zeitt., S. 337. 2) Seine Anwesenheit wird durch Schleuderbleie belegt, CIL. 1, n. 689. 690 u. add. 3) App. 5, 30—49. Dio 48, 12—14. Liv. ep. 126. Nach Dio wird Perusia absichtlich verbrannt und die Mehrzahl der Bewohner getötet. Zon. 10, 21, p. 368. Vell. 2, 74. Suet. Aug. 14. 96. Flor. 4, 5. Eutrop. 7, 3, 4. Senec. de clem. 1, 11, 1. Von der Belagerung zeugen noch Schleuderbleie, CIL. 1, p. 192—194 u. 559 sq. Tomassetti, Bull. 1872, p. 125 sqq. Des-

Nach diesem über alles Erwarten glücklichen Erfolge führte Cäsar selbst die sechs Legionen, welche er zum perusinischen Kriege zurückgerufen hatte, nach Spanien. Der Statthalter des narbonensischen Galliens Q. Fufius Calenus hatte auch jetzt nach längeren Unterhandlungen den Durchzug verweigert; doch auch hier verliess Cäsar sein Glück nicht. Als er mit seinen Truppen dort erschien, war der Statthalter soeben gestorben, und der Sohn, ratlos und voll Angst, überlieferte dem Triumvir die Truppen und das Land [1]. Damit war im Westen der letzte namhafte Widerstand mit Ausnahme des S. Pompeius besiegt. Jetzt erhielt M. Lepidus, dem die Untersuchung keine erhebliche Schuld hatte nachweisen können, Afrika, und als er mit sechs wegen ihrer Sympathieen für Antonius verdächtigen Legionen landete, übergab ihm P. Sextius ohne Weigern die Provinz [2]. Kurze Zeit nachher wurde der Ehrgeiz des L. Antonius unschädlich gemacht, indem derselbe eine Statthalterschaft in Spanien erhielt, die ihm zwischen unbedingt treuen Anhängern Cäsars eine illoyale Haltung durchaus unmöglich machte; sein Name verschwindet damit aus der Geschichte.

Nach Cäsars Entfernung nach Gallien führte M. Agrippa das Kommando in Italien, dem es auch gelang, die noch drohenden Überreste der Gegner unschädlich zu machen. Allerdings zuckte die niedergeschlagene Revolte noch an verschiedenen Punkten nach; in Campanien hatte Ti. Claudius Nero, der Vater des Kaisers Tiberius, die Depossedierten und die Sklaven aufgerufen, und die dadurch hervorgerufenen Wirren wurden erst durch Cäsar erstickt, während der Urheber derselben zu S. Pompeius floh [3]. Schlimmer stand es in Picenum und Umbrien, wo die Gegner noch über drei Legionen und mehr als 6000 Reiter geboten. Von Plancus' Heer gingen zwei Legionen zu ihm über, worauf der Anführer den Rest seiner Truppen, der sich nachher mit Ventidius vereinigte, im Stiche liess und mit Fulvia nach Griechenland zu seinem Herrn entfloh [4]. Asinius Pollio war nach Ravenna und in das Podelta marschiert; längere Zeit hielt er das Gebiet, sammelte Geld und Truppen und lieferte den Gegnern hier und um Altinum mehrere Gefechte; zuletzt suchte er ebenfalls M. Antonius

---

jardins, Desiderata du Corp. Inscr. Lat. 2. 3. 4. Bergk, Bonn. Jahrb. 55 u. 56, S. 546 ff. Mommsen, Berl. Monatsb. 1875, S. 479 ff. Zangemeister, ebd. u. 1876, S. 79 ff. Der Fall Perusias ist Januar oder Anfang Februar 714/40 zu setzen, da L. Antonius' Truppen noch Winterquartiere beziehen, App. 5, 47.

1) Borghesi, O. 3, 52 ff. App. 5, 51. Dio 48, 20, 3 erwähnt die Sache zu spät. 2) Dio 48, 20, 4; 23. App. 5, 12. 53. 75. 3) Vell. 2, 75. Suet. Tib. 4. Dio 48, 15, 3. 4. Tac. Ann. 5, 1. 4) App. 5, 50. 61. Dio 48, 15, 1. Plut. Ant. 30. Vell. 2, 76. Liv. ep. 127.

auf, dem er Cn. Domitius Ahenobarbus samt seiner Flotte zuführte [1]. Nur P. Ventidius blieb bei seinem Heere, das er nach Brundisium führte, um hier die Ankunft des Triumvirn zu erwarten. Viele andere Anhänger des Antonius hatten bei L. Staius Murcus und S. Pompeius Zuflucht gesucht [2].

Cäsar führte jetzt die Landanweisung zu Ende [3]. Es war nicht seine Schuld, dass die Wunden wieder von neuem bluteten; aber trotzdem musste er den Hass tragen, den dieselbe erregte. Darum lag es nahe, dass er wenigstens die Drangsale der Blockade und Plünderung [4], die Verteurung der notwendigsten Lebensmittel und die Kalamität der Sklavenflucht von Italien fernzuhalten suchte, wozu ein Ausgleich mit S. Pompeius allein die Möglichkeit bot. Cäsar vermählte sich daher mit Scribonia, der Schwester des Libo, dessen Schwiegersohn S. Pompeius war, und direkte Unterhandlungen wurden durch Mucia, die Mutter des letzteren, geführt; aber Pompeius wies alle Vorschläge zurück, denn schon hoffte er von Unterhandlungen, welche er mit M. Antonius begonnen hatte, besseren Erfolg [5].

§ 13.

Die Ordnung des Ostens.

M. Antonius war nach dem Vertrag von Philippi nach Kleinasien gegangen, um hier die zur Ablohnung der Soldaten nötigen Mittel zu erpressen, und die schon von den Republikanern hart mitgenommene Provinz musste abermals als Kontribution den neunjährigen Betrag der Steuern binnen zwei Jahren entrichten; er belief sich auf die Summe von beinahe 800 Millionen Mark, wobei die Beträge der kleinen Dynasten und der sogen. freien Städte nicht eingerechnet waren [6]. So bedeutend aber dieser Betrag auch scheint, er reichte für die Ansprüche der Soldaten nicht aus, und da ein grosser Teil an den habgierigen Händen der Erheber, des Gefolges und des Antonius kleben blieb, so wurde, wenn überhaupt, jedenfalls nur ein geringer Betrag für die Soldaten und die Güterkäufe in Italien flüssig gemacht [7]. Auf seiner Reise durch Phrygien, Mysien, Galatien, Kappadokien, Cilicien, Cöle-

1) Vell. 2, 76, 2. App. 2, 50. 2) App. 5, 50. 61. Dio 48, 15, 2. Zon. 10, 21, p. 369. 3) Vielleicht verlor bei dieser Gelegenheit Vergil sein Gut, Serv. ad Verg. eclog. 6, 6. 9, 7. 4) Flor. ep. 2, 18: „Puteolos Formias Volturnum totam denique Campaniam Pontias et Aenariam, ipsa Tiberini fluminis ora populatus est.“ 5) Dio 48, 16, 3. 19. 20. Zon. 10, 21, p. 369. App. 5, 52. 53. 63. Plut. Ant. 32. 6) App. 5, 5sq. Dio 48, 24, 1. Zon. 10. 22, p. 370. Plut. Ant. 23. 24. 7) App. 5, 5. Plut. Ant. 24.



syrien, Palästina und Gross-Syrien hatte Antonius in durchaus fürstlicher Weise gelebt und gewirtschaftet. Die Klientelfürsten, welche zu der republikanischen Partei gehört hatten, büssten mit bedeutenden Summen ihre unzeitigen Sympathieen, sie umgaben den König des Ostens, wie viele Jahrhunderte später die Rheinbundvasallen Napoleon I. Ähnlich wurde am Hofe geschachert und gebuhlt, Geld und Frauenschönheit bestimmten die Verleihung der Privilegien, die Beförderungen und die Begnadigungen. In echt fürstlicher Weise wurden die treu gebliebenen Städte in Lycien, ferner Rhodus, Laodicea, Tarsus belohnt; sie erhielten Gebietserweiterungen oder Befreiung von Steuern und Abgaben. Natürlich fehlte es an der fürstlichen Schmeichelei so wenig wie an fürstlichen Schulden [1]. Unter den zur Verantwortung zu ziehenden Vasallen befand sich auch die Königin Kleopatra von Ägypten, sie hatte sich gegen die furchtbare Anklage zu rechtfertigen, dass sie die cäsarische Partei nicht wirksam unterstützt, insbesondere die Katastrophe Dolabellas mit verschuldet habe. Der Freund und Zuführer des Triumvirn, Q. Dellius, hatte die Königin nach Tarsus vorgeladen und auch bestimmt, vor dem Tribunale zu erscheinen; das immer noch verführerische Weib schien ihm ganz dazu angethan, seinen Herrn zu bezaubern, ihr Reichtum versprach auch dem Gefolge reelle Vorteile, wenn es eine solche Verbindung beförderte. Es wurde der Königin nicht schwer, die Anklage zu widerlegen; sie hatte in der That von der republikanischen Partei nichts zu erwarten gehabt, da Cassius schon ihre Absetzung beschlossen hatte [2]; doch dieser Erfolg genügte der klugen und herrschsüchtigen Frau nicht. Ohne klare Einsicht in die Verhältnisse des Westens und aufgewachsen in den Vorstellungen orientalischer Despotie, kam ihr kein Bedenken, dass die Welt des Abendlandes noch nicht reif sei für den Sultanismus. Antonius war der Herr des Ostens, er beherrschte ein Gebiet, wie es die ägyptischen Könige auch zur Zeit ihrer glänzendsten Machtstellung nicht annähernd besessen hatten. Der Ruf seiner militärischen Tüchtigkeit war im ganzen Orient verbreitet, sein Nebenbuhler schien ein unbedeutender junger Mensch zu sein. So fasste die Königin den zauberischen Gedanken, durch Antonius die Welt zu beherrschen, mit der ganzen Kühle ihres berechnenden Verstandes, aber auch mit der ganzen Glut ihres verzehrenden Ehrgeizes; diese Kombination führte sie in die Arme des Triumvirn. Obgleich nicht mehr in der ersten Blüte der Jahre, besass sie noch verführerischen Reiz genug, um seine sinnliche Natur zu ent-

1) App. 5, 7. Plut. Ant. 24. Dio 48, 24, 1. Ios. Ant. I. 14, 12, 2sqq. Strab. 12, 2, 12, p. 540; 3, 14, p. 547. 2) App. 5, 8.

flammen, und seine sultanischen Neigungen fanden in dieser Umgebung erst den rechten Boden; es war deshalb kein Wunder, dass er schon nach der ersten Begegnung in ihren Banden lag [1] und über ihr seine Pflicht gegen Rom und gegen sein Weib Fulvia vergass, die, was auch sonst ihre Fehler sein mochten, mit rührender Anhänglichkeit an dem Gatten festhielt und, während er ihr im Osten die Treue brach, mit der ganzen Leidenschaft ihrer kräftigen Natur sein Interesse in Italien wahrnahm und verteidigte. Nur kurze Zeit vermochte Antonius die Trennung von der in ihr Reich heimkehrenden Königin zu ertragen; ihre Gewalt über denselben hatte sie ausreichend dokumentiert, indem sie die Ermordung ihrer jüngeren Schwester Arsinoe durchsetzte [2]; die Städte des Ostens und die Freunde des Antonius gewöhnten sich an den Gedanken, in ihr die zukünftige Herrin zu erblicken. Der Triumvir durchzog die Städte Syriens, um seiner Aufgabe auch hier gerecht zu werden, und das Treiben in Asien wechselte nur den Schauplatz [3]. Er hatte hier noch die besondere Aufgabe, den mächtigen parthischen Einfluss zu brechen; denn in den meisten Städten sassen Dynasten, welche sich im Einverständnisse mit den Parthern erhoben hatten, um die verhasste Herrschaft der Occidentalen zu stürzen. Antonius vertrieb die meisten, einige ersetzte er durch römische Parteigänger. Bei dieser Gelegenheit ernannte er in Judäa den Idumäer Herodes d. Gr. zum Tetrarchen [4]. Bei Eintritt des Winters eilte er nach Alexandria und liess in Syrien und Cilicien den Legaten L. Decidius Saxa als seinen Stellvertreter zurück [5].

---

1) Dio 48, 24, 2 sq. App. 4, 61. 5, 1. 8. Plut. Ant. 24. 25 sq. Ios. Ant. I. 14, 13, 1. B. I. 1, 12, 5. Auf die Anwesenheit des Antonius und der Kleopatra in Cilicien im Jahre 713/41 weisen die Münzen und die Epoche des Priesterfürsten von Olba *M. ΑΝΤΩΝΙΟΥ ΠΟΛΕΜΩΝΟΣ* Eckh. 3, 62. 64. Mionnet 3, 597, n. 272—275. 2) Dio 48, 24, 2. Zon. 10, 22, p. 370. Ios. A. I. 15, 4, 1. App. 5, 9, der noch andere ähnliche Dienste des Antonius berichtet. 3) App. 5, 9. 10. 4) Ios. A. I. 14, 13, 1. 2. B. I. 1, 12, 1—7. 5) Dio 48, 24, 3 berichtet, Antonius habe zu gleicher Zeit Asien an Plancus gegeben. Gewöhnlich denkt man hierbei an L. Munatius Plancus, der später in der That Statthalter in Asien war; dass an ihn zu dieser Zeit nicht gedacht werden kann, beweisen die gleichzeitigen Ereignisse in Italien, und das von Waddington (Fastes, p. 77) vorgeschlagene Auskunftsmittel: „il gouverna l'Asie pour Marc Antoine pendant quelques mois du second semestre de 713“, würde zwar die Schwierigkeit beseitigen, aber doch eine Annahme nötig machen, die in der Überlieferung nirgends einen Anhalt findet; auch die von Borghesi (O. 2, 84) gemachte Kombination steht mit den Schriftstellernachrichten in entschiedenem Widerspruch, wie Bürcklein (Quellen und Chronologie der römisch-parthischen Feldzüge in den Jahren 715—718, S. 54, Anm. 5) dargethan hat. Aber auch die Ansicht Langes (R. A. 3, 572), wonach T. Munatius Plancus jetzt und später dessen Bruder Lucius Statthalter von Asien wurde, wird keine Billigung

Wohl drangen in das tolle Genussleben, welches Antonius in Ägypten führte, Nachrichten aus Italien über die Kämpfe, welche dort zwischen seiner Partei und Cäsar geführt wurden, indem beide Teile seine Erklärung und Parteinahme forderten [1]; aber sie vermochten nicht, ihn dem Taumel zu entreissen. Freilich war diese Versunkenheit in Vergnügen und Sinnlichkeit zugleich eine bequeme Maske, um mit verschränkten Armen zuzusehen, ob der unbequeme Teilhaber der Herrschaft nicht dabei zu Falle käme. Als er endlich in den ersten Monaten des Jahres 714/40 die Königin verliess, geschah dies nicht, um in Italien einzuschreiten, sondern um Syrien zu verteidigen, wo jetzt die römische Herrschaft entschieden bedroht schien [2]. Im Partherreiche hatte die abwartende Haltung, welche der König Orodes I. dem Andringen der Republikaner bis zur Schlacht bei Philippi gegenüber bewahrt hatte, endlich der Offensive gegen Rom weichen müssen. Der Grosskönig hatte in der ganzen Zeit auf die Verhältnisse des Ostens sein wachsames Auge gerichtet, und seine Emissäre berichteten ihm, dass sich insbesondere unter dem Einflusse der wiederholten schweren Brandschatzungen ein allgemeines Gefühl der Unzufriedenheit unter den Nationen kund gab; wenn sich jetzt ein Mithradates fand, der die Antipathieen der Asiaten gegen die Unterdrücker zu einigen verstand, so konnte ein allgemeiner Brand ausbrechen, der die Fremdherrschaft zu verzehren drohte. Die parthische Königsburg hatte ihre Verbindungen überall, und in den Wirren und unsicheren Verhältnissen, welche zur Zeit der Entscheidungskämpfe in Thessalien und auch nach dem Siege herrschten, bildeten sich überall im Einverständnisse mit dem Grosskönige kleine Dynastenherrschaften, welche die Befreiung von Rom zur Losung machten. Antonius hatte zwar mit rauher Hand diesen Träumen ein Ende gemacht; aber die Vertriebenen sammelten sich in Kte-

---

finden können, da T. für diesen wichtigen Posten nach Vergangenheit, Fähigkeit und Charakter unmöglich war (Drumann 4, 215). Die Sache wird so zu denken sein. Dio berichtet später Geschehenes zu früh; als Antonius nach Ägypten ging, liess er überhaupt keinen Statthalter im Osten zurück, da er selbst nach kurzer Zeit zurückzukehren beabsichtigte. Das Kommando an der syrischen Grenze, vielleicht auch über Cilicien, wofür die spätere Stellung des P. Ventidius spricht, erhielt für die Zeit der Abwesenheit des Triumvirn Decidius Saxa; die definitive Regelung der Provinzialverhältnisse blieb der Rückkehr des ersteren vorbehalten. Auf Weiteres führen auch die Ausdrücke bei Dio a. a. O. (ἐν Συρίᾳ καταλιπών), Liv. ep. 127 (Saxa, M. Antonii legato) und App. Syr. 51 (Σάξα δὲ μετὰ Βύβλον ἡγουμένου) nicht, während von Crassus das Wort ἄρξαι und von Bibulus das Wort στρατηγεῖν gebraucht wird; dagegen findet sich ἡγεῖσθαι in demselben Zusammenhange von M. Scaurus, dem Quästor des Pompeius, gebraucht.

1) Plut. Ant. 28. 30. Dio 48, 27, 1. 2) Plut. Ant. 28. 30.

siphon und im Bunde mit Labienus, der nach seiner gescheiterten Mission am Hofe geblieben war, gelang es ihnen, die alte Kriegspartei wieder zu beleben [1]. Der Überfall der parthischen Schutzstadt Palmyra durch Antonius gab einen direkten Vorwand zum Losschlagen. Im Herbste 713/41 brachen starke parthische Heerkörper unter dem kriegerischen Kronprinzen Pacorus und Q. Labienus in Syrien ein und wurden überall als Befreier empfangen, da namentlich für den parthischen Königssohn, der als ein Muster von Gerechtigkeit, Milde und Tapferkeit galt, eine allgemeine Begeisterung der Asiaten bestand. Der Legat Decidius Saxa befand sich in einer ausserordentlich schwierigen Lage unter feindlichen Bevölkerungen und im Kampfe mit orientalischer Perfidie; aber er hätte vielleicht durch Umsicht der Schwierigkeiten Herr werden können, wenn seine Truppen zuverlässig gewesen wären. Jetzt rächte sich jedoch die Unvorsichtigkeit, welche einfach aus den gefangenen Gegnern neue Legionen gebildet hatte. Als die republikanischen Elemente Aussicht sahen, einen Vorkämpfer ihrer Sache in Labienus wieder zu erhalten, verrieten sie den Führer an den Feind, und die gänzliche Niederlage war die Folge; Decidius Saxa selbst fand auf dem Rückzuge den Tod. Apamea ergab sich, Antiocheia wurde genommen, und während Labienus bis nach Phrygien und Ionien streifte [2], überschwemmten die Reiterschwärme unter dem Kronprinzen und anderen tüchtigen Führern wie Phranapates und Pacorus Syrien, Palästina und Phönicien und schienen sich auf dauernden Besitz einrichten zu wollen. Denn Pacorus griff entscheidend in die inneren Verhältnisse der eroberten Länder ein; so erhob er einen Anhänger der parthischen Suprematie Antigonus, den Sohn des Fürsten Aristobulos, in Judäa an Stelle von dessen schwachem Bruder Hyrkanus auf den Thron; diesem musste Herodes zunächst weichen, der (Winter 714/40) bei den Triumvirn in Rom Hilfe suchte und fand; es schien somit, dass hier ebenfalls ein parthischer Vasallenstaat die römische Klientel verdrängen werde. Andere asiatische Staaten hatten sich offen den Parthern angeschlossen, da sie die römische Herrschaft in Asien für vernichtet hielten; so waren Ariarathes X. von Kappadokien, Antiochus I. von Commagene, Malchus, König der nabatäischen Araber Verbündete des Grosskönigs geworden [3]. Antonius konnte längeres

---

1) App. 5, 10. 2) Auf die Zerstörung von Mylasa durch Labienus bei dieser Gelegenheit bezieht sich ein Abgabenerlass Cäsars von Jahre 723/31, Le Bas-Waddington 3, n. 441 a b, p. 147. 3) Borghesi, O. 2, 77 ff. will auf diese Verbündeten, zu denen noch Orodes und der jüdische König Antigonus gehören, die auf einer Siegesmünze des Antonius erscheinenden fünf Sterne beziehen. (?)

Zuwarten nicht mehr verantworten und Anfang 714/40 war er in Syrien gelandet, um die Verteidigung des Landes selbst zu übernehmen [1]. Mitten in den Vorbereitungen kamen neue Nachrichten aus Italien: hier war indessen Perusia gefallen, und Fulvia meldete ihrem Gemahle, dass sie auf der Flucht zu ihm sei [2]. So musste ihm die Ordnung des Westens dringlicher erscheinen als die des Ostens, wo er zunächst nicht viel ausrichten, sondern nur die Verteidigung und neue Legionen organisieren konnte; wenn es ihm gelang, die italienischen Angelegenheiten in günstiger Weise zu ordnen, so konnte er dort in kürzerer Zeit die Mittel zum Kriege gegen die Parther gewinnen. Mit 200 Schiffen, die er von den asiatischen Städten sammelte [3], begann er die Fahrt nach Italien; aber schon in Athen traf er Fulvia mit einem zahlreichen Gefolge vornehmer Herren, die alle bei ihm Schutz und Rache suchten. Doch so sehr letztere vielleicht auch in den Wünschen des Antonius lag, so wusste er den Verstand vor der Leidenschaft walten zu lassen; dass es dabei zu heftigen Scenen mit Fulvia kam, lag in der Natur der Sache, wenn es auch nicht ausdrücklich berichtet würde, da Antonius ihr Auftreten missbilligte und ihren weiteren Racheplänen seine Mitwirkung versagte; Fulvia erholte sich von den Aufregungen, die ihren wohl schon vorher erschütterten Gesundheitszustand beständig unterwühlten, nie mehr; ohne sich von ihr zu verabschieden, brach Antonius nach Italien auf; kurze Zeit nachher ist sie in Sikyon gestorben [4].

§ 14.

Der Vertrag von Brundisium.

Der Aufbruch nach dem Westen war das Signal für alle die unzufriedenen, unterlegenen oder verzweifelten Elemente, sich um Antonius zu scharen. Zunächst schloss sich ihm Cn. Domitius Ahenobarbus an [5], der es verschmäht hatte, zu S. Pompeius zu gehen und dessen Sklaven und Freigelassenen sich unterzuordnen; auch war Pompeius selbst zu unbedeutend und neidisch, um bedeutendere und selbständigere Menschen um sich zu dulden; L. Staius Murcus und Bithynicus hatten es zu ihrem Schaden erfahren müssen [6], dass hier für selbständige

---

1) Dio 48, 24, 8; 27, 4. 49, 20, 5. App. 5, 11. 65. 133. Syr. 51. Plut. Ant. 28. 30. Vell. 2, 78. Liv. ep. 127. Flor. 2, 19, 8. Ios. A. I. 14, 13, 3 sqq. Strab. 14, 2, 24, p. 660. 2) Plut. Ant. 30. App. 5, 52. 3) App. 5, 55. Plut. Ant. 30. 4) Plut. Ant. 30. Dio 48, 28, 2, App. 5, 52. 55. 5) App. 5, 55. 59. Suet. Nero 3. 6) Vell. 2, 73. 77.

Meinung, Ansehen und Selbstachtung kein Raum war [1]. Auch mit Pompeius waren Verhandlungen geführt worden, da diese viel mehr Aussicht boten als zunächst wenigstens bei Cäsar zu erwarten war. Nach dem Abkommen, welches schliesslich zustande kam, sollte S. Pompeius im Kriegsfalle dem Antonius gegen Cäsar Unterstützung leisten, dafür aber, falls es nicht zum Kriege käme, die Vermittelung des Triumvirs für einen Friedensschluss erhalten [2]. Aber auch in Italien regten sich die unzufriedenen Elemente, welche von Antonius die Wiederaufnahme der Bestrebungen seines Bruders Lucius erwarteten. Und zunächst schien der Krieg zwischen den Verbündeten von Philippi ganz unvermeidlich. Als nämlich die Flotte des Antonius mit den Schiffen des Domitius in Brundisium einlaufen wollte, so wurde ihr von dem Kommandanten bedeutet, dass er von seinem Herrn Befehl habe, dies nicht zu gestatten. Antonius betrachtete diese Eröffnung als Kriegserklärung, und zwar mit Recht, insoweit als die Konvention von Philippi Italien beiden Triumvirn als gemeinsamen Besitz stipuliert hatte, mit Unrecht aber insofern er Domitius bei sich hatte, der geächtet war, mit Cäsar sich im Kriege befand und von Antonius nicht einseitig restituiert werden konnte [3]. Bei der Belagerung von Brundisium trug Antonius zwar einige kleine Vorteile über den General Cäsars, Servilius Rullus, davon, aber die Stadt selbst konnte er nicht nehmen, und dies war um so schlimmer, als Cäsar selbst ein Entsatzcorps heranführte. Gleichzeitig brandschatzte Pompeius Unteritalien und die Küsten von Etrurien; sein Admiral Menodorus nahm Sardinien mit zwei Legionen; aber Pompeius selbst machte keine weiteren Fortschritte, ja er konnte nicht einmal die Belagerung von Thurii durchführen, sondern musste sich in das Binnenland zurückziehen. Und als M. Agrippa das Kommando übernahm, gelang es ihm rasch, Sipontum (S. Maria di Siponto), das Antonius sogleich im Anfang besetzt hatte, wieder zurückzugewinnen, wie er auch sonst sich dem Feinde gewachsen zeigte [4].

Unter diesen Verhältnissen war es beiden Triumvirn nicht unwillkommen, dass die Truppen die Friedensstiftung in die Hand nahmen. Cäsar hatte keine Schiffe, Antonius fehlte es an Landtruppen; aber das Übergewicht Cäsars auf letzterem Gebiete war doch mehr ein scheinbares, als dass es auf sicheren Grundlagen ruhte, da sich bei verschiedenen Gelegenheiten Neigung unter den Soldaten gezeigt hatte, den Kampf mit Antonius zu verweigern; ja in

1) App. 5, 70. Dio 48, 19, 1. Liv. ep. 123. 2) App. 5, 52. Dio 48, 27, 4. 3) App. 5, 56. 59. 61. 62. Dio 48, 2, 1. Zon. 10, 22, p. 371. 4) App. 5, 56 ff. 62. Dio 48, 27, 5; 28, 1.

Gallien war er, wie sich nachher herausstellte, von dem Verrate eines seiner tüchtigsten Offiziere, des Q. Salvidienus Rufus, bedroht gewesen [1]. Antonius dagegen bedurfte mehrerer Legionen gegen die Parther, jeder Verzug erschien gefährlich, und dazu lastete die Verpflichtung, das Geld zur Ablohnung der Veteranen zu beschaffen, schwer auf ihm [2]. So waren beide Teile auf den Frieden hingewiesen, und die Vermittelung fand sich leicht. Cocceius Nerva, der in diplomatischen Sendungen zwischen beiden Machthabern schon früher verwandt worden war, wusste in geschickter Weise beiden Teilen die Notwendigkeit einer Aussöhnung so eindringlich darzustellen, dass alle Bedenken leicht überwunden wurden und in einer Friedenskonferenz unter seinem Vorsitze durch die Bevollmächtigten beider Parteien, C. Cilnius Mäcenas auf Cäsars und C. Asinius Pollio auf Antonius' Seite, der Vertrag von Brundisium zustande kam. Eine süd-nördliche Linie, welche durch Skodra in Illyrien ging, bildete danach die Grenze zwischen dem Territorium beider Triumvirn, Lepidus behielt die beiden afrikanischen Provinzen, musste aber dem Antonius die Legionen in der Provinz Afrika abtreten; ebenso erhielt letzterer die einst von Fufius Calenus an Cäsar abgegebenen Legionen. S. Pompeius, der schon nach den Präliminarien nach Sicilien zurückgeschickt worden war, wurde von Antonius dem Verbündeten geopfert; denn nichts anderes besagte die Bestimmung, dass Cäsar, falls kein Abkommen mit Pompeius zustande komme, ermächtigt werde, Truppen gegen ihn aufzustellen und zu diesem Zwecke in gleichem Umfange, wie Antonius zum Partherkriege, Aushebungen in Italien zu veranstalten [3]. Auch Cn. Domitius Ahenobarbus war sofort bei Beginn der Friedensverhandlungen von der Flotte des Antonius entfernt und nach Bithynien geschickt worden; jetzt wurde die Acht von ihm genommen und seine Konvention mit Antonius auch auf Cäsar ausgedehnt [4]. Alle übrigen Geschäfte, wie z. B. die Beamtenernennungen, blieben der gemeinsamen Erledigung beider Machthaber vorbehalten. Damit es auch diesem

---

1) App. 5, 66. Dio 48, 33, 1—3. Vell. 2, 76. Suet. Aug. 66. Liv. ep. 127. Er wurde nach einem Senatsurteile hingerichtet. 2) Als die Veteranen die Auszahlung des Geldes forderten, kam Antonius in Lebensgefahr. Die Befriedigung derselben nach der Darstellung bei Dio — τοὺς ἀφηλικεστέρους τῶν στρατιωτῶν ἐς τὰς ἀποικίας — ἐξέπεμψαν — reichte schwerlich aus. Dio 48, 30, 2. 3. Zon. 10, 22, p. 372. 3) App. 5, 60. 65. 93. Dio 48, 28, 3, 4. Zon. 10, 22, p. 371. Liv. ep. 127. Hor. Sat. 1, 5. Vell. 2, 76. Plut. Ant. 30. 4) App. 5, 60. 65. Borghesi, O. 1, 58. Der Stern Cäsars, der auf den Münzen des Domitius von 714/40 (Cohen, Méd. Cons., p. 125) erscheint, beweist, dass sich derselbe jetzt ebenso gut dem Cäsar wie dem Antonius anschloss.

Vertrage nicht an einer Verschwägerung fehlte, wurde die Schwester Cäsars, die eben Witwe geworden war, Octavia, mit Antonius vermählt[1] (Herbst 714/40). Der Vertrag hatte den Vorteil, dass er die Position der Kontrahenten deutlicher präcisierte, als dies bis jetzt der Fall gewesen war; es wurde durch denselben die Macht Cäsars im Westen, die des Antonius im Osten begründet; wenn der Osten reichere Mittel bot und auch, wie Sullas Beispiel zeigte, die Begründung einer Machtstellung nicht ausschloss, so bot dagegen der Westen die Tradition der Hegemonie und den Zauber, der sich an den Namen Roms anknüpfte. Auch die Kriege, welche beide übernehmen mussten, hielten sich im ganzen das Gleichgewicht. Der Kampf gegen Pompeius war zwar schwer und schien bei dem Mangel eines Stammes von brauchbaren Matrosen keine günstigen Chancen zu bieten; aber dass er schliesslich zum Nachteile des Feindes enden musste, liess sich nicht bezweifeln, wenn auch inzwischen Italien noch manche Drangsal zu leiden hatte; in letzter Linie war es doch nur eine Frage der Zeit und des Geldes. Dasselbe konnte man von dem Partherkriege sagen; wenn derselbe mit den grossen Streitkräften, die jetzt Antonius erhielt, unternommen, von einem tüchtigen Feldherrn mit Energie und Einsicht geführt und die Erfahrungen unter Crassus benutzt wurden, so liess sich bei dem inneren Verfall des Partherreiches wohl damals schon eine Katastrophe herbeiführen, die mit der Zerstückelung in kleine Herrschaften enden musste. Unter diesen Verhältnissen konnte die Teilung als ehrlich gelten; wie schliesslich die Machtmittel von jedem benutzt wurden, dass liess sich nicht durch Vertragsbestimmungen festsetzen oder abändern. Zunächst hielten wohl alle Teile den Frieden für gesichert, und die Freudenfeste der italienischen Bevölkerung sowie die Bewilligung der Ovation durch den Senat[2] zeigten deutlich genug, von welchem Alp sich Rom und Italien befreit fühlten und wie schwer man die drohende Gefahr eines neuen Bürgerkrieges empfunden hatte (Oktober 714/40).

---

1) App. 5, 64. Plut. Ant. 31. Vergil. Eclog. 4. Sanclemente, de vulgaris aerae emendatione, p. 360—366. Octavia wird oft auf Münzen mit Antonius dargestellt. Coh., Méd. Imp. 1, p. 34 n. 1—7. Der weibliche Kopf, der ohne Diadem bis 720/34 auf den Münzen des Antonius erscheint, stellt Octavia dar. Borghesi, O. 2, 83 ff. Cavedoni, Annali 1850, p. 168. 2) Dio 48, 31, 2. 3. Suet. Aug. 22. Mon. Anc. 1, 21. CIL. 1, p. 461. 478. Als Veranlassung erscheint bei der ovatio des Imp. Caesar etc. und der M. Antonius: quod pacem cum M. Antonio bzw. Imp. Caesare fecit. Übrigens wurde die ovatio ganz als Triumph behandelt. Dio 48, 31, 2 und die Barberin. Tafeln: „Palmam dedit etc.“ (Vgl. Henzen, Annali 1861, p. 91.)

§ 15.

Der Vertrag von Misenum.

Aber die Freude dauerte nur kurze Zeit; denn was schon im Vertrage von Brundisium als möglich vorausgesetzt worden war, dass S. Pompeius eine Versöhnung mit Cäsar zurückweisen werde, trat nur zu bald ein, indem er sich bei angeknüpften Verhandlungen weigerte, Sardinien herauszugeben, das sein Admiral Menodorus dem Cäsar entrissen hatte [1]. Offenbar traute er der Aufrichtigkeit einer Aussöhnung nicht und hielt es für sicherer, das, was er im Besitz hatte, zu behalten, als sich auf die unsichere Hoffnung einer Entschädigung einzulassen, deren Erfüllung bei dem Geldbedürfnisse der Triumvirn sehr geringe Wahrscheinlichkeit für sich hatte; auch mochte er auf die Stimmung der italienischen Bevölkerung zählen, welche die Triumvirn doch wohl zu neuem Abkommen zwingen würde, dessen Bedingungen er festzustellen hoffte. Er hatte richtig gerechnet; sogleich beim Beginne des Krieges nötigte die Geldnot die beiden Machthaber zu neuen sehr schwer empfundenen Steuererhebungen, welche hauptsächlich die Erbschaften und die Sklavenbesitzer trafen; durch die Bestimmung des falcidischen Gesetzes wurde die Erbschaftssteuer, welche man ausgeschrieben hatte, gegen die Gefahr der Repudiation der Testamentserben gesichert, indem bei Legaten den Erben wenigstens ein Vierteil übrig bleiben musste; für jeden Sklaven mussten 50 Sestertien entrichtet werden [2]. Die Gärung in Rom stieg schon, als infolge des Krieges die Getreidepreise sofort in die Höhe gingen, aber als die neuen Steuerforderungen bekannt wurden, kam es zu offenem Aufstande, bei dem Cäsar in Lebensgefahr geriet, obgleich weitere Ausbreitung durch Antonius' rasches und energisches Eingreifen gehemmt wurde [3]. Es war begreiflich, dass letzterer den Krieg nur mit halbem Herzen führte; die Gefahr des parthischen Krieges wurde täglich dringender; wenn es aber jetzt zum Kampfe kam, konnte er seinen Verbündeten nicht im Stiche lassen; auf der anderen Seite war ihm die Existenz des Pompeius nicht so unangenehm, da dieser zunächst immer wie ein Bleigewicht an Cäsar hing und grössere Unternehmungen desselben

1) Dio 48, 30. App. 5, 66. 70. Flor. 2, 18, 2. Nach Dio 48, 29, 1 ist schon bei dem Vertragsschlusse von Brundisium die gemeinsame Kriegführung gegen S. Pompeius beschlossen worden; aber dies widerspricht der nachherigen Haltung des Antonius, und die Darstellung des App. 5, 65: *πολεμεῖν δὲ Πομπηΐῳ μὲν Καίσαρα εἰ μή τι συμβαίνοι, Παρθυαίοις δὲ Ἀντώνιον*, trifft das Richtige.
2) App. 5, 67. Dio 48, 31, 1. Gai. 2, 227. Ulp. 24, 32. Rudorff, R. RG. 1, 58.
3) Dio 48, 31, 1. 4—6. Zon. 10, 22, p. 372. App. 5, 67—69. Suet. Aug. 16.

lähmte, für die Folge aber bei etwaigen neuen Differenzen ebenso gut wie vor dem Vertrage von Brundisium als Bundesgenosse benutzt werden konnte. So kam Antonius das Friedensgeschrei der Italiener und Römer nicht unwillkommen, und er drang darauf, neue Unterhandlungen mit S. Pompeius zu eröffnen [1]. Aber die gleichen Erwägungen, welche ihm den Ausgleich wünschenswert erscheinen liessen, mussten Cäsar zum Kriege drängen [2], der namentlich die gute Gelegenheit, eine bedeutende Flotte in den Kampf führen zu können, nicht unbenutzt vorübergehen lassen durfte [3]. Indessen die Kundgebungen der öffentlichen Meinung im Bunde mit der Abneigung des Antonius trugen doch schliesslich den Sieg davon, und es fanden neue Verhandlungen statt, die dann auch zu einer Zusammenkunft der Triumvirn mit ihrem Gegner zu Misenum führten. Dieser verlangte anfangs völlig gleichberechtigte Stellung im Triumvirate, aus dem Lepidus ausgeschlossen werden sollte [4]. Wenn nun auch diese Forderung entschieden auf der anderen Seite zurückgewiesen wurde, so kam es doch schliesslich zu Abmachungen, welche dem Pompeius Zugeständnisse machten, über die man füglich erstaunt sein konnte, und die öffentliche Meinung hatte nicht unrecht, wenn sie ihn als den vierten Machthaber bezeichnete [5]. Die staatsrechtliche Stellung, welche ihm eingeräumt wurde, bleibt unklar; die Abtretung der Inseln Sicilien, Sardinien und Corsica, sowie der Halbinsel Achaia lässt zunächst daran denken, dass man an seine frühere offizielle Stellung eines praefectus classis et orae maritimae anknüpfend ihm ein höchstes Kommando zur See neben den drei grossen Kommandos der Landarmee schuf. Die Zeitdauer wurde wie beim Triumvirate auf fünf Jahre bestimmt; dies war deswegen möglich, weil jedenfalls schon jetzt eine Verlängerung des ersteren in bestimmte Aussicht genommen war. Pompeius musste dafür Frieden und Handelsfreiheit, sowie die Getreidelieferungen im früheren Umfange bewilligen, seine Besatzungen aus allen anderen Gebieten zurückziehen und sich zur Zurückweisung entflohener Sklaven verpflichten. Während er selbst für seine eingezogenen Besitzungen eine Geldentschädigung von 70 Millionen Sestertien und das Konsulat sowie das Augurat erhielt, setzte er für seine Anhänger Begnadigung aller Verbannten mit Aus-

---

1) App. 5, 69. Dio 48, 31, 6. Vell. 2, 77. Liv. ep. 127. 2) App. 5, 69. 3) Wie grosse Sorgen der Krieg Cäsar machte, zeigt der Trauerbart, den er seit Anfang 715/39 (Dio 48, 34) abgelegt hatte, jetzt aber wieder wachsen liess. Eckhel 6, 77. 4) App. 5, 71. 5) Auf den Vertrag bezieht Borghesi, O. 2, 48 ff. eine Münze mit M. ANTONIVS M F M N AVG IMP ITE mit einem Schiffe, *R.* IIIVIR RPC COS DESIG ITER ET TERT. Löwe und Stern (Coh., Méd. Cons., pl. IV, Antonia 28).

nahme der Cäsarmörder, für die es ein- für allemal keine Gnade geben konnte, Zulassung zu den Ämtern, Restitution der nicht Verurteilten in ihr Immobiliarvermögen und der Geächteten in ein Vierteil ihres Besitzes, Freilassung der auf seinen Schiffen dienenden Sklaven und Gleichstellung der Bürgertruppen mit denen der Triumvirn bezüglich der Versorgung mit Grundbesitz durch. Auch dieser Vertrag wurde durch Verlobung der Tochter des Pompeius mit M. Claudius Marcellus, dem Stiefsohn des Antonius und dem Neffen Cäsars besiegelt [1]; freilich wurde dadurch die Aussicht auf seine Dauer nicht vermehrt. Denn die Zugeständnisse der Triumvirn gingen viel zu weit, als dass sie die Absicht haben konnten, dieselben wirklich zu erfüllen. Kaum war Lepidus aus dem Bunde thatsächlich entfernt, da wurden sie durch die Macht der Verhältnisse gezwungen, mit einem anderen die Herrschaft zu teilen, den beide nicht nur verachteten, sondern der als der Repräsentant einer Partei erschien, mit der sie in Philippi den Entscheidungskampf geliefert zu haben glaubten. Noch schien zwischen Cäsar und Antonius die Einigkeit so fest, dass beide an einen nahen Bruch derselben nicht dachten; dies musste sie reizen, den Eindringling so bald wie möglich zu entfernen und seiner Partei jede Hoffnung zu nehmen, und als Antonius nach dem Osten abging, stand sicherlich der Entschluss fest, sobald beide einigermassen freie Hand hatten, die Veranlassung zum Bruche herbeizuführen [2]. Allerdings liess sich dieser Augenblick mit Sicherheit noch nicht bestimmen; denn in Gallien waren Unruhen ausgebrochen, welche Cäsar so erheblich erschienen, dass er selbst dorthin eilen wollte [3] und die in der That nachher längere Zeit zu ihrer Niederwerfung in Anspruch nahmen. Antonius konnte noch weniger im Augenblick geneigt sein, sich für eine bestimmte Zeit zu binden, da der Gang der asiatischen Verhältnisse hierfür wesentlich entscheidend werden musste. Aber im Prinzip war man einig, und die Ausführung nur eine Frage der Zeit. Bevor die Verbündeten sich trennten, wurden noch die herkömmlichen Geschenke an das Volk und an die Getreuen verliehen, Spiele, Ämter, Provinzen; bei den ordentlichen Konsulaten für 720/34—724/30 [4] wurden

1) App. 5, 72. Dio 48, 36. Zon. 10, 23, p. 372 u. 373. Vell. 2, 77. Plut. Ant. 32. Liv. ep. 127. 2) Tac. Ann. 1, 10: „Pompeium imagine pacis — deceptos.“ 3) App. 5, 75. 4) Dio 48, 32. 35, 1. 50, 10, 1. App. 5, 73. Dio irrt, wenn er die Konsuln auf acht Jahre bestimmen lässt; bis 719/35 waren sie schon früher bestimmt. Vgl. Mommsen, R. St.-R. 1, 567, Anm. 3; 2, 79, Anm. 1, und über die Konsulate Borghesi, O. 6, 269 ff. Antonius erscheint seit dieser Zeit als cos desig. iter. et tert. (720 u. 723) auf den Münzen Eckhel 6, 43; und die Inschrift Cäsars CIL. 5, 525. Imp. Caesar cos. desig. tert. III. vir. r. p. c. iter. etc. (a. 721/33).

vor allem die leitenden Persönlichkeiten berücksichtigt, die kurzen Fristen, welche für die Ersatzkonsulate festgesetzt wurden, gaben Gelegenheit, die Belohnungen auf die hervorragenderen Anhänger insgesamt zu erstrecken. War so nach dieser Seite jede Veranlassung zu Ruhestörungen beseitigt, so wollte man auch dem Senate diejenige Zusammensetzung geben, welche denselben zu einem gefügigen Werkzeuge der Machthaber machte, deren Anhänger wohl in möglichst gleicher Zahl in denselben aufgenommen wurden [1]. Dass es hierbei mit Vergangenheit und Charakter weniger streng genommen wurde als mit der Prüfung der Gesinnungstüchtigkeit, war ebenso natürlich, als dass die neue Körperschaft in der Bewilligung neuer Steuern und der Bestätigung aller, auch der erst künftigen Amtshandlungen der Machthaber ihre Dankbarkeit dokumentierte [2].

§ 16.

Der parthische Krieg.

Als Antonius nach der Schlacht von Philippi Herr der Osthälfte des Reiches geworden war, liess sich erwarten, dass er unter den Aufgaben, die seiner dort warteten, in erster Linie den Partherkrieg übernehmen werde; denn wie er überall den ersten Cäsar kopierte, so musste gerade der Plan ihn zur Ausführung reizen, an dessen Vollendung jenen nur die Dolche der Verschworenen gehindert hatten. Um so mehr, als hierbei Ruhm zu gewinnen war, da dieser Krieg stets in Rom populär blieb und gerade hierin ein wirksames Gegengewicht gegen Cäsars Wirksamkeit in Italien sich gewissermassen von selbst bot. Dass indessen Antonius in der ersten Zeit an einen solchen nicht dachte, beweist mehr als alles andere die geringe Truppenzahl [3] in den asiatischen Provinzen, mit der er die Führung eines so gefährlichen Krieges unmöglich versuchen konnte. Und in der That warteten auch in dem übrigen Asien so viele Aufgaben der Erledigung, dass es sich dadurch zur Genüge erklärte, wenn er keine weiteren in Angriff nahm; dringend und unmittelbar war ja durch die Verhältnisse der Krieg nicht geboten. Aber diese Entschuldigung erscheint unzulässig von dem Augenblicke an, da er Syrien im Herbst 713/41 verliess und sich nach Ägypten begab, von wo er zwar nach dem Parthereinfalle endlich zurückkehrte, jedoch ohne auch jetzt die Führung zu übernehmen, ja sogar ohne ernstliche Vorbereitungen zur energischen

1) Dio 48, 34, 4. 2) Dio 48, 34, 4. App. 5, 75. 3) Nach App. 5, 3 ἓξ τέλη καὶ ἱππέας μυρίους.

Kriegführung zu treffen. Und selbst, als ihm nach dem Frieden von Brundisium Truppen zur Verfügung standen, führte er diese nicht selbst nach Asien, sondern schickte den oft erprobten P. Ventidius Bassus nach Syrien und Cilicien [1], während L. Munatius Plancus Statthalter von Asien wurde (Ende 714/40) [2]. Freilich liess sich auch hierfür ein plausibler Grund finden. In Illyrien rebellierten die Parthiner, ein Stamm in der Umgebung von Dyrrhachium, gegen die C. Asinius Pollio kämpfte, auch die Dardaner bedrohten Makedonien; er wollte also den Kriegsschauplätzen in Europa und Asien nahe genug sein, um, wenn es nötig wurde, selbst eingreifen zu können; auch bot der Aufenthalt in Athen für die Betreibung der Rüstungen manche Vorteile. Zugleich war vorauszusehen, dass die asiatischen Verhältnisse nach der Befreiung von den Parthern allerlei Neuordnungen verlangen würden; es mussten die dortigen Dynasten wegen ihrer Sympathieen für den Landesfeind bestraft, Verdienste um Erhaltung der römischen Herrschaft belohnt werden. So erhielt Darius, ein Enkel des Mithradates, den Pontus, Amyntas Pisidien, Polemon, der Sohn des Rhetors Zeno in Laodicäa, welcher 714/40 einen Angriff des Labienus tapfer abgeschlagen hatte, Lycaonien mit der Stadt Iconium [3]. Ventidius war natürlich zunächst nicht imstande, den Kampf gegen die siegreichen Parther aufzunehmen, sondern musste das Eintreffen der afrikanischen und italienischen Legionen abwarten, auch die Truppen, die er noch in Syrien vorfand, neu organisieren und alle Vorbereitungen zum Feldzuge treffen. Immerhin konnte er im Frühjahre so zeitig den Feldzug eröffnen, dass er den Q. Labienus, der den stolzen Beinamen Parthicus Imperator sich auf den Münzen beilegte [4], ganz unvorbereitet in Cilicien zu überfallen und dessen meist aus abgefallenen Römern bestehendes Heer [5] zu verjagen vermochte. Die Zuchtlosigkeit dieser zerzweifelten Scharen hatte die Sympathieen der Asiaten schnell umgewandelt, so dass es Ventidius möglich wurde, ohne dass seinem Gegner eine Warnung zukam, in dessen Nähe zu gelangen. Labienus zog sich zurück, um sich mit einem parthischen Corps, von dem er

1) In den kapitol. Triumphalfasten heisst er Pro Cos. 2) App. 5, 65. Plut. Ant. 33. Dio 48, 39, 2. Ich folge hier in der Datierung Bürcklein, Quellen und Chronologie der römisch-parthischen Feldzüge in den Jahren 713—718 d. St., S. 51 ff. 3) App. 5, 75. Dio 48, 41, 7. CLI. 1, p. 461. Strabo 12, 7, 20, p. 578. Mommsen, Eph. epigr. 1, 274. Horat. Carm. 2, 1, 16. Eine Münze des Polemo Eckhel 2, 369: *ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΠΟΛΕΜΩΝΟΣ*, R. *M. ΑΝΤΩΝΙΟΣ ΑΥΤ ΤΡΙΩΝ ΑΝΔΡΩΝ*. 4) Coh., Méd. Cons., p. 48 u. 49, pl. VIII, 1. Eckhel 5, 145. Strabo 14, 2, 24, p. 660. 5) Strab. 14, 2, 24, p. 660: *τάγματα ἔχων ἤδη συντεταγμένα Ῥωμαίων τῶν ἐν Ἀσίᾳ.*

sich, um Winterquartiere zu beziehen, getrennt hatte, wieder zu vereinigen; aber ehe die Vereinigung zustande kam, wurde das parthische Corps von Ventidius am Taurus geschlagen (Sommer 715/39); Labienus, der zu spät eintraf, wurde in die Flucht verwickelt und fand dabei den Tod. Jetzt rückte die parthische Hauptarmee unter Phranapates [1] heran, um das durch den Sieg am Taurus gewonnene Cilicien den Römern zu entreissen. Aber Ventidius ging ihr entgegen und schlug sie am Amanus, obgleich es dem parthischen General eben gelungen war, den Legaten Popedius Silo zu besiegen und hart zu bedrängen (Sommer 715/39). Alle diese Erfolge verdankte Ventidius der Benutzung der Erfahrungen, welche die Römer unter Crassus gemacht hatten. Er folgte den Parthern nie auf ein für die Entwickelung ihrer nationalen Reiterwaffe günstiges Terrain; auch liess er erst angreifen, wenn der Feind auf 500 Schritte herangekommen war; die Wirkung der gefürchteten Pfeile wurde dadurch beschränkt, dass die Truppen im Laufschritte auf den Feind losstürmten; selbst die oft mit Vorteil angewandten Kriegslisten des Feindes fanden in dem römischen General einen ebenbürtigen Gegner [2]. So war im Sommer 715/39 Cilicien und Syrien von den Parthern befreit, wenn vielleicht auch einzelne Orte noch an der Hoffnung der Wiederkehr derselben festhielten und den Krieg gegen die Römer fortsetzten. Nur dem parthischen Vasallen in Judäa hielt man für nötig, die römischen Waffen in der Nähe seiner Hauptstadt zu zeigen; noch im Herbst 715/39 erschienen Ventidius und sein Legat Silo mit dem neuen in Rom ernannten König Herodes vor den Thoren Jerusalems. Doch für Geld war alles zu haben, und Antigonus sparte dasselbe nicht, um seinen armseligen Thron zu retten. Der Legat bezog in Judäa Winterquartiere, während Ventidius nach Syrien zurückging, um dem zu erwartenden parthischen Rachezug an Ort und Stelle begegnen zu können; Herodes hatte weiter nichts durchgesetzt, als dass Ventidius für ihn Joppe eroberte und die Feste Masada entsetzte, in der seine Familie und sein Schatz geborgen war; mit der Plünderung von Jericho war der Feldzug in Judäa beschlossen.

Was im Frühjahr des vorigen Jahres Ventidius gelungen war, hatte beinahe Anfang 716/38 der parthische Oberfeldherr Pacorus erreicht, die Römer noch in den Winterquartieren zu überfallen und ge-

1) Der Name ist sehr verschieden überliefert, bei Frontin 2, 5, 37 Pharnastanes, bei Strabo 16, 2, 8, p. 751 Phranikates und Ios. A. I. 14, 13, 3 Barzapharnes. Vgl. Bürcklein a. a. O. S. 35. 2) Frontin. Strateg. 3, 2, 5; 1, 1, 6; 2, 5, 36. 37.



trennt zu vernichten. Nur durch die geschickte Benutzung der Dienste eines Verräters, des Cyrrhesters Channaeus, wandte Ventidius das Verderben ab, indem er die Parther zu einem Umweg von 40 Tagen bestimmte; unterdessen trafen die Legionen aus Kappadokien ein, 3 Tage vor dem Feinde. Unterhalb Zeugma überschritten die Parther den Euphrat und bei Gindarus [1] in hügeliger Gegend kam es zu der Entscheidungsschlacht, in der die Parther abermals der höheren Technik der Römer erlagen und Pacorus selbst den Tod fand [2] (9. Juni 716/38) [3]. So war die Ehre des römischen Namens und der römischen Waffen im Osten wiederhergestellt und eine furchtbare Gefahr abgewandt; denn es gärte in ganz Asien, und eine Niederlage der Römer wäre das Signal zu einem allgemeinen Abfalle gewesen [4]. Auf lange hinaus war die offensive Kraft der Parther zurückgedrängt; eine aggressive Politik war jetzt zum letztenmale versucht worden. Ventidius griff nun den König Antiochus von Commagene als Verbündeten der Parther an, um ihn für seinen Abfall zur Rechenschaft zu ziehen, und zwang ihn, sich in seiner Hauptstadt Samosata einzuschliessen. Erst jetzt traf Antonius selbst in Syrien ein und war schmerzlich überrascht [5], als er den Krieg so gut wie beendigt sah. Um wenigstens noch etwas zu thun, enthob er den Ventidius seines Kommandos und bewilligte ihm den Triumph [6], während er selbst die Belagerung fortsetzte und nach einiger Zeit den Krieg durch ein Abkommen mit dem König beendete. Er übertrug die Statthalterschaft in Syrien und Cilicien dem C. Sossius, der im folgenden Jahre (717/37) den König Herodes zurückführte und der kurzen Herrschaft des parthischen Vasallen Antigonus in Jerusalem durch Eroberung dieser Stadt nach äusserst hartnäckiger Gegenwehr (Juni 717/37) ein Ende machte [7]. Der letzte gekrönte Makkabäer wurde zu An-

1) Strab. 16, 2, 8, p. 781: Γίνδαρος ἀκρόπολις τῆς Κυῤῥηστικῆς. 2) Dio 48, 39—41; 49, 19. 20. Zonar. 10, 22, p. 370. 371; 23, p. 374. Plut. Ant. 33. 34. Ios. A. I. 14, 14, 6 sqq. B. I. 1, 15, 2. Liv. ep. 127. Val. Max. 9, 9, 1. Eutrop. 7, 5, 2. Flor. 2, 19. Oros. 10, 18, 23. 3) Uber das Datum s. Bürcklein a. a. O., S. 37 Anm. 1, aus dessen Untersuchung wenigstens so viel sich ergiebt, dass die Schlacht um diese Zeit mit Wahrscheinlichkeit gesetzt werden kann. 4) Dio 49, 20, 4. Ios. A. I. 14, 15, 8. B. I. 1, 16, 7. 5) Dio 49, 21, 1. 6) Dio 49, 21, 2. 3. Zon. 10, 26, p. 385. Nach den kapitol. Fasten triumphierte er 27 Nov. 716/38 ex Tauro monte et Partheis CIL. 1, p. 461. 478. Borghesi, O. 2, 59 ff. 7) Dio 49, 20. 21. 22. Plut. Ant. 36. Ios. A. I. 14, 16, 1—4; 15, 1, 2. B. I. 1, 16, 7. Liv. ep. 128. Oros. 6, 18, 24. Für seine Thaten in Judäa erhielt C. Sossius Pro Cos III non. Dec. 720/34 den Triumph ex Iudaeis; dieselben sind auch auf einer Münze bei Eckhel 5, 314 verewigt: Caput M. Antonii, *R.* C. Sossius Imp. Tropaeum ad cuius imum mulier moesta sedens et vir nudus revinctis ma-

tiocheia hingerichtet und damit die letzte Stütze der Parther in Syrien beseitigt.

§ 17.

Der Krieg gegen S. Pompeius und der Vertrag von Tarent.

Antonius eilte nach Beendigung des Feldzuges nach Italien, wohin ihn dringende Bitten Cäsars riefen, der in dem Kampfe gegen S. Pompeius unbedingt der Unterstützung seines Bundesgenossen bedurfte. Der Friede war nur von kurzer Dauer gewesen. Als Antonius den Winter 715/16 teilweise in Athen thatenlos und in unwürdigem Genussleben [1] zubrachte, hatte er in Griechenland zugleich sich schwere Erpressungen zuschulden kommen lassen, ohne Anstalten zu treffen, Pompeius das ihm im Vertrage von Misenum zugesprochene Achaia auszuliefern. Angeblich geschah dies, um noch vorher Steuerrückstände einzutreiben [2], aber es lässt sich vermuten, dass jener den tieferen Grund durchschaute, indem er Repressalien übte und sich weigerte, die Besatzungen aus den italienischen Küstenstädten zurückzuziehen, neue Schiffe baute und keinerlei Anstalten zur Unterdrückung der Seeräuberei machte. Cäsar war jetzt (Anfang 716/38) der Sorge um Gallien ledig, da die Kriegführung dort in der Hand Agrippas lag [3]; er konnte daher der von ihm stets beabsichtigten Abrechnung mit Pompeius von neuem näher treten. Den offenen Ausbruch der Feindseligkeiten leitete ein Verrat ein, indem Menodorus, der seinem Herrn verdächtig und zur Rechenschaft über Sardinien gefordert war, die Flotte und die Besatzung von drei Legionen samt der Insel an Cäsar überlieferte [4]. Pompeius antwortete auf diesen offenen Friedensbruch, als die Aus-

---

nibus (Coh., Méd. Cons. Anton. 47; Sosia 2—4). Über das Datum s. Schürer, Zeitgesch. Jesu (Leipzig 1874), S. 186, Anm. 2 und Bürcklein a. a. O. S. 62ff.

1) Auf seinen Bacchusschwindel nimmt die Münze Eckh. 6, 64 Bezug, wo Antonius epheubekränzt erscheint und auf dem Revers eine bacchische Cista dargestellt ist. 2) App. 5, 77. Dio 48, 39, 1. 2. Flor. 2, 18, 5. Jedenfalls spielte bei dem Bruche die Nichtzahlung der bedungenen Geldentschädigung eine viel bedeutendere Rolle, als dies in der Überlieferung hervortritt. Dass die Geldmittel des Antonius in den Jahren 716—719 (oder wenn imp. iter. [714] und cos iter., cos. design. ter richtig sind, von 714—720) knapp waren, zeigen die von ihm und seinen Flottenführern geschlagenen Kupfermünzen und Legionsdenare, die fast ein Fünftel Kupfer enthalten, Mommsen, R. M.-W. 743. 756; dazu stimmt auch Plin. N. h. 33, 132, wonach Antonius silberplattierte eiserne Denare schlagen liess. 3) App. 5, 92. Dio 48, 49, 2. 3. 4) App. 5, 78. 79. Dio 48, 45, 4—9. Zon. 10, 23, p. 376. Suet. Aug. 74. Mon. Anc. 5, 34: „Siciliam et Sardiniam occupatas bello servili reciperavi.“

lieferung des Verräters verweigert wurde, mit einer Verwüstung der Küsten von Campanien durch seinen Admiral Menekrates [1]. Cäsar hatte zwei Flotten gesammelt, von denen die eine von Etrurien aus unter C. Calvisius Sabinus [6] und dem Renegaten Menodorus gegen den Feind segelte, während die andere, bei der Cäsar selbst sich befand, von Tarent auslief; zugleich wurde eine Landarmee bei Rhegium konzentriert. Pompeius lag vor Messana, um Cäsar zu erwarten, Menekrates segelte der italienischen Cüste entlang, um das Geschwader des Calvisius zu überfallen. Bei Cumae kam es zu einer Seeschlacht, in der beide Teile sich für Sieger hielten; aber auf gegnerischer Seite war Menekrates gefallen und Demochares, der an seiner Stelle provisorisch das Kommando übernahm, führte die Schiffe nach Messina zurück. Während Calvisius seine Rückkehr und die Erneuerung des Kampfes erwartete, griff jener mit Pompeius und dem neuernannten Admirale Apollophanes Cäsar plötzlich in der Meerenge von Messana an [3], und da dessen Schiffe schlecht bemannt waren und schlecht manövrierten, wurde ein Teil derselben auf die Klippen am Vorgebirge Scyllaeum getrieben. Es war ein Glück, dass Calvisius und Menodorus noch rechtzeitig eintrafen, um weiteres Unglück zu hindern, denn Cäsar war bereits am Lande und hatte eine sorgenvolle Nacht verbracht.

Aber der Seekrieg schien nun einmal stets unglücklich für Cäsar geführt werden zu müssen; denn schon am folgenden Tage vernichtete ein heftiger Sturm die meisten Schiffe und einen Teil der Bemannung. Man musste sich unter diesen Verhältnissen zum Rückzug nach Vibo (Bivona) entschliessen; die Deckung der Küste gelang um so leichter, als Pompeius den Krieg ohne Energie führte und sich mit den bisherigen Erfolgen begnügte [4].

So viel hatten die bisherigen Kämpfe gezeigt, dass an eine Besiegung des Pompeius und damit an eine definitive Beruhigung Italiens nicht zu denken war, wenn der Kampf nicht in grösserem Stile geführt und insbesondere nicht auf das Element versetzt werden konnte, auf dem jener unbestritten Meister war. Was halfen die in Italien und dem Westen stationierten Legionen in diesem Kampfe zwischen Elephant und Wallfisch? Da Italien den Triumvirn gemeinschaftlich

1) Dio 48, 46, 1. Zon. 10, 23, p. 376. 2) Borghesi, O. 5, 150. 3) Auf diesen Sieg bezieht Borghesi, O. 1, 142 eine Münze mit MAG PIVS IMP. ITER, R. PRAEF. CLAS. ET ORAE MARIT EX SC. (Vgl. Cavedoni, Ann. 1850, S. 159f. Coh., Méd. Cons. 22. 24.) Vgl. oben S. 68, Anm. 3. 4) App. 5, 80—92. Dio 48, 46—48. Zon. 10, 23, p. 377. Liv. ep. 128. Vell. 2, 79. Suet. Aug. 16. 70.

vorbehalten war, so war die nächste Auskunft, beide Kollegen zur Mitwirkung aufzufordern und insbesondere mit deren Schiffen den Kampf zu beenden. Indessen weder Antonius noch Lepidus zeigten sich hierzu geneigt; ersterer war zwar im Frühjahr 716/38 auf Cäsars Aufforderung in Brundisium erschienen, hatte aber Cäsar gar nicht gesehen, sondern war unter nichtigen Ausflüchten nach Asien zurückgefahren, indem er sich damit begnügte, seinem Schwager den Rat zu geben, den Kampf mit Pompeius jetzt nicht zu führen [1]. Man konnte ihm diesen Entschluss bei der Sachlage in Asien nicht verübeln. Aber auch jetzt waren beide Kollegen ebenso wenig bereit, auf Cäsars Requisition zu erscheinen [2]. Zunächst fehlte es ihnen an dem nötigen Gelde; dazu war Antonius im Osten engagiert, zugleich sahen beide ein, dass der Ruhm der Befreiung doch nur dem in Italien weilenden Kollegen zufallen würde, dessen Verlegenheiten sie ohnedies gar nicht ungern sahen, da sie sein zu rasches Emporkommen verhindern konnten. So blieb es zunächst bei Versprechungen, denen Cäsar so wenig Gewicht beilegte, dass er es versuchte durch Beiträge der italienischen Gemeinden und von allen bemittelten Privaten an Geld und Ruderern eine neue Flotte zu schaffen. Doch gelang es der diplomatischen Gewandtheit des Mäcenas, den Antonius zu einem Abkommen zu bestimmen, nach welchem er Cäsar Schiffe versprach, wenn dieser ihn durch Legionen entschädigen würde. Antonius erschien auch mit 300 Schiffen vor Brundisium, fand aber keinen Einlass, da Cäsar nicht an die Aufrichtigkeit seines Schwagers glaubte und auch hoffte, sich selbst helfen zu können. Hier erwies sich nun der Einfluss Octavias auf ihren Gemahl noch ausreichend, den drohenden Bruch zu verhüten, der in diesem Augenblicke für Cäsar unbedingt verhängnisvoll geworden wäre; denn dass er mit der vereinigten Macht des Antonius, Lepidus und Pompeius zu kämpfen haben würde, konnte für ebenso sicher gelten, als dass er derselben nicht hätte widerstehen können; so kam zu Tarent ein neuer Vertrag zustande [3]. Vor allem musste eine formelle Abmachung über die Fortdauer des Triumvirats getroffen werden, das am 31. Dezember 716/38 abgelaufen war; die Verbindung der Machthaber wurde, ohne die Bestätigung durch die Volksversammlung in Aussicht zu nehmen, einfach auf fünf Jahre, also bis zum 31. Dezember 721/33 verlängert [4]. Die Hauptfrage bildete aber der Krieg gegen

1) Dio 48, 46, 3. Zon 10, 23, p. 376. 2) Dio 48, 54, 1—3. App. 5, 92. 3) Der Vertrag fällt in die erste Hälfte des Frühlings 717, wie Bürcklein a. a. O. S. 65 ff. nachgewiesen hat. 4) Die oft erörterte Streitfrage über den Ablauf des zweiten Triumvirats (App. Illyr. 28 setzt dafür 31. Dezember 722/32 an) und die

S. Pompeius, dessen Beendigung als gemeinsame Angelegenheit feierlich anerkannt wurde. Dass der Vertrag von Misenum kassiert wurde, war nach dem, was vorgefallen war, selbstverständlich, aber für die Klärung der Stellung des Antonius doch unerlässlich. Wichtiger war die Festsetzung der Modalitäten, unter denen das Ziel erreicht werden sollte. Antonius verpflichtete sich zur Abtretung von 120 Kriegsschiffen unter dem Kommando des Statilius Taurus, während Lepidus versprach, Anfang 718/36 mit Heer und Flotte vor Sicilien zu erscheinen. Allerdings leistete Antonius seine Hilfe nicht umsonst; sie musste von Cäsar durch Abtretung von vier Legionen zum parthischen Kriege bezahlt werden [1]. Aber dieser Preis war nicht zu hoch, wenn es gelang, Pompeius zu beseitigen; erst dann konnte Cäsar an eine Konsolidierung seiner Stellung denken. Sicherlich hätte Antonius sich zu dem Abkommen nicht verstanden, wenn nicht der parthische Krieg unbedingt eine rasche Vermehrung der Truppen in Asien gefordert hätte; anderseits mochte ihm die Familienverbindung, die jetzt noch durch die Verlobung von Cäsars zweijähriger Tochter Julia mit dem ältesten Sohne des Antonius eine neue Stärkung erhielt [2], für die nächste Zeit wenigstens die Möglichkeit eines Bruches zu beseitigen scheinen; in Wahrheit war für ihn der tarentinische Vertrag der Anfang des Endes.

§ 18.

Das Ende des Seeräuberkrieges und des S. Pompeius.

Erst der Friede von Tarent gab dem Cäsar die Mittel zum Kampfe mit S. Pompeius. Wohl hatte er schon über ein volles Jahr mit aller Anstrengung gerüstet [3] und 20000 Sklaven zur Bemannung der Flotte gepresst, aber es fehlte den Mannschaften an einer ausreichenden

---

Bestätigung durch Komitialbeschluss (App. 5, 75 stellt eine solche in Abrede, führt jedoch Illyr. 28 dieselbe als erfolgt an) ist nach den Erörterungen von Zumpt, Comm. Epigr. 1, 18; Henzen, CIL. 1, p. 449 und insbesondere Mommsen, St.-R. 2, 697 f. als entschieden anzusehen gegen Borghesi, O. 2, 252 ff. Vgl. Arch. Zeitg. 1873, S. 76. Antonius hat die Iteration nur als eine private Abmachung angesehen und dieselbe nie auf Münzen und Inschriften anerkannt bzw. bezeichnen lassen, während dies bei Cäsar der Fall ist. Letzterer führt aber ohne neue Vollmacht die konstituierende Gewalt bis zum 13. Januar 727 einfach weiter. Doch konnte dies nur als Usurpation gelten, und deshalb hat Augustus dieselbe im Mon. Anc. Gr. 4, 1. 2: *Τριῶν ἀνδρῶν ἐγενόμην δημοσίων πραγμάτων κατορθωτὴς συνεχέσιν ἔτεσιν δέκα* nicht erwähnt.

1) App. 5, 95 f. 134 f. Dio 48, 50. 54, 6; 50, 26, 7. Zon. 10, 23, p. 378. Plut. Ant. 35. 2) Dio 48, 54, 4. 3) Dio 48, 49, 2.

Schulung, und wie nachteilig dieser Mangel war, hatte sich an den wiederholten Unglücksfällen um Sicilien gezeigt, die weniger durch die Feinde als durch die Ungeschicktkeit der eigenen Leute veranlasst waren. Auch das Kommando bedurfte einer Änderung, Calvisius Sabinus hatte sich nicht gerade schlecht geschlagen, aber zu einer Neuorganisation, noch dazu in dem beabsichtigten grossen Stile, war er nicht der Mann. Dazu hatte er es eben noch geschehen lassen, dass Menodorus mit sieben Schiffen wieder zu Pompeius zurückkehrte. Unwillkürlich mussten sich die Blicke Cäsars auf seinen treuen Jugendfreund lenken, den Mann, der ihm den gefährlichen Kampf gegen L. Antonius beendet und der jetzt eben in Gallien über die Aquitanier einen entscheidenden Sieg errungen hatte, dessen Botschaft unmittelbar vor der Ankunft des Antonius vor Brundisium eingetroffen war. Da der Kampf in Gallien dadurch in der Hauptsache beendet war, so erhielt Agrippa schnell Ordre, zurückzukehren und das Kommando zur See zu übernehmen [1]. Er sah, was vor allem not that, und schuf einen neuen Hafen durch Benutzung des Averner- und Lucrinersees, den Julischen, der grosse Docks enthielt, um die Kriegschiffe zu bauen und auszubessern. Hier entfaltete sich nun die regste Thätigkeit, hier wurde die erste brauchbare Flotte für Cäsar geschaffen [2]. Im Sommer 718/36 (1. Juli) glaubte man die Operationen gegen S. Pompeius eröffnen zu können, und eine so imposante Macht, wie sie seit den Punischen Kriegen nicht mehr in diesen Gewässern gesehen worden war, sammelte sich um Sicilien [3]. Während Lepidus von Afrika 70 Kriegsschiffe und 12 Legionen nebst 5000 numidischen Reitern herüberführte, von denen allerdings 2 Legionen verloren gingen, brachen Cäsar und Agrippa von Puteoli (Pozzuoli) auf; aber der grösste Teil der Schiffe ging am Vorgebirge Palinurus südlich von Velia (bei Castella mare della Bruca) durch einen Sturm verloren. Infolge dieses Unfalls wagte P. Statilius Taurus, der eine Flotte von 130 Kriegsschiffen befehligte und von Tarent auslaufen sollte, nicht allein zu operieren und kehrte nach seiner Station zurück. Gegen Lepidus hatte S. Pompeius seinen Legaten C. Plennius mit dem Kommando auf der Süd- und Westküste beauftragt, der namentlich die Inseln Lipara (Lipari) und Cossyra (Pantellaria) zu decken suchte; er ver-

1) Dass Agrippa erst jetzt das Kommando erhielt, beweist die Darstellung bei App. 5, 96; aber auch Dio 48, 49, 2 berichtet den Schiffsbau erst 717. 2) App. 5, 93. 97. Dio 48, 49, 2—51, 5. Zon. 10, 23, p. 377. Strab. 5, 4, 6, p. 245. Kiepert, Lehrb. d. alt. Geogr., S. 446. 3) Bei Naulochos kämpften auf beiden Seiten je 300 Schiffe App. 5, 18; nach Flor. Epit. 2, 18 hatte sogar Pompeius 350.

mochte jedoch mit sehr geringen Streitkräften seine Aufgabe nicht zu lösen und wurde von Lepidus in Lilybäum (Marsâla) eingeschlossen [1]. Nach dem Unglück von Velia hatte Cäsar sofort die Verluste, so gut er konnte, zu ersetzen versucht, und seine Operationen erlitten weder durch Pompeius selbst noch durch Menodorus Aufschub, der, von Pompeius nicht mit dem Oberbefehle betraut, von neuem Verrat und Abfall zu Cäsar plante und bald nachher auch ausführte [2]. Es war dies für Cäsar ein grosses Glück; denn bereits wurde die Bevölkerung Roms wieder unruhig, so dass die Sendung des Mäcenas dahin erforderlich wurde [3]. Zwei Legionen wurden glücklich über den Faro gebracht, die mit Lepidus operieren sollten, währen drei andere die Belagerung von Columna Rhegina (Torre di Cavallo) begannen, dessen Besitz, wenn er Pompeius blieb, die Verbindung mit Italien sehr erschweren konnte [4]. Zur gleichen Zeit war Statilius Taurus eingetroffen, und die vereinigte Flotte unter Agrippa suchte jetzt den Feind auf, während Cäsar die Belagerung der Festungen, die in den Händen des Feindes waren, begann [5]. Bei Mylae (Melazzo) trafen die Flotten zum erstenmale seit der neuen Organisation zusammen, und die Pompeianer wurden geschlagen. Allerdings konnte der Kampf nicht für entscheidend gelten, denn Pompeius war imstande, den Cäsar, der während der Schlacht mit den Schiffen des Antonius nach Tauromenium (Taormina) fuhr, unmittelbar nach der Landung zu Land und von der See aus anzugreifen. Cäsar, von dessen Heer noch ein Teil unter Messala bei Leukopetra (Capo dell' Armi) jenseits der Meerenge von Messina stand, wollte sich Luft machen, indem er seine Schiffe den Feind angreifen liess, aber dieselben wurden gänzlich geschlagen, und da Cäsar zurück musste, so war die Verbindung zwischen ihm und seinem Legaten Cornificius unterbrochen. Dadurch kam der letztere in die grösste Gefahr; er verbrannte die noch übrigen Schiffe und trat den Marsch auf Mylae an, um sich mit Agrippa zu verbinden; aber von Reiterei und leichten Truppen verfolgt, mit Mangel an Wasser und Lebensmitteln kämpfend und zuletzt noch von Pompeius selbst angegriffen, gelang es ihm nur mit Mühe nach einem höchst beschwerlichen und verlustvollen Marsche sich mit Laronius, einem Legaten des Agrippa zu vereinigen, der drei Legionen an Bord genommen und sie zur Aufsuchung und Unterstützung des Cornificius abgeschickt hatte [6]. Mittlerweile hatte Agrippa selbst Tyndaris (Ruinen S. Maria di Tindaro) gewonnen und hierher liess nun Cäsar sein Fussvolk

1) App. 5, 97. 98. Vell. 2, 79. Dio 49, 1, 3. Zon. 10, 24, p. 379. 3) App. 5, 99 102. Dio 49, 1, 4. 5. 3) App. 5, 99. 4) App. 5, 103. 5) App. 5, 103. 6) App. 5, 106—115. Dio 49, 2. 3; 4, 1; 5—7. Liv. ep. 129.

und seine Reiterei, 21 Legionen, 20000 Reiter und mehr als 5000 Leichtbewaffnete [1], übersetzen, damit war die Möglichkeit gewonnen, die Nordküste vom Feinde zu säubern und die Verbindung mit Lepidus herzustellen [2]. Letzterer hatte sich unterdessen ebenfalls durch die Insel Bahn gebrochen und die vereinigten Armeen, 35 Legionen [3] und mehr als 20000 Reiter schnitten Pompeius jede Verbindung ab. Aber der Hauptwaffenplatz Messana war noch in seinen Händen; erst nachdem dieser von der Landseite cerniert war, begann die Zufuhr knapp zu werden, und so sah sich Pompeius zum letzten Entscheidungskampfe gezwungen, da er sich nicht mehr halten konnte, wenn es ihm nicht gelang, die Feinde zu schlagen und wenigstens die Beherrschung des Meeres und der Küste zu erlangen [4]. Es war ein verzweiflungsvoller Kampf, der am 3. September 718/36 [5] bei Naulochos geliefert wurde; aber trotz aller Tapferkeit und Umsicht aufseiten der Pompeianer wurden sie bis zur völligen Vernichtung geschlagen; mit der Beherrschung von Sicilien war es für immer vorbei. Pompeius, der noch vorher versucht hatte, sich mit Lepidus zu einigen [6], sah ein, dass keine Aussicht mehr für ihn sei; nur das Glück hatte die Freibeuter zusammengehalten; jetzt sorgte jeder für sich, so gut er konnte. Demochares tötete sich, der Rest der Flotte aber unter Apollophanes ging zu Cäsar über. Die Landarmee hatte vom Lande aus dem Zweikampfe zugesehen; als die Niederlage ihrer Flotte entschieden war, war sie nach Messana zurückgegangen; ein Teil derselben gab jeden weiteren Kampf auf und ergab sich Cäsar. Pompeius nahm seine Tochter und seine Schätze an Bord und gab Befehl nach Osten zu steuern; er wollte dort in Asien nochmals sein Glück versuchen, indem er bei Antonius wenigstens Schonung des Lebens zu erhalten hoffte [7]. Als er nach längerem Aufenthalte zu Mitylene [8] dort landete, wurde er von C. Furnius, der 718/36 und 719/35 Statthalter in Asien war [9], freundlich aufgenommen. Aber da sich unterdessen die Nachrichten über den Misserfolg des Antonius in Armenien verbreiteten und Vorderasien sehr geringe Besatzung hatte, regte sich in Pompeius

---

1) App. 5, 116. 2) App. 5, 117. 3) App. 5, 123 hat Lepidus mit den 8 Legionen des Plennius 22 Legionen und viele Reiterei. 4) App. 5, 116 118. Dio 49, 8, 5. Oros. 6, 18. 5) Über die Lage von Naulochos bei dem h. Bagni in der Nähe von Spadafora 17 migl. von Messina s. Carmelo La Farina Bull. 1836, p. 95. Der Tag ergiebt sich aus Fast. Amit: „feriae et supplicationes aput omnia pulvinaria quod eo die Caes. Divi f. vicit in Sicilia“, und Mommsen, CIL. 1, p. 401; annähernd aus App. 5, 117: ἐν φθινοπώρῳ. 6) Dio 49, 8, 2—4. 7) App. 5, 118—121. Dio 49, 10. 11, 1. 8) Dio 49, 17, 5. 9) Waddington - Le Bas 3, 682.

wieder der abenteuernde Sinn, und er hoffte nochmals Gelegenheit zur Gründung einer Herrschaft hier in Asien zu finden. Zu diesem Zwecke schickte er Gesandte an die Parther und an die Könige Thrakiens, rüstete Schiffe und traf alle Vorbereitungen, um den Kampf gegen die Offiziere des Antonius zu beginnen. Dieser hatte sofort, als er von den verdächtigen Rüstungen hörte, dem M. Titius[1] das Kommando zur See gegeben, um mit C. Furnius gemeinsam zu operieren; aber es fehlte an Schiffen, die erst aus Sicilien requiriert werden mussten. Furnius hatte zu seiner Verstärkung den Statthalter von Bithynien Cn. Domitius Ahenobarbus und den König Amyntas von Galatien und Lycaonien herbeigerufen, und bald war der offene Krieg ausgebrochen. Pompeius überfiel Lampsacus und Cyzicus, brachte Furnius eine Niederlage bei und besetzte Nicäa und Nicomedia. Damit hatte er aber den Höhepunkt seiner Erfolge erreicht. Im Frühjahre 719/35 trafen die Verstärkungen aus Sicilien ein, und Furnius sowohl als Titius kamen jetzt in die Lage, den Kampf mit Nachdruck aufzunehmen. Von drei Seiten zogen Truppen unter den Offizieren des Antonius und dem König Amyntas heran, vor denen jetzt Pompeius sich nach Bithynien wandte, um von hier aus nach Armenien zu entkommen und dort sich mit den Feinden des Antonius zu verbinden. Wohl machte er den Verfolgern den Sieg schwer genug; aber schliesslich musste er sich zu Midaeum in Phrygien dem König Amyntas ergeben und wurde auf Befehl des Antonius zu Milet getötet[2].

§ 19.

Die Absetzung des Lepidus.

In Sicilien drohte nach der Entfernung des S. Pompeius ein Kampf zwischen Cäsar und Lepidus auszubrechen. Nach dem Siege von Naulochos war auch der Fall von Messina entschieden; vor der Stadt lagen Truppen Cäsars und 14 Legionen des Lepidus. Schon vor den entscheidenden Kämpfen hatten Unterhandlungen zwischen Lepidus und Pompeius stattgefunden, offenbar um eine Einigung zwischen beiden über Cäsar hinweg herbeizuführen; dass dieselben zu keinem Abschluss gekommen waren, hatte lediglich der Angriff bei Naulochos verhindert. Die Pompeianer waren aus diesem Grunde selbstverständlich geneigter, mit Lepidus über die nicht mehr abzuwendende Über-

1) Er wurde 719/35 Statthalter von Asien; als solcher ist er erwähnt CIL. 3, 455. 2) App. 5, 133—144. Dio 49, 17. 18. Strabo 3, 2, p. 141. Oros. 6, 19, 2.

gabe der Stadt zu paktieren als mit Cäsar, und jener hoffte durch die Verbindung mit den in der Stadt liegenden acht Legionen gegen Cäsar ein solches Übergewicht zu erhalten, dass er ihn zu einer Revision des Vertrages von Brundisium zwingen, mindestens Sicilien als Beute erhalten könne. In Cäsars Abwesenheit wurde der Handel abgeschlossen, und zwar unter den schmachvollsten Bedingungen, indem Lepidus den pompeianischen Legionen Aufnahme in seinen Heerverband und Teilnahme an der Plünderung der reichen Handelsstadt bewilligte [1]. Cäsar war selbstverständlich nicht gewillt, die Frucht langjähriger Sorgen und Kämpfe von einem anderen pflücken zu lassen, Lepidus pochte mit dem brutalen Vertrauen, 22 Legionen [2] zu kommandieren, auf sein Recht, Sicilien zu erhalten, und die Entscheidung mit dem Schwerte schien unvermeidlich. Aber Lepidus hatte mit der ihm eigenen Kurzsichtigkeit und Halbheit nicht bedacht, dass seine Veteranen keine Lust haben würden, mit den Gegnern, die sie eben besiegt hatten, zu teilen, während Cäsar gerade hierauf sein Wagnis gründete, allein in das feindliche Lager zu gehen und die Truppen zu gewinnen. Indem er an die Habgier der Soldaten appellierte, konnte er des Sieges sicher sein; nach kurzem Widerstande, bei dem er allerdings einen Augenblick in Lebensgefahr schwebte, traten Lepidus' Legionen zu ihm über, und dieser musste sich an Cäsar ergeben, der ihm Leben, Vermögen und Oberpontifikat beliess [3], dagegen ihn zum Verzicht auf die Triumviralgewalt und seine Provinz zwang und in Circei internierte [4]. So war der ganze Westen mit Afrika unterworfen: 45 Legionen, 25000 Reiter und 600 Kriegsschiffe standen zur Verfügung des Siegers [5]; noch nie hatte er eine ähnliche Stellung besessen; er konnte jetzt einem schliesslichen Entscheidungskampfe mit Antonius ruhig entgegensehen, und die nach der Schlappe von Tauromenium sich nochmals in Rom regenden anarchischen Bestrebungen, zu deren Unterdrückung Mäcenas dahin geschickt worden war [6], hatten jetzt keinen Boden mehr [7]. Allerdings schien es zunächst nicht, als ob die

---

1) App. 5, 122 sq. Dio 49, 11. Vell. 2, 80. 2) App. 5, 123. 3) Dio 49, 15, 3 (ähnlich 54, 15, 8) meint, dies sei geschehen, *οὐδὲ γὰρ ἐξῆν ζῶντά τινα ἀφελέσθαι*. Jedenfalls war dies wohl eher durch die Tradition als durch gesetzliche Bestimmung verboten. Mommsen, St.-R. 2, 20, Anm. 3. 4) App. 5, 123. 126. 131. Dio 49, 11—14, 50, 20, 3. Zon. 10, 25, p. 384. Liv. ep. 129. Oros. 6, 18, 32. Vell. 2, 80, 4. Suet. Aug. 16. 31. 54. Senec. n. qu. 4 praef. 21. Tac. Ann. 1, 1. Das Datum zwischen 3. und 23. September 718: [eo die exer]citus Lepidi tradidit se Caesari. Suppli [c]a[tio] . . . CIL. 1, p. 401. 5) App. 5, 127. Nach Oros. 6, 18, 33: quadraginta quatuor. 6) App. 5, 112. 7) Wie wichtig Cäsar der Sieg erschien, zeigt seine oft wiederholte Erwähnung auf den Münzen,

Freude des Sieges ungetrübt bleiben sollte. Die Veteranen waren längst des Kampfes müde und wollten endlich einmal die Frucht desselben geniessen. Vergeblich suchte Cäsar sie mit militärischen und bürgerlichen Ehren, die teils sofort erteilt, teils in Aussicht gestellt wurden, zu befriedigen; für eine solche Sprache waren sie nicht mehr empfänglich, Entlassung und Ablohnung, Ruhe und Genuss allein konnte ihnen genügen. So wurden denn 20000 der Kämpfer von Mutina und Philippi entlassen und mit Land versorgt [1]; alle, die weiter dienten, erhielten ein Geldgeschenk von 2000 Sestertien, welches Sicilien aufbringen musste, und noch grössere Versprechungen für die Zukunft [2]. Aber auch über die Legionen des Pompeius musste entschieden werden; wenn weiterer Aufruhr vermieden werden sollte, so durften sie nicht zusammenbleiben. Cäsar liess die Legionen einzeln nach Italien zurückbringen und dislocierte sie; alsdann wurden die zahlreichen Sklaven in denselben an einem Tage ergriffen und ihren Herren zurückgegeben oder getötet [3]; der Rest war wehrlos und zu jeder Verwendung bereit. Jetzt endlich konnte Italien aufatmen von den Drangsalen des „Sklavenkrieges“, wie er offiziell [4] bezeichnet wurde, und wohl selten ist eine Ovation mit so wirklich dankbarem Herzen beschlossen und gefeiert worden, wie die, welche Cäsar am 13. November 718 [5] bei seiner Rückkehr aus Sicilien feierte.

§ 20.

Der Friede in Italien und die Grenzwehr.

Und mit Recht erblickten weite Kreise in dem, was in den letzten Wochen und Monaten geschehen war, den Anfang einer neuen Zeit.

---

auch der folgenden 20 Jahre. Eckhel 6, 46. 80ff. 85. 101. 110. Cohen, Méd. Imp. Aug. 36. 114. 115. 130. 131. 135. 150—153. 305.

1) In Sicilien wurden Tauromenium, Catina, Syracusae, Thermae, Himera, Tyndaris, Lilybaeum, Panormus Militärkolonieen, Dio Cass. 54, 7. Horat. Sat. 26, 65. Mon. Anc. 5, 36. Plin. N. h. 3, 88—90. App. 5, 116. Borghesi, O. 2, 208. Henz., Ann. 1857, S. 115ff. Ausserdem Capua (Dio 49, 14, 5) und Rhegium (Vell. 2, 81). Zumpt, Comm. epig. 1, 342. 2) App. 5, 128sq. Dio 49, 13sq. 51, 3. Liv. ep. 131. Vell. 2, 81. Suet. Aug. 24. Strabo 6, 1, 6. Oros. 6, 18. 33. 3) App. 5, 131. Dio 49, 12, 4. 5. Oros. 6, 18, 33. Mon. Anc. 5, 1—3: „Mare pacavi a praedonibus. Eo bello servorum qui fugerant a dominis suis et arma contra rem publicam ceperant, triginta fere millia capta dominis ad supplicium sumendum tradidi.“ 4) Mon. Anc. 5, 1. 33. 34: „item antea Siciliam et Sardiniam occupatas bello servili reciperavi“. 5) Kapitol. Fast. CIL. 1, p. 461. Imp. Caesar Divi F. [C. F.] II. III. VIR. R. P. C. II. An. DCCXVII ovans ex Sicilia Idibus Novembr.

Cäsars erste Arbeiten galten der Besserung der finanziellen Verhältnisse der schwergedrückten italienischen Bevölkerung; er erliess Steuerrückstände und Schulden an die Staatskasse [1] und half hier wenigstens der dringendsten Not ab; ein Teil der Ausnahmemassregeln, welche durch die konstituierende Gewalt veranlasst waren, wurde schon jetzt beseitigt und die Kompetenz der republikanischen Magistratur in demselben Umfange wiederhergestellt [2]. Am schwierigsten stand es mit der öffentlichen Sicherheit, da viele Depossedierte keine andere Zuflucht als das Räuberhandwerk gefunden hatten; jetzt wurden überall in Italien Truppen stationiert, welche allmählich wenigstens die grossen Strassen wieder sicherten [3]. Und da dieses Übel durch Gewalt allein nicht beseitigt werden konnte, wurde für das brot- und arbeitslose Proletariat in den nächsten Jahren durch öffentliche Bauten eine Einnahmequelle eröffnet, indem Cäsar den Bau des Tempels des Apollo auf dem Palatin, den Tempel des Divus Julius und der Porticus Octavia begann [4]; auch die Staatsstrassen, welche in Verfall geraten waren, wurden gründlich renoviert, ebenso die Kloaken und Wasserleitungen der Hauptstadt [5]; man merkte an dem Verfalle, der sich überall kundgab, dass eine Reihe von Jahren sich weder Zeit noch Geld für die Unterhaltung gefunden hatten. Man muss sich in das ganze Elend der Zeit versetzen, um die Dankbarkeit der Zeitgenossen zu begreifen, die ihrem Wohltäter die Unverletzlichkeit der Person und die Ehrenrechte eines Volkstribunen als Ersatz der teilweise aufgegebenen konstituierenden Gewalt dekretierten; er war wirklich ein Vorkämpfer des römischen Volkes geworden [6].

Aber auch die auswärtigen Verhältnisse durften nicht vernachlässigt werden, namentlich da die grosse Truppenmacht nur bei kriegerischer Thätigkeit einigermassen in Schranken gehalten werden konnte. In Afrika musste mit dem Maurenkönig Bogud abgerechnet werden, der schon seit dem perusinischen Kriege Spanien und das römische Gebiet in Afrika wiederholt überfallen hatte; sein Reich

---

1) Dio 49, 15. 3. App. 5, 130. 2) App. 5, 132. 3) App. 5, 132. Suet. Aug. 32. 4) Dio 49, 15, 5. 43. 8. Vell. 2, 81. Suet. Aug. 29. Mon. Anc. 4, 1—8 und Mommsen, Res. gest., p. 51 sqq. 5) App. 5, 132. Dio 49, 42 sq. Frontin. aq. 9. Plin. N. h. 36, 104. 6) Nach Mon. Anc. 2, 21; App. 5, 132 und Oros. 6, 18, 34 erhielt Cäsar im Jahre 718 die tribunische Gewalt auf Lebenszeit. Damit stimmt Dio 49, 15, 5. 6: *τήν τε οὖν οἰκίαν αὐτῷ ἐψηφίσαντο καὶ τὸ μήτε ἔργῳ μήτε λόγῳ τε ὑβρίζεσθαι· εἰ δὲ μὴ τοῖς αὐτοῖς τὸν τοιοῦτό τι δράσαντα ἐνέχεσθαι οἷσπερ ἐπὶ τῷ δημάρχῳ ἐτέτακτο· καὶ γὰρ ἐπὶ τῶν αὐτῶν βάθρων συγκαθέζεσθαί σφισιν ἔλαβε.* Vgl. Mommsen, St.-R. 2, 723, Anm. 3; S. 836, Anm. 6, und S. 837, Anm. 1.

wurde seinem Nebenbuhler Bocchus übergeben, der ihn schon vorher vertrieben hatte; die Stadt Tingis (Tanger), welche sich gegen den abgesetzten Fürsten mutig gewehrt hatte, wurde Freistadt [1]. Wichtiger war die Thätigkeit Cäsars an der Nordgrenze Italiens. Die Dalmatier und die Alpenvölker in den Karnischen und Julischen Alpen waren zwar wiederholt von den Römern bekriegt, aber nie so nachhaltig unterworfen worden, dass es ihnen nicht von Zeit zu Zeit gelang, das Tributverhältnis zu lösen, die Alpenpässe zu überschreiten und in die reichen und fruchtbaren Gefilde der Lombardei und Venetiens raubend und plündernd einzufallen. Norddalmatien, wo zuletzt Asinius Pollio gekämpft hatte [2], wurde 719/35 nach erbitterten Kämpfen mit den Tauriskern, Skordiskern, Liburnern, Japuden und anderen ziemlich oder ganz unbekannten Stämmen unterworfen [3]. Von hier ging Cäsar selbst über das Gebirge gegen die Pannonier und griff Siscia (Siszeg) am Zusammenflusse von Save und Culpa an. Die feste Stadt war von grosser Wichtigkeit als Stützpunkt zur Beherrschung des Gebietes zwischen Save, Donau und Theiss, wie zum Angriff auf die dakische Macht [4] jenseits der Theiss, welche sich immer mehr bemerklich machte, und mit der ein Krieg auf die Dauer unvermeidlich werden musste. Nach tapferer Verteidigung fiel die Stadt noch 719/35 in die Hand der Römer, und die zerfahrenen und zusammenhangslosen Stämme zwischen Save und Donau unterwarfen sich den Siegern [5]. Aber bereits im nächsten Jahre 720/34 war die Stadt durch die Pannonier, die im Winter sich gesammelt und gegen die drohende Unterdrückung verbunden hatten, wieder gefährdet, trotz einer ungewöhnlich starken Besatzung von 25 Kohorten [6]; es blieb Cäsar nichts weiter übrig, als den Krieg von neuem zu beginnen. Doch fand er, als er im Frühjahr 720/34 nach Pannonien kam, die Stadt bereits von der Gefahr befreit und die Belagerer geschlagen; sie bildete nun mit Sirmium (Mitrovitza bei Belgrad), das wahrscheinlich eben damals occupiert wurde, einen festen Stützpunkt der römischen Herrschaft im Savethale. Zunächst wurde das gewonnene Gebiet zu der Provinz Illyricum geschlagen, und da seine Bedeutung ihm eine Zukunft versprach, indem es kommerciell und militärisch die natürliche Vermittelung zwischen Italien und Bal-

---

1) Dio 48, 45, 3. 2) Zippel, Die römische Herrschaft in Illyrien, S. 224. 225. 3) Über diese Kämpfe berichtet Dio 49, 36—38; App. Illyr. 15—28 nach den Aufzeichnungen des Cäsar und ganz kurz Liv. ep. 131. 132 nebst Strab. 4, 6, 10, p. 207; 7, 5, 4, p. 314. In diesem Kriege zeichnete sich M. Valerius Messalla Corvinus aus. Tibull. 4, 1, 106 ff. 4) Strab. 7, 5, 1, p. 313. 5) Dio 49, 37: *καὶ τὸ ἄλλο Παννονικὸν ὁμολογίᾳ προσηγάγετο.* 6) App. Illyr. 24.

kanhalbinsel, Unterdonau und Schwarzem Meere übernahm, so wurde es mit dem grössten Nachdrucke von da ab behauptet [1]. Noch in demselben Jahre wurden die Dalmatier bekriegt, und im folgenden Jahre 721/33 gelang es auf einer Expedition, die Cäsar selbst befehligte [2], die 706/48 dem Gabinius abgenommenen Feldzeichen [3] auf diplomatischem Wege von den Dalmatiern zurückzuerhalten. Befestigungen wurden teils wieder hergestellt, teils wohl auch neu aufgeführt, um auch hier die Grenzen zu behaupten [3]. Zu gleicher Zeit war auch in den westlichen Alpen gekämpft worden, und M. Valerius Messalla hatte mit Glück gegen die Salasser im Thale der Dora Baltea gefochten, ihre Hauptstadt war 720/34 in seine Hände gefallen und die letzten Zuckungen wurden durch Statilius Taurus niedergetreten [4]. So hatte Cäsar auch die militärische Ehre Roms gegen die Barbaren gewahrt; dies musste ihm zu den Verdiensten, die er sich im Inneren erworben, ein entschiedenes Übergewicht über Antonius geben, der gerade zur selben Zeit sehr unglücklich gegen die Parther gekämpft hatte.

§ 21.

Der medisch-parthische Krieg.

Nach dem Vertrage von Tarent war Antonius sofort [5] nach dem Osten aufgebrochen, um den Krieg gegen die Parther mit allem Nachdruck zu führen; Octavia durfte ihn nur bis nach Corcyra (Corfu) begleiten, da er sie den Gefahren des Feldzuges nicht aussetzen wollte. Aber während sie nach Rom zurückreiste, hatte er schon Kleopatra die Einladung gesandt, mit ihm in Syrien zusammenzutreffen [6]; es liess sich darnach der schliessliche Ausgang leicht bemessen. Für dieses Jahr konnte von einem Feldzuge gegen Parthien nicht mehr die Rede sein; wenn Antonius die Feinde im eigenen Lande angreifen wollte, so war bei den weiten Entfernungen der Einbruch des Winters zu fürchten, ehe man eigentlich recht an dieselben gekommen war; ausserdem be-

1) So Tergeste und Aquileia gesichert, Pola und Emona gegründet. CIL. 3, p. 489. Kämmel, Die Anfänge deutschen Lebens in Österreich, S. 9. 2) Mon. Anc. 5, 39. 40: „Signa militaria complura per alios duces amissa devictis hostibus reciperavi ex Hispania et Gallia et a Dalmateis.“ 3) Ein Denkmal seiner Anwesenheit in Illyricum im Jahre 721 enthält die Inschrift von Tergeste CIL. 5, 525: „Imp. Caesar Cos. desig tert. (723) III vir r. p. c. iter. murum turresque restituit.“ 4) App. Illyr. 28. Dio 49, 38, 3. 5) Mai oder Juni 717. Bürcklein a. a. O. S. 66. 6) Dio 48, 54, 5. 6. App. 5, 95. Plut. Ant. 35. 36. 37. Ios. A. I. 15, 4, 1. 2. B. I. 1, 18, 4. 5.

durfte ein solcher Feldzug umfassender Rüstungen, welche nicht in so kurzer Zeit beendet sein konnten; man musste endlich sich nach Bundesgenossen umsehen; aber auch solche Verhandlungen bedurften bei der geringen Wertschätzung der Schnelligkeit im Oriente längerer Zeit. So vereinigten sich eine Reihe von Momenten, um den Krieg für das Jahr 717/37 unmöglich zu machen, und Antonius konnte sich zu Antiocheia mit Kleopatra einem Leben voll Luxus und Ausschweifungen hingeben; er lebte mit ihr ohne Hehl in faktischer Ehe [1].

Unterdessen war im Partherreiche ein Thronwechsel vor sich gegangen, indem Orodes seinem Sohne Phraates IV. [2] die Herrschaft abtrat. Nach der Sitte des orientalischen Sultanismus hatte der neue König der Könige alle seine männlichen Verwandten beseitigt, zuletzt auch den eigenen Vater, der seine Empörung über diese Greuel unvorsichtigerweise nicht verhehlte. Aber der Argwohn des Fürsten suchte weitere Opfer unter den Anhängern der ermordeten Prinzen und den dem Königshause nahestehenden Grosswürdenträgern. Bald bildete sich eine allgemeine Gärung, welche von den Bedrohten nach Kräften gefördert wurde. Einer derselben, Monaeses, floh zu Antonius nach Syrien und fand bei demselben um so freundlichere Aufnahme, als ihm gerade jetzt die Anknüpfung von Verbindungen im Feindeslande besonders willkommen erscheinen musste [3]. Schon seit einiger Zeit nämlich dachte Antonius an Verhandlungen, die scheinbar den Zweck hatten, die Grundlagen für einen dauerhaften Frieden ausfindig zu machen, wozu der König bei der unsicheren Lage seines Landes unzweifelhaft ebenfalls geneigt sein musste, die in der That aber bei Antonius mit dem Hintergedanken sich verbanden, die Feinde in Sicherheit einzuwiegen und alsdann möglichst unvorbereitet zu überfallen. Zu diesen Plänen sollte Monaeses behilflich sein und wurde deshalb durchaus fürstlich empfangen und gehalten [4]; Antonius wollte ihn als parthischen Prätendenten gegen den König ausspielen, da es bei der allgemeinen Erbitterung nicht unwahrscheinlich war, dass eine grosse Partei sich für denselben erklären werde [5]. Aber diese Hoffnung erfüllte sich nicht; denn der parthische Fürst folgte bald einer Ein-

1) Plut. Ant. 36: *παῖδας ἐξ αὐτῆς διδύμους ἀνελόμενος*. Dio 49, 32, 4: *ὅτι τε παῖδας ἐξ αὐτῆς — ἀνείλετο*. Strab. 17, 1, 11, p. 797: *ὥστε καὶ γυναῖκα ἔκρινε καὶ ἐτεκνοποιήσατο ἐξ αὐτῆς*. 2) Münzen von ihm bei Eckh. 3, 530: Caput regis modeste barbatum diadem, *R. ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΒΑΣΙΛΕΩΝ ΑΡΣΑΚΟΥ ΕΥΕΡΓΕΤΟΥ ΔΙΚΑΙΟΥ ΕΠΙΦΑΝΟΥΣ ΦΙΛΕΛΛΗΝΟΣ*, und ähnliche Aufschriften; neue Münzen bei Mordtmann, Z. f. N. 3, 225. 3) Dio 49, 23, 3—5; 24, 2. Zon. 10, 26, p. 386. Plut. Ant. 37. 4) Er erhielt nach Plut. Ant. 37; Dio 49, 24, 2 drei Städte: Larissa, Arethusa und Hierapolis. 5) Dio 49, 24, 2. Zon. 10, 26, p. 386. Plut. Ant. 37.

ladung seines Königs zurückzukehren, und Antonius konnte jetzt nur den lange gehegten Plan seiner Friedensunterhandlungen ausführen, indem er Monaeses seine Bedingungen mitgab, die hauptsächlich die Rückgabe der Feldzeichen und Gefangenen aus dem Feldzuge des Crassus betonten [1]. Aber der König liess sich nicht bethören; er war auf seiner Hut und wurde wohl jetzt noch durch Monaeses gewarnt. Doch es hätte dessen kaum bedurft; denn fast gleichzeitig mit diesen Friedensunterhandlungen hatte der Legat des Antonius P. Canidius Crassus von Armenien aus [2] Krieg gegen die Iberer und Albaner geführt und mit deren Fürsten Pharnabazos und Zober Bündnisse abgeschlossen, lediglich um in Armenien freie Hand, event. sogar deren Unterstützung zu erhalten [3].

Als daher Antonius schon spät im Frühjahre 718/36 [4] mit gewaltigen Streitkräften — es waren 60000 Mann Legionstruppen, 10000 Reiter und 30000 Mann Hilfstruppen, meist Asiaten [5] — den Feldzug eröffnete, so fand er die Euphratübergänge wohl bewacht und verwahrt [6], die

1) Dio 49, 24, 4. 5. Zon. 10, 26, p. 386. Plut. Ant. 37. 2) Strab. 11, 3, 5, p. 501. 3) Dio 49, 24, 1. Plut. Ant. 34. Nach Dio fallen diese Verhandlungen Winter 717/718. 4) Liv. ep. 130: „tarde Mediam ingressus". 5) Liv. ep. 130 giebt XVII legiones (cod. Nazarianus XVIII) und $\overline{XVI}$ equitum, Plut. Ant. 37 die im Texte gegebenen Zahlen, darunter nach Plut. Ant. 37 die von Artavasdes von Medien gestellten 6000 Reiter und 7000 Mann zu Fuss. 6) Dio 49, 25, 1. Drumann 1, 454 Anm. 52 lässt Antonius den Euphrat bei Zeugma, (Ritter, Asien 7, 2, 989 ff.) überschreiten; dies ist gegen die ausdrückliche Angabe und kann sich nicht auf Strabo 12, 5, p. 524 stützen, da es hier nur heisst: ὅστις τὴν ἀπὸ τοῦ Ζεύγματος ὁδὸν τοῦ κατὰ τὸν Εὐφράτην μέχρι τοῦ ἅψασθαι τῆς Ἀτροπατήνης ὀκτακισχιλίων σταδίων ἐποίησε πλέον etc. Wäre der Euphratübergang bei Zeugma erfolgt, so hätte Antonius sicherlich den kürzesten Weg über Edessa-Dara-Nisibis-Sapphe oder über Amida-Til-Bitlis eingeschlagen. Der Umweg wurde dadurch nötig, weil er den Euphrat bei Zeugma gesperrt fand; dazu stimmt auch die Schilderung bei Strabo: διὰ ὀρῶν καὶ ἀνοδιῶν καὶ κυκλοπορείας, indem letzteres wohl auf den Marsch aufwärts am Euphrat durch Commagene und nach einer Überschreitung am oberen Laufe abwärts, vielleicht bis nach Amida zu beziehen ist. Auf eben diese Richtung führt auch eine allgemein missverstandene Angabe des Plutarch Ant. 37, wo Antonius δι' Ἀραβίας καὶ Ἀρμενίας marschiert. Die Erklärer sagen, Arabien sei hier der nördliche Teil von Mesopotamien; aber abgesehen davon, dass die scenitischen Araber nicht so weit nach Norden hinauf wohnten — Strab. 16, 1, 26, p. 647 (ein Heer, das bei Zeugma den Euphrat überschritt und nach Armenien wollte, musste durch Osroëne) —, widerspricht hier die Notiz Dios, sowie die Darstellung Strabos; ich vermute daher, dass statt Arabia hier die Landschaft Aravene nördlich von Commagene gemeint ist, die leicht in der Überlieferung mit Arabia zusammengeworfen werden konnte. Ist dagegen die Angabe des Plin. N. h. 5, 85 richtig, welche auf das linke Ufer des Ephrat ungefähr in die Landschaft Gumathene ein Gebiet Arabia verlegt, so müsste man annehmen, dass die Überschreitung des Euphrat bei Samosata-

Überraschung war misslungen. Jetzt entschloss er sich, Armenien zum Stützpunkt seiner Unternehmungen zu machen und das atropatenische Medien [1] anzugreifen; man hoffte in diesem Lande, welches bald von Parthien abhängig, bald selbständig war, eine Pression auf den Partherkönig üben zu können. Dazu kamen die prahlerischen Versprechungen des jedenfalls schon im Jahre vorher mit Antonius verbündeten Königs Artavasdes [2] von Grossarmenien, nach denen der Erfolg der Unternehmung ausser allem Zweifel war. Dem Vormarsche schien auch kein Hindernis sich in den Weg zu stellen, und unangefochten erreichte die Hauptarmee die Residenz Praaspa [3]. Aber da der Belagerungspark und dessen Bedeckung von zwei Legionen unter dem Legaten Oppius Statianus bei dem raschen Vormarsche immer weiter hinter dem Hauptcorps zurückblieb, wurde er plötzlich von der vereinigten medisch-parthischen Armee unter Monaeses [4], bei der die Könige selbst waren, angegriffen und völlig vernichtet. Antonius kam zu spät, er konnte nur den Verlust konstatieren, der Feind war bereits wieder aus seinem Bereiche. Da nun eine Belagerung keine schnellen Aussichten bot, so wäre das Beste gewesen, vor Einbruch der rauhen Jahreszeit nach Armenien zurückzugehen und von hier aus im Frühjahre sofort den Krieg fortzusetzen. Aber Antonius wollte Praaspa noch nicht aufgeben und kehrte zur Fortsetzung der Belagerung zurück, mit deren Betreibung er eine kostbare Zeit verlor, bis er schliesslich genötigt war, dieselbe doch aufzuheben [5]. Schon war der Herbst hereingebrochen, und das Klima in den Hochlanden verursachte Krankheiten. Zu den Wirkungen der Hitze am Tage und des Frostes in den Nächten kam die Nähe des Feindes, der sich an die Fersen des Heeres heftete und ihm keinen Augenblick Ruhe

---

Zeugma stattfand. Wenn der nach Plin. N. h. 33, 82 von Antonius beraubte Anaetistempel in der Landschaft Acilisene (Ersingian: Ritter, Asien 7, 1, 773) zu suchen ist, so wäre der Marsch auf der Strecke Melitene-Satala zum Araxesthal und durch dieses nach Atropatene gegangen. Dazu stimmt auch der Rückzug, da die Römer nach Plut. Ant. 49 Armenien, das sie am Araxes betraten, wie ein bekanntes Land begrüssen; dieser Weg musste sich wegen des fruchtbaren und reichen, leicht passierbaren Thales besonders empfehlen.

1) h. im wesentlichen die persische Provinz Azerbeidshân. Kiepert, Lehrb. der alt. Geogr., S. 71. 2) Eine — freilich nicht sehr sichere — Münze desselben bei Eckh. 3, 208: Caput regis iuvenile, *R.* *ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΒΑΣΙΛΕΩΝ ΡΤΑΥΑΣ*... 3) Nach H. Rawlinson, Geograph. Journal 10, 113—117: Takht-i-Suleiman, vgl. Kiepert a. a. O. Anm. 3; nach Zon. 10, 26, p. 387: *τὰ τοῦ Μήδου βασίλεια*. Über den richtigen Namen Bürcklein a. a. O. S. 27. Strab. 11, 12, 3, p. 523 heisst das Kastell (*φρούριον*) *Οὔερα*. 4) Horat. Carm. 3, 6, 9. Plut. Ant. 46. Mommsen, R. g. divi Aug., p. 85. 5) Das nach Plin. N. h. 33, 83 auf Antonius, parthischem Feldzuge beraubte Heiligtum der Anaetis kann selbstverständlich nicht das im heutigen Luristan gelegene hochberühmte Heiligtum dieser Göttin gewesen sein.

liess. Nur durch die Treue und Geschicktheit eines Marders [1], der sich Antonius als Führer anbot, und durch Antonius' Geistesgegenwart und Entschlossenheit wurde das Heer vor der Vernichtung bewahrt; er vermied die Ebenen und führte dasselbe durch gebirgige Gegenden, wobei die Parther ihre beste Waffe nicht gebrauchen konnten [2]. Erst am Salyanflusse hörte die Verfolgung auf und bei Julfa wurde der Araxes überschritten, wo endlich das Heer in Sicherheit war. Hunger [3], Durst und Krankheit hatten dasselbe auf dem Rückzuge decimiert, 20000 Mann und 4000 Pferde waren das Opfer der Entbehrungen und des Klimas geworden. Und Antonius steigerte die Verluste, die schon auf dem Rückzuge beträchtlich genug waren, noch durch sein unüberlegtes Verfahren in Armenien. Statt dem Heere hier Ruhe zu gönnen und die Winterquartiere für den nächsten Feldzug an Ort und Stelle aufzuschlagen [4], führte er die Truppen, die zu diesem Zwecke noch vollständig ausgereicht hätten, da ein Überfall durch die Parther nicht zu befürchten war [5], nach Syrien zurück; auch dieser Marsch kostete 8000 Mann. Die Zucht der Truppen hatte natürlich unter diesen Verhältnissen gelitten, und Antonius hielt es für geraten, die Erbitterung durch reiche Geschenke zu beschwichtigen, ehe er mit Kleopatra nach Ägypten eilte, die wesentlich die Veranlassung seines verfehlten Rückmarsches gewesen war [6]. Derselbe war um so weniger zu rechtfertigen,

1) So Plut. 41; über den geringen Wert der Konjektur Marsus und der abweichenden Berichte bei Flor. und Vell., nach denen der Führer ein Römer aus Crassus' Heere ist, Bürcklein a. a. O., S. 19f. 2) H. Rawlinson hat versucht a. a. O. den Rückzug zu bestimmen; demnach ging derselbe in der Richtung auf das h. Tabriz; der Fluss des dritten Tagemarsches ist der Karanyu; von hier zog die Strasse im Norden des Sehend-Kuh durch Hügelland bis zum Aji-câi, einem Zufluss des Urmiahsees, dem einzigen Fluss mit brakigem Wasser in Atropatene; die Verfolgung hörte auf am Salyan; die Überschreitung des Araxes erfolgte in der Gegend von Julfa. (Vgl. Spiegel, Eran. 3, 125.) 3) Über die Folgen der Hungersnot im Heere s. einen Bericht aus Appian Parth. bei Simplicius in v. Gutschmid, Philol. 8, 355 ff. 4) Nach Dio 49, 31, 3. 4 nimmt Antonius in Armenien Winterquartiere; aber Dios Bericht von dem armenischen Feldzug leidet auch sonst vielfach an Ungenauigkeiten. 5) Anderer Ansicht ist Drumann 1, 459. Aber der „verräterische Fürst“ war nicht so gefährlich, wenn ein Heer von ungefähr 70000 Mann im Lande und auf seiner Hut war; die Parther waren für einen Winterfeldzug nicht zu bekommen. Plut. Ant. 40: Φραόρτης δὲ τοὺς Πάρθους ἐπιστάμενος πάντα μᾶλλον ἢ χειμῶνος ἔξω προσταλαιπωρεῖν καὶ θυραυλεῖν. 6) Dio 49, 25—32, 1. Zon. 10, 26, p. 386—389. Plut. Ant. 37—51. Front. Strat. 2, 3, 15; 13, 7. 4, 1, 37. Liv. ep. 130. Oros. 6, 19, 1. Flor. 2, 26. Vell. 2, 82. Ob Antonius 718/36 den Imperatortitel zum drittenmal annahm, ist streitig; Eckh. 6, 67 ist geneigt, ihn für den Sieg des Canidius Crassus über Iberer und Albaner oder über S. Pompeius zuzulassen; eher dürfte man ihn der Besiegung von Judäa und der Eroberung von Jerusalem durch C. Sossius zuweisen, der auch imp. heisst (Mommsen, St.-R. 1, 122). Borghesi, O. 2, 41 ff. will imp. III

als er schon damals auf Rache gegen den Armenierkönig Artavasdes sann, der sich mit gewohnter orientalischer Zweideutigkeit während des Feldzuges benommen und nach der Katastrophe des Statianus kurzerhand seine Truppen nachhause geführt hatte, weil er die Römer für verloren hielt [1]. Antonius hatte diese Gelegenheit begierig ergriffen, um die eigene Schuld auf den tückischen Bundesgenossen abzuladen, und sofort als er naeh Syrien kam, gelobte er demselben Rache. Im Zusammenhange mit diesen Entwürfen verlieh er Galatien dem Amyntas, der ihm gegen S. Pompeius und wohl auch in Armenien gute Dienste geleistet hatte, und vergrösserte dasselbe mit Gebietsteilen von Lykaonien und Pamphylien; auch Kappadokien, welches für einen solchen Krieg von besonderer Wichtigkeit war, erhielt einen neuen König in Archelaos; der bisherige Fürst dieses Landes Ariarathes war rücksichtlich seiner Zuverlässigkeit verdächtig geworden [2]. Aber erst beim Anbruch des Frühlings 720/34 brach er gegen Armenien auf, indem er den König durch List und Tücke sicher zu machen suchte; schon vorher hatte er Unterhandlungen mit dem Mederkönige geführt, die auch Erfolg hatten, da dieser nach der Vernichtung der Römer fürchten musste das Schicksal seines Landes von neuem sich erfüllen zu sehen und selbst von dem Grosskönig mediatisiert zu werden [3]. Und mit jenem raschen Umschlage der Politik, welcher sich in den despotischen Staaten des Ostens oft im Laufe weniger Tage zu vollziehen pflegt, schloss er mit den Römern Frieden und Bündnis zunächst gegen den Armenier. Von zwei Seiten gefährdet, suchte letzterer auszuweichen; aber er wurde durch Verrat gefangen und nun von Antonius nach Alexandreia geschleppt [4], wo er den Triumph des Siegers verherrlichen sollte. Freilich war der Kampf nicht so viel wert; nicht einmal die Eroberung Armeniens konnte als sicher gelten, da die Bevölkerung die Herrschaft der Abendländer hasste und der Sohn des weggeschleppten Königs Artaxias sofort als Prätendent unter parthischer Ägide auftrat; wohl wurde derselbe von Antonius geschlagen und zur Flucht

---

auf den Sieg des Ventidius beziehen, imp. IIII auf die Besiegung Armeniens, wegen der er auch in Alexandreia triumphierte. Die Aufstellungen Desjardins CR de l'Ac. des Inscr. 1876, p. 186 auf Grund von Schleuderbleien sind jetzt gegenstandslos.

1) Dio 49, 25, 5. Plut. Ant. 39. 2) Dio 49, 32, 3. 4; 39, 2—6. Vell. 2, 82 verlegt diesen Zug „tertia aestate"; Dio 49, 39, 2 ebenso bestimmt in das Jahr 720/34. 3) Plut. Ant. 52. 4) Plut. Ant. 50. Tac. Ann. 2, 3: „Armenia infida . . . ob scelus Antoni in Artavasden — specie amicitiae inlectum dein catenis oneratum postremum interfecerat." Liv. ep. 131: „Antonius Artavasden — fide data perductum in vincula conici iussit." Oros. 6, 19, 3. Strab. 11, 13, 15, p. 532.

nach Parthien genötigt [1]; aber es liess sich unschwer voraussehen, dass diese Entfernung in dem Augenblicke spätestens enden würde, wo die römischen Legionen, die jetzt Antonius zur Deckung des Landes zurückliess [2], das letztere verlassen würden [3]. Nochmals erschien der Triumvir selbst Anfang 721/33 am Araxes, um angeblich mit dem medischen Bundesgenossen den König Phraates anzugreifen; aber in der That stand dieser Zug schon mit dem Kriege gegen Cäsar im Zusammenhang und hatte lediglich den Zweck, das Bündnis mit Artavasdes von Medien enger zu knüpfen, um durch ihn die gefürchteten berittenen Bogenschützen zu erhalten. Ein Heiratsversprechen zwischen des Königs Tochter Jotape, die als Geisel nach Alexandreia mitging, und des Antonius Sohn Alexander besiegelte den Bund, und Antonius versprach dem König zur Behauptung Armeniens gegen die Parther römisches Fussvolk zu überlassen. Die Parther säumten nicht, als Verwickelungen im Westen drohten, den Artaxias zurückzuführen; aber so lange die römische Besatzung in Armenien blieb, wurde Artavasdes ihrer Meister; als sie aber zum Kampfe mit Cäsar Marschbefehl erhielt, ohne dass ihm seine Truppen zurückgeschickt wurden, ward er von den Parthern geschlagen und gefangen, und die römische Herrschaft war sofort ohne Spur weggeblasen [4]. Um den Ausgleich mit Medien hatte sich namentlich der König Polemo von Pontus verdient gemacht; ihn beschenkte daher 721/33 Antonius, als er nochmals in Armenien erschien, mit dem Königreiche Kleinarmenien, indem er erwartete, dass derselbe, der sich im Kriege des P. Ventidius bereits treu und brauchbar bewiesen hatte, die beste Stütze für das geplante Königreich Armenien werden würde [5].

§ 22.

Die Länderschenkung des Antonius und der Konflikt zwischen Antonius und Cäsar.

Seitdem Antonius sich im Sommer des Jahres 717/37 wieder mit Kleopatra vereinigt hatte, schien er mehr und mehr zu vergessen, dass er in Rom eine Gemahlin und ein Vaterland hatte; er trat seit dieser Zeit rasch in die Stellung eines orientalischen Fürsten ein. Kleopatra hatte lange genug sich mit der Liebe des Triumvirn begnügt; ihr Ehrgeiz wollte jetzt endlich auch zu seinem Rechte kommen, namentlich da der gleiche Weg, auf dem sie dessen Befriedigung suchte, auch zu

1) Dio 49, 39, 6. Ios. A. I. 15, 4, 3. 2) Dio 49, 40, 2. 3) Dio 49, 33. 4) Dio 49, 44. Zon. 10, 27, p. 389. Plut. Ant. 53. 5) Dio 49, 33, 1. 2.

dem Bruch mit Cäsar und Octavia führen musste. Gegen Ende 717/37 oder Anfang 718/36 stellte der Triumvir das Königreich Ägypten in seinem alten Umfange wieder her und schenkte der Königin einen Teil von Syrien und Cilicien, Cypern, einige Striche in Judäa und dem nabatäischen Arabien [1], sowie wahrscheinlich Kreta. Seit dieser Zeit führte Kleopatra eine neue Ära ein [2]. Vergeblich hatte Octavia im Frühjahr 719/35 nochmals versucht, ihren Gemahl zu seiner Pflicht gegen sein Weib und gegen Rom zurückzuführen; wohl nahm er die 2000 Prätorianer, die sie ihm zum Geschenke machte, an, sie selbst aber liess er nicht zu sich kommen, sondern schickte ihr die Weisung, in Athen zu bleiben, da er gerade zum armenischen Kriege aufbrechen wollte [3]. Als er jetzt Ende 720/34 aus Armenien zurückkehrte, that er den letzten Schritt, der jedes Band mit Rom lösen musste. Bis jetzt war es der Reichshauptstadt vorbehalten, die Ehre des Triumphs dem siegreichen Feldherrn zu erteilen und die Feier in ihren Mauern zu sehen; Antonius führte aber den Armenierkönig in Alexandreia hinter dem Siegeswagen auf, er wollte keinen Zweifel lassen, dass ein neues Rom im Osten entstehen solle, das ebenso vollberechtigt sei, wie das, welches jetzt seinem Rivalen zu Füssen lag [4]. Zugleich verfügte der neue Grosskönig des Ostens über sein Reich zugunsten seines Weibes [5]

1) Die Zeit gibt genauer nur Plut. Ant. 36: *ἐλθούσῃ δὲ χαρίζεται κτλ.*, der dieses Ereignis sofort nach der Ankunft der Kleopatra in Syrien berichtet. Dio 49, 32, 4. 5 berichtet die Thatsache noch im Jahre 718/36. Ios. A. I. 15, 3, 8; 4, 1. B. I. 1, 18, 5; an ersterer Stelle schenkt Antonius der Kleopatra Coelesyrien unmittelbar vor dem Aufbruch in den Partherkrieg. 2) Mit Plutarch stimmt eine alexandrinische Inschrift, die Wescher, Acad. des Inscr. 1864 p. 166 sq., 1866 p. 200 (vgl. Rev. Arch. N. S. 9, 420) veröffentlicht hat: *Ἀντώνιον Μέγαν ἀμίμητον Ἀφροδίσιος παράσιτος τὸν ἑαυτοῦ θεὸν καὶ εὐεργέτην Lιθ τοῦ καὶ Δ Χοιὰχ κθ.* Danach zählte man im Jahre 33 v. Chr. nach einer neuen Ära, die in diesem Jahre das 4. Jahr ergab; also fällt ihr Anfang auf das Jahr 718/36, wo die Herstellung des ägyptischen Reichs in seinem alten Umfange erfolgte. 3) Dio 49, 33, 3. 4. Zon. 10, 26, p. 389. Plut. Ant. 53. 54. 4) Dio 49, 40, 3. 4. Zon. 10. 27, p. 390. Plut. Ant. 50. Liv. ep. 131. Die ägyptischen Münzen mit *LΔ* und Antonius' Kopf und die mit behelmtem weiblichen Kopfe und der Aufschrift: *LΔ ΡΩΜΠΣ* Eckhel 4. 44, welche letzterer auf die Erhebung Alexandreias an Stelle Roms bezieht, sind doch zu unsicher, um darauf einen Schluss zu begründen. S. Mionnet, Suppl. 6, 45 Annot. u. 9, 25 Annot. 5) Nach Dio 49, 41, 1; Zon. 10, 27, p. 390 ernennt Antonius Kleopatra zur *Βασιλίδα βασιλέων* und den Cäsarion *βασιλέα βασιλέων*; dies wird durch die Münzen bestätigt; Eckh. 6, 47 = Coh., Méd. cons. Anton. 63 méd. imp. 1, p. 37, n. 1 giebt es Münzen von 720/34 mit der Aufschrift: „Antoni Armenia Devicta (Caput Antonii nudum pone tiara Armeniaca.) *R.* Cleopatrae Reginae Regum filiorum regum (Caput Cleopatrae diadematum prae quo prora navis).“ Andere in Ägypten geschlagene Münzen Eckh. 4, 23: *ΒΑΣΙΛΙΣΣΑ ΚΛΕΟΠΑΤΡΑ ΘΕΑ ΝΕΩΤΕΡΑ*, *R.* *ΑΝΤΩΝΙΟΣ*

und ihrer Kinder; Ptolemäus Cäsarion, der angebliche Sohn des grossen Cäsar [1], wurde Mitregent seiner Mutter in dem auf den alten Umfang erweiterten Reiche Ägypten. Für die übrigen Kinder — die Könige Söhne von Königen — wurden neue Reiche errichtet [2]; das Königreich Cyrene erhielt seine Tochter Kleopatra, das Königreich Syrien mit dem grösseren Teile Ciliciens sein jüngster Sohn Ptolemäus Philadelphus; der älteste Sohn des Antonius und der Kleopatra Alexander wurde mit der Tochter des Mederkönigs Jotape verlobt und ihm wurde ein Grosskönigreich Armenien, dem Medien und Parthien annektiert werden sollten, bestimmt; es blieb freilich einstweilen und immer in partibus [3]. Diese Verfügungen sollten in Rom publiziert und ratifiziert werden [4].

Es bedarf keines weiteren Nachweises, wie auch ohne diese letzten Akte die Thätigkeit des Antonius hinter der Cäsars während der Jahre 718/721 in den Augen Roms beträchtlich zurückblieb. Letzterer hatte den Krieg mit S. Pompeius glücklich beendet und Italien von den Drangsalen des Sklavenkrieges befreit, er hatte an der Nord- und Nordost-Grenze Italiens die Ehre des römischen Namens gewahrt, in Afrika das Reich vergrössert und im Innern Ruhe und Frieden gebracht; selbst die schreckliche Katastrophe des italienischen Grundbesitzes war allmählich verschmerzt. Dabei war er stets unter den Augen der Bevölkerung, und führte in Rom das einfache, verhältnismässig überscheidene Leben eines fleissigen und gewissenhaften Beamten; nichts lag seinem schlichten bürgerlichen Hause ferner als der

---

ΑΥΤΟΚΡΑΤΩΡ ΤΡΙΤΟΝ ΤΡΙΩΝ ΑΝΔΡΩΝ. Eine von Eckh. a. a. O. aufgeführte Münze — *ΛΕΟΠ . . . . ΓΜ ΑΤ R. ΚΡΑΣ*, welche von ihm interpretiert wird: *Κλεοπάτρα γυνὴ Μάρκου Αὐτοκράτορος τρίτον* — ist zu unsicher.

1) Die von Dio 49, 41, 2 angegebene Tendenz dieses Schrittes: *ὅπως τὸν Καίσαρα τὸν Ὀκταουιανὸν ἐκ τούτου ὅτι ποιητὸς ἀλλ' οὐ γνήσιος αὐτοῦ παῖς ἦν, διαβάλλῃ* ist unwahrscheinlich und wäre nur dann zulässig, wenn Antonius die Absicht gehabt hätte, den Cäsarion an Stelle Cäsars zu erheben; zu einer solchen Annahme liegt kein weiterer Grund vor, als dass er später von Cäsar getötet wird. 2) Vermutlich wurde auch in dieser Zeit die älteste Tochter des Antonius und der Fulvia mit dem reichen Asiarchen Pythodoros vermählt, um auch die Kinder des Antonius aus römischer Ehe in die orientalische Fürstenpolitik zu verflechten. S. Mommsen, Eph. Epigr. 1, 270 sqq. Vielleicht gehört auch die Bestätigung der Dynastie von Olbia in diese Zeit. Strab. 14, 4, 10, p. 672. 3) Plut. Ant. 54. Dio 49, 32, 4; 40, 2. Liv. ep. 131. Strab. 14, 5, 3, p. 669. 671; 6, 6, p. 685. Euseb. ad a. 1986 und Mommsen, Res gestae, p. 81. 4) Dio 49, 41, 4: *ἀλλὰ καὶ ἐς τὴν Ῥώμην ἵνα καὶ παρ' ἐκείνων τὸ κῦρος λάβῃ, ἐπέστειλεν.* Eine eigentliche Bestätigung war nicht erforderlich, da die agenda des Antonius schon im voraus bestätigt waren.

königliche Prunk asiatischen Hoflebens. Antonius hatte grosse Erwartungen erregt, sein Feldherrngeschick die Schlachten gewonnen, in denen über Roms Geschick entschieden wurde. Die Welt erwartete auch jetzt die Nachricht von glänzenden Siegen über den Erbfeind, welche die unter Crassus erlittene Schmach austilgen sollten. Und wie wenig hatte sich hiervon erfüllt; ein Heer war zum Teile verloren gegangen, und wenig fehlte, so hätte sich die Niederlage von Carrhae wiederholt. Die Schuld trug in den Augen des römischen Volkes das unselige Verhältnis zu der verachteten und gehassten Königin Ägyptens; um ihretwillen hatte er den Krieg von 718/36 zu spät begonnen, um ihretwillen Armenien verlassen und zwei Jahre später das Gaukelspiel eines Triumphes mit dem doch eigentlich durch schnöden Verrat gefangenen Könige Artavasdes aufgeführt. Mit ihr schwelgte er in Asien und Alexandreia, durch sie war er zum asiatischen Despoten geworden. Seine Untreue hatte einst Fulvia das Herz gebrochen, aber das Publikum hatte sich wenig darum bekümmert, weil Fulvias Vergangenheit zu tieferem Mitleide nicht fortreissen konnte. Octavia dagegen war das Muster einer edlen römischen Frau, die sich ihres Hauses und der Kinder und Stiefkinder mit gleicher Hingebung wie der politischen Interessen ihres Gemahls annahm; ausserdem schien ihre Ehe die Eintracht zwischen den beiden Machthabern zu verbürgen. Und doch hatte er auch sie in empörender Weise behandelt, und als sie nochmals den Versuch gemacht, ihn seinem Verderben zu entreissen, hatte er sie nicht einmal vor sich gelassen. Trotzdem folgte sie auch jetzt nicht der Aufforderung ihres Bruders, sich von Antonius zu scheiden, sondern nahm vor wie nach alle ihr obliegenden Pflichten wahr [1].

Es waren somit Gründe genug zu gegenseitiger Verstimmung zwischen den Triumvirn vorhanden; aber auch ohne solche wäre die schliessliche Entscheidung mit den Waffen doch nicht abzuwenden gewesen, da für eine Teilung der Welt die Zeit noch nicht gekommen war; dazu war das Reich noch nicht altersschwach genug. In der Litteratur tritt überall die Idee e i n e s grossen Weltreiches hervor, nur dieser Gedanke konnte über den Verlust der Freiheit trösten, die im einen und im anderen Falle unwiederbringlich dahin war. So kam es im Jahre 722/32 zum Bruche, wobei beide Teile das Bestreben hatten, die republikanischen Organe zur eigentlichen Initiative zu veranlassen. Die Konsuln des Jahres 722/32 waren beide Antonianer, C. Sossius und Cn. Domitius Ahenobarbus [2]; sie hatten beide unter Antonius gedient und ihm ihre Erhebung zu danken. Antonius hielt

1) Plut. Ant. 54. 2) Dio 50, 2, 2.

die Rückgabe der konstituierenden Gewalt für das geeignete Mittel, die republikanischen Organe aut seine Seite zu bringen und seinen Kollegen ins Unrecht zu setzen. So gelangten Erklärungen von ihm nach Rom, in denen er sich bereit zeigte, abzudanken, selbstverständlich in der Voraussetzung, dass Cäsar dadurch zu demselben Schritte genötigt oder im anderen Falle eine aristokratisch-demokratische Reaktion in Italien gegen denselben zur Geltung kommen werde [1]. Und in demselben Zusammenhange wurde der Senat zum Schiedsrichter bestellt, indem C. Sossius am Beginne des neuen Jahres den Antrag stellte, der Senat solle die Annexion von Sicilien und Afrika durch Cäsar missbilligen, die Herausgabe der beiden Provinzen fordern und zugleich eine neue Legionenteilung vornehmen [2]. Ein solcher Antrag war materiell gewiss nicht ungerechtfertigt, namentlich so weit er Afrika und die Legionen betraf, obgleich Cäsar dann auch eine Teilung Armeniens fordern konnte [3]; aber neu und formell inkorrekt war es, dass der Senat zum Schiedsrichter in einer Frage gemacht werden sollte, die bisher lediglich von den Besitzern der konstituierenden Gewalt entschieden worden war, ohne dass es auch nur für nötig erachtet worden wäre, dem Senate Mitteilung von den jeweiligen Abmachungen zukommen zu lassen. Cäsar hatte seine konstituierende Gewalt nicht niedergelegt, Antonius bis jetzt auch nur seine bedingte Bereitwilligkeit ausgesprochen; dieselbe bestand also thatsächlich ebenso wie vorher, und es war daher ganz korrekt, dass der Tribun Nonius Balbus intercedierte [4]. Aber schon drohten neue Dissense auszubrechen; als nämlich die Berichte des Antonius über die von ihm im Osten getroffenen Dispositionen einliefen, liessen die Konsuln dieselben nicht verlesen, um ihren Herrn in der öffentlichen Meinung nicht noch mehr ruinieren zu lassen; umgekehrt hinderte Cäsar die Verlesung der Siegesbulletins aus Armenien [5], und bei den Debatten wurde das Leben des Antonius einer schonungslosen Besprechung unterzogen, für die einzelnen Anklagen wollte Cäsar an einem bestimmten Tage den Beweis antreten [6]. Die Hauptbeschwerdepunkte waren jedenfalls die Verfügungen über Staatsbesitz, welcher dem römischen Volke dadurch entfremdet wurde, dass Antonius denselben auswärtigen Königen und Fürsten übertragen hatte. Jetzt verliessen die Konsuln die Stadt, mit ihnen viele Senatoren, zum Teil um den Versuch zu unternehmen, Antonius von Kleopatra zu trennen und dadurch das Verderben

---

1) Dio 49, 41, 6. Zon. 10, 27, p. 391. 2) Dio 50, 1, 3. Zon. 10, 27, p. 392. Plut. Ant. 55. 3) Plut. Ant. 55. 4) Dio 50, 2, 3. 5) Dio 49, 41, 4—6. 6) Dio 50, 2, 5. 6. Zon. 10, 28, p. 392. Plut. Ant. 58.

von ihrer Partei abzuwenden [7]. Aber ihre Bemühungen ernteten keinen Dank: die Antwort der Königin war der Scheidebrief, den Antonius seiner Gemahlin in der ersten Hälfte des Jahres 722/32 senden musste [2]. Zugleich zwang sie jetzt die Anhänger ihres Gemahls entschieden Farbe zu bekennen, was zur Folge hatte, dass die Leute, welche ein feines Gefühl hatten für das, was sich vorbereitete, wie L. Munatius Plancus, der von nun an ein Anhänger Cäsars blieb und an der Durchführung der neuen Verfassung wohl einigen Anteil hatte, C. Furnius, C. Cluvius, M. Titius, ihren Herrn verliessen und zu Cäsar übergingen [3] (seit Ende 721/33). Um nicht mit leeren Händen zu kommen und einen freundlichen Empfang sich zu sichern, brachten sie die Kunde, dass des Antonius Testament alle seine Anordnungen bestätige und bei den Vestalinnen deponiert sei [4]. Cäsar liess sich die Gelegenheit, den Gegner moralisch zu vernichten, nicht entgehen, und in einem allerdings bis dahin unerhörten Verfahren wurde der letzte Wille des Antonius im Senate und der Volksversammlung verlesen [5]; man fand darin die ausdrückliche Bestätigung aller seiner Vergabungen und die Bestimmung, dass seine Leiche einst in Alexandreia neben Kleopatra ihre letzte Stätte finden solle. Der Eindruck dieser schmachvollen Anordnungen, verbunden mit der Erbitterung und Furcht, dass eine Verlegung des Herrschaftssitzes nach Alexandreia erfolgen werde, wenn Antonius Sieger bleibe [6], wirkte so mächtig, dass die Bürgerschaft sich eine ausserordentliche Besteuerung von 25 Prozent des Jahreseinkommens von freiem Grundbesitze und von 12½ Prozent vom Vermögen der Libertinen gefallen liess [7]. Freilich konnte von letzterem nur ein Teil flüssig gemacht werden [8]. Antonius wurde das Konsulat und die konstituierende Gewalt aberkannt [9] und gegen die Königin von Ägypten, weil sie Teile des römischen Reichsgebietes ohne Rechtstitel in Besitz genommen hatte, förmlich der Krieg erklärt [10]; durch diese Wendung sollte der Gegensatz orientalischer und römischer Weltmacht signifikant dargelegt werden.

---

1) Dio 50, 2, 6. 7. Plut. Ant. 56. 59. Suet. Aug. 17. 2) Dio 50, 3, 2. Plut. Ant. 60. Liv. ep. 132. Oros. 6, 19, 4. 3) Plut. Ant. 59. Borghesi, O. 5, 151. 4) Dio 50, 3, 2. Plut. Ant. 58. Vell. 2, 83. 5) Dio 50, 3, 4. Suet. Aug. 17. 6) Dio 50, 4, 1. 2. Plut. Ant. 50. Vgl. Hor. Carm. 1, 37. Dio 50, 5, 4. 7) Dio 50, 10, 4. Plut. Ant. 58. 8) Dio 51, 3, 3. 9) Doch kümmerte sich Antonius nicht um den Beschluss; auf Münzen des Jahres 723/31 heisst er Cos III Imp. IIII: Eckhel 6, 48 = Coh., Méd. Imp. 1, Ant. 78. 48. An Stelle des cos. des. Antonius wurde M. Valerius Mesalla zum Konsul für 723/31 ernannt. Fast. Amit. Eph. epigr. 4, 193. 10) Dio 50, 4, 3—5. Plut. Ant. 60. Zon. 10, 28, p. 393.

§ 23.
Der Entscheidungskampf um die Monarchie.

Antonius konnte keinen Augenblick über die Tragweite des Senatsbeschlusses unklar sein [1], wie seine Handlungen genügend beweisen; seine Antwort war insofern eine förmliche Kriegserklärung, als er in einem Gegensenate alle Verhandlungen für abgebrochen erklärte und sich den Soldaten gegenüber feierlich zu energischer Führung des Kampfes gegen Cäsar und den Senat verpflichtete [2]. Er verzweifelte auch jetzt noch nicht daran, die republikanisch gesinnten Bürgergemeinden und Bevölkerungen im Osten und Westen zu gewinnen, indem er durch eine öffentliche Erklärung versprach, zwei Monate — die er nachher auf sechs erweiterte — nach dem Siege die Triumviralgewalt niederzulegen und die Republik zu konstituieren [3].

Es ist nicht zweifelhaft, dass Cäsar im Anfang des Jahres 722/32, als die Kriegserklärung erfolgte, in seinen Rüstungen noch nicht so weit war, um Antonius mit Aussicht auf Erfolg bekämpfen zu können [4]. Vor allem fehlte es an Geld, während Antonius die reichen Mittel des ägyptischen Schatzes zur Verfügung standen [5]. Mindestens 24 Legionen hatte letzterer unter seinen Befehlen — 30 giebt er wahrscheinlich mit Übertreibung auf seinen Münzen an [6] —, und seine Flotte, welche er nach Besiegung des S. Pompeius wieder von Cäsar erhalten hatte, war in Verbindung mit der ägyptischen und mit den Kontingenten der zahlreichen Handelsstädte der östlichen Küsten den Schiffen Cäsars jedenfalls gewachsen, vielleicht überlegen [7]. Freilich fehlte es ihnen an der ausreichenden Bemannung, und was an solcher vorhanden war, konnte nicht unbedingt für zuverlässig gelten; man

1) Dio 50, 4, 5; 21, 1. 2. 5, 1. Suet. Aug. 17 lässt auch Antonius als Feind erklären; ebenso App. 4, 45; doch sind dies wohl nur Bezeichnungen des wirklichen Thatbestandes, nicht der rechtlichen Formulierung. 2) Dio 50, 3, 2; 7, 1. 3) Dio 50, 7, 2. 4) Dio 50, 7, 2. 3. 5) Dio 50, 18, 2; 28, 1. 6) Eckh. 6, 50; 8, 490. Cohen, Méd. Imp. 1. Antoine n. 9—43 und Anm. zu p. 26 und Supplém. Marc. Ant. n. 41. Mommsen, R. g., p. 49, und abweichend 131, wonach jetzt die Leg. I—XXIV u. XXX bekannt sind. Nach v. Kolb, W. N. Z. 1873, S. 53, Anm. 2 sind die beiden Münzen der ersten Legion und zwar mit Leg. PRI in der Sammlung des Vatikan und Leg. I im Mus. Borb. zu Neapel nicht über alle Zweifel erhaben; fest sollen danach nur II—XXIII stehen. Nach Plut. Ant. 61: 100000 Mann zu Fuss und 12000 Mann zu Pferde, ohne die Kontingente der Asiaten. 7) Nach Plut. Ant. 61: 500 Schiffe, während Cäsar nur 250 hat; nach Florus 2, 21 hätte Cäsar 400 Schiffe, Antonius 200 weniger gehabt, die Zahl der eroberten Schiffe des Antonius betrug nach Cäsars eigener Aufzeichnung 300 (Plut. Ant. 69).

hatte sie gepresst, wie man sie fand [1]; aber immerhin konnte er eine Landung in Italien bei der hier herrschenden Gärung unter den Freigelassenen [2] nicht ohne Erfolg versuchen, wenn er sofort die vorhandenen Bestände einschiffte und rasch und energisch überall Reserven aufstellte. Sein Name hatte noch nicht allen Zauber verloren, dies hatte sich selbst im unglücklichen armenischen Rückzuge gezeigt, und ein solcher Feldherr legte schon an und für sich ein bedeutendes Gewicht in die Wagschale [3]. Aber es schien, als hätte die entnervende Luft des alexandrinischen Hofes alle seine Energie vernichtet, seine Bewegungen waren langsam und unsicher, in Samos jagte ein Vergnügen das andere [4], und als er sich endlich in Bewegung setzte, kam er nur bis Corcyra, wo die Begegnung mit wenigen feindlichen Schiffen genügte, ihn zur Umkehr zu bewegen. Statt Krieg zu führen, feierte er in Athen Hochzeit, und als der Spätherbst sich einstellte, suchte er in Patrae die Winterquartiere auf [5].

Auf der anderen Seite war die Zeit zu Rüstungen mit der grössten Anstrengung benutzt worden [6]. Die Seele der Kriegführung war M. Agrippa. Er hatte die Flotte nach neuen Prinzipien gebildet; schon in den Kämpfen des S. Pompeius hatten sich die leichten, im Manövrieren sehr geübten Fahrzeuge unter seiner Leitung den grossen, schwerfälligen Kriegsschiffen des Gegners überlegen gezeigt, und er hatte diese Erfahrungen weiter verfolgt [7]. Da der Krieg gegen Antonius mit der Zeit als unvermeidlich erschien, so war die Mannschaft beisammen gehalten und in dem Übungshafen fortwährend gedrillt worden; auf diese Weise fehlte es jetzt nicht an geübten Matrosen, während hierin gerade die Schwäche der Antonianer beruhte. Es war ein Kampf, wie ihn die Welt bis jetzt noch nicht gesehen hatte, zu dem diese gewaltigen Rüstungen getroffen wurden; wohl waren von Asien grössere Massen gegen Europa herübergekommen, aber weder die

---

1) Plut. Ant. 62. 2) Dio 50, 9, 4; 10, 4; 16, 3. Plut. Ant. 58. Nach den Schriftstellern traf die neue Steuer nur diejenigen Libertinen, welche 200 000 Sestertien besassen. Wenn diese Nachricht richtig ist, so lässt sich nicht recht einsehen, wie die Empörung so bedenklich sein konnte, da die Zahl dieser nicht sehr gross gewesen sein kann und gerade für die Reichen Revolution auch damals nicht ungefährlich war. 3) Dio 50, 17. 18, 1. 2. 4) Plut. Ant. 56. 57. 5) Dio 50, 9, 1—3. Zon. 10, 28, p. 395. Plut. Ant. 56. Aus dieser Zeit die Münzen von Patrae mit *BACΙΛΙCCΑ ΚΛЄΟΠΑΤ*, Buste de Cléopatre vêtue de la stola, tête diadémée; Mionnet, Suppl. 4, 134 n. 907. 6) Nach Plut. Ant. 61 besass Cäsar 80000 Mann zu Fuss und ungefähr gleich viel Reiter wie Antonius; nach Mommsen, R. g., p. 49 jedenfalls nicht mehr als 25 Legionen. 7) Flor. 2, 21. Plut. Ant. 62.

Gegner entsprachen ihrer Zahl, noch konnten sie selbst an Qualität mit den römischen Heeren, die hier auf beiden Seiten fochten, verglichen werden. Nur in einem glich dieser Kampf jenen Perserzügen: auch diesen Heeren fehlte das Vaterlandsgefühl; während dort Despotismus unzählige Massen in Bewegung setzte, schlugen sich hier Landsknechte für den Ruhm ihrer Führer. Wie viele geheime Triebfedern auf beiden Seiten wirken mochten, in letzter Linie handelte es sich nur um die Alleinherrschaft; freilich wäre der Sieg des Antonius das grössere Unglück gewesen, da er sichere staatliche Ordnung nicht mit sich gebracht hätte, sondern nur kurz dauerndes orientalisches Herrschertum. Auf seiner Seite stand Asien und Ägypten, eine Reihe von Vasallenfürsten [1] folgten seinen Fahnen; auf der anderen focht der Westen, und den Glanz der asiatischen Fürsten glichen die Namen von mehr als 700 Senatoren aus, welche dem Führer der römisch-italischen Macht jetzt nach Brundisium folgten [2]. Dieser konnte sich beinahe mit Recht als „durch den einmütigen Willen aller Bürger zur Leitung des Staates berufen“ bezeichnen [3].

Mit dem Beginne des Frühjahrs 723/31 führte er die Flotte nach manchen Rekognoscierungsfahrten [4] hinüber nach Griechenland, und ehe noch Antonius an den Krieg dachte, war derselbe schon entbrannt. Die Flotte des Antonius war während des Winters nicht besser geworden; da man die Übungen im Winter wie im Frühjahre unterliess, so hatte das zusammengelaufene Gesindel keine grössere Erfahrung im Dienste erhalten, wohl aber war die Zuchtlosigkeit gewachsen; Krankheiten und Desertion hatten noch dazu die Zahl der Bemannung re-

1) Plut. Ant. 61. Dio 51, 2, 2 nennt Bogud von Mauretanien, Tarkondimotus von Cilicien, Archelaus von Kappadokien, Philadelphus von Paphlagonien, Mithradates von Commagene und Sadala von Thrakien (dass letzterer, welcher von Plut. Romul. 17 apophthegm. Caes. Aug. 2 Rhoemetalkes genannt wird, nicht über ganz Thrakien geherrscht haben kann, bei Mommsen, Eph. epigr. 2, 253); Truppen hatten gesandt: Polemo von Pontus, Malchus von Arabien, Herodes von Judäa, Amyntas von Lykaonien und Deiotarus von Galatien; auch ein medisches Kontingent war mitgezogen; Dio 50, 6, 5 erwähnt noch: *Ἑλλὰς καὶ Μακεδονία καὶ Αἰγύπτιοι οἵ τε Κυρηναῖοι μετὰ τῶν προσχώρων.* Nach Reinaud, Journ. Asiat., VIe Sér., T. I, p. 115sqq. war auch der indo-skythische König Kanichka Verbündeter des Antonius; ebenso Feer, Acad. des Inscr. 1871, S. 55. 2) Mon. Anc. 5, 3—7: „iuravit in mea verba tota Italia sponte sua et me bello quo vici ad Actium ducem depoposcit. Iuraverunt in eadem verba provinciae Galliae Hispaniae Africa Sicilia Sardinia. Qui tum iuraverunt in mea verba fuerunt senatores plures quam DCC.“ Suet. Aug. 17. Das von Dio 50, 6, 4 erwähnte *Ἰλλυρικὸν* beruht vielleicht auf Irrtum; Mommsen, R. g., p. 69 und C. I. L. 3, p. 279. 3) Mon. Anc. 6, 13: „per consensum universorum [potitus rerum omn]ium.“ 4) Dio 50, 11, 3.

duziert [1]. Es wurde unter diesen Verhältnissen Agrippa nicht schwer, die Küsten des Peloponneses zu verwüsten, die Zufuhren des Feindes wegzufangen und dadurch die Aufmerksamkeit desselben von Cäsar abzulenken. Eine Position nach der anderen fiel in seine Hand, Leukas, Patrae, Corinth; jede verlorene Stadt hatte so ziemlich auch ein verlorenes Treffen zur Voraussetzung und den Verlust von Schiffen zur Folge [2]. Bald nach Agrippa war Cäsar mit der Hauptmacht nach Corcyra gefahren und von da nach Actium, ohne dass die Feinde es zu hindern vermochten [3]; damit war Italien vor der Gefahr einer feindlichen Invasion gesichert. Auf der Stätte der später von Cäsar begründeten Siegesstadt Nikopolis [4] und auf der anderen Seite der Bucht bei Actium standen sich Heere und Flotten beider Parteien mehrere Monate gegenüber [5], ohne es zu einem entscheidenden Kampfe kommen zu lassen; nur kleinere Treffen wurden zu Land und zur See geliefert [6], aber man bangte vor der Entscheidung, so sehr man von deren Notwendigkeit durchdrungen war. Im ganzen fielen diese Kämpfe für Antonius so ungünstig aus, wie die gegen Agrippa, und die moralische Wirkung blieb nicht aus; die Desertionen wurden häufiger, und selbst Männer wie Cn. Domitius Ahenobarbus und des Antonius vertrautester Freund Q. Dellius verliessen ihre Partei, um mit Cäsar ihren Frieden zu machen [7]. Antonius entschloss sich deshalb um so eher zum Kampfe, als auch die Verproviantierung durch die feindliche Flotte erschwert und an eine Überwinterung in dem ausgesogenen, schwachbevölkerten Lande nicht zu denken war; aber er wollte sich nur den Rückzug nach Ägypten erkämpfen und mit seiner Landarmee alle wichtigeren Plätze besetzt halten, um den Kampf unter günstigeren Verhältnissen wieder aufzunehmen. Die demoralisierende Wirkung eines solchen Verfahrens trat im Kriegsrate vor dem Willen Kleopatras zurück. Antonius musste nach den Erfahrungen, die er bis jetzt mit der Flotte gemacht hatte, unter allen Umständen einen Entscheidungskampf zur See meiden [8]; seine ganze Vergangenheit wies ihn auf den Krieg zu Lande [9], wo sein Renommee sowie die Tüchtigkeit seiner Truppen ihm wenigstens gleiche Chancen mit dem

---

1) Dio 50, 9, 3; 11, 2. Zon. 10, 29, p. 395. 2) Dio 50, 13, 5. Oros. 6, 19, 6. 7. 3) Dio 50, 12, 1—3. Flor. 2, 21. 4) Strab. 7, 7, 5, p. 324. 5) Dio 50, 13, 1. Plut. Ant. 62—64. Flor. 2, 21. 6) Dio 50, 13, 2. 3. 5; 14, 1. 2. Liv. ep. 132. 7) Dio 50, 13, 6; 23, 3. Plut. Ant. 63. Vell. 2, 84. 8) Plut. Ant. 64. 9) Plut. Ant. 63, wo es heisst, dass auch der Getenkönig Dikomes Hilfe versprochen hatte; gegen ihn hat Aug. wahrscheinlich die Suet. Aug. 63 angegebenen Verhandlungen mit „Cotiso Getarum rex" geführt, wenn auch nicht gerade in dieser Form. Zippel, Die römische Herrschaft in Illyrien, S. 237.

Gegner sicherten. Aber Kleopatras Wille entschied, wie oft, so auch hier zu seinem Unglücke, da sie sich den Seeweg für ihre Flucht nach Ägypten offen halten wollte [1] und eine baldige Rückkehr wegen der bedrohlichen Stimmung Ägyptens für nötig hielt [2].

Am 2. September [3] 723/31 begann Antonius seine Operationen, die ihm den Weg nach dem Osten sichern sollten, und es schien anfänglich, als ob er diese Absicht erreichen würde. Doch noch rechtzeitig bemerkte Agrippa den Plan der Gegner und gab Befehl, auf der ganzen Linie anzugreifen. Antonius fürchtete bei längerer Zurückhaltung eine Überflügelung und sah sich wider Willen zur Gegenwehr genötigt. Der Kampf schwankte den ganzen Tag, und der Ausgang liess sich nicht voraussehen, als Kleopatra plötzlich die Wendung herbeiführte, indem sie sich zur Flucht wandte und den ägyptischen Schiffen das Zeichen zum Rückzuge geben liess. Antonius vergass nicht weniger seine Vergangenheit wie seine Pflicht als Führer und Soldat; er folgte ihr und überliess Flotte und Heer ihrem Schicksale. Wie wenig er Grund hatte, seine Sache verloren zu geben, zeigte zur Genüge der eine Umstand, dass nach der Flucht der Agypter Agrippa bis in den Abend hinein noch schwere Arbeit hatte, den Sieg zu gewinnen [4]. Zum Kampfe der Legionen kam es gar nicht, die Befehle des Antonius, wonach sein Legat P. Canidius Crassus die Truppen nach Asien führen sollte, hatten diesen nicht erreicht; da er auf diese Weise ohne Instruktion war, ahmte er das Beispiel seines Meisters nach, und das verlassene brave Heer ergab sich, nachdem es vier Tage umsonst auf Befehle gewartet hatte [5]. So wurde der Tag von Actium der Geburtstag des Prinzipats [6].

---

1) Dio 50, 15, 1; 23, 1. Plut. Ant. 62. 64. 2) Dio 51, 5, 3—5. 3) Dio 51, 1, 1. CIL. 1, p. 377: „feriae ob victoriam Actiacam" am 2. Sept. 4) Dio 50, 31—34. Vell. 2, 85. Suet. Aug. 17. 26. Ios. A. I. 15, 5, 2; 6, 1. B. I. 1, 20, 1. Liv. ep. 133. Oros. 6, 19, 10 sq. Flor. 2, 21. Cassiod. p. 626 Mommsen. Plut. Ant. 64—69, der viele wertvolle Einzelheiten hat, berichtet, dass Antonius und Kleopatra entschlossen gewesen seien, eine Seeschlacht zu liefern; aber die von ihm 64 berichtete Anordnung des Antonius: *τὰ ἱστία βουλομένους ἀπολιπεῖν ἠνάγκασεν ἐμβαλέσθαι καὶ κομίζειν*, zusammengehalten mit der Ansicht des Canidius 63, unterstützt lediglich die Richtigkeit der Erzählung Dios, wonach der Seekampf nur Mittel zum Zweck war; auch die Verbrennung der ägyptischen Schiffe lässt sich anders nicht auffassen (Plut. Ant. 65). 5) Plut. Ant. 66. 69. Nach Dio 51, 1, 4 war das Landheer im Begriffe nach Macedonien zu marschieren, als die Übergabe erfolgte. Vell. 2, 85 erfolgte die Übergabe „cum se Canidius praecipite fuga rapuisset ad Antonium". 6) Münzen mit Apollini Actio häufig Eckh. 6, 105. 107. 110; auch in späteren Jahren immer wiederholt Coh., Méd. Imp. 1. Aug. n. 128. 129. 133. 134. 143—148. 286. — Später errichtete Cäsar an der Stelle, wo er gelagert hatte, die Stadt Nikopolis, die ebenfalls auf Münzen häufig

Aber auch jetzt wurde Cäsar sofort wieder gemahnt, dass nicht er, sondern der Soldat die Schlacht gewonnen und dass er einstweilen noch mit diesem die Beute des Sieges zu teilen hatte. Während ihn die Ordnung der Verhältnisse der Städte und Klientelstaaten von Griechenland und Vorderasien in Anspruch nahm [1] und er die Vorbereitungen zur Beendigung des Kampfes in Ägypten traf, überraschte ihn in Samos die Botschaft von einer Meuterei seiner Truppen. Die Veteranen von Actium waren unwillig, dass ihnen die versprochenen Belohnungen nicht sofort gegeben wurden, und sie verlangten mit Ungestüm die Erfüllung der gegebenen Versprechungen. Mitten im Winter musste Cäsar nach Brundisium, um die Soldaten zu beruhigen; aber seine Vertröstungen auf die ägyptischen Schätze waren jetzt so machtlos wie einst in Sicilien, und es blieb ihm nichts übrig, als ihnen Geld und Acker zu bewilligen, welche den Anhängern des Antonius in Italien genommen wurden, während letzteren zur Entschädigung Dyrrhachium, Philippi und andere Orte angewiesen wurden [2], schliesslich auch noch durch Ausbieten seiner Besitzungen und der seiner Freunde den Soldaten zu zeigen, wie ernst es ihm mit der Erfüllung seiner Versprechen war, zugleich aber auch, wie ohne Gewinnung neuer und ungewöhnlich grosser Mittel eine Befriedigung der Truppen nicht möglich sei [3].

§ 24.

Die Eroberung des Ostens.

Im Frühjahr 724/30 [4] begab sich Cäsar nach dem fernen Osten, wo jetzt der letzte Akt der grossen Tragödie sich abspielen sollte.

---

erwähnt ist (Eckh. 2, 166) und den Cäsar als ΚΤΙΣΤΗΣ feiert (vgl. Paus. 9, 8, 2); die Stadt selbst stellt auf ihren Münzen auch Agrippa dar, Mionnet, S. 3, 376 n. 115. Die Glorifikation der Schlacht durch die Dichter: Propert. 5, 6.

1) Dio 51, 1, 5; 2, 1—3; 4, 1 fallen die meisten Bundesgenossen des Antonius zu Cäsar ab; sie werden mit Geldbussen und Entziehung der Freiheit bestraft; die neugebackenen Fürsten, ausser Amyntas und Archelaus, verloren ihre von Antonius erhaltenen Gebiete; die Vornehmen der Gegenpartei werden mit Geld oder am Leben gestraft. Mon. Anc. 5, 31—34: „Provincias omnis quae trans Hadrianum mare vergunt ad orientem Cyrenasque, iam ex parte magna regibus eas possidentibus — reciperavi“, und Mommsen, R. g. D A., p. 81. 2) Dass Aug. hierbei mit möglichster Schonung der Besitzer verfuhr, zeigt Mon. Anc. 3, 25: „summa — quam pro collaticis praedis numeravi“. Mommsen, R. g., p. 42. Es wurden also alle Grundbesitzer in gleicher Weise mit kleinen Parzellen herangezogen und später entschädigt. 3) Dio 51, 4. Suet. Aug. 17. Tac. Ann. 1, 42. Plut. Ant. 75. 4) Nach Dio 51, 5, 1 bleibt er 30 Tage in Italien, nach Sueton Aug. 27; Anfang Januar war er hinübergegangen, Dio 51, 4, 4.

Noch standen hier einige Legionen unter L. Pinarius Scarpus [1] zur Verfügung des Antonius; aber sie hatten denselben schon nach der Schlacht bei Actium nicht mehr anerkannt [2], und jetzt traten sie ohne Besinnen zu Cäsar über. Dieser drang von Syrien aus nach Pelusium (Tîne) vor, welches auf Befehl Kleopatras ohne Widerstand übergeben wurde [3], während gleichzeitig ein zweites Corps, zum Teil die Legionen des Scarpus, unter C. Cornelius Gallus von Cyrene aus auf Paraetonium (Al-Bareton?) marschierte [4]. Antonius hatte vergebens mit dem Sieger von Actium Verhandlungen gesucht [5]; was er und Kleopatra nach der Niederlage planten, bleibt unklar: bald sind sie bereit zugunsten Ptolemäus Cäsarions und Antyllus', die beide für grossjährig erklärt wurden, abzudanken, bald wollen sie den Krieg energisch fortführen, bald in Spanien, bald in Indien Zuflucht suchen; als aber die im Norden des Roten Meeres gesammelte Flotte auf Veranlassung des Q. Didius von Arabern verbrannt worden war, war an diesen Ausweg nicht mehr zu denken [6]. Egoismus hatte Kleopatra in Antonius' Arme geführt, es durfte ihn nicht wundern, wenn sie jetzt bereit war, ihn zu opfern, falls sie sich oder ihren Kindern die Herrschaft zu erhalten vermochte. Unterhandlungen gingen zwischen der Königin und Cäsar hin und her, und es hing nur von letzterem ab, die Auslieferung des Antonius zu erhalten [7]. Aber er sah den politischen Missgriff eines solchen Schrittes zu gut ein, um sich darauf einzulassen; er durfte den verlangten Preis nicht bezahlen, ohne zu vergessen, dass Kleopatra eine Feindin des römischen Volkes war. So musste das Schwert entscheiden. Als die feindlichen Truppen vor Alexandreia erschienen, warf Antonius noch einmal dieselben mit einem seiner alten Reiterstücke zurück, es erwachte noch einmal seine tüchtige Soldatennatur, und er forderte den Gegner zum Zweikampfe [8]. Aber für solche Romantik hatte die Welt keinen Raum mehr, sondern die Belagerung der Stadt begann nach einem neuen, für Antonius unglücklichen Treffen [9]; so lange hatte der Rest der ägyptischen Flotte auch ausgehalten, jetzt suchte sie die Gnade des Siegers [10], und das Fussvolk, welches treu blieb,

1) Von Scarpus finden sich Münzen mit Anton. Cos. III. Imp. IIII (31 v. Chr.) Coh., Méd. Imp. 1 Antoine n. 2. 48, und mit Imp. Caes. Divi f. Eckh. 6, 17; 5, 272, und mit Augustus Divi f. Eckh. 6, 89; Coh. 1; Aug. n. 374—377 (aus den Jahren 724—727). 2) Dio 51, 5, 6. 3) Dio 51, 9, 5. 4) Dio 51, 9, 1. Flor. 2, 21. Oros. 6, 19, 15. 5) Dio 51, 8. 6) Plut. Ant. 70. 72. Dio 51, 6, 1—3; 7, 1. Zon. 10, 30, p. 400 sqq. 7) Dio 51, 6, 4—6. 8) Dio 51, 10, 1. Plut. Ant. 75. 9) Dio 51, 10, 2. 10) Dio 51, 10, 4. 5. Zon. 10, 30, p. 401. Liv. ep. 133. Oros. 6, 19, 16. Alexandreia wurde am 1. August 724/30 erobert; auf diesen Tag fällt Antonius' Tod, wenigstens wird er als Festtag

konnte den Kampf nicht fortsetzen. So blieb Antonius nur der Tod, den er jetzt nicht einmal mehr im Kampfe suchen konnte. Auf die fälschlich ihm gebrachte Nachricht von Kleopatras Tode stiess er sich das Schwert in die Brust; aber ehe er sterben konnte, musste er noch den Verrat seines Weibes erfahren, und es wird seine letzten Augenblicke schwerlich sehr erleichtert haben, dass er in ihrem Zufluchtsorte sterben durfte [1]. Kleopatra glaubte sich nun frei und liess Cäsar, den sie noch fesseln zu können hoffte, diese Nachricht bringen, der ihr keine Versprechungen machte, aber auch ihre Anerbietungen nicht zurückwies, da er ihre Schätze und ihre Person für seinen Triumph begehrte. Als sie sich am sichersten wähnte, wurde sie überlistet; doch was man durch sorgfältige Überwachung verhüten wollte, dass sie nämlich nicht selbst sich den Tod gäbe, gelang nicht; auf welche Weise die in solchen Künsten erfahrene Orientalin sich der Gewalt des Siegers entzog, wussten schon die Alten nicht [2]. Sie war 40 Jahre alt, als sie starb; mit 22 Jahren, also nicht mehr in der ersten Jugendblüte östlicher Frauen hatte sie den grossen Cäsar gefesselt, mit 27 Jahren Antonius zu bezaubern vermocht. Weniger schön als kokett und raffiniert [3], klug und gebildet, war sie ohne Herzensgüte und ohne weibliche Tugend, eine echte orientalische Despotin. Um Macht zu gewinnen, hatte sie sich dem ersten Cäsar ergeben; um der Herrschaft willen war sie die Buhlerin, dann das Weib des Antonius geworden. Hätte sie sich den weiteren Genuss derselben dadurch fristen können, so hätte sie mit kaltem Blute den Mann verraten, der alles an ihren Besitz gesetzt [4]; und über seiner Leiche hätte sie dasselbe sinnlich-grausame Leben fortgeführt, ungestört durch Gewissensbisse, gleichgültig gegen die Flüche von Tausenden, deren Verderben

---

gefeiert: „feriae ob necem Antonii“. CIL. 1, p. 376: „quod eo die imp. Caesar Divi f. rem publicam tristissimo periculo liberat Amit; Aug. Alexan[dream] recepit Ant.“ CIL. 1, p. 398.

1) Plut. Ant. 77. 78 die damnatio memoriae des Antonius erfolgte nach Dio 51, 19, 3 und Plut. Cic. 49; Ant. 86; Strab. 14, 6, 6, p. 685 im September oder Oktober 724/30 unter dem Konsulate des Cicero und Cäsar, erst auf die Kunde von seinem Tode. Sein Name wurde auch in den Fasten getilgt. Doch entspricht es dem Verhalten des Augustus gegen das antonianische Haus, dass er den getilgten Namen wieder herstellen liess (Tac. Ann. 3, 18), wo nicht besondere Rücksichten im Wege standen. Vgl. Mommsen, Herm. 9, 273. 2) Dio 51, 14, 1—3. Zon. 10, 31, p. 404—406. Strab. 17, 1, 10, p. 795. Plut. Ant. 80—87. Vell. 2, 87. Flor. 2, 21. Eutrop. 7, 7. Suet. Aug. 17. Hor. Carm. 1, 37, 26 sq. Propert. 4, 10, 53. Ihr Todestag fällt wahrscheinlich nach dem 29. August 724/30. Mommsen, St.-R. 2, 779, Anm. 1. Drumann 1, 500. 3) Plut. Ant. 27. 4) Dio 51, 15, 4.

sie herbeigeführt. Wenige Frauen des Altertums haben es vermocht in gleich einflussreicher Weise ihren Namen mit der Geschichte ihrer Zeit zu verbinden; wie hierin, steht sie aber auch unerreicht in Grausamkeit und Herzlosigkeit. Es war ein unsägliches Glück, dass die Schlacht bei Actium keine ägyptische Herrschaft der Welt gebracht hatte. Wohl blieb auch in Cäsars Verfassung der Sultanismus nicht durchaus ausgeschlossen; aber er trat dann wenigstens trotz der Staatsform, nicht als Folge derselben auf. Wäre Antonius Herr geworden, so hätte er mit Kleopatra das orientalische Grosskönigtum konstituiert [1]. Er hätte vergessen, dass dem römischen Triumvirn Rom über alles gehen musste, und sein Sohn M. Antonius [2], von den Griechen Antyllus genannt, wäre den Kindern der Kleopatra gewichen, die als „Söhne von Königen" dem Sohne des römischen Adeligen hätten vorgehen müssen. So durfte die Welt zufrieden sein, dass beide nur als ägyptisches Königspaar [3] in der Gruft der Ptolemäer ihre letzte Ruhestätte fanden.

Es blieb noch das Nachspiel, welches Prätendentenkämpfen selten, im Orient nie zu fehlen pflegt. Ptolemäus Cäsarion [4] und Antyllus waren dem Lande als künftige Herrscher feierlich vorgestellt worden, sie mussten sterben [5], mit ihnen die namhaftesten Anhänger des Königspaares und was noch von Mördern Cäsars vorhanden war und durch eine merkwürdige Ironie Zuflucht gefunden hatte bei dem Manne,

1) Wescher, Acad. d. Inscr. 1866, p. 200 sqq. sucht zu beweisen, dass das Königtum des Antonius im 16. Regierungsjahre der Kleopatra (33 v. Chr.) begründet wurde und im 22sten (30 v. Chr.) nach der Schlacht von Actium endete. Während dieser Zeit erscheint sein Bild auf den Münzen neben dem Kleopatras. Von 42—37 regiert Kleopatra mit Cäsarion (Dio 47, 31, 5); in diese Zeit fällt die Stele von Turin, CIGr. 4717; seit 36 tritt Antonius an dessen Stelle, der offiziell Gemahl der Königin ist. 2) Auf einer Goldmünze von 719 oder 720 ist er mit seinem Vater dargestellt (Coh., Méd. Imp. 1, p. 37 sq.) Vgl. Mongez, Iconographie Romaine, T. 1, p. 121, Pl. VII. 3) Propert. 4, 10, 31—50. 4) Plut. Ant. 81: *ἡ μὲν μήτηρ ἐξέπεμψε μετὰ χρημάτων πολλῶν εἰς τὴν Ἰνδικὴν δι᾽ Αἰθιοπίας*. Nach Reinaud, Journ. Asiat., VIe Série, T. 1, p. 118 wollte Kleopatra ihn zum König Kanichka senden, dem indo-skythischen Könige von Baetriana, der Verbündeter des Antonius gewesen sein soll. 5) Dio 51, 15, 5. Plut. Ant. 82. Zon. 10, 30, p. 406. Suet. Aug. 17. Oros. 6, 19, 20. Nach Dio 51, 15, 7 gab Augustus den Töchtern des Antonius und der Octavia Teile des väterlichen Vermögens, während Julius Antonius die Freigelassenen den gesetzlichen Teil der Hinterlassenschaft nach dem Tode sofort auszahlen mussten. Die Kinder des Antonius wurden in Rom erzogen. Plut. Ant. 87. Suet. Aug. 17. Dio 51, 15. Wilm. 883. Kleopatra wurde an Juba von Mauretanien vermählt (Dio 51, 15, 6); jedenfalls nicht nach 734. Mommsen, Eph. epigr. 1, 276. CIGr. 360. Müller, Numism. de l'Afrique 3, 114.

der die Rache Cäsars zuerst auf seine Fahne geschrieben hatte. Ägypten selbst konnte nicht einfach zur Provinz gemacht, noch dem Königshause zurückgegeben werden; es war nach vollem Kriegsrechte [1] erobert, und so trat der Sieger einfach in die Nachfolge der Könige ein [2]. An der streng büreaukratischen Verwaltung wurde nichts geändert, die religiösen Gebräuche geschont, aber jede Selbstverwaltung verhindert; selbst die Weltstadt Alexandreia erhielt keine Gemeindeverwaltung. Auch zu den Rechten der römischen Civität erhielt das Volk keinen Zutritt, selbst die Vorstufen blieben ihm verschlossen, kein vornehmer Römer senatorischen Standes durfte das Land ohne Erlaubnis des Besitzers besuchen [3]. Die monopolistische Ausbeutung durch den Landesherrn, ein, wie es scheint, schwer zu beseitigendes Grundübel des Landes, erwies sich für Cäsar als das Heilmittel gegen alle Geldverlegenheiten; die Schätze, die Kleopatra aufgehäuft hatte [4], reichten hin, um allen Verbindlichkeiten nachzukommen, welche aus den Zeiten der Kämpfe gegen die Republikaner, gegen S. Pompeius und gegen Antonius erwachsen waren. 120 000 Veteranen [5] wurden mit Grundbesitz ausgestattet oder mit Geld abgelohnt und im ersteren Falle die früheren Besitzer mit Geld entschädigt [6]; beim Triumph erhielten Soldaten und Veteranen 1000 Sestertien [7], die Plebeier 400; jetzt wurden die Darlehen zurückbezahlt, welche in der Not der Kriege gemacht werden mussten [8], und wie ein befruchtender Regen strömte der Millionensegen über das ausgetrocknete Abendland [9]. Neben dem Frieden, der jetzt endlich gesichert schien, trug dieser Umstand am meisten dazu bei, dass Handel und Wandel sich hoben, der Geldwert sank infolge des vermehrten Umlaufes, der Zinsfuss fiel um zwei Drittel seines bisherigen Betrages, der Bodenwert hob sich hauptsächlich auch durch die Hoffnung dauernden Friedens auf die doppelte Höhe [10]; und

---

1) Dio 51, 17, 1. Zon. 10, 31, p. 407. Als Gründe für diese Behandlung nennt Dio l. c.: *τὸ πολύανδρον τῶν πόλεων καὶ τῆς χώρας τὸ ῥᾴδιον τό τε κοῦφον τῶν τρόπων αὐτῶν τὴν σιτοπομπίαν καὶ τὰ χρήματα.* Mon. Anc. 5, 24 heisst es einfach: „Aegyptum imperio populi Romani adieci". Tac. H. 1, 11. 2) Die Ägypter mussten auch eine sehr hohe Kriegssteuer bezahlen. Dio 51, 17, 7. Tac. H. 1, 11. 3) Dio 51, 17, 2. 4) Dio 51, 17, 6. 5) Die Zahl giebt Mon. Anc. 3, 17. 6) Wahrscheinlich beziehen sich hierauf Münzen mit Imp. Caes. (colonus boves agens): Eckh. 6, 87. Cohen 1. Aug. n. 345. Die hierfür aufgewendete Summe betrug nach Mon. Anc. 3, 22 ff. 600 Millionen Sestertien. S. Mommsen, R. g., p. 40 sqq. 7) Dio 51, 17, 8. 8) Mon. Anc. 3, 17. 9) Übrigens gab auch Cäsar viele geraubte Kunstwerke und Tempelschätze zurück Mon. Anc. 4, 49—51: „In templis omnium civitatium provinciae Asiae victor ornamenta reposui, quae spoliatis templis hostis cum quo bellum gesseram, privatim possederat." Strab. 14, 1, 14, p. 637. 10) Dio 51, 21, 5. Suet. Aug. 41.

was in Rom nicht zu unterschätzen war, das römische Volk brauchte künftig nicht mehr um seine Kornkammer in Sorgen zu sein [1]. Der erste Vizekönig von Agypten wurde der Offizier, welcher mit Cäsar dasselbe erobert hatte, C. Cornelius Gallus [2].

Augustus hatte mit der Ordnung der grossartigen Eroberungen, die jetzt endgültig in seine Hand gekommen waren, noch den Rest des Jahres 724/30 und einen Teil des Jahres 725/29 zu thun [3], und erst am 13., 14. und 15. August dieses Jahres fand die Siegesfeier in der grossartigsten und glänzendsten Weise statt. Am ersten Tage triumphierte Cäsar über Dalmatien und die Alpenländer [4], am zweiten und dritten Tage über Actium, Kleopatra und Agypten [5]; der Jubel, der ihn begleitete und die ehrenvollen Beschlüsse, die Senat und Volk um die Wette fassten, waren nicht gemacht, und der Enthusiasmus hatte seine Berechtigung [6]; denn dem römischen Wesen war nochmals eine Dauer von mehr als 400 Jahen gesichert.

---

1) Nach 726/28 lässt Augustus als Cos. VI. Münzen prägen mit Aegypto Capta: Eckh. 6, 83. Coh. 1, 41—44. Zur Erinnerung stellt er zwei Obelisken auf im Circus Max. und auf dem Marsfelde mit der Inschrift (CIL. 6, 701. 702): „Imp. Caesar Divi F. etc. Aegypto in potestatem populi Romani redacta Soli donum dedit (744/5).“ Plin. N. h. 36, 71—73. 2) Dio 51, 17, 1. Zon. 10, 31, p. 407. Eutrop. 7, 4. Suet. Aug. 66. 3) Dio 51, 18, 1; 20, 1. Zon. 10, 31, p. 467. Strab. 12, 3, 6, p. 542. 543. 4) App. Illyr. 28. 5) Dio 51, 19; 21, 5, 7. Liv. ep. 133. Verg. Aen. 8, 714. Suet. Aug. 22. Liv. ep. 133. Macrob. 1, 12, 35. Vell. 2, 88 spricht von einem „bellum Actiacum Alexandrinumque“. Henzen CIL. 1, 479 ad 725—727 und Mommsen 1, 398 ad XIX K. Sept., und Mommsen, R. g., p. 9 ersteren berichtigend. 6) Dio 51, 19, 20, 1. CIL. 6, 873: „Republica conservata“.

Zweites Buch.

Der Prinzipat.

Erstes Kapitel.

Die Konstituierung und Weiterbildung des Prinzipats bis auf Vitellius.

§ 25.

Quellen und Darstellungen.

I. Die Quellen.

Hauptquelle ist Dio, der allein eine zusammenhängende Darstellung für den ganzen Zeitraum bietet. Aber der vollständige Bericht Dios ist nur bis zu Buch 60, 29 enthalten, von Buch 55 an vielfach verstümmelt. Für die folgenden Bücher sind nur die Auszüge des Xiphilinus und des Zonaras einigermassen Ersatz. Die wenigen sonst erhaltenen Excerpte haben keine grosse Bedeutung. Dio hat für diese Periode dieselben Quellen wie Tacitus ausgeschrieben, doch scheint ihm dieser nicht vorgelegen zu sein; dagegen hat er Sueton namentlich in den Partieen über Hof- und Privatleben der Kaiser benützt. Die schon oben (§ 1) erwähnten Vorzüge seines Geschichtswerkes werden durch die Unwissenheit der Epitomatoren oft um so mehr beeinträchtigt, als dieselben vielleicht nicht einmal überall den Text des Dio selbst vor sich hatten.

Sickel, De fontibus a Cassio Dione in conscribendis rebus inde a Tiberio usque ad mortem Vitellii gestis adhibitis. Göttingen, Diss. 1876.

So weit Tacitus' Arbeiten erhalten sind (Ab excessu Divi Augusti, B. 1—6 [teilweise verloren für die Regierung des Tiberius] und B. 11—16 für den grössten Teil der Regierungen des Claudius und Nero; historiae l. 1—5 [teilweise] von Galba — Vespasians Anfänge; Agricola, ein Bruchstück aus der domitianischen Zeit; Germania mit historischen Notizen bis auf die traianische Zeit), verdienen sie den Vorzug vor allen übrigen Arbeiten, namentlich da, wo Tacitus als Zeitgenosse schrieb. Dabei darf jedoch nicht vergessen werden, dass

Tacitus durchaus parteiisch geschrieben, wenn auch nicht absichtlich die Wahrheit gefälscht hat; auch ist er nicht immer genau, und Originalurkunden hat er selten benutzt. Aber dies ist das Schicksal der gesamten Historiographie der römischen Kaiserzeit mehr oder minder; sie ist aus der Memoirenlitteratur hervorgegangen und musste, wie die Dinge lagen, tendenziös werden. Jedesmal beim Aufkommen einer neuen Dynastie wurde die Geschichte der früheren geschrieben; es wäre wunderbar, wenn die Rücksicht auf das regierende Haus nicht in der Regel zur Ungerechtigkeit gegen die früheren Dynastieen geführt haben würde. Die Geschichtschreibung war dabei durchaus in den Händen der Aristokratie, welche in der Mehrzahl einen antimonarchischen Zug besass. So waren die meisten der Arbeiten nicht kaiserfreundlich; dass es auch solche gab, ist nicht zu bezweifeln; wir haben aber keine, mit Ausnahme der Geschichte des Velleius. Mit den Traditionen der Aristokratie hing der engherzige Charakter dieser Historiographie zusammen, die sich durchaus nur den stadtrömischen Interessen und etwa der Kriegführung zuwandte, für die Reichsverwaltung und die neue kaiserliche Schöpfung aber keinen Sinn und kein Verständnis besass.

Taciti Opera ed. Fr. Ritter, Lipsiae 1863. — Meine Geschichte des Nero, S. 6 ff.

Die Biographieen des Sueton sind an und für sich von keinem grossen Werte, da sie ihrer Anlage nach die äussere Geschichte und die Chronologie ausschliessen. Trotzdem sind sie bei dem Mangel besserer Quellen relativ wertvoll. Sueton besass einen niedrigen und engen Gesichtskreis; aber innerhalb desselben kann er, freilich nur im ganzen, als zuverlässig gelten, und er hat offenbar gute, bisweilen selbst originale Quellen vor sich gehabt. Im einzelnen hat er oft oberflächlich und flüchtig gearbeitet, und die Kontrolle kann man sich nirgends ersparen. Ob er Tacitus vor sich gehabt oder nur Quellen, die auch jener benutzte, lässt sich bei dem fragmentarischen Charakter seiner Notizen nicht entscheiden.

Für die Kaiser Galba und Otho kommen die gleichnamigen Biographieen des Plutarch in Betracht, bei denen derselbe sehr gute Quellen und Berichte von Zeitgenossen verwendet hat. Wer die Hauptquelle war, ist unentschieden.

Hermann Peter, Die Quellen des Plutarch in den Biographieen der Römer, Halle 1865. — Th. Mommsen, Hermes 4, 295—325. — H. Nissen, Rh. Mus. f. Phil. 26, 497. 548. — D. Detlefsen, Philol. 34, 40—49.

Für die jüdische, aber auch für einige in dieselbe eingreifende Partieen der römischen Geschichte sind Philo und Flavius Josephus

Hauptquellen. Der erstere hat in seinen Schriften In Flaccum und Legatio ad Gaium [1] wertvolle Beiträge zur Kenntnis der letzten Jahre des Tiberius und der Regierung des Gaius hinterlassen, die zwar etwas stark gefärbt, aber im ganzen ohne Zweifel wahrheitsgetreu sind. Josephus' im ganzen unparteiische Darstellung schöpft offenbar aus guten Quellen, so weit seine eigene Zeit und Person nicht in Frage kommt, also in den Antiquitates Iudaicae, wenn er auch in zahlreichen Einzelheiten zu seines Gottes und Volkes Ehre es mit der Wahrheit nicht allzu genau genommen hat. Im jüdischen Kriege (Bellum Iudaicum) war er selbst beteiligt, und nachher schrieb er sein Werk unter der Ägide des Titus; an einigen Stellen scheint er zu dessen und seinen Gunsten die Geschichte gefälscht zu haben; doch ist ein sicheres Urteil hier sehr schwierig, weil er für das Detail dieser Ereignisse die einzige erhaltene Quelle und deshalb nicht zu kontrolieren ist.

Flavii Iosephi Opp. ed. I. Bekker, Leipzig 1856.

Auch Livius' Epitome, Florus, Eutrop, Orosius, die Scriptores historiae Augustae, Aurelius Victor, Sulpicius Severus und die späteren Kompilatoren haben manche wertvolle Nachricht erhalten; für die Chronologie kommen die sogen. Chronographen in Betracht, unter denen der vom Jahre 354, die Chroniken des Eusebios, Hieronymus und Cassiodorus Senator die hauptsächlichsten sind.

Mommsen, Über den Chronographen vom Jahre 354, Abh. d. R. sächs. Gesch. d. Wiss. 1850, 2, 547 ff. Der Text 611 ff. CIL. 1, 332 ff. 483 ff.

Eusebii chronicorum libri duo edidit Alfred Schoene, vol. I. II. Berlin 1875, 1866.

Cassiodorus Senator von Th. Mommsen, Abh. d. R. sächs. Gesch. d. Wissensch. 8, 547 ff. Vgl. Egger, Examen critique des historiens anciens de la vie et du règne d'Auguste, Paris 1844.

Für die sozialen und kulturgeschichtlichen Verhältnisse liefern die Dichter, Philosophen und Rhetoren, sowie die grosse Encyklopädie des älteren Plinius Material.

C. Plinii Secundi Nat. hist. ed. Lud. v. Jan. Leipzig 1854—1860.

Eine reiche Quelle für Kenntnis der Rechtsverhältnisse, aber auch für die des sozialen Lebens bilden die Rechtsbücher.

Corpus Iuris Civilis. Editio stereotypa altera edd. Krueger et Mommsen, Berlin 1877.

Collectio librorum iuris anteiustiniani in usum scholarum edid. P. Krueger, Th. Mommsen, G. Studemund, T. 1 u. 2. Berlin 1878.

---

1) Edit. stereot. Tauchnitziana, Lips. 1851.

Fragmenta iuris anteiustiniani quae dicuntur Vaticana. Recogn. Th. Mommsen. Berlin 1861.

Eine besondere Stellung nehmen die Schriften des Neuen Testaments ein; vor allem würde die Apostelgeschichte für die Entstehung des jungen Christentums einen grossen Wert haben, wenn sie eine zeitgenössische oder an diese Zeit nahe heranreichende Darstellung wäre. Doch darüber gehen die Ansichten der theologischen Forschung weit auseinander. Erheblicher ist der Umstand, dass sie eine Tendenzschrift einer im Entstehen begriffenen religiösen Gesellschaft und mit allen den Zuthaten versehen ist, welche zur Erweckung des religiösen Eifers dienen sollen. Die Apokalypse gehört vielleicht in das Ende der Periode, aber hier ist der historische Kern von geringer Bedeutung, und was man aus der Verwendung der jüdischen Prophetie bei den Christen lernen kann, ist doch wesentlich für die Bildung des Christentums nur von negativem Werte. Viel höher stehen die paulinischen Briefe, welche für die Kenntnis des früheren Gemeindelebens äusserst wertvoll sind. Die kirchliche Tradition hat für diese Periode noch geringe Bedeutung; Sage und ein kleiner geschichtlicher Kern sind hier in fast untrennbarer Weise verschmolzen. Von den Kirchenhistorikern hat nur Eusebios' *Ἐκκλησιαστικὴ ἱστορία* für diese Periode einigen Wert.

Eusebii Pamphili ecclesiasticae historiae l. decem in Corp. Patrum Graec. Francof. 1822.

Von weit grösserer Bedeutung wie in der vorhergehenden Periode sind die Münzen und die Inschriften, unter denen das Monumentum Ancyranum an Bedeutung für die Geschichte des Augustus die erste Stelle einnimmt. Für die topographischen Bestimmungen sind ausser den Geographen Strabo, Pausanias, Ptolemaeus, Pomponius Mela die Itinerarien wichtig.

Th. Mommsen, Res gestae Divi Augusti ex monumentis Ancyrano et Apolloniensi. Berlin 1865.

Pausaniae Graeciae Descriptio ed. I. F. Facius, Leipzig 1796.

Ptolemaeus ed. Wilberg et Grashof, Essen 1828—1845.

Pomponius Mela ed. Parthey, Berlin 1867.

Tabula Peutingeriana ed. Mannert, Leipzig 1824.

Itinerarium Antonini Augusti et Hierosolymitanum edd. Parthey et Pinder, Berlin 1848.

H. Cohen, Déscription historique des monnaies frappées sous l'Empire Romain. Tome I—VII (Supplément). — Eckhel, Doctrina Numorum vet., Vol. 6 sqq. — Mommsen, Geschichte des römischen Münzwesens.

II. Bearbeitungen der ganzen Periode.

Hoeck, Peter, Merivale, Duruy (s. § 1) und das Repertorium der Kaisergeschichte von Lenain de Tillemont, Histoire des Empereurs et des autres princes etc., T. I—VI, Bruxelles 1732.

§ 26.

Augustus und seine Gehilfen.

Durch die Schlacht von Actium war die Gewalt in die Hände Cäsars gelegt worden; er behielt sie in der rechtlichen Begründung, wie er sie bisher innegehabt hatte, bis zum 13. Januar 727/27 [1]. Auch für ihn begannen die grössten Schwierigkeiten, als der Krieg zu Ende war und aus dem Ausnahmezustande bleibende Verhältnisse geschaffen werden mussten. Die Art, wie er diese Aufgabe löste, hängt aufs engste mit seiner Persönlichkeit zusammen.

Cäsar besass eine schöne, wenn auch nicht hohe, so doch imponierende Gestalt voll des schönsten Ebenmasses [2]; die bleiche Farbe und ein leidender Zug im feinen und klugen Gesichte deutete auf eine schwache und nur durch strenge Mässigung und Selbstbeherrschung bis zum hohen Alter erhaltene Gesundheit [3]; jene kräftige Sinnlichkeit, wie sie an Antonius hervortritt, verbot sich bei Cäsar von selbst; weder Wein noch Weiber haben jemals über ihn Gewalt besessen [4]; auch leidenschaftliche Aufwallungen wurden frühzeitig von ihm in Rücksicht auf seine Gesundheit bewältigt, an ihre Stelle trat jene kühle, gleiche Ruhe, die ihn einerseits vor unüberlegten Handlungen bewahrt, anderseits ihn aber auch von wirklichen Grossthaten stets ferngehalten hat. Auf diese körperlichen Zustände ist jene grosse Ängstlichkeit in der Kleidung zurückzuführen, die schon den Zeitgenossen auffiel, insbesondere die Sitte, stets mit bedecktem Haupte zu gehen [5]. Auch schon aus diesem Grunde war er zum Soldaten nicht geschaffen, und militärische Auszeichnung hat er nicht errungen, obgleich er stets danach getrachtet hat; doch hat es ihm an persönlichem

---

1) Mommsen, St.-R. 2, 698. 2) Ausser der bekannten Augustusbüste in München und dem fragmentarischen Kopfe im langen Vorsaale des oberen Stockwerkes im Kapitol (Benndorf u. Schöne, Die antiken Bildwerke des Lateran-Museums 423) besonders die bei Porta Prima gefundene ausgezeichnete Statue desselben. Cavedoni, Bull. 1863, p. 174 sqq. 223 sqq. 234 sqq. und Betti ebd. S. 1864, p. 79. Visconti-Mongez, Iconogr. Rom. 2, 29 sq. und pl. XVIII. Nic. Dam. 5. Suet. Aug. 79. 3) Nic. Dam. 9. 10. Suet. Aug. 80. 81. 4) Suet. Aug. 75. 76. 5) Suet. Aug. 82. Plin. N. h. 14, 60. 72; 18, 139; 19, 6. 128.

Mute so wenig wie an theoretischer Einsicht gefehlt, und er bewies sich ebenso entschlossen den meuterischen Truppen wie den politischen Kämpfen gegenüber; die Gefahren der Seefahrt wie der Schlacht hat er mehr als einmal mutig bestanden [1]. Seine Bildung war vielseitig, doch nirgends tief, ganz im Geiste der Zeit, der überall nach encyklopädischem Wissen trachtet; der herrschenden Mode brachte auch er seinen Tribut, indem er deklamierte und schrieb; dass ihm hierbei gesundes Urteil nicht fehlte, zeigt der treffende Witz und die scharfe Kritik, die er an seinen dichterischen Produkten [2] und an fremden Arbeiten übte [3]. In Rede und Schrift hielt er sich von Künstelei und Archaismus fern; Einfachheit, Korrektheit und Deutlichkeit erstrebte und erreichte er [4]. Gleich seinem Vater hat auch er seine Selbstbiographie im wesentlichen auf den militärischen und politischen Rapport beschränkt [5]. Das Griechische beherrschte er nur unvollkommen, weshalb er ausser bei offiziellen Veranlassungen sich dieser Sprache nicht bediente; den lateinischen Entwurf liess er von Griechen in ihre Sprache übertragen [6]. Mündliches Extemporieren war ihm nicht angenehm, und er vermied es, wo es anging; die Behauptung Suetons, dass er es konnte, wird selten Gelegenheit zur Probe gefunden haben [7]; seiner bedächtigen, vorsichtigen und leidenschaftslosen [8] Weise entsprach der schriftliche Verkehr mehr, weil er hier gegen Übereilung gesichert war [9]. Auch darin zeigt er sich als Kind seiner Zeit, dass er nicht frei war von Aberglauben und das Sternbild, unter dem er geboren war, sogar auf den Münzen anbringen liess [10]. Für Familie und Freunde hatte er ein warmes Herz [11], ja seine Nachsicht gegen Tochter und Enkel ging bis zur Schwäche; Sklaven und Kammerdiener behandelte er mit Strenge, Bedientenwirtschaft hat es an seinem Hofe nicht gegeben [12]. Mit seiner Abneigung gegen Pracht und Prunk, Luxus und Verschwendung kokettierte er gerne; wie er mit Stolz die selbstgewobenen Tücher seiner Frau und Tochter trug [13], so beteiligte er mit Hingebung sich an dem Unterrichte seiner Kinder und

---

1) Dio 45, 4, 1. 50, 18, 3. Suet. Aug. 10. 20. 2) Suet. Aug. 85. 89. Macrob. 2, 4, 2—78. Aur. Vict. Caes. 1. 3) Suet. Aug. 89. 4) Suet. Aug. 89 und das Mon. Ancyr. Front. epp., p. 123: „Nab. Augustum ... eleganter et latine“ etc. Tac. Ann. 13, 3. 5) App. Illyr. 15. 6) Suet. Aug. 89. 7) Suet. Aug. 84. 8) Senec. de ira 3, 23. Gell. N. A. ed. Hertz 10, 11, 5. 9) Suet. Aug. 84. 10) Suet. Aug. 10. 19. 94. Eckh. 6, 109 f. Coh. 1. Aug. 2. 28. 29. 51—56. 132. 11) Suet. Aug. 66. Eutrop. 7, 8, 4. Plin. N. h. 12, 13. 34, 3. 18, 37. 36, 183. Besonders charakteristisch ist der bei Gell. N. Att. 15, 7, 3 erhaltene Brief an Gaius Caesar aus dem Jahre 754 (1 n. Chr.). 12) Suet. Aug. 67. 13) Suet. Aug. 64. 73.

Enkel [1]. Seine Tafel war für fürstliche Verhältnisse zu bescheiden, seine Erholungen und Vergnügungen höchst einfach und wenig kostspielig, Angeln und Würfelspiel sein liebster Zeitvertreib [2]. Geistvolle Geselligkeit vereinigte er gerne in seinem Kreise, ohne nach dem Range streng zu fragen; dass er andere ebenso gern sprechen hörte als selbst sprach [3], entspricht den durchaus schlichten und bürgerlichen Gewohnheiten seines Privatlebens. An Einfachheit in Wohnung und Einrichtung [4] glich er ungefähr Friedrich Wilhelm III.

Als Staatsmann besass er so wenig die wahrhaft adelige Natur seines Vaters, wie dessen schöpferische Genialität; sein Werk ist im ganzen und im einzelnen eine Nachschöpfung, in der aus der Überlieferung der Republik die Institutionen, aus dem Nachlasse seines Vaters der Monarch beibehalten wird. Der Erfolg hat allerdings demselben nicht gefehlt, denn es bestand, wenn auch mit wichtigen und teilweise tief einschneidenden Modifikationen drei Jahrhunderte; aber ebenso deutlich bewiesen sich in dieser Zeit seine Fehler, die unvermittelte Mischung von Alleinherrschaft und Republik und der Mangel einer geordneten Erbfolge. Wenn der erste Cäsar versucht hatte, die vorhandenen Gegensätze durch Einigung auf neutralem, weil neuem Gebiete, zu vernichten, so suchte sein Nachfolger sie in ihrer Berechtigung anzuerkennen, indem er sie bestehen liess, aber zugleich abzuschwächen. So wurde der Kompromiss die Signatur dieses Regiments. Durch diesen Grundcharakter sind kriegerische Eroberungen prinzipiell so wenig ausgeschlossen wie allmähliche und leise Änderungen in den Institutionen. Aber erstere hätten Vergrösserung des Heeres und damit Erhöhung der Steuern zur Voraussetzung gehabt; darum unterblieben sie, und die Kriege der augusteischen Zeit sind lediglich zur Verteidigung oder zur Sicherung der Grenzen unternommen worden. Erhöhung der Staatsabgaben scheute Augustus fast noch mehr als den Krieg, und er konnte bei seinem Tode von sich rühmen, dass er aus seinem Privatvermögen mehr als 4000 Millionen Sestertien zu den Staatsbedürfnissen gegeben habe [5]. Aber der Grundsatz, den er damit in die Staatsverwaltung einführte, war im höchsten Grade verderblich [6]; er gewöhnte einerseits den Bürger und Unterthan an den Gedanken, dass der Staat seine Aufgaben zu erfüllen vermöge, ohne dass er zu den Lasten beitrage, anderseits befreundeten sich die Nachfolger mehr und mehr mit dem Grundsatz, dass zwischen Staatsvermögen und Privatgut des Fürsten keine Grenze bestehe; damit konnte denn auch

1) Suet. Aug. 64. 2) Suet. Aug. 76. 70. 71. 83. 3) Suet. Aug. 74. 4) Suet. Aug. 72. 73. 5) Suet. Aug. 101. 6) Mommsen, St.-R. 2, 964f.

die Beschaffung der Mittel ohne Rücksicht auf ihren Ursprung zulässig erscheinen. Dieselbe Halbheit der Schöpfung zeigt sich in ihrer Namenlosigkeit, und die Bezeichnung des Fürsten als des ersten Bürgers (princeps) ist die beste Illustration, wie weit der Kompromiss gegangen ist. Die augusteische Politik charakterisiert sich aber nicht minder durch Vorsicht und kluge Berechnung; jenes Bewusstsein der eigenen Kraft, das auch dem Glücke etwas überlässt, fehlt gänzlich [1]. Aber gerade dadurch blieben ihr bittere Erfahrungen im grossen und ganzen erspart. Die Klugheit des Fürsten wusste überall die rechten Genossen und Gehilfen zu finden; Täuschungen seines Vertrauens hat er, soweit wir wissen, nicht erfahren, in Zeiten der Not hat er Kaltblütigkeit, Umsicht und Beharrlichkeit bewahrt, so lange das Alter nicht seine Fähigkeiten gemindert hatte. Die Entscheidung gab er immer selbst, wie sehr er sich auch des Rates und der Hilfe anderer bedient haben mag.

Es liegt im Wesen der Kabinettsregierung und der Büreaukratie, dass lediglich der Name des verantwortlichen Chefs bei den Regierungshandlungen zutage tritt; wer im einzelnen daran seine schöpferische Kraft bewiesen oder geirrt, entzieht sich in gleichem Masse der Kenntnis der Mitlebenden wie der Nachwelt; doppelt schlimm wird diese Wirkung, wenn die Überlieferung so mangelhaft ist, wie sie in der Kaiserzeit zu werden beginnt und immer mehr wird.

Zwei Männer traten unter der unzweifelhaft grossen Zahl von Gehilfen, die der erste Princeps zur Regierung des Reiches benützte, weit über den Rahmen heraus, Agrippa [2] und Mäcenas [3]. M. Vipsanius Agrippa war aus keinem der vornehmen stadtrömischen Geschlechter, welche sich als die geborenen Mitbesitzer der Weltherrschaft betrachteten; diese sahen ihn selbst als Gemahl der Kaisertochter nie als ebenbürtig an, und bei seinem Tode wollte der Adel durch seine Abwesenheit bei den Exequien beweisen, wie gut er den Mann gehasst hatte [4], der mehr als irgendeiner zur Einführung des Principats beigetragen hatte [5]. Er war Augustus von Jugend auf nahe gestanden, mit ihm erzogen und regelmässig in seiner Umgebung, namentlich in allen kriegerischen Unternehmungen an seiner Seite [6]. Sein Name wurde zum erstenmale bei der Anklage gegen Cassius auf Grund des

1) Suet. Aug. 25. 2) Frandsen, M. Vipsanius Agrippa, Altona 1836; Raoul-Rochette, Agrippa, Rev. Arch. 9, 170 sqq. 3) Dio 52, 1, 2. Gute Charakteristik Agrippas bei Dio 54, 29. Über seine bildliche Darstellung Mongez, Iconogr. Romaine 1, 131 sqq., pl. VIII. Er gleicht ebd. Nr. 1 und 2 dem jugendlichen Napoleon I. 4) Dio 54, 29, 6. 5) Dio 53, 23, 3. 4. 6) Nic. Dam. 7. Val. Max. 4, 7, 6.



pedischen Gesetzes genannt, seine erste militärische Auszeichnung gewann er bei der Belagerung von Perusia. Nachher kämpfte er in Deutschland, wo er seit Cäsar wieder zum erstenmale über den Rhein ging und durch Ansiedelung von Germanen den Grund zu dem späteren Köln legte. Mitten aus seinen Siegen über Deutsche und Gallier wurde er zur Führung des Seekrieges gegen S. Pompeius gerufen, und glänzende Erfolge knüpften sich an dieses Kommando. 725/29 erhielt er das Konsulat, und bald knüpfte ihn auch ein verwandtschaftliches Band noch näher an das Interesse des Kaiserhauses, indem er Claudia Marcella, die Nichte des Princeps [1], zur Gemahlin erhielt. Agrippa war ohne Protektion, lediglich durch seine Tüchtigkeit emporgekommen, und sein arbeitsvolles Leben hatte ihm keine Zeit gelassen, sich in das litterarische Treiben der Zeit einzuführen; so blieb er dem Dilettantentum der höheren Kreise zeitlebens fremd [2], und wie ihm seine spätere Gemahlin Iulia diesen Mangel nie ganz zu vergeben vermochte, so blickten deshalb die adeligen Kreise noch verachtungsvoller auf den Parvenu. Nur die Baukunst fesselte sein Interesse, und hier zeugen gewaltige Werke in Rom und den Provinzen, wie der Iulische Hafen, das Pantheon [3], Wasserleitungen [4], Theater [5] und Thermen [6] von seinem praktischen und zugleich gewaltigen Unternehmungsgeiste; noch als Konsul übernahm er das Amt des Stadtbaumeisters, um Rom mit einer Reihe von Nutzbauten auszustatten [7]. In seiner politischen Wirksamkeit wiegt das militärische Gebiet vor; die Schlachten des Augustus hat er, so lange er lebte, im wesentlichen geschlagen, und in fast allen Ländern des römischen Reiches hat er die Legionen zum Siege geführt [8].

Sein Ansehen bei den Truppen stand dem des Augustus gleich [9]. Trotzdem hat er die Unterordnung unter seinen fürstlichen Freund

1) Dio 53, 1, 2. Zonar. 10, 32, p. 409 fälschlich: *ἀδελφὴν αὐτῷ τὴν Ὀκταβίαν συνῴκισε.* 2) Plin. N. h. 35, 26. 3) Dio 53, 27, 1—3. Plin. N. h. 34, 13; 36, 38. CIL. 6, 896. C. Bock, Arch. Ztg. 1856, p. 219. Adler, Arch. Ztg. 1867, S. 54 ff. 4) Dio 54, 11, 7. 5) z. B. in Emerita CIL. 2, 474 vom Jahre 738/39—16/15. 6) Plin. N. h. 34, 62; 35, 26; 36, 189. 7) Plin. N. h. 31, 41; 36, 102. 104. 121; 16, 201; 3, 17. 8) Auf diese Seite bezieht sich vielleicht die fragmentarische Inschrift in Athen CIL. 3, 6101: „[nave]s hostium depresse[rit] . . . [ceperit] . . . CXIIX bello maritu[mo] . . . uma ad imperium a[diecerit] . . . secundum pont[em] . . . iarit“. Auf den Münzen erscheint er mit der corona muralis und rostrata 737/17—741/13: Cohen, Méd. Imp. 1. Aug. n. 342.; Eckhel 6, 164 f. Letztere hatte er mit der grünen Admiralsflagge nach dem Siege über S. Pompeius erhalten (Plin. N. h. 16, 7); auf seine Seesiege weisen Münzen mit Cos. III und R. Neptune debout: Coh. 1 Agrippa 2; Eckhel 5, 165. 9) Dio 53, 1, 2. Horat. Carm. 1, 6.

nie vergessen [1], er fühlte die Schranken, die seinem Können gezogen waren; aber gerade durch seine Entsagung wurde es Augustus möglich, den Kernpunkt des neuen Herrentums, die militärische Obergewalt, so rasch und so leicht zu begründen. Nach römischer Tradition war dem Feldherrn auch die Verwaltungsthätigkeit inhärent; Agrippa hat diese Seite so glänzend bewährt, wie jene. Das grosse und grossartige Strassennetz, wodurch Gallien dem römischen Wesen gewonnen wird, entsprang seiner Initiative, er ordnete die Verhältnisse des Ostens [2], und an dem grossen Vermessungswerke, welches mit der Neuorganisation der Provinzen verbunden wurde, hat er einen hervorragenden Anteil gehabt [3]. Wie weit er selbst hoffte an der Regierung Teil zu erhalten, lässt sich nicht bestimmen; dass er sich peinlich berührt fühlte, als sein junger Schwager M. Claudius Marcellus zur Nachfolge bestimmt und mit der Kaisertochter Iulia vermählt wurde, kann nicht befremden [4], hatte ihm doch Augustus in schwerer Krankheit den Ring übergeben [5]. Aber Augustus trug bei seinen dynastischen Plänen den Empfindlichkeiten seiner Freunde keine Rechnung, und eine Mission im Orient mit weitgehenden Befugnissen [6] schuf in Rom freie Bahn für seine Absichten. Den Sorgen und Plänen, welche Agrippa in Lesbos erwog, machte der Tod des Prinzen ein Ende. Wahrscheinlich unterstützten Mäcenas und Octavia [7] die Absicht des Princeps, den mächtigen Freund sich als Teilnehmer der Gewalt an die Seite zu stellen; 27. Juni [8] 736/18 erhielt er die tribunicische Gewalt, nachdem er mit Iulia vermählt worden war [9], und die Kinder aus

---

1) Dio 53, 23, 3. 4. Zon. 10, 34, p. 418. Val. Max. 4, 7, 6. 2) Dio 54, 24. Böckh, CIGr. 2, 94. In diese Zeit fallen zahlreiche Inschriften, die den Agrippa als ihren *εὐεργέτης* und *σωτήρ* feiern. CIGr. 1299. 2176. C. I. Att. 3, 575. 576. Le Bas-Foucart 2, 243b. Er teilt hier durchaus die Ehren des kaiserlichen Hauses; so hatte sich in Sparta ein Kollegium *Ἀγριππιασταί* zu seiner Verehrung gebildet CIGr. 1299 = CIL. 3, n. 494: Bullett. 1855, p. XXX; mit seinem Namen benennen sich die Bewohner von Amorium in Asien: ΟΥΙΨΑΝΙΩΝ, Waddington, Rev. Num. 1851, p. 157. 3) Müllenhoff, Hermes 9, 182 ff. Marquardt, St.-V. 2, 201 ff. E. Schweder, Beitr. zur Kritik der Chronographie des Agrippa, Kiel 1878 und Detlefsen, Varro Agrippa und Augustus als Quellenschriftsteller des Plinius, Comment. Mommsen, p. 21—34. 4) Dio 53, 30, 2. Zon. 10, 32, p. 415. 5) Dio 53, 31, 2. 3. 6) Dio 53, 32, 1. Plin. N. h. 7, 149. Vell. 2, 93, 2. Suet. Aug. 66. Wahrscheinlich erhielt Agrippa um oder vor 731/23 die prokonsularische Gewalt. Ios. A. I. 15, 10, 2. Mommsen, R. St.-R. 2, 1094, Anm. 4. Er war im Orient, freilich mit Unterbrechungen 731—741. Waddington-Le Bas 3, 684. 7) Senec. Cons. ad Marc. 2, 3—5. 8) Über die Darstellung des Agrippa auf Münzen Cavedoni Annali 1850, p. 203 sq. Cohen, Méd. Cons., p. 334 sqq. 9) Dio 54, 6, 4—6; 12, 4. Zon. 10, 32, p. 415 er-

dieser Ehe wurden von Augustus zur Nachfolge in der Herrschaft bestimmt. Auch in dieser neuen Stellung vergass Agrippa nie seine bescheidene Zurückhaltung [1] und erfüllte dabei in vollem Masse die Erwartungen, welche Fürst und Volk auf ihn setzten. Im März 742/12 entriss ihn der Tod zu früh einer rastlosen und thatsächlich nur im Dienste des iulischen Hauses geübten Thätigkeit [2].

Eine andere Kategorie von Beratern und Gehilfen des Princeps vertrat C. Cilnius Maecenas, sein Vertrauter und Hausfreund [3]. Er stammte aus altadeligem etruskischen Geschlechte, das seinen Ursprung, vielleicht mit besserem Rechte als die römischen Patriziergeschlechter vom Adel der Heroenzeit, von den Lucumonen von Arretium (Arezzo) herleitete. Er trat nicht in die senatorische Laufbahn, sondern blieb Ritter, sah aber mit dem ganzen Stolze eines hochadeligen Mannes auf die Mitglieder der Kurie herab [4]. Gerade dadurch, dass er nicht in die Ämterlaufbahn eingetreten war, empfahl er sich zu den mannigfachsten Verwendungen. Als Diplomat und Vertrauensmann des Cäsar leitete er die Verhandlungen, welche zu den Verträgen von Brundisium und Misenum führten, und die Vermählung Octavias mit Antonius war ebenso sein Werk wie später die Verheiratung der Iulia mit Agrippa. Als alter ego des Princeps [5], wenn auch ohne uns erkennbare staatsrechtliche Formulierung seiner Stellung stand er an der Spitze der Verwaltung von Rom und Italien während des dalmatischen, actischen und kantabrischen Krieges [6], wohl in der Mitte zwischen Garde- und Stadtpräfekt. Auch als Augustus seine Herrschaft gesichert hatte, stand er ihm treu zur Seite, und als die grossen politischen Fragen allmählich zurücktraten, scheint er in den Intriguen und Kämpfen des kaiserlichen Hofes eine sehr einflussreiche, ja teilweise entscheidende Rolle gespielt zu haben. Gegenüber der archaisierenden Einfachheit Cäsars ist er der Vertreter der Pracht, des Luxus und der ästhetischen Bildung jener Zeit, und die Litteratur wurde durch ihn in den Dienst der Monarchie gestellt [7]; so musste er für Iulias Treiben und Bedürfnisse mehr Verständnis und Nachsicht beweisen als irgendjemand

---

neuert wurde die trib. pot. auf weitere 5 Jahre 741. Dio 54, 28, 1. Als Besitzer der trib. pot. erscheint er auf den Münzen. Mommsen, St.-R. 2, 803, Anm. 1.

1) Dio 54, 11, 6. 2) Dio 54, 28, 2. Plin. N. h. 4, 98. 3) Gute Charakteristik desselben Vell. 2, 88, 2. 3. Mongez, Iconogr. Rom. 1, 191, pl. XIII. 4) Propert. 4, 8, 1. 2. 21—34. Hor. Carm. 3, 16, 20; 29, 1; 1, 1, 1. Sat. 1, 6, 1—4. 5) Propert. 2, 1, 25: „et tu Caesare sub magno cura secunda fores“. 6) Vell. 2, 88, 2. Tac. Ann. 6, 11. Hor. Carm. 3, 8, 5. Vgl. Mommsen, Rh. Mus. N. F. 16, 443 ff. 7) Hor. Carm. 3, 1—6.

am Hofe. Und in der That trat erst mit seinem Tode 757/4 n. Chr. [1] die schlimme Wendung in dem Familiendrama des Augustus ein. Unter lässigen, oft weichlichen Formen [2] verbarg Mäcenas grosse Energie und ein entschiedenes Regierungstalent; dieses äussere Verhalten scheint so geschickt gewesen zu sein, dass sein Nachfolger in der Vertrauensstellung am Hofe, C. Sallustius Crispus, nichts Besseres zu thun wusste als dasselbe zu kopieren.

§ 27.

Die augusteische Verfassung.

Am 13. Januar 727/27 setzte Cäsar die auf Grund der konstituierenden Gewalt getroffenen und der Verfassung widerstreitenden Anordnungen und Einrichtungen mit dem Jahre 726/28 ausser Kraft und gab diese Gewalt selbst an Senat und Volk zurück; am 16. Januar [4] empfing er dafür von dem ersteren den Beinamen Augustus [5]. Dies war die Einleitung zu der Schaffung einer neuen ausserordentlichen Magistratur mit bestimmter Kompetenz, welche sich in die Verfassung der Republik einfügte [6], eines in erster Linie militärischen Kommandos, wie es Pompeius besessen, wie es die Legitimisten für Brutus und Cassius konstituiert hatten. Kaum ein Zug findet sich in derselben, der sich nicht schon früher nachweisen liesse [7]. Diese Magistratur wurde Augustus zunächst nur auf 10 Jahre übertragen und nach deren Ablauf verlängert [8]; doch war faktisch nicht daran zu denken und auch wohl nicht gedacht worden, dass eine Beendigung derselben ohne sein Belieben eintreten könne. Zur Monarchie fehlte ihr die staatsrechtliche Erbfolge, obgleich thatsächlich Augustus sowohl wie die meisten seiner Nachfolger das Prinzip der Legitimität für die Dynastie festhielten [9], und, was ebenso bedeutungsvoll war, die Unverantwortlichkeit [10]. Aber ebenso mangelten von Kriterien der republikanischen Magistratur die Annuität, die Kollegialität und die Spezia-

---

1) Dio 55, 7, 1. 2) Senec. ep. 114, 4. 3) Ich folge in der Darstellung der augusteischen Verfassung Mommsen im St.-R. 2, 2 oft wörtlich. Zur Vermeidung unnützer Erweiterung des Buches habe ich einfach auf die Stellen dieses Werkes verwiesen, wo die Beläge nachzusehen sind. 4) Mommsen im CIL. 1, p. 384 zu XVII Kal. Febr. Über die düstere verzweifelte Stimmung in Rom zu dieser Zeit Hor. Carm. 1, 2 und Kiessling, Philol. Unters. 2, 93 f. 5) Fischer, R. Zeitt. 379. Münzen mit Cos. VII Civibus Servateis *R.* Augustus S. C. (Corona querna pone duo lauri rami) Eckhel 6, 88. 6) Mommsen, St.-R. 2, 728 ff. 7) Mommsen, St.-R. 2, 643. 8) Ebd. S. 769, Anm. 4. 9) Ebd. S. 736. 10) Ebd. S. 729.

lität, die teils von vornherein nicht vorhanden waren, teils früh beseitigt wurden; weder Zeit noch Ort brachten für ihre Ausübung eine Einschränkung. Die eigentlich charakteristische Bezeichnung der neuen Monarchie ist der Augustus-Name [1], da weder Imperator noch Caesar durchgehends geführt wurden [2]. Derselbe legte dem Herrscher die Weihe der Religion bei, und es zeigte sich darin, wie in der Vergötterung des ersten Caesar und der Annahme des Beinamens Divi filius, endlich in der Gestattung privater göttlicher Verehrung des Princeps der Versuch, die Person des Monarchen mit dem göttlichen Nimbus zu umkleiden [3]. Aber eine staatsrechtliche Kompetenz verlieh dieser Titel nicht; diese war vielmehr lediglich in dem seit 714/40 angenommenen Imperator-Namen enthalten [4]. Der Kaiser war durch ihn Reichs-Oberfeldherr und verfügte als solcher über Heere und Flotten, wie über den Provinzialboden; Aushebung, Soldzahlung, Offiziersernennung, Dekoration und Abschied lagen in seiner Hand [5]; er konnte möglicherweise [6] aus dem Besitze desselben das Recht der Besteuerung und Münzprägung, endlich die allgemeine Entscheidung über Krieg und Frieden [7] herleiten. Dieses kaiserliche Imperium schloss jedes andere aus, war zeitlich und örtlich unbeschränkt [8] und lieferte die Insignien für das äussere Auftreten seines Besitzers, den purpurnen Feldherrnmantel und das Schwert, neben denen es weder Krone noch Diadem gab [9]. Es lag in der Natur der Sache, dass diese militärische Seite der Herrschaft, neben der anfangs die zivile getrennt und unterschieden herging, mehr und mehr überwog und zuletzt alles verschlang. Die staatsrechtliche Idee, welche dem augusteischen Prinzipat zugrunde liegt, ist die einer Teilung der Herrschaft zwischen Senat und Volk [10], als dessen Vertreter der Princeps gilt. Aber von vornherein war diese Teilung insofern nicht ehrlich und konnte es nicht sein, als im allge-

---

1) Mon. Anc. 6, 13—23: „In consulatu sexto et septimo, p[ostquam bella civili]a exstinxeram, per consensum universorum [potitus rerum omn]ium rem publicam ex mea potestate in senat [us populique Romani ar]bitrium transtuli. Quo pro merito meo senat[us consulto Augustus appel]latus sum etc. Post id tem[pus praestiti omnibus dignitate, potest]atis a[utem n]ihilo ampli[us habui quam qui fuerunt mi]hi quoque in ma[gis]t[rat]u conlega[e].“ 2) Augustus nannte sich mit Vorliebe princeps d. i. civium R. In der Titulatur erscheint die Bezeichnung der tribunicischen Gewalt, der Ehrentitel: „pater patriae“, das Konsulat, die Imperatorenacclamation und der Oberpontifikat, soweit die Attribute der Iteration fähig sind, unter Beifügung der Ziffer. Mommsen, St.-R. 2, 741 ff. 752. 731. 737 ff. 750 ff. 3) Ebd. S. 732 f. 748. 817. 4) Indem sich Augustus Imp. Caesar nannte, erschien die höchste militärische Gewalt in seiner Person verkörpert. Ebd. S. 743 ff. 810 ff. 5) Ebd. S. 818—822. 6) Ebd. S. 827. 7) Ebd. S. 914. 8) Ebd. S. 817 f. 9) Ebd. S. 767. 10) Ebd. S. 725.

meinen die Gewalt eines Einzelnen der eines Kollegiums gegenüber im Vorteil sein musste. Dazu war die erstere auf die Expansion fast mit Notwendigkeit hingewiesen, indem ihre Grundlage, die Militärgewalt, nicht nur faktisch überall die letzte Entscheidung gab, sondern auch die Initiative auf allen Gebieten dem Besitzer derselben zukam. Als Oberfeldherr besass der Kaiser zunächst ein prokonsularisches, auf die Provinzen sich erstreckendes, aber auch darauf beschränktes Imperium, von dem Rom und Italien ausgenommen waren; als Augustus sich 727/27 ersuchen liess, einige Provinzen wie Gallien, Syrien und das diesseitige Spanien zu behalten [1], während er vorher alle gehabt hatte, so erfolgte die Verleihung nur auf 10 Jahre, welche aber nachher immer wieder weiter erstreckt wurden [2]. Aber der Kaiser nahm damit nur die militärisch-wichtigen Provinzen, die übrigen blieben dem Senate; dessen Mitherrschaft fand auch auf die abgetretenen Länder insofern Anwendung, als die kaiserlichen Statthalter und die höheren Offiziere nur aus dem Senat genommen werden durften [3]. Mit Syrien, zu welchem Kilikien und Kypros gehörten, übernahm er die Euphratarmee und den parthischen, mit dem jenseitigen Spanien (Tarraconensis und Lusitania) den kantabrischen Krieg, mit Gallien, welches zu dieser Zeit das ganze Gebiet umfasste, das später in Narbonensis, tres Galliae und duae Germaniae geteilt wurde, die Rheinarmee und den Grenzschutz gegen die Germanen. Dazu wurden mit Ausschluss des Senats auf den Princeps sämtliche Herrscherrechte in allen dem römischen Gemeinwesen annektierten und in römische Verwaltung genommenen Königreichen und Fürstentümern, ebenso in den prokonsularischem Imperium nicht unterworfenen freien Städten übertragen [4]; in den ersteren erschien er als Nachfolger der Könige und Fürsten, so z. B. in Ägypten, Noricum und einigen kleinen Gebieten, welche später von Prokuratoren verwaltet wurden, die der Princeps zu ernennen hatte [5]. Die Absicht dieser Teilung war angeblich Gleichgewicht zwischen dem Kaiser und dem Senate herzustellen, und letzterer erhielt Afrika, das eine militärisch zu sichernde Grenze besass [6], mit Cyrene, Creta, Sicilien, Sardinien, Baetica, Asien und Bithynien, Dalmatien und die angrenzenden Länder Macedonien und Achaia, zugleich damit das Kommando über die Donauarmee [7]. Aber der Princeps hatte ausser dem vorhererwähnten Alleinbesitze mehrerer wichtiger Gebiete einen gewaltigen Vorteil vor dem Senate; denn in Afrika sowohl wie an der Donau

1) Mommsen, St.-R. 2, 824 und besonders Anm. 2. 2) Ebd. S. 964, Anm. 2. 3) Ebd. S. 825. 4) Ebd. S. 625. 5) Ebd. S. 236f. 6) Ebd. S. 252, Anm. 1. 7) Strab. 17, 3, 25, p. 840.

konnten die Senatsstatthalter nur mit kaiserlichen Truppen fechten, und die Prokonsuln der übrigen Provinzen bedienten sich abkommandierter Mannschaften. Und schon 743/11 ward dieses angebliche Gleichgewicht erheblich verschoben, indem der Kaiser Illyricum erhielt, während der Senat durch Cypern und das narbonensische Gallien schadlos gehalten wurde; zugleich aber wurde seit dieser Zeit jedes neueroberte Gebiet kaiserliche Provinz. In seinen Provinzen hatte der Princeps allein die Verwaltung und das unbedingte Recht der Kriegführung. Aber da er eine Oberstatthalterschaft zugleich über die senatorischen Statthalter besass [1], so konnte er auch diesen Instruktionen erteilen und das Kommando, wenn er es für nötig hielt, mit temporärer Beseitigung der Statthalter übernehmen, ein Recht, von dem Augustus selten Gebrauch machte, vielleicht, weil es ganz besonders geeignet war, die Nichtigkeit des Ausgleichs zur drastischen Anschauung zu bringen. Auch das Recht der auswärtigen Politik besass in diesem Imperium der Kaiser, indem er Krieg, Bündnisse und Frieden bestimmte; wahrscheinlich wurde aber das, was gar nicht anders werden konnte, sogleich bei der Konstituierung des Prinzipats Augustus' noch durch besonderes Gesetz übertragen, ebenso die Anordnung aller die Sicherheit des Reichs herbeiführenden Massregeln sowie der Gesandtenverkehr und das ganze Botschaftswesen, soweit es sich auf den Verkehr der Kommunen oder Klientelstaaten mit der römischen Regierung bezog. In den Provinzialstatthalterschaften bildete sich sofort die Unterscheidung zweier Amtsklassen; derjenige Statthalter, welcher einen höheren Statthalter neben und über sich hatte, war Proprätor, derjenige, bei dem dies nicht der Fall war, Prokonsul. Die Statthalter der Senatsprovinzen waren, da sie keinen Statthalter über sich hatten, sämtlich pro consule, die kaiserlichen Statthalter, da sie zwar auch ein selbständiges höheres Imperium besassen, aber von dem prokonsularischen des Kaisers abhängig waren, sämtlich pro praetore. Dabei war es für Kompetenz und Titulatur in beiden Kategorieen ganz gleichgültig, ob sie vorher die Prätur oder das Konsulat bekleidet hatten [3]. Dagegen bildeten diese beiden Ämter die Bedingung für die Qualifikation, und alle Provinzen zerfielen danach in zwei Klassen, je nachdem der Statthalter derselben vorher die Prätur oder das Konsulat bekleidet haben musste [4]. Über die Besetzung der senatorischen Statthalterschaften, welche sämtlich jährig waren, entschied das Los, doch mit Berücksichtigung der Anciennität und seit der lex Papia

1) Mommsen, St.-R. 2, 232. 2) Ebd. S. 913ff. 3) Ebd. S. 232ff. 4) Ebd. S. 237.



Poppaea des Ehe- und Kinderrechtes [1]. Alle Statthalter, kaiserliche wie senatorische, erhielten durch die neue Verfassung für ihre Provinzen die Eponymie [2]. Für die annektierten Königreiche ernannte der Kaiser Hausbeamte, procuratores, deren vornehmster der Vizekönig von Ägypten (praefectus Aegypti) war; sie mussten alle dem Ritterstande angehören [3]. Wie ernst Augustus seine Oberstatthalterschaft nahm, zeigt der eine Umstand, dass er ausser Afrika und Sardinien in seinem langen Leben alle Provinzen [4], manche sogar nicht bloss einmal, besucht und alle Verhältnisse daselbst seiner persönlichen Kenntnisnahme unterworfen hat. Gegen die im republikanischen Rom stehende Aussaugung durch die Statthalter traf er durch Bewilligung von festen Gehalten und strenge Kontrolle, teilweise der Beamten unter einander, wirksame Schutzmassregeln [5]; für die noch unter römischer Verwaltung stehenden selbständigen Reiche hat er bei der Minderjährigkeit der Thronerben Vormünder bestellt und die königlichen Kinder zur Förderung der Romanisierung in Rom und in seiner eigenen Familie erziehen lassen [6].

Nach republikanischem Staatsrechte hatte der Statthalter nur in seinem Sprengel militärische Befugnisse; Rom und Italien also unterlagen dem militärischen Kommando nicht [7], und in der That ist auch an der Verwaltung Italiens, welche im wesentlichen durch die Selbstverwaltung der Gemeinden gebildet wurde, von dem Prinzipat zunächst nicht gerüttelt worden, vermutlich, weil dies bei der tiefen Erregung, welche das Triumvirat herbeigeführt hatte, und bei dem republikanischen Charakter der Munizipien gefährlich gewesen wäre und jedenfalls eine heftige Opposition hervorgerufen haben würde. Einzig in der cura viarum wurde von Augustus 734/20 eine Einrichtung geschaffen, welche an dem bestehenden Verhältnisse eine Änderung begründete; aber auch hierin verfuhr er mit äusserster Vorsicht, indem er nur die Vorsteher für die kleineren Strassen aus dem Ritterstande bestellte, während die von Rom auslaufenden Hauptstrassen den Senatoren vorbehalten blieben. Und dabei konnte er sich auf die bestehende Einrichtung berufen, nach der der Bau und die Unterhaltung der Chausseen stets der hauptstädtischen Verwaltung überlassen worden war [8]. Doch zwei Ausnahmen fanden in dieser Hinsicht statt, für die Garde und für die Flotte. Auch in der Errichtung der Garde

---

1) Mommsen, St.-R. 2, 240 ff. 2) Ebd. S. 250. 3) Ebd. S. 235. 237. 4) Suet. Aug. 47. Dio 56, 25, 6. 5) Suet. Aug. 37. 6) Suet. Aug. 48. 7) Mommsen, St.-R. 2, 823. 877. 8) Ebd. S. 1000. 1025 ff. Kuhn, Die städtische und bürgerliche Verfassung des röm. Reiches (Leipzig 1864) I, 227 ff.



zeigte sich das System der Ausgleichung zwischen den republikanischen Ordnungen und dem neuen Herrentum des Triumvirats. Augustus behielt das Institut, wie es teilweise schon in der Republik in Form einer zum Schutze der Person des Imperators und des Hauptquartiers ein- für allemal gebildeten Abteilung, besonders aber unter dem Triumvirate erwachsen war, bei, unterwarf es aber wesentlichen Modifikationen, indem er die beiden Gardetruppen, die des Antonius und seine eigene, auf neun Kohorten zu je 1000 Mann reduzierte, somit sie zwar auf eine der Zahl der Kohorten nach ähnliche aber doch nicht gleiche Höhe mit der Legion brachte und den Sold aufs Doppelte von dem des Legionars erhöhte [1]. Dass sich die cohors praetoria des obersten Kriegsherrn von der des gewöhnlichen Trägers eines prokonsularischen Imperiums auch durch die Zahl unterschied, konnte füglich nicht bestritten werden. Garde- und Legionsdienst wurde streng geschieden, indem erstere nur aus Italien, sogar mit Ausschluss des cisalpinischen Galliens rekrutiert wurde [2]; die herrschende Nation sollte dadurch aller militärischen Vergewaltigung entzogen werden, dass Italien nur durch italienische Freiwillige bewacht wurde. Auch bei dieser Einrichtung zeigte sich die ängstliche Halbheit des Augustus, indem er nur einen kleinen Teil der Gardetruppen in der Stadt lagern liess und sie nicht kasernierte, während der grössere Teil in der Umgebung Roms einquartiert war [3]. Den Befehl führten die zwei Gardepräfekten (praefecti praetorio) aus dem Ritterstande, welche sich allerdings erst seit dem Jahre 752/2 nachweisen lassen, aber auch früher nicht vollständig gefehlt haben können. In ihrer Kompetenz nicht besser gestellt als jeder Befehlshaber eines grösseren Truppencorps besassen sie thatsächlich einen ungewöhnlichen Einfluss dadurch, dass sie am nächsten zur Vertretung des Kaisers berufen, aber ihm auch am meisten furchtbar waren; die Teilung des Kommandos lag nicht im Interesse des Dienstes, wohl aber der Sicherheit des Kaisers, und wenn man das erstere in den Vordergrund treten liess, so zeigte sich fast regelmässig eine Bedrohung oder Gefährdung der letzteren [4]. Ausser der Garde lagen noch in der Stadt, unmittelbar dem Befehle des Princeps unterworfen, die für den Polizeidienst bestimmten, mit der Garde verknüpften und die fortlaufenden Nummern derselben führenden vier cohortes urbanae, von denen eine in Lyon garnisonierte [5]; eine Stufe tiefer stand die militärisch organisierte Feuerwehr, die cohortes vigi-

---

1) Mommsen, Hermes 14, 30ff. 2) Mommsen, St.-R. 2, 830. 3) Ebd. S. 828f. 4) Ebd. S. 830—833. 1060f. 5) Marquardt, R. St.-V. 2, 466.

lum [1], so dass seit Tiberius die militärische Besatzung der Hauptstadt ungefähr 20 000 Mann betrug [2]. Da auf diesen Truppen, insbesondere der Garde, die Sicherheit des Prinzipats in erster Linie beruhte, so waren die Offiziere senatorischen Ranges davon ausgeschlossen und darauf angewiesen, ihre militärische Carriere in den Provinzen zu machen. Die Flotte war erst durch die Kriege des Triumvirats in bedeutenderem Umfange geschaffen worden; in der Zeit der Republik war das maritime Kommando bis auf Sextus Pompeius mit dem Landkommando verbunden, und da das letztere für Italien nicht zulässig war, so fehlte es auch an einer ständig hier stationierten Flotte; die unausbleibliche Folge davon war die Blüte der Piraterie im Mittelmeer. Der Princeps schuf jetzt auch eine Reichsflotte und eine Admiralität, die ihren Sitz in Italien hatte, aber für das ganze Seegebiet kompetent war, sie stand zu dem Kaiser in ähnlichen Verhältnissen wie die Garde und heisst deshalb später ebenfalls — ob schon unter Augustus, ist mehr als zweifelhaft [3] — classis praetoria. Sie wurde gleich der Garde von praefecti, d. h. Stellvertretern des Imperators, befehligt und in den neugeschaffenen Kriegshäfen in Misenum am Tyrrhenischen Meere und in Ravenna am Adriatischen Meere stationiert [4]. Während die Offizierstellen vom Kapitän aufwärts wie im Landheere organisiert waren, aber selbst in den höchsten Chargen Freigelassene verwendet wurden [5], bestand die Bemannung unter den drei ersten Regierungen wahrscheinlich aus dem kaiserlichen Gesinde, aus Sklaven und Freigelassenen [6], denen bis zum Kapitän aufwärts die militärische Organisation fehlte und deren Dienstzeit später mindestens 26 Jahre [7] betrug.

Der Kern der Heere stand in den Grenzprovinzen und hatte lediglich die Aufgabe der Grenzwehr. Die übrigen Provinzen wurden durch Milizen und Auxilien, meist in unerheblicher Anzahl bezüglich der militärischen Anforderungen befriedigt [8]. Wie viele Legionen Augustus nach der Schlacht bei Actium beibehalten hat, lässt sich sicher nicht entscheiden; erst als dieselben in den grössern Offensivkriegen gegen

---

1) Vgl. Henzen, Ann. 1874, S. 111 ff. 2) Ihren Pendant findet diese Einrichtung in der Behandlung von Alexandreia, wo auch zwei Legionen stationiert waren. Ios. B. I. 2, 18, 8. Phil. adv. Flaccum 13. CIL. 3, 399. 3) Mommsen, St.-R. 2, 827, Anm. 2. Marquardt, St.-V. 2, 484 ff. 4) Mommsen, St.-R. 2, 827. 5) Marquardt, St.-V. 2, 495 f. 6) Mommsen, Hermes 16, 463 f. Ermanno Ferrero, L'ordinamento delle armate romane, Turin 1878. 7) CIL. 3, p. 844 sqq. und die Militärdiplome ebd. VIII, XIII, XV, XX, XXII, XXXI, XXXII, XXXVIII, LIII, LVI. 8) Vgl. J. Jung: „Die Militärverhältnisse der sogen. provinciae inermes", Zeitschr. f. österr. Gymn. 1874, S. 668—696. 818.

Germanien, sowie in der Bekämpfung des germanisch-dalmatischen Aufstandes sich nicht ausreichend erwiesen, auch in der Varianischen Niederlage drei vernichtet waren, wurden nach und nach mehrere neue errichtet [1]; bei seinem Tode betrug ihre Zahl 25 [2]. Jeder Legion sind vier Turmen Reiter [3] und eine der Stärke der Linientruppen im ganzen entsprechende Zahl von leichten Truppen (auxilia) beigegeben, welche später nie in ihrer Heimat verwandt [4] und um so sicherer regelmässig völliger Romanisierung zugeführt wurden. In denjenigen Provinzen, welche eine Wassergrenze hatten, wurden Flottillen zur Unterstützung der Grenzverteidigung errichtet und dem Kommandierenden zur Verfügung gestellt [5]. Das stehende Heer im ganzen betrug ungefähr 250 000 Mann, auf den ersten Blick eine völlig unzureichende Zahl, wenn man bedenkt, dass damit so langgestreckte Grenzen wie am Rhein, an der Donau, am Euphrat und gegen die Sahara zu decken, noch so wenig befriedete Länder wie Spanien, Ägypten, Illyricum, Gallien und Nordafrika in Botmässigkeit zu halten waren. Und davon waren die leichten Truppen nicht einmal überall zu verwenden, selbst ihre Zuverlässigkeit nicht selten zweifelhaft. Eine Reserve gab es nicht, auch auf die höheren Altersklassen konnte man nicht zurückgreifen, da der Soldat, der nach 20jähriger Dienstzeit entlassen wurde, in der Regel nicht und in den äussersten Notfällen ohne grossen Gewinn herangezogen werden konnte; auch die theoretisch festgehaltene allgemeine Wehrpflicht war faktisch wertlos, da ihre Übertreibung und ihr Missbrauch in den Bürgerkriegen ein

---

1) Mommsen, R. g. divi Aug., p. 44—50. Bestritten von Robert, Comptes rendus de l'Acad. des Inscr. 1868, p. 95 sqq. und Abraham, Zu den germanischen und pannon. Kriegen des Augustus, Berlin 1875, S. 14 f. 2) Der Stand der Legionen im Jahre 23 n. Chr. (Tac. Ann. 4, 5) war folgender: *Germania inferior:* Legio I Germanica (so schon im Jahre 14 [Tac. Ann. 1, 37]; unter Augustus standen hier die unter Varus vernichteten XVII. XVIII. XIX., während die XX. in Illyricum war); Legio V Alaudae; Legio XX Valeria Victrix; Legio XXI Rapax. *Germania superior:* Legio II Augusta (so schon im Jahre 14 [Tac. Ann. 1, 37]); Legio XIII Gemina; Legio XIV Gemina Martia Victrix; Legio XVI Gallica. *Hispaniae:* Legio IV Macedonica; Legio VI Victrix; Legio X Gemina. *Africa:* Legio III Augusta (IX Hispana nur zum Krieg mit Tacfarinas aus Pannonia abkommandiert [Tac. Ann. 3, 9; 4, 23]). *Aegyptus:* Legio III Cyrenaica; Legio XXII Deiotariana (um 730 lagen hier drei Legionen [Strab. 17, 1, 12, p. 797]). *Syria:* Legio III Gallica (?); Legio VI Ferrata; Legio X Fretensis; Legio XII Fulminata (Mommsen, R. g. D. A., p. 46, Anm. 2). *Pannonia:* Legio VIII Augusta; Legio XV Apollinaris; Legio IX Hispana. *Dalmatia:* Legio VII; Legio XI. *Moesia:* Legio IV Scythica; Legio V Macedonica. Vgl. Marquardt, St.-V. 2, 432 f. 3) Marquardt a. a. O. 2, 442. 4) Ebd. S. 448. Ob dieses Verhältnis der Zahl schon unter Augustus bestand, ist unsicher. 5) Ebd. S. 485 ff.

Bedürfnis nach Ruhe hervorgerufen hatte, gegen das sich alle Versuche einer Wiederbelebung machtlos erwiesen. Zwischen Feld- und Besatzungstruppen wurde nicht geschieden, vielmehr gab es eigentlich nur die letzteren, die im Umkreise ihrer Garnison auch für den Felddienst verwendet wurden; es hiess das auf den Angriffskrieg, überhaupt auf Kriegführung im grossen Stile von vornherein verzichten. Wie misslich diese Anordnung war, zeigte sich bei jedem einigermassen erheblichen Kriege, da man dann stets genötigt war, die Truppen mehrerer Standlager zu vereinigen und dadurch die Wehrfähigkeit der entblössten Stellungen zu vernichten. Hätte das Reich grosse Militärstaaten sich gegenüber gehabt, so hätte sich diese Organisation sehr bald als unzureichend erweisen müssen. Gegen die zur nachhaltigen Offensive unfähige Barbarennachbarschaft genügten die vorhandenen Streitkräfte gewöhnlich; aber doch rief jede erheblichere Störung auch hier Paniken hervor, welche bei besserer Organisation nicht denkbar gewesen wären [1]. Um auch hier die Teilung durchzuführen, so wurde — mit Ausnahme von Ägypten — das Kommando über diese Truppen nur senatorischen Offizieren übertragen. Die Söhne von Senatoren konnten jetzt zuerst den Vigintivirat bekleiden und mussten dann fünf Jahre in der Legion als Militärtribunen dienen. Ohne militärische Dienste gab es keine regelmässige Amtscarriere [2]. Neben diesen gelangten aber die von der Pike auf dienenden Chargen als Gegengewicht gegen das senatorische Element zu weit grösserer Bedeutung [3]; ihre langjährige Erfahrung, ihre Kenntnis des Dienstes und der Soldaten legte eigentlich den ganzen Schwerpunkt des Heerwesens in diese Kategorie, und ihre Ernennung war deshalb ausschliesslich kaiserliches Recht [4]. Dass sich die organisatorische Thätigkeit des Augustus dem Militärwesen zuwandte, war zu natürlich; und es ist nicht die geringste seiner Leistungen, dass er die verwilderte und demoralisierte, in den Bürgerkriegen mehr an Befehl als an Gehorsam gewöhnte Armee in verhältnismässig kurzer Zeit in Zucht und Ord-

1) Vgl. Mommsen: „Die germanische Politik unter Augustus“, im Neuen Reich 1871, 1, 537 ff. und „Das Militärsystem Cäsars“, in v. Sybels hist. Zeitschr. N. F. 2, 1—15 und meine Geschichte des röm. Kaiserreichs unter Nero, S. 397 ff. 2) Renier: „Conseil de guerre tenu par Titus“, Mém. de l'Institut 1867, p. 273. Henzen, Bullett. Arch. 1866, p. 145 sq. Ann. 1873, p. 130 sqq. Mommsen, R. St.-R. 1, 525 f. Hirschfeld, V. G. 247. 3) Mommsen, St.-R. 2, 443 ff. Mommsen, Eph. epigr. 4, 227 sqq. Wilmanns, De praef. leg. Eph. ep. 1, 104. 4) Mommsen, St.-R. 2, 254 f. 821; die auf den Inschriften so zahlreich erscheinenden Versetzungen der Unteroffiziere (Centurionen etc.) sollte verhindern, dass der Ehrgeiz der Offiziere und der Corpsgeist der Truppen sich zur Verfolgung gemeinsamer Ziele zusammenfänden.

nung brachte [1]. Zunächst mussten die Sold- und Entlassungsverhältnisse fest bestimmt werden [2] und Augustus ordnete dieselben nach wiederholten Änderungen [3] schliesslich (5 n. Chr.) in der Art, dass die Dienstzeit für die Garde auf 16, für die Linientruppen auf 20 und für die Auxilia auf 25 Jahre fixiert wurde, während der Sold der Garde 2880, der der Stadtkohorten 1440, der der Legionen 900 Sestertien jährlich betrug [4]. Die Ableistung der Dienstzeit berechtigte zu einer Versorgung mit Ackerland oder gab Anspruch auf Zahlung einer bestimmten Summe, die bei der Garde 20000, bei den Linientruppen 12000 Sestertien betrug. Für Nichtbürger bildete die Erteilung des Bürgerrechts sowie die Legitimierung ihrer Ehe noch eine besondere Vergünstigung, welche durch kaiserliche Gnade regelmässig verliehen wurde und ein nicht unwesentliches Glied in der Romanisierung der Unterthanen bildete. Die Höhe der zu diesen Verpflichtungen erforderlichen Mittel machte dieselben unter der Regierung des Augustus oft illusorisch, indem die Entlassung zurückgehalten wurde, weil kein Geld in der Kasse war. Um diesem Übelstande abzuhelfen, errichtete Augustus, nachdem er dem Senate den Beweis zugeschoben hatte, dass auf anderem Wege nicht geholfen werden könne, im Jahre 6 n. Chr., als die Legionen infolge des germanisch-dalmatischen Aufstandes vermehrt werden mussten, eine besondere Kriegskasse, das Aerarium militare, dem er als ständige Einnahmequellen die fünfprozentige Erbschaftssteuer [5] und die einprozentige Auktionssteuer und als Fundierungskapital die Summe von 170 Millionen Sestertien zuwies [6]. Aber auch so reichten die Mittel nicht aus, um den Verpflichtungen zu entsprechen, wie die Zustände am Ausgange der Regierung des ersten Princeps zur Genüge beweisen; es ist daher nicht unwahrscheinlich, dass dieselben entweder von vornherein zu niedrig bemessen oder zu anderen militärischen Zwecken in Notständen verwendet wurden [7]. Dieses schrankenlose prokonsularische Imperium behielt Augustus 726 von seiner bisherigen konstituierenden Gewalt zurück; regelmässig erscheint der Senat als Verleiher desselben; aber es war nicht minder

---

1) Er hatte ein Reglement für den Dienst verfasst. Vegetius 1, 8, 27. Augusti constitutiones Suet. Aug. 24. 44. 2) Suet. Aug. 49. 3) Dio 54, 25, 5. 6; 55, 23, 1. 4) Friedländer, Sitteng. 1[5], 331ff. Marquardt, St.-V. 2, 463f. 5) Dio 55, 25, 1—5. Tac. Ann. 1, 78. Mommsen, St.-R. 2, 970. 6) Mon. Anc. 3, 35—39: „i[n a]erarium militare quod ex consilio [meo] co[nstitu]tum est ex [quo] praemia darentur militibus qui vi[ce]n[a plurave] sti[pendia] emeruissent HS milliens et septing[e]nti[ens Ti. Caesaris nomi]n[e et m]eo detuli." Suet. Aug. 49. Dio 55, 24. Marquardt, St.-V. 2, 301f. 7) Mommsen, St.-R. 2, 971.

gültig, wenn die Soldatenversammlung, welche als Repräsentantin des Volkswillens erschien, dasselbe verlieh [1].

Augustus war von Anfang an nur über diesen Teil seiner Gewalt sich vollständig klar. Die mehr zivile Seite, auf der schliesslich die Rechtsstellung des Princeps beruhte, wurde im Laufe der Zeit in verschiedener Weise zu begründen versucht. Ursprünglich dachte der Kaiser an eine Kombination mit dem Konsulat, mit dem vielleicht in alter Weise die Zensur vereinigt werden sollte; er erscheint deshalb von 727/27—731/23 im Besitze des Konsulats, ist also zugleich Inhaber des imp. procons. und der Konsulargewalt. Aber verschiedene Erwägungen mussten diese Begründung der Herrschaft als nicht ganz angemessen erscheinen lassen; das Konsulat bedeutete Kollegialität, und wenn der Princeps sich keines Verfassungsbruchs schuldig machen wollte, so kam er über die Beschränkung, die diese Einrichtung mit sich brachte, nicht hinaus; aber wahrscheinlich ergaben sich auch, wenn der Kaiser das Konsulat jahraus jahrein begleitete, erhebliche, ja unüberwindliche Schwierigkeiten, wenn man die für die Verwaltung nötige Anzahl von Konsularen haben wollte [2]. 731/23 liess Augustus daher die bisherige Kombination fallen und ersetzte die konsularische Gewalt, welche er mit zensorischer Befugnis nur wieder aufnahm, so oft er den Zensus veranstaltete [3], durch die tribunicische, die er schon seit dem Siege über S. Pompeius besass, natürlich ohne das Tribunat zu übernehmen, da in letzterem Falle die kollegiale Beschränkung sich noch nachteiliger hätte gestalten müssen. Wohl aber erstreckte er jetzt auf sie die bis dahin auf dieselbe nicht angewandte Annuität [4]. Wie diese Gewalt immer gestaltet gewesen sein mag, jedenfalls war sie so konstruiert, dass die Macht des Tribunenkollegiums ihr gegenüber bedeutungslos blieb [5]. Eine prinzipielle Verschiebung trat aber durch diese Änderung um deswillen nicht ein, weil in der letzten Zeit der Republik Konsulat und Tribunat in Befugnis und Amtsführung im wesentlichen gleichartig waren. Tacitus bezeichnet die Annahme der tribunicischen Gewalt als den Ausdruck der höchsten Machtfülle, und in der That lag darin die energischeste Stärkung des monarchischen Prinzips in der Verfassung [6]. Sie war auf Lebenszeit übernommen, und wie dadurch nicht zeitlich, so auch weder örtlich, noch durch Kollegialität

---

1) Mommsen, St.-R. 2, 812—814. 2) Ebd. S. 884 f. 3) Ebd. S. 326. 4) Ebd. S. 772. 837. 5) Ebd. S. 887. 6) Sie wird auf Münzen nicht selten neben dem Augustusnamen allein erwähnt. Mionnet 5, 191 f., n. 335—344 (Antiocheia); Suppl. 1, 6, n. 32. 34 (Emerita); Rev. Numism. belg. 1879, p. 131. Borghesi, O. 2, 125 ff.

beschränkt. Dazu verlieh sie dem Inhaber Unverletzlichkeit der Person, welche durch religiöse Weihe verstärkt wurde; doch nicht minder wertvoll war die dadurch erlangte Befugnis, Gesetze und Senatsbeschlüsse herbeizuführen, ein fast schrankenloses Verbietungsrecht gegenüber der gesamten republikanischen Magistratur und eine ebenso schrankenlose, aber gerade in ihrer Unbestimmtheit äusserst brauch- und dehnbare Gewalt jeden Unterdrückten zu schützen. Das Volk erblickte in derselben das Band zwischen dem Prinzipat und der demokratischen Tradition [1], und wenn auch der Prinzipat und namentlich sein Begründer den Ausgleich zu seinem Verfassungsprinzipe machte, konnte es doch von Wert sein gegenüber den Oppositionsgelüsten des Senates dieses Bewusstsein nicht verschwinden zu lassen. Die Erteilung der tribunicischen Gewalt erschien gewissermassen als die Übernahme des Regiments, von hier aus zählte Augustus seine Regierungsjahre; offenbar hat er die Absicht gehabt, die Konsulatsära mit der Aufgabe dieser Gewalt ebenfalls zu beseitigen; aber auch hier wagte er nicht durchzugreifen, und so blieb es beim alten, wozu noch der Umstand bedeutend beigetragen haben mag, dass die neue Ära nicht mit dem bequemen bürgerlichen Neujahr begann [2]. Aber an diese Gewalt wurde auch die Mitregentschaft und die Erbfolge geknüpft; der Mitregent erhielt zuerst das prokonsularische Imperium, womit an und für sich eine Exspektanz auf die Nachfolge nicht verbunden war; diese wurde erst mit der tribunicischen Gewalt verliehen. Augustus und seine Mitregenten erhielten die tribunicische Gewalt auf Lebenszeit oder mit bestimmter Befristung durch Spezialgesetz, das von dem Senate vorberaten und an das Volk — es ist zweifelhaft ob in Centuriat- oder Tributkomitien — gebracht wurde; in diesem fanden auch die verschiedenen Spezialbefugnisse, welche der Princeps oder der Mitregent erhalten sollte, wie z. B. die Entscheidung über Krieg und Frieden, Vorrücken des Pomeriums, Senatorenernennung, Initiative zu Anträgen im Senate, besonders Aufnahme [3]. Auch die Erhebung des Princeps zum Konsulate erfolgte durch die Komitien, wie denn Augustus seit 727 mehrere Jahre hinter einander immer wieder gewählt wurde. So ruhten die umfassenden Befugnisse doch auf gesetzlicher Grundlage, und der Princeps war ein Magistrat; hierin änderte auch die Bezeichnung pater patriae, die Augustus nach wiederholter Ablehnung endlich am 5. Februar 752/2 angenommen hatte [4] nichts; denn sie war auch von der republikanischen Magistratur nicht ausgeschlossen.

---

1) Mommsen, St.-R. 2, 838. 843. 2) Ebd. S. 772. 3) Ebd. S. 838. 839. 841. 4) Mon. Anc. 24—26: „Tertium dec[i]mum consulatu[m cum gerebam

Auch Zensor konnte der Princeps werden; die zensorischen Befugnisse stehen ihm sonst nicht zu. Als Augustus das Gemeinwesen wieder herzustellen begann, übernahm er die Zensur mit Agrippa 725/6, und auch nachher hat er sie, wenn auch nicht mit diesem Namen, wiederholt geführt [1]; sie als dem Prinzipat immanente Gewalt aufzufassen ging nicht an, so lange man an dem Gedanken der politischen Selbständigkeit des Senates festhielt [2], die wesentlich von dessen Kooptationsrechte bedingt war.

Die Finanzverwaltung wurde ebenfalls zwischen dem Kaiser und dem Senate geteilt. Die alte Reichshauptkasse, das aerarium Saturni, blieb vor wie nach unter der Disposition und Kontrolle des Senats, und nur mit Genehmigung des letzteren konnte der Princeps Geld aus derselben entnehmen. Ihre Einnahmen flossen hauptsächlich aus den Senatsprovinzen; auch die Verwaltung wurde nur insofern geändert, als Augustus im Jahre 726/28 die zwei Quästoren, welche diese Funktion hatten, abschaffte und den Senat veranlasste, zwei nicht von den Komitien, sondern vom Senat gewählten, jährlich wechselnden Prätoriern unter dem Titel praefecti aerarii Saturni diese Verwaltung zu übertragen. Aber infolge von Wahlumtrieben wurde 731/23 das Schatzamt unter die stehenden Kompetenzen der Prätur aufgenommen, so dass in Zukunft immer zwei praetores aerarii funktionierten [3]. Wahrscheinlich entschied für diese Einrichtung zugleich die Absicht, die Streitigkeiten zwischen Ärar und Privaten auch äusserlich dem Zivilverfahren zu nähern [4]. Aus den Beständen des Ärars wurden Bedürfnisse der Senatsprovinzen, aber ganz besonders solche von Rom und Italien bestritten; doch entsprachen dieselben häufig den Anforderungen nicht, die gestellt wurden, und Augustus hat wiederholt in den Jahren 726/28, 738/16, 742/12 und in einem unbekannten Jahre dem Ärar Zuschüsse im Betrage von 150 Millionen Sestertien geleistet [5]. Aber auch für den Kaiser entstand eine neue Kasse, der Fiskus. Schon in der Republik bestand die Einrichtung, dass Beutegelder durch eine eigentümliche Fiktion in den Privatbesitz des Feldherrn übergingen,

---

senatus et eque[ster ordo populusq[ue] Romanus universus [appellavit me patrem p]atriae" etc. und Mommsen, R. g. d. A., p. 105. Mommsen, St.-R. 2, 755, Anm. 2. Auf den Münzen und Inschriften seit 752: Eckhel 6, 112. Wilmanns 880, 3. CIL. 8, 255.

1) Über die Auffassung der bezüglich der Zahl der lectio senatus irrigen Berichte Dios Mommsen, St.-R. 2, 905, Anm. 2. 2) Ebd. S. 325, Anm. 4; S. 326. 1044f. 3) Ebd. S. 544f. 4) Ebd. S. 972. 544. 5) Mon. Anc. 3, 34: „quater pecunia iuvi mea aerarium ita ut HS millien[s] et quing[e]nti[en]s ad eos qui praeerant aerario detulerim" und Mommsen, R. g. d. A., p. 43. 44.

der sie dann im öffentlichen Interesse verwendete und Rechnung legte. Letztere Verpflichtung wurde von vornherein für den Princeps beseitigt, der aber dafür umsomehr zur persönlichen Verwaltung der Kasse verpflichtet erschien und lediglich unter seiner Verantwortung seine Dienerschaft mit den Geschäften derselben betraute. In diese Kasse flossen die Gelder aus den kaiserlichen Provinzen insgesamt [1]; aber auch die Senatsprovinzen waren zur teilweisen Ablieferung ihrer Einnahmen an die kaiserliche Kasse verpflichtet, da Augustus die Armee unterhielt, während die meist wenig wohlhabenden und teilweise schwach zivilisierten kaiserlichen Provinzen nicht imstande waren, den nötigen Aufwand zu bestreiten. Zur Erhebung der Steuern sassen deshalb in allen Provinzen die Hausbeamten (procuratores) des Kaisers [2]. In den späteren Jahren des Augustus wird die Abführung der Einnahmen der Staats-Kasse in die kaiserliche in dem Verhältnisse grössere Dimensionen angenommen haben, als die Ausgaben des Kaisers für die Zweige der eigentlichen senatorischen Verwaltung, wie Chausseeen, Wasserleitungen, Tempel u. dgl. wuchsen [3]. Ausser diesen Einnahmequellen wurde auch der Ertrag des kaiserlichen Privatvermögens sowie die Leistungen der annektierten und tributären Staaten dem Fiskus zugeführt [4]. Wie bedeutend aber auch diese Einnahmen waren, sie reichten nicht aus für die Ausgaben für Heer, Flotte, Provinzialverwaltung und Münzen; dazu hatte allmählich der Kaiser die Kosten der Getreideversorgung von Rom und teilweise von Italien übernehmen müssen, denen die Wege- und übrigen öffentlichen Bauten in Italien und den Provinzen, Wasserleitungen, Regulierung des Tiberstromes, Münze, Hof und Haus allmählich folgten [5]. Augustus hat sicherlich nicht zu hoch gegriffen, wenn er die Zuschüsse, die er in seiner Regierungszeit zur gesamten Reichsverwaltung gab, auf die bedeutende Summe von 4000 Millionen Sestertien bezifferte [6].

Um die indirekten Steuern (vectigalia) einheitlich zu regeln, fand noch mit dem Rechte der konstituierenden Gewalt im Jahre 727 eine Aufnahme des Staatsbesitzes statt; dieselbe wurde die Grundlage für diesen Zweig der Staatseinnahmen [7].

Die direkten Steuern, also die Grund-, Vermögens- und Erwerb-

1) Mommsen, St.-R. 2, 957. 2) Ebd. S. 965; doch von Hirschfeld, V.-G. 16f. bestritten. 3) Ebd. S. 966. 4) Ebd. S. 962. 964. 5) Ebd. S 961. 962. 6) Suet. Aug. 101. Mommsen, St.-R. 2, 969. Der griechische Anonymus berechnet Mon. Anc. 6, 29. 30 den Aufwand des Augustus, „quam dedit in aerarium vel plebis Romanae vel dimissis militibus", auf 2400 Millionen Sestertien. S. Mommsen, R. g. d. A., p. 107. 7) Ebd. S. 1071, Anm. 2; 953. Marquardt, St.-V. 2, 204f.

steuern waren auf die Provinzen beschränkt und wurden auf Grund von besonderen Schatzungslisten bestimmt [1]. Als Augustus den Prinzipat konstituierte, war in den kaiserlichen Provinzen wohl durchgehends, in den senatorischen zum grossen Teile eine Einschätzung vorzunehmen, und der Kaiser hat sofort nach der Übernahme seines Amtes den Zensus von Gallien selbst geleitet, und an den umfassenden Arbeiten [2], welche hier und im Osten erforderlich waren, nahm Agrippa einen hervorragenden Anteil. Italien blieb auch bei der neuen Ordnung der Dinge von den direkten Steuern befreit. Ob Augustus das Recht besass — geübt hat er es — der römischen Bürgerschaft neue Steuern aufzulegen, ist nicht zu entscheiden [3]; wahrscheinlich hat hierin, sowie in der Erhöhung bestehender Steuern die Verwöhnung des herrschenden Volkes und seine Gewöhnung an Kampf gegen alles ihm Unbequeme für den Kaiser eine hemmendere Schranke gebildet als verfassungsmässige Beschränkung, wie umgekehrt eine Steuerherabsetzung oder gar ein Erlass von Rückständen nie die Frage nach der Kompetenz aufkommen liess. Dagegen ist kein Grund vorhanden daran zu zweifeln, dass die Steuerregulierung und das gesamte Hebewesen der Leitung und Kontrolle des Princeps unterstand [4]. Für die Erhebung blieb zwar die republikanische Verpachtung auch unter dem Prinzipat noch lange bestehen; aber derselbe hat doch von Anfang an das Bestreben, die direkte durch die Gemeinden vermittelte Hebung an ihre Stelle zu setzen, welche unter Leitung und Kontrolle von kaiserlichen Obereinnehmern in den einzelnen Provinzen erfolgte [5]. Aber wenn auch das erstere System noch fortbestand, so musste es sich doch wesentliche Verbesserungen gefallen lassen, indem die kaiserlichen Steuerbeamten diese Hebungen kontrollierten und die Pachtgesellschaften dem Kaiser alljährlich Rechnung zu legen hatten [6]. Während von dem Prinzipat an den Grundsätzen für Steuerprozesse gegenüber dem Ärar nichts geändert wurde, galten Forderungen des Fiskus unter Augustus als Privatforderungen und mussten im ordentlichen Zivilprozesse verfolgt und betrieben werden. Wie wohldurchdacht dieses Verfahren war, zeigen die Missbräuche, als später diesen halbpolitischen Steuer-

1) Mommsen, St.-R. 2, 198 ff. 2) Marquardt, St.-V. 2, 206 f. Die Erwähnung derselben in der Litteratur bei Egger, Examen critique des historiens antiques de la vie et du règne d'Auguste, p. 50. Wie Augustus im Masse die Reichseinheit durchführte, indem er das iugerum für die Grundsteuer zwar zugrunde legte, aber die alten Systeme doch durch feste und bequeme Ausgleichung an das Reichsmass bestehen liess, hat Mommsen, Hermes 3, 419 für Syrien nachgewiesen. Vgl. M. Voigt, Rh. Mus. N. F. 24, 306. 3) Mommsen, St.-R. 2, 973 f. 4) Ebd. S. 975. 975. 5) Ebd. S. 977. 6) Ebd. S. 978.

beamten, die stets über kleine Militärabteilungen verfügten, die Judikation in diesen Prozessen selbst überlassen wurde und dem Missbrauche der Amtsgewalt gegenüber alle Erlasse der Kaiser sich als ohnmächtig erwiesen [1].

Dass sich Augustus auch auf diesem Gebiete nur als den einen Faktor betrachtete, zeigen die Rechnungsablagen, welche er von Zeit zu Zeit erstattete; leider hat sich von diesen hochwichtigen historischen Denkmälern bei den Historikern keine Spur erhalten [2].

Als eine Art Besteuerung konnte auch die Institution der Reichspost betrachtet werden, welche Augustus für den Staatsverkehr mit den Provinzen einrichtete und im allgemeinen auch diesem Zwecke vorbehielt. Insofern aber Wagen, Bespannungen und sonstige Erfordernisse von den Gemeinden Italiens und der Provinzen requiriert wurden, schuf die neue Einrichtung eine drückende, noch dazu nicht gleichmässig verteilte Last, die einer hohen Besteuerung gleichkam [3].

Auch das Münzrecht war zwischen Kaiser und Senat geteilt, und es sind hier die Übergänge von der Republik in die Monarchie, sowie die scheue und vorsichtige Art, mit der Augustus diese Überleitung vollzog, ziemlich deutlich zu verfolgen. Im alten Staate hatte der Senat die Prägung für Rom und Italien, während die Provinzialstatthalter sie in ihrem Sprengel ausübten. Augustus teilte hier mit dem Senate zuerst ganz zu gleichen Teilen, indem von 727 bis ungefähr 738 beide gleichmässig Gold und Silber prägten. Als aber wieder Kupfergeld in grösserer Menge geschlagen wurde, erhielt der Senat die Prägung desselben; einmal wurde dabei mehr verdient, was für die Bestände des Ärars wesentlich war, sodann aber war das Kupfergeld Kreditmünze, und die Schaffung derselben bedurfte des Schutzes der Öffentlichkeit. Auf der Kopfseite der Münzen erscheint durchgängig der Kaiser oder Mitglieder seines Hauses; Augustus hat dieses Recht von Anfang an festgehalten, und nur wenige Jahre, 748—750, vielleicht im Zusammenhange mit der dynastischen Politik des Kaisers, haben die senatorischen Statthalter von Afrika und Asien dasselbe besessen. Für das Senatsgeld wurde das Recht des prägenden Beamten, sich zu nennen, im Anfang der Regierung noch festgehalten; gegen Ende wurde ihnen dasselbe entzogen, und nur das Senatszeichen SC bleibt bis auf Aurelian. Prägen liess der Kaiser durch seine Hausbeamten, und schon er zeigte die Tendenz, die Prägung auf Rom zu

1) Mommsen, St.-R. 2, 980—982. 2) Ebd. S. 984. 3) Ebd. S. 987 ff. Hirschfeld, Unters. aus dem Geb. d. Röm. Verw.-Gesch., S. 98 ff.



konzentrieren, wenn auch die Ausführung dieses Vorhabens noch weit von seiner Verwirklichung entfernt blieb [1].

Fand sich auf diese Weise auch auf diesen Gebieten zwar eine Teilung der Herrschaft, wenn auch mit grosser und entschiedener Bevorzugung des Kaisers durchgeführt [2], so lässt sich jene nicht mehr nachweisen in der Auffassung des Verfügungsrechtes über das Staatseigentum, soweit dasselbe in Grund und Boden bestand. Nach republikanischem Rechte besassen der Konsul und der Zensor die Judikation und das Verkaufsrecht für den Gemeindeboden, zu unentgeltlicher Weggabe waren sie nicht berechtigt, sondern hierfür, z. B. bei Koloniegründung, wurden stets Spezialbeamte auf Grund eines Spezialgesetzes ernannt. Wie es Augustus mit den beiden ersten unwesentlichen Befugnissen gehalten hat, erfahren wir nicht; dagegen behielt er für das Recht der Bodenanweisung in der Hauptsache die Grundsätze der Triumviralgewalt bei [3], selbstverständlich nicht ohne die Beschränkungen, welche die gänzlich geänderten Verhältnisse mit sich brachten. Die Triumvirn achteten den Privatbesitz in Italien nicht, sondern nahmen das Recht der Expropriation, faktisch sogar ohne Entschädigung des Besitzers in Anspruch. Augustus hatte die verderblichen Folgen selbst zu schwer empfunden und die destruktive Wirkung des Verfahrens zu schmerzlich erprobt, als dass er an eine Fortsetzung hätte denken können. Er beschränkte sich also auf den in Gemeindeeigentum stehenden Grundbesitz, den er ohne Befragung des Senats und ohne Zuziehung der republikanischen Magistratur zur Aufteilung brachte. Dieses dem Teilungsprinzip so widersprechende Verfahren erklärt sich durch die Verhältnisse zur Genüge. Die Gründe, welche seiner Zeit die Aufteilung des italienischen Privatbesitzes herbeigeführt hatten, dauerten auch jetzt noch fort, wenngleich die Verhältnisse sich konsolidiert hatten. Das Heer, auf welches in letzter Linie die neue Herrschaft begründet war, erhob auch fernerhin Ansprüche auf Versorgung, und Augustus musste sich entschliessen, um seine Herrschaft zu befestigen, mit dem Prinzip zu brechen; schwer wird der Kampf nicht gewesen sein, da die Grundbesitzer in diesem Verfahren mit Recht eine Garantie der bestehenden Verhältnisse erkannten.

Die gesetzgebende Gewalt blieb rechtlich den alten Organen, d. h. den oberen Magistraten und den Komitien, doch lag es in der Natur der Verhältnisse, dass bei dem Ausgleiche der Senat der Volksver-

1) Mommsen, St.-R. 2, 791 f. 984—987. 2) Vgl. Pernice: „Die ersten römischen Kaiser, der Adel und die Staatsverwaltung", Preuss. Jahrb. 1846, S. 24—55. 3) Mommsen, St.-R. 2, 952—957.

sammlung gegenüber grössere Macht bezüglich der eigentlich gesetzgebenden Gewalt erlangte, während der Princeps nur die Befugnisse der Konsuln und Tribunen besass, Gesetze einzubringen. Aus letzterem Grunde wurde dieses Recht selten geübt, da es zu sehr an die republikanische Weise mahnte [1]. Aber wie schon in republikanischer Zeit der Senat Magistrate ermächtigte, Gesetze nach bestimmten Grundsätzen und nach bestimmter Richtung zu erlassen (leges datae), so wurde jetzt der Princeps hierzu ermächtigt; doch kam jene republikanische Beschränkung hier wie bei anderen Gewaltsübertragungen nicht in Anwendung. So wissen wir, dass er die Befugnis hatte, das Bürgerrecht bei Koloniestiftungen oder bei der Entlassung von Soldaten (missio honesta), wahrscheinlich auch ganz allgemein zu verleihen [2]; damit steht im Zusammenhang die Befugnis, Stadtrechte zu verleihen, d. h. neue Stadtgemeinden mit bundesgenössischem und Bürger-Recht zu begründen, eine nicht römische oder nicht latinische Gemeinde in eine römische oder latinische, ein Munizip in eine Kolonie und umgekehrt zu verwandeln, endlich neu unterworfenen oder bei ihrer Unterwerfung in ein gesetzlich festes Rechtsverhältnis zu dem herrschenden Staate nicht zugelassenen Gemeinden ein solches zu verleihen [3]. Von den Gesetzen entbunden war der Princeps nicht, wenn er auch bestimmte persönliche Privilegien besass; die Dispensation von Gesetzen blieb dem Senat vorbehalten [4]. Das eigentliche Recht der Gesetzgebung, also die konstituierende Gewalt, wie sie die Triumvirn besessen hatten, fehlte Augustus. Aber ausser den obenerwähnten unmittelbaren gesetzlichen Akten des Princeps entwickelten sich schon bald mittelbare, welche sich teils in der Form des magistratischen Edikts, teils in der der Konstitutionen und Acta äusserten, in denen sich die Regierungsthätigkeit kundgab. Ohne zunächst Anspruch auf allgemeine Gültigkeit zu besitzen, erlangten sie diese durch die präponderierende Stellung des verfügenden Magistrats, namentlich aber auch durch die Dauerhaftigkeit, da sie jedenfalls so lange festgehalten wurden, als der Beamte im Amte blieb. Die Rechtsgültigkeit der kaiserlichen Festsetzungen wurde durch eine besondere, dem Gesetze über die tribunicische Gewalt einverleibte Klausel für Augustus und für seine Nachfolger in der intensiv und extensiv weitesten Weise anerkannt; ausserdem wurden in den Eid, den Beamte und Senatoren regelmässig am 1. Januar zu schwören hatten, neben den Gesetzen auch die Acta aufgenommen. Aber alle diese Massregeln, so weit sie nicht

1) Mommsen, St.-R. 2, 845 ff. 2) Ebd. S. 856, Anm. 4. 3) Ebd. S. 852—857. 4) Ebd. S. 728. 847—852.



durch besondere legislatorische Kompetenz legitimiert wurden, waren widerruflich und durch die Regierungszeit des Kaisers beschränkt [1]. Die schon in der republikanischen Zeit bestehende Sitte der Erwirkung eines Gutachtens über die rechtliche Seite einer Kontroverse vonseiten eines angesehenen Juristen bestand auch unter Augustus fort, und er mischte sich nur insofern ein, als er den nicht von ihm besonders autorisierten Rechtskundigen die Abgabe von Gutachten untersagte; aber sie trat doch entschieden zurück gegen die von dem Princeps im konkreten Falle gegebene Interpretation der bestehenden Rechtssätze; letztere wurde so allgemein gültig, dass sie fast mit Gesetzeskraft versehen erschien [2]. Ganz neu war die von Augustus in Anspruch genommene Berechtigung in konkreten Fällen gegen das formell begründete aber unbillige Recht den Billigkeitsanspruch zur Geltung zu bringen; durch dieses Verfahren wurde z. B. in der Behandlung des Fideikommisses und der Vormünderernennung geradezu neues Recht geschaffen [3].

Ähnlich wie die Gesetzgebung erfolgte in der republikanischen Zeit die Beamtenernennung; die natürliche Folge war für das Prinzipat, dass die letztere analog der ersteren gestaltet wurde. Nachdem die konstituierende Gewalt des Triumvirats beseitigt war, welche die Beamtenernennung ebenso wie die Gesetzgebung für sich in Anspruch genommen hatte, wurden im Jahre 727 die Wahlen der republikanischen Beamten wieder den Komitien zurückgegeben, und so blieb es im allgemeinen unter Augustus [4]. Aber auch hier genoss der Kaiser faktisch ebenso ein besseres Recht wie auf den anderen Gebieten. Als Augustus im Anfang das Prinzipat auf die konsularische Gewalt begründete, besass er gleich den Konsuln das Recht, die Wahlqualifikation der Bewerber zu prüfen und die Wahlen zu leiten; als er 731 diese Gewalt aufgab, behielt er dennoch diese Rechte bei, und der von ihm dem Wahlkommissar als geeignet bezeichnete Kandidat musste auf dieses Urteil hin zur Wahl zugelassen werden. Nun war es natürlich, dass der Princeps bei seiner faktischen Präponderanz auch dem von ihm nominierten Kandidaten bei der Wahl den Vorzug sicherte und die Bewerber es vorzogen, sich bei ihm zu melden, statt bei dem republikanischen Beamten. Bald musste man den Zudrang hemmen, und Augustus beschränkte sich darauf, 12 Kandidaten für die Prätorwahlen — nur für diese ist die Thatsache sicher gestellt — als qualifiziert zu bezeichnen, die übrigen dagegen an die Konsuln zu weisen [5].

---

1) Mommsen, St.-R. 2, 867—873. 1067—1073. 2) Ebd. S. 873—875. 3) Ebd. S. 875. 4) Ausnahmen bei Mommsen a. a. O. S. 878, Anm. 3. 5) Ebd. S. 879—881.

Zugleich erhielt aber der Princeps noch eine andere Befugnis, die das freie Wahlrecht der Gemeinde nicht minder wirksam beschränkte, nämlich die sogen. Kommendation. Mittelst dieses Rechtes konnte der Kaiser bestimmte Personen als seinem Wunsche entsprechend für bestimmte Kategorieen der republikanischen Magistratur bezeichnen, die sodann ohne Weigerung von der Wahlversammlung zu wählen waren. Doch blieb von dem Kommendationsrecht wie das höchste Amt, das Konsulat, so auch das niederste, der Vigintivirat unter Augustus ausgeschlossen, für alle übrigen, dazwischenliegenden Ämter bestand es, beschränkte sich aber thatsächlich auf einen geringen Teil der Stellen [1]. Merkwürdig ist, dass sich auch auf Munizipien und Kolonieen das Kommendationsrecht des Kaisers erstreckte [2]; es scheint, dass hier die konstituierende Gewalt minder abgeschwächt beibehalten wurde, als dies in der Stadt Rom der Fall war. Alle diese Beamten, die in letzter Linie aus Volkswahlen hervorgingen, stehen neben dem Princeps rechtlich mit durchaus selbständiger Kompetenz, wie sehr sie auch faktisch ebenfalls seinem Einflusse unterlagen [3]; insofern ändert sich nur wenig an der republikanischen Magistratur. Ja das Konsulat gewann entschieden an Ansehen und Bedeutung, da es nach der Idee des augusteischen Prinzipats dem Kaisertum ebenbürtig war und ein Abglanz dieser hohen Stellung auch auf die jeweiligen Inhaber derselben überging; auch bekleidete der Kaiser selbst kein anderes der alten Ämter [4]. Auch die Prätur gewann an Bedeutung, was sich schon in der wiederholten Vermehrung der Prätorstellen nach ihrer anfänglichen Reduktion und der Erweiterung der Kompetenzen [5] zeigt, und an Bewerbern für diese Ämter hat es nicht gefehlt, da sie die Bedingung zum Eintritt in eine einträgliche und ehrenvolle Laufbahn bildeten. Dagegen zeigt sich die Abnahme des öffentlichen Interesses und des staatlichen Sinnes in dem Mangel an Bewerbern um Ädilität und Volkstribunat; Augustus musste wiederholt die Ritter zur Übernahme solcher Stellen zwingen, weil aus dem Senatorenstande die verfassungsmässige Anzahl von Kandidaten nicht gefunden werden konnte [6]. Freilich konnte über die gänzliche Bedeutungslosigkeit insbesondere des Tribunats die Entschädigung nicht weghelfen, welche Augustus im Jahre 747 vornahm, indem er die ädilicische Oberaufsicht über die einzelnen Stadtquartiere dahin änderte, dass aus den Ädilen, Volkstribunen und Prätoren für jede der neuen 14 Regionen durch das Los ein Vorsteher jährlich ernannt ward; denn mit allgemeinen städtischen Angelegenheiten, ge-

1) Mommsen, St.-R. 2, 881—886. 2) Ebd. S. 887. 3) Ebd. S. 890. 4) Ebd. S. 84. 5) Ebd. S. 194. 6) Ebd. S. 215.

schweige mit politischen Dingen hatten diese Regionenvorstände nichts zu thun [1]. Neben diesen republikanischen Beamten giebt es nun aber eine zweite Kategorie von Beamten, welche lediglich, wenn auch in Ausübung öffentlicher Funktionen stehend, als Gehilfen des Princeps erscheinen. Dahin gehören alle Beamte, welche in dem militärischen Gebiete thätig sind, also die Offiziere und legati pro praetore; ihre Ernennung, Belassung und Abberufung steht lediglich dem Princeps zu; eine Schranke existiert nur insofern, als der erste Princeps die Tradition begründete, für diese Ämter bestimmte Qualifikationen zu fordern, die Freiheit, die Angehörigkeit zum Ritterstande oder den Sitz im Senate; während für die erste Kategorie allmählich sich die sogen. Rittercarriere hauptsächlich in den prokuratorischen Ämtern und hohen Präfekturen entwickelte, gingen aus der zweiten die meist erst nach Augustus sich entwickelnden kaiserlichen Hilfsbeamtungen in Rom und Italien und die hohereren Kommandos und Statthalterstellen der Provinzen hervor [2]. Die eigentlichen Hofbeamten des Augustus, Sekretäre, Kassenbeamte u. s. w. gehörten dem Freigelassenenstande an und dürfen nicht als öffentliche Beamte aufgefasst werden [3].

Mit der Beamtenernennung hängt die Besetzung der senatorischen Stellen enge zusammen. Augustus knüpfte den Eintritt in diese Körperschaft in der Hauptsache an die Bekleidung der für den Senat qualifizierenden Ämter der Quästur, des Volkstribunats oder der Ädilität, der Prätur und des Konsulats, und da unter Augustus diese Ämter durch die Volkswahl verliehen wurden, so ging der zweite Faktor des Regiments direkt aus dem Willen der Volksgemeinde hervor. Freilich besass der Princeps in dem Nominations- und Kommendationsrechte eine sehr wirksame Möglichkeit, wenigstens zum Teil die Zusammensetzung dieser Körperschaft nach seinem Willen zu bestimmen; doch war er anderseits an die aus der Republik überlieferten Wahlqualifikations-Vorschriften gebunden und konnte hier nicht nach Belieben verfahren [4]. In diesem zahmen Sinne kann man daher die politische Selbständigkeit des Senats durch die augusteische Verfassung als garantiert ansehen; thatsächlich war aber die Volkswahl, wenn der Kaiser ernsthaft wollte, so wenig frei, dass ihre notwendige Konsequenz im Laufe der Zeit die gänzliche Abhängigkeit der Körperschaft an dem Kaiser wurde. Doch hat die Tradition und das Standesbewusstsein dafür gesorgt, dass der Anspruch auf diese Selbständigkeit trotz aller Schmach und Erniedrigung dem Senate noch Jahrhunderte hin-

1) Mommsen, St.-R. 2, 505. Egger, Examen critique, p. 373. 2) Mommsen, St.-R. 2, 891—895. 3) Ebd. S. 809. 4) Ebd. S. 896—899.



durch geblieben ist. Aber dieser thatsächlichen Beeinflussung, die sich natürlich unserer Kenntnis in ihren Einzelheiten völlig entzieht und wohl auch unter Augustus nur in mässigem Umfange geübt worden ist, war in den Anfängen des Prinzipats die Möglichkeit durch zensorische Wahl (adlectio) von geringem Belange; für Augustus ist sogar dieselbe nicht einmal bezeugt, doch deshalb nicht durchaus ausgeschlossen [1], wenn auch nach der Überlieferung um so weniger wahrscheinlich, als es sich bei ihm regelmässig um eine Verminderung der zu grossen Zahl von Senatoren handelte.

In dem Imperium war so gut die militärische wie die jurisdiktionelle Gewalt enthalten, und es war darum nur die natürliche Konsequenz der neuen Ordnung, dass auch auf dem Gebiete der kriminellen wie der zivilrechtlichen Jurisdiktion Veränderungen eintraten. In republikanischer Zeit bestanden für Rom, Italien und die römischen Bürger in der Diaspora auf dem Gebiete des Strafrechts die Prätoren und sonstigen Quästionenvorsteher mit ihren Geschworenenkollegien für Rom und Italien, während in den Provinzen die Statthaltergerichte eingetreten waren, denen sich der römische Bürger nicht zu unterwerfen brauchte, da er auf Verlangen vor die zuständige Magistratur in Rom verwiesen werden musste [2]. Zu diesen Rechtsinstituten trat nun noch das konsularisch-senatorische und das Kaisergericht. Die Jurisdiktion der Konsuln war nie ganz erloschen; jetzt bot sie die nächste Anlehnung an die Teilung des souveränen Strafrechts der Volksgemeinde zwischen ihren beiden Vertretern, Konsuln und Senat einer- und dem Princeps anderseits. Im konsularisch-senatorischen Gerichte nahm der Senat dem Konsul gegenüber ungefähr die nämliche Stellung ein wie in dem Quästionengerichte die Geschworenen gegenüber dem Prätor; der Konsul hatte Vorsitz und Leitung, war aber in der Urteilsfindung an den Senat gebunden; natürlich lag hierin eine Steigerung des Senatseinflusses. Das Gericht war von dem Princeps ganz unabhängig, ausser insofern er als Mitglied oder als Präsident des Senates sich daran beteiligte und kraft der tribunicischen Gewalt intercedieren konnte. Das konsularisch-senatorische Gericht konnte für jedes Kriminalvergehen in Anspruch genommen werden; doch kam es hauptsächlich für die höheren Stände und dann in Anwendung, wenn im Strafgesetze eine Lücke bestand, in welchem Falle die gewöhnlichen Kriminalgerichte hätten freisprechen müssen. Es war kaum zu vermeiden, wenn der Staat sich nicht entschloss, ex officio die Anzeigepflicht zu übernehmen, dass das Delatorenunwesen

1) Mommsen, St.-R. 2, 899, Anm. 2. 2) Ebd. S. 917.

aus den Quästionenprozessen übertragen und damit einer der fressendsten, aber, wie die Dinge lagen, auch unvermeidlichsten Schäden in die Rechtspflege eingeführt wurde. Die Strafe folgte dem Urteile auf dem Fusse [1]. Parallel mit diesem Gerichte ging das Kaisergericht; doch hatte es auch darin eine bessere Stellung als das konsularisch-senatorische, dass der Kaiser allein, als Magistrat, ohne Geschworene urteilte, wodurch nicht ausgeschlossen wurde, dass derselbe ebenfalls Beisitzer zuzog, wie dies unter Augustus öfter der Fall war. Auch der Kaiser konnte jede Sache annehmen, und eine Exemtion der Senatoren bestand bei der Gründung des Prinzipats noch nicht. Doch lag es in der Natur der Sache, dass auch der Kaiser nur da eintrat, wo es sich um Vergehen der höheren Stände oder Ergänzung von Lücken des Strafrechts handelte, abgesehen von Offizieren, Prokuratoren und Mitgliedern der kaiserlichen Familie, die regelmässig an sein Forum gelangten. Bei der Strafbemessung und Anwendung der Prozessregeln hatte der Kaiser völlige Freiheit; auch seiner Entscheidung folgte die Vollstreckung auf dem Fusse. Während die von dem angerufenen Senats- oder Kaisergerichte abgelehnten Prozesse für Rom und Italien vor die beikommenden ordentlichen Gerichtshöfe verwiesen wurden, bestand nicht das gleiche Verhältnis für die Provinzen. Der Statthalter hatte nur Kapitaljurisdiktion gegen Nichtbürger, und jeder auf den Kopf angeklagte Bürger musste nach Rom gesendet werden. Aber diese Vorschrift wurde immer schwerer durchführbar, je mehr sich das Reich ausdehnte. Ob allerdings schon unter Augustus in dieser Hinsicht vereinzelte oder generelle Massnahmen erfolgten, ist nicht zu erweisen; wenn dies geschah, so konnten sie nur in derselben Weise getroffen werden, wie es in späterer Zeit nachweisbar ist, d. h. der Princeps übertrug sein höchstes Strafrecht auch über Römer durch Delegation an den Statthalter. Eigentliche Appellation kam ausser bei delegiertem Verfahren schwerlich vor, und letzteres ist für Augustus mindestens unsicher [2]. Über die Kompetenz eines bestimmten Gerichtshofes bestanden noch keine Vorschriften, doch galt als Regel, dass das Gericht den übrigen vorging, welches zuerst mit der Sache befasst worden war.

Auch darin zeigt sich das bessere Recht des Kaisers, dass jetzt auf ihn die bis dahin dem Stadtprätor obliegende Aufstellung der Geschworenenlisten überging. Augustus traf in diesem Zusammenhange sehr einschneidende Änderungen, indem er nicht nur das Alter herabsetzte, sondern auch die Senatoren von der Geschworenenliste aus-

1) Mommsen, St.-R. 2, 111 ff. 2) Ebd. S. 920—928.

schloss und letztere aus den Besitzern des Ritterzensus und den wohlhabenden Plebeiern erstellte. Auch die Zahl der Geschworenen wurde durch Einrichtung einer vierten Dekurie dem Bedürfnis entsprechend vermehrt und über Ferien und Turnus Regulative erlassen. Vielleicht [1] die wichtigste Veränderung wurde aber dadurch eingeführt, dass die Geschworenen auf Lebenszeit ernannt und so auf diesem Gebiete eine Klassenabgeschlossenheit, wie sie der Prinzipat auch sonst erstrebt und durchgeführt hat, begründet wurde [2]. Endlich erhielt der Princeps das Recht, in Fällen, wo Verurteilung mit der Majorität von nur einer Stimme in einem Konsilium erfolgte, durch seine Stimme Freisprechung herbeizuführen; wohl mit aus diesem Grunde wohnte Augustus persönlich so vielen Gerichtsverhandlungen bei [3].

In der Ziviljurisdiktion hatte der Princeps, wie jeder andere Oberbeamte, die freiwillige Gerichtsbarkeit, d. h. das Recht, Manumissionen, Adoptionen und Emanzipationen rechtsgültig vorzunehmen [4]. Ferner konnte er jede nicht kriminelle Sache an sich ziehen und an die Stelle des von dem kompetenten Magistrat zu fällenden oder gefällten Dekrets sein eigenes setzen. Doch ist dies praktisch wohl nur da geschehen, wo die bestehenden Gesetze versagten und der Ergänzung bedurften, wie z. B. Augustus in dieser Weise die Klagbarkeit der Fideikommisse einführte [5]. Prozesse dagegen, die vor Geschworene gehörten, verbot dem Kaiser mehr die Verurteilung durch die öffentliche Meinung als das positive Recht an sich zu ziehen [6]. Doch am entschiedensten zeigte sich die kaiserliche Ziviljurisdiktion in der Form der Appellation, d. h. des Rechtes, ein jedes magistratische Dekret auf Anrufen der sich dadurch beschwert fühlenden Partei zu kassieren und zu reformieren; jedoch gegen den Geschworenenspruch als solchen trat auch hier keine Hilfe ein, wenn er nicht durch Betrug, Zwang oder Bestechung sich als nichtig erwies. Da der Princeps selbstverständlich nicht in allen Fällen eintreten konnte, wenn er sich auch, wie Augustus, mit Eifer und Hingebung der Jurisdiktion annahm, so wurden einerseits eine Reihe von Beschränkungen getroffen, anderseits half er sich durch die Delegation an Spezialkommissare oder die Konsuln und Prätoren, endlich an bevollmächtigte Konsulare,

1) Ganz sicher scheint mir die Sache nicht. S. Mommsen, St.-R. 2, 918, Anm. 6. 2) Ebd. S. 918—920. 3) Ebd. S. 920. 4) Ebd. S. 935. 5) Möglicherweise rührt der praetor de liberalibus causis, vor dem die Freiheitsprozesse geführt wurden, schon von Augustus her (Mommsen, Eph. ep. 1, 133); nachweisbar ist er erst seit Anfang des 3. Jahrhunderts (Mommsen, St.-R. 2, 216). 6) Mommsen, St.-R. 2, 935—942.



denen die Appellationen aus den Provinzen übertragen wurden, indem für jede Provinz ein Mandatar erschien [1]. Im kaiserlichen Gerichtsverfahren war es schon unter Augustus, dem Brauche der Republik entsprechend, Sitte, ein consilium von Ratmännern aus Freunden und Beratern beizuziehen [2].

Die Vereinigung von Priester- und Staatsamt war infolge der römischen Auffassung der Kirche durchaus herkömmlich; als Lepidus gestorben war, wurde das Oberpriesteramt (6. März 742/12) dem Augustus übertragen [3], nicht als dem Prinzipate inhärierende Stellung, sondern kraft besonderen Aktes, durch Tribuswahl. Auch allen übrigen grossen Priesterkollegien gehörte er an; er war Augur, Septemvir, Quindecimvir und Pontifex [4], ebenso war er bei den Kollegien der Arvalen, Fetialen und Titier, und nur da, wo der Ritterrang Bedingung der Aufnahme war oder der Kaiser das Kreationsrecht hatte, trat er nicht in die Priesterkollegien ein. Doch wurden die Priesterämter so wenig wie der Oberpontifikat mit dem Prinzipat verschmolzen [5], auch an ihren Befugnissen und inneren Einrichtungen nichts geändert, wenngleich die oberste Würde ohne Ausnahme von den Kaisern bekleidet und auch thatsächlich eine Bevorzugung derselben eingeführt wurde. Wichtiger waren die politischen Folgen der Vereinigung, die sich zunächst für den Kaiser in der religiösen Weihe, für das Reich in einer Reform der Staatsreligion kundgaben; auch konnte es nicht ausbleiben, dass der kaiserliche Oberpontifex, der die Aufsicht über das gesamte Religionswesen und die Priesterernennung in der Hand hatte, seinen weltlichen Arm lieh, wo die Strafgewalt des geistlichen nicht ausreichte [6]; unübersehbar aber war der Einfluss, welchen der Besitz des höchsten geistlichen Amtes dadurch verlieh, dass die Verfügung über das Kirchengut mit allen seinen Dependenzen thatsächlich in die Macht des Kaisers gelangte und die überall vorhandene Götterklientel, welche

---

1) Mommsen, St.-R. 2, 942—946. 2) Ebd. S. 948—952. 3) In der Titulatur nimmt es den ersten Platz ein ebd. 758; auf den Münzen und Inschriften erscheint es seit diesem Jahre. Eckhel 1, 107. Mommsen, R. g. divi Aug., p. 29. CIL. 1, p. 387 ad prid. Non. Mart. und 1, 392 ad IV Kal. Mai. 4) Mon. Anc. 2, 23—28: „[Pontife]x maximus n[e fi]erem in vivi [l]o[cum, r]e[cusavi populo illud sacer]dotium deferente mihi, quod pater meus [antea habuerat. Cepi id] sacerdotium aliquod post annos eo mor[tuo qui id per civiles dissens]io[nes] occupaverat cuncta ex Italia [ad comitia mea tanta multit]udine, quanta Romae nun[quam antea fuisse traditur coeunte P.] Sulpicio C. Valgio consulibus.“ 5) Augustus hat noch bisweilen ausser dem Oberpontifikat die drei anderen höchsten Priestertümer in der Titulatur geführt. Mommsen, St.-R. 2, 756, Anm. 6. 6) Ebd. S. 1047 ff. 69 f.



sich namentlich auf Vereine und Innungen erstreckte, in letzter Instanz zur kaiserlichen wurde [1].

Diese Verfassung setzte unter allen Umständen eine ausserordentliche Thätigkeit des Princeps voraus, ohne die sie nicht wirksam werden konnte. Die Hilfsbeamten sind immer nur für einzelne bestimmte Distrikte bestellt; was darüber hinausgeht, in dem Militärwesen und in der Verwaltung, gehört einzig der Kompetenz des Princeps an, von dem auch das gesamte Bau- und Spielwesen einzig ressortiert [2]. War so die Anforderung an den Princeps so gross, dass nur selten menschliche Kraft ihr zu entsprechen vermochte, so darf das Lob des Augustus nicht niedrig bemessen werden, da er diese Thätigkeit wirklich geübt und den Anforderungen, wenn sie gleich noch nicht so hoch waren wie unter seinen Nachfolgern, im ganzen entsprochen hat. Auf dem Gebiete der Heer- und Provinzialverwaltung war er selbst unablässig thätig, das Steuerwesen hat er auf sichere Grundlagen gestellt, im Gerichtswesen hat er bis auf das Kleinste seine Thätigkeit bewiesen. Wir würden ihn vielleicht noch mehr bewundern, freilich vielleicht auch manche Schäden deutlicher erkennen, wenn uns ein Einblick in die „Geheimnisse der Herrschaft“ vergönnt gewesen wäre, aber weil diese schon den Zeitgenossen vielfach das richtige Verständnis und die Erfassung der vollen Tragweite der Regierungsmassregeln unmöglich machten, so gestatten sie uns nur eine höchst unvollständige Kenntnis der kaiserlichen Thätigkeit und der Wirksamkeit der neuen Verfassung.

Die zur Mitherrschaft berufene Körperschaft war der Senat; sein Recht fand seinen Ausdruck in den zur Zeit fungierenden Konsuln [3]. Wenn Augustus einen Augenblick daran gedacht hatte, die bedeutungslose Wahl der Komitien durch einen vollständigeren Ausdruck des Volkswillens zu ersetzen [4], so ist er doch bald von einer solchen Absicht zurückgekommen und hat die Wahlen den Komitien unter den oben (S. 168 und 169) erwähnten Einschränkungen belassen. So ging der Senat aus teilweise unabhängigen Wahlen hervor; doch sorgte das Nominationsrecht des Kaisers dafür, dass die rein negierenden Elemente ein Übergewicht nicht erlangen konnten, nachdem durch die wiederholten zensorischen Wahlen die Grundlage einer regierungsfreundlichen Majorität gelegt war.

Wenn der Senat als Mitrepräsentant der Volksrechte betrachtet werden sollte, so mussten hauptsächlich die durch Geburt oder Ver-

---

1) Nissen, Pomp. Studien, S. 356f. 2) Ebd. S. 907—914. 3) Ebd. S. 84. 4) Suet. Aug. 46.



dienst und Besitz einflussreichen Elemente in denselben berufen werden, und Augustus hat in dieser Hinsicht die einschneidende Bestimmung getroffen, den bedeutenden Zensus von einer Million Sestertien zu verlangen [1]; da die Dienste des Senates im allgemeinen dem Staate ohne Entschädigung geleistet wurden, wie dies durch die mitherrschende Stellung verständlich wird, so konnte ohne ein wohlfundiertes bedeutendes Vermögen dieser Anforderung nicht entsprochen werden. Der wesentlich konservative Zug, der sich hier kundgiebt, erscheint auch in der Ergänzung des Patriziats, die Augustus 725/29 auf Grund des Saenischen Gesetzes vollzog [2]. Wenn der Prinzipat auch in dem Verlangen eines grossen Vermögens keine eigentliche Neuerung einführte, so lag diese doch in der Kontrolle, welche jetzt nach dieser Richtung geübt wurde. Alljährlich wurde die Liste der Senatoren öffentlich ausgestellt und davon nicht bloss diejenigen gestrichen, welche inzwischen gestorben waren, oder durch Weigerung des Eides auf die Gesetze und Regierungshandlungen des Kaisers die bestehende Verfassung nicht anerkannten, oder wegen gemeiner Verbrechen verurteilt waren, sondern auch diejenigen Senatoren, welche eine Vermögensminderung unter den Betrag des Senatszensus erlitten hatten, falls der Kaiser sich nicht entschloss, wie dies Augustus öfter that, durch Dotation das Vermögen bis zur Zensushöhe zu ergänzen [3].

Wenn man die Kompetenz des Senats in der augusteischen Verfassung näher betrachtet, so wird sich eine Verminderung derselben gegen die letzten Zeiten der Republik nicht in Abrede stellen, zugleich aber das Ergebnis feststellen lassen, dass diese Minderung sich nur auf solche Befugnisse erstreckte, welche einst von dem Senate den Komitien entzogen worden waren [4].

Auf dem Gebiete der auswärtigen Politik, in der Bestimmung über Krieg und Frieden hatte der Senat rechtlich keinen Einfluss mehr, da dies einstens unzweifelhafte Prärogativen der Komitien gewesen waren, die jetzt auf den Princeps übergingen. Doch geschah auch diese Änderung nicht völlig konsequent, indem z. B. die Gesandtschaften wegen Friedensverhandlungen noch häufig, auch in der Folgezeit, vor den Senat gewiesen wurden und selbst Gesandte auswärtiger Staaten noch in dem Senate erschienen; doch scheint auch hier — in den letzterwähnten Fällen ist dies unzweifelhaft — mehr eine Rücksicht

1) Mommsen, St.-R. 1, 471, Anm. 3. 2) Mon. Anc. 2, 1: „Patriciorum numerum auxi consul quintum iussu populi et senatus." Tac. Ann. 11, 25. Dio 52, 42, 5. 3) Mommsen, St.-R. 2, 906. 1045 f. Friedländer, Sitteng. 1⁵, 233 ff. 4) Mommsen, St.-R. 2, 913.



der Etikette gewahrt als wirklicher Einfluss und faktische Entscheidung gestattet worden zu sein [1]. Dagegen blieben dem Senate die Verhandlungen und die Entscheidung über die Gemeindeangelegenheiten Italiens und der senatorischen Provinzen, über die er ein allgemeines Oberaufsichtsrecht behielt. Letzteres machte sich namentlich in der Befugnis geltend, die Associationen, die in ihrer Gestattung immer auf die Grenzen einer bestimmten Stadtgemeinde beschränkt waren, durch Spezialgesetz zu genehmigen, Marktrechte zu verleihen und von den Beschränkungen bei Abhaltung von Spielen zu entbinden. In den senatorischen Provinzen konnte er im allgemeinen und im einzelnen die Verwaltung beaufsichtigen und Regulative erlassen, auch die Statthalter zur Verantwortung ziehen; bei Klagen in dieser Hinsicht war er das kompetente Forum [2]. Im Zusammenhange damit unterstand die allgemeine Staatskasse oder das aerarium allein seiner Verfügung, und die Kassenbeamten konnten ohne Anweisung des Senates keinerlei Auszahlungen machen. Inwieweit das Münzrecht dem Senate blieb, ist oben (S. 165) dargelegt worden. Eigentlich war die Senatskasse auch verpflichtet, allen den Anforderungen, welche das Wegewesen und die übrigen Verwaltungszweige, so weit dieselben nicht den Gemeinden überlassen waren, stellten, zu entsprechen. Aber da schon unter Augustus die Einkünfte der Provinzen zum Teil an die kaiserliche Kasse abgeführt werden mussten, so befand sich das Ärar schon sehr bald in der Lage, seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen zu können, und es scheint, dass die Kaiser lieber sich zu Zuschüssen als zu Abänderungen entschlossen, welche dem Senate die Verfügung über grössere Mittel gegeben hätten. Dass Augustus der Körperschaft ein so grosses Verwaltungsgebiet überliess, war nach den Erfahrungen der Vergangenheit unverantwortlich. Zunächst machte sich dieser Missgriff in der hauptstädtischen Verwaltung bemerkbar, und der Princeps sah sich genötigt, hier nach vergeblichen Versuchen, gemeinschaftlich mit dem Senate zu helfen, persönlich einzutreten, und im Jahre 759/6 n. Chr. musste er das Feuerlöschwesen, bald nachher die Getreideversorgung der Hauptstadt übernehmen. Anfangs teilt er auch hier mit dem Senate, aber mit der schliesslichen Schaffung der praefecturae vigilum und annonae hatte letzterer die wesentlichsten Seiten der hauptstädtischen Verwaltung verloren [3].

Dagegen erhielt auf legislativem Gebiete der Senat eine bedeutend

1) Mommsen, St.-R. 2, 914 f. 2) Ebd. S. 851. 3) Hirschfeld, Untersuchungen auf dem Gebiete der röm. Verwaltungsgeschichte, S. 181—185. Mommsen, St.-R. 2, 992—999. 1008—1012.

einflussreichere Stellung, als er sie je besessen hatte. Die Volksversammlung bot sowohl in ihrer Schwerfälligkeit als in ihrer thatsächlichen Zusammensetzung kein Mittel, um ihren Beschlüssen die Anerkennung der öffentlichen Meinung zu sichern; die letzten Zeiten der Republik und die Anfänge des Triumvirats hatten zur Genüge den Beweis geliefert, dass von derselben alles zu erlangen war. Aber auch die Unmöglichkeit, dieselbe jedesmal zu berufen, wenn dies für eine geordnete Regierung wünschenswert oder notwendig war, empfahl unbedingt ein Auskunftsmittel, welches einerseits die Anforderungen der Verwaltung erfüllte und anderseits in den Augen der Öffentlichkeit Ansehen genug besass, um den Beschlüssen die wünschenswerte Garantie der Selbständigkeit und Unabhängigkeit zu sichern. Augustus bestimmte dazu den reformierten Senat. Es war dies um so leichter und lag um so näher, als schon in den letzten Zeiten der Republik [1] die legislative Kompetenz der Komitien teilweise und gerade in einer der wichtigsten und praktisch häufigsten Äusserungen auf den Senat übergegangen war, die Entbindung von den Gesetzen. So übte bereits der augusteische Senat das Begnadigungsrecht, mochte sich dasselbe als Rescission der Verurteilungen oder Niederschlagung schwebender Prozesse äussern; er entband von der Wahlqualifikation, gewährte den Triumph oder die Triumphalornamente, die Konsekration des verstorbenen Princeps und der Mitglieder der kaiserlichen Familie, endlich die Befreiung von den Folgen der Ehe- und Kinderlosigkeit [2].

Über die Beteiligung des Senats an der Gerichtsbarkeit ist oben (S. 171) gesprochen worden. Die Zivil-Gerichtsbarkeit hat sich praktisch nur in der Appellation manifestiert. Aber wahrscheinlich hat der Senat selbst sich nie mit derartigen Entscheidungen befasst, sondern dieselben ein- für allemal seinem Präsidium, den Konsuln, überwiesen. Während diese Appellation aus den kaiserlichen Provinzen nie an den Senat gehen konnte, teilte sich die aus den Senatsprovinzen zwischen Senat und Kaiser, obgleich sie bei streng durchgeführter Teilung allein dem ersteren hätte zugewiesen werden müssen [3]; die politische Einsicht hat auch hier über theoretische Prinzipienreiterei gesiegt.

Bei der Erhebung des Kaisers war der Senat insofern beteiligt, als er ihm die tribunicische Gewalt und den Augustusnamen dekretiert und durch Spezialgesetze vermutlich eine Reihe von Privilegien erteilt hatte; auch bei der Bestimmung der Nachfolger und Mitregenten hat er regelmässig mitgewirkt, insofern er dem designierten Nachfolger

---

1) Mommsen, St.-R. 2, 847, Anm. 2. 2) Ebd. S. 848—855. 3) Ebd. S. 825. 100.

G. Cäsar die Befreiung von den Wahlgesetzen und das imperium proconsulare [1] dekretierte, und früher oder später den Mitregenten Agrippa und Tiberius [2] letzteres samt der tribunicischen Gewalt erteilt hat. Bei Neubesetzung des Prinzipats wirkte er mit, insoweit nicht durch Augustus die Nachfolge des Tiberius schon festgestellt war [3]; dem verstorbenen Augustus dekretierte er die Konsekration [4].

Mit der eigentümlichen Stellung des Begründers des Prinzipats hing es zusammen, dass wiederholt Senatsausschüsse gebildet wurden, welche gewissermassen an Stelle des Plenums traten. Aus einem Teile der fungierenden Magistrate und fünfzehn durch das Los bestimmten Senatoren wurde ein Ausschuss gebildet, der mit dem Kaiser die im Senat zu verhandelnden Angelegenheiten vorberiet und dessen Entscheidungen im allgemeinen wohl für die Versammlung bindend waren. In seinem Todesjahre wurde sogar, da der alte Kaiser nicht mehr regelmässig in der Kurie erscheinen konnte, ein engerer Senat zusammengesetzt aus Tiberius, dem Sohne und Mitregenten des Princeps, dessen Söhnen Germanicus und Drusus, den im Amte befindlichen und den designierten Konsuln und zwanzig auf ein Jahr in diesen Ausschuss gewählten Senatoren; wollte der Princeps diesen Rat noch durch weitere Senatoren verstärken, so war ihm auch dies gestattet. Dieser Ausschuss erhielt das Recht, unter dem Vorsitz des Kaisers durchaus gültige Senatsbeschlüsse zu fassen [5]. Aber auch für die Berufung des gesamten Senates und für die mündliche und schriftliche Antragstellung hat Augustus bereits 732/22 Spezialberechtigung erhalten [6].

Bei dieser Bedeutung des Senates in der augusteischen Verfassung kann es nicht befremden, wenn der Kaiser grosse Sorgfalt darauf verwandte, auch nach aussenhin die Würde zu wahren, welche einer solchen Versammlung nötig war. Er selbst liess sich zum „ersten Senator" (princeps senatus) ernennen [7]. Durch eine strenge Geschäftsordnung, zu der auch das Verbot für die Senatoren zu rechnen ist, ohne Erlaubnis des Senats Italien zu verlassen, suchte er die Funktionen derselben zu sichern [8], durch Fürsorge für die Ergänzung aus sich selbst und aus den reichen Rittergeschlechtern die Vollzähligkeit zu erhalten [9]. Die Redefreiheit bei den Beratungen wurde unter Augustus nicht ange-

1) Mommsen, St.-R. 2, 1095, Anm. 3. 2) Ebd. S. 1090 ff. 861. 3) Ebd. S. 1081. 4) Ebd. S. 849. 1078 f. 1107. 5) Ebd. S. 865. 6) Ebd. S. 859—865. 7) Mon. Anc. Gr. 4, 2, 3: *πρῶτον ἀξιώματος τόπον ἔσχον τῆς συγκλήτου.* 8) Dio 54, 18, 3; 35, 1. 55, 3, 1. Suet. Aug. 35. 9) Dio 54, 26, 3. 5. Suet. Aug. 38. Mommsen, St.-R. 1, 479, Anm. 1.

tastet [1], wohl aber die Veröffentlichung der Verhandlungen untersagt [2], und im äusseren Verkehr behandelte der Kaiser die Senatoren durchaus wie seinesgleichen [3]. So hatte Augustus, so lange er lebte, alles gethan, um das Zusammenwirken mit dem zweiten Faktor der Regierung friedlich und einträchtig zu gestalten. Aber schon jetzt zeigte sich, dass die Initiative des Kaisers hier mehr ausgerichtet hatte, als die Fähigkeit des Senates, und man durfte mit Recht bezweifeln, ob dieses Verhältnis unter den Nachfolgern bestehen würde, da thatsächlich von dem Belieben der Fürsten die Stellung des Senates ebenso sehr wie von seiner eigenen Fähigkeit und Würdigkeit abhing.

Die notwendige Folge der Teilung der Herrschaft zwischen Princeps und Senat war das allmähliche Verkümmern der Volksversammlung. Zwar wurden noch das Wahlrecht und die Gesetzgebung prinzipiell dem Volke belassen [4] und ihm nur die höchste Gerichtsbarkeit entzogen. Aber ersteres wurde durch das Nominationsrecht des Kaisers verkürzt, und als auch unter dem Prinzipat wiederholte Unruhen und Unregelmässigkeiten bei der Beamtenwahl vorkamen, so musste sich der Ausweg von selbst darbieten, auch die übrigen Rechte auf den Senat zu übertragen. Augustus hat diese Entwickelung angebahnt, aber noch nicht vollzogen; doch ist es durchaus nicht unglaubwürdig, dass der Plan dazu in seinen Papieren fertig vorlag. Charakteristisch für diesen Prozess ist namentlich die Behandlung der Verleihung der tribunicischen Gewalt; rechtlich bleibt dieselbe den Komitien; aber der eigentlich entscheidende Akt ist nicht der Beschluss der Bürgerversammlung, sondern der die Beantragung der Erteilung enthaltende Senatsbeschluss [5], der deshalb auch in der historischen Überlieferung fast nur allein erwähnt wird. In der Folgezeit bleibt die Renuntiation der vom Senate gewählten Beamten, Priester, selbst des Oberpriesters in der Person des Kaisers noch bis ans Ende der Periode der Volksversammlung vorbehalten; aber eine wirkliche Bedeutung hat dieselbe nicht mehr [6].

§ 28.

Die Familienpolitik des Augustus.

Durch diese Verfassung und die dynastische Familienpolitik des Augustus wurde es möglich, fast ein halbes Jahrhundert ein friedliches

1) Dio 56, 40, 3. 2) Suet. Aug. 36. 3) Suet. Aug. 43. 4) Hierbei ist auch der Versuch bezeichnend, den Augustus 746 unternahm, durch Geldstrafe die Wahlbeeinflussung zu verbieten. Dio 55, 5, 3. 5) Mommsen, St.-R. 2, 840. 6) Henzen, Acta fratrum Arvalium, p. 65—68.

Regiment aufrecht zu erhalten, das gleich wenig gestört war durch äussere Kriege wie durch innere Kämpfe. Dass die Überleitung der Republik in die Monarchie nicht ohne innere Kämpfe sich vollziehen werde, liess sich voraussehen; aber es ist das Verdienst des Augustus, dass dieselben so unbedeutend blieben, dass der Senat dadurch nicht in Mitleidenschaft gezogen wurde.

Im Jahre 724/30 unternahm der Sohn des früheren Triumvirn M. Ämilius Lepidus, während Augustus den Kampf im Osten gegen Antonius führte, durch die Abwesenheit desselben ermutigt, einen Versuch, sich in das Erbe seines Vaters einzusetzen; doch scheint der letztere dem Unternehmen ferne geblieben zu sein. Mäcenas, der als alter ego des Cäsar in Italien waltete, unterdrückte die Verschwörung in ihren Anfängen und schickte den Hauptschuldigen zur Aburteilung nach Actium, wo derselbe hingerichtet wurde [1]. Aber dieser bedeutendste und bedrohlichste Versuch fällt noch vor die Rekonstruktion des Staates. Ob man das Vergehen des C. Cornelius Gallus, Präfekten von Ägypten, überhaupt unter die Verschwörungen zählen kann [2], ist sehr zweifelhaft. Die Schuld desselben scheint wesentlich [3] darin bestanden zu haben, dass er die Anerkennung, die er als Dichter gefunden, sich auch in der Stellung als Vizekönig gefallen und von den Alexandrinern, die in der kriechenden Verehrung des Königshauses aufgewachsen waren, königliche Ehren erweisen liess. Diese Thatsache, unter anderen Verhältnissen ziemlich harmlos, konnte bedrohlich erscheinen zu einer Zeit, da das Königtum eben beseitigt und die Aufregung im Lande über die neue Herrschaft noch nicht beschwichtigt war. Übrigens scheinen Neid und Verleumdung mehr als eigentliche Schuld oder Verurteilung vonseiten des Kaisers die Katastrophe herbeigeführt zu haben [4]. Von der Verschwörung des Fannius Cäpio, bei der auch A. Terentius Varro Murena, der Konsul von 731 [5], beteiligt war, der Bruder des mit Augustus sehr befreundeten C. Proculeius, wissen wir nichts weiter, als dass beide im Jahre 731

---

1) Liv. ep. 133. App. B. c. 4, 50. Dio 54, 15, 4. Zonar. 10, 34, p. 416. Suet. Aug. 19. Borghesi, O. 5, 178. 2) Donat. V. Verg. 10, 38 spricht nur von einer suspicio coniurationis. 3) Nach Amm. Marc. 17, 4, 5: „exhausit civitatem plurimis interceptis reversusque cum furtorum arcesseretur et populatae provinciae.“ Die Verhandlung fand vor dem Senate statt: „metu nobilitatis acriter indignatae cui negotium spectandum dederat imperator.“ Vielleicht lautete die Anklage auf repetundae und maiestas, die unter Tiberius so oft verbunden sind. 4) Dio 53, 23, 5–7. Donat. V. Vergil. 10, 38; 8, 30. Suet. Aug. 66. 5) Klein, Fasti consulares ad a. 731. Henzen, CIL. 1, p. 450. Ad. Kiessling: „Horatius“, in Philol. Untersuch. v. Kiessling u. d. Wilamowitz, Hft. 2, S. 55f.

verurteilt und hingerichtet wurden [1]; Anhang werden auch sie kaum gefunden haben, denn wenn im selben Jahre Cn. Calpurnius Piso, ein charaktervoller Anhänger der besiegten Republikaner, und L. Sestius Quirinus, ein nicht minder treuer Freund des Brutus, das Konsulat bekleiden konnten, so musste die Partei, der sie angehörten, durchaus mit dem neuen Regime ihren Frieden gemacht haben, und die Motive der Verschworenen waren lediglich persönlich [2]. Nur die Namen der Verbrecher sind in einigen anderen Fällen bekannt [3], von denen nur einige zur hohen Aristokratie gehören; mehr lächerlich ist das Unternehmen des Egnatius Rufus, der sich selbst als Ädil auf das Piedestal des Erretters des römischen Reiches stellte [4]. Die, wie es scheint, bedrohlichere Verschwörung des Cn. Cornelius Cinna 4 n. Chr. wurde von dem Kaiser durch Begnadigung des Hauptes derselben entwaffnet [5]. Freilich darf aus diesen wenigen bekannten Thatsachen nicht geschlossen werden, dass namentlich in den höheren Gesellschaftskreisen nicht Verstimmung genug vorhanden war und sich auch in Reden und Thaten Luft machte; an sarkastischen Bemerkungen und Schmähschriften hat es nicht gefehlt [6], die, wenn dies noch nötig gewesen wäre, den Beweis lieferten, dass die öffentliche Meinung sich durch alles Gerede von Machtteilung und Gleichberechtigung von Fürst und Volk darüber nicht täuschen liess, dass in der That eine Monarchie bestand. Aber darüber hinaus kam es nicht; denn die Welt war nachgerade alt und schwach geworden und Ruhe die einzige Losung, die allseitig Beifall fand; wer sie schuf und verbürgte, konnte des Erfolges gewiss sein, gleichviel ob es der Senat oder ein Fürst war. Augustus hatte den Weltfrieden geschaffen, und die Dankbarkeit des Volkes vergass ihm diese grösste aller Wohlthaten nie [7]; aber zeitlebens quälte ihn die Sorge, wie er sein Werk sicher stellen, den Dienst, den er dem Staate geleistet, durch seine Nachfolge verewigen werde. Was die

---

1) Suet. Tib. 8. Aug. 19. 66. Dio 54, 3, 4. 5. Zonar. 10, 32, p. 414. Tac. Ann. 1, 10. Vell. 2, 91, 2; 93, 1. Macrob. 1, 11, 21. Die Aufeinanderfolge der erwähnten Verschwörungen giebt Senec. de Clem. 1, 9, 5; de brev. vit. 5, 4. 2) Kiessling a. a. O. 2, p. 57. Vgl. Seneca de clem. 1, 10, 1: „totam cohortem primae admissionis ex adversariorum castris conscripsit“. 3) Suet. Aug. 19: „Plautii Rufi Luciique Paulli progeneri sui ac praeter has L. Audasii — item Asinii Epicadi ex gente Parthina — ad extremum Telephi“; vielleicht auch der Prätor Q. Gallius. Suet. Aug. 27. Tib. 6. 4) Dio 53, 24, 4—6. Tac. Ann. 1, 10. Suet. Aug. 19. Vell. 2, 92, 3. 4. 5) Dio 55, 14, 1; 22, 1. Senec. de benef. 4, 30, 1. Senec. de clem. 1, 9. 6) Suet. Aug. 51. 55. 7) Dieser Gedanke findet sich in der Poesie des Horaz, Vergil, Properz und Tibull in unzähligen Variationen wieder.

friedliche Nachfolge der Fürstengeschlechter im modernen Europa und die im ganzen von Grausamkeit freie Regierung derselben geschaffen hat, ist neben der durch das Christentum herbeigeführten Humanität und entsprechenden Formen der Verwaltung die Anerkennung des überlegenen Rechtes der Geburt durch Zeit und öffentliche Meinung; denn das anerkannte Recht vernichtet die Hoffnungen der Parteien, und das Bewusstsein der Sicherheit beseitigt das Misstrauen bei dem Monarchen und damit die Hauptquelle der Grausamkeit, die regelmässig aus wirklicher oder vermeintlicher Notwehr entspringt. Dies fehlte in Rom; indem der sich siegreich kundgebende Volkswille und das Recht des Stärkeren zur Quelle der kaiserlichen Gewalt gemacht wurden, hatte der Kaiser nicht bloss in seinen Prinzen, sondern in seinen höchsten Beamten, insbesondere den Gardekommandanten, und in den zahlreichen Familien des hohen römischen Adels die Konkurrenten und Nachfolger zu erblicken und zu fürchten. Diese Schwierigkeit machte sich für Augustus um so mehr geltend, als er keinen leiblichen Sohn, sondern nur eine Tochter hatte [1], Iulia, die aus der Ehe mit Scribonia stammte [2], welche von dem Fürsten aus politischen Rücksichten geschlossen und sofort nach der Geburt dieser Tochter wieder gelöst worden war. 716/38 hatte Augustus sich zum drittenmale mit Livia vermählt, welche neben seiner Tochter und Schwester Octavia bald einen gewissen Einfluss gewann [3]; ihre Schönheit [4] und Klugheit [5], dazu der Wunsch des Augustus, von ihr den Erben seiner Herrschaft zu erhalten, mussten ihr voraussichtlich eine Teilnahme am Regimente erwerben und sichern. Die männliche Nachkommenschaft der kaiserlichen Familie beschränkte sich anfänglich auf den Neffen des Augustus, M. Claudius Marcellus, geboren 711/43, wurde aber bei der Vermählung mit Livia durch die Aufnahme der beiden Stiefsöhne Ti. Claudius Nero [6] (geb. 712/42) und Nero Claudius Drusus [7] (geb. 716/38) erweitert. Als die Hoffnung, von Livia einen Erben zu erhalten, sich nicht erfüllte, beschloss Augustus die Erbfolge an die Heirat seiner Tochter zu knüpfen, indem er seinen Neffen Marcellus 729/25 mit Iulia vermählte [8]. Aber wie

---

1) Die Familie des Augustus ist instruktiv dargestellt auf dem Bogen von Pavia Wilmanns 880 = CIL. 5, 6416. 2) Dio 48, 34, 3; sie war geboren 715/39. 3) Suet. Aug. 62: „Liviam — dilexit et probavit unice ac perseveranter.“ Tac. Ann. 5, 1. Suet. Calig. 23. 4) Visconti-Mongez, Iconogr. Rom. 2, 31 sqq. und pl. XIX. 5) Macrob. Saturn. 2, 5. 6) Die Namen der beiden IRN. 4922 = Henzen 5375 = Wilmanns 882. 7) Suet. Tib. 5. XVI Kal. Decembres M. Aimilio Lepido iterum L. Munatio Planco coss. 8) Dio 53, 28, 3. Tac. Ann. 1, 3; H. 1, 15. Suet. Aug. 63. Vell. 2, 93, 1. Senec. ad Marc. 2, 3. Auf diese Heirat bezieht sich Hor. Carm. 1, 12 (vgl. Haupt, Opusc. 3, 61). Die Annahme A. Kiesslings (Philol.

schwierig eine Ordnung in dieser Hinsicht war, hatte der Princeps sofort erfahren müssen, als Agrippa infolge der Verheiratung des Marcellus mit diesem in Feindschaft geriet und nach dem Osten entfernt werden musste [1]. Zu welchen Entschlüssen dieser dort gelangte [2], erfuhr die Welt nie; denn der Tod des Marcellus [3] machte drohenden Komplikationen rechtzeitig ein Ende. Hatte die erste Ehe der Kaisertochter vielleicht Neigung, sicherlich die Verwandtenliebe des Kaisers [4] bestimmt, so war bei ihrer zweiten Vermählung lediglich politische Erwägung massgebend, indem Iulia 733/21 mit M. Agrippa vermählt wurde [5]. Derselbe fand sich auch in diese Stellung mit bewundernswertem Geschicke, und wir erfahren nichts, was darauf deutete, dass die Ehe ernsthaft gestört oder gar unglücklich gewesen wäre. 734/20 und 737/17 gebar Iulia den Gaius und Lucius, die Augustus sofort adoptierte und auf die er die Hoffnungen seiner Dynastie begründete [6]. Wenn Agrippa auch anfangs event. zum Nachfolger ausersehen war, so konnte nach der Adoption doch nur noch eine Vormundschaft über die Thronerben bei Augustus' Tode in Betracht kommen. Aber schon 742/12 starb Agrippa [7], im folgenden Jahre 743/11 des Kaisers Schwester Octavia, zwei Jahre später sein Stiefsohn und Liebling Drusus [8]; auch Mäcenas starb 746/8, und damit waren alle Elemente aus dem Kaiserhause geschieden, welche an dem Aufbau des Prinzipates mitgearbeitet und seine Schwierigkeiten gekannt hatten. Bereits 743/11 vermählte Augustus seine Tochter zum drittenmale an seinen Stiefsohn Ti. Claudius Nero [9] und beging dabei einen zweifellosen, aber doch leichtbegreiflichen Missgriff. Iulia war ihres Vaters Liebling und von demselben in jeder Weise verzogen; sie war aufgewachsen, als das Haus

---

Unters. 2, 70, Anm. 26), dass die Vermählung 730/24 falle, hat die Überlieferung nicht für sich, da ihr Dio und Sueton widersprachen, höchstens Orosius für sie zu verwenden wäre. Die Angabe Plut. Ant. 87 beweist wegen ihrer Allgemeinheit nichts.

1) Suet. Aug. 63. Dio 53, 32, 1. 2) Vell. 2, 93, 2. Dio 54, 6, 5. Suet. Aug. 66. 3) Dio 53, 30, 4—6; er starb nach dem 1. August 731/23. Plin. N. h. 19, 24. 4) Dio 53, 31, 2. 5) Dio 54, 6, 5. Vell. 2, 93, 2. Suet. Aug. 63. Plut. Ant. 88. Senec. ad Marc. 28. Tac. Hist. 1, 15. Dies zeigt auch die Absicht des Augustus, seine Tochter an C. Proculeius und andere Männer aus dem Ritterstande zu vermählen. Tac. Ann. 4, 39. 40. 6) Dio 54, 8, 5. Zon. 10, 32, p. 415. Dio 54, 13, 1. Zon. 10, 34, p. 416. Dio 54, 18, 1 Suet. Aug. 64. Tac. Ann. 1, 2. 3. Augustus lässt sich um diese Zeit auf den Münzen, auf der Rückseite Iulia mit den beiden Prinzen darstellen. Eckhel 6, 102. Cohen, Méd. imp. 1, p. 116. 7) 51 Jahre alt nach Plin. N. h. 7, 46: „quinquagesimo uno raptus anno". 8) Senec. ad Polyb. 34, 4. 9) Vell. 2, 96, 1. Dio 54, 35, 4. Suet. Aug. 63. Tib. 7.

ihres Vaters bereits zum Kaiserhofe geworden war, und das schöne [1], leidenschaftliche, geistig reich beanlagte Weib war nicht gewohnt, sich irgendeinen Zügel anzulegen [2]. Wie einfach auch die Gewohnheiten ihres Vaters waren und blieben, sie wusste ihm gegenüber ihre Genusssucht, Putzsucht und Koketterie doch durchaus zu ihrem Rechte zu bringen. Auch dem litterarischen Treiben der Zeit mit seinem Geiste und seiner Frivolität konnte sie nicht fern bleiben, und ihr Haus bildete den Mittelpunkt für die goldene Jugend Roms, ohne dass es die Herrin mit den Schranken, welche Stellung und Geschlecht ihr zogen, allzu genau genommen hätte [3]. Agrippa liess sie offenbar gewähren und sah als kluger Mann vieles nicht, wovon die böse Welt zu erzählen wusste; ihr Gemahl und ihr Vater waren vielleicht die einzigen Menschen in Rom, welche von ihrer ehelichen Untreue nichts zu wissen schienen bzw. nichts wussten [4]. Bei der neuen Ehe lag dies anders. Tiberius war glücklich verheiratet mit Agrippina, einer Tochter Agrippas aus dessen erster Ehe mit Pomponia [5]; er hatte bereits einen Sohn aus dieser Ehe, Drusus. Aber Augustus erkannte bei seiner dynastischen Politik keine solchen Hindernisse an; wie er einst Scribonia geheiratet und sich bald wieder von ihr geschieden hatte, wie Agrippa sich von seiner Nichte hatte scheiden müssen, um seine Tochter zu heiraten, so musste auch Tiberius jetzt die Ehe lösen; dass er seine Frau geliebt, kam nicht in Betracht. Tiberius war zu stolz und zu hart, um Agrippas Beispiel folgen zu können; er trat jedenfalls schon mit Widerwillen in die Ehe [6]; doch scheint in der ersten Zeit die äussere Eintracht wenigstens aufrecht erhalten worden zu sein [7]; sehr bald trat aber völlige Entfremdung ein [8], da Iulia sich von dem gänzlich verschiedenen Wesen ihres Gemahls abgestossen fühlte [9] und ihr früheres Leben mit ihren Buhlen wieder begann. Auch die politische Stellung erleichterte die in diesem Verhältnisse liegenden Schwierigkeiten nicht. Agrippa war schliesslich auch nur zu dem Vormunde seiner Söhne bestimmt; aber er stand ihnen doch in dem unzerstörbaren natürlichen Verhältnisse des Vaters gegenüber; eine solche natürliche Autorität und Liebe fehlte jetzt gänzlich. Tiberius wusste, als ihm Augustus 748/6 von dem Senat die tribunicische

---

1) Visconti-Mongez, Iconogr. Rom. 2, 49 sqq., pl. XX. 2) Macrob. Sat. 2, 5, 2. 3) Macrob.. Sat. 2, 5, 2. 4) Macrob. 2, 5, 9. 5) CIL. 5, 6359. Agrippinae M. Agrippae f. Drusi Caesar. matri Asinii Galli D. D. Borghesi, O. 2, 201. Vgl. CIL. 3, 6070 und damit übereinstimmend Suet. Tib. 7. 6) Suet. Tib. 7: „et Iuliae mores improbaret". 7) Suet. Tib. 7. 8) Suet. Tib. 7. 9) Tac. Ann. 1, 53: „spreverat ut imparem".

Gewalt erteilen liess [1], dass er einstens nur die Aufgabe haben sollte, den Thron für die beiden Prinzen zu bewahren und dann beiseite geschoben zu werden; dies war aber für das Selbstbewusstsein des stolzen Claudiers [2] eine zu starke Zumutung. Dabei wuchsen die zu principes iuventutis erklärten Thronfolger mehr und mehr heran, 748/6 erhielt G. Cäsar die Designation zum Konsulate und damit auch die offizielle Einleitung der Nachfolge [3]. Noch in demselben Jahre ging Tiberius in die Verbannung, und es ist kein Zweifel, dass das Verhältnis zu seiner Gemahlin und seinen Stiefsöhnen der Grund dieses Entschlusses war [4]. Doch änderte dieser Vorfall nichts an den Entschlüssen des Kaisers. 749/5 erhielt Gaius die männliche Toga, 753 das prokonsularische Imperium und die Sendung nach Armenien, 754 das Konsulat; wenn nun irgendein Unfall den alternden Fürsten treffen sollte, so erschien die Nachfolge seiner Familie gesichert [5]. Doch hatte sich inzwischen in der letzteren eine Katastrophe vollzogen, welche Augustus schwer traf, und von der er sich eigentlich nie wieder ganz erholt hat. Nach Tiberius' Entfernung war für Iulia die letzte Schranke der Zurückhaltung gefallen; ihre Ehe war rechtlich nicht getrennt worden und einen Entschluss des Tiberius nach dieser Richtung hatte des Kaisers Verbot gehindert; doch Iulia erkannte darin keim Hemmnis, völlig emanzipiert zu leben. Ein Kreis von jungen Adeligen und Litteraten umgab sie, in dem ein geniales, aber auch wildes und wüstes Leben geführt wurde, welches dem Stadtklatsche in ärgerlichster Weise Nahrung gab. So lange indessen bloss die gute Sitte hier

---

1) Dio 55, 9, 4. 2) Tac. Ann. 1, 4: „vetus atque insita Claudiae familiae superbia. 3) Augustus hatte wahrscheinlich für beide eine Samtherrschaft beabsichtigt. Mommsen, St.-R. 1109, Anm. 3. Über die Erhebung zu principes iuventutis ebd. S. 800; über die übrigen Beschlüsse zu ihren Ehren Mommsen, R g. divi Aug., p. 34 sqq. Die Pisaner nennen Gaius geradezu (Wilm. 883) „iam designatum iustissimum ac simillimum parentis sui virtutibus principem". Die Senatsbeschlüsse, wodurch den beiden Söhnen des Augustus — dem L. Cäsar 751 — die betreffenden Ehren verliehen wurden, sind wahrscheinlich erhalten, doch teilweise unverständlich, CIL. 6, 89. Seit dieser Zeit werden beide in Rom und Italien sowie in den Provinzen sehr häufig auf Inschriften erwähnt. 4) Vell. 2, 99, 2. Suet. Tib. 10. 11. Tac. Ann. 1, 53. Dio 55, 9, 7. 5) Mommsen, Hermes 3, 272. Mommsen, St.-R. 2, 606 hat darauf hingewiesen, wie in den Jahren 748—750 und 752 in der Bewilligung des Prägerechts an die senatorischen Statthalter von Asien und Afrika und in der Wiedereinführung der IIviri aedi locandae sich bei Augustus die Tendenz zeigt, den Senat durch Konzessionen für seine dynastischen Pläne zu gewinnen. Eine Zusammenstellung der männlichen Mitglieder der kaiserlichen Familie giebt die Inschrift von Apollonia, Le Bas-Waddington 3, 1194 = CIGr. 3971.



mit Füssen getreten wurde, wagte niemand dem Kaiser von der Aufführung der Lieblingstochter Mitteilung zu machen; erst als das Verbrechen sich dazu gesellte, erfuhr er mit einemmale das ganze Meer von Schande, das seit Jahren sein Haus überschwemmte. Unter den zahlreichen Aristokraten [1], welche die Gunst der Kaisertochter genossen, befand sich auch einer, der ebenfalls dynastische Erinnerungen repräsentierte, Iulius Antonius [2], der Sohn des Triumvirs und der Fulvia. Augustus hatte ihn stets mit besonderer Auszeichnung behandelt und mit seiner Nichte Marcella vermählt; jetzt wurde er hingerichtet, weil er dem Kaiser nach dem Leben gestellt haben sollte. Seine Schuld wird sich nie feststellen lassen, ebenso wenig, ob er an Iulias Gunst nur ein Mittel zu seinen Zwecken oder Unterstützung derselben zu erhalten hoffte. Dass er unschuldig war, ist nicht wahrscheinlich, weil Augustus sich zu dieser Zeit nur in äussersten Notfällen zu so strenger Bestrafung entschloss. Zahlreiche junge Adelige aus Roms ältesten Familien, wie Claudiern, Semproniern, Scipionen, wurden in den Prozess verwickelt und mit schweren Strafen belegt; denn Augustus hatte in unerhörter Weise gefordert und durchgesetzt, dass der Ehebruch mit Iulia als Verbrechen gegen die kaiserliche Majestät aufgefasst und geahndet wurde [3]. Iulia selbst wurde anfangs nach Pandataria (Isola Vandotina), später nach Rhegium verbannt; aber keine Fürsprache des Volkes, welches glaubte, einem geheimen Wunsche und Herzensbedürfnis des alten Fürsten zu begegnen [4], konnte je ihre Begnadigung herbeiführen; in seinem Testamente verbot er sogar ihre Beisetzung in der kaiserlichen Familiengruft. Der Schlag traf ihn ebenso furchtbar in seiner väterlichen Liebe wie in seinem dynastischen Stolze, und nie hat er sich von demselben wieder völlig aufzuraffen vermocht. Und doch war ihm noch Schwereres vorbehalten. Gaius Cäsar hatte 754/1 n. Chr. das Konsulat begleitet und sollte nun Tiberius ersetzen; er erhielt eine Mission nach dem Orient, insbesondere nach Armenien, um hier in einem Kriege sich die nötige Glorie und in der Ordnung der vorderasiatischen Staaten die erforderliche Erfahrung und Praxis in der Verwaltung zu erwerben; aber er wurde bei Belagerung der Stadt Artagira verwundet, ward schwermütig und starb (21. Februar 757); anderthalb

1) Vell. 2, 100, 5 nennt Quinctius Crispinus, Appius Claudius, Sempronius Gracchus (auch Tac. Ann. 1, 53), Scipio, aliique minoris nominis, utriusque ordinis viri. 2) So nennt ihn Zonar. 10, 35, p. 421. Vgl. Mommsen zu Borghesi, O. 1, 471. Seine Geschichte ebd. S. 468 ff. 3) Vell. 2, 100, 5. Suet. Tib. 11. Tac. Ann. 1, 53; 3, 24; 4, 44. Dio 55, 10, 12—15. Zon. 10, 35, p. 421. Sen. de ben. 6, 32, 1; de brev. vit 5, 4. Plin. N. h. 7, 46; 21, 9. 4) Suet. Aug. 65. Dio 55, 13, 1.



Jahre (2. August 755) vorher bereits war sein Bruder Lucius Cäsar in Massilia gestorben [1]. Mit ihnen wurden die dynastischen Pläne des Kaisers begraben; denn die beiden noch überlebenden leiblichen Enkel Agrippa Postumus [2] und die jüngere Iulia [3] boten geringe Hoffnung, dass sie für die Thronfolge in Aussicht genommen werden könnten. Es ist eine schon von der alten Überlieferung aufgebrachte und im Laufe der Zeit zu allgemeiner Geltung gelangte Ansicht, dass bei allen diesen Katastrophen des augusteischen Hauses Livia die Hand im Spiele gehabt habe; ja manche gehen so weit, ihr von ihrem ersten Eintritt in dasselbe den Plan zuzutrauen, die Nachfolge ihrem Sohne Tiberius zuzuwenden, und schon an Marcellus' Tod wird ihr die Schuld zugeschrieben [4]. Und in gleichem Sinne wird ihr die Verantwortung für den Sturz der Iulia, sowie für den Tod der beiden Enkel des Augustus zugeschoben [5]. Selbst die Heirat des Tiberius mit Iulia sollte ihr Werk sein, und doch zeigt eine einfache Überlegung, dass Livia, wenn sie dadurch die Nachfolge ihres Sohnes erreichen wollte, einen für letzteren nur demütigenden, für ihre Absichten erfolglosen Weg eingeschlagen hatte, denn Augustus liess sich durch die Heirat seiner Tochter in seinen dynastischen Plänen nicht beirren, sondern erhob erst nach diesem Ereignisse G. Cäsar zur Nachfolge. Dass Livia bei den Ausschweifungen Iulias nicht gleichgültig gewesen sein mag, lässt sich denken; galt es doch, den Namen ihres Sohnes vor Schmach, den Kaiser und sein Haus vielleicht vor einem Attentate zu bewahren. Der Einfluss, den Livia in Kleinigkeiten bewies [6], beruhte gerade darauf, dass sie sich im grossen unterzuordnen verstand [7]. Und dass Augustus seiner Gemahlin noch über sein Leben hinaus sein Vertrauen bewies, indem er durch sein Testament ihr eine Art von Mitregentschaft mit ihrem Sohne bestimmte, beweist am besten, dass er von allen diesen Gerüchten unberührt oder wenigstens ungerührt geblieben ist.

---

1) Dio 55, 10[a], 7. 9. Zon. 10, 36, p. 422 sq. Tac. Ann. 1, 3; 2, 4. Vell. 2, 102. Suet. Aug. 65. Der Todestag des C. Cäsar auf den Cenotaphia Pisana, Wilmanns 883: quo die C. Caesar obiit, qui dies est a. d. VIIII K. Martias, der des L. Cäsar in dem Kal. Antiat. Vgl. Mommsen, CIL. 1, p. 400 ad XIII K. Sept. Die Grabschrift des L. Cäsar CIL. 6, 884. 2) Suet. Aug. 65. 3) Sie buhlte in ähnlicher Weise wie ihre Mutter und gebar ein Kind, das Augustus nicht erziehen liess. Suet. Aug. 65. Tac. Ann. 2, 24; 4, 71. Plin. N. h. 7, 75. Beide fehlen auf dem Bogen von Pavia, Wilmanns 880 = CIL. 5, 6416. 4) Dio 53, 33, 4. 5) Dio 55, 10[a], 10. Zon. 10, 36, p. 423. Tac. Ann. 1, 3; 4, 10; 3, 19. 6) Suet. Otho 1. Galba 5 (doch vielleicht fallen diese Ereignisse erst unter Tiberius). 7) Dio 58, 2, 5: *ἀκριβῶς σωφρονοῦσα καὶ πάντα τὰ δοκοῦντα αὐτῷ ἡδέως ποιοῦσα καὶ μήτε ἄλλο τι τῶν ἐκείνου πολυπραγμονοῦσα.* Tac. Ann. 5, 1: „uxor facilis et cum artibus mariti — bene composita“.

Als nun nach dem Tode von Augustus' Adoptivsöhnen die Nachfolge neu zu regeln war, konnte der Kaiser an niemand denken als an Tiberius; sein Herz hätte ihn wohl eher für dessen jüngeren Bruder Drusus bestimmt, den Gerüchte zu seinem leiblichen Sohne machten [1]; da aber dieser bereits in Germanien gestorben war, so liess er das Staatsinteresse entscheiden [2]; und hier konnte er keine bessere Wahl treffen als Tiberius. Derselbe hatte sich auf allen Gebieten der staatlichen Verwaltung bewährt und war ein ernster, pflichttreuer Mann. Schon 755 war er wieder nach Rom zurückgekehrt, am 27. Juni 757 wurde er adoptiert [3], musste aber selbst seinen Neffen Germanicus adoptieren [4], gleichzeitig mit ihm Agrippas jüngster Sohn M. (Pupus) Agrippa [5]; auch jetzt wollte der Kaiser noch nicht, wenn es irgend möglich würde, den leiblichen Enkel gänzlich von der Aussicht auf die Thronfolge ausschliessen. Aber wenn auch der alte Kaiser durch diesen vergeblichen Versuch sich gegen eine gänzliche Ausschliessung seiner Dynastie sträubte, so war doch niemand darüber unklar, dass Tiberius sein Nachfolger sein würde [6]; nur dieser besass die Attribute, welche die bei dem Alter des Kaisers notwendige Mitregentschaft gestatteten, das prokonsularische Imperium und die tribunicische Gewalt [7]. Freilich zeigt die Art, in welcher diese konstruiert wurden, das Misstrauen, welches der Kaiser gegen seinen Nachfolger empfand. Die Adoption sollte durch das Moment der väterlichen Gewalt die dem Princeps untergeordnete Stellung leichter schaffen; die prokonsularische [8]

---

1) Suet. Claud. 1. Divi Claud. Apok. ed. Bücheler (Symb. Phil. Bonn. 2) 9, p. 37, 4. 5. 2) Suet. Tib. 2: „reipublicae causa adoptare se — juraverit". Vell. 2, 104, 1: „his ipsis Caesaris verbis: Hoc inquit reipublicae causa facio." 3) Auf die Adoption des Tiberius bezieht sich die Inschrift IRN. 5470 = Wilm. 658: Liviae Drusi f. Augusti matri Ti. Caesaris et Drusi Germanici Superaequani publice. 4) Er heisst auf dem Bogen von Pavia daher Germanico Iulio Ti. f. Augusti nepoti Divi Pron. Caesari, Wilmanns 880d. = CIL. 5, 6416. 5) Vell. 2, 103, 3; 104, 1. Tac. Ann. 1, 3. Suet. Aug. 65. Tib. 15. 16. Er heisst vor der Adoption M. Agrippa Augusti Nep. (Wilmanns 880), nach derselben (Henz. 5378) Agrippa Caesar. Pup. Agrippa M. f. ist er auf einer spanischen Inschrift genannt (CIL. 2, 1528) und auf einer pompeianischen (IRN. 2293). Die männliche kaiserliche Familie auf einer megarischen Inschrift, Le Bas 1, 51. 6) Als Mitregent erscheint Tiberius auf den Münzen 763/10 n. Chr. Eckhel 6, 118. Coh., Méd. Imp. 1. Aug. 231. 232. Suppl. Tibère 9—15. 7) Er erhielt sie bei der Adoption nach Suet. Tib. 16 auf fünf, nach Dio 55, 13, 2 auf zehn Jahre. Letzteres ist wohl richtig, da sie 766 — wohl auf Lebenszeit — erneuert wird Dio 56, 28, 1. Vgl. Mon. Anc. Gr. 3, 21—23: καὶ ταύτης αὐτῆς τῆς ἀρχῆς συνάρχοντα αὐτὸς ἀπὸ τῆς συγκλήτου πεντάκις αἰτήσας ἔλαβον. Mommsen, St.-R. 2, 103, Anm. 3. 8) Eine förmliche Gleichstellung hierin scheint nach Suet. Tib. 21: „lege per consules

wie die tribunicische Gewalt war der des Princeps unter-, daneben freilich allen anderen Magistraten übergeordnet, der Augustusname gehörte allein dem Kaiser [1]. So war die Nachfolge in den Augen der Unterthanen bestimmt [2]. Tiberius hielt die Ehre des Hauses und des Reiches mit Kraft und Klugheit, auch mit Glück aufrecht, und es war dem alternden Fürsten dadurch beschieden, seine letzten Jahre ohne wesentliche Störungen der Ruhe verbringen zu dürfen. Er starb zu Nola am 19. August 767/14 n. Chr. [3]

§ 29.

Die orientalische Politik.

Äussere Kriege und Kämpfe weist die Regierung des Augustus zwar in ziemlicher Zahl auf; aber dieselben sind nur geführt worden zur Verteidigung oder zur Konsolidierung und Abrundung des vorhandenen Gebietes. Da Augustus weder eine genügende Armee geschaffen, noch die Einnahmen des Reiches so hoch gegriffen hatte, dass sie annähernd den laufenden Bedürfnissen entsprachen, musste er Angriffskriege und deren Folgen, Eroberungen, meiden, da sie ihm nur eine Vermehrung der für ihn schon an und für sich unüberwindlichen Schwierigkeiten brachten. Auf der anderen Seite war die kriegerische Tradition Roms noch nicht vergessen, und die gesamte Litteratur ist von dem erhebenden Gedanken kriegerischen Ruhmes durchzogen; Cäsars grösster Eroberungskrieg gegen die Gallier war noch in zu frischer Erinnerung, um die Welt zu einem anderen Schlusse gelangen zu lassen, als dass die neue Monarchie erobern konnte und erobern wollte. Und bei dem Abstreifen des nationalen Charakters musste jener gedankenlose Chauvinismus sich entwickeln, der schliesslich nur mit dem einen Ziele sich begnügen mag, mit der Weltherrschaft [4].

---

lata ut provincias communiter cum Augusto administraret" kurze Zeit vor Augustus Tode eingetreten zu sein.

1) Mommsen, St.-R. 2, 750, Anm. 1. 2) So erscheint sie der öffentlichen Meinung, Tac. Ann. 1, 8: „provisis etiam heredum in rempublicam opibus"; 3, 56: „ne successor in incerto foret". Vgl. später Plin. Pan. 7: „an senatum populumque Romanum, exercitus provincias socios transmissurus uni successorem e sinu uxoris accipias?" 3) Suet. Aug. 98: XIV Kal. Sept. Vell. 2, 123, 1. 2. Dio 56, 30, 5. Zon. 10, 38, p. 429. Ios. A. I. 18, 2, 2. CIL. 1, p. 400 ad XIV Kal. Sept. 4) Propert. 4, 3, 1—10; 3, 1, 13sqq.; 4, 11, 3. 8. 11; 5, 3, 7—10; 6, 77—81. Ovid. Ars am. 1, 177sqq. 209sqq. 223sqq. Trist. 2, 222sqq.; 4, 2, 1sqq.; ex Pont. 2, 2, 76sqq. Fast. 4, 673sqq. Hor. Carm. 1, 2, 22. 49sqq.; 12, 50sqq.; 3, 5, 3sqq. Reinaud, Journ. Asiat., VIe Série, T. I, p. 193sqq.

Drängte auf diese Weise die Litteratur zum Kriege, so konnte denselben auch eine andere Rücksicht empfehlen. Mit der Errichtung des Prinzipats war die Freiheit, so viel oder so wenig sie nun auch in den letzten Jahrhunderten der Republik wert gewesen sein mochte, unwiederbringlich dahin, und jener Geist des selbständigen Schaffens aus dem Volke heraus schwand allmählich dahin; nur in dem Corpsgeist der Truppe konnte er sich jetzt noch manifestieren; hier fanden sich alle in gleicher Gefahr vereinigt, hier kämpfte man um das ideale Gut des Ruhms, hier ordneten sich alle einem leitenden Willen freiwillig und in Selbstbeschränkung unter, die Kameradschaft erzeugte Mut und Aufopferung, kurz wenn irgendwo, lebte der ideale Sinn neben dem mehr und mehr ersterbenden Bürgertume der Munizipien fort im Heere. Seine rechte Nahrung konnte er nur im Kriege finden, und so hätte sich Augustus auch von dieser Erwägung aus für den Krieg entscheiden müssen. Trotzdem hat er in dem ersten Dritteil seiner Regierung auch hier das Gegenteil gewählt. Es erklärt sich dies am Anfang wenigstens durch die jedem Kriege eigentümliche Wirkung, den Wert des Friedens zu frischem Bewusstsein zu bringen, Erschöpfung der Kassen und die Notwendigkeit, einen grossen Teil des vorhandenen Heeres wieder in die bürgerlichen Verhältnisse zurückzuführen. Aber vielleicht in noch höherem Grade war an diesem Entschlusse die Erkenntnis des Kaisers beteiligt, dass er selbst nicht Soldat genug sei, um grosse Kriege zu führen; wohl war es ihm immer gelungen, für seine bisherigen Kämpfe die rechten Generale zu finden; aber eigentlich war doch nur der eine Agrippa schliesslich es gewesen, der alle bedeutenderen Kriege zu Ende geführt hatte. Für den Begründer einer Dynastie — und dies hoffte Augustus zu sein vom Anfange seiner Regierung und noch lange darüber hinaus — war aber der militärische Ruhm, wenn er überhaupt erstrebt wurde, unbedingt an seine Person oder an die seines Thronfolgers zu fesseln; beides war zur Zeit nicht möglich.

So hielt Augustus selbst da Frieden, wo im Interesse der neuen Dynastie unbedingt Krieg sich empfohlen hätte. An der Ostgrenze des Reiches hatte schon der erste Cäsar eine gründliche Abrechnung mit den Parthern für unabweisbar erachtet, und nur der Tod hatte ihn daran gehindert. Seit dieser Zeit hatten die Feinde alles gethan, um diese Rechnung zu belasten; sie waren unter Labienus und Pacorus über Vorderasien und Syrien hergefallen, und nach Antonius' Entfernung hatten sie den armenischen Fürsten Artaxias zurückgeführt, auf diese Weise das Land den Römern entfremdet und ihrem Einflusse unterworfen. Armenien war nichts anderes als ein parthisches

Vasallenreich. Mit seinen Hochlandschaften, seinen nach Nordosten und Osten abschliessenden Bergketten und seinen wenigen Pässen bildete es für den Besitz Vorderasiens und der Euphrat- und Tigrisebenen [1] einen Posten von grosser Bedeutung, wenn es sich in der Hand eines kriegerisch-mächtigen, gar erobernd auftretenden Stammes befand. Aus diesem Grunde durfte Rom die Einnahme durch die Parther nicht gestatten und hat, so lange es sich seiner Aufgabe bewusst blieb und die Kräfte zur Ausführung besass, auch stets darnach getrachtet, das Land in Abhängigkeit zu bringen oder mindestens die Neutralität desselben herbeizuführen, letzteres eine Politik, die sich freilich stets wenig dauerhaft erwies. Am wenigsten durfte aber die neue Monarchie hier eine Einbusse dulden; sie musste noch viel entschlossener die Flecken austilgen, welche die unglücklichen Kämpfe des Crassus und Antonius auf dem Schilde der römischen Waffenehre gelassen hatten. Aber Augustus zog selbst hier eine friedliche Politik vor [2]. Wenige Jahre vor dem grossen Entscheidungskampfe zwischen Cäsar und Antonius waren im parthischen Reiche infolge der Grausamkeit des Königs Phraates neue Wirren ausgebrochen, indem, wahrscheinlich mit Unterstützung des Antonius und des Königs von Media Atropatene sich ein Prätendent Namens Tiridates, ein Bruder des Königs, aufwarf und rasch einen grossen Anhang fand, vor dem Phraates weichen und bei den Skythen (Turaniern) Zuflucht suchen musste. Aber auch sein Regiment war nicht von Bestand, da Phraates schon nach wenigen Jahren [3], von einem turanischen Heere unterstützt, seinen Gegner vertrieb und zur Flucht in das römische Gebiet zwang [4]. Diese Kämpfe fielen fast gleichzeitig mit dem grossen Entscheidungskampfe zwischen Augustus und Antonius vor, und 724/30 nahm Tiridates seine Zuflucht zu Augustus, dem er den jüngsten Sohn des Königs Phraates zuführte [5]. Augustus wollte sich, da ihm die Neuordnung des Reiches bevorstand, nicht in Asien engagieren, schickte den Prinzen nach Rom und liess den Tiridates in Syrien, offenbar um dessen Beziehungen zu seiner Partei in Parthien von hier aus zu erhalten. Vielleicht gleichzeitig verlangte eine Partei in Media Atropatene den Sohn des von den Parthern vertriebenen Artavasdes, Ariobarzanes, der bei Augustus Zuflucht gesucht und gefunden hatte, gegen die Parther zum Könige; auch dieser erhielt den römischen Schutz. Möglicherweise

1) Ritter, Asien 7, 1, 115. 2) Suet. Aug. 21. 3) Horat., Carm. 1, 26, 5. 4) Nach Longpérier, Mémoire, p. 61 sqq. finden sich von Tiridates Münzen von 34/33 und 28—26 v. Chr. Seine Vertreibung wird ebd. zwischen 26—24 gesetzt. Hor. Carm. 2, 2, 17. 5) Dio 51, 18, 2—4.

wurde zugleich seinem Vater Kleinarmenien überlassen, um von hier aus zugleich mit dem Sohne die Rückeroberung Armeniens anzustreben. Phraates fühlte sich durch die Nähe des Prätendenten so sehr beunruhigt, dass er 731/23 eine Gesandtschaft nach Rom sandte, um die Auslieferung seines Unterthanen und die Rückgabe seines Sohnes zu fordern. Tiridates hatte sich ebenfalls in Rom eingefunden und war bereit, das parthische Reich als römisches Lehen zu empfangen; aber Augustus sah in diesem Falle kriegerische Verwickelungen [1], vielleicht auch die Aussichtslosigkeit einer solchen Kandidatur bei den Parthern voraus und ging auf diese Absicht nicht ein. Er beschloss vielmehr auf friedlichem Wege eine Sühnung der römischen Waffenehre herbeizuführen, indem er Phraates seinen Sohn zurückschickte, aber die Bedingung an die Übergabe knüpfte, dass die römischen Feldzeichen zurückgegeben werden müssten [2]. Doch wurde diese Bedingung erst im Jahre 734/20 erfüllt. In diesem Jahre endlich hatte sich Augustus entschlossen, in Armenien zu intervenieren und den parthischen Vasallen Artaxias, der nach Antonius' Rückzug aus Atropatene und Armenien mit parthischer Hilfe nach kurzem Kampfe mit dem König Artavasdes von Medien sein angestammtes Reich wieder gewonnen hatte, zu vertreiben. Derselbe hatte bei dieser Gelegenheit alle von Antonius' Heer im Lande gebliebenen Römer töten lassen und deswegen von Augustus nach der Eroberung von Alexandreia seinen hier vorgefundenen Bruder Tigranes nicht zurückerhalten [3]. Wahrscheinlich hätte auch jetzt Augustus sich der Rache nicht erinnert, wenn nicht Artaxias mit seinem Volke in Uneinigkeit geraten und der Kaiser von einer Gegenpartei angegangen worden wäre, den jüngeren armenischen Prinzen Tigranes, der sich in Rom befand [4], in das Land zu senden. Augustus befand sich in diesem Jahre selbst nach einer Reise, die er 732/22 über Sicilien [5] nach dem Osten angetreten hatte, in Asien und ordnete hier die Verhältnisse einiger Klientelstaaten, in welchen teils durch Todesfälle, teils aus anderen Veranlassungen Veränderungen eingetreten waren. So war er dem Kriegsschauplatz nahe, und um so eher entschloss er sich, in Armenien einzugreifen. Doch auch nur halb; er sagt selbst, er habe Armenien zu dieser Zeit zur Provinz machen können, und diese Nachricht wird von Velleius [6] bestätigt. Aber er

1) Möglicherweise gehört in diese Zeit die Notiz des Val. Max. 7, 6, 6, wonach infolge der Besorgnis eines Krieges, mit dem Phraates drohte, im Bosporus Hungersnot, also allgemeine Handelsstockung entstand. 2) Dio 53, 33, 1. 2. 3) Dio 51, 16, 2. 4) Dio 51, 16, 1. 2. 5) Dio 54, 6, 1—7. Zon. 10, 32, p. 415. 6) 2, 94, 4.

hätte sich zu längerem Kampfe und zu einer Vermehrung des Heeres entschliessen müssen; so wählte er einen anderen Ausweg. Sein Stiefsohn Ti. Claudius Nero erhielt den Auftrag, den Prinzen Tigranes in sein Stammland mit Waffengewalt zurückzuführen; aber ein Krieg blieb ihm erspart. Denn ehe noch die römische Armee das Land betrat, hatten die Armenier selbst ihren König ermordet und Tigranes, der die Krone von Tiberius empfing [1], konnte ohne weitere Schwierigkeit den Thron besteigen [2]. Unter diesen Verhältnissen entschloss sich Phraates, dessen Thron in Parthien nie sehr fest stand und nun nach dem Verluste Armeniens noch mehr als sonst schwankte, wenigstens mit den Römern einen Kampf zu vermeiden, der unzweifelhaft mit seiner Verjagung geendigt hätte, und lieferte die Feldzeichen des Crassus und Antonius aus [3]. Augustus war auf diesen Erfolg stolzer als auf die Gewinnung Armeniens; seine Diplomatie hatte einen Erfolg zu verzeichnen, den vielleicht ein Krieg nicht herbeigeführt hätte [4]. Für das nächste Jahrzehnt wurde der Friede nicht gestört; im Jahre 745/9 sandte Phraates seine vier Söhne Seraspadanes, Rhodaspes, Vo-

---

1) Suet. Tib. 9. Ios. A. I. 15, 4, 3. Eutrop. 7, 9. Ob es hierbei zu Kämpfen kam, erfahren wir aus den Historikern nicht; doch ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, da Vell. 2, 94 „praecipuis omnium virtutum experimentis in eo tractu editis“ giebt. Die Dichter Verg. Georg. 3, 30 und Horat. Carm. 2, 9, 20 erwähnen das Niphatesgebirge und den Medusfluss im Zusammenhange mit nova Augusti tropaea. Hor. Epist. 1, 3, 1 sqq.; 8, 2; 9, 1. 2) Mon. Ancyr. 5, 24—28: „Armeniam maiorem interfecto rege eius Artax[ia cu]m possem facere p[ro]vinciam malui maiorum nostrorum exemplo reg[n]um id Tigrani r[e]gis Artavasdis filio nepoti autem Tigranis regis per T[i. Ne]ronem tra[dere], qu[i tum] mihi privignus erat.“ Über die schwierigen Münzen mit Armenia capta und Armenia Recepta, von denen Borghesi, O. 2, 116 ff. die ersteren auf die Expedition des Tiberius 734, die letzteren ohne Grund auf die Huldigung des Artaxias 724 bezieht, s. Mommsen, R. g. divi Aug., p. 77, Anm. Dio 54, 9, 4. 5. 3) Mon. Anc. 5, 40—42: „Parthos trium exercitum Roman[o]rum spolia et signa re[ddere] mihi supplicesque amicitiam populi Romani petere coegi“, und Mommsen a. a. O., p. 84 f. Iustin. 42, 5, 11. Liv. ep. 141 (Mommsen a. a. O., p. 84 Anm.). Suet. Aug. 21. Tib. 9. Vell. 2, 91, 1. Dio 54, 8, 1. Flor. 2, 34 Oros. 6, 21, 29. Horat. Carm. 3, 5, 31; 4, 15, 7. Epist. 1, 18, 56. Propert. 5, 6, 79 sqq. Ovid. Trist. 2, 1, 228. Fast. 5, 567 sqq.; 6, 567 sqq. Auf Münzen „Signis receptis“ od. „Civib. et signis milit. a Parthis recup.“ od. „De Parthis, ob civis servatos“ od. „civibus servateis“ sehr oft wiederholt. Eckhel 6, 100. Coh., Méd. Imp. 1, Aug. 8. 40. 195—206. 84. 521. Suppl. 16. 17; 92. 301. 307; 61. 469. 267. 395; auch noch dem Divus Aug. gewidmet 214. 330. 361—63. 22. 176—181. Auf anderen Münzen mit Siegesemblemen, Quadriga, Tempel, Viktoria etc. Eckh. 6, 101. Cohen 34. 37. 38. 207—229. 507. 516. Vgl. Borghesi, O. 2, 96 f. 100 ff. Der Senat dekretierte eine Ara Fortunae reduci (Mon. Anc. 2, 29); über deren Erwähnung auf Inschriften und Münzen s. Mommsen, R. g. d. A., p. 29 sq. 4) Dio 54, 8, 2.

nones und Phraates mit ihren Familien nach Rom [1]; die Veranlassung ist unbekannt, schwerlich aber in dem Wunsche des Phraates zu suchen, die Thronfolge eines Bastards Phraatakes' durch die Entfernung der legitimen Kinder zu sichern [2]. Wahrscheinlich sind neue Verwickelungen die Ursache gewesen, welche mit Armenien im Zusammenhange standen, und diese Söhne des Partherkönigs sind als Geiseln [3] zu betrachten, welche die Nichteinmischung ihres Vaters in Armenien zu verbürgen hatten [4]. Die beiden ältesten sind in Rom gestorben [5]. In Armenien war der 734/20 eingesetzte König Tigranes bald gestorben und seine Kinder Tigranes und Erato, welche sich geheiratet hatten, von der römischen Partei vertrieben und an ihrer Stelle Artavasdes eingesetzt worden [6]. Aber die armenischen Königskinder hatten bei den Parthern Aufnahme und Unterstützung gefunden und mit parthischer Hilfe ihr Königreich wieder erobert [7]. Dass das Land nun wieder unter parthischen Einfluss trat, war selbstverständlich, ebenso klar die Niederlage, welche die Römer moralisch erlitten und die noch durch materielle Einbussen verstärkt worden sein mag. Augustus war auch entschlossen, sich den Faustschlag nicht gefallen zu lassen, und hatte bereits 748/6 Tiberius zum Kommando dort bestimmt, als dieser die Mission ablehnte und nach Rhodus in die Verbannung ging [8]. Der alte Kaiser konnte mit Recht Klage führen, dass er und das Staatsinteresse über persönlicher Empfindlichkeit preisgegeben werde; denn er hatte niemand aus seinem Hause [9], dem er den wichtigen und auch notwendigerweise mit grosser äusserer Repräsentation auszustattenden Posten anvertrauen konnte. So musste er sich gedulden bis zum Jahre 753/1, wo sein Sohn C. Cäsar das zwanzigste Lebensjahr erreichte. Dieser erhielt jetzt das Kommando gegen Armenien und Parthien und sollte hier Gelegen-

---

1) Mon. Anc. 6, 3—6: „[Ad me rex] Parthorum Phrates Orod[is filius filios suos nepo[tesque omnes misit] in Italiam non bello superatu[s], sed amicitiam nostram per [liberorum] suorum pignora petens“, und Mommsen a. a. O., S. 93 f. 2) Ios. Ant. 18, 2, 4. 3) Strabo 16, 1, 28, p. 748. Justin. 42, 5, 12. Vell. 2, 94, 4. Tac. Ann. 2, 1. Oros. 6, 21, 29. Suet. Aug. 21. 43. 4) Borghesi, O. 2, 128 nimmt an, dass die Ausführung des Vertrags wegen Beschaffung der Gefangenen sich verzögerte und zu diesem Behufe, um keinen neuen Verdacht aufkommen zu lassen, die Söhne des Phraates nach Rom geschickt wurden. 5) CIL. 6, 1799. „Seraspadanes Phraatis Arsacis regum regis f. Parthus Rhodaspes Phraatis Arsacis regum regis f. Parthus“, lautet ihre Grabschrift. 6) Tac. Ann. 2, 3. 4. Dio 55, 9, 4. Zonar. 10, 35, p. 421: τὴν Ἀρμενίαν ἀλλοτριουμένην μετὰ τὸν τοῦ Τιγράνου θάνατον. 7) Vell. 2, 100, 1. Zonar. l. c. Dio 55, 10a, 4. 5. 8) Dio 55, 9, 4. 5. Zon. 10, 35, p. 421: οὔτ' εἰς Ἀρμενίαν ἀπεληλύθει. 9) Zon. 10, 36, p. 422.

heit finden, das militärische *préstige* der Dynastie zu retten [1]. Als Leiter und Ratgeber wurden ihm zuerst M. Lollius und nach dessen unwürdiger und verräterischer Haltung der frühere Legat von Syrien P. Sulpicius Quirinius beigegeben [2]. Aber auch jetzt kam es nicht zu ernsthaftem Kampfe, sobald Armenier und Parther sahen, dass die Römer zum Kriege entschlossen seien, und die Lösung der Frage vollzog sich um so leichter, als der römische Prätendent Artavasdes gerade in dieser Zeit starb. Augustus war jetzt nicht mehr engagiert, auf der Abdankung des Tigranes zu bestehen, und als dieser sich in einem Bittgesuch mit Weglassung des königlichen Namens an ihn wandte und um Belehnung mit Armenien bat, erhielt er Weisung, C. Cäsar in Asien zu erwarten, und die sichere Exspektanz auf den usurpierten Thron [3]. Aber er erlebte die wirkliche Belehnung nicht, da er auf einem Kriegszuge gegen Barbaren, die wahrscheinlich in Armenien eingefallen waren, seinen Tod fand. Seine Gemahlin und Schwester Erato traute sich nicht die Kraft zu, unter diesen schwierigen Verhältnissen den Thron zu behaupten, und in den Wünschen des Volkes lag auch eine solche Lösung nicht [4]. Gaius bestimmte ihr den Sohn des Königs Artavasdes von Atropatene, Ariobarzanes, zum Nachfolger, und das Volk war mit der Einsetzung des dem Herrscherhause verwandten Fürsten einverstanden [5]. Bald aber regte sich die parthische Partei von neuem, und Gaius musste 755/2 n. Chr. den Krieg in Armenien beginnen [6]. In demselben wurde er vor Artagira verwundet und erholte sich nicht mehr von den Folgen der Wunde; die Stadt wurde zwar erobert, die Gegenpartei wohl auch bezwungen; Gaius erhielt die imperatorische Begrüssung [7], aber er kränkelte, wurde melancholisch und starb

---

1) Vell. 2, 101, 1. Zonar. 10, 36, p. 422. Suet. Aug. 93. Tib. 12. Oros. 7, 3, 5. 2) Vell. 2, 102, 1. Suet. Tib. 12. Tac. Ann. 4, 1. Plin. N. h. 9, 118. Tac. Ann. 3, 48. Horat. Carm. 4, 9. Mommsen, R. g. divi Aug., p. 123. 3) Dio 55, 10a, 3. Excerpt. Urs. Dind. 5, p. 287. 4) Dio 55, 10a, 5. 5) Tac. Ann. 2. 4. Dio 55, 10a, 5. Mon. Anc. 5, 28—30: „Et eandem gentem postea [desc]iscentem et rebellantem domitam per Gaium filium meum regi Ari[obarz]ani regis Medorum Arta[bazi] filio [re]gendam tradidi.“ 6) Tac. Ann. 2, 4. Dio 55, 10a, 6; die parthische Beteiligung ergiebt sich aus den Worten: *ὡς καὶ τῶν τοῦ Πάρθου τι ἀπορρήτων αὐτῷ φράσων* und Flor. 2, 32: „quem rex Artagirae ex Parthis praefecerat.“ 7) Dio 55, 10a, 7; auf dem Bogen von Pavia (Wilmanns 880c = CIL. 5, 6416, 7) heisst er Cos. Imperatori. Zon. 10, 36, p. 422. Vell. 2, 102. Tac. Ann. 1, 3. Flor. 2, 32. Cenotaph. Pisan. Wilmanns 883, II, 14—19 heisst es von C. Cäsar: „post consulatum quem ultra finis extremas populi Romani bellum gerens feliciter peregerat, bene gesta republica devicteis aut in fidem receptis bellicosissimis et maxsimis gentibus ipsum volneribus pro republica exceptis ex eo casu crudelibus fatis ereptum populo Romano, iam designatum iustissimum ac simillimum parentis sui virtutibus principem etc.“, und Mommsen a. a. O. S. 79 Anm.

am 21. Februar 757/4 n. Chr. auf der Rückreise nach Rom zu Limyra in Lykien.

Die Parther hatten offiziell mit dem römischen Reiche Frieden, und Gaius hatte denselben in einer Zusammenkunft mit Phraatakes — Phraates IV. war bereits gestorben [1] — auf einer Euphratinsel [2] von neuem befestigt, indem er gegen den Verzicht des Königs auf Armenien die Belassung von dessen Stiefbrüdern in Rom versprach (754/1 n. Chr.) [3]. Aber dieser Friedenszustand hinderte die Parther natürlich nicht, an der Beseitigung des römischen Vasallen in Armenien zu arbeiten. Ariobarzanes überlebte seine Erhebung nicht lange [4], und sein Sohn Artavasdes, der mit römischer Ermächtigung [5] auf ihn folgte, wurde in den Kämpfen, welche jetzt ausbrachen, getötet [6]. Augustus gab auch jetzt sein Recht, den armenischen Thron zu besetzen, nicht auf, sondern schickte den Tigranes, einen Enkel des jüdischen Königs Herodes d. Gr., der durch seine Mutter von dem kappadokischen Königshause stammte und mit dem armenischen verwandt war [7], als König nach Armenien [8]. Doch konnte er es nicht zu allgemeiner Anerkennung bringen, da eine römische Armee ihm nicht zur Seite stand. Thatsächlich ist das Land in den letzten Jahren des Augustus in Anarchie, und der Einfluss der Römer reichte nur so weit als ihre Waffen; dass auch hierbei die Parther wieder ihren alten Einfluss gewannen, ist nicht zu bezweifeln, obwohl die raschen Thronwechsel, welche teilweise durch inneren Hader veranlasst wurden, einer Machtentfaltung nach aussen wenig günstig waren. Denn in schneller Folge waren

---

1) Die Annahmen über die Dauer von Phraates' IV. Herrschaft gehen sehr weit auseinander. Bartholomaei (Recherches sur la numismatique arsacide, in Mém. de la Soc. d'Archéol. et de Numism. de St. Pétersbourg 1848, p. 1—80) setzt p. 51 die Regierungsdauer auf 37 — 1 v. Chr.; andere anders. S. Mommsen, R. g. divi Aug., p. 95. Unbestreitbare Thatsache ist, dass er 745/9 noch lebte. Mommsen, ebd. p. 93. Die Münzen des Arsaces XV. Phraates: Mionnet 5, p. 656—663. Suppl. 8, 438—443. Scott. Numism. Chron. 17, 153 sq. Longpérier (Mémoire sur la chronologie et l'iconographie des rois parthes arsacides, Paris 1853, p. 69 sqq.) setzt den Regierungsanfang des Phraatakes spätestens 751/3. Die Mutter des Phraatakes, die Königin Musa, bei Bartholomaei a. a. O. und Scott. 17, p. 156 sq. Longpérier (a. a. O., p. 77 sqq.) schliesst die Annahme nicht aus, dass dieselbe die Gemahlin ihres Sohnes wurde. 2) Vell. 2, 101, 1. 2. Dio 55, 10[a], 4. 3) Longpérier a. a. O. p. 79. 4) Tac. Ann. 2, 4. Dio 55, 10[a], 7. Nach dem Zusammenhang muss Ariobarzanes noch zu Gaius' Lebzeiten gestorben sein. 5) Dio 55, 10[a], 7. Mon. Anc. 5, 30: „et post e[ius] m[ort]em filio eius Artavasdi". 6) Mon. Anc. 5, 30: „quo (Artavasde) interfecto". 7) S. darüber die überzeugende Ausführung Mommsens a. a. O., p. 80. 8) Mon. Anc. 5, 31: „[Tigra]ne[m] qui erat ex regio genere Armeniorum oriundus, in id re[gnum] misi." Er wurde 36 n. Chr. auf Tiberius' Befehl in Rom getötet. Tac. Ann. 6, 40.

nach Phraates' IV. Tode sein Sohn Phraatakes und nach diesem Orodes auf den Thron gelangt; Augustus hatte gegen das Ende seiner Regierung noch die Genugthuung, dass die Parther sich den ältesten der lebenden Söhne des Phraates, Vonones, als König erbaten, der ihnen auch zugeschickt wurde [1].

Auch in das glückliche Arabien war bereits in der zweiten Hälfte des Jahres 729/25 [2] eine Expedition, wahrscheinlich zur Sicherung der

---

1) Mon. Anc. 6, 9—11: „A me gentes Parthorum et Medorum [per legatos] principes earum gentium reges pet[i]tos acceperunt Pa[rthi Vononem regis Phr]atis filium regis Orodis nepotem" etc. Ios. Ant. 18, 2, 4. Tac. Ann. 2, 1. Übertreibend Suet. Aug. 21. Mommsen a. a. O., p. 95 setzt diese Gesandtschaft zwischen 757—759, indem er sie mit der Suet. Tib. 16 erwähnten für identisch hält; da keine andere parthische Gesandtschaft nachher bekannt ist, so hat diese Vermutung einige Wahrscheinlichkeit. So schon teilweise mit Tillemont Longpérier a. a. O., p. 90. 2) Die Zeit der Expedition hat Mommsen a. a. O., S. 74. 75 gegen H. Krüger, Der Feldzug des Älius Gallus (Wismar 1862), S. 49 nachzuweisen gesucht. Ich kann mich jedoch den dort gefundenen Resultaten nur teilweise anschliessen. Älius Gallus heisst bei Plin. N. h. 6, 160: „Aelius Gallus ex equestri ordine", Petronius ebd. 6, 181: „et ipso equestris ordinis praefecto Aegypti". Es wäre doch sonderbar, wenn Plinius in einem Falle den praef. Aegypti mit diesem Titel benännt, im andern bloss mit „ex equestri ordine" bezeichnet hätte. Mommsen meint nun zwar, diese Ausdrücke seien identisch („praeterea praefectum Aegypti eum tum fuisse significat Plinius"), aber diese Ansicht entbehrt jeglicher Begründung. Viel natürlicher ist doch die Auffassung, dass Plinius mit der verschiedenen Bezeichnung auch verschiedene Dinge bezeichnen wollte, „ex equestri ordine" kann eben deswegen nicht mit „equestris ordinis praef. Aegypti" identisch sein, weil sonst der zweite Ausdruck eine reine Tautologie wäre. Hierbei ist die Ordnung, in der Strabo 17, 1, 53, p. 819 die Präfekten Ägyptens aufzählt und in der Älius Gallus nach Petronius erwähnt wird, keineswegs so bedeutungslos, wie Mommsen will. Er meint nun, Älius Gallus hätte in keiner anderen Eigenschaft als in der des praef. Aegypti die Expedition leiten können. Ich vermag nicht zu sehen, warum er nicht die Expedition infolge eines Spezialmandats oder als praefectus castrorum befehligen konnte, der ja in Ägypten eine besondere Stellung hatte, wie z. B. im Kriegsrate des Titus ein solcher zwei Legionen kommandiert und den Rang vor dem procurator Iudaeae hat (Wilmanns, Eph. epigr. 1, 91). Ich finde vielmehr es höchst unwahrscheinlich, dass Augustus es gewagt haben sollte, aus dem vor wenigen Jahren unterworfenen Ägypten, unmittelbar nach der Katastrophe des Gallus, durch die doch in dem Lande sicherlich auch allerlei Beunruhigung verursacht worden war, den Präfekten auf eine Expedition wegzuschicken, deren Dauer von vornherein gar nicht zu bestimmen und deren Notwendigkeit nicht unmittelbar dringend war. Nun hatte Älius Gallus nach Strabo 16, 4, 23, p. 780 10000 Mann römisches Fussvolk und Bundesgenossen, also wohl eine Legion und auxilia, Petronius nach Strabo 17, 1, 54, p. 820 weniger als 10000 Mann Infanterie und 800 Reiter, also eine zweite Legion und auxilia, während die dritte in Alexandreia blieb (Strabo 17, 1, 12, p. 797). Mommsen will die Präfektur des Älius Gallus zwischen 728—730 setzen, die des C. Petronius 731, 732. Dazu

merkantilen Interessen [1], unter C. Älius Gallus [2] unternommen worden, der mit einem Teile des ägyptischen Heeres — im ganzen 10000 Mann — dieselbe ausführte. Gegen die damals offenbar durch reichen Handel erschlafften Eingeborenen hätten die römischen Truppen aus-

1) Nach Strab. 16, 4, 22, p. 780: τοῦτον ἔπεμψεν ὁ Σεβαστὸς Καῖσαρ διαπειρασόμενον τῶν ἐθνῶν. 2) C. Älius Gallus findet sich wahrscheinlich auf der attischen Inschrift CIAtt. 3, 577 erwähnt.

stimmt vor allem die Angabe des Mon. Anc. nicht. Nach Augustus' Angabe fand der Feldzug gegen Aethiopia und Arabia „eodem fere tempore“ statt; das würde jedenfalls eine ungenaue Bezeichnung sein, wenn der eine 729 begann, der andere erst 731; auch würde dabei die Voraufstellung „in Aethiopiam et in Arabiam“ und dem entsprechend „in Aethiopia usque ad oppidum Nabata etc.“ befremden müssen. Strabo 17, 1, 54, p. 820 giebt allein den Zusammenhang des Äthiopeneinfalles mit der Entblössung von Ägypten durch Älius Gallus an; aber diese Angabe hat nur geringe Wahrscheinlichkeit, denn gerade an der Besatzung von Syene, auf die es bei diesem Einfalle zunächst ankam, war keine Änderung vorgenommen worden (Strabo 17, 1, 12, p. 797 und 17, 1, 54, p. 820). Dio lässt 54, 5, 4 die Äthiopen gegen Ägypten marschieren 731 und berichtet die arabische Expedition im Jahre 730, indem er ausschliesslich dieselbe auf dieses eine Jahr fixiert, ἀρχήν τε ἅμα καὶ τέλος ἔσχεν; er nennt auch 53, 29, 3 Älius Gallus ὁ τῆς Αἰγύπτου ἄρχων; da er aber auch sonst von allen sicheren Gewährsmännern abweicht, indem er Adula — wohl die Ἄθρουλλα Strabos — als äussersten Punkt nennt und hier sehr zusammenzieht, so ist auf seinen Bericht kein allzu grosser Wert zu legen. Mit seinen Zeitangaben allein würden wir auch der Datierung von Augustus selbst nicht näher kommen; unternahm Älius Gallus den Feldzug 729 und beendete ihn 730, so konnte der Feldzug gegen Äthiopien nicht eodem fere tempore stattgefunden haben. Ich vermute aber, dass die Voranstellung von Äthiopien bei Augustus wohl ihren guten Grund hatte, und dass der Einfall der Kandake früher stattgefunden hat, von Strabo aber in pragmatisierender Tendenz in das von ihm angegebene Verhältnis zu dem Feldzug des Älius Gallus gesetzt worden ist; vielleicht war auch der Feldzug in der bekannten offensiven Defensive schon beschlossen, als sich ein grosses Äthiopenreich bildete. Dio fasst 54, 5, 4 die Erzählung mehrerer Jahre zusammen; es steht daher nichts im Wege, dass der Einfall der Kandake und die Rüstungen gegen sie schon 729 stattgefunden haben. Ausserdem ist es ganz unmöglich, dass Petronius erst 731 aufgebrochen ist, den Marsch nach Napata und zurück machte, selbst wenn man den Aufenthalt mit Kämpfen, Belagerungen, Befestigung von Premnis etc. nicht in Anschlag bringt, da die Entfernung von Napata bis Alexandreia über 250 deutsche Meilen beträgt, somit bei einer durchschnittlichen Marschroute von 2½ deutschen Meilen — was in diesen Gegenden sicher zu hoch gegriffen ist — allein ungefähr 100 Tage für den Hin-, ebensoviele für den Rückmarsch berechnet werden mussten. Dazu stimmt auch die weitere Angabe Strabos, wonach Petronius die Besatzung von Premnis auf zwei Jahre mit Lebensmitteln versorgt. Dies konnte doch nur den Zweck haben, sie so lange widerstandsfähig zu erhalten, bis Nachricht nach und Hilfe aus Alexandreia eintreffen konnte, falls Strabo hier nicht den faktischen Zwischenraum zwischen Petronius' erster und zweiter Expedition selbständig eingesetzt hat. Die

gereicht, aber die Unkenntnis der Örtlichkeiten und die dadurch veranlasste Unselbständigkeit des Kommandanten, der sich der Führung des nabatäischen Statthalters Sylläus arglos überliess, vereitelten den Erfolg. Der schlaue Orientale wollte seinem Herrn, dem Könige Obodas, der mit Rom verbündet war, den gewinnreichen Zwischenhandel und möglicherweise sich selbst die Nachfolge in dessen Reiche sichern. In Kleopatris (Arsinoë nordöstlich von Suez) am Meerbusen von Suez war für die Römer eine Flotte gebaut und ausgerüstet worden, deren Schiffe aber durchgängig zu tief gingen und durch einfache Transportfahrzeuge ersetzt werden mussten. Die Flotte steuerte an der Ostküste von Suez entlang, dann quer über den Meerbusen nach Drepanum. Von

---

Vorbereitungen gegen Äthiopien haben vielmehr jedenfalls schon 729 begonnen, die Ausführung der Expedition im Frühjahr 729; Petronius kehrte im Spätjahre 730 zurück und dazu stimmt auch die weitere Nachricht Strabos 17, 1, 54, p. 821, wonach Petronius dem Kaiser äthiopische Gefangene schickte (*Καίσαρι ἔπεμψε νεωστὶ ἐκ Καντάβρων ἥκοντι*). Im Winter 730/31 (Strabo l. c.: *ἐν τούτῳ Κανδάκη — ἐπῆλθε*) griff Kandake selbst an; bis Nachricht zu Petronius und dieser mit dem Heere wieder nach Premnis gelangte, kam wenigstens das Jahr 732 heran; dazu stimmt, dass Kandake nach dem Feldzuge mit Friedensunterhandlungen nach Samos gewiesen wird, wo Augustus den Winter 733/34 zubrachte. Die Nachricht bei Ios. A. I. 15, 9, 1. 2. 3 bestätigt lediglich diese Auffassung; denn auch hier erscheint Petronius als praef. Aegypti, während Älius Gallus ohne diese Würde genannt ist. Wenn schliesslich Mommsen es natürlich findet, dass Älius Gallus nach dem unglücklichen Ausfalle des Zuges abberufen worden sei, so liegt in den Thatsachen durchaus kein Grund zu dieser Annahme vor. Älius Gallus erreichte die berühmte Hauptstadt der Sabäer und damit sein Ziel (Horat. Carm. 1, 29, 3: „non ante devictis Sabaeae regibus") — ich kann nämlich auch der Annahme Mommsens und Krügers, p. 53—67, dass Mariba nicht diese Sabäerstadt sei, nicht beistimmen (vgl. Ritter, Erdkunde 12, 840 ff.), weil nicht denkbar ist, dass Augustus im Gebiete der Sabäer noch eine zweite, gänzlich unbekannte Stadt gleichen Namens angeführt hätte —; seine Verluste waren nur dem Klima und dem Verrate des nabatäischen Statthalters Sylläus (Ios. A. I. 16, 7, 6; 9, 1—4; 10, 17, 3, 2) zuzuschreiben — nach Strabo verlor er durch den Feind 7 Mann —, der später in Rom hingerichtet wurde; Augustus erwähnt die Expedition in einer Weise, die nicht annehmen lässt, dass er sie für misslungen gehalten hat; sonst hätte er darüber geschwiegen. Es konnte also aus diesen Gründen sehr wohl eine Erhebung des Älius Gallus zur Statthalterschaft in Ägypten stattfinden. Dass er möglicherweise vom praefectus castrorum zum praef. Aegypti erhoben wird, kann im Anfange des Prinzipats, da die prokuratorische Ritterlaufbahn erst im Entstehen begriffen ist, um so weniger befremden, als jener in Vespasians Zeit den Vortritt vor dem Prokurator Judäas hatte (Renier, Conseil de guerre tenu par Titus; Mém. de l'Instit. 1867, p. 319). Für die Ansetzung der Statthalterschaft des Älius Gallus nach der des Petronius spricht endlich noch die von Strab. 2, 5, p. 118 berichtete Reise desselben nach Syene und den Grenzen Äthiopiens, die nach dem Friedensschlusse sehr wohl am Platze war.

hier liess Alius Gallus die Schiffe bis nach Leuke-Kome [1] gehen, wo die Ausschiffung erfolgte. Hier überwinterte er 729/730 ≐ 25/24 und litt schon stark durch Seuchen. Im Frühjahr brach das römische Heer vom Lande der Minäer in das Innere auf und hatte hier von Wassermangel und Hunger zu leiden, doch wurden die Städte Mariba (Marib) [2] und Caripeta (Châriba) erreicht und damit das eigentliche Ziel der Expedition. Von den Feinden hatte das Heer wenig gelitten, vielmehr dieselben geschlagen, wo es mit ihnen zusammentraf. Der Rückmarsch erfolgte über Nera-Kome. Augustus belohnte die Anstrengungen und Dienste des Anführers später durch die Verleihung des Vizekönigtums von Agypten, und mit Recht; denn dass der ganze spätere gewinnreiche Handel mit Arabien und Indien in römische Hände kam, war dem Zuge des Alius Gallus zu verdanken, wenn er auch keine Reiche erobert und keine der geträumten Schätze mitgebracht hatte [3]. Ungefähr gleichzeitig [4] mit der arabischen Expedition wurde von dem praef. Aegypti C. Petronius ein Zug in die südlichen Teile des Landes und gegen Äthiopien unternommen. Hier hatte sich ein grosses Reich gebildet, das eine beständige Bedrohung für das ohnehin nicht sehr zuverlässige Ägypten bildete; zur Einschüchterung desselben war wohl schon eine Expedition geplant. Vorher aber fiel die äthiopische Grosskönigin Kandake in die Grenzgebiete Thebais, Elephantine, Philae und Syene ein; die drei Kohorten, welche hier die Besatzung bildeten, waren zum Widerstande zu schwach und wurden überfallen und niedergemacht (729/25). Erst im folgenden Jahre konnte der neue Vizekönig von Ägypten C. Petronius die Rache für diesen Verrat ausführen. Nicht ohne ernsten Kampf wurden die Äthiopier verjagt, Pselchis nach einem glücklichen Treffen genommen; eine Stadt nach der anderen fiel in die Hände der Römer, die bis Napata in die Nähe des berühmten Meroë vordrangen [5]. Doch konnte das weitausgedehnte Gebiet nicht gehalten werden, und der Vizekönig ging

1) Zur Bestimmung der Örtlichkeiten haben Forster, Geogr. of Arabia 2, 270 ff.; Mannert 6, 1, 114 ff.; Ritter 12, 121 ff. 840 ff. Versuche gemacht, die aber der Natur der Sache entsprechend wenig befriedigend sind. Nach Ritter, Erdkunde 12, 121 ff. ist Leuke-Kome das heutige Huwara; nach Mannert Yambo. 2) Vgl. Kiepert, Lehrbuch der alten Geographie, S. 187. 3) Krüger a. a. O. S. 43 ff. 4) Mon. Anc. 5, 18—23: „Meo iussu et a[u]spicio ducti sunt [duo] exercitus eodem fere tempore in Aethiopiam et in Ar[abiam quae appel[latur] eud[ae]mon [plurim]aequ[e h]o[min]um [ge]n[t]is u[trius]que [c]o[piae] caesae sunt in acie [et] m[ulti h]om[ines] capti. In Arabiam usque in fines Sabaeorum processit exercitus ad oppidum Mariba.“ Strab. 16, 4, 24, p. 782. Dio 53, 29. Plin. N. h. 6, 160. Propert. 4, 3, 1. 2; 3, 1, 16; 5, 6, 78. 5) Mon. Anc. 5, 22: „In [A]ethiopiam usque ad oppidum Nabata perventu[m est cui] proxima est M[er]o[e].“



nach Premnis zurück, das er durch Verschanzungen sicherte. Als diese Stadt im folgenden Jahre (731/23) von den Äthiopiern angegriffen wurde, kam Petronius (732/22) nochmals zum Entsatze herbei und schlug das Heer, bei dem sich die Königin selbst befand, die jetzt um Frieden bat und ihn von Augustus in Samos erhielt (Winter 733/34)[1].

So waren im Jahre 734/20 entscheidende Erfolge im Oriente zwar nicht herbeigeführt, aber doch die römische Waffenehre wieder hergestellt worden. Augustus hatte ausserdem eine Reihe von Klientelstaaten teilweise neu organisiert[2]. So war in Galatien der König Amyntas gestorben[3] (729/25) und das Land mit Teilen von Paphlagonien, Lykaonien und Isaurien zur Provinz gemacht worden; der König von Commagene Antiochos war wegen Ermordung eines Gesandten seines Bruders Mithradates 729/25 nach Rom gefordert und hier hingerichtet worden; 734/20 erhielt der Sohn des letzteren, Mithradates III.[4], ein noch unmündiger Knabe, das Reich; in Cilicien wurde Tarkondimotus Nachfolger in dem ehemaligen Reiche seines Vaters im Amanus; die Striche am Meere (Trachea Cilicia) blieben abgetrennt und wurden dem Archelaos von Kappadokien und Kleinarmenien gegeben; auch Pamphylien war 729/25 Provinz geworden, und in Judäa war die Nachfolge unter den Söhnen des grossen Herodes zu ordnen, der zu gleicher Zeit zu seinen bisherigen und ihm nach der Schlacht von Actium belassenen Besitzungen Trachonitis Auranitis und Batanaea die Gebiete im Osten des Jordan erhielt, welche bisher ein Tetrarch Zenodorus innegehabt hatte, der aber eine wirksame Grenzwehr gegen die Beduinen nicht herzustellen vermocht hatte; zu gleicher Zeit wurde Peraea, das Ostufer des Jordan, dem Bruder des Herodes, Pheroras, verliehen[5]. Die gleiche Tragweite, nämlich die Ostgrenze des Reiches durch Errichtung kleiner Vasallenstaaten zu sichern, welche in ihrer Existenz durchaus auf Rom angewiesen waren, hatte auch die Einsetzung des Jamblichus in die Herrschaft von Emesa und die Bestätigung des Königs Malchus in der Nachfolge über das petraische Arabien nach der Schlacht bei Actium und seines Nachfolgers Obodas, mit dem zur Zeit der Expe-

---

1) Strabo 17, 1, 54, p. 820. Dio 54, 5. Plin. N. h. 6, 181 sq., der die eroberten Städte aufzählt. 2) Über die Ordnung der griechischen Verhältnisse Hertzberg, Griechenland unter den Römern 1, 491 ff., über sein Eingreifen in Bithynien und gegen Cyzicus, Tyrus und Sidon Dio 54, 7. Zon. 10, 32, p. 415. 3) Strab. 12, 15, 1, p. 567. Kuhn, Die städt. u. bürg. Verfassung 2, 150. 4) Dio 52, 43, 1. Strab. 14, 4, 18, p. 676; 16, 2, 20, p. 756. Ios. A. I. 15, 6, 7; 7, 3; 10, 1, 3; 16, 9, 3; 17, 2, 2 sq. beweisen, dass die Absicht erreicht wurde. Waddington - Le Bas 3, p. 62 sqq. und diesen berichtigend Mommsen, Mitteilungen des deutschen archäologischen Instituts in Athen 1, 27 ff. 5) Kuhn a. a. O. 2, 172.



dition gegen Arabia Felix ein durchaus freundliches Verhältnis bestand [1].

Seit dieser Zeit blieb der Orient von heftigeren Erschütterungen frei, und Augustus liess künftig durch Agrippa die nötigen Anordnungen treffen, wenn solche durch die Verhältnisse gefordert wurden. Auf diesen geht auch die Bestätigung der privilegierten Stellung der Juden im Oriente zurück, denen freie Religionsübung im weitesten Sinne, die sich sogar auf Befreiung von der militärischen Dienstpflicht erstreckte, gestattet wurde [2]. Einer ernsthaften Intervention bedurfte es nur in dem Königreich Bosporus. Hier hatte nach dem Tode des Asander ein Abenteurer, Namens Scribonius, angeblich mit Genehmigung der römischen Regierung, sich zum Könige aufgeworfen (740/24), indem er die Witwe und Erbin des verstorbenen Königs, Dynamis, die Tochter des Königs Pharnakes und Enkelin des Mithradates, zur Ehe zwang. Agrippa beauftragte zunächst den König Polemo im Nachbarreiche Pontus, den Betrüger zur Strafe zu ziehen; doch ehe dieser im bosporitanischen Reiche erschien, hatte die Bevölkerung den Usurpator bereits erschlagen. Als Polemo nichtsdestoweniger sich anschickte, das Reich in Anspruch zu nehmen, kam es zu Kämpfen, die erst durch das Einschreiten Agrippas beendigt und durch eine Vermählung von Polemo und Dynamis geschlichtet wurden [3]. Die Ehe wurde schon bald nachher durch den Tod der Königin gelöst, und nun heiratete Polemo die Pythodoris, die Enkelin des M. Antonius; aus Rücksicht für seine Gemahlin behielt er beide Länder, doch wurde Pythodoris die eigentliche Besitzerin, Polemo nur ihr Mitregent, und die Kinder aus dieser Ehe wurden allein für successionsfähig erklärt [4]; so erreichten wenigstens die Enkelinnen des Antonius in auswärtigen Staaten die königliche Stellung, welche der Ahnherr für sich vergeblich erstrebt hatte. Übrigens hatte Polemo keinen ruhigen Besitz an dem

1) Dio 53, 26, 3; 54, 9, 2. 3. Strabo 12, 5, 1, p. 567; 14, 4, 6, p. 671. Eutrop. 7, 10, 2. S. Rufus Brev. 11. Ios. Ant. 15, 6, 12; 10, 2. 3. B. I. 1, 20, 4. Marquardt, St.-V. 1, 200. 217. Auf die Rückkehr aus Asien 735/19 12. Oktober Münzen mit Fort. Red. Caes. Aug. S. P. Q. R. Eckhel 6, 100. Cohen, Méd. Imp. 1, Aug. 35. 96—100. Das Com(mune) Asiae hatte ihm einen Tempel (sechssäuliges Epistyl mit der Aufschrift: Rom. Et. Aug.) in Pergamum errichtet; auch dieser erscheint auf den Münzen, Eckhel 6, 101; Cohen 34. 37. 38. Kuhn a. a. O. 2, 164. 2) Ios. A. I. 16, 2, 5; 6, 2—5. Dass auch Agrippa sonst sehr entscheidende Bestimmungen traf in seiner Verwaltung des Orients, zeigt Strab. 16, 2, 19, p. 755. 3) Dio 54, 24, 4—6. Strab. 12, 8, 6, p. 578. Oros. 6, 21, 28. Boeckh im CIL. 2, p. 96sqq. 4) Strab. 11, 2, 18, p. 449; 12, 3, 29, p. 555. 556. Mommsen, Eph. epigr. 1, 274.



neuen Reiche erworben; er musste gegen Tanais kämpfen, das zerstört wurde [1]; die wichtige Handelsstadt hatte sich von seiner Herrschaft losreissen wollen. Später verlor er gegen die Aspurgianer, eine Völkerschaft zwischen Phanagoria und Gorgippia, das Leben [2] (746/8).

Nach Agrippas Tode tritt Asien völlig in den Hintergrund; denn die Unterwerfung der Homonadenser an der Grenze von Pamphylien und Cilicien durch P. Sulpicius Quirinius (751 oder 752) hatte nur lokales Interesse [3]; erst als G. Cäsar herangewachsen war, wurde er ausersehen, die Repräsentation des Kaiserhauses im Osten zu übernehmen. Im Anfang des Jahres 753/1 ging er nach seinem Sprengel, für den er die höhere prokonsularische Gewalt erhalten hatte [4], ab; der Geograph Dionysius aus Charax hatte vorher die Länder bereisen müssen, deren Kenntnis sich der Thronerbe persönlich erwerben sollte, und der gelehrte König Juba von Mauretanien hatte für denselben eine Beschreibung des glücklichen Arabiens verfassst [5], das Gaius zu besuchen gedachte; das Gefolge war sorgfältig ausgesucht; ein so tüchtiger Offizier, wie der spätere Gardepräfekt Älius Seianus, befand sich darunter [6]. In Samos machte Tiberius seinem Stiefsohne die Aufwartung [7], ohne dass das Verhältnis dadurch gebessert wurde; der Stiefvater wurde von dem hochfahrenden jungen Manne und seinem Gefolge als eine gefallene Grösse mit Zurücksetzung [8] und Ungebühr behandelt. Wie es scheint, hatten sich die Beziehungen zu den Nabatäern, deren König Aretas thatsächlich ein Vasall des Kaisers gewesen war [9] unterdessen weniger freundlich gestaltet; was übrigens auch der Grund zu der Expedition gewesen sein mag, ihr Ziel erreichte sie nicht, und es war Gaius nur beschieden, das Land seiner Wünsche aus der Ferne zu sehen [10]. Noch vor Ablauf des Jahres 753/1 traf er in Syrien ein; auf diesen Reisen [11] huldigten Städte und Könige dem jungen Fürsten, und bei diesen Gelegenheiten missbrauchte Lollius das ihm erwiesene Vertrauen, indem er um Geld die Interessen des Reiches preisgab. Den Hoffnungen, welche der Osten und der Thronfolger wahrschein-

1) Strab. 11, 2, 3, p. 493. Kiepert, Lehrb., S. 351. 2) Strab. 11, 2, 11, p. 495; 12, 3, 29, p. 555. v. Sallet, Beiträge zur Gesch. und Num. der Könige des Pontus, S. 69. 3) Strab. 12, 6, 5, p. 569. Mommsen, R. g. divi Aug., p. 121 sq. 4) Zonar. 10, 36, p. 422. Oros. 7, 3, 4. Suet. Tib. 12. 5) Plin. N. h. 6, 141; 12, 55. 6) Tac. Ann. 4, 1. 7) Vell. 2, 101, 1. Zonar. 10, 36, p. 422. Suet. Tib. 12. 13. 8) Tac. Ann. 3, 48. Hor. Carm. 4, 9. Die Bemerkung des Vell. 2, 101, 1: „cui omnem honorem ut superiori habuit (Gaius)“ entspricht nur der thatsächlichen Stellung, da Tib. die trib. pot. besass. 9) Ios. A. 16, 9, 4; 10, 9. 10) Plin. N. h. 12, 55; 6, 160. 11) Er war auch in Jerusalem. Suet. Aug. 93. Oros. 7, 3, 5.

lich auf dieser Reise gefasst hatten, machte sein früher Tod ein jähes Ende; nachher ist kein Mitglied des Kaiserhauses, so lange Augustus lebte, nach dem Oriente gekommen. Die Überleitung von Judäa in die römische Verwaltung, unter die es nach der Absetzung von Herodes' Sohn Archelaus im Jahre 1 n. Chr. gestellt wurde, auch eine Einschätzung wurde dem Statthalter von Syrien P. Sulpicius Quirinius überlassen, der dieselbe unter Mitwirkung des Prokurators Coponius durchführte und Aufstände der Juden bei dieser Veranlassung niederschlug [1].

§ 30.

Die Unterwerfung und Ordnung des Westens.

Augustus war sich darüber völlig klar, dass der Schwerpunkt des Reiches nur im Westen liegen könne, in den Gebieten, welche vom Hellenismus noch nicht berührt und dem römischen Wesen ganz und rückhaltslos zu gewinnen waren, auf denen auch die eigentliche Wehrkraft des Reiches stets beruhen musste. In diesem Sinne hat er sein ganzes Streben auf die Eroberung und Pacifizierung zunächst von Spanien und Gallien gerichtet und erst später diesen Ländern sichere Grenzen durch Vorschiebung der Occupation an Donau und Rhein zu erwerben gesucht.

In Spanien war nur der südliche Teil und auch von diesem eigentlich nur die Küste romanisiert. Schon unter dem Triumvirat fanden beständig hier Kämpfe statt [2] und 725/29 stand ein grosser Teil der Halbinsel, namentlich der Norden und Nordwesten, Cantabrer und Asturer, gegen die Römer in Waffen; doch wurde der Aufstand von T. Statilius Taurus niedergeschlagen [3]. Aber schon 727/27 brachen neue Unruhen aus, im wesentlichen wieder in denselben Gebieten, Asturien und Kantabrien. Hier sass eine halbnomadische, höchstens bis zur Dorfkultur vorgedrungene Bevölkerung, ohne politisches Band, in Kantone gespalten, welche den Lockungen der römischen Zivilisation gegenüber gleichgültig blieb. Meist Hirten, waren sie im Kampfe mit

1) Dio 55, 27, 6. Ios. A. I. 18, 2, 1, 17, 13, 2. 5. B. I. 2, 7, 3. Strab. 16, 2, 46, p. 765. Mommsen, R. g. d. A., p. 124. Eine Inschrift Eph. epigr. 4, 538 bezieht sich auf einen Militär, der von sich rühmt: „iussu Quirini censum egi Apamenae civitatis millium hom. civium CXVII idem missu Quirini adversus Ituraeos in Libano monte castellum eorum cepi", und Mommsen a. a. O. 4, 540f. Die erwähnte Expedition ist sonst, wie so vieles in diesen nie ganz beruhigten Gebieten, unbekannt. 2) Dio 48, 42, 1. 3) CIL. 2, 3556. T. Statilio Tauro Imp. III. Cos. II. Patrono (aus Ilici 728/26); die dritte imperatorische Begrüssung hat er sich nach Hübner im spanischen Kriege erworben.



dem rauhen und öden Hochlande abgehärtet, kräftig und kampflustig [1] und nie abgeneigt, ihr armseliges Dasein durch kühne Raubzüge zu verbessern. Die wildesten und ärmsten dieser teils keltischen teils iberischen (baskischen) Stämme waren die Cantabrer und Asturer, welche die Gebiete der Autrigonen und namentlich der schon gegen die Duero-Ebene hin wohnenden Murboger und Vaccäer in beständigen Raubzügen heimsuchten; letztere suchten bei den Römern, denen sie nominell unterworfen waren, Schutz, und diese mussten sich entschliessen, wenn sie überhaupt Frieden und Ruhe jenseits der Pyrenäen herstellen wollten, den nicht leichten Kampf aufzunehmen, und der Princeps erachtete für nötig, selbst auf den Kriegsschauplatz zu eilen [2], ohne indessen (im Jahre 728/26) viel ausrichten zu können. Die Feinde gingen nicht aus ihren Bergen und führten den kleinen Krieg mit Erfolg. Augustus erkrankte in Tarraco und musste die Führung des Kampfes seinen Legaten überlassen. An drei Stellen [3] wurde der Angriff von Sesigama [4] im Lande der Vaccäer aus gegen die Feinde eröffnet und das ganze kantabrische Land umklammert; zu gleicher Zeit unterstützte eine Flotte an der Nordküste die Operationen des Landheers; den Oberbefehl scheint M. Agrippa gehabt zu haben, unter dem Antistius und C. Furnius kommandierten [5]. Der Feind wehrte sich in seinen festen Stellungen in der Bergstadt Bergida, auf dem Vindiusgebirge (Peñas blancas) [6] und in der Stadt Aracelium verzweifelt, und viele gaben sich lieber den Tod, um nicht in Feindeshand zu fallen; aber eine Position nach der anderen wurde von den Römern, zum Teil freilich erst nach längerer Belagerung, gewonnen [7]. Cäsar selbst suchte im Frühjahre 729/25 mehr durch Güte als durch Waffengewalt die Unterwerfung herbeizuführen, indem er die Eingeborenen zur Ansiedelung in der Ebene zu bewegen suchte [8]; hier mussten sie unausbleiblich den Wirkungen der römischen Zivilisation zugänglich werden. Damals wur-

---

1) Strab. 3, 3, p. 154. Oros. 6, 21, 2. 3. 2) Nach Suet. Aug. 26 ist Augustus 728/26 und 729/25 in Spanien, also wohl schon Ende 727/27, dahin abgereist. Dio 53, 22, 5; 28, 1. Cassiod. Chron. p. 628 a. 729 ed. Momms.: „his cons. Cantabros... Caesar perdomuit". Liv. ep. 135. Oros. 6, 21, 1 lässt den Krieg 726/28 beginnen. 3) Hauptquelle für den spanischen Krieg sind Florus ep. 2, 33 und Orosius 6, 21, also wohl indirekt Livius. 4) Hübner im CIL. 2 zu n. 900 und 2915; die Lage des Ortes ist nicht zu entscheiden. 5) Flor. l. c. Dio 54, 5, 1. C. Furnius ist der Konsul des Jahres 737/17. 6) Kiepert, Lehrbuch der alten Geographie, S. 479. 7) Flor. l. c. 8) Flor. l. c. Jetzt wurde wahrscheinlich der Janustempel geschlossen. Münzen mit Caesar Augustus: R. Ian. Clu. (Janustempel), Eckhel 6, 19. Cohen, Méd. Imp. 1, Aug. 103. Doch ist die Echtheit zweifelhaft. Mommsen, R. g. divi Aug. 31. Dio 53, 26, 5. Oros. 6, 21, 3—5.

den, wie die Provinz Lusitanien errichtet wurde [1], so auch nach einander die Veteranenkolonieen Caesarea Augusta (Saragossa) [2], Augusta Emerita [3] (Merida) und andere angelegt; um diese Brennpunkte römischen Wesens bildeten sich die Niederlassungen der einheimischen Bevölkerung. Gleichzeitig hatte P. Carisius [4] glücklich gegen die Asturer gekämpft, doch nicht ohne harte Verluste; der Sieg war schliesslich nur durch den Verrat des Stammes der Brigäciner gewonnen worden, und die Reste der Feinde mussten sich in der Festung Lancea (Ruinen bei Cerro de Lance) ergeben. Auch hier wurden dieselben Wege zur Pacifikation eingeschlagen [5] und neben Bracara Augusta (Braga) [6] und Lucus Augusti (Lugo) [7], Augusta Asturica (Astorga) [8] der Mittelpunkt römischen Wesens. Doch kaum hatte Augustus Spanien (729/25) verlassen, so brach bereits unter den kaum befriedeten Stämmen eine neue Empörung aus, die indessen von L. Ämilius Paullus Lepidus, den der Kaiser als Legat zurückgelassen hatte (729—731), rasch und grausam niedergeschlagen wurde [9]. Aber 732/22 musste bereits wieder ein grösserer Aufstand der Cantabrer und Asturer von P. Carisius und C. Furnius [10], denen Augustus nach Ämilius Paullus' Entfernung die Überleitung der besiegten Stämme in die römische Verwaltung und die Provinzen Tarraconensis und Lusitania übertragen hatte, niedergeworfen werden; auch jetzt fielen nur wenige Feinde in die Hand der Römer, da dieselben den Tod der Knechtschaft vorzogen [11]. Nun herrschte Waffenruhe bis zum Jahre 734/20; die pacifizierten Gebiete hatten sich der Romanisierung zuführen lassen; namentlich blühte der Bergbau unter römischer Anleitung rasch empor [12]. Als aber die Gefangenen

---

1) Mit Marquardt, St.-V. 2, 101 die Einrichtung der Provinz auf 727/27 anzusetzen bietet Strab. 3, 4, p. 166 keine Veranlassung. Aber ebenso wenig existiert eine absehbare Veranlassung für Tiberius diese Einrichtung zu treffen. Die einzig passende Zeit kann das Jahr 729/25 oder etwas später sein, da Augustus selbst in Spanien war und sah, dass ein Statthalter für Bätica und Lusitanien nicht ausreichte, da letzteres im Norden stets bedroht war. 2) CIL. 2, p. 406. 3) Ebd. p. 52. Dio 53, 26, 5. Jung, Die romanischen Landschaften des römischen Reiches (Innsbruck 1881), S. 20. 4) Münzen von P. Carisius leg. Augusti, Eckhel 6, 93, 5, 164; mit Emerita, Cohen, Méd. Imp. 1, Aug. 317—320. Suppl. 56—64. Méd. Cons. p. 76—79. Ich nehme an, dass Dio sich bezüglich des Vornamens geirrt hat. Vgl. Hübner im CIL. 2, p. 52. 5) Flor. und Oros. a. a. O. 6) CIL. 2, p. 338 sqq. 7) Ebd. p. 359. 8) Ebd. p. 365 sqq. 9) Dio 51, 29. Hor. Carm. 3, 6, 21; 14, 1 sqq. Borghesi, O. 4, 69 ff. Cassiod. Chron. p. 628. a. 730: „Astures et Cantabri per Lucium Lamiam perdomiti". (Wahrscheinlich Verwechslung mit L. Ämilius Paullus.) 10) Dio 54, 5, 1—3. Oros. 6, 21, 21: „Cantabrico bello per quinque annos acto". 11) Flor. und Oros. a. a. O. Strab. 3, 2, p. 146. 147. 151. Zu Tiberius' Zeit ist die Romanisierung hier schon ziemlich vorgeschritten. Strab. 3, 3, p. 156.

der früheren Kriege wieder zahlreich heimkehrten und der Druck der römischen Verwaltung auch allmählich den armen Gebieten sich fühlbarer machte, brach abermals 734/20 ein Aufstand aus, dessen Bekämpfung für so wichtig erachtet ward, dass sie dem grössten Feldherrn, M. Agrippa, übertragen wurde [1]. Dieser hatte mit einer Soldatenmeuterei zu kämpfen, da der Krieg in den rauhen und gefährlichen Gebirgen den Truppen zuwider war; erst nach deren Bezwingung konnte er den Kampf eröffnen, der mit furchtbarer Erbitterung auf beiden Seiten und von den Römern nicht ohne schwere Verluste geführt wurde. Die Feinde hatten sich die Vorteile der römischen Kriegführung auch einigermassen zugänglich gemacht; wie gefährlich die Lage für Agrippa war, zeigt sich namentlich darin, dass er zu strengen Strafen greifen musste, um Disziplin und Ehrgefühl unter seinen Truppen wieder herzustellen; die eingerissene Demoralisation war die Folge der grossen Verluste, welche die Armee erlitten hatte. Als der Kampf beendet war, blieb von der kantabrischen Nation wenig mehr übrig; der Rest wurde gezwungen, sich in der Ebene niederzulassen [2], die natürlichen Festungen in den Bergen mussten für lange verlassen werden. Damit war im wesentlichen die Unterwerfung Spaniens beendet; 738/16 fanden zwar nochmals Unruhen statt, doch gewannen dieselben keine grössere Ausdehnung [3]. Man konnte es jetzt der Durchführung der Provinzialverwaltung [4], den festen Standlagern der Legionen, den Wirkungen der grossen Strassenzüge [5] und der Anziehungskraft der römischen Städte überlassen, die Romanisierung allmählich zu vollenden, die freilich in diesen äussersten Gebieten nie sehr intensiv geworden ist.

Vielleicht noch von Spanien aus ordnete Augustus auch die Provinzialverhältnisse in Nordafrika. Hier hatten die Könige Bogud und nach ihm Bocchus Mauretanien besessen, welches nach des letzteren Tode 721/33 für Rom in Anspruch genommen wurde [6]. Augustus hatte nach der Schlacht bei Actium dem Könige Juba bei dessen Vermählung mit der Tochter des M. Antonius, Kleopatra, das Reich Numidien, das seinem Vater von Cäsar genommen worden war, wieder gegeben; bald aber erwies sich diese Anordnung als unzweckmässig,

1) An diese Zeit erinnert wahrscheinlich die Inschrift CIL. 2, 472. 2) Dio 54, 11. Die von Fischer, R. Ztt., S. 396 angenommene Rückkehr des Agrippa bereits April oder Anfang Mai nach Rom stimmt zu den von Dio berichteten Thatsachen nicht und geht auch nicht notwendigerweise aus Front. aq. c. 10 hervor, da die Eröffnung der Virgo auch in seiner Abwesenheit stattfinden konnte. 3) Dio 54, 20, 3. 4) Marquardt, R. St.-V. 1, 101 ff. 5) CIL. 2, 4701—4711. 4868. 4931. 4936—4938. Jung, Die romanischen Landschaften des römischen Reiches, S. 42 ff. 6) Dio 49, 43, 7.

da in den Jahren, in welchen das Land römische Provinz gewesen war, ein grosser Teil der Einwohner das römische Bürgerrecht gewonnen hatte [1]. Im Jahre 729/25 befahl deshalb Augustus den Tausch von Numidien und Mauretanien; danach wurde Juba König des letzteren Landes, während Numidien zur Provinz Afrika geschlagen wurde; als Grenze zwischen beiden Gebieten setzte der Princeps den Fluss Ampsaga fest: was westlich von diesem Flusse war, erhielt Juba, während alles Land östlich von demselben Rom gehörte. Durch diese Anordnung wurde Afrika die vornehmste konsularisch-senatorische Provinz, da der Prokonsul derselben einzig unter allen seinen Kollegen das Kommando einer Legion erhielt, welche zum Schutze der Provinz, namentlich im Süden und Südosten, erforderlich war. Und dass es auch nicht an Gelegenheit zu kriegerischer Auszeichnung fehlte, dafür sorgten die Nomadenstämme im Süden der Provinz; P. Sulpicius Quirinius, L. Sempronius Atratinus, L. Cornelius Balbus und Cn. Cornelius Lentulus Cossus mussten gegen Musulamier, Gätuler, Garamanten und Marmariden kämpfen [2]. Doch scheint Juba sich der benachbarten Beduinen (Gätuler) [3] nicht haben erwehren zu können, da 759/6 n. Chr. der letztgenannte Prokonsul von Afrika einen Krieg zu seinem Schutz führen musste; — das System, schwer zu haltende Gebiete durch einheimische Fürsten verwalten zu lassen, erwies sich nicht überall als durchführbar [4].

Gallien war zwar von dem ersten Cäsar unterworfen, aber noch nicht in die provinzialen Einrichtungen übergeleitet worden, da er infolge der Bürgerkriege hierzu nicht mehr die Zeit fand. Das Land war ethnographisch geteilt in das Land der iberischen Aquitanier zwischen Pyrenäen, Garonne, Ozean und Cevennen, der Kelten zwischen Garonne, Narbonensis, Oberrhein etwa bis Mülhausen und Seine, endlich der Belgen zwischen Seine und Rhein [5]. Im ganzen hielt die Eifersucht und der nationale Gegensatz der einzelnen Bevölkerungsteile diese getrennt, und zu einem gemeinsamen Aufstande ist es aus diesem Grunde auch in der Zeit der Kämpfe vor und während des Triumvirats nicht gekommen. Wohl aber musste Agrippa 716/38 eine Empörung der Aquitanier niederwerfen [6] und in demselben Jahre deutsche Stämme über den Rhein zurücktreiben, welche diesseits Land suchten. Nur

1) Dio 53, 26, 5. Tac. Ann. 4, 5. 2) Flor. 2, 31. Plin. N. h. 5, 36. Oros. 6, 21, 18. Iordanes Rom. 248 ed. Momms. Mommsen, R. g. divi Aug., p. 119 sq. Vivien de St. Martin, Rev. Arch. N. S. 6, 303 sqq. CIL. 1, p. 461. 478. 3) CIL. 8, p. XVI. 4) Dio 55, 28, 3. Borghesi, O. 3, 324 ff.; 5, 215. 300. 5) Strabo 4, 1, 1, p. 177; 4, 2, 1, p. 189; 4, 3, 1, p. 191. Plin. N. h. 4, 105 sqq. Ptolem. 2, 9; 8, 5. Dio 53, 12, 5. Ammian. 15, 11, 2—6. Tibull. 1, 7, 5 sqq. 6) App. 5, 92. Eutrop. 7, 5, 1.

die Ubier erhielten von ihm als Lohn für ihre römische Gesinnung, um derentwillen sie von ihren Stammesgenossen verfolgt wurden, Sitze in der Umgebung von Köln, ihnen hatten keltisch-germanische Stämme Platz machen müssen; man dachte, dass die Bewachung des Rheines mit dem besten Erfolge den Germanen selbst anvertraut werden würde, welche das grösste Interesse hätten, ihre Stammesbrüder nicht auf das diesseitige Ufer gelangen zu lassen. Er selbst hatte den Rhein überschritten, um nach der Tradition Cäsars durch einen Offensivstoss die Grenze vor neuen Einfällen zu sichern[1]. Neun Jahre später 725/29 rebellierten die Moriner um Boulogne, deren Losschlagen mit einer allgemeinen Bewegung bis zum Rheine im Zusammenhang gestanden zu sein scheint, denn Gaius Carrinas schlug sie und trieb die Sueben über den Rhein zurück; seine Thaten belohnte Augustus noch im Jahre 726/28 mit dem Triumphe[2]. Sicherlich in demselben Zusammenhange musste auch M. Nonius Gallus (725/29) gegen die Treverer[3] und ihre deutschen Verbündeten kämpfen. Ob ein erneuter Aufstand der Aquitanier, den M. Valerius Messalla Corvinus 726/28 niederschlug[4], noch mit diesen Revolten in Verbindung stand, lässt sich nicht entscheiden. Wahrscheinlich war hier ebenfalls die römische Verwaltung jetzt erst fühlbarer geworden, und namentlich der Steuerdruck den daran nicht gewohnten Stämmen ein Grund zur Auflehnung gegen die Fremdherrschaft. Augustus hielt es für eine der dringendsten Aufgaben, eine Abstellung der Hauptübel herbeizuführen; er begab sich zu diesem Zwecke sofort nach der Übernahme der Provinz nach Gallien 727/27 und suchte zunächst die Grundlagen für eine gerechtere Verteilung der Lasten durch Vornahme einer Einschätzung zu gewinnen[5]. Am meisten beruhigt und romanisiert war das narbonensische Gallien, und auf diese Provinz richtete sich die Thätigkeit des Princeps zunächst. Er bestätigte, erweiterte und änderte hier die von seinem Vater getroffenen Einrichtungen, erweiterte die Rechte der Allobroger, legte Kolonieen an[6], bestimmte die Alpengrenze, befriedete einzelne noch nicht beruhigte Stämme, wie die Ceutronen[7], und legte den Grund zu dem grossartigen Strassennetze, welches nachher Gallien

---

1) Dio 48, 49, 3. Tac. Ann. 12, 27. Strab. 4, 3, 4, p. 194. 2) Dio 51, 21, 6. CIL. 1, p. 461 u. 479. C. Carrinas procos. ex Gallia prid. id. Iul. 726. 3) Dio 51, 20, 5. Borghesi, O. 4, 53, Anm. 4) App. B. c. 4, 38. Tibull. Eleg. 1, 7, 3—8; 2, 1, 33; 5, 115 sqq.; 4, 1, 137 sqq. CIL. 1, p. 461. M. Valerius M. f. M. n. Messalla Corvinus procos. ex Gallia VII. K. Oct. a. DCCXXVI. (727). 5) Dio 53, 22, 5. Strab. 4, 1, 1, p. 177. 6) Plin. N. h. 3, 32. 36. 7) Im oberen Thale der Isère: Desjardins, Géogr. de la Gaule Romaine 1, 77. Kiepert, Lehrbuch, S. 500.

durchzog; die neu angelegten Strassenzüge wurden durch Städteanlagen geschützt. Erst nach Beendigung dieser Geschäfte und nach der Unterwerfung der Salasser, welche den Verkehr mit Italien stets gestört hatten, sowie nach der Verbesserung und Fertigstellung der grossen Strassen durch die Graischen (Kleiner Bernhard) [1] und Cottischen Alpen (Mt. Genèvre) konnte die Provinz als völlig eingerichtet und beruhigt dem Senate im Jahre 732/22 übergeben werden [2].

Wahrscheinlich hing es mit den oben geschilderten Verhältnissen zusammen, dass Augustus bis zum Jahre 738/16 für die gallischen Provinzen nicht die Zivilverwaltung weiter führte, sondern hier ein grosses Kommando schuf, welches mit Männern besetzt wurde, welche dem kaiserlichen Hause nahe standen. 734/20 und 735/19 führte dasselbe Agrippa, dessen Verwaltung sich namentlich durch die Anlage des gallischen Strassennetzes glänzend bewährte [3], als dessen Mittelpunkt Lugdunum (Lyon) gewählt wurde. Von hier liefen später vier grosse Strassen durch die Gebirge der Auvergne über Limoges (Augustoritum) und Saintes (Mediolanum) zum Atlantischen Meere, über Autun (Augustodunum), Sens (Agedincum) und Beauvais (Caesaromagus) zum Kanal, über Châlons (Cabillonum), Langres (Andematunnum), Metz (Divodurum) und Koblenz zum Rheine, endlich rhoneabwärts nach Marseille (Massilia) und nach Spanien; hier mündeten die Alpenstrassen über den Kleinen Bernhard und den Mt. Genèvre aus, zu deren Schutz Augusta Praetoria (Aosta), bzw. Augusta Taurinorum (Turin) und vielleicht Augusta Bagiennorum (Bene) angelegt, bzw. verstärkt worden waren [4]. Nach Agrippas Abberufung wurde später, freilich in etwas anderer Eigenschaft, Tiberius sein Nachfolger. Wahrscheinlich von 738/16—741/13 [5] wurde das grosse Werk der Neuorganisation der

1) Dio 53, 12, 5; 54, 4, 1. Strab. 17, 3, 25, p. 840. Herzog, Gallia Narbonensis, p. 95—97. Marquardt, St.-V. 1, 113f. Jung, Die romanischen Provinzen, S. 206ff. 2) Strab. 4, 6, 11, p. 208. Mommsen, CIL. 5, 765. 809ff. 3) Da die Thätigkeit der Kommandanten hauptsächlich dem Feinde und den Truppen sich zuwandte, so konnten die Bedrückungen des Licinus sich leichter ihrer Kenntnis entziehen. Dio 54, 21, 3. 4. Div. Claud. Apok. ed Bücheler (Symbola Philol. Bonn.) 6, p. 50, 1. Macrob. 2, 4, 24. Herzog, Gall. Narb. App. 619. 626 $\alpha-\zeta$. 4) Ammian. Marc. 15, 10, 2. Über die gallischen Strassenzüge vgl. die Arbeiten der kaiserlichen Kommission in Rev. Arch. N. S. 7, 406sqq.; 8, 26sqq. 62sqq. 137sqq. 148sqq. 253sqq. 342sqq. 387sqq. 496sqq.; 9, 60sqq. 323sqq. 404sqq.; — über die Strassen nach Oberitalien Aubert ebd. 6, 65ff. 5) Die Organisation in diesem Jahre wird durch Suet. Tib. 9 und eine spanische Inschrift (Hübner, Eph. epigr. 2, 249 n. 325: „[Ti C]laudio Neroni ... [p]ontif[ici] pr[aetori] ... Firmanus") entschieden. Tiberius war zu dieser Zeit mit Augustus nach Gallia comata gegangen und kann nur, da er neben Agrippa kein imp. proc. besessen haben kann, als legatus des Augustus die ganze Provinz verwaltet haben. Diese Stellung

gallischen Provinzen ausgeführt. Dieselbe schloss sich im allgemeinen den ethnographischen Verhältnissen an, doch trat an zwei Punkten eine Änderung ein, indem die vierzehn Völkerschaften zwischen Garonne und Loire zu Aquitanien, die Stämme der Sequaner, Lingonen, Rauriker und Helvetier zwischen Seine und Rhein zu Belgica geschlagen wurden. Die Einbusse traf überall das keltische Element [1]. Für die drei Provinzen wurden feste Statthalterschaften mit bestimmten Sprengeln gebildet. Dass aber dieselben trotzdem bestimmt waren, eine administrative Einheit zu bilden, sieht man aus der für sie gemeinsamen Finanzverwaltung, dem gemeinsamen Eingangszoll, der nationalen Meilenzählung und der Einrichtung eines religiös-politischen Mittelpunktes in Lugdunum (Lyon) [2]. Die von germanischen Ansiedlern occupierten Striche, soweit dieselben schon besetzt waren oder noch besetzt wurden, waren der Provinz Belgica als regiones oder dioeceses zugeteilt und bildeten die Militärgrenze (limes) der Provinz; daher erstreckten sich auch die gallischen Institutionen auf dieselben, wie denn hier später nach Leugen neben Millien gezählt, an der gallischen Grenze gegen Rätien und in Rätien selbst die Zollstationen für den Eingangszoll in das grosse gallische Zollgebiet (quadragesima Galliarum) eingerichtet wurden; wahrscheinlich nehmen später auch die beiden Germanien an den gallischen Provinziallandtagen teil [3]. Neben dieser Herstellung von drei grossen Verwaltungsgebieten wurden 60 kleinere (civitates) eingerichtet [4]; es war nicht zu vermeiden, dass hierbei eine Menge kleiner Existenzen völlig beseitigt wurden [5]. Die Tendenz der neuen Einrichtungen ist nicht zu verkennen: es sollten dadurch die alten traditionellen Zusammenhänge und der Einfluss von Adel und Geistlichkeit (Druiden)

---

fällt nach Suet. a. a. zwischen die armenische Expedition und den rätischen Krieg; sie dauert ungefähr ein Jahr. Wahrscheinlich ging Tiberius 738/16 in dieselbe ab und gab sie Frühjahr 739/15 auf; der Alpenkrieg wurde am 1. August 739/15 beendet. Hor. Carm. 4, 14, 34 (an diesem Tage wurde Alexandreia erobert). Mommsen, Hermes 15, 111.

1) Strab. 4, 1, 1, p. 177. 4, 3, 4, p. 193. 194; 5, p. 194. Pomp. Mel. ed Parthey 3, 20. Desjardins, Géogr. de la Gaule Romaine 2, 358 sq. 414 sqq. 447 sqq. 2) Strab. 4, 3, 1, p. 192. 3) Die grundlegende Abhandlung für die hier vorgetragene Ansicht bei Fechter: „Helvetien in der vorkonstantinischen Provinzialeinteilung“, Schweiz. Mus. f. hist. Wissensch. 3, 308—341; danach berichtigt bei Mommsen, Epigr. Anal. Ber. d. k. sächs. Gesch. d. Wiss. 1852, S. 230 ff., zuletzt bei Otto Hirschfeld in Comm. Mommsen, S. 433 ff., wo auch die Belege und die gegnerischen Ansichten zu finden sind. 4) Tac. Ann. 3, 44. Strab. 4, 3, 2, p. 192. Die Aufzählung der 60 civitates bei Desjardins, Géogr. de la Gaule Romaine 2, 500. Dio 54, 23, 7 berichtet im Jahre 739/15 von Augustus: *τότε δὲ πόλεις ἔν τε τῇ Γαλατίᾳ καὶ ἐν τῇ Ἰβηρίᾳ συχνὰς ἀπῴκισε.* 5) Zu Cäsars Zeit gab es 300—400. Plut. Caes. 15. App. Gall. 2.

beseitigt werden, gerade wie in der französischen Revolution die Departementseinteilung den alten konservativen, provinzialen Geist zerstören sollte. Wie vollständig der Erfolg dieser Massregel war, zeigt die Thatsache, dass auf dieser Einrichtung — den schon romanisierten Süden ausgenommen — sich das Städteleben des heutigen Frankreich aufgebaut hat [1]. Für alle drei Provinzen wurde ein gemeinsamer Provinziallandtag eingerichtet zu Lugdunum, das schon Agrippa durch seine Strassenbauten zum Zentrum Galliens erhoben hatte [2]. Mit demselben wurde der neue Nationalkult des Augustus und der Roma in Verbindung gebracht, der seinen Mittelpunkt in der Ara fand, welche am 1. August 742/12 am Zusammenflusse von Rhone und Saone errichtet wurde; hier war ein gemeinsamer Priester der drei Provinzen bestellt, in diesem Kulte sollten die einzelnen Territorialkulte aufgehen [3]. Die Überleitung in diese neugeschaffenen Einrichtungen erhielt des Kaisers Stiefsohn und Liebling Drusus zugleich mit einem höheren Kommando gegen Deutschland [4], denn die militärische und administrative Einheit von ganz Gallien sprach sich auch darin aus, dass in der Regel ein kaiserlicher Prinz hier ein höheres Kommando hatte.

Gleichzeitig mit des Kaisers Anwesenheit in Gallien war nämlich in der Politik gegen die Völker an der Nord- und Nordostgrenze ein entscheidender Wendepunkt eingetreten. Schon bevor Augustus die Alleinherrschaft angetreten, hatte er nachgeholt, was die Republik so lange versäumt hatte, und die freien Völkerschaften in den Alpen im Norden und Nordosten Italiens unterworfen; 729/25 wurde mit den Salassern, die Varro Murena bezwang, der letzte freie Volksstamm auf dem Südabhange der Alpen vernichtet [5]; ja er hatte bereits den Nordabhang der Alpen überschritten und bis zur Save die römischen Adler getragen. In Gallien hatten wiederholt Einfälle der Germanen stattgefunden; zwar sassen am Mittel- und teilweise am Niederrheine deutsche Bevölkerungen [6], die schon Cäsar, nachher Agrippa angesiedelt hatte; aber obgleich ihnen die Hut des grossen Grenzstromes anvertraut war,

1) Marquardt, St.-V. 1, 118. Aug. Bernard, Rév. Arch. N. S. 9, 2sqq. Kuhn, Die städtische und bürgerliche Verfassung des römischen Reichs 2, 421ff. Desjardins a. a. O. 2, 500. 2) Strabo 4, 6, 11, p. 208. 3) Marquardt, St.-V. 1, 118f. Otto Hirschfeld, Lyon in der Römerzeit, S. 15ff. 4) Liv. epit. 139, der auch den ersten Priester nennt C. Iulius Vercondaridubnus Aeduus. Dio 54, 32, 1. Suet. Claud. 2. Rede des Claudius über d. ius honor. der Gallier in der Ausgabe von Nipperdey, Col. 2: „cum a census novo tum opere et inadsueto Gallis ad bellum avocatus esset". 5) Strab. 4, 6, 7, p. 205. 206. Dio 53, 25, 1. Liv. ep. 135. Cassiod. Chron. ed Momms., p. 628. Suet. Aug. 21. 6) Zu den nachstehend geschilderten Kämpfen vgl. die schöne Arbeit von Mommsen: „Die germanische Politik des Augustus", Im neuen Reich 1871, 1, 57ff.

so war man ihrer doch nicht so sicher, als es auf den ersten Blick schien. Wie leicht konnte eintreten, was später in der That eingetreten ist, dass sich diese halbromanisierten Stämme ihrer Freiheit erinnerten oder von ihren rechtsrheinischen Brüdern an dieselbe gemahnt und zu ihrer Wiedergewinnung aufgefordert wurden! Aber auch ohne eine solche Eventualität war die Gefahr gross genug; im Jahre 729/25 hatte M. Vinicius durch einen Feldzug gegen eingefallene Germanenschwärme dem Kaiser die Auszeichnung der imperatorischen Begrüssung erworben [1]; im Jahre 738/16 hatten einige Stämme an der Lippe, Sugambern, Usipeter und Tencterer die römischen Händler beraubt und gekreuzigt, den Rhein überschritten, überall geplündert, den Legaten M. Lollius, der zum Schutze der Bevölkerung herbeigeeilt war, in offener Feldschlacht besiegt und den Adler der fünften Legion als Siegestrophäe mit in ihre Heimat genommen. Freilich hatten sie auf weiteren Kampf es nicht ankommen lassen, sondern auf die Kunde, dass Lollius neue Rüstungen mache und der Princeps selbst heranziehe, den Rückzug angetreten, später sogar für Erhaltung des Friedens Geiseln gestellt [2]. Aber wer bürgte dafür, dass, wenn sie auch wirklich Frieden hielten, nicht andere Stämme ebenfalls den Versuch wiederholten, der so glücklich für jene abgelaufen war? Gleichzeitig war es den Römern an einer anderen Stelle recht empfindlich nahe getreten, wie wenig ihre Nordgrenze geschützt war, indem rätische Horden in Gallien und Italien einfielen, durch ihr Land reisende Römer überfielen und ausplünderten oder die Gefangenen töteten [3]. Nach diesen Erfahrungen, die sich schon zu oft wiederholt hatten, durfte der Besitz der Alpenpässe, der zu jeder Zeit fremdem Volke den Weg nach Italien eröffnete und Gelegenheit zu Raubzügen in die reiche lombardische Ebene bot, nicht in Feindeshand bleiben. Der Kaiser entschloss sich jetzt, von seinem Grundsatz, das Reich nicht durch Eroberungen zu mehren, abzugehen und für Gallien die Grenze nach der Elbe, für Italien und Macedonien nach der Donau [4] vorzuschieben und auf diese Weise eine Grenze herzustellen, welche leichter zu verteidigen und kürzer war als die jetzt bestehende, die in dem einspringenden Winkel zwischen Oberrhein und Donauquellen stets eine schwache Stelle behalten

1) Dio 53, 26, 4. Vinicius war Konsul im Jahre 735/19; seine Vertrautheit mit den germanischen Verhältnissen war wohl Veranlassung, dass er 754/1 n. Chr. wieder in Deutschland das Kommando erhielt (s. S. 221). 2) Dio 54, 20, 4. 5. Suet. Aug. 23. Flor. 2, 30. Oros. 6, 21, 15. Hor. 2, 4, 36; 14, 51. Propert. 5, 6, 77. 3) Dio 54, 22, 1. Strab. 4, 61, 8, p. 206. 4) Strab. 7, 1, 4, p. 291. Oros. 6, 21, 14 (indirekt Livius).

musste. Er selbst begab sich zu diesem Zwecke nach Gallien [1], während gleichzeitig seine Stiefsöhne Drusus und Tiberius, die sich beide als Führer bewährt hatten, die Führung des Angriffskrieges gegen die Alpen, sein Schwiegersohn Agrippa die Eroberung der Donauländer und die Sicherung von Norditalien und Macedonien übernahmen.

Das mittlere Alpengebiet im Osten der Helvetier und der Völker des oberen Rhonethales bewohnten Räter und Vindelicier, und zwar jene die Hochthäler der Gebirge, diese die nördlich vorgelagerte Hochebene [2]. Neben den Vindeliciern sassen an den Nordabhängen des Gebirges, wie neben den Rätern bis zu den Südabhängen die Noriker, im Westen durch den Inn, im Norden durch die Donau begrenzt. Zur Einleitung des grossen Angriffes drang Drusus vom Brenner her 739/15 in das Innthal und nach Tirol vor [3] und erschloss der römischen Herrschaft die Alpen [4], während sein älterer Bruder Tiberius vom Rhein nach der oberen Donau [5] operierte und am 1. August die Entscheidungsschlacht [6] am Bodensee schlug; das Ziel des Angriffs war, sich der Pässe, die aus der Hochebene nach den Hochalpen führten, zu bemächtigen; die Linie vom Bodensee über die Donauquellen bis zum Inn wurde damals gewonnen, vielleicht am Ausgange der von Drusus begonnenen Brennerstrasse Augusta Vindelicorum (Augsburg) und am Oberrhein Augusta Rauricorum (Augst) als feste Lager begründet [7]. Ein Jahr vorher war auch weiter im Osten gekämpft worden. Der Prokonsul P. Silius drang von Illyricum aus 738/16 gegen Camunner und Venosten vor und unterwarf nach Besiegung dieser Stämme Noricum, dessen Anschluss an das römische Reich sich ohne Schwierigkeiten vollzog [8].

1) Auf seine Rückkehr 741/13 beziehen sich die Spiele, welche von P. Quinctilius Varus gefeiert wurden. CIL. 6, 386. Hor. Carm. 4, 2, 43 sqq.; 5, 2 sqq. 2) Strab. 7, 1, 5, p. 292. Zeuss, Die Deutschen und ihre Nachbarstämme, S. 237. Zippel a. a. O., S. 267. 3) Dio 54, 22. Strab. 4, 6, 9, p. 206. Vell. 2, 95, 1. 2. Liv. ep. 138. Hor. Carm. 4, 4, 17; 4, 14, 11. Flor. 2, 22. CIL. 5, 4310 (Brixia): Neroni Claudio Ti. f. Druso | ni et Trumplini. 4) Wilmanns 818 = Henz. 5400 = CIL. 2, 8002. 8003: Alpibus bello patefactis. 5) Strab. 7, 1, 5, p. 292. 6) Hor. 4, 14, 34. 7) Mommsen, CIL. 3, p. 711. Zu Ehren der Bezwingung wurde dem Augustus 747/8—7/6 v. Chr, die bekannte Inschrift von Torbia bei Monaco errichtet, die Plin. N. h. 3, 136. 137 = CIL. 5, 7817 erhalten hat. Von den dort aufgezählten Völkern gehören nach Mommsen, CIL. 3, p. 707 nur in diese Kriege: Triumpilini Camunni Venostes, Vennonetes, Isarci, Breuni, Caenaunes, Focunates, Vindelicorum gentes quattuor Cosuanetes Rucinates Licates Catenates, Ambisontes Rugusci, Suanetes, Calucones, Brixentes, Lepontii, Uberi, Nantuates, Seduni, Varagri. Mon. Anc. 5, 12—14: „[Alpes a reg]ione ea quae proxima est Hadriano mari [ad Tuscum imperio adieci] nulli genti bello per injuriam inlato“ 8) Dio 54, 20, 1. Ob auch damals gegen das Cottische Reich gekämpft wurde, lässt sich nicht sicher entscheiden. Plin. N. h. 3, 138 verneint es, während Amm.

Hier wurde Carnuntum (Petronell) der Stützpunkt der römischen Eroberung. Eroberung und Sicherung dieser Stellung namentlich durch die grosse Strassenanlage über den Brenner [1] hatten mehrere Jahre in Anspruch genommen, während deren noch immer einzelne Revolten erfolgten, so z. B. 740/14 bei den Ligures comati in den Seealpen [2]. Noricum wurde wie Rätien und Vindelicien [3] unter prokuratorische Regierung gestellt, da eine Verwaltung durch senatorische Statthalter wegen der Nähe Italiens zu gefährlich schien. Erst nach dieser Zeit wurde der eigentliche Generalangriff begonnen. Der Stoss sollte so ziemlich zu gleicher Zeit gegen Donau und Elbe geführt werden, und der Princeps bestimmte dazu seinen bewährtesten und seinen genialsten Offizier, Agrippa und Drusus. Agrippa sollte von Nordost-Italien aus die Expedition gegen Save und Drau nach Pannonien hinein führen und hier die Donaugrenze gewinnen; denn auch die pannonischen Stämme waren durchaus unzuverlässig und einzelne hatten sich noch zuletzt 738/16 an dem Aufstande der Camunner und Venosten beteiligt [4]. Doch war es ihm nicht beschieden, auch hier auf dem Gebiete, welches er wiederholt genauer studiert hatte, sich Ruhm zu erwerben; mitten in den Vorbereitungen überraschte ihn der Tod, und Tiberius trat an seine Stelle [5].

Das Kommando der Rheinarmee, die durch neu errichtete Legionen verstärkt war, führte Drusus, ein junger, kaum 25jähriger Mann, feurig und ehrgeizig, aber klug und besonnen, fein und liebenswürdig, von ebenso grosser geistiger Begabung wie körperlicher Schönheit, Offizier mit Leib und Seele, von den Soldaten wie von der Bevölkerung vergöttert, ein Mensch von bezauberndem Wesen, der auch die Sympathieen der Feinde durch Menschlichkeit zu gewinnen wusste, in allem das Gegenteil von der langsamen, feierlichen und ernsten Natur seines älteren Bruders [6]. Die neuen Steuer- und Zollverhältnisse lasteten mit ungewohnter und deshalb doppelt empfundener Schwere auf den Galliern und den germanischen Bevölkerungen des linken

---

Marc. 15, 10, 2 von solchen Kämpfen berichtet. Im Jahre 745/46 hat der König mit seinen 14 civitates ein eigenes Siegesdenkmal dem Augustus errichtet, CIL. 5, 7231. Dass sein Reich zur Präfektur gemacht, das Amt des Präfekten dem Könige aber belassen wurde, zeigt die Inschrift: „M. Iulius regis Donni f. Cottius praefectus ceivitatium quae subscriptae sunt“ etc.; vgl. Mommsen, CIL. 5, p. 808sq. Das gleiche Los hatten die Seealpen (Alpes maritimae), nur dass hier ein Ritter die Prokuratur erhielt.

1) Wilmanns 818 = Henzen 5400 = CIL. 5, 8002. 8003. 2) Dio 54, 24, 3. Desjardins a. a. O. 2, 62f. 3) Der offizielle Titel ist: proc. et pro leg. prov. Raetiae et Vindeliciae et vallis Poeninae. Vgl. Mommsen, CIL. 3, p. 707; 5, p. 757. Eph. epigr. 4, 516sqq. 4) Dio 54, 24, 3. 5) Dio 54, 28, 1. 2. 6) Vell. 2, 97, 2. 3. Tac. Ann. 1, 33, 2, 82. Suet. Tib. 50; Claud. 1. Oros. 6, 21, 12.

Rheinufers. Wie immer in solchen Fällen, gedachten letztere auch jetzt des Stammeszusammenhanges und riefen die freien Germanen von jenseits zuhilfe, die um so lieber erschienen, als sie auch den keltischen Stämmen als Befreier zu erscheinen hofften. Die Sugambern unter einem Fürsten Melo eröffneten auch jetzt wieder den Kampf [1]. Drusus suchte zuerst die keltische Bevölkerung zu gewinnen, indem er ihr vielleicht Erleichterungen gewährte oder wenigstens in den Provinziallandtagen solche auf dem Wege der Beschwerde in Aussicht stellte. 742/12 trieb er die Germanen über den Rhein zurück, überschritt selbst diesen Fluss an der Insel der Bataver, verheerte das Land der Usipeter und drang in das Sigambernland ein. Unter dem Schutze dieser Vorstösse vollendeten [2] unterdessen die Truppen einen Kanal aus dem Rhein in die Zuyder-See, der schon vor dem Aufstande begonnen und dazu bestimmt war, der Rheinflotille die deutsche Nordwestküste zugänglich zu machen [3]. Drusus fuhr selbst nach dem Lande der Bataver und Friesen [4], unterwarf sie der römischen Botmässigkeit, nachdem er ebenfalls schon vorher hier Verbindungen angeknüpft hatte, schlug die Bructerer auf der Ems und drang bis in das Land der Chauker [5] (an der Jahde) vor, und besetzte zur Behauptung der Emseinfahrt die Insel Borkum, wobei ihm die neuen Bundesgenossen erspriessliche Dienste leisteten [6]. Unterdessen hatte bereits die Sicherung der Rhein- und Maaslinie durch eine Reihe von zusammenhängenden Kastellen, teils nur militärischen Posten, teils festen Lagern — der Überlieferung nach 50 — begonnen [7]; ob schon damals Mainz-Castel und Vetera Castra (der Fürstenberg bei Xanten) die Hauptpunkte dieser Anlagen bildeten, ist nicht zu erweisen [8], doch sehr wahrscheinlich, da letzterer Punkt schon in den cäsarischen Kriegen wichtig geworden war. Für Drusus' Pläne musste die Beherrschung des Niederrheins sich aber um so notwendiger erweisen, als seine Absichten zunächst gegen Niederdeutschland gerichtet sein

1) Strab. 7, 1, 4, p. 291. 2) Vgl. Bartels: „Drusus, Tiberius und Germanicus an der Niederems", Jahrb. der Emdener Ges. f. bild. Kunst etc. 3, 2, 1—26. Bursian, Jahresb. (Röm. Gesch. 1879, S. 24). 3) Suet. Claud. 1. Tac. Ann. 2, 8. 4) Zeuss a. a. O., S. 136 ff. 5) Zeuss a. a. O., S. 139 ff. 6) Strab. 7, 1, 3, 290. 291. Plin. N. h. 4, 97. 7) Einen Teil derselben zählt Arnold, Deutsche Urzeit, S. 57 auf. 8) Flor. 2, 30. Wo die hier erwähnten Brücken gestanden sind, ist eine grosse Streitfrage. S. Dederich, Bonn. Jahrb. 8, 52 ff. Lersch ebd. 9, 87 ff. Osann, ebd. 9, 202 ff. J. Becker, ebd. 33 u. 34, 1 ff. Ritter, ebd. 17, 21, 37, 1 ff. Vielleicht bezeichnet Plin. N. h. 11, 55 eines dieser Kastelle als Castra. Die neuerdings von Grimm in Castel unternommenen Aufgrabungen haben Fundamente von starken Befestigungen auf dem rechten Ufer ergeben; auch hat man sofort dieselben als Arbeit des Drusus angekündigt; der Beweis dafür fehlt noch. Vgl. Bonn. Jahrb. 69, 108 ff.

mussten, da Mitteldeutschland, damals von zusammenhängenden Wäldern bedeckt, unwegsam und schwierig für Marsch und Verpflegung war, während die Wasserstrassen der Ems, Weser und Elbe die natürlichen Eingänge bildeten, welche Niederdeutschland in drei Abschnitte zerlegten, deren Eroberung und Behauptung fast unabhängig von einander erfolgen konnte. Liessen schon diese Anlagen keinen Zweifel, dass es auf mehr als einen der gewöhnlichen offensiven Defensivstösse, wie sie die römische Kriegskunst liebte, abgesehen sei, so wurde dies vollständig bestätigt durch die Operationen von 743/11. Drusus folgte bei der neuen Expedition der natürlichen und uralten Strasse, welche vom Niederrhein in fast gerader Richtung in das Herz von Niederdeutschland, in die Gegenden am Teutoburger Wald und in das Wesergebiet führte und im grossen und ganzen dem Laufe der Lupia (Lippe) folgte, über die er nach Besiegung der Usipeter eine Brücke schlagen liess. Dann drang er durch das Land der Cherusker bis zur Weser vor, was ihm durch Kämpfe der Sugambern mit den Chatten erleichtert wurde; letztere waren von den ersteren überfallen worden, weil sie sich bereits so weit mit der römischen Herrschaft ausgesöhnt hatten, dass sie sich von Drusus Land hatten schenken lassen [1]; während sie sich im gegenseitigen Kampfe verbluteten, drang der Sieger immer weiter nach Osten. Erst der Eintritt der rauheren Jahreszeit setzte seinem Vordringen ein Ziel; auf dem Rückmarsche geriet das Heer durch feindliche Angriffe bei Arbalo in grosse Gefahr, erreichte jedoch glücklich die Lippe, in deren Quellgebiet, am Zusammenflusse mit dem Flüsschen Aliso, das Kastell gleichen Namens gegründet wurde, das die Bestimmung hatte, die neugebaute Lippestrasse zu decken, Sigambern und Cherusker gleichmässig zu bedrohen, und der Stützpunkt für weitere Vorstösse gegen Weser und Elbe zu werden; zu gleicher Zeit wurde auch weiter südlich im Chattenlande die Grenze weiter vorgeschoben und auf der Höhe des Taunus ein festes Lager, die Saalburg, errichtet [2]. Auch die beiden folgenden Jahre wurden zur Unterwerfung von Mitteldeutschland benützt, wobei Mainz und die Saalburg die Stützpunkte der Operationen wurden. Folgenreich war besonders der Zug von 745/9; wie 744/10 durchzog Drusus das Chattenland, überschritt die Weser und wandte sich durch das Land der Cherusker gegen die Sueben an der mittleren Elbe. Wahrscheinlich drang er durch das Saalethal nach Süden vor, um auf der alten grossen Strasse über Naumburg, Kösen, Gelnhausen den Rhein zu er-

---

1) Dio 54, 36, 3. 2) Dio 54, 32. 33. Plin. N. h. 2, 167; 11, 15. Liv. ep. 139. Tac. Ann. 1, 56.

reichen. Wohl fand er überall hartnäckigen Widerstand; aber das einzige, was den Germanen hätte helfen können, fand er nicht, Einigkeit. Ungeordnet und vereinzelt setzten sich Stämme und Gaue zur Wehr; ebenso unausbleiblich war ihre Vernichtung. Doch schon an der Saale setzte das Geschick Drusus' Siegen und Erfolgen ein Ziel; er brach bei einem Sturze mit dem Pferde den Oberschenkel und starb an der schweren Verletzung nach 30 Tagen [1]. Sein Bruder Tiberius war von Pavia herbeigeeilt und gerade noch rechtzeitig erschienen, um dem jungen Helden die Augen zuzudrücken [2]. Der Schmerz des Augustus bot alles auf, um das Andenken seines Lieblingssohnes zu erhalten; auf der Stätte seiner Siege, in Moguntiacum (Mainz) wurde ihm ein Triumphbogen und ein Kenotaph errichtet [3], der in der von ihm gewonnenen künftigen Provinz Germaniae noch nach Jahrhunderten den glorreichen Namen des Siegers verkünden sollte [4]. Der Senat beschloss der Familie des frühgestorbenen Lieblings des römischen Volkes den Ehrennamen von dem Lande, das er bezwungen, Germanicus, und mit Recht [5] meldet von ihm sein Sohn Claudius, dass er Germanien unterworfen habe [6]. An den Ufern des Rheins und mitten in Deutschland standen die Legionen in festen Lagern, welche durch Strassen unter einander in Verbindung standen, und es ist nicht der geringste Beweis für die Erfolge des Drusus, dass bei seinem Unfalle und seinem Tode kein Aufstand in Deutschland entstand. 746/8 entschloss sich Augustus, abermals nach Gallien zu gehen und die Eroberung Deutschlands zu Ende zu führen; doch überliess er die militärischen Operationen seinem Stiefsohn Tiberius, der auch, ohne im allgemeinen Widerstand zu finden, Deutschland durchzog [7]. Nur die

---

1) Dio 55, 1, 2—5. Zon. 10, 35, p. 418 sq. Liv. ep. 140—142. Plin. N. h. 7, 84. Strab. 7, 1, 3, p. 292: ἔστι δὲ καὶ Σάλας ποταμὸς οὗ μεταξὺ καὶ τοῦ Ῥήνου πολεμῶν — Δρ. ἐτελεύτησεν. Die Auseinandersetzung Abrahams, Zu den germ. und pannon. Kriegen des Augustus (Berlin 1875), S. 5 u. 6, wonach Drusus in Aliso gestorben sein soll, hat mich nicht überzeugt. 2) Dio 55, 2, 1. Val. Max. 5, 5, 3. Senec. cons. ad Polyb. 34, 4. 3) Senec. ad Marc. 3, 1. 2; ad Polyb. 34, 4. Dio 55, 2, 3. Eine späte Nachbildung einer älteren Darstellung des Drusus in Mainz bei Ph. J. Becker, Die römischen Inschriften und Steinskulpturen des Museums der Stadt Mainz, Mainz 1875. 4) Eutrop. 7, 13, 1. Über die Darstellung des Drusus auf den Münzen s. v. Köhne, Z. f. Münz-, Siegel- u. Wappenkunde 1843, S. 258—268. 5) Suet. Claud. 1. Ovid. Fast. 1, 597 sq. 6) In der Rede des Claudius über das ius honorum der Gallier bei Nipperdey, Col. 2, 35. 36: „patri meo Druso Germaniam subigenti“. Vell. 2, 97, 3 nennt ihn „magna ex parte Germaniae domitorem“, um für Tiberius den Ruhm der völligen Überwindung zu reservieren. Plin. Epp. 3, 5, 4: „Germaniae latissime victor“. 7) Chron. Cassiod. ed. Mommsen, p. 628 a. 746: „his conss. inter Albim et Rhenum Germani omnes Ti. Neroni dediti“. Vell. 2, 97, 4: „victor omnis partis Germaniae — sic perdomuit eam, ut in formam paene

Sugambern wollten auch jetzt nicht sich unterwerfen, ohne Garantie für ihre Unabhängigkeit zu erhalten. Aber Tiberius liess eine Gesandtschaft derselben, bei der alle einflussreicheren Führer sich befanden, verhaften und in Gallien internieren; damit war ihr Widerstand gebrochen [1]; sie liessen sich jetzt von Tiberius am linken Rheinufer Land anweisen [2]. Doch damit war die eigentliche Eroberungspolitik gegen Germanien für lange Zeit beendigt. Zwar kam Tiberius nochmals 747/7 nach Deutschland, ohne jedoch weitere Unternehmungen zu versuchen [3]; denn schon wirkten die Familienverhältnisse lähmend auf die Politik. Doch wie nötig Tiberius auch gewesen wäre [4], Augustus standen die dynastischen Pläne höher; der Stiefsohn wurde hinter die künftigen Thronfolger zurückgesetzt, und er entzog sich der unwürdigen Stellung durch Entfernung nach Rhodus. Was in den nächsten zehn Jahren auf dem germanischen Kriegsschauplatz vorfiel, ging nicht über die gewöhnliche Praxis gegen ein noch nicht ganz befriedetes Land hinaus. Die gewonnenen Stellungen wurden behauptet und befestigt, und es mögen wohl in dieser Zeit eine Reihe von Befestigungen und Grenzwehren zwischen Rhein und Weser entstanden sein; die Truppen zeigten sich in den Sommermärschen überall, wo der geringste Verdacht von Auflehnung bestand; aber darüber ging die Thätigkeit der Statthalter nicht hinaus. Zwischen 746—751 nahm L. Domitius Ahenobarbus, der in Illyricum kommandierte, die Hermunduren in das Gebiet der Marcomannen auf, überschritt auch die Elbe [5] und errichtete hier eine Ara des Augustus; ebenso legte er später, als er das Kommando am Rheine erhielt, einen Knüppelweg zwischen Ems und Rhein, die sogen. pontes longi, vielleicht im Burtangermoor und der Tinner Dose [6], an. Aber sein Ansehen sank, als er sich in die inneren Verhältnisse der Cherusker ohne Erfolg einmischte [7], ebenso sehr ein Zeichen, wie umsichtig die Verhältnisse in dem neugewonnenen Lande behandelt sein wollten, als

stipendiariae redigeret provinciae". Auf seine Reise und Rückkehr bezieht sich die Inschrift CIL. 6, 385.

1) Dio 55, 6, 1—3. 2) Suet. Aug. 21. Tib. 9. Eutrop. 7, 9. Strab. 7, 1, 3, p. 290; 4, 3, 4, p. 194. Vict. Ep. 1, 7. Oros. 6, 21, 12—17. Mon. Anc. 6, 3: „(ad me confugerunt) . . . [Sugambr]orum Maelo" und Mommsen, R. g. Div. Aug., p. 92. Zeuss a. a. O., S. 85. 3) Dio 55, 8, 3. 4) Vell. 2, 100, 1: „Germania aversis domitoris sui oculis rebellavit." 5) A. F. Abraham, Zu den germanischen und pannonischen Feldzügen des Augustus, S. 9ff. hat wahrscheinlich gemacht, dass Domitius Statthalter von Illyricum nach 745/9 war und dass die Hermunduren zwischen Elbe und March angesiedelt wurden. Die Überschreitung der Elbe in der Nähe ihrer Quellen scheint mir nicht erwiesen. 6) Bartels in der Emdener Z. f. bild. Kunst 3, 2, 1—26. 7) Dio 55, 10a, 2—3. Tac. Ann. 4, 44: „flumen Albim transcendit longius penetrata Germania quam quisquam priorum".

dafür, wie gross der Mangel an Offizieren war, die nicht bloss das Schwert zu führen, sondern auch durch verständige Politik die Verhältnisse zu konsolidieren verstanden. Noch einmal im Jahre 754/1 n. Chr. brach ein Aufstand aus, den M. Vinicius niederschlug, dessen Einzelheiten indessen unbekannt sind; dass er bedeutend war, zeigt die Verleihung der Triumphalornamente an den Sieger und die Aufstellung seiner Statue auf dem Forum Augusti [1].

Erst nach dem Tode der Söhne des Augustus und nach der Adoption des Tiberius wurden die Operationen gegen Deutschland wieder aufgenommen; sofort nach seiner Adoption eilte der Kaisersohn nach dem vertrauten Schauplatze seiner Kämpfe, und noch im Jahre 757/4 n. Chr. merkten die Germanen, dass wieder eine kräftige und weniger verantwortliche Hand, als die der Statthalter war, die Leitung der römischen Heere hatte. Dieselben wurden bis zur Nordküste geführt und die Cherusker zum Gehorsam zurückgebracht [2]. Bis über die Weser drang auch jetzt wieder Tiberius vor, und zum Zeichen der Sicherheit und der Unterwerfung überwinterte das Heer zum erstenmale mitten in Deutschland, in und um Aliso [3]. — Im folgenden Jahre wurde die Elbe gewonnen, Chauker und Longobarden unterworfen, indem ein kombinierter Angriff zu Lande und von der Nordsee aus durchgeführt wurde; auf und an dem grossen Strome reichten sich Landheer und Flotte die Hand, und die Erzählung des Velleius [4] von dem alten germanischen Fürsten, der den Kaisersohn aus der Nähe betrachten und ihm seine Verehrung darbringen wollte, mag leicht begründet sein; sicherlich war die Wirkung dieser grossen Waffenthat betäubend für die uneinigen Germanenstämme [5]. Gegen diesen Führer halfen die gewohnten Überraschungen und Hinterhalte nicht, und im offenen Kampfe — das sah man allmählich in Deutschland ein — vermochte die gewaltige, aber rohe und ungezügelte Körperkraft es mit der römischen Disziplin nicht aufzunehmen; eine gewisse Verzweiflung an dem Erfolge ferneren Widerstandes musste sich der Deutschen bemächtigen. Wir hören deshalb weder von grossen Siegen noch von bedeutenderen Einzelunternehmungen [6]; an dem Erfolge ist deshalb

1) Vell. 2, 104, 2; vgl. o. S. 214. 2) Vell. 2, 105, 1: „subacti Canninefates Attuarii Bructeri, recepti Cherusci gentes immaniores et mox nostra clade nobiles: transitus Visurgis, penetrata ulteriora". 3) Vell. 2, 105, 3: „ad caput Lupiae fluninis". 4) 2, 107, 1. 2. Mon. Anc. 5, 14—16: „Cla[ssi qui praerat meo iussu] ab ostio Rheni ad [s]olis orientis regionem usque ad....... m navigavit; quo neque terra neque mari quisquam Romanus ante id tempus adit." 5) Dio 55, 13, 2; 28, 4—7. Vell. 2, 106. Plin. N. h. 2, 167. 6) Vell. 2, 107, 3: „semel tantummodo magna cum clade hostium fraude eorum tentato exercitu".

nicht zu zweifeln. Jetzt schickten selbst die rechts der Elbe wohnenden Stämme an den Kaiser Gesandtschaften um Frieden und Freundschaft [1]. Und so schien endlich das Ziel erreicht: Deutschland mit Gallien bis zur Elbemündung römisch [2]; jetzt konnte man endlich energischer an die Romanisierung des Landes gehen. Während vorher die Legionen regelmässig in den festen Standlagern am Rheine überwinterten, blieben sie jetzt in Deutschland [3], und den Eroberungen folgte die Überleitung in die römische Verwaltung. In dieser Zeit sind wohl die meisten Strassenzüge ausgebaut worden, welche schon von Drusus begonnen waren und die des linken Rheinufers nach der Elbe fortsetzen und so das deutsche Vorland an Gallien binden sollten [4]. Hierzu war Tiberius nicht notwendig; diese Aufgabe konnte untergeordneteren Leuten überlassen werden, um so mehr, als der zweite Teil der Grenzdeckung, an der Donau, noch lange nicht erreicht war. Nach der Unterwerfung von Rätien und Vindelicien war auch Noricum zum römischen Reiche geschlagen worden, und es scheint, dass sich der Anschluss ohne weiteren Kampf vollzog; dafür behielt das Land, welches die Gebiete des heutigen Steiermark, Kärnthen, Ober- und Niederösterreich umfasste, seinen stolzen Namen Königreich, und eine gewisse innere Selbständigkeit, wenngleich der Kaiser der Besitzer war und ein Prokurator seine Herrscherrechte ausübte [5]. Die römischen Standlager standen hinter der Donau; von Pötovio (Pettau) aus erfolgte um das Jahr 759/5 n. Chr. der Vormarsch nach der Donau; in diesem Jahre stand die Armee bei Carnuntum und schickte sich an, die Donau zu überschreiten und wahrscheinlich das Marchthal zur Grenze in dieser Gegend zu machen. Allerdings konnte dies, wenn überhaupt, nur nach schwerem Kampfe geschehen. Als nämlich die Römer Rätien und Vindelicien besetzt hatten, so lag die Hochebene bis zur oberen Donau ihren Angriffen offen; die Folge war, dass die Markomannen, ein deutscher Volksstamm südlich vom oberen und mittleren Main bis zur Donau,

---

1) Mon. Anc. 5, 17. 18: „Cimbr[i]que et Charydes et Semnones et eiusdem tractus alii Germanorum popu[li] per legatos amicitiam meam et populi Romani petierunt.“ Strab. 7, 2, 1, p. 293. Mommsen, R. g. div. Aug., p. 72. 2) Mon. Anc. 5, 10—12: „Gallias et Hispanias provi[n]cia[s ab ea parte, qua eas adlui]t Oceanus [a] Gadibus ad ostium Albis flum[inis pacavi].“ Vell. 2, 97, 4: „(Nero) sic perdomuit Germaniam ut in formam paene stipendiariae redigeret provinciae.“ 3) Über die Erwähnung der Deutschen auf römischen Münzen von Köhne a. a. O. 1843 S. 257—310. 325—357; 1844, 1—45. 4) Schneider, Bonn. Jahrb. 64, 18 ff. 66, 1 ff.; 67, 21 ff.; 60, 1 ff.; 61, 1 ff.; 63, 1 ff. und Monatsschr. für Gesch. Westdeutschlands 1879, S. 524. Freudenberg, Bonn. Jahrb. 9, 166. Schmidt, Bonn. Jahrb. 31, 17—219. E. aus'm Weerth, ebd. 66, p. 92; doch ist vieles hier lediglich Hypothese. 5) Mommsen, CIL. 3, p. 588.

als noch dazu Drusus seine Operationen am Mittelrheine begann und mit ihnen und anderen suebischen Stämmen in Kampf geriet [1], die bedrohten Sitze aufgaben und über das Fichtelgebirge nach Böhmen entwichen, indem sie die Freiheit den bisherigen Sitzen vorzogen. Für die Römer war daraus zunächst der Vorteil entstanden, dass sie ihre rechte Flanke nicht weiter zu decken brauchten und ihre Kraft der Unterwerfung von Mittel- und Norddeutschland bis zur Elbe zuwenden konnten. Aber während der 10jährigen Waffenruhe nach Tiberius' Entfernung hatte sich innerhalb der böhmischen Gebirge, im wesentlichen ungestört und ohne Berührung mit den Römern ein mächtiger Militärstaat gebildet, der ganz entgegen germanischer Weise sich zum vollendeten Einheitsstaate gestaltet hatte. König Marobodnus war es gelungen, in den Kämpfen gegen die verwandten Stämme, denen die künftigen Sitze erst entrissen werden mussten und mit dem Hinweis auf die römische Nachbarschaft und deren offensive Politik, die Abneigung und das Misstrauen seiner Landsleute zu überwinden und ihnen den Vorteil festgeschlossener Institutionen [2] und einer der römischen nachgebildeten Heeresverfassung [3] klar zu machen [4]. Der junge Staat hatte sich weiter nach Osten und Norden ausgebreitet und eine Reihe kleiner Völkerstämme an sich gezogen [5]. Der Heerbann des herrschenden Volkes und die Zuzüge der unterworfenen Stämme sicherten Marobodnus eine Macht, wie sie bis jetzt kein germanischer Fürst unter seinen Befehlen gehabt hatte; trotzdem war er bis jetzt einem Zusammentreffen mit den Römern ausgewichen, ohne jedoch seiner Würde dabei zu vergeben [6]. Was den Römern seine Nähe so gefährlich machte, war weniger seine wohlgeschulte Armee von 70000 Mann Fussvolk und 4000 Reitern, als die bedrohliche Stellung, welche er zwischen Germanien, Pannonien und Noricum einnahm, — Ländern, die entweder bereit waren, mit ihm gemeinsame Sache zu machen, oder ihn nicht zu hindern vermochten, wenn es ihm in den Sinn kam, Italien selbst zu bedrohen [7]. Wollte man also die March und Elbe zur Grenze machen, so musste dieser mächtige Fürst vernichtet werden, und Tiberius war entschlossen, diese Aufgabe jetzt durchzuführen und Italien von der drohenden Gefahr zu befreien. Vom Rheine her führte

1) Dio 55, 1, 2. Nach Flor. 2, 30; Oros. 6, 21, 15. 16 waren es die Marcomannen selbst, nachher Cherusci Suebique et Sicambri, Zeuss a. a. O., S. 114f. 2) Vell. 2, 108, 2: „certum imperium vimque regiam complexus". 3) Vell. 2, 109. 4) Vell. 2, 108, 2; hier heisst er „natione magis quam ratione barbarus". 5) Vell. a. a. O.: „finitimos omnes aut bello domuit aut condicionibus iuris sui fecit". Strab. 7, 1, 3, p. 290. 6) Vell. 2, 109, 1. 2. 7) Vell. 2, 109, 2—4. Tac. Ann. 2, 63.

wahrscheinlich im Mainthale aufwärts und auf Wegen, die er sich selbst erst durch den Hercynischen Wald bahnte [1], ein in den germanischen Kriegen erprobter Offizier, C. Sentius Saturninus, die Legionen gegen Böhmen, während Tiberius im Süden des Landes, zu Carnuntum, eine gewaltige Streitmacht, meist aus Illyricum, beide zusammen an zwölf Legionen, gesammelt, bei Carnuntum die Donau überschritten und auf deren Nordufer ein festes Lager geschlagen hatte. Wahrscheinlich war zu diesem Kriege bereits Illyricum unter kaiserliche Verwaltung gestellt worden [2]. Nur zehn Tagemärsche standen die beiden Heere von einander, nach fünf Tagen wäre ihre Vereinigung vollzogen gewesen, da brach im Rücken der furchtbare pannonisch-dalmatische Aufstand aus, und von einer Eroberung konnte keine Rede mehr sein; die Römer waren froh, dass Maroboduus „unter gleichen Bedingungen“ mit ihnen Waffenruhe hielt [3].

Die römische Eroberung gegen die Donau hin war nicht über die Grenze Carnuntum (Petronell), Poetovio (Pettau), Siscia (Siszek), Sirmium (Mitrovica) hinausgegangen, wenn auch das ganze Land bis zur Donau in einem Abhängigkeitsverhältnisse stehen mochte. Schon im Jahre 740/14 waren wieder Unruhen hier ausgebrochen, die aber erst nach dem Tode des gefürchteten Agrippa grössere Ausdehnung gewannen 742/12. Mit einem Schlage stand Dalmatien und Pannonien in Waffen. Tiberius, dem Augustus nach Agrippas Tode das Kommando gegeben hatte, erwies sich auch dieser Aufgabe gewachsen [4]. Vorsichtig und sicher schlug er zum Teil in harten Kämpfen die Empörung nieder, wobei ihm die Skordisker, im Winkel zwischen Save und Donau, an die Hand gingen. Man befolgte in der Pacifikation des Landes dasselbe Verfahren wie gegen die Alpenvölker, Salasser u. a., d. h. man führte den grössten Teil der männlichen Bevölkerung weg und verkaufte sie in die Sklaverei [5]. So wurde Ruhe geschaffen, doch nur für sehr kurze Zeit; schon 743/11 musste Tiberius einen neuen Aufstand der Pannonier und Dalmatier niederschlagen, aber 744/10 und 745/9 fanden erneuerte Kämpfe statt, die abermals mit dem Siege der Römer endeten [6]. Unter diesen Verhältnissen konnte es nicht wunder

1) Vell. 2, 109, 5. 2) Alle die Statthalter kämpfen im germanischen Kriege unter dem Kommando des Tiberius; Messalinus hatte wenigstens einen Teil seiner Truppen für den Marcomannenkrieg abgegeben; vielleicht (nach Dio 55, 29, 1) war er selbst im Heere des Tiberius. 3) Vell. 2, 109, 5; 110, 1—3. Tac. Ann. 2, 26. 46: „mox condicionibus aequis discessum“. 4) In diesem Kriege hatte M. Vinicius ein höheres Kommando. Vell. 2, 96, 2 und Flor. 2. 24, wo Jul. Asbach, Analecta hist. et epigr. latina (Bonn. 1878), p. 35, wohl richtig statt Vinnium Vinicium hergestellt hat. 5) Dio 54, 31, 2—4. 6) Dio 54, 34. 3. 4. Liv. ep. 141, 36, 2; 55, 2, 4.

nehmen, dass die ganze Provinz Illyricum (Mösien, Dalmatien, Pannonien) im Jahre 743/11 in die Verwaltung des Kaisers überging. Wie gerechtfertigt diese Massregel war, zeigte sich schon im Winter 743/11 auf 744/10, als auch die Daker zwischen Drau- und Theissmündung [1] über die gefrorene Donau setzten und raubend und plündernd in die neugewonnene Provinz Pannonien einfielen. Tiberius trieb sie zurück, und mit dem Triumphe, den er Ende 745/9 über Pannonien und Dalmatien feierte [2], schien zunächst die Gefahr hier beseitigt. Fünfzehn Jahre lang waren die Unterworfenen ruhig geblieben, und die Romanisierung der Gebiete hatte begonnen; dem römischen Legionar war der Kaufmann und der Advokat gefolgt, die römische Sprache dehnte ihr Gebiet auch hier weiter aus [3]. Aber die Ruhe war trügerisch gewesen [4]; unter der Asche der scheinbar ausgebrannten nationalen Selbständigkeit glimmten die Funken weiter, nur des Windhauches harrend, der sie zur Flamme entfachen sollte. Wie gewöhnlich waren es auch hier der Steuerdruck, die Raubsucht der Beamten und die Konskription, welche die Erbitterung täglich nährten [5]. Ohne dass die Sieger etwas gewahr wurden, bildete sich das Einverständnis unter den Unterdrückten, und deren Pläne fanden dadurch Förderung, dass der Legat von Dalmatien und Pannonien M. Valerius Messalinus einen Teil seiner Truppen Tiberius zur Verfügung stellen musste. Als in Dalmatien Unruhen ausbrachen, Steuerverweigerungen und Widerstand gegen die Rekrutierung sich zeigten, da stand rasch das ganze Savegebiet in Flammen; hier wie dort war ein Bato Führer der Empörer. Die Besatzungen waren zu schwach, um gegen diese nationale Erhebung etwas auszurichten; den wenigen Truppen der Römer, die noch im Lande waren — die Mehrzahl operierte mit Tiberius an der March [6] —, standen 200000 Mann Aufständische entgegen. Furchtbar war der Schrecken in Italien, wo man jeden Augenblick den Einbruch der Feinde fürchtete, furchtbar in den Provinzen der Balkanhalbinsel,

---

1) Kämmel, Die Anfänge deutschen Lebens in Österreich, S. 11. 2) Dio 55, 2, 4. Mon. Anc. 5, 44—49: „Pannoniorum gentes qua[s a]nte me principem populi Romani exercitus nunquam ad[i]t devictas per Ti. [Ne]ronem qui tum erat pri[vig]nus]et legatus meus imperio populi Romani s[ubie]ci protulique finis Il[lyrici ad ripam] fluminis [D]an[uv]i. Quod [D]a[cor]u[m transg]res[su]s exercitus meis [auspici]s pro[flig]a[tus vic]tusque [est" etc. 3) Vell. 2, 110, 5: „Omnibus autem Pannoniis non disciplinae tantummodo sed linguae quoque Romanae notitia; plerisque etiam literarum usus et familiaris animorum erat exercitatio." 4) Über den pannonisch-dalmatischen Krieg s. A. F. Abraham, Zur Geschichte der germanischen und pannonischen Kriege unter Augustus, Berlin 1875. 5) Dio 56, 16, 2. 6) Dio 55, 29, 1. Vell. 2, 112, 1. 2. Strab. 7, 5, 3, p. 314.

wohin die Feinde streiften und wo sie die römischen Städte, wie Sirmium und Salona, berannten. Augustus bot alles auf, um die Gefahr zu bannen; wenigstens drei neue Legionen [1] wurden unter grossen Schwierigkeiten und unter starken finanziellen Einschränkungen und Neubelastungen [2] aufgestellt [3]. Der Kaiser begab sich selbst in die Nähe des Kriegsschauplatzes nach Rimini; Tiberius wurde zum Kommandanten gegen die Insurgenten bestimmt. Letzterer verlor auch angesichts dieser grössten Gefahr, die in diesen Jahren das römische Reich und insbesondere Italien und Rom bedrohte [4], die ruhige Sicherheit nicht, die ihn überall auszeichnete. Die römischen Offiziere erhielten Befehl, zunächst in der Defensive zu bleiben und nur zu schlagen, wo dies mit Aussicht auf Erfolg geschehen konnte, bis die aus Mösien, vielleicht auch unter M. Plautius Silvanus [5] aus Syrien beorderten Verstärkungen eintreffen konnten. So ist der erste Sommer des Krieges ohne erhebliche Resultate gewesen, A. Cäcina Severus, der Legat von Mösien schlug die Pannonier vor Sirmium, wo sie auf dem Almasgebirge (Vrndika gora bei Mitrovica) eine Stütze gefunden hatten. Messalinus besiegte mit der nicht kompletten zwanzigsten Legion ein 20000 Mann starkes feindliches Heer unter dem Dalmatier Bato, das im Anmarsch gegen Nauportus (Ober-Laibach) und Tergeste (Triest) war [6]: mitten im Winter wurde ein dritter Schwarm von den Thrakerfürsten Rhoemetalkes und

---

1) Vell. 2, 113, 1 hat Tiberius Ende Sommers 759/6 n. Chr. zehn Legionen, dazu kamen aus dem Osten fünf Legionen (Vell. 2, 113, 4): nach Suet. Tib. 16 kämpften fünfzehn Legionen in Pannonien und Dalmatien; da die Truppen in Germanien nicht vermindert, sondern höchstens mit neuerrichteten Legionen vertauscht werden konnten und wirklich mit drei vertauscht worden sind, so müssen wenigstens drei neue Legionen errichtet worden sein. Vgl. Mommsen, R. g. d. A., p. 47 sqq. und die entgegenstehende Ansicht von Abraham a. a. O., S. 14f. 2) Dio 55, 31, 3. 4. Die fünf Prozent Erbschafts- und die zwei Prozent Verkaufssteuer von Sklaven Suet. Aug. 49. 3) Vell. 2, 111, 1: „habiti delectus“; Dio 55, 31, 1: *οὐκ εὐγένεις μόνον ἀλλὰ καὶ ἐξελευθέρους.* Auch Macrob. 1, 11, 32 weiss: „Caesar Augustus in Germania et Illyrico cohortes libertinorum complures legit quas voluntarias appellavit.“ 4) Vell. 2, 110, 4: „pars petere Italiam decreverat — pars in Macedoniam se effuderat“; 111, 1: „vox principis audita in senatu decimo die ni caveretur, posse hostem in urbis Romae venire conspectum“. 5) Wilmanns 1121 = Orell. 750: „huic senatus triumphalia ornamenta decrevit ob res in Illyrico bene gestas“. Vell. 2, 112, 14: „ex transmarinis provinciis“. Er war 752/2 Konsul, muss also zu dieser Zeit eine bedeutende Statthalterschaft gehabt haben. Zwischen der Bekleidung des Konsulats und der Statthalterschaft in Syrien lagen in dieser Zeit — Männer ausgenommen, welche der kaiserlichen Familie nahe standen — wenigstens neun Jahre. Der Nachfolger des Plautius wurde Q. Cäcilius Metellus Creticus Silanus, der Anfangs 764/11 n. Chr. in der Provinz das Kommando übernahm. 6) Dio 55, 29, 3.

Rheskuporis im südlichen Dalmatien vernichtet. Ein Teil der Aufständischen wurde von dem aus Mähren herbeigeeilten Tiberius auf den Mons Claudius (Warasdiner Gebirge) gedrängt, gegen eine andere feindliche Abteilung kämpften die von Mösien eingetroffenen Verstärkungen bei den Volçäischen Sümpfen (bei Cibalis-Vinkovce) [1] mit wechselndem Glücke. Wie weit der Aufstand seine Verbindungen hatte, bewies der Umstand, dass der legatus propr. von Mösien Cäcina Severus durch einen Einfall von Dakern und Sarmaten nach Mösien zurückgerufen wurde [2]. Erst am Ende des Sommers war die ganze Operationsarmee, 10 Legionen, mehr als 70 Kohorten, 14 alae, mehr als 10000 Veteranen, eine grosse Anzahl Freiwilliger und der Zuzug der Vasallenfürsten vereinigt. Tiberius überwinterte in Siscia, wo er Italien deckte und zugleich Sirmium beherrschte, um im Frühjahre 760/7 n. Chr. den Feldzug gegen die Pannonier zu beginnen. Nach leichterem und wechselvollem kleinem Kriege [3], in dem den Feinden das Almas-Gebirge (Vrndika gora bei Mitrovica) und die Warasdiner-Berge die nötigen Stützpunkte boten, und in dem die benachbarten Provinzen wiederholt von feindlichen Streifcorps heimgesucht wurden [4], streckten am Bathinusflusse (Bednya), welcher südöstlich von Warasdin vorüberfliessend in die Donau fällt, im Sommer 761/8 n. Chr. die Scharen der pannonischen Empörer unter Bato und Pinnes die Waffen; ein nochmaliger Aufstandsversuch wurde von Plautius Silvanus niedergeschlagen. Im Herbste konnte das Land für unterworfen gelten, und Tiberius, der die Hauptsache gethan sah, ging nach Rom und übergab das Kommando der Winterlager seiner Abteilung dem Legaten M. Ämilius Lepidus. Im Sommer 762/9 n. Chr. wurde der Krieg in Dalmatien zu Ende geführt, auch hier erlagen die Aufständischen den drei von M. Plautius Silvanus und M. Ämilius Lepidus, Vibius Postumus und L. Apronius, Tiberius und Germanicus [5] geführten Armeen überall, freilich unter grossen Verlusten auf beiden Seiten, da der Kampf zuletzt wesentlich um Bergfesten geführt werden musste; die tapferen Stämme der Breuker und Däsidiaten waren fast völlig ausgerottet; in den heissen

1) CIL. 3, p. 415. 422. 2) Dio 55, 30, 4. 3) Dio 55, 30, 5. 4) Dio 55, 29, 4; 30, 5. Mommsen, CIL. 3, p. 415 sq. 5) Die ersteren erwähnt Dio 56, 12, 2, die zwei anderen Vell. 2, 116, 2. 3: Vibius Postumus als leg. pr. pr. Dalmatiae; wahrscheinlich standen die je an zweiter Stelle genannten im Verhältnisse von legati (Lieutenants). Der entscheidende Sieg, bzw. die Unterwerfung des Dalmatiners Bato erfolgte nach Fast. Ant. III non. Aug. (3. August) CIL. 1, 498: Ti. Augustus in Illyrico vic(it); das bellum Delmaticum erwähnt CIL. 3, 3158. Auch L. Älius Lamia (Borghesi, O. 4, 455 f.) und A. Licinius Nerva Silianus (Borghesi, O. 4, 456 f.) hatten sich ausgezeichnet (Vell. 2, 116, 3. 4).

Kämpfen, welche sich im Süden und Westen um einzelne feste Punkte [1] entsponnen hatten, hatte sich Drusus' Sohn Germanicus zum erstenmale bemerklich gemacht [2]. Das aufständische Land hatte freilich entsetzlich gelitten, viele Tausende waren im Kampfe gefallen, noch mehr in die Sklaverei verkauft oder in entfernte Gegenden verpflanzt worden [3]; man liess nur so viele Arme übrig, als zur Bebauung des Landes erforderlich waren; diese Reste wurden allmählich mit fremden oder römischen Elementen durchsetzt und auf diese Weise die Erinnerung an nationale Selbständigkeit im Laufe weniger Generationen ausgerottet. So konnte allerdings kein Aufstand mehr gegen die Fremdherrschaft entstehen und Pannonien-Dalmatien war von dieser Zeit an für die Romanisierung vorbereitet und gesichert. Das Resultat der schweren Kämpfe war die sichere Erwerbung des Gebiets von Siszek bis Belgrad, des heutigen Slavonien, des eigentlichen Sitzes der illyrischen Pannonier. Aber auch über das damals noch zum Teil wüste oder in den Gegenden um den Plattensee mit Urwald besetzte schlecht bevölkerte Gebiet nördlich der Donau wurde die römische Autorität ausgedehnt, wenn es gleich noch nicht opportun, bzw. als zu schwere Last erschien, diese Gegenden zu provinzialisieren und militärisch zu besetzen [4].

Ein glänzender Triumph [5] sollte die Freude Roms über die Beseitigung der Gefahr ausdrücken; aber es sollte Augustus so wenig wie dem Volke vergönnt sein, sich dieser Freude hinzugeben. Denn in diesem Augenblicke traf aus Germanien die Unglücksbotschaft ein, dass mit einem Schlage die Frucht von 25jährigen Kämpfen und Bemühungen verloren gegangen war [6]. So rächte sich schon jetzt die

1) Das bei Dio 56, 12, 3 genannte Ἀνδήριον heisst Andetrium Plin. N. h. 3, 142; CIL. 3, 1, p. 361; das Dio 56, 11, 1 erwähnte Splaunum findet sich wohl wieder in dem municip. Splonum CIL. 3, n. 1322 und Mommsen zu n. 2026. Raetinum (Dio 56, 11, 3) ist vielleicht das municip. Riditarum CIL. 3, p. 363), Seretium ist unbekannt (Dio 56, 12, 1). 2) Dio 55, 31. 32; 56, 11. 3) Ich folge in der Darstellung des pannonischen Aufstandes Vell. 2, 110—116, der als Augenzeuge schildert. Dio 55, 29—34; 56, 11—15 hat zahlreiche Details, die aber chronologisch nicht zu verwerten sind. 4) Kämmel, Die Anfänge deutschen Lebens in Österreich, S. 13 ff., wo auch die Beläge angegeben sind. 5) Derselbe findet sich erwähnt auf den Münzen von 13—15 n. Chr. (Eckh. 6, 186; Cohen, M. I. 1, Tibère 2—6) und fand statt am 16. Januar 765/12 n. Chr. Fast. Praen. Ti. Caes. ex Pannoniis triumphavit CIL. 1, p. 385 ad XVII Kal. Febr. Zu Ehren des Sieges wurde der Bogen von Pavia errichtet CIL. 5, 6416. Eine Darstellung des pannonischen Triumphes auf einem Onyx des kaiserlichen Antikenkabinetts in Wien. Vgl. Epiced. Drus., v. 389 sq. 6) Suet. Tib. 17 meldet: „nemine dubitante, quin victores Germani iuncturi se Pannoniis fuerint nisi debellatum prius Illyricum esset". Die Richtigkeit der Nachricht mag gelten, doch lagen die Verhältnisse schwerlich in der That so; dazu waren die Germanen

mangelhafte Heeresverfassung. Zur Niederwerfung des germanischen Aufstandes waren die in Germanien geschulten und erprobten Legionen an die Donau kommandiert worden, mit ihnen die Offiziere, die Land und Leute kannten, während an ihre Stelle sehr ungenügender Ersatz trat. Drei der in der Not des pannonischen Krieges ausgehobenen Legionen sollten Deutschland bewachen, und für ruhige Zeiten, die allerdings gekommen scheinen konnten, und unter einem tüchtigen, mit der Weise des Landes vertrauten Offizier konnte diese Massregel immerhin genügen.

Aber Augustus hatte keinen der erprobten alten Generale nach Deutschland geschickt, sondern einen Mann, dessen Hauptanspruch auf diese wichtige Stellung seine Heirat mit einer dem Kaiserhause entfernt verwandten Frau, Claudia Pulchra [1], bildete. An und für sich wenig bedeutend, phlegmatisch und träg, durch einen fürstlichen Reichtum zum Lebensgenuss befähigt und geneigt, voll Einbildung und hochfahrenden Wesens, hatte P. Quinctilius Varus noch als Statthalter in Syrien fungiert, wo sich alle diese Eigenschaften in bequemster Weise hatten entwickeln können; er hatte eine Insurrektion der Juden unterdrückt und dieses unruhige Volk durch Nachgiebigkeit im Zaume gehalten; vielleicht schien er deshalb für Germanien der rechte Mann zu sein; doch traute man ihm wohl zu viel zu, als man erwartete, dass er die Energie besitzen würde, sich in die schwierigen Verhältnisse Deutschlands einzuarbeiten. Seine Wahl ist lediglich dadurch zu erklären, dass die Ruhe des Landes dem Kaiser als durchaus sicher galt und so ein Mann der Repräsentation und der Versöhnung viel mehr als ein Soldat am Platze erscheinen musste. Wahrscheinlich hat Varus auch aus diesem Grunde einfach die Nachfolge des Tiberius und damit das Kommando über beide Germanien erhalten. Unter ihm kommandierte als sein Legat L. Nonius Asprenas die Mainzer Legionen [2]. Varus verfuhr nach der herkömmlichen Weise der Provinzialgouverneure, indem er die römische Verwaltungsschablone einfach auf Germanien übertrug und sich darin gefiel, von dem Tribunale des Statthalters aus die Jurisdiktion zu handhaben. Die Rekrutierung der kriegstüchtigen Stämme für den römischen Heeresdienst und das römische Steuerwesen wurden mit ihrer ganzen Härte und letzteres mit seinen rein fiskalischen Interessen ebenfalls allmählich durchgeführt [3]; daneben war es unver-

---

nicht genug einig und politisch entwickelt; auch fehlt es an Nachrichten, dass König Maroboduus sich dem Bunde hätte anschliessen wollen; ohne ein solches Bündnis war aber der kombinierte Krieg gar nicht denkbar.

1) Tac. Ann. 4, 66. 2) Vell. 2, 120, 3. Eph. Epigr. 4, 285. 3) Dio 56, 18, 1. Zon. 10, 37, p. 426. Flor. 2, 30. Vell. 2, 117, 4. Tac. Ann. 1,

meidlich, dass die germanischen Fürsten den Einfluss bei ihren Landsleuten verloren und diesen Verlust schmerzlich empfanden. Aber die Empörung gewann keinen grossen Umfang, dazu waren die Interessen der deutschen Stämme zu geteilt, das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit zu wenig entwickelt. Es waren wesentlich nur die zum sächsischen Stamme gehörigen Gaue, Bructerer, Marser, Chatten, Cherusker, in welchen die Verschwörung gegen die Römer sich organisierte; nur die Friesen beteiligten sich nicht; offenbar hatte der Seeverkehr der Römer hier schon die Bande der Freundschaft enger geknüpft; einerseits die Zähigkeit, mit der dieser Stamm an der Vergangenheit hielt, anderenteils die häufige Anwesenheit des römischen Statthalters gerade in diesen Strichen mögen die Hauptmomente für ihre Entstehung gebildet haben. Die Verschwörung wurde geleitet von den Cheruskerfürsten Segimer und Armin [1], und ihre Aufgabe war es zunächst, Varus in ihr Land zu bringen und in Sicherheit zu wiegen. Wohl wurde er von Segestes, dem Haupte einer damals zu den Römern neigenden Partei gewarnt [2]; aber er hielt sich für zu klug, um von Barbaren überlistet zu werden, und zersplitterte seine Truppen, die er als Bedeckung und Besatzung nach verschiedenen Richtungen sandte. Da kam ihm die Nachricht, dass entfernter wohnende Stämme sich empört hätten, und sofort brach er aus seinem Lager an der Porta Westfalica auf, während die cheruskischen Fürsten zurückblieben, angeblich um den Heerbann aufzubieten. Während er ahnungslos durch die Wälder und Sümpfe zwischen Weser und Ems eilte, hatten sich die germanischen Haufen gesammelt, und Armin wurde ihr Führer; er hatte im römischen Heere gleich anderen jungen Fürstensöhnen gedient und die römische Kriegszucht kennen gelernt, als Führer einer Schar von Hilfstruppen hatte er im Heere des Varus Gelegenheit gefunden, die Schwächen des Feldherrn zu beobachten, und von politischem Urteile hatte er im Verkehre mit den Römern wenigstens so viel erhalten, dass er den Wert einer strafferen Konzentration und einer einheitlichen Führung erkannte. Im Teutoburger Walde erfolgten die Angriffe auf das römische Heer unter Umständen [3], die sich vorher

---

58. 59: „virgas et secures et togam inter Albim et Rhenum". Vgl. Tac. Ann. 13: „Britanni dilectum ac tributa et iniuncta imperii munera impigre obeunt."

1) Über seinen Namen, vielleicht Gaius Iulius Arm.: Hübner, Hermes 10, 393—407. 2) Tac. Ann. 1, 55, 58. Vell. 2, 118, 4. 3) Die Kämpfe fallen wahrscheinlich zwischen Mitte Juli und Anfang August 762/9 n. Chr. Über die Zeit ist in den letzten Jahren viel gestritten worden. Brandes, Im neuen Reich, 1875, 1. Sem. p. 746 trat für 10 n. Chr. ein, und später N. J. f. Phil. 1877,

und nachher immer wiederholt haben, ohne das sie bei Drusus, Tiberius, Germanicus oder Cäcina zu einer ähnlichen Katastrophe geführt haben; weder Armins Feldherrntüchtigkeit, noch die Überlegenheit dieser germanischen Haufen gewannen den Sieg, sondern lediglich die Unfähigkeit und die Erbärmlichkeit des Führers, der sofort sich verloren gab, waren die Ursache des Unglücks [1]. Die Armee mag schlechter gewesen sein, als die Truppen, mit denen oft gegen die Deutschen gefochten worden war, obgleich dies Velleius bestreitet; aber die Hauptschuld traf immer die höheren Offiziere, die ratlos und kopflos dem Angriffe entgegentraten. Wie sehr alle Leitung und militärische Subordination fehlte, zeigt der eine Umstand, dass, ehe noch eine wirkliche Niederlage eingetreten war, der Befehlshaber der Reiterei, Numonius Vala mit seiner Truppe ohne Befehl von Varus sich davonmachte [2]. Die Kopflosigkeit wirkt in solchen Lagen stets ansteckend, so geschah es auch jetzt; als die germanischen Haufen an das Kastell Aliso herankamen, auf dessen Belagerung sie nicht vorbereitet waren, so schlug sich die Besatzung, welche ohnedies noch durch Flüchtlinge aus der Schlacht verstärkt, freilich moralisch dadurch gerade auch geschwächt war, unter dem Kommandanten L. Cädicius durch, statt die

---

p. 349 sqq.; dieser Ansicht trat A. Schäfer bei, N. J. f. Ph. 1876, S. 248—250. Für das Jahr 9 traten ein Gardthausen, N. J. f. Ph. 1876, S. 246.; Lüttgert, ebd. S. 341 ff.; C. Schrader, ebd., S. 544 ff. und 1877, S. 846 f.; Ed. Meyer, Forsch. z. deutsch. Gesch. 18, 325 ff. und Zeitschr. f. GW. 32, 449 ff. Vgl. Bursians Jahresber. (Röm. Gesch.) 1873—1876, S. 249 ff.; 1876—1878, S. 498 ff. Über den Ort der Schlacht und das Kastell Aliso gehen die Ansichten der Lokalforscher noch weiter auseinander. Die Hauptvertreter sind Essellen (Das römische Kastell Aliso, Hannover 1857; Zur Geschichte der Kriege zwischen Römern und Deutschen etc., Hamm 1862; Geschichte der Sigambern etc., Leipzig 1868, und Das Varianische Schlachtfeld im Kreise Beckum, Berlin 1874), der Aliso bei Nienbrügge und das Schlachtfeld im südlichen Teile des Kreises Beckum sucht; Clostermeier-Giefers, welche das Schlachtfeld mit vielen anderen im Osning an der Werra und Aliso in Elsen bei Paderborn suchen; v. Wietersheim (Geschichte der Völkerwanderung 1, 430 ff.), der das Schlachtfeld am Dörenpass findet; Hülsenbeck (Die Varusschlacht, Paderborn 1878), der Aliso in Alstedde bei Lünen gefunden haben will; L. Hölzermann (in seinen äusserst sorgfältigen Lokaluntersuchungen: Die Kriege der Römer etc., S. 77 ff.), nach dem Aliso bei Ringboke lag; J. Schneider („Aliso", in Picks Monatsschrift 4, 144), der es in Hof Schulte Nomke bei Lippstadt erkennt. Eine gute Übersicht der Ansichten bis zum Jahre 1873 giebt H. Böttger, Hermann der Sieger, ein Anhänger Essellens. Aus allen diesen Untersuchungen geht zur Zeit eines hervor, dass Datum und Ort der Schlacht mit Sicherheit nicht zu bestimmen sind.

1) Dio 56, 18—21. Vell. 2, 117—120. Tac. Ann. 1, 61. 71. Suet. Aug. 23. Flor. 2, 30. Oros. 6, 21, 26. 27. Zonar. 10, 37, p. 327. Strab. 7, 1, 4, p. 291.
2) Vell. 2, 119, 4.

Festung zu verteidigen [1], und auch die Saalburg wurde aufgegeben; die Besatzungen vereinigten sich mit dem Legaten des Varus, L. Nonius Asprenas, der mit zwei Legionen glücklich den Rhein erreicht hatte [2]. Den Rhein zu überschreiten, wagten die Sieger nicht, obgleich es im Anfang der Empörung auch jenseits des Rheines gärte und der Priester an der ara Ubiorum, dem neuen Kaiserheiligtum, zu den Feinden der Römer übergetreten war [3]; die Raschheit, mit der Nonius Asprenas nach dem Niederrhein aufgebrochen war, hatte diese Gebiete gerettet [4]. Der Bund, der die Germanen gegen den Feind geeinigt hatte, hielt im Glücke nicht lange vor, und die Fehden der einzelnen Fürstenfamilien brachen von neuem aus.

Die Ursachen der Katastrophe sind nicht leicht zu finden. Die Alten haben bereits mit Vorliebe den Vergleich mit Crassus und den Parthern gezogen; doch erklärt derselbe gar nichts; denn die Lage war in beiden Fällen grundverschieden. Der Marsch durch den Klei- und Sumpfboden der oberen Lippe war ja unzweifelhaft schwierig, aber für die Legionen, welche den Sommer über in Germanien herumgezogen und mit dessen Terrain bekannt waren, nichts Ungewohntes; auch der Kampf in Wald und Gebüsch konnte so ungünstig für die römischen Soldaten nicht sein, da dieser Nachteil viel mehr die langen Speere der Germanen, als die leicht handlichen Waffen der Römer traf. Aber selbst eine verlorene Schlacht konnte nicht die Vernichtung herbeiführen, da es den Germanen an der entscheidenden Waffe bei einer Verfolgung, der Reiterei, fehlte. Die Ursachen sind zum Teil sicherlich in der durch starke Detachierungen geschwächten Truppenzahl zu suchen. — Varus hatte nach der Überlieferung die 17., 18. und 19. Legion, drei alae und sechs Kohorten Hilfstruppen bei sich; besonders auffallend ist die geringe Zahl der letzteren, welche sonst der Zahl der Legionstruppen nahe kommt oder entspricht. Aber verderblicher war der Mangel an Veteranen im Heere, welche den jungen Truppen den nötigen Halt zu geben vermocht hätten, die Auflösung der Kriegszucht und die Unfähigkeit des Führers, welcher überhaupt nie einen grösseren Kampf geleitet, speziell die Verhältnisse in Germanien nie genauer kennen gelernt hatte; dazu kamen schlechte Wege, schlechtes Wetter und schlechte Verpflegung, lauter Momente, welche der Übermacht der Feinde, ihrer Beutegier und ihren ethischen Motiven gegenüber, da sie für Haus und Hof, für Freiheit und Rache fochten, niederdrückend und lähmend wirken mussten. Der Verlust — er mag

1) Vell. 2, 20, 4. 2) Zonar. 10, 37, p. 427. Dio 56, 22. 3) Tac. Ann. 1, 57. 4) Vell. 2, 128, 3.

16 000 — 20 000 Mann betragen haben — erscheint trotz alledem nicht bedeutend genug, um eine Wendung in der germanischen Politik zu rechtfertigen. Und doch ward hier in auffälligster Weise der altrömische Grundsatz, nach einer Niederlage keinen Schritt zurückzugehen, verlassen. Wohl war Tiberius schon im nächsten Jahre wieder am Rhein mit zwei neuen Legionen [1], wohl drang er mit seinem Adoptivsohne Germanicus in Deutschland im zweiten Jahre nach der Niederlage wieder vor und lagerte inmitten des Landes bis zum Herbste [2], aber die alte Offensivpolitik wurde nicht wieder aufgenommen; der Rhein, nicht die Elbe wurde für ein Jahrhundert und im gewissen Sinne für immer die Grenze des römischen Reichs [3], und die Benennung Ober- und Untergermanien (Germ. inferior und superior), einst als Benennung für das Land bis zur Elbe geplant, bezeichnete jetzt etwas prahlerisch den schmalen Streifen längs dem Rheine am linken Ufer, wo allerdings Splitter der deutschen Bevölkerung von Gross-Germanien sassen. Darf man in der Erschöpfung des Reiches den Grund schwerlich allein oder auch nur hauptsächlich suchen, so bietet er sich einerseits von selbst in dem Alter des Augustus — der mehr als 70jährige Greis wollte nicht mehr sich den Gefahren und Aufregungen eines grossen Krieges aussetzen —, anderseits in der finanziellen Lage, da ohne Schaffung neuer Steuern die nötigen Mittel nicht aufzubringen waren. So liess er sich genügen, die römische Waffenehre durch Tiberius wieder herzustellen [4]; darüber hinaus gingen seine Wünsche und Hoffnungen nicht mehr [5]. Für die Deutschen bedeutete der Sieg mehr als die Freiheit; ohne ihn wäre die eigenartige innere Entwickelung nicht denkbar gewesen; jetzt verlief sie ungestört von äusseren hemmenden Einflüssen.

Aber auch an der unteren Donau war inzwischen die Vorschiebung der Grenze bis an den Strom erfolgt. Hier war das grosse Dakerreich des Boerebistas bereits vor Augustus in vier kleinere Staaten zerfallen und in inneren Fehden ohnmächtig geworden [6]. Dieser Umstand

1) Dio 57, 5, 4: *ἐκ τοῦ ἀστικοῦ ὄχλου.* Mommsen, R. g. d. A., p. 50. 2) Dio 56, 23, 3; 24, 1; 25, 2. Zon. 10, 37, p. 427. Suet. Tib. 18. Vell. 2, 120, 1. 3) Flor. 2, 30: „hac clade factum est ut imperium quod in litore Oceani non steterat, in ripa Rheni fluminis staret“. Die Angabe des Mon. Anc. 5, 10—12: „Gallias et Hispanias provincia[s ab ea parte qua eas adlui]t oceanus [a] Gadibus ad ostium albis fluminis pacavi“, ist nur von der Seeküste zu verstehen. 4) Tac. Ann. 1, 3. 5) Nach Dio 56, 33 bei Xiphilin., p. 94 gab er seinen Erben den Rat: *τοῖς τε παροῦσιν ἀρκεσθῆναι καὶ μηδαμῶς ἐπὶ πλεῖον τὴν ἀρχὴν ἐπαυξῆσαι ἐθελῆσαι.* 6) Strab. 7, 3, 5, p. 298; 11, p. 304. Über die Zeit des Boerebistas (Burvista) s. Mommsen, R. g. div. Aug., p. 89; v. Gutschmidt, N. J. f. Ph. 85, 143 und dagegen Zippel a. a. O., S. 216 ff. Vgl. Kiepert, Lehrb., S. 335 f.

hatte die Daker auch an einer wirksamen Unterstützung des Antonius gegen Cäsar vor der Schlacht bei Actium gehindert [1]; immerhin aber blieben sie stark genug, um die römischen Länder zu brandschatzen. Gefährlicher war die Nachbarschaft der germanischen Bastarner, welche zwischen Balkan und Donau sich niedergelassen hatten und hier das spätere Mösien, das Land der Triballer und der illyrischen Dardaner, in einer unbedingten Abhängigkeit erhielten; ihre Erfolge hatten sie ermutigt, auch auf die Südabhänge des Balkan ihre Raubfahrten auszudehnen [2]. Sobald Augustus nach der Schlacht bei Actium die Hände frei bekam, war er auch entschlossen, die römische Herrschaft auf der Balkanhalbinsel wieder zur Geltung zu bringen und die hier einzig verhältnismässige Sicherheit bietende Stromgrenze herzustellen. M. Licinius Crassus, ein Enkel des M. Crassus, erhielt 725/29 mit dem Kommando in Makedonien den Auftrag, diese Aufgabe durchzuführen. Die nächste Veranlassung zum Eingreifen bot ein Hilfegesuch eines thrakischen Königs Sitas im oberen Laufe der Maritza, dem Crassus sofort dadurch entsprach, dass er die Eindringlinge in leichtem Kampfe über den Balkan zurücktrieb. Er selbst folgte ihnen und schlug sie am Kebros- (Ciabrus-) Flusse [3] (Cibritza), nachdem er vorher, ebenfalls ohne ernsten Widerstand zu finden, einen Teil von Mösien unterworfen hatte (ungefähr das heutige Serbien) [4]. Der König Deldo war in dieser Schlacht gefallen, und der ganze Schwarm, den er geführt, mit Weibern und Kindern wurde mit Hilfe eines thrakischen Königs Roles eingeschlossen und vernichtet [5]. Nun führte Crassus die Unterwerfung von Mösien zu Ende, ging aber nach Makedonien in die Winterquartiere und wurde auf dem Wege von thrakischen Stämmen, Mädern und Serdern, angegriffen [6]. Kaum aber war Mösien von den römischen Truppen geräumt, so brachen auch die Bastarner schon wieder über die Donau herein; Crassus musste sich zu einem Winterfeldzuge 725/726 = 29/28 entschliessen, doch scheint es nicht zu erheblichen Kämpfen gekommen zu sein, da sich die Bastarner zu einem Vertrage entschlossen, der wahrscheinlich das rechte Donauufer den Römern zusprach [7]. Eben hatte sich Crassus zur Züchtigung der thrakischen Stämme gewandt,

1) Dio 51, 22, 8. Front. Strateg. 1, 10, 4. Vergil. Georg. 2, 497. Hor. Sat. 2, 6, 53. Carm. 3, 6, 13. 2) Dio 51, 23, 2. 3. Kiepert, Lehrbuch, S. 330 f. 3) Dio 51, 23, 5; 24, 1. In dem Namen des Flusses bin ich Müllenhoff, Hermes 2, 319 gefolgt. Mommsen, CIL. 3, p. 1020. Übrigens muss die Schlacht ganz in der Nähe der Donau gewesen sein, da sich (Dio 51, 24, 5) Teile der Feinde in diesen Strom stürzen. 4) Dio 51, 23, 5; 25, 1. 5) Dio 51, 24, 2—6. 6) Dio 51, 25, 4. Die Serder sassen im Thale des oberen Isker. Kiepert, Lehrb., S. 329. 7) Dio 51, 25, 3: σπονδὰς ὁποίας ἠθέλησεν ἔδωκεν.



die ihn im Herbste 725/29 angegriffen hatten [1], als ihn ein Hilfegesuch des Thrakerkönigs Roles gegen den Dakerfürsten Dapyx erreichte. Er schlug die Feinde und zwang sie in einer grossen Berghöhle zur Ergebung, um sich sofort gegen das Reich des dakischen Fürsten Zyraxes zu wenden, das in der Nähe der Donaumündung zu suchen sein wird. Der König war zu den Skythen geeilt, um sich ihre Unterstützung zu sichern; aber er kam zu spät; seine Hauptstadt Genucla war bereits von Crassus erstürmt. Mit der Unterwerfung der Artakier [2], wahrscheinlich am Nordabhange des Ost-Balkans war sämtliches Land zwischen Gebirge und Donau in den Händen der Römer; Crassus hatte sich den Imperatortitel [3] und den Triumph [4] verdient.

Die Verwaltung der eroberten Gebiete blieb zunächst mit Makedonien vereinigt, doch wurde ein Teil desselben der Verwaltung einheimischer Fürsten überlassen; so erhielten die Odrysen einen Teil des Besserlandes [5], zu dem ihnen aber auch noch das Gebiet der Artakier und das Reich des Zyraxes überlassen wurde; auch der Staat des Königs Roles blieb erhalten. Die römische Armee hätte nicht ausgereicht, um diese weitgedehnten, dünnbevölkerten und stets bedrohten Reiche zu sichern, und so blieb Augustus auch hier dem Verfahren treu, welches die Republik überliefert hatte. Dass damit die Verhältnisse dauernd geordnet wären, liess sich von vornherein nicht erwarten [6]; und in der That machten die Besser bereits 738/16 den Versuch, sich aus ihrer Zugehörigkeit zum Odrysenreiche zu befreien; der römische Vasallenkönig Rhoemetalkes konnte sich nicht gegen sie halten, und M. Lollius, der Statthalter von Makedonien, musste zu seinen Gunsten intervenieren [7]; zu gleicher Zeit hatte L. Asinius Gallus gegen die Sarmaten zu kämpfen [8]. Schon nach drei Jahren, 743/11, fand abermals ein grosser Aufstand in diesen Gegenden statt, bei dem Kämpfe der Besser gegen die Odrysen wieder die Hauptsache gewesen zu sein

1) Dio 51, 25, 4. 5. 2) Dio 51, 26. 27, 1. Im allgemeinen werden diese Kämpfe Liv. Ep. 134. 135. Flor. 2, 26 erwähnt. 3) Dio 51, 25, 2 ist widerlegt durch die attische Inschrift CIAtt. 3, 572; vgl. Dittenberger, Eph. epigr. 1, 106, wo Crassus *ἀνθύπατον καὶ αὐτοκράτορα* heisst. 4) Fast. triumph. Capit. 727/27 M. Licinius M. F. M. N. Crassus Pro Cos ex Thraecia et Geteis IV. Non. Iul. CIL. 1, p. 461. 5) Dio 51, 25, 4. 5. Zippel a. a. O. S. 243. Vielleicht gehört in diesen Zusammenhang die Inschrift bei Orelli 629: Sitalces Divi Aug. Opses Thracua — Iulia Phyllis soror eius. 6) Hor. Carm. 1, 9, 23. 7) Dio 54, 20, 3. Vgl. CIAtt. 3, 584: *Ἡ βουλὴ Μᾶρκον Λόλλιον ἀρετῆς ἕνεκα.* Wer der ebendaselbst erwähnte Statthalter *Λούκιος Γαῖος* ist, weiss ich nicht; ob man an den Tac. Ann. 4, 15 erwähnten Lucilius Longus zu denken hätte? (Borghesi 5, 308.) Freilich würde das Konsulatsjahr nicht wohl stimmen, wenn er hier schon als Prätorier focht. 8) Dio a. a. O.

scheinen. Ein bessischer Priester, Vologäsus, verschaffte sich einen grossen Anhang und tötete den Odrysenkönig Rheskuporis, schlug den Oheim desselben Rhömetalkes und drang bis in den Chersonnesus; offenbar bestand hier eine Vereinigung von mehreren Stämmen; denn die Sialeten fielen verheerend in Makedonien ein. Wahrscheinlich wurde infolge dieser Bewegungen in Makedonien und Thrakien vorübergehend ein eigenes Kommando für L. Piso geschaffen [1]; derselbe konnte im Anfange gegen die Aufständischen nichts ausrichten; schliesslich wurden sie jedoch von ihm geschlagen und ganz Thrakien unterworfen. Auch seine Thaten hielt Augustus des Triumphes wert [2].

Aber wenn auf diese Weise auch die Balkanhalbinsel bis zur Donau für die Römer gewonnen war, so fehlte es doch nicht an Störungen dieses Besitzes. Schon 744/10 gingen die Daker über den Ister und trieben aus Pannonien Beute weg; zu ihrer Bekämpfung wurde Tiberius abgeschickt, der sie auch auf dem rechten Donauufer schlug und zur Rückkehr zwang [3]. Um die Wiederkehr solcher Einfälle, die sich im Winter öfter wiederholt haben mögen, zu verhüten, überschritt ein römisches Heer die Donau; ob dies aber bald nach 744/10 oder erst in späteren Jahren, vielleicht erst 6 n. Chr. unter dem Statthalter von Mösien Cn. Cornelius Lentulus geschah, lässt sich nicht entscheiden [4]. In einem unbekannten Jahre verpflanzte S. Älius Catus 50000 Transdanuvianer auf das südliche Ufer [5].

Infolge dieser auswärtigen Politik, welche den Zeitgenossen leicht noch glänzender erscheinen mochte, als sie war, umgab den Princeps ein glänzender Nimbus von Waffenruhm, der insbesondere den auswärtigen Fürsten [6] imponieren musste. So schickten Inderkönige Gesandtschaf-

1) Derselbe kommt bei Dio allerdings ἐκ Παμφυλίας; Marquardt, St.-V. 1, 259, Anm. 4 macht ihn zum Statthalter von Syrien; Zippel a. a. O. S. 245 ff. hat die Bedenken gegen diese Annahme entwickelt. Für sicher halte ich dieselbe noch nicht; vielmehr scheint aus Tac. Ann. 6, 11: „decus triumphale in Thraecia meruerat“, hervorzugehen, dass er wirklich auf der Balkanhal binselein selbständiges Kommando gehabt hat. Es liegt nun am nächsten, daran zu denken, dass er Makedonien und dazu Thrakien vorübergehend erhielt. 2) Dio 54, 34, 5—7. Flor. 2, 27. Kiepert, Lehrb., S. 329. 3) Dio 54. 36, 2. Mon. Anc. 5, 47—49: „Quod Dacorum transgressus exercitus meis auspicis profligatus victusque est et postea trans Danubium ductus exercitus meus Dacorum gentes imperia populi Romani perferre coegit.“ 4) Mommsen, CIL. 3, p. 279. Tac. Ann. 4, 44 hatte er triumphalia de Getis erlangt. Nach Flor. 2, 28 fanden diese Einfälle Cotisonis regis imperio statt Hor. Carm. 3, 8, 18; nach Flor. 2, 29 werden auch Sarmaten von Lentulus über die Donau zurückgewiesen. 5) Strab. 7, 3, 10, p. 304. 6) Nach Suet. Aug. 60 (vgl. Eckhel 6, 122) beschliessen reges amici et socii ihm zu Ehren den Tempel des olympischen Jupiter in Athen auszubauen. Vgl. jedoch Hertzberg, Gesch. Griechenlands unter den Römern 1, 520.

ten [1], ebenso die besiegten Bastarner, Skythen und Sarmaten, die Könige der Albaner, Iberer und Meder [2]; zahlreiche asiatische und europäische Fürsten baten um seinen Schutz und seine Hilfe [3]; mit grossem Selbstbewusstsein betonte er in der letzten Darlegung seiner Regierungsthätigkeit, dass zu keiner Zeit solche Erfolge erreicht worden seien, und das römische Volk mochte diesen Gedanken teilen. Auch die Handelsbeziehungen, welche aus diesem Gesandtenverkehr sich entwickelten, wurden sorgfältig gepflegt, und für zahlreiche Verhältnisse der späteren Zeiten die ersten Grundlagen gelegt.

§ 31.

Die innere Politik.

In den inneren Verhältnissen zeigten sich die Segnungen eines langen Friedens [4]. Der Wert der italienischen Grundstücke stieg, Handel und Industrie, Verkehr und Besitz [5] fanden Schutz, Sicherheit und Hilfe [6], Gebäude zu öffentlichen und zu Kultuszwecken, um welche der Staat sich seit langer Zeit nicht mehr bekümmert hatte, wurden unter Augustus in Menge restauriert, und für neue Bauten zu öffentlichen Zwecken gab der Princeps mit vollen Händen [7]; eine Reihe von neuen

1) Mon. Anc. 5, 50: „Ad me ex In[dia regum legationes saepe missae sunt nunquam antea visae] apud qu[em]q]uam Romanorum principe]m.“ Suet. Aug. 21. Eutrop. 7, 10, 1. Oros. 6, 21, 20. Dio 54, 9, 8—10. Strab. 15, 1, 14, p. 686 und Mommsen, R. g. d. A., p. 89 sq. Friedländer, Sitteng. 1[5], 45 ff. 2) Mon. Anc. 5, 51—53: „Nostram am[icitiam petierunt] per legat[os] B[a]starn[ae Scythae]que et Sarmatarum [qui sunt citra fluviu]m Tanaim[et u]ltra reg[es., Alban]orumque rex et Hiber[orum et Medorum].“ Suet. Aug. 21 und Mommsen a. a. O. p. 90. 3) Mon. Anc. 5, 54 — 6, 3: „Ad me supplices confug[erunt r[eges Parthorum Tirida[tes et postea P]hrat[es] regis Phrati[s filius]; Medorum [Artavasdes; Albanorum] Artaxares. Britann[orum] Dumnobella[unus] et Tim ...... [Sugambr]orum Maelo; Marcomanorum Suebor[umque complures]“, und Mommsen a. a. O. p. 91 sq. 4) Strab. 6, 4, 2, p. 287. 5) In diesen Zusammenhang gehören auch die Scheidungen zwischen öffentlichem und Privat-Besitz, die jetzt wieder streng durchgeführt wurden. Wilmanns 856. 852. 6) Hierher gehört Suet. Aug. 41, wonach schon Augustus aus Staatsmitteln unentgeltliche Darlehen gegen doppelte Hypothek gewährte. 7) Mon. Anc. 4, 1—8 führt folgende Staats-Neubauten auf: „Curiam et continens ei Chalcidicum (712), templumque Apollinis in Palatio cum porticibus (eingeweiht 9. Oktober 726), aedem divi Iuli (eingeweiht 18. August 725), Lupercal, porticum ad circum Flaminium, quam sum appellari passus ex nomine eius qui priorem eodem in solo fecerat Octaviam (Platner-Bunsen, Beschr. der Stadt Rom 3, 3, 33—38; Reber, Ruinen Roms, S. 210 ff.), pulvinar ad circum maximum, aedes in Capitolio Iovis feretri et Iovis tonantis (eingeweiht 1. September 732), aedem Quirini (eingeweiht 738), aedes Minervae et Iunonis et Iovis Libertatis in Aventino,

grossartigen Tempeln schmückte die Hauptstadt, und zu den Zwecken der Staatsverwaltung wurde das neue Rathaus mit dem Chalcidicum, das forum Augustum, auf dem zur Pflege des nationalen Sinnes die Statuen berühmter Römer aufgestellt wurden [1], die Basilica Iulia, die Septa und das Diribitorium [2] gebaut; das Theatrum Marcelli [3] diente der Schaulust, und das erste steinerne Amphitheater wurde von Statilius Taurus unter Anregung und Mitwirkung des Kaisers erbaut [4]. Agrippa unterwarf die Wasserversorgung einer eingreifenden Reform, indem er nicht nur neue Leitungen anlegte und vorhandene erweiterte und restituierte, sondern auch ein Reglement über die Wasserbenutzung erliess und eine eigene Dienerschaft für die Besorgung der Wasserleitungen einrichtete und prachtvolle Thermen erbaute [5]. Auch die rö-

---

aedem Larum in summa sacra via, aedem deum Penatium in Velia, aedem Iuventatis, aedem Matris in Palatio feci.“ Mon. Anc. 4, 9—20 folgende Restaurationen von öffentlichen Bauten: „Capitolium et Pompeium theatrum utrumque opus impensa grandi refeci sine ulla inscriptione nominis mei; rivos aquarum compluribus locis vetustate labentes refeci et aquam quae Marcia appellatur duplicavi fonte novo in rivum eius inmisso. Forum Iulium et basilicam, quae fuit inter aedem Castoris et aedem Saturni (Reber, Ruinen Roms, S. 143 ff.), coepta profligataque opera a patre meo perfeci et eandem basilicam consump[tum] incendio ampliato eius solo sub titulo nominis filiorum me[orum i]ncohavi et si vivus non perfecissem perfici ab heredib[us meis iussi]. duo et octoginta templa deum in urbe consul sex[tum ex decreto] senatus refeci nullo praetermisso quod [eo] temp[ore refici oporteret] (726/28); co[nsu]l septimum viam Flaminia[m ex] ma[nibiis] Ari[mino tenus et in ea pontes] o[mnes] praeter Mu[l]vium et Minu[c]ium [refeci] (727/27).“ CIL. 6, 878. Mon. Anc. 4, 21—23 zählt folgende Neubauten auf Privatbesitz auf: „In privato solo Martis Ultoris templum (eingeweiht 752; Reber, Ruinen Roms, S. 162 f.) [f]orumque Augustum [ex mani]biis feci. Theatrum ad aede[m] Apollinis in solo magna ex parte a p[r]i[v]atis empto feci, quod sub nomine M. Marcell[i] generi mei esset.“ S. Kommentar hierzu bei Mommsen, R. g. d. A., p. 51—60 und die Zusätze eines Unbekannten, p. 108. Strab. 5, 3, 8, p. 236. Über die augusteischen Bauten vgl. Reber, Ruinen Roms. S. 38 ff.; dass auch in den Provinzen Augustus das öffentliche Bauwesen förderte, zeigen CIL. 3, 2907. 3117. IRN. 2446. 6245. 6246. 6259. 6283. Bullettin. 1867, p. 155. CIL. 5, 525. 4307. 7995—7998. 8081 8088. 8094. 8098. 8100. 8101. 8104.

1) Wilmanns 622 ff. CIL. 1, p. 281 sq. Gell. N. A. ed. Hertz. 9, 11, 10. Jordan, Topographie 1, 300 f. Reber, Ruinen Roms, S. 158 ff. 2) Reber a. a. O. S. 280. Platner-Bunsen etc. a. a. O. 3, 3, 105 ff. 3) Ebd. 3, 3, 472 f. Reber, Ruinen Roms, S. 202 ff. 4) Platner-Bunsen etc. a. a. O. 3, 3, 65 f. 4) Strab. 5, 3. 8, p. 235 und namentlich Frontin. de aquaed. 5. Darnach führte Augustus der aq. Claudia bei Spes Vetus die Augusta als Verstärkung zu; ib. 9 verstärkt Agrippa 721 die Tepula durch die Iulia, im selben Jahre restaurierte er Appia Anio Marcia; ib. 10 im Jahre 735 leitet Agrippa die Virgo nach Rom; ib. 11 wird die Alsietina nach Rom geführt, ib. 12 die Marcia verstärkt; ib. 98 erliess Agrippa zuerst ein

mischen Grossen folgten der vom Kaiser gegebenen Initiative und erneuerten die Denkmäler ihrer Familien oder stellten Paläste her, die dem Glanze der neuen Kaiserstadt entsprachen. Eine der grössten Kalamitäten Roms waren die häufigen Brände, deren wesentlichste Quellen die leichte Bauart der grossen Miethäuser und die mangelhafte Feuerwehr waren. Gegen das erstere Übel wurden baupolizeiliche Vorschriften erlassen [2], gegen letztere schuf Augustus 759/6 n. Chr. eine Berufsfeuerwehr, die militärisch organisierten sieben Kohorten der vigiles, welche neben dem Feuerlöschwesen namentlich auch den nächtlichen Sicherheitsdienst zu besorgen hatten [3]. 732/22 musste er sich entschliessen, das Verpflegungswesen in der Hauptstadt teilweise zu übernehmen [4]; bei einer allgemeinen Teurung folgte der Princeps der Aufforderung von Volk und Senat und beseitigte als curator annonae in wenigen Tagen den herrschenden Notstand. Aber zu einer dauernden Abhilfe kam es damals nicht, und im Jahre 759/6 n. Chr. trat eine grössere Hungersnot ein als je [5]. Jetzt konnte Augustus einer Neuordnung dieser Lebensfrage nicht mehr länger sich entziehen, und der Besitz von Ägypten allein gab ihm dazu die nötigen Mittel. Wahrscheinlich sofort wurde ein ritterlicher Beamter, der praefectus annonae, mit der Leitung des Verpflegungswesens beauftragt, und dieses Amt ging nicht wieder ein [6]. Durch die hierdurch erzielte Regelmässigkeit der Verwaltung wurde es allein möglich, rechtzeitig und zu dem gewöhnlichen Marktpreise die Stadt Rom mit Getreide zu versorgen; den Staat trafen nur die hohen Verwaltungskosten, welche für Beschaffung und Unterhaltung der Getreideflotte, Herstellung der grossen Lagerhäuser und ein zahlreiches Personal nötig wurden [7]. Daneben ging aber die

---

Reglement; seine familia für die Wasserleitungen bestand nach ib. 116 aus 240 Mann. Neuordnungen erfolgten noch unter Augustus ib. 99. Vgl. Henzen 6635. Orelli 509. 510. Wilmanns 765/6 = CIL. 6, 1244. Imp. Caesar Divi Iuli f. Augustus Pontifex Maximus Cos XII tribunic. potestat. XIX (a. 749/50) imp. XIIII rivos aquarum omnium refecit. CIL. 6, 1243 a—g. 1249 a—i. 1250 a—i. 1251 ab. add. ad 1249. Jordan, Topographie 1, 466 f. 471 f. Platner-Bunsen etc. a. a. O. 3, 3, 98 ff. Lanciani, Atti della R. Acad. dei Lyncei em. 277, S. 3. t. 4.

1) Platner-Bunsen a. a. O. 3, 3, 125 ff. Reber, Ruinen Roms, S. 258 ff. 2) Strab. 5, 3, 7, p. 235. 3) Dio 55, 26, 45. Marquardt, St.-V. 2, 468 ff. Über die Einteilung der Stadt Rom in 14 Regionen und ihre Beziehung zum Sicherheitsdienst Jordan, Topogr. 1, 303 ff. und Platner-Bunsen, Beschr. der Stadt Rom 1, 171 ff. Mommsen, St.-R. 2, 991. 4) Mon. Anc. 1, 32—35: „[Non recusavi in summa frumenti p]enuri[a curam annonae qua non neglegenter facta meis sumptibu]s [met]u et pe[ric[ulo praesenti populu]m univ[ersum paucis diebus liberavi]." 5) Dio 55. 26. 31. Suet. Aug. 25. Oros. 7, 3, 6. 6) Mommsen, St.-R. 2, 996 ff. 7) O. Hirschfeld, R. VG., S. 128 ff.

staatliche Armenunterstützung her [1], für welche die Zahl der berechtigten Empfänger auf 200 000 fixiert wurde [2]. 734/20 übernahm der Princeps die cura viarum, d. h. die Sorge für die italischen Chausseen, der sich bald nachher die ähnlichen Einrichtungen für die öffentlichen Bauten (opera publica) und die Wasserleitungen (aquae) anschlossen, und von nun an versahen senatorische Beamte im Auftrage des Kaisers diese Funktionen, für die das Arar die Mittel zu liefern hatte, der Kaiser aber bedeutende Zuschüsse gab [3]. In der Einrichtung der cura viarum fand sich nachher das Mittel, wodurch der Princeps auf die Munizipalverwaltung, die im allgemeinen und rechtlich nicht angetastet wurde, einen faktischen Einfluss bekam. Zur Hebung der Bevölkerungszahl und des Wohlstandes wurden 28 Kolonieen gegründet [5]. Gleich nach der Schlacht bei Actium

1) Augustus hat Mon. Anc. 3, 7—21 folgende ausserordentliche Beschenkungen der plebs urbana aufgezählt: „Plebei Romanae viritim HS trecenos numeravi ex testamento patris mei et nomine meo HS quadringenos ex bellorum manibiis consul quintum dedi, iterum autem in consulatu decimo ex [p]atrimonio meo HS quadringenos congiari viritim pernumer[a]vi et consul undecimum duodecim frumentationes frumento pr[i]vatim coempto emensus sum et tribunicia potestate duodecimum quadringenos nummos tertium viritim dedi. Quae mea congiaria p[e]rvenerunt [ad homi]num millia numquam minus quinquagin[t]a et ducenta. Tribu[nic]iae potestatis duodevicensimum consul XII trecentis et vigint[i] milibus plebis urbanae sexagenos denarios viritim dedi. In colon[i]s militum meorum consul quintum ex manibiis viritim millia nummum singula dedi; acceperunt id triumphale congiarium in colonis hominum circiter centum et viginti millia. Consul tertium dec[i]mum sexagenos denarios plebei quae tum frumentum publicum accipieba[t] dedi; ea millia hominum paulo plura quam ducenta fuerunt.“ Allein die Geldgeschenke belaufen sich auf die ungeheure Ziffer von 619 800 000 Sestertien; dabei ist ein Getreidegeschenk nicht eingerechnet, ebenso bleiben die Geldgeschenke an die aktiven Soldaten von 711/43, 718/36 und 746/8 ausser Ansatz, endlich ein unverzinsliches Darlehen von 60 Millionen Sestertien im Jahre 756/3 n. Chr. an Notleidende auf 3 Jahre. Die Veranlassungen hat Mommsen a. a. O. S. 38. 39 zusammengestellt. 2) Dio 55, 10, 1. Nach Mon. Anc. 3, 7—21 erscheinen 710—742 250 000 Arme, 749 320 000, 752 nach einer neuen Zensierung etwas über 200 000. 3) Hirschfeld a. a. O. S. 109—114. 149 ff. Mommsen, St.-R. 2, 968 ff. Cohen, Méd. Imp. 1. Aug. 187—191. 385. 387. Eckhel 6, 105 vom Jahre 738 Münzen mit „quod viae munitae sunt“. Henzen 5360. Borghesi, O. 2, 361 ff. 4) Mon. Anc. 5, 36—38: „Italia au[te]m . . . . . [colo]nias quae vivo me celeberrimae et frequentissimae fuerunt, [duodetriginta a me] deductas habet.“ Suet. Aug. 46. 5) Die Untersuchungen von Borghesi, O. 5, 257 ff. und Renier n. 3 zu p. 275, Henzen 5099 und Zumpt, Comm. epipr. 1, 347 sind durch die von Lud. Hollaender: „De militum coloniis ab Augusto in Italio deductis“ (Halle, Diss. 1880), antiquiert. Danach sind die Namen der betr. Kolonieen in folgendem Verzeichnisse bei Plinius enthalten: Capua, Aquinum, Suessa, Venafrum, Sora, Nola, Venusia, Ancona, Tergeste, Pola, Cremona, Brixia, Ateste, Fanum Fortunae, Pisaurum, Hispellum, Tuder, Luca, Pisae, Ariminum, Bononia, Concordia, Aug. Taurinorum, Aug. Praetoria, Firmum, Abella, Nuceria, Cumae. Folgende Namen lassen sich nicht auf Augustus

waren 30 000 Veteranen entlassen und mit Grundbesitz in Italien ausgestattet worden, während die bisherigen Besitzer mit 600 Millionen Sestertien = 130 Millionen Mark entschädigt wurden [1], auch Versorgung in ausseritalischen Kolonieen [2] bekamen. Die bedeutenden Summen an barem Gelde, welche die neuen Kolonisten und die nichtangesiedelten Veteranen in die italienischen Städte mitbrachten [3], mussten bedeutenden Aufschwung zur Folge haben, und in der That entwickelte sich in denselben nachmals eine Blüte, welche an die besten Zeiten der Republik erinnert [4]. Für unbekannte administrative, vielleicht rein statistische Zwecke wurde im Anschluss an die alten Landschaftsgrenzen [5] Italien in elf Regionen geteilt [6], an welche sich später die Übergänge zur provinzialen Gestaltung und schliesslich diese selbst anschlossen. Vielleicht stand diese Einrichtung auch im Zusammenhange mit den Bestrebungen des Prinzipats auf Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit; die bewaffneten Banden, welche sich in dem letzten

---

in anderweitigen Quellen zurückführen: Asculum, Brixillum, Lucus Feronensis, Rusellae, Sena; wahrscheinlich von Augustus begründet ist Dertona. Übrigens ist die Frage schwerlich je ganz sicher zu entscheiden. Vgl. Mommsen a. a. O. S. 83. 84. O. Hirschfeld, Wiener Studien 1881, S. 259.

1) Mon. Anc. 3, 22—28: „Pecunia[m pro] agris quos in consulatu meo quarto et postea consulibus M. Cr[asso e]t Cn. Lentulo augure adsignavi militibus, solvi municipis. Ea [s]u[mma sest]ertium circiter sexsiens milliens fuit quam [pro] colla[t]icis praed[is n]umeravi et ci[r]citer bis milliens et sescentiens quod pro agris provin[c]ialibus solvi", und Mommsen a. a. O. S. 40—43. Zu diesen Kolonisationen gehört auch die Erstellung der Wasserleitung von Venafrum; die Einnahmen aus dem Wasserzinse kamen der Gemeinde zugute. Die Urkunde über diese Leitung Wilmanns, n. 784. Vgl. Mommsen, Z. f. gesch. Rechtsw. 15, 287 ff. 2) Mon. Anc. 5, 35. 36: „Colonias in Africa Sicilia [M]acedonia utraque Hispania Ach[aia A]s[i]a [Syria] Gallia Narbonensi Pi[si]dia militum deduxi", und Mommsen, R. g. d. A., p. 82. Zumpt, Comm. epigr. 1, 360 sqq. 3) Mon. Anc. 3, 28—33: „Et postea Ti. Nerone et Cn. Pisone consulibus item[q]ue C. Antistio et D. Laelio cos. et C. Calvisio et L. Pasieno consulibus et [L. Lentulo et] M. Messalla consulibus et L. Caninio et Q. Patricio co[nsu]li[bus (747. 748. 750—752) veteran]os emeriteis st]ipendis in sua municip[ia remis]i praemi[a aere n]umerato persolvi quam in rem seste[rtium . . . . . m]illi[ens . . . . .] impendi." Mommsen, S. 107, berechnet annähernd die ausgefallene Zahl auf 600 Millionen Sestertien. 4) Dies zeigt sich auch in der Zunahme der Bürgerbevölkerung zwischen 725/726, wo dieselbe nach Mon. Anc. 2, 4. 5 auf 4063000 stand, und 746, wo nach Mon. Anc. 2, 8 4233000 Bürger gezählt wurden; die Zunahme beträgt also 170000 Köpfe. Da Augustus mit dem Bürgerrecht sehr sparsam war, so muss der Zuwachs hauptsächlich dem zunehmenden Wohlstande zugerechnet werden. Im Jahre 14 n. Chr. betrug die Bürgerzahl 4937000 (Mon. Anc. 2, 11), die Zunahme also 704000 Köpfe. Über die Unsicherheit dieser statistischen Berechnungen Mommsen, Hermes 11, 49. Jordan, Topogr. 1, 338, Anm. 38. 5) Beloch, Der ital. Bund, S. 2 f. 6) Mommsen in: Die Schriften der römischen Feldmesser 2, 189 f.

Bürgerkriege gebildet hatten, wurden durch militärische Posten beseitigt, die Sklavenzwinger, welche für die Erneuerung dieser Landplage das ständige Kontingent lieferten, polizeilicher Untersuchung und Kontrolle unterworfen [1]. In der Hauptstadt wurde das Associationsrecht aufgehoben [2] und nur für die Wahl der Liktoren belassen, in Italien und den Provinzen blieb dasselbe nur für diejenigen Korporationen bestehen, welche dem öffentlichen Nutzen dienten, also für Feuerwehren, Schiffahrt, Holzhandel, Weinhandel u. dgl.; aber überall wurde es strenger Aufsicht unterworfen und der einzelne Verein stets nur für das bestimmte Munizip gestattet [3]; wahrscheinlich wurden jetzt auch Bestimmungen über das Begräbniswesen erlassen [4].

Der Krieg hat stets eine Verwilderung auf sittlichem Gebiete im Gefolge; im besonderen Masse gilt dies von langen Kriegen und vollends, wenn dieselben zwischen Volksgenossen geführt werden. In Rom war der Bürgerkrieg mit Unterbrechungen beinahe 20 Jahre geführt worden, und die Klagen über das Sinken der öffentlichen Sittlichkeit waren infolge dessen allgemein. Obgleich sich nun hier eine Abhilfe nur von der Zeit erwarten liess, so zögerte Augustus doch nicht, auch auf dem Wege der Gesetzgebung nachzuhelfen, und es lässt sich kaum ein Gebiet finden, auf dem er nicht die bessernde Hand angelegt hätte [5]. Wichtiger noch war das Beispiel, welches der Kaiser in seinem eigenen Hause gab, wo er Einfachheit, gute Sitte und Erziehung hochhielt; gerade wegen dieser Richtung musste ihn die Aufführung von Tochter und Enkelin so schwer und tief treffen, und die Unversöhnlichkeit, welche er in so auffälliger Weise gegen die erstere bewies, hatte nicht bloss in dem verletzten Gefühle des Vaters, sondern in erster Linie des Staatsoberhauptes ihren Grund [6]; auch die Litteratur machte er diesen Bestrebungen dienstbar [7], und er selbst suchte durch Reden und Erlasse in derselben Richtung zu wirken [8]. Im Jahre 736/18

---

1) Suet. Aug. 32. 2) Suet. Aug. 32: „Collegia praeter antiqua et legitima dissolvit." Haenel, Corpus legum ab imperatoribus Romanis ante Iustinianum latarum (Lipsiae 1857), p. 34. Mommsen, De collegiis et sodaliciis, der p. 81 glaubt, dass das allgemeine Kapitel des SC. über die collegia licita in der lex colleg. Dianae et Antinoi von Lanuvium Wilm. 319 = Henzen 6086 erhalten sei: „Kaput ex SC. P. R. Quib[us coire co]nvenire collegium q. habere liceat. Qui stipem menstruam conferre volen[t in fune]ra, in it collegium coeant neq. sub specie eius collegi nisi semel in mense c[oeant con]ferendi causa unde defuncti sepeliantur." 3) Mommsen a. a. O. p. 82. 4) Wilm. n. 118; vgl. auch n. 216. 5) Mon. Anc. 2, 12—14: „Legibus novi[s latis et reduxi multa e]xempla maiorum exolescentia iam ex nost[ra civitate et ipse de me] multarum rer[um exe]mpla imitanda pos[teris] tradidi." 6) Senec. de benef. 6, 32, 1—3. 7) Horat. Carm. 3, 1—6. 8) Suet. Aug. 89.

wandte der Princeps dem ehelichen Leben seine Aufmerksamkeit zu und traf hier schwere Schäden. Hochgesteigerte Kulturen erzeugen unausbleiblich Neigung zur Ehe- und Kinderlosigkeit; nicht nur die Möglichkeit, Neigungen und Bedürfnisse leicht zu befriedigen, sondern wesentlich die finanzielle Seite, die Ansprüche der Frauen und die Kosten der Erziehung kommen dabei in Betracht. Aber auch die Ehe, soweit sie eingegangen wurde, war in Rom nicht genug geschützt; der sakrale Charakter der Eheschliessung war längst ausser Übung [1]; so leicht und einfach man die Ehe einging, so leicht und rasch trennte man sie, und namentlich in den oberen Schichten waren Ehescheidungen recht häufig, wenngleich auch hierin sicherlich manches übertrieben berichtet ist [2]. Wo Ehelosigkeit prävaliert und Scheidung keine Schwierigkeiten findet, folgt die eheliche Untreue mit einer gewissen Notwendigkeit, und auch diese Erscheinung liess sich in Rom verfolgen. Von dem Princeps selbst kursierten in dieser Hinsicht allerlei Gerüchte; sie beweisen zwar nicht die Richtigkeit der darin behaupteten Thatsachen, wohl aber die Gewohnheit und die Verbreitung des Fehlers, da man es als beinahe selbstverständlich ansah, dass der Kaiser die eheliche Treue nicht hielt, und sogar seiner Gemahlin Livia nicht nur die weitest gehende Konnivenz, sondern selbst Unterstützung derselben zuschrieb [3]. Die erste gesetzliche Massregel war gegen Untreue und geschlechtliche Vergehen überhaupt gerichtet (lex Iulia de adulteriis); alle hier in Betracht kommenden Vergehungen wurden nicht mehr der Privatrache und der Familienjurisdiktion überlassen, sondern öffentlich klagbar, und zwar erhielt der Vater und der Ehegatte ein unbeschränktes Anklagerecht, während das des anderen Anklägers nur beschränkt zugelassen wurde. Harte Vermögens-, Freiheits- (Verbannungs-) und Ehrenstrafen trafen die Schuldigen [4]. Gleichzeitig regelte eine lex de maritandis ordinibus das Verfahren bei Heiraten und Scheidungen; letztere wurden im allgemeinen beschränkt und erschwert und zwar wirksam in der Weise, dass auch hier Nachteile im Vermögensbesitze oder in der öffentlichen Ästimation eintraten [5]. Die gesetzlich begünstigte Ehe wird auf jede Weise gefördert; Ehe- und Kinderlosigkeit wurden mit Vermögens- und Ehrenstrafen belegt, indem

1) Tac. Ann. 4, 16; doch gab es noch ziemlich spät einen sacerdos confarreationum et diffarreationum, Wilm. 1286 = Or. 2648. 2) Doch heisst es schon in der Grabrede der Turia CIL. 5, 1527, v. 27: „rara sunt tam diuturna matrimonia finita morte, non divertio interrupta". 3) Dio 58, 2, 5. Suet. Aug. 69. 4) Die Stellen bei den Juristen sind zusammengestellt bei Haenel a. a. O., p. 9—11. Vgl. Rudorff, Röm. Rechtsgesch. 1, 88. Schirmer, Z. f. gesch. R.-W. 11, 355ff. 5) Suet. Aug. 34.

das in Rom sehr einträgliche Erbrecht zum Nachteile der Hagestolze und kinderlosen Ehegatten beschränkt, auch für die Amtscarriere Zurücksetzung hinter besser Berechtigte verhängt wurde [1]. Dieses Eingreifen des Princeps wurde so schwer empfunden, dass das Gesetz nicht aufrecht erhalten werden konnte, da sich trotz aller Bemühungen der Litteratur, die Reform zu unterstützen [2], ein unüberwindlicher Widerstand zeigte. Der Kaiser entschloss sich endlich, dasselbe durch ein anderes, die lex Papia Poppaea, zu ergänzen, welche das frühere System der Strafen milderte und teilweise durch ein solches von Belohnungen ersetzte [3]. In den unteren Schichten wurde die Kinderzeugung in der Ehe durch Geldbeiträge ermuntert [4].

Eine Hauptquelle der Unsittlichkeit bildeten die Spiele, teils durch das, was öffentlich dargestellt wurde, teils und in höherem Masse durch das, was im Gefolge derselben sich ereignete. Aus diesem Grunde beschränkte Augustus dieselben [5] und verbot den Frauen der beiden oberen Stände den Besuch der Athletenspiele, wie ihnen auch das öffentliche Auftreten auf der Bühne untersagt wurde. Für die Fechterspiele, welche zur Grausamkeit und Unmenschlichkeit der oberen Klassen ganz besonders beitrugen, wagte der Kaiser nicht ein Verbot zu erlassen, doch beseitigte hier die neue Einrichtung, die Geschlechter in den Sitzen zu trennen, den ärgsten Anstoss [6]. Die Frechheit der Schauspieler suchte man durch die härtesten Strafen zu unterdrücken [7]; und in demselben Gedanken schritt er auch gegen Schmähschriften mit Nachdruck ein [8]. Eine der schwierigsten Aufgaben war in der Behandlung der Freigelassenen zu lösen; sie bildeten durch ihre Geschäftskenntnis — ein grosser Teil des Handwerkes und der Industrie lag in ihren Händen —, durch Reichtum und Bildung eine einflussreiche Klasse der Bevölkerung; freilich vermehrte auch die grosse Zahl derselben, namentlich unmittelbar nach der Freilassung, nur die Masse des städtischen Proletariats und überwucherte mehr und mehr die freie Bevölkerung der kleinen Leute. Von den einfachen Repressivmassregeln der früheren Zeit konnte nicht mehr die Rede sein, sondern die Abhilfe konnte sich nur nach zwei Richtungen bemerkbar machen. Auf der einen Seite musste das Aufgehen derselben in die

---

1) Dio 54, 16. 55, 2, 6. Zonar. 10, 34, p. 416. Rudorff a. a. O. 1, 64 f. 2) Hor. Carm. 3, 6. 4, 5, 22; 15, 10 sqq. Carm. Saec. 17 sqq. Epist. 2, 1, 2. 3) Dio 56, 10. Tac. Ann. 3, 25. 28. Schol. Horat. Carm. Saec. 13. 20. Die Stellen bei Haenel a. a. O. p. 25—29. Rudorff a. a. O. 1, 64 ff. 4) Suet. Aug. 46. 5) Dio 54, 2, 3. 4. 6) Suet. Aug. 43. 44. Dio 54, 2, 5. 7) Suet. Aug. 45. 8) Tac. Ann. 1, 72. Dio 56, 27, 1. Suet. Aug. 55. 56. Hänel a. a. O. p. 29. 30.

freie Bevölkerung befördert werden, indem die Eheschliessungen erleichtert wurden, und Augustus hat dies gethan, indem er nur für die Senatoren das Verbot aufrecht erhielt, eine Freigelassene zu ehelichen, sonst aber nur auf unehrliche Gewerbe hin eine Ausschliessung begründete [1]. Für die männlichen Individuen eröffnete er eine andere Ableitungsquelle in der Erweckung des Ehrgeizes. Im allgemeinen war es Sitte, dass die Freigelassenen in Rom blieben; in der grossen Stadt verschwanden sie am leichtesten, wie sie anderseits hier am leichtesten Berührung mit den Standesgenossen fanden und die Quellen zu einem mühelosen Leben. Sollte hierin eine Änderung entstehen, so musste in den Landstädten ein Interesse geschaffen werden, das stark genug war, diesem traditionellen Zuge entgegenzuwirken; während der Diktator Cäsar dieses in der Zulassung zu den Ämtern wenigstens der nicht-italischen Munizipien gesucht hatte, fand es Augustus in der Einrichtung der Augustalen. In Verbindung mit dem Larenkulte entstanden in Rom [2] wie in den Munizipien sakrale Gemeinschaften, welche in der Hauptsache wohlhabenden Freigelassenen offen gehalten wurden. Hier fand sich für die Reichen Gelegenheit sich in der Richtung des munizipalen Ehrgeizes zu bethätigen, welche in dieser Zeit noch ausserordentlich rege war, in Veranstaltungen mancherlei Art zum Nutzen und Frommen der Mitbürger, während jeder wirkliche Einfluss auf die Gemeindeverwaltung sorgfältig ausgeschlossen war. Auf diesem Wege entstand bald eine Mittelstellung zwischen der Plebs und den Patriziergeschlechtern, und jener Korporationsgeist des Italieners, der sich stets gerne feste Formen und abgeschlossene aristokratische Institutionen schafft, fand hierin eine reiche Quelle der Befriedigung. Vielleicht wurde diese Massregel unterstützt durch Entziehung der Tribus, in denen die Freigelassenen sich widerrechtlich eingeschmuggelt hatten, womit die Ausschliessung vom Wahlrechte verbunden war, sowie durch Neuordnung des Namenswesens, wodurch sich künftig Freie und Freigelassene deutlich unterscheiden sollten [3]. Aber nicht minder wirksam war die zweite Massregel, welche darauf ausging, die Freilassungen zu beschränken [4]. Liederliche Wirtschafter, deren es in Rom viele gab, hatten es vorteilhaft gefunden, die Sklaven freizulassen, teils um den Gläubigern ein Schnippchen zu schlagen, teils gegen Verpflichtungen der Freizulassenden, welche entweder auf einmal oder fortgesetzt eine bestimmte Summe entrichten mussten. Die Gutmütigkeit der Besitzer

1) Dio 54, 16, 2, 56, 7, 2. Ulp. 13, 1. 2. 2) Doch beschränkte sich die Organisation hier auf die Quartiere mit den vicomagistri. 3) Mommsen, Hermes 2, 159. 4) Suet. Aug. 40. Dio 55, 13, 7. Die Stellen bei den Juristen Haenel a. a. O., p. 20—22. Rudorff a. a. O. 1, 60. 118.

hatte ein nicht minder grosses Kontingent gestellt, nach beiden Seiten hin musste ein Riegel vorgeschoben werden; dies geschah durch die lex Aelia Sentia 757/4 n. Chr, welche Augustus durch die Konsuln S. Älius Catus und C. Sentius Saturninus erliess. Danach musste der Manumittierende 20 Jahre alt sein, andernfalls erst die Gründe für sein Verfahren einem Konsilium, das in Rom aus fünf Senatoren und fünf Rittern, in den Provinzen aus zwanzig römischen Bürgern bestand und dem Magistrat, der die freiwillige Gerichtsbarkeit hatte, beigegeben wurde, zur Prüfung und Gutheissung unterbreiten. Die Freilassungen insolventer Schuldner in böswilliger Absicht wurden wirkungslos. Aber auch die Qualität der Freizulassenden wurde mit allerlei Kautelen umgeben, um den Zuwachs nichtsnutzigen Gesindels zu reprimieren; so erhielten notorisch verbrecherische Sklaven nur die Freiheit der durch Dedition unterworfenen Gemeinden, nie das Bürgerrecht, Sklaven unter 30 Jahren bekamen letzteres nur, wenn vor dem Konsilium des Magistrats ein ausreichender Grund für die Manumission nachgewiesen wurde; im entgegengesetzten Falle mussten sie erst durch eine Reihe von Handlungen sich das Bürgerrecht erwerben. Wenige Jahre später (761/8 n. Chr.) wurden diese Massregeln noch durch die lex Furia Caninia [1] dahin verschärft, dass von dem vorhandenen Sklavenstande nur ein bestimmter Prozentsatz freigelassen werden durfte; über hundert waren unbedingt von der Manumission ausgeschlossen. Hand in Hand mit diesen Beschränkungen ging eine sparsame Verleihung des Bürgerrechts [2]. Eine Reform der bestehenden Verhältnisse war für den Römer alten Schlags nicht denkbar ohne Luxusgesetze, und Augustus brachte ebenfalls dieser herrschenden Meinung seinen Tribut [3]. Freilich hätte man durch die Erfahrungen der Vergangenheit gewitzigt sein können, wenn man auch nicht die Erfahrung kannte, dass hochgesteigerte Kulturen mit Naturnotwendigkeit den Luxus erzeugen, und dass ein verständiger Luxus keineswegs für ein Volk ein Übel ist [4]. So wurden Bestimmungen gegen den Tafel- [5] und gegen den Kleiderluxus [6] erlassen; mit welchem Erfolge, zeigt die Wiederkehr der gleichen Klagen bereits unter Tiberius und die Weigerung dieses klugen Fürsten, die Missgriffe seines Vorgängers zu wiederholen. Vielleicht der kostspieligste Luxus wurde von Augustus nicht angetastet, sondern ge-

1) Gai. 1, 42. 43: „Lege Furia Caninia certus modus constitutus est in servis testamento manumittendis." Die Stellen bei Haenel a. a. O. p. 24. Rudorff a. a. O. 1, 63. 2) Suet. Aug. 40. 3) Suet. Aug. 34. 4) S. die schöne Abhandlung von Friedländer: „Über den Luxus in Rom", im 3. Bande der Darstell. aus der Sittengesch. Roms. 5) Gell. N. A. 2, 24, 14. 15 (ed. Hertz). 6) Suet Aug. 40. 34. Dio 54, 2, 3. Flor. 2, 34.

fördert [1], der des Bauens; aber so verständig und empfehlenswert es war, hier die knappe Einfachheit der alten Zeit zu verlassen, so nahe hätte der Gedanke liegen müssen, dass der Marmor allein noch keine Paläste schafft, wenn nicht das Leben in denselben mit dem Ausseren in Einklang steht.

Auch die alte Volksreligion versuchte Augustus zu neuem Leben zu erwecken, und die Massregeln, die er traf, waren ebenso geschickt als wirksam. Zunächst wirkte auch hier das eigene Beispiel, da sich der Kaiser nicht nur in alle Priesterkollegien aufnehmen liess, sondern auch an den Sitzungen und Opfern sich eifrig beteiligte und allen Anforderungen der geistlichen Ämter auf das strengste nachkam; lange nicht besetzte Priesterstellen, wie die des flamen Dialis, wurden wieder besetzt. Die Senatssitzungen wurden mit einer religiösen Handlung eröffnet, und die Litteratur rief gewissenhaft das Andenken der alten Kulte und der alten Frömmigkeit wach, das horazische Wort: „Nur dadurch, Römer, dass du dich den Göttern fügst, herrschst du“, wurde die Losung der Zeit. Die in den Bürgerkriegen verfallenen Kultstätten wurden von dem Princeps hergestellt, der hohe Adel an die Pflicht der Erhaltung der Familienkapellen gemahnt und prächtige neue Tempel errichtet. Die alte Götterwelt sollte nicht als tot erscheinen, darum wurde ihr der neue Gott, der Divus Iulius, beigesellt, und die Kulte der Venus Genitrix, des Mars Ultor und insbesondere des Apollo blieben nicht bloss die kaiserlichen Haus- und Familiendienste, sondern sie genossen rasch eine allgemeine Verehrung. In den weiten Volkskreisen war der Kult der vornehmen griechisch-römischen Götter nie recht populär gewesen; für sie belebte der Kaiser den wirklich innigen und wahren Glauben an die Laren in Verbindung mit seinem Genius wieder, der jetzt in neuen Organisationen sich rasch über den ganzen Westen verbreitete. Besonders praktisch war für die Volkskreise das Orakelwesen; Augustus griff energisch in dasselbe ein, indem er die Benutzung untergeschobener Sibyllenorakel untersagte und eine neue Kodifikation der vorhandenen Sprüche veranstaltete. Auch das grosse Sühnfest, die Säkularfeier, wurde 737/17 mit nie gesehenem Glanze gefeiert, und die Dichter wurden beauftragt, dasselbe mit ihren besten Liedern zu verherrlichen [2]. Wie viel Heuchelei sich hierbei auch geltend machen musste, das wird nicht zu bestreiten sein, dass durch

1) Dio 54, 18, 2. Doch Suet. Aug. 89. 2) Suet. Aug. 31. 44. Zosim. 2, 5, p. 67 sq. Dio 53, 2, 4. CIL. 1, p. 442. Vgl. Boissieu, La réligion Romaine 1, p. 75 sqq. und über die Laren CIL. 6, 445—454. Jordan, Ann. 1862, S. 300 ff. Reifferscheid, ebd. 1863, S. 121 ff. Fischer, R. Zeitt., S. 400 f.



diese Reform der Staatsreligion noch eine lange Dauer gefristet wurde. Sehr wohlthätig und notwendig war die Verschärfung der bestehenden Gesetzgebung über Störung des öffentlichen Friedens (vis) [1]; es gelang derselben neben den eingreifenden Polizeimassregeln die öffentliche Sicherheit im grossen und ganzen herzustellen und die Ruhestörungen auf die herkömmlichen Tumulte antiker Grossstädte zu beschränken.

So konnte Augustus am Ende seines Lebens mit Befriedigung auf seine lange Regierung zurückblicken. Nur das Glück hatte ihm gefehlt; sonst hätte er die Nordgrenze gesichert und dem römischen Reiche eine Dynastie mit geordneter Nachfolge hinterlassen; an die heranwachsenden Thronerben hätte sich frühzeitig jenes sittliche Bund zwischen Herrscher und Unterthanen geknüpft, welches sich bei den schwankenden Verhältnissen der Erbfolge jetzt nicht zu bilden vermochte. Aber die Dankbarkeit der Unterthanen folgte ihm noch über das Grab hinaus; er hatte ihnen nach langer, schwerer Zeit Frieden und Ruhe, Sicherheit und Wohlstand geschenkt, er hatte persönlich alle gewonnen, die ihm nahe traten oder auch nur mit ihm in Berührung kamen, und so war es keine Schmeichelei, sondern wirkliche und ungeheuchelte Empfindung, als ihm nach seinem Tode die Vergötterung beschlossen wurde, welche er für sein Haus erstrebt hatte. Noch lange nachher erscheint der Divus Augustus [2] als der beste und grösste Träger der neuen monarchischen Institutionen, und was selten einem Sterblichen zuteil wird, erhielt er: sein Verdienst wurde neidlos anerkannt [3].

§ 32.

Die Persönlichkeit des Tiberius und die Fortbildung des Prinzipats.

Der neue Herrscher, welcher auf seinen Vater (19. August 14 n. Chr.) [4] ohne Anstand folgte, war kein unreifer Knabe mehr, auch nicht im Purpur geboren, sondern ein 55jähriger [5], gereifter Mann, noch immer eine stattliche Erscheinung, wenn auch bereits etwas gebeugt [6]; dabei versprach seine feste Gesundheit ein langes Leben [7]. Seine starre Haltung liess auf einen unbeugsamen Sinn schliessen [8]; der

---

1) Die Stellen bei Haenel a. a. O. p. 16. 17. Rudorff a. a. O. 1, 85. 2) S. die zahlreichen Erwähnungen auf den Münzen (Eckhel 6, 126ff.; Cohen a. a. O. S. 27. 266. 272. 277—283. 481—491) und Inschriften. Divi Claud. Apok. 10, p. 9, l. 2. 3) Plin. N. h. 16, 8: „civicam a genere humano accepit". 4) CIL. 1, p. 400, XIV. K. Sept. 5) CIL. 1, p. 388. 6) Suet. Tib. 5. 7) Tac. Ann. 4, 57. 8) Suet. Tib. 68.

Stolz der Claudier war in ihm noch durch die widrigen ...es Lebens geschärft worden. Während seine grossen glän...dem bis ins Innerste zu blicken schienen [1], war er selbst ...ossen [2], und nur der dämonischen Gewalt Seians ge...efsten Falten des kaiserlichen Herzens zu blicken. ...swürdigkeit seines Vorgängers fehlte ihm durch...e ihm zu sehr, um selbst nicht jeden Ver...allen, zurückzuweisen. Dem litterarischen ...ht fremd, er hatte stets Gelehrte in seiner ...einischer und in griechischer Sprache ... die herrschende Richtung führte ihn ... bekannter Muster, die durch ihre ...llerdings auch dem unbeanlagten ...ei steckten [4]. Im Stil strebte er ...en pedantisch des Gebrauchs von Fremd... war nicht von Affektation frei [6] und schwer...Dunkle und Fernliegende reizte ihn; Aberglaube und ...us hatten bei ihm grossen Einfluss [8], und in allen Lagen seines ...ens spielte das Horoskop fast eine ebenso grosse Rolle wie sein klarer und scharfer Verstand [9]. Der Glaube an die Götter der Staatsreligion blieb ihm fern; vielleicht stiess auch hier sein aristokratischer Sinn ihn von den breitgetretenen Bahnen zurück [10]. Sein Stolz hielt ihn von allen Kundgebungen seiner Gefühle fern; so konnte die Meinung sich bilden, dass er die Mutter gehasst, den Bruder verraten [11], den leiblichen Sohn vergiftet [12], und doch haben wir keinen Grund, zu zweifeln, dass er den letzteren wirklich geliebt [13], und seine Entfremdung von der Mutter nur deren eigene Schuld herbeigeführt hat. Sein gutes Verhältnis zu seinem ersten Weibe wird allseitig bezeugt; als er ihr nach der von Augustus befohlenen Scheidung unvermutet gegenüber trat, übermannte ihn trotz aller Selbstbeherrschung sein Gefühl und er blickte ihr mit thränendem Auge nach [14]. Auch bei Seian hat die persönliche Freundschaft gewiss in demselben Masse zu jener verhängnisvollen Wertschätzung geführt, wie das politische Bedürfnis. Seinen Freunden bewies er Treue und Hingebung; der Verkehr fand durch-

1) Suet. a. a. O. Plin. N. h. 11, 143. Mongez, Iconogr. Rom. 2, 65 sqq. 2) Suet. Tib. a. a. O. 3) Suet. Tib. 21. Schon in der Jugend hiess er ὁ πρεσβύτης Philo Leg. ad Gai. 23. Dio 57, 1, 1. 2. 4) Suet. Tib. 70. Aur. Vict. Ep. 2. 5) Suet. Tib. 71. Dio 57, 15, 2. 3. 6) Suet. Aug. 86. 7) Suet. Tib. 68. Tac. Ann. 4, 31. 8) Dio 57, 15, 7. 8; 19, 3. Tac. Ann. 6, 20—22. Suet. Tib. 63. 69. Ios. A. I. 18, 6, 9. 9) Philo Leg. ad Gai. 6, p. 997. 10) Suet. Tib. 61. 69. 11) Suet. Tib. 50. 12) Tac. Ann. 4, 10. 13) Tac. 4, 43. 14) Suet. Tib. 7.

aus auf gleichem Fusse statt, wie er denn stets sich von fürstlicher Abschliessung fern hielt [1]. Er besuchte sie in Krankheiten und stand ihnen nach römischem Brauche vor Gericht zur Seite [2]. In seinen sämtlichen Lebensgewohnheiten behielt er stets bürgerliche Einfachheit bei [3]. Die Verbitterung, welche in seinen letzten Jahren in so schrecklicher Weise sich äussert, begreift sich, wenn man sein Leben betrachtet [4]. Von früh auf wurde ihm sein jüngerer Bruder mit seinen glänzenden und bestechenden Eigenschaften vorgezogen, er war der Liebling des Augustus und der Livia. Als nach dessen frühem Tode er mehrfach herangezogen werden musste, so machte Augustus aus seiner Abneigung kein Hehl, und auch jetzt blieben ihm die schwersten Kränkungen nicht erspart. Dass er seine Frau liebte, kam nicht in Betracht; er musste sie verstossen und sich mit einem schmachbedeckten Weibe verbinden [5], die ihn sehr bald wegen seines ernsten Wesens verachtete, bei ihrem Vater verklagte [6] und mit ihren Buhlen Schimpf und Schande auf seinen Namen häufte. Dabei war der selbstbewusste Mann lediglich bestimmt, das Reich für seine Stiefsöhne zu bewahren, die ihm schon beizeiten ihre hohe Bestimmung zu erkennen gaben; selbst das Gefolge konnte sich gegen ihn Ungebührliches erlauben, und als er von Rhodus zurückkehren wollte, erhielt er die Erlaubnis erst, als sein Stiefsohn Gaius dazu seine Einwilligung gegeben hatte, und auch dann nur unter der Bedingung, dass er allen Staatsgeschäften sich fernezuhalten habe [7]. Und als das Haus des Augustus verödet war, wurde er zwar von Augustus adoptiert und zur Mitregentschaft berufen, aber Augustus erklärte offen, er thue es nur im Staatsinteresse, und gab dieser Gesinnung klaren Ausdruck, indem er den unfähigen Postumus Agrippa zugleich adoptierte und den Tiberius zwang, den Germanicus als Sohn anzunehmen, während sein leiblicher Sohn Drusus hintangesetzt wurde [8]. Wo er hinblickte, hatte er Kränkung und Zurücksetzung erfahren, und wenn, wie doch wahrscheinlich, er noch an seiner Absicht, die Reichsgrenze bis zur Elbe vorzuschieben, festhielt, so reichte auch sein Einfluss als Mitregent nicht aus, um bei Augustus die Ausführung desselben durchzusetzen. Als er endlich zur Regierung kam, war er kein junger Mann mehr, sondern beinahe ein Greis, die freudige Hoffnung und das kühne Wagen des Jünglings und Mannes fand er jetzt nicht mehr. Und dabei traten jetzt die Kämpfe gegen seine Mutter mehr und mehr hervor; Augustus hatte sie bei Lebzeiten

---

1) Suet. Tib. 11. 2) Dio 57, 11, 7. 3) Tac. Ann. 4, 7. 4) Tac. Ann. 6, 51. 5) Tac. Ann. 6, 51. 6) Tac. Ann. 1, 53. 7) Suet. Tib. 13. 8) Suet. Tib. 15. 23. Tac. Ann. 1, 3.



auf seine Reisen mitgenommen und ihr dadurch eine thatsächlich bevorzugte Stellung eingeräumt, sie für seinen Todesfall in seinem Testamente adoptiert und damit ihr eine Teilnahme an der Herrschaft zugedacht. Livia wollten diesen Anspruch geltend machen, ohne die Würde des Fürsten und des Staates zu berücksichtigen; Tiberius hatte ihr anfangs in dieser Hinsicht Konzessionen gemacht und die kaiserlichen Schreiben hatten ihrem Mitregiment Ausdruck gegeben. Aber ihre Leidenschaftlichkeit [1] verlangte mehr [2], und es kam so weit, dass der Kaiser ihr Haus nicht mehr betrat und in ihrer letzten Krankheit sie nicht mehr besuchte [3]. Endlich kam das Verhältnis zu Seian; ihm hatte der alternde Fürst sich erschlossen, wie wohl nur wenigen Menschen [4], und gerade er hatte dieses Vertrauen missbraucht, den einzigen Sohn gemordet, ihn selbst auf die Bahn von Grausamkeit und Mord gegen die eigene Familie gebracht und schliesslich ihn selbst zu stürzen gesucht. Tiberius hätte kein Mensch sein müssen, wenn er von all diesen schweren Erfahrungen nicht berührt, ja umgewandelt worden wäre. Jener Geist des Leidens und Duldens, den die christliche Ethik dem Gläubigen empfiehlt, war nicht der des antiken Menschen, und die Rache erschien ihm nicht bloss erlaubt, sondern geradezu als Pflicht. Aber in allen diesen schweren Erfahrungen hat Tiberius eines nie vergessen, das echte fürstliche Pflichtgefühl, und wohl selten war ein Fürst so durchdrungen wie er von dem Grundsatze, auch nur ein Diener des Staates zu sein; das volle Bewusstsein seiner Herrschergewalt verband sich mit dem der Schranken, die ihr gesteckt waren [5]. Daneben war er erfüllt von dem stolzen Bewusstsein des eigenen Wertes, das ihn die von der Volkshuld oder dem Wohlwollen des Senates entgegengebrachten Auszeichnungen geringschätzen liess [6], er liess sich so wenig Vater des Vaterlandes nennen, als seine Amtshandlungen beschwören [7], das Pränomen Imperator hat er nie geführt [8], den Augustustitel nur im Verkehr mit auswärtigen Fürsten angewandt [9]; die zu seinem stolzen und selbstbewussten Wesen sich wie von selbst findende Bezeichnung „Herr“ (dominus) hat er stets und entschieden perhorresciert und sie nur für seine Sklaven zugelassen [10]; die von Augustus geplante göttliche Weihe hat er nicht wieder aufge-

1) Tac. Ann. 5, 1; 4, 57. 2) Tac. Ann. 4, 21. 3) Tac. Ann. 5, 2. Dio 58, 2, 1. 4) Tac. Ann. 4, 1: „obscurum adversum alios sibi uni incautum intectumque“. 5) Suet. Tib. 24. 6) Suet. Tib. 27: „adulationes ita adversatus est“ etc. 7) Suet. Tib. 67. Tac. Ann. 1, 72; 2, 87. 8) Suet. Tib. 26. Dio 57, 2, 1. Zon. 11, 1, p. 433. Auf provinzialen Inschriften findet sich dasselbe, z. B. CIL. 8, 685. 10018 (letztere abgefasst, ehe man von der Ablehnung des Titels Kenntnis hatte). 9) a. a. O. 10) Dio 57, 8, 2.

nommen, weder Tempel noch Statuen sich errichten lassen [1]. Er war eine echt aristokratische Natur, aber im guten Sinne des Wortes [2], und von den grossen Claudiern der republikanischen Zeit unterschied er sich nur durch das Zeitalter. Als Feldherr hatte Tiberius sich oft genug bewährt, im cantabrischen, armenisch-parthischen, rätischen, pannonischen und germanischen Kriege hat er mit Auszeichnung kommandiert [3] und nie eine Niederlage erlitten. Freilich fehlte ihm auch hier jenes glänzende Auftreten seines Bruders, aber Sicherheit und Klarheit gaben dem Soldaten das Vertrauen, dass er unter dieser Führung nicht verlieren könne [4]. Wo es nötig erschien, ist auch er mit harten und durchgreifenden Massregeln vorgegangen, wie im pannonischen Kriege; im allgemeinen war aber mehr die Beruhigung der halbpacifizierten Stämme sein Grundsatz als ihre Vernichtung. Wohl wenige Fürsten hätten unter ähnlichen Verhältnissen der Versuchung widerstanden, an die Spitze der Armee zu treten und den Lorbeer zu erringen, der ihm in seinen besten Jahren gewinkt hatte; aber Tiberius beschied sich, er wusste, dass die Blüten dieses Baumes kostbar und die Früchte gering sind. Selbst sein Lieblingsprojekt einer Bezwingung Deutschlands blieb unausgeführt [5]. Sicherlich war dabei neben der finanziellen Lage der Gedanke entscheidend, dass die neue Herrschaft noch nicht genug befestigt sei, um die Abwesenheit des Fürsten aus dem Mittelpunkte zu ertragen; die Elemente, welche unter Augustus sich geregt hatten, und zuletzt mehr in der Hoffnung auf eine bevorstehende Änderung geruht hatten, mussten wieder lebhafter hervortreten [6] bei einem Thronwechsel und konnten dann auch nur durch die Anwesenheit des Für-

1) Suet. Tib. 26. 27. Tac. Ann. 2, 87. Dio 57, 9, 1. Vgl. die Zurückweisung der Konsekration der Livia Tac. Ann. 5, 2. Nach Tac. Ann. 4, 15. 35 wird allerdings Tiberius und Livia in Smyrna ein Tempel errichtet; dagegen weist er den im Westen des Reichs zu Tarraco beabsichtigten zurück, ebd. 4, 37: „validus alioquin spernendis honoribus“. Dass er auf Münzen sich Divi F. (Eckhel 6, 188 ff.) nennt, gehörte bereits zum offiziellen Stil. Ein flamen Ti. Caes. Aug. erscheint in Pax Iulia CIL. 2, 49; seinem Numen gilt die Inschrift 2, 1517. Le Bas-Waddington 3, 2773. Das Räsonnement von v. Leutsch, Philol. 23, 750 ist ganz gegenstandslos.
2) Tac. Ann. 1, 4. 3) Er war imp. V 763/10 n. Chr. nach dem dalmatischen Kriege geworden (Eckhel 6, 185). Mommsen, Epigr. Anal. 1850, p. 317. Seine Triumphe Suet. Tib. 9. 17. 20. Tac. Ann. 1, 4. 4) Suet. Tib. 18. Vell. 2, 104, 4. 113. 5) Tac. Ann. 1, 11: „Aug. addiderat consilium coercendi intra terminos imperii, incertum metu an per invidiam“ (?). 6) Dahin gehört z. B. der Antrag des Asinius Gallus Tac. Ann. 2, 36 die Magistrate auf 5 Jahre zu bestimmen, von dem selbst der Schriftsteller sagt: „nec dubium erat eam sententiam altius penetrare et arcana imperii temptari“. Vgl. Mommsen, St.-R. 2, 880, Anm. 3.

sten an verderblicher Wirksamkeit gehindert werden [1]. Und in dieser Ansicht konnte Tiberius nur durch die unangenehmen Scenen bei dem Tode des Augustus bestärkt werden. Über die Nachfolge bestand weder bei Tiberius noch bei anderen ein Zweifel, Truppen und Beamte schwuren ohne Verzug dem neuen Kaiser Treue. Aber es wurde ihm schwer, das rechte Wort zu finden, vielleicht weil ihm die Gerüchte bekannt waren, die dem Anteil seiner Mutter seine Nachfolge zuschrieben, auf alle Fälle musste er erwarten, dass der Senat die Initiative ergreifen würde, da er denselben nicht als Princeps, sondern nach dem Rechte der ihm noch unter Augustus verliehenen trib. pot. berufen hatte, während er den Soldaten als Inhaber der prokonsularischen Gewalt die Parole erteilt hatte. Aber die Aristokratie zeigte möglichst wenig guten Willen, dem Kaiser entgegenzukommen, und möglichst eifriges Bestreben, seine Verlegenheiten zu steigern, und so konnten jene thörichten Erzählungen entstehen, wonach Tiberius diese Scenen veranstaltet hätte, um seine Feinde kennen zu lernen. Tacitus nahm keinen Anstand, auf diese Vorfälle Feindschaften zurückzuführen, die erst 20 Jahre nachher zum Austrage kamen [2]; Tiberius kann der Vorwurf der Unbehilflichkeit und des Misstrauens treffen, wie man seine Nachfolge aufnehmen werde; viel grösser ist aber die Schuld derjenigen, welche diese Mängel so zu drehen versuchten, als habe er beabsichtigt, überhaupt die Übernahme der Regierung abzulehnen [3]. Indem der Kaiser so auf Kriegsruhm verzichtete, wandte er seine Thätigkeit der inneren Verwaltung zu, und hier ist dieselbe noch auf lange hinaus wie fühlbar, so Muster gewesen. Auch hier tritt im hohen Alter ein Umschwung zum Schlechteren ein, aber es wäre ungerecht, das Grossartige in Tiberius' Natur zu verkennen und dafür Gewicht zu legen auf die Zeit seniler Dekrescenz, die am wenigsten bei einem Fürsten zum Kriterium seiner Regierung gemacht werden darf.

In der gesamten politischen Thätigkeit spricht sich der Grundzug von Tiberius' Wesen klar und deutlich aus, die sorgliche Bedächtigkeit gepaart mit echt konservativem Sinne. So lange Augustus lebte, unterwarf er sich dessen Entscheidungen und förderte seine Politik; nach seinem Tode knüpfte er an die Einrichtungen seines Vaters an, die ihm im ganzen als unantastbar galten [4], und vollendete das, was dieser

1) Tac. Ann. 1, 7. 11—13. Suet. Tib. 23—25; Dio 57, 2 und insbesondere Vell. 2, 124, 1. 2. 2) Tac. Ann. 1, 11–14. 3) Aur. Vict. Ep. 3. 4) Tac. Ann. 4, 37: „qui omnia facta dictaque eius vice legis observem". Strab. 6, 4, 2, p. 287: *κανόνα τῆς διοικήσεως καὶ τῶν προσταγμάτων ποιούμενος ἐκεῖνον.*

teilweise unfertig hinterlassen hatte. Die Teilung der Gewalt zwischen Princeps und Senat war der Grundpfeiler der augusteischen Verfassung, und Tiberius hat wenigstens im Anfange seiner Regierung, doch in der Hauptsache auch noch am Ende, die Grenzen zwischen beiden Anteilen strenge beobachtet [1]. Freilich that er schon darin einen bedeutenden Schritt in der Richtung auf die Monarchie vorwärts, dass er die Befristung, welche Augustus seiner Gewalt gesetzt hatte, in Wegfall brachte und sich nur als Möglichkeit eigener Entschliessung den Rücktritt vorbehielt [2]. Dass unter seiner Regierung Decennalien gefeiert wurden, hing damit nicht zusammen, sondern die Sitte der früheren Regierung setzte sich zunächst noch als Form ohne Inhalt fort [3]. Allerdings that er nur diesen einen Schritt und unterliess den anderen, der nicht minder notwendig gewesen wäre, die Ordnung der Erbfolge. Sie wäre nicht unmöglich gewesen und sie wäre wahrscheinlich in korrekterer Weise eingetreten, als dies am Ende seiner Regierung der Fall war, wenn sein Sohn Drusus nicht ermordet worden wäre. Dagegen vollendete er die schon von Augustus angebahnte Entwickelung bezüglich der Mitwirkung der Volksversammlung an den Wahlen und an der Gesetzgebung [4]. Die ersteren wurden einfach auf den Senat übertragen, und das Recht der Volksgemeinde auf direkte Wahl zeigte sich nur noch in dem formellen Akte der Renuntiation der Gewählten; die Acclamation bei dieser Gelegenheit war das einzige, was von der einst allmächtigen Volksversammlung übrig blieb. In Nomination und Kommendation legte sich Tiberius im wesentlichen die gleiche Beschränkung auf, wie sein Vorgänger. Für die Gesetzgebung bestand allerdings rechtlich noch das Recht der Volksversammlung fort, aber es blieb thatsächlich ohne Folgen, und seit seiner Regierung sind, die vereinzelten Gesetze des Claudius und Nerva ausgenommen, Gesetzesvorschläge nicht mehr von den Kaisern und seit der zweiten Hälfte seiner Regierung auch nicht mehr von anderen Magistraten an die

1) Tac. Ann. 4, 6. 2) Suet. Tib. 24. 3) Dio 57, 24, 1; 58, 24, 1. Eckhel 8, 473 ff. Mommsen, St.-R. 2, 771, Anm. 1 will sie nur auf Gelübde für zehnjähriges glückliches Regiment beziehen; das ist unzweifelhaft für später richtig, aber durch Suet. Tib. 24 wird für diese Regierung eine solche Annahme ausgeschlossen, da es doch bei dem 55jährigen Kaiser komisch gewesen wäre, in einem Atem zu sagen: „dum veniam ad id tempus, quo vobis aequum possit videri dare vos aliquam senectuti meae requiem“ und Gelübde für 10jähriges glückliches Regiment zu fassen. 4) Tac. Ann. 1, 15. Über die Berichte über die Konsuln Tac. Ann. 1, 81 und Dio 58, 20, 1—3 vgl. Mommsen, St.-R. 2, 882 f. Nach Vell. 2, 124, 3: „primum principalium eius operum fuit ordinatio comitiorum, quam manu sua scriptam divus Augustus reliquerat“.

Volksversammlung gebracht worden, so dass der Bürgerschaft die Annahme oder Verwerfung freistand [1]; Senatsbeschlüsse und kaiserliche Erlasse sind jetzt die Äusserungen des souveränen Volkswillens. Aber auch nach einer anderen Richtung vollendete Tiberius die Entwürfe seines Vorgängers. Augustus hatte es wiederholt versucht, die Polizei der Hauptstadt in seine Hände zu bekommen, war aber mit seinen Absichten stets an der Opposition des Senats gescheitert. Tiberius errichtete das Polizeipräsidium der Hauptstadt, die praefectura Urbis. Der Präfekt bekam eine starke Truppenmacht, die drei [2] cohortes urbanae, zur Verfügung und hatte die Aufgaben der Präventivpolizei und einer abgekürzten energischen Kriminaljustiz gegen Unfreie und geringere Leute [3]; da der Stadtpräfekt von der Geschworenenzuziehung befreit war, so steigerte sich seine Gerichtsbarkeit beständig und ins Schrankenlose. Das Amt wurde nur mit Konsularen besetzt und galt für die höchste Ehre der senatorischen Beamtenlaufbahn. Auch Tiberius wagte nicht dasselbe von Anfang an zu konstruieren; erst als er die Reise antrat, von der er innerhalb elf Jahre nicht mehr nach Rom zurückkehrte, wurde das neue Amt dauernd, und als er starb, war dasselbe bereits so befestigt, dass es nicht wieder ausser Funktion trat [4]. Auch in der äusseren Politik zeigte sich Tiberius strenge bestrebt, das Beispiel des Augustus zu befolgen; ob derselbe nun wirklich den Nachfolgern die Eroberungspolitik widerriet oder nicht, jedenfalls hat Tiberius grosse Entsagung geübt, indem er auf die Entwürfe seiner Jugend nicht mehr zurückkam [5].

Eine der ersten Regierungshandlungen des neuen Princeps war die Anordnung der Hinrichtung seines Adoptivbruders Postumus Agrippa, den Augustus seiner Roheit und Gewaltthätigkeit wegen auf die Insel Planasia (Pianosa) verbannt hatte; um dieser Anordnung auch noch über seinen Tod hinaus Gültigkeit zu verschaffen, hatte er den Verweisungsbeschluss durch den Senat bestätigen lassen [6]. Gerade diese Massregel widerlegte aber die Version, welche bald in Umlauf gesetzt wurde, dass die Hinrichtung noch von Augustus selbst für seinen Todesfall angeordnet worden sei [7]; auch hatte sie allein für Tiberius Interesse; denn wie bald nachher die Erhebung eines Sklaven Agrippas,

---

1) Mommsen, St.-R. 2, 847. 2) Eine vierte lag in Lugdunum. Tac. Ann. 3, 41. Boissieu, Inscr. de Lyon, p. 355 sq. 3) Tac. Ann. 6, 11. Meine Geschichte des Nero, S. 421 ff. 4) Senec. Ep. 83, 13. 14. Mommsen, St.-R. 2, 1012 ff. 991. 5) Tac. Ann. 6, 32; 1, 11. 6) Mommsen, St.-R. 2, 1068, Anm. 1. 7) Plin. N. h. 7, 149: „suprema eius cura". Suet. Tib. 22. Tac. Ann. 1, 5. Dio 57, 3, 5. 6. Zon. 11, 1, p. 434.

Clemens [1], und später die eines falschen Drusus, Germanicus' Sohn [2], bewies, fanden sich immer Anhänger, wenn sich ein Prätendent vom Blute des Augustus erhob. Die Vollstreckung mag aber von untergeordneten Organen, wie C. Sallustius Crispus, angeordnet worden sein [3]; dass sie nicht ohne des Kaisers Zustimmung unternommen werden konnte, bedarf keiner weiteren Erörterung. Bestimmend war der Gedanke, dass die Monarchie noch nicht so fest begründet sei, um ohne Gefahr ein Prätendententum aufkommen lassen zu können. Dieses zeigte sich sofort, als eine allgemeine Militärrevolte ausbrach.

§ 33.

Die Soldatenmeutereien und die Kriege des Germanicus.

Die Dienstverhältnisse der römischen Besatzungstruppen waren ausserordentlich hart [4]. Fern von den Stätten der Zivilisation an Rhein und Donau wurde der Legionar bei geringer Löhnung unter steten Entbehrungen und Kämpfen 20 Jahre lang unter der Fahne gehalten; nach dieser Zeit sollte er mit der Entlassung eine Ablohnung in Geld oder in Land oder auch in beidem erhalten. Aber einerseits erwies sich auch hier das Augusteische Finanzsystem den Bedürfnissen gegenüber unzureichend, so dass das Geld nicht vorhanden war, welches bei der Entlassung der Veteranen gezahlt werden musste, anderseits machten es die Dienstrücksichten, insbesondere da, wo es auf Kenntnis von Land und Leuten, wie in Deutschland, ankam, wünschenswert, den Legionen möglichst viele gediente Leute zu erhalten. So kam es, dass thatsächlich die Dienstzeit 25 und mehr Jahre betrug [5]. Weniger drückend war ein solches Verhältnis in den reichen Gegenden des Ostens, da hier in dem wenig angestrengten Garnisonsdienste der Soldat zu allerlei einträglichen Nebenbeschäftigungen Gelegenheit fand; der Dienst brauchte noch nicht einmal darunter zu leiden, da hier die Armee viel weniger auf dem Qui vive stand, als an Rhein und Donau. Wie also hier einerseits die Gründe zur Missstimmung in viel geringerem Masse vorhanden waren als dort, so fehlte auch gänzlich der Corpsgeist. Dem Barbaren gegenüber hielt der Soldat fest zur Fahne; er

1) Suet. Tib. 25. Tac. Ann. 2, 39. 40. Dio 57, 16, 3. 4. Nach Zon. 11, 1, p. 437 hatte er Anhang in Gallien und Italien. 2) Tac. Ann. 5, 10. Dio 28, 25, 1. Zon. 11, 2, p. 444. 3) Tac. Ann. 1, 5; 3, 30: „interficiendi Post. Agrippae conscius". 4) Meine Geschichte Neros, S. 400f. 5) Tac. Ann. 1, 17. In Augustus' früherer Zeit kamen Entlassungen und Ablohnungen regelmässiger vor (Mon. Anc. 2, 28—33); so in den Jahren 747. 748. 750. 751. 752. Vgl. Mommsen, R. g. d. A., p. 44sq. und CIL. 3, p. 282.

wusste zu gut, wie nötig in jedem Augenblicke ein Kamerad dem anderen war, man schloss unwillkürlich sich fester aneinander. Aber auch die Bedeutung des Heeres an der Nordgrenze konnte am wenigsten diesem selbst entgehen; hier stand der Kern der Truppen, hier kämpfte man beständig um die Sicherheit von Italien und Rom, das oft genug vor den nordischen Schwärmen erbebte [1]. Unwillkürlich drängten sich aber auch die Vergleiche mit den übrigen Truppenteilen auf; die Garde hatte einen mühelosen Dienst und erfreute sich dabei des hauptstädtischen Lebens, trotzdem genoss sie einen höheren Sold, kürzere Dienstzeit und Aussicht auf Versorgung in Italien selbst [2]. Bei Lebzeiten des alten Kaisers hielt das Ansehen, das er im ganzen Reiche genoss, und dessen Nimbus in den Heeren an den Grenzen noch heller strahlte, den Ausbruch der Erbitterung zurück; dass sie vorhanden war, zeigt das Losbrechen derselben auf die Nachricht von seinem Tode [3]. Sofortige Entlassung und Ablohnung wurden mit wilder Entschlossenheit gefordert, und nirgends war die Autorität, welche die Empörer hätte zurückdrängen können. Einen eigentlichen Berufsoffizierstand kannte auch der Prinzipat für die oberen Chargen noch nicht, und die Gefahren des Marschallregiments drohten ihm deshalb auch nicht; und wenn auf der einen Seite keine Offiziere vorhanden waren, durch deren Autorität die Bewegung unterdrückt werden konnte, so fehlte es auf der anderen doch auch wieder an einem Haupte, das die Empörer gegen ihren Fürsten geführt hätte. So war die Bewegung von Anfang an ohne Nachdruck, sie musste ohne Erfolg verlaufen. Fast gleichzeitig brach der Aufstand am Rhein und an der Donau aus, auch der Verlauf war an beiden Orten sehr ähnlich. Der Groll der Soldaten entlud sich zunächst gegen die Unteroffiziere, welche die ganze Straffheit und Härte der römischen Kriegszucht verkörperten. In Nauportus (Ober-Laibach) in Krain brach die Revolte los, und die Empörer formulierten hier ihre Forderungen dahin, dass sie 4 Sestertien Löhnung, Abkürzung der Dienstzeit auf 16 Jahre und Ablohnung der Veteranen in Geld beanspruchten; die verhasstesten Offiziere wurden erschlagen, die Gefängnisse erbrochen, selbst die gemeinen Verbrecher befreit und die Fahne der Empörung offen aufgepflanzt. Wie wenig fest Tiberius sich noch in seiner neuen Stellung fühlte, zeigt die Lösung, die er herbeiführte, indem er keine Strenge versuchte, sondern eine Art Kapitulation einging. Er sandte seinen Sohn Drusus mit einem Teil der Garde und dem Gardepräfekten L. Älius Seianus als Ratgeber nach

1) Tac. Ann. 1, 17: „sibi tamen aput horridas gentes e contuberniis hostem aspici". 2) Tac. Ann. 1, 17. 3) Tac. Ann. 1, 16: „nullis novis causis".

der Donau, um die Truppen durch Verbindung von Strenge und Nachgiebigkeit zum Gehorsam zurückzuführen. Die Aufgabe gelang, allerdings nicht ohne Gefahr für das Gefolge des Kaisersohnes, hauptsächlich durch die Klugheit des Seianus, dessen Bemühungen durch eine gerade eintretende Mondfinsternis unterstützt wurden, durch welche die abergläubischen Soldaten schwer geängstigt waren. Die Rädelsführer wurden von ihren eigenen Kameraden ausgeliefert und hingerichtet. Die Forderungen hatte man aber doch in allem Wesentlichen bewilligt; so liessen sich die Truppen ohne weitere Schwierigkeiten in das Winterlager zurückführen [1].

Weit ernster war die Bewegung am Rhein, wo Germanicus das Kommando hatte. Derselbe war der Sohn des Drusus und der jüngeren Antonia, 734/20 geboren, und gleich seinem Vater eine glänzende sympathische Erscheinung, hochgebildet, selbst litterarisch anerkannt, bei Heer und Volk gleich beliebt [2]. Sein Vater hatte für einen Anhänger der alten Verfassung gegolten, und es war natürlich, dass sich die gleichen Erwartungen auf den Sohn richteten. Er hatte seine ersten Lorbeeren im dalmatischen Kriege erworben, war dann 11 n. Chr. mit Tiberius nach Germanien gegangen und besass seit 12 n. Chr. [3] in Gallien und am Rheine eines jener unter Augustus gewöhnlichen grösseren Kommandos über Gallien und Germanien, so dass ihm die acht Legionen von Ober- und Untergermanien unterstanden. Von Augustus stets ausgezeichnet und von Tiberius auf dessen Befehl adoptiert, war er mit der Enkelin des alten Kaisers, Agrippina, vermählt worden und stand auf solche Weise dem Throne am nächsten; ja es scheint, dass Augustus ihn und seine Kinder dem Tiberius zu Thronerben bestimmt hatte [4]. Agrippina war eine Frau von hochstrebendem Geiste [5], voll Bewusstseins ihrer Abstammung [6] und gegen Tiberius als einen Eindringling und Usurpator stets zu Hass und Verachtung geneigt. Mit Livia lebte sie in stetem Hader [7], und was weib-

1) Tac. Ann. 1, 16—30. Dio 57, 4. Zon. 11, 1, p. 434. Vell. 2, 125, 1—5. 2) Dio 57, 18, 6. 7. Zon. 11, 2, p. 438. Suet. Cal. 3. Mongez, Iconogr. Rom. 2, 83 sqq., pl. 24. 3) Suet. Cal. 8. Vell. 2, 123, 1. Dio 56, 25, 2. Nach Tac. Ann. 1, 14 erhielt er erst 14 das imp. proc.; aber eine ähnliche Gewalt muss er schon vorher gehabt haben, da er nach Tac. Ann. 1, 33 per Gallias den Zensus vornimmt; Tiberius hat dieselbe, welche vielleicht nicht formell konstituiert war, in seiner streng legalen Weise genau formuliert und durch den Senat erteilen lassen. 4) Tac. Ann. 4, 57. Suet. Cal. 4. 5) Tac. Ann. 1, 33; 2, 71; 6, 25. Dio 57, 6, 3. 6) Tac. Ann. 1, 40; 2, 43; wohl nach Agrippinas Memoiren: „quia Germ. claritudine materni generis anteibat, avum M. Antonium avunculum Augustum ferens“ (2, 71. 75). 7) Tac. Ann. 4, 12.

liche Leidenschaftlichkeit an Kränkungen und Übereilungen zustande brachte, wurde von beiden gegenseitig geübt; nur war Livia durch Verstand und Ruhe immer noch Agrippina bedeutend überlegen. Die zahlreichen Kinder dieser Ehe [1] waren der Stolz und die Freude des alternden Augustus gewesen. Als der Aufstand ausbrach, war Germanicus abwesend und gerade mit dem Zensus in Gallien beschäftigt; das Heer am Niederrhein revoltierte sofort, als die Botschaft vom Tode des Augustus eintraf. Die vier Legionen standen unweit Kölns ziemlich nahe bei einander, und hierin lag die grosse Gefahr. Sonst war der Verlauf ganz ähnlich wie an der Donau; die Bewegung wurde nur von vornherein gefährlicher und schwieriger durch die Vereinigung grosser Massen, namentlich aber dadurch, dass die Meuterer hier das Haupt zu finden glaubten, welches dort gefehlt hatte. Der Plan bestand, Germanicus zur Übernahme der Führung zu zwingen [2], und es lässt sich nicht bezweifeln, dass, wenn er dem Rufe gefolgt wäre, schon jetzt die Welt jenes Schauspiel der Soldatenkämpfe erlebt hätte, welches nach Neros Tode eintrat. Freilich wäre auch das Schicksal des Germanicus kaum ein anderes gewesen, als das jener rasch erhobenen und gestürzten Soldatenkaiser; sicherlich wäre er nur ein Spielball geworden in den Händen ehrgeiziger Offiziere und einer brutalen, siegestrunkenen Soldateska. Vor die grosse Entscheidung gestellt, gegen den Kaiser zu rebellieren oder dessen Herrschaft zu sichern und einst auf friedlichem Wege die Nachfolge zu erhalten [3], entschied er sich für den letzteren Weg, und der dynastische Sinn mag auch in Agrippina stark genug gewesen sein, um den persönlichen Hass nicht zum Siege gelangen zu lassen. Damit war auch am Rheine das Schicksal der Meuterei entschieden; wohl forderte der Corpsgeist auch hier seine Opfer, indem die unbeliebten Offiziere niedergemacht und ihre Stellen durch Soldatenwahl besetzt wurden; aber der schliessliche Ausgang war durch alle momentanen Errungenschaften der Meuterer so wenig als durch die schwächlichen Massregeln, zu denen Germanicus sich drängen liess, aufzuhalten. Die Soldaten stellten im ganzen dieselben Forderungen wie ihre Kameraden an der Donau; dazu verlangten sie die sofortige Auszahlung des Vermächtnisses des verstorbenen Princeps, der jedem

---

1) Suet. Cal. 7. Vgl. Mommsen: „Die Familie des Germanicus", Hermes 13, 215 ff. 2) Vell. 2, 125, 1: „novum ducem, novum statum, novam quaerebant rempublicam". Ähnlich Dio 57, 4, 3. Tac. Ann. 1, 31. 35. Nach Dio 57, 5, 1. Zon. 11, 1, p. 434 wurde Germanicus sogar als Imperator ausgerufen. Suet. Tib. 25. 3) Tac. Ann. 1, 7: „ne Germ. — habere imperium quam exspectare mallet".

Legionar 200 Sestertien hinterlassen hatte; den Veteranen musste sofort der Abschied bewilligt werden. Und hier verstand sich nun Germanicus und sein Stab zu einer ebenso unüberlegten als schmachvollen Handlung, indem Depeschen des Kaisers gefälscht und nach deren angeblichen Weisungen die Truppen befriedigt wurden; nichts zeigt in gleich charakteristischer Weise, wie gering die Autorität der Oberoffiziere war. Die Wahrheit musste natürlich bald an den Tag kommen; zu allem Unglück traf zunächst eine Senatsgesandtschaft von Rom ein, ohne um die Unruhen zu wissen, lediglich um Germanicus die Kondolenz des Senates wegen Augustus' Tod auszudrücken und ihm den Senatsbeschluss betreffs des ihm auf Antrag des Kaisers verliehenen prokonsularischen Imperiums [1] zu überbringen. Germanicus hatte nach Beschwichtigung des Aufstandes die vier Legionen nach Köln und Vetera Castra verteilt; er selbst stand mit der I. und XX. Legion in Köln. Und hier brach jetzt der Aufstand von neuem los; Germanicus wollte seine Familie nach Gallien schicken, weil sie nicht mehr im Lager sicher sei; in einem Mitleid erregenden Aufzug verliessen Agrippina und ihre Kinder am hellen Tage das Lager, der beste Beweis, dass Germanicus seine Familie nicht ernsthaft in Gefahr glaubte, sonst hätte er sie unter dem Schutz der Nacht entfernt [2]. Und das Mittel half; sofort schlug die Stimmung der Truppen um, und Germanicus vermochte jetzt die Auslieferung der Rädelsführer durchzusetzen, welche hingerichtet wurden. Damit war die Ruhe in der Hauptsache zurückgeführt. Einen weit gefährlicheren Gang nahm die gleichzeitig ausgebrochene Meuterei im alten Lager. Die Komödie, welche in Köln geholfen hatte, liess sich hier nicht aufführen. Zum Glücke konnte für sie die Klugheit und Erfahrung des alten Cäcina, des leg. pr. pr. von Germania inferior, eintreten. Er benutzte die durch den Anmarsch des Germanicus schwankend gewordene Stimmung, um durch sehr geschickte Beeinflussung eine Trennung der loyalen und der ängstlichen Elemente von den entschlossenen Empörern herbeizuführen; so gelang es noch vor Ankunft des Prinzen, die Ruhe wieder herzustellen [3]. Dass übrigens der Aufstand bewältigt werden konnte, wo kleinere Abteilungen und vor allem energische Offiziere auftraten, zeigte der Lagerpräfekt M. Ennius, der die Meuterei der abkommandierten Detachements der rebellischen Legionen durch Entschlossenheit

1) Mommsen, St.-R. 2, 1095, Anm. 3. 2) Eine andere Auffassung dieser allerdings nicht unverdächtigen Scenen bei Froitzheim, Rh. Mus. 32, 340 ff. Vgl. Dio 57, 5, 6. Zon. 11, 1, p. 435. Suet. Cal. 9. 3) Tac. Ann. 1, 31—45. 48—51. Dio 57, 5. 6. Zon. 11, 1, p. 434 sq.

ohne Mühe unterdrückte [1]. Tiberius desavouierte zunächst die Handlungsweise des Germanicus nicht, sondern bestätigte die von ihm gemachten Versprechungen [2]; aber schon im folgenden Jahre [3] nahm er sie zurück, indem er nachwies, dass bei 16jähriger Dienstzeit und der bewilligten Solderhöhung neue Steuern unbedingt eingeführt werden müssten [3]. Die besitzenden Klassen fanden den Grund selbstverständlich durchaus einleuchtend; wie sich die Soldaten dabei beruhigten, erfahren wir nicht. Ob sie zur Zeit eine Erneuerung ihres Vorgehens für aussichtslos hielten oder vielleicht durch Raubzüge gerade in diesen Jahren mehr als sonst befriedigt wurden, lässt sich nicht entscheiden.

Tiberius war durch die Entwickelung, welche der Aufstand genommen hatte, in eine schwierige Lage geraten. Ohne Zweifel verdankte er Germanicus die Erhaltung der Herrschaft, wenn er sich gleich sagen konnte, dass mehr die Gunst der Verhältnisse, als das Verdienst des jungen Mannes die Entscheidung herbeigeführt hatte. Eine so grosse Verpflichtung ist zu allen Zeiten für einen Fürsten eine Verlegenheit [4]; sie wurde es aber doppelt bei den eigentümlich unsicheren Verhältnissen des Kaiserreichs, wo eigentlich die Revolution in Permanenz und der Erfolg die schliessliche Rechtfertigung jeder Auflehnung war. Dazu kam die keineswegs freundliche Stellung, welche innerhalb der kaiserlichen Familie namentlich durch Agrippinas Einfluss Germanicus einnahm. Diese Schwierigkeiten konnten nur durch grosse Zurückhaltung und durch grossen Takt beseitigt werden, und zwar auf beiden Seiten; in höherem Masse konnte man erstere von dem jüngeren Prinzen als von dem alten Fürsten verlangen.

Germanicus bewies sie aber zunächst nicht, auch hier durch seine Gemahlin mehr, als gut war, bestimmt. Tiberius hatte auf die Erneuerung der Kämpfe gegen Germanien verzichtet [5]; was er früher durch das Schwert ausführen zu müssen glaubte, war er jetzt entschlossen der Diplomatie und dem Selbstvernichtungstriebe der Germanen zu überlassen. Aber diese Politik wurde eigenmächtig durch Germanicus geändert, indem er noch spät im Herbste 14 n. Chr. der Scham und der Reue der Soldaten insoweit nachgab, dass er sie gegen den Feind führte. Wie sich auch hierin der Mangel an Autorität zeigte,

---

1) Tac. Ann. 1, 38. 2) Tac. Ann. 1, 52. 3) Tac. Ann. 1, 7. Dio 57, 6, 4, 5. Im Jahre 23 kann bereits Tiberius die „multitudo veteranorum et dilectibus supplendos exercitus“ als Grund einer Reise angeben. Suet. Tib. 48. 4) Tac. Ann. 4, 18. 5) Tac. Ann. 4, 32: „princeps proferendi imperi incuriosus“.

so hatte der Zug in anderer Hinsicht schwere Bedenken; der Kriegszustand am Rheine war in den letzten Jahren auf einen bewaffneten Frieden reduziert worden; ohne Veranlassung und ohne Ankündigung führte Germanicus jetzt eine Expedition in das Gebiet der Marser, die aufs Haar einem Raubzuge glich [1]; die unausbleibliche Folge war die Erneuerung der Kämpfe mit Deutschland. Man mag nun so mild über Germanicus urteilen, als man will, die Schuld wird denselben stets treffen, dass er, ohne um die kaiserliche Erlaubnis nachzusuchen, auf eigene Hand einen Krieg begonnen hat, der das Reich wieder auf Jahre hinaus in aussichtslose Kämpfe verwickeln musste. Schon auf dem Rückmarsche zeigten sich bedeutende Schwierigkeiten [2], wie es bei der mangelhaften Vorbereitung und der wenig umsichtigen Leitung kaum anders zu erwarten war; durch Niedermetzelung einer ahnungslosen Bevölkerung und durch Zerstörung eines hochverehrten Heiligtums [3] war die Erbitterung und der Fanatismus der Nachbarstämme wachgerufen worden, ohne dass sich für ein solches Verfahren auch nur entfernt ein Grund finden liess. So fand man die Wälder besetzt, Usipeter, Tubanten und Bructerer griffen die Römer an und brachten ihnen nicht unerhebliche Verluste bei. Im Frühjahr 15 n. Chr. [4] wurden sogar beide Heere gegen Germanien geführt. A. Cäcina Severus, ein in den Germanenkämpfen ergrauter Offizier, führte die niederrheinischen Legionen von Vetera Castra aus nach einem glücklichen Treffen mit den Marsern in das Gebiet der Cherusker, Germanicus folgte den Bahnen seines Vaters Drusus und ging über den Taunus, dann östlich bis zum unteren Lauf der Eder und verbrannte den Hauptort im Chattenland Mattium (Dorf Maden bei Gudensberg). Auch hier wurde gemordet und geplündert, und, um den Ruhm des Vaters zu erneuern, die nach der Varusniederlage zerstörte Saalburg wieder aufgebaut [5]. Militärisch hatte übrigens dieser Zug schwerlich eine andere Bedeutung als den Kampf mit den Cheruskern dadurch zu isolieren, dass den Stämmen, welchen man die Neigung zutraute, jenen zuhilfe zu kommen, die römische Macht fühlbar gemacht wurde [6]. Der Rachezug gegen die Cherusker wurde unter dem Vorwande unternommen, dem Cheruskerfürsten Segestes, der um Hilfe gegen seine Stammesgenossen gebeten

1) Tac. Ann. 1, 49. 50. Den Cäsiawald wollte Jak. Grimm, Gesch. d. deutsch. Sprache 2, 620 in dem Heissiwald zwischen Essen und Werden erkennen; doch ist damit nur ungefähr die Gegend bezeichnet. 2) Tac. Ann. 1, 51. 3) Tac. Ann. 1, 51: „profana simul et sacra et celeberrimum illis gentibus templum quod Tamfanae vocabant, solo aequantur". 4) Tac. Ann. 1, 54: „initio veris". 5) Tac. Ann. 1, 56. 6) Nach Tac. Ann. 1, 56: „fuerat animus Cheruscis iuvare Chattos"; also darf man auch den Gegendienst bei ihnen erwarten.



hatte, diese zu bringen. In der That lag dazu wenig Grund vor; Segestes hatte zwar den Varus gewarnt, nachher aber sich am Kampfe gegen Rom beteiligt und die römischen Gefangenen und Feldzeichen eine Reihe von Jahren ruhig behalten [1]; er hätte sie auch schwerlich herausgegeben, wenn er sich nicht im Kampfe gegen seine Landsleute auf römische Hilfe angewiesen gesehen hätte. Von einem Interesse oder einer Verpflichtung des römischen Reiches, diese Hilfe zu leisten, konnte sonach nicht die Rede sein. Auch jetzt wurde Tiberius um seine Entscheidung nicht angegangen, sondern Germanicus leistete die Hilfe nach eigenem Ermessen; dass ihr der Erfolg nicht fehlte, war kein zu grosses Verdienst bei der Grösse der verwandten Streitkräfte. Segestes wurde entsetzt und seine Tochter, die Gemahlin Armins, gefangen weggeführt, doch war Germanicus nicht imstande, den Befreiten in seiner Heimat zu halten, sondern musste ihm auf dem linken Rheinufer einen Sitz anweisen [2]. Wie gross jetzt schon die Erbitterung der Cherusker war, beweist der Umstand, dass Inguiomerus, ein Anhänger der römischen Partei, sich auf die Seite der Nationalpartei stellte [3]. Der Hauptzug gegen die sächsischen Stämme schlug den von Drusus vorgezeichneten Weg ein, indem Germanicus mit den vier mittelrheinischen Legionen durch den Drususkanal, die Zuyder- und Nordsee nach der Emsmündung fuhr, während die niederrheinischen Legionen unter Cäcina durch das Bructererland, die Reiterei unter Pedo Albinovanus durch Friesland folgte [4]. An der Ems vereinigten sich die verschiedenen Heeresteile und marschierten in getrennten Kolonnen nach dem Varusschlachtfelde, wo Germanicus den Gefallenen einen Grabhügel errichten und militärische Ehren erweisen liess. Der Besuch eines Ortes, der so düstere Erinnerungen wachrufen musste, konnte nur ungünstig auf die Stimmung der Truppen wirken, und Tiberius hat deshalb mit Recht das Verfahren seines Sohnes missbilligt. Ähnlich, wie im Taunus das von Drusus errichtete Kastell wieder hergestellt war, wollte Germanicus auch die Position von Aliso wieder befestigen. Doch dagegen traten die Feinde entschieden auf; ein Reitergefecht blieb allerdings ohne Entscheidung; aber sofort begannen die Gefahren des Rückmarsches. Der eine Teil sollte wieder den Seeweg einschlagen; doch mussten wegen des seichten Fahrwassers zur Entlastung der Schiffe Truppen ausgeschifft werden und an der Küste ent-

---

1) Tac. Ann. 1, 57. 2) Tac. Ann. 1, 58. 3) Tac. Ann. 1, 60: „vetere aput Romanos auctoritate". 4) Eine Bestimmung der Zugsrichtung versucht Bartels in dem Jahrb. d. Ges. f. bild. Kunst u. vaterl. Altert. in Emden 3, 2, 1—26. (Vgl. Bursians Jahresb. 1879, S. 24f.)

lang marschieren; aber sie wurden von Sturmfluten und Unbilden der Witterung hart mitgenommen und zahlreiche Verluste an Mannschaften, Waffen und Heergeräte waren zu beklagen. Die schwierigste Aufgabe hatte Cäcina erhalten; er sollte seine vier Legionen wahrscheinlich durch Westfalen zurückführen, und bei diesem Rückzuge wiederholten sich alle die Vorgänge, welche zu Varus' Vernichtung geführt hatten, vielleicht noch in schlimmerer Gestalt, weil das Terrain noch ungünstiger war. Wiederholt war das Heer der Vernichtung nahe, und nur der Tüchtigkeit und Kaltblütigkeit des alten und erfahrenen Führers hatte es Tiberius zu danken, dass seine Regierung vor der Wiederholung der Varianischen Niederlage bewahrt blieb. Aber trotz dieser Eigenschaften wäre das römische Heer wahrscheinlich verloren gewesen, wenn der Kriegsplan Armins bei seinen Volksgenossen durchgegangen wäre, der gegen einen eigentlichen Kampf war und nur durch unablässige Beunruhigung des Heeres bei Tag und bei Nacht, Abschneiden der Fourage und des Gepäckes im Bunde mit der Ungunst der Witterung und des Bodens Schrecken und Demoralisation in das Heer der Feinde bringen und diesen Bundesgenossen die Vernichtung desselben überlassen wollte. Aber die Beutegier der naturwüchsigen Germanen, die Kurzsichtigkeit des mit Armins Ansehen rivalisierenden Fürsten Inguiomerus und die Umsicht des römischen Generals machten diesen Plan zunichte. Im deutschen Kriegsrate wurde ein nach Anlage und Ausführung gleich thörichter Angriff auf das römische Lager in der Nacht beschlossen, der unter schweren Verlusten abgeschlagen wurde; mit dem Siege hatten sich die Römer freie Bahn zum Rheine erfochten. Hier waren bereits die schlimmsten Gerüchte verbreitet, das Heer sollte vernichtet, die siegreichen Germanen im Anmarsch sein; auch hier wiederholten sich die Scenen des Jahres 9. Nur die Energie der Agrippina hinderte kopfloses Vorgehen, nur ihrem Einschreiten war es zuzuschreiben, dass der Abbruch der Rheinbrücke unterblieb [1].

Im Jahre 16 wiederholten sich trotz dieser schlimmen Erfahrungen ähnliche Expeditionen. Während sich die Flotte bei der insula Batavorum sammelte, wurden mehrere Vorstösse gegen das Chattenland und nach der Lippe unternommen, und Germanicus zeigte immer deutlicher, dass er das Programm seines Vaters vollständig durchzuführen beabsichtigte. Mit 1000 Schiffen brach er selbst nach der Emsmündung auf und rückte zu Lande bis über die Weser [2]. Hier aber stellten

---

1) Tac. Ann. 1, 60—71. 2) H. Hartmann: „Welchen Weg nahm Germanicus von der Ems nach der Weser?“ in Picks Monatsschrift 4, 57—63.

sich die Germanen ihm in einer Stärke entgegen, welche die des römischen Heeres weit übertraf. Es scheint, dass Armin zu dieser Zeit seinen höchsten Einfluss erlangt hatte, wozu ausser dem neuen römischen Angriffe sicherlich der Umstand beigetragen hatte, dass sich die Ansicht des Inguiomerus so wenig in dem letzten Kampfe bewährt hatte. Die Cherusker waren seit den Tagen des Varus der römischen Disziplin zugänglicher geworden, und der Sieg wurde den Römern in der Schlacht von Idistaviso [1] recht schwer. Entscheidend konnte derselbe nicht sein; denn sonst hätten die Germanen, die angeblich durch die Errichtung eines römischen Siegesdenkmals erbittert worden waren, sich nicht schon wenige Tage später dem Germanicus von neuem, etwas östlich von dem ersten Schlachtfelde, entgegenstellen können. Auch hier siegten die Römer wieder, und Germanicus sprach jetzt von einer Provinz Germanien bis zur Elbe. Aber mit der Besiegung war die Behauptung der eroberten Länder nicht identisch; der Rückzug der Römer wurde zwar nicht weiter gestört und dieser Umstand zeigt, wie schwach sich die Feinde fühlten; aber die Flotte erlitt abermals durch Stürme schwere Verluste. Ohne die Freundschaft der Küstenvölker hätten wohl nur wenige Schiffe den Rhein erreicht; hätten jene sich mit den Binnenvölkern verbunden, so hätte kein Römer den Rhein wieder gesehen [2]. Denn dass auch jetzt von einer Unterwerfung Deutschlands nicht die Rede sein konnte, zeigten die Aufstände der Chatten und Marser, welche bei der Rückkehr der Expedition mit bedeutenden Truppenmassen unterdrückt werden mussten [3].

Als Germanicus nach Köln zurückgekehrt war und neue Vorbereitungen zur Fortsetzung der Kämpfe in Deutschland traf, erhielt er seine Abberufung, und alle Bitten, ihn in seinem bisherigen Wirkungskreise zu belassen, blieben erfolglos. Tiberius that alles, um ihm den Befehl zu versüssen: er bewilligte ihm den Triumph, er verlieh ihm das zweite Konsulat, er schickte ihm anerkennende Schreiben; aber Germanicus und seine Gemahlin sahen darin nur Neid und Zurücksetzung, da beide wähnten, in einem Feldzuge Deutschlands Unterwerfung vollenden zu können, und folgten nur zögernd dem Rufe [4]. Am

---

1) Im Flussthale der Weser zwischen Minden und Hameln; vgl. R. Wagener: „Die Lage des Schlachtfeldes von Idistaviso“, Zeitschr. f. vaterl. Gesch. und Altertumsk. (Münster) 36, 186—193. 2) Tac. Ann. 2, 6—25. Suet. Cal. 3. Dio 57, 18, 1. 3) Tac. Ann. 2, 25. 4) Tac. Ann. 2, 26. Strab. 7, 1, 4, p. 291. Wilm. 679. Der Senat liess Münzen schlagen mit „Germanicus Caesar“ und „signis recept[is] devictis Germ[anis]“, auf denen Germanicus als Feldherr und Sieger dargestellt ist. Eckhel 6, 209. Cohen, Méd. Imp. 1, p. 138, n. 5. Vgl. Mommsen.

26. Mai 17 [1] hielt er einen glänzenden Triumph, erhielt das Konsulat und sofort eine nicht weniger ehrenvolle Mission im Oriente. Aber zu kriegerischen Thaten war dort keine Gelegenheit, und an dem einzigen Orte, wo sich solche hätte finden können, in Syrien gegen die Parther, traf Tiberius, den die Erfahrung klug gemacht hatte, alle Vorkehrungen, seinem Sohne eine eigenmächtige Politik unmöglich zu machen. Es mag sein, dass bei dem Kaiser auch die Besorgnis wirksam war, dem Germanicus zu viel verdanken zu müssen; auch mag er die Schwierigkeit erwogen haben, seinem leiblichen Sohn die Nachfolge zuzuwenden, wenn Germanicus noch mehr und dauernd in den Vordergrund trat, die Entscheidung hat doch schliesslich nur die tiefere politische Erwägung gegeben, dass ohne Vermehrung der Heere und ohne Erhöhung der Steuern eine kriegerische Politik unmöglich sei. Tiberius hatte durch langen Aufenthalt in Germanien erkannt, dass die Gefahr, welche Rom von da bedrohen konnte, so lange nicht zu fürchten sei, als Einheit unter den Stämmen fehlte; letztere wurde aber durch eine Offensivpolitik gefördert, nicht gehemmt. Fehlte die Notwendigkeit, sich gegen einen mächtigen Gegner zu wehren, so verbluteten sich die Deutschen in inneren Kämpfen; diese konnte eine geschickte Politik fördern, und dazu hatte sich der Kaiser entschlossen [2]. So blieben die Kriegszüge des Germanicus ohne weitere Folge. Selten befand sich Tiberius in schwierigerer Lage als diesem kaiserlichen Prinzen gegenüber. Er konnte nicht verkennen — wir sehen es noch heute an der Haltung der Litteratur —, dass dessen Vorgehen die öffentliche Meinung für sich hatte, die sich von den scheinbaren Erfolgen blenden liess und den fundamentlosen Aufbau nicht zu beurteilen vermochte. Dazu hatte er selbst einst das Ziel erstrebt, das jetzt ein anderer, wie es schien, mit Glück verfolgte; musste nicht jede Massregel, die dies zu hindern suchte, dem Neide und noch schlimmeren Motiven zu entspringen erscheinen? Von einer Bestrafung des Generals, der seine Befugnisse überschritten, konnte unter diesen Verhältnissen nicht die Rede sein, selbst wenn die Kompetenz genauer abgegrenzt gewesen wäre, als dies der Natur der Sache nach sein konnte. Wollte er nicht zu Gift und Dolch greifen, so blieb nur ein Mittel übrig: den eigenmächtigen Prinzen zu entfernen und eine Erneuerung des grossen

---

St.-R. 2, 803, Anm. 4. Der deshalb errichtete Triumphbogen wird von Tac. Ann. 2, 41 („propter aedem Saturni") erwähnt. Vgl. CIL. 6, 906.

1) Tac. Ann. 2, 26. Bei Gelegenheit des Triumphes wurden die „tropaea Germanici" auf dem Kapitol aufgestellt. Orelli-Henzen 5088. 5433. 2) Tac. Ann. 2, 26.

Kommandos, das am Rheine bestand, nicht mehr eintreten zu lassen. Dieser Ausweg empfahl sich um so eher, als die jüngsten Aufstände die Gefahren enthüllt hatten, welche die Anhäufung von grossen Truppenmassen und die Vereinigung des Kommandos in einer Hand mit sich brachten. Wenn künftig zwei Statthalter am Rheine kommandierten, so war die Hauptgefahr beseitigt, da schon die Eifersucht ein Hervortreten des einen über den anderen unmöglich machen musste. So erscheinen seit dem Jahre 17 regelmässig in dem cäsarischen Gallien drei prätorische Statthalter und am Rheine zwei konsularische Legaten, deren Militärbezirke indessen sowohl unter sich als gegen Belgica abgegrenzt waren [1]. Die Finanzverwaltung der beiden Germanien (Germaniae superior et inferior) blieb zunächst mit Belgica vereinigt — ihr Sitz war Augusta Trevirorum (Trier) — und der rein militärische Charakter des Vorlandes am Rhein auch in der Jurisdiktion erhalten [2].

§ 34.

Die auswärtigen Angelegenheiten unter Tiberius.

Die Richtigkeit der kaiserlichen Politik fand bald nach Germanicus' Entfernung vom Kommando ihre Bewährung. So lange die Gefahr von Rom aus drohte, war der Entscheidungskampf zwischen suebischer und sächsischer Hegemonie, zwischen Maroboduus und Armin, aufgeschoben worden [3], jetzt begann sofort der Gegensatz sich geltend zu machen. Als König Maroboduus mit Rom bei dem Ausbruche des pannonischen Krieges Frieden geschlossen hatte, konnte er ohne Gefahr sein Reich weiter nach Norden ausdehnen, wozu die Natur des Militärtaats durchaus aufforderte [4]. Aber Semnonen und Longobarden hatten sich von ihm losgerissen und bei Armin Schutz gesucht und gefunden. Maroboduus durfte dies nicht geschehen lassen, ohne sein Reich in die Gefahr der Zerbröckelung zu bringen, und sobald er wusste, dass Tiberius die kriegerische Politik seines Adoptivsohnes aufgegeben hatte, entschloss er sich, die abgefallenen Stämme wieder unter seine Herrschaft zu bringen. Die Verhältnisse brachten es mit sich, dass der

1) Vgl. O. Hirschfeld, Comm. Momms., p. 437. Brambach, CIRh., p. VII. Tac. Ann. 13, 53. 2) Hirschfeld a. a. O., p. 441 sqq. Jung, Die romanischen Provinzen des römischen Reiches, S. 194 ff. 3) Tac. Ann. 2, 44: „vacui externo metu". 4) Dass er das römische Reich auch jetzt nicht bedrohte, geht aus Tac. Ann. 1, 44 hervor: „specie defendendae provinciae (Raetiae) ob imminentis Suebos"; sonst hätte es zunächst gelegen, ihn zum Vorwande der Dislokation zu nehmen.



Kampf einen höheren Charakter gewann, als die gewöhnlichen Fehden zwischen germanischen Stämmen. Armin rief seine Volksgenossen zum Kampfe gegen drohende Königsherrschaft, und die sächsische Volksgemeinde unternahm den Krieg gegen die Gefahr, fremdem Königtume anheimzufallen; sächsische Starrheit, Härte und zähes Festhalten an den germanischen Traditionen kämpften gegen die Vermischung mit fremdländischem Wesen. Eine Schlacht blieb unentschieden; aber dies genügte, um den grossen Militärstaat moralisch zu vernichten; wenn der Erfolg fehlte, mussten die nur durch das Band der Gewalt zusammengehaltenen Elemente zerfallen, um so mehr, als die Gegner ihnen jetzt eine sichere Aufnahme gewähren konnten. Die Gefahr vonseiten der Sachsen wuchs täglich; Maroboduus sah den Augenblick kommen, wo er ihrem Andrang erliegen musste, und wandte sich um Hilfe nach Rom. Tiberius verweigerte jede Intervention, denn es lag schliesslich noch weniger in seinem Interesse, den fester gefügten Einheitsstaat der Sueben zu stärken, als den loseren Bund der Cherusker; Rücksichten oder Verpflichtungen bestanden nicht, da auch Maroboduus sich bei den Kämpfen gegen die Cherusker höchstens neutral verhalten hatte. Immerhin glaubte Tiberius dem Zusammenbruch des suebischen Reiches einiges Interesse zuwenden zu müssen, und schickte seinen Sohn Drusus nach Illyricum [1]. Wie schwer durch die unglücklichen Kämpfe Maroboduus' Ansehen gelitten hatte, zeigt die geringe Veranlassung, die seinem Reiche ein Ende machte. Ein vornehmer Suebe Catualda, welcher wahrscheinlich wegen seiner Opposition gegen die absolute königliche Gewalt aus seiner Heimat zu den Goten hatte entweichen müssen [2], erschien im Jahre 19 mit einer gotischen Gefolgschaft; der König war nicht imstande, sich gegen denselben zu halten; die freiheitliche Tendenz trug auch unter seiner nächsten Umgebung den Sieg davon über die Königstreue, und der gestürzte Herrscher musste auf römisches Gebiet übertreten. Auch der Sieger scheint indes bald in den Verdacht monarchischer Gelüste gekommen zu sein, wurde mit Hilfe der Hermunduren vertrieben und musste ebenfalls bei Rom Zuflucht suchen; er wurde in Fréjus interniert, während König Maroboduus in Ravenna seine Tage beschloss. Die Gefolgschaften suebischen Stammes, welche ihren Fürsten gefolgt waren, fanden Aufnahme am linken Ufer der Donau, wo künftig ein kleiner römischer Schutzstaat zwischen Waag, March und Thaya bestand unter dem Namen des

---

1) Vielleicht erinnert an diesen Aufenthalt die rätische Inschrift CIL. 3, 5769.
2) Tac. Ann. 2, 62. 36. Bei Tacitus umfasst der Name Suevi die östlichen Völker Deutschlands. Zeuss a. a. O., S. 56.



Quadenlandes. Zum erstenmale hatte hier Tiberius einen deutlichen Erfolg seiner zuwartenden Politik zu verzeichnen [1]; bald sollte ihm ein Gleiches bei den sächsischen Stämmen gelingen. Armin überlebté nicht lange den Sturz seines suebischen Rivalen. Schon seit der Varusschlacht hatte er eine präponderierende Stellung unter den cheruskischen Stammeshäuptern eingenommen [2], und sein Ansehen war in den Kämpfen gegen Germanicus und Maroboduus beständig gestiegen. Auch er wurde durch die Macht der Thatsachen dazu gedrängt, ein strafferes Zusammenfassen der Volkskraft anzustreben; denn schon zu oft hatte er den Wert der einheitlichen Organisation und Führung kennen gelernt. An ein eigentliches Königtum dachte er schwerlich, wohl aber an die faktisch entscheidende Gewalt eines Vertrauensmannes seines Volkes. Aber die während der Kämpfe errungene und tolerierte Stellung war im Frieden nicht zu bewahren, und der Unabhängigkeitssinn nicht minder als der den Deutschen eigentümliche Zug, ihre grossen Männer nur mit Widerstreben anzuerkennen, sträubte sich gegen die Herrscherstellung des Mannes. Wenn er selbst nicht leicht den Weg in die bedeutungslose Stellung eines der zahlreichen Adeligen seiner Sippe fand, so wurde sicherlich auch von diesen keine Nachsicht geübt, wie sie in den ausserordentlichen Erfolgen wohl begründet gewesen wäre. Die Bewegung, in der er, 37 Jahre alt, im Jahre 21 n. Chr. [3] seinen Tod fand, war von seiner eigenen Sippe angestiftet [4], und die Blutrache entflammte die inneren Kämpfe noch lebhafter; sie haben fortgewütet, bis der gesamte Adel vernichtet und die Kraft des Volkes gebrochen war [5]. Mit Arminius' und Maroboduus' Sturz war die Gefahr für Rom auf anderthalb Jahrhunderte verschwunden, und Tiberius' spätere Nachfolger konnten eine Reduktion der Rheinarmee durchführen. Beide Germanenfürsten sind ephemere Erscheinungen gewesen; während aber der eine durch Begründung des Einheitsstaates ohne Bedeutung für die Entwickelung seines Landes blieb, hat der andere das Verdienst, durch die Vereinigung der gewaltigen Volkskraft

---

1) Tac. Ann. 2, 44—46. 62. 63. Suet. Tib. 37. Vell. 2, 129, 3. Aur. Vict. Ep. 2. Drusus erhielt nach dem Kalendar. v. Ostia (28. Mai) die ovatio. Mommsen, Epigr. Anal. 1849, p. 294. Auf den Quadenstaat des Vannius und seiner Nachfolger beziehen sich Gold- und Silbermünzen. Mommsen, R. M.-W., S. 696. Neudeck, Wien. Numism. Z. 12, 114f. Vgl. Zeuss a. a. O., S. 118. 2) Tac. Ann. 1, 58 sagt Segestes: „Ceterum et inieci catenas Arminio et a factione eius iniectas perpessus sum." 3) In dieses Jahr setzt Tac. Ann. 2, 88 seinen Tod, da er „duodecim (annos) potentiae explevit" angiebt. Vgl. Nipperdey zu der Stelle. 4) Auf solchen Dissens weist schon die Flucht des Inguiomerus zu Maroboduus Tac. Ann. 2, 45. 5) Tac. Ann. 2, 88.

Deutschland seine künftige freie Entwickelung gesichert zu haben[1]; die Volkskraft allein hätte der römischen Macht so wenig widerstanden, wie der innerlich morsche Einheitsstaat Maroboduus' es vermocht hätte.

Germanicus erlebte diesen Ausgang nicht mehr. Nachdem er im Jahre 17 n. Chr. den Triumph gefeiert[2] und zum Konsul für 18 n. Chr. ernannt, auch sonst mit allen möglichen Ehren überhäuft worden war, erhielt er ein grosses Kommando im Orient[3]. Allerdings wäre eine solche Einrichtung vielleicht nicht unmittelbar nötig gewesen, da brennende Fragen nicht vorlagen. Aber wenn Augustus es einst für erforderlich erachtet hatte, den C. Cäsar wegen Armeniens und zur Repräsentation der kaiserlichen Regierung dahin zu senden, so waren jetzt zum mindesten die gleichen Gründe vorhanden. Der noch am Ende von Augustus' Regierung von den Parthern berufene Sohn des Phraates IV., Vonones, hatte nur kurze Zeit regiert; sein langer Aufenthalt in Rom hatte ihn den Gewohnheiten seines Volkes entfremdet; er konnte weder die dem orientalischen Fürsten nötige Abgeschlossenheit beobachten, noch verhehlte er seine Abneigung gegen die Barbarei, welche ihn umgab. So schwanden schnell die Sympathieen, die er bei seiner Ankunft gefunden hatte, und da es nie an Bewerbern um den spitzen Turban fehlte, welche die schwachen Seiten des Königs auszubeuten verstanden, so musste er einem Verwandten, Artaban III., Platz machen, der siegreich in Ktesiphon einzog[4]; er war ebenfalls aus dem Hause der Arsaciden, bei den Dahern ganz in der vaterländischen Weise erzogen, tapfer und gewandt und hatte in Medien eine hohe Stellung bekleidet[5]; so wurde es ihm nicht schwer, den König zu verjagen,

1) In diesem Sinne nennt ihn Tacitus Ann. 2, 88 „liberator haut dubie Germaniae". 2) Tac. Ann. 2, 26. 42. 53. Henzen zu Borghesi, O. 4, 484. Ovid. Fast. 3, 283 sqq. 3) Tac. Ann. 2, 43. Vell. 2, 129, 1. 4) Nach St. Martin, der zwei Gesandtschaften der Parther in Rom annimmt, fällt die Thronbesteigung Artabans entweder 13 oder 14 n. Chr., die Erhebung des Vonones 11 n. Chr. und seine Vertreibung 15; nach v. Gutschmid, dem sich Schneiderwirth, Die Parther, S. 105 und Spiegel, Erân 3, 136 anschliessen, 9 n. Chr., wenn man nämlich annimmt, dass Vonones dem Rufe der Gesandtschaft folgte, die zwischen 4—6 n. Chr. in Rom eintraf. Dass die Gesandtschaft an Tiberius nach Pannonien gewiesen wurde, hing vielleicht damit zusammen, dass auch Vonones gleich Ornospades Tac. Ann. 6, 37 sich bei dem Heere dort befand. Münzen des Arsakes XIX Artabanus III Mionnet 5 p. 664. Suppl. 8, p. 444; Scott Num. Chron. 17, 158 führt eine Triumphmünze des Vonones auf. Vgl. Mionnet 8, 443, n. 41: *BACIΛЄYC ONΩNHC R. [BACIΛЄYC ONΩ]NHC [N]ЄIKHCAC APTABAN[ON].* 5) Bartholomaei a. a. O. S. 54 ff. Schneiderwirth a. a. O., S. 103 hält ihn für einen König von Medien.



der in Seleucia Schutz suchte. Nun erhob Vonones Anspruch auf Armenien, wo er auch die Unterstützung einer Partei fand; aber der Statthalter Syriens, Q. Cäcilius Metellus Creticus Silanus [1], wollte mit dem Partherkönig in Frieden leben, war auch wahrscheinlich angewiesen, höchstens für Tigranes, den römischen Kandidaten, einzutreten, und gab Vonones keine Unterstützung, sondern lockte ihn nach Syrien, wo er interniert wurde [2]. Ferner waren Commagene, Cilicien und Kappadokien erledigt, da der König des letzteren Landes, Archelaus, nach Rom gefordert und abgesetzt worden war [3]; diese Länder mussten in das Provinzialverhältnis übergeführt werden, das noch dazu von einer römischen Partei gefordert wurde. Auch Judäa regte sich und klagte über unerträglichen Steuerdruck [4]. Alle diese Geschäfte hätten sich zur Not auch durch die gewöhnlichen Beamten besorgen lassen; aber zunächst konnten in der Einrichtung der Provinzen leicht Konflikte entstehen, wenn die betreffenden Beamten nicht gleichmässig einem höheren Imperium unterstanden; sodann musste es aber der aggressiven Tendenz gegenüber, welche der neue Partherkönig schon unzweideutig gezeigt hatte, und die sich demnächst gegen Armenien richten musste, angezeigt erscheinen, einen kaiserlichen Prinzen zum Vertreter der römischen Interessen zu machen, da der Glanz der äusseren Erscheinung und der Nimbus des Herscherhauses im Orient einen ganz anderen Eindruck hervorrufen mussten als das Auftreten der senatorischen oder kaiserlichen Statthalter [5]. Auch wäre Germanicus zu viel bedeutenderer Rolle berufen gewesen, wenn er länger gelebt hätte; denn die Bestrebungen des Partherkönigs auf Wiederherstellung des Reichs des Cyrus wären so gut in diesem Falle, wie später, hervorgetreten [6]. Zunächst lagen allerdings keine dringlichen Aufgaben vor, und Germanicus beschleunigte

---

1) Eckhel 3, 276. 325 ff. Tac. Ann. 2, 4. 43. Ios. A. 18, 2, 4. Borghesi, O. 5, 210 f. 2) Tac. Ann. 2, 1—4. 3) Tac. Ann. 2, 42. Dio 57, 17, 3. 5. Strabo 12, 1. 4, p. 534. Ios. A. I. 18, 2, 5. Eutrop. 7, 11, 2. Aur. Vict. Caes. 2. Ep. 2. Suet. Cal. 1. Mionnet 4, 453, n. 67—70. Marquardt, St.-V. 1, 208. CIGr. 554. Le Bas-Waddington n. 136 D. CIAtt. 3, 545: *βασιλέα Καππαδοκίας καὶ τῆς τραχείας Κιλικίας* (vgl. 546—547); der Sohn behielt Cilicia Trachea. Tac. Ann. 6, 41. CIAtt. 548: *βασιλέως Ἀρχελάου υἱὸν Ἀρχέλαον.* Kuhn, Die städt. u. bürgerl. Verfassung 2, 144. 4) Tac. Ann. 2, 42. 5) Um diesen Glanz zu erhöhen, hatte Tiberius die Pferderennen bei den olympischen Spielen wiederhergestellt und wahrscheinlich von Anfang an Germanicus zur Inaugurierung bestimmt. Der Enthusiasmus der Hellenen für Germanicus erklärt sich daraus, ebenso ist dies Verfahren für Tiberius' Loyalität ein evidenter Beweis. Vgl. die in Olympia gefundene Inschrift Archäol. Zeitg. 1877, S. 36, n. 34. 6) Welche Erwartungen man von dieser Thätigkeit hegte, zeigt in schlagender Weise Strab. 6, 4, 2, p. 287: *καὶ σχεδόν τι πλησίον εἰσὶ (οἱ Παρθυαῖοι) τοῦ ἐπὶ Ῥωμαίοις ποιῆσαι τὴν σύμπασαν ἐξουσίαν.*

seine Reise nicht. Er liess sich von den Griechen feiern [1], hielt sich längere Zeit in Vorderasien auf und näherte sich langsam dem eigentlichen Lande seiner Wirksamkeit, Syrien; hier allein stand ihm ein Heer zugebote. Aber in das Kommando desselben musste er sich mit dem Provinzialstatthalter teilen; unzweifelhaft ging sein höheres Imperium überall vor; doch in tausend kleineren Fragen mussten hier Konflikte entstehen, die höchstens durch ein persönlich gutes Verhältnis der Commandeure gemildert werden konnten. Und hierin liegt der einzige Vorwurf, der Tiberius treffen kann, dass er alles that, um ein solches Verhältnis von vornherein unmöglich zu machen. Der bisherige Statthalter von Syrien, Q. Cäcilius Metellus Creticus Silanus [2], war mit Germanicus nahe verwandt, seine Tochter mit dessen ältestem Sohne Nero verlobt; es liess sich erwarten, dass er dem kaiserlichen Prinzen gegenüber nachgiebig sich beweisen würde. Dieses konnte nun nicht in Tiberius' Interesse liegen; denn er wollte dem Germanicus die eigenmächtige Politik, welche er in Germanien befolgt hatte, in Asien unmöglich machen, da sie einem Feinde, wie den Parthern, gegenüber noch unfruchtbarer und noch gefährlicher für das Reich werden musste. Beschränkung musste sich Germanicus aber nur dann auferlegen, wenn ihm in dem Statthalter von Syrien ein Mann gegenüberstand, welcher mit starkem Selbstbewusstsein seine Stellung behauptete und sich durch die Rücksicht auf den kaiserlichen Prinzen in der Ausübung seiner Funktionen nicht beirren liess. Ein solcher Mann war Cn. Calpurnius Piso, der Nachfolger des Silanus. Aus einer der hochadeligen Familien Roms entstammt, liess er mit Mühe dem Kaiser den Vortritt, sicherlich nie einem kaiserlichen Prinzen; von ihm liess sich erwarten, dass er Germanicus gegenüber die nötige Selbständigkeit behaupten, eine Politik auf eigene Hand unmöglich machen würde, und in diesem Sinne war er noch von Tiberius besonders instruiert worden. Unklar bleibt immer, wie Piso im gegebenen Falle sich einer Verwendung seiner Truppen widersetzen sollte; jedenfalls konnte das nur so lange beabsichtigt sein, bis eine Entscheidung des Kaisers herbeigeführt werden konnte, und Piso wollte dies dadurch erreichen, dass er durch Soldatenschmeichelei sowohl die Truppe wie insbesondere die Unteroffiziere möglichst stark seinem persönlichen Einflusse unterwarf. Hierdurch und durch die persönlichen Beziehungen seiner Gemahlin Plancina, einer Frau, die zum höchsten Adel gehörte und Agrippina in

1) Ottfr. Müller in Annali 1839, p. 78. Eckhel 6, 214. 233. Cohen, Méd. Imp. 1, 156. Mionnet 3, 49, n. 122 und im allgemeinen Hertzberg, Geschichte Griechenl. unter d. Römern 2, 18ff. 2) Eckhel 3, 276. Seine letzten Münzen sind aus dem Jahre 16/17.

keinem Punkte nachstehen wollte, zu der alten Augusta gewann die gegenseitige Stellung von Anfang an den Charakter persönlicher Feindschaft und Verbitterung, die schliesslich eine Katastrophe herbeiführen mussten [1]. Einen grossen Teil der Schuld trug auch hierbei Agrippina, deren hochfahrendes Wesen sich besonders verletzt fühlen musste, als sie von Plancina auf dem Gebiete überboten wurde, welches sie in Germanien unbedingt allein beherrscht hatte; auch Plancina fesselte die Offiziere an ihre Person, sie wohnte den Paraden der Truppen bei, und die Leidenschaftlichkeit beider Frauen sprach sich bald in offenem Hasse aus [2].

Germanicus wandte sich zunächst den armenisch-parthischen Verhältnissen zu. Artaban III. hatte seinen Sohn Orodes als Kandidaten für den armenischen Thron von der parthischen Partei im Lande aufstellen lassen, und dieser war auch dort als König ausgerufen worden. Germanicus konnte auf eine solche Verletzung der römischen Autorität nicht eingehen, und da er in der Kandidatur des Vonones jeden Augenblick ein Mittel hatte, die Existenz des Partherkönigs in dessen Stammlande zu bedrohen, so kam eine Einigung zustande, in der sich Artaban III. dazu verstand, auf die parthische Secundogenitur in Armenien zu verzichten und seinen Sohn zurückzuberufen, während ihm von römischer Seite das Zugeständnis gemacht wurde, den Vonones nach Cilicien zu entfernen und auf jede Einmischung in Parthien zu verzichten, bzw. die Succession Artabans III. anzuerkennen. Zu der Preisgebung von Vonones hatte mit beigetragen, dass er an Piso einen Fürsprecher hatte, der ihm seine Protektion in demonstrativ-offener Weise zuteil werden liess. Der Thron von Armenien wurde neubesetzt, und Germanicus verlieh denselben einem Prinzen Zeno aus dem in Rom sehr angesehenen Hause der Polemoniden. Zeno nahm den Namen Artaxias an, und das Königtum schien in Armenien von neuem unter römischem Schutze befestigt zu sein [3]. Aber schon bei dieser Gelegenheit war der Konflikt zwischen Germanicus und Piso zum Ausbruch gekommen, indem ersterer der zehnten Legion Marschbefehl nach Armenien, letzterer Contreordre gegeben hatte; es zeigte sich, dass der Einfluss des Legaten grösser war, als der des Prokonsuls, und dieser sah sich im Stiche gelassen [4]. Statt die Sache auf dem gewiesenen Wege zum Austrage zu bringen, indem die kaiserliche Entscheidung

1) Tac. Ann. 2, 43. 2) Tac. Ann. 2, 55. 3) Tac. Ann. 2, 56. 58. Die erste Inschrift dieses Zeno wurde 1868 in Smyrna gefunden. S. R. Bergmann, Bullett. 1871, p. 79 und Gelzer, Rh. Mus. 27, 463ff.; vgl. Mommsen, Eph. epigr. 1, 270ff. 4) Tac. Ann. 2, 57. 55.

angerufen wurde, hielt sich Germanicus in seiner Stellung als kaiserlicher Prinz berufen, Ankläger und Richter in einer Person zu sein, und die Verbitterung zwischen beiden Teilen stieg; namentlich war die Umgebung des Germanicus geschäftig, ihren Herrn immer mehr gegen Piso und seine Familie aufzuhetzen. Dabei gab sich jener allerlei bedenkliche Blössen, welche dem Widerstand des Legaten als völlig gerechtfertigt erscheinen lassen mussten. Nach der Krönung des Armenierkönigs liess Germanicus Münzen mit seinem eigenen Bilde auf der einen, der Krönung des Artaxias auf der anderen Seite schlagen und verletzte hierdurch in eklatanter Weise ein kaiserliches Reservatrecht [1]; der Legat konnte mit Recht geltend machen, dass er sich einer Prätendentenbewegung widersetzt habe [2]. Nicht weniger unklug war die Reise des Germanicus nach Ägypten. Wenn man auch davon absieht, dass es die Pflicht des Prinzen war, in den seinem Imperium unterworfenen Ländern zu bleiben, in denen er Beschäftigung genug finden konnte, wenn er die Einrichtung der neuen Provinzen nicht lediglich seinen Legaten überliess, so war die Entfernung bei seinem Verhältnisse zu Piso doppelt unklug, da er einmal demselben jetzt freie Bahn liess und zugleich in der Reise nach Ägypten eine flagrante Verletzung einer von Augustus aufgestellten und stets unverbrüchlich beobachteten Staatsraison vorlag, die allen Angehörigen des senatorischen Standes ohne kaiserliche Genehmigung den Besuch dieses Landes untersagte; was man dadurch verhüten wollte, dass nämlich ein angesehener Mann sich hier eine Partei schaffen und die Verpflegung Roms in Gefahr bringen konnte, das war gerade durch Germanicus nach allen Richtungen vereitelt worden [3]. Piso benützte, wie dies vorauszusehen war, die Abwesenheit des Prinzen, um dessen Anordnungen umzustossen oder wenigstens ganz illusorisch zu machen [4].

Nach Germanicus' Rückkehr musste die Entscheidung eintreten, und dieser entschloss sich zunächst, allen persönlichen und offiziellen Verkehr mit Piso aufzugeben [5]. Da erkrankte er im Jahre 19 plötzlich in Antiochien, wie er und seine Umgebung glaubten und äusserten, von Plancina vergiftet. Jetzt wurde Piso sogar von ihm seiner Statt-

1) Die Münze ist von Silber, nicht römischer Fabrik, offenbar in Asien geschlagen. Cohen, Méd. imp. 1, p. 138. Borrell, Num. Chron. 2, p. 4 sqq. und Mommsen, St.-R. 2, 803, Anm. 4. 2) Tac. Ann. 2, 78: „seque pulsum ut locus rebus novis patefieret". 3) Tac. Ann. 2, 59. 4) Tac. Ann. 2, 69: „cuncta quae aput legiones aut urbes iusserat abolita vel in contrarium versa cognoscit". 5) Tac. Ann. 2, 69: „hinc graves in Pisonem contumeliae nec minus acerba quae ab illo in Caesarem temptabantur; dein Piso abire Suria statuit".



halterschaft entsetzt und aus der Provinz verwiesen [1]. Piso behandelte diese Absetzung als nicht zu Recht bestehend, weil er nicht von Germanicus, sondern von dem Kaiser sein Mandat empfangen habe [2], aber mit Unrecht, da das höhere Kommando des Germanicus ausdrücklich auf die kaiserlichen Legaten mit erstreckt war [3]. Indessen scheint er diesen Standpunkt lediglich dem Kaiser und dem Stellvertreter des Germanicus gegenüber geltend gemacht zu haben, da er sofort auf die Weisung des Prinzen die Provinz verlassen hatte. Auf der Insel Kos erfuhr Piso den Tod seines Gegners und kehrte nun, da die Ausweisung des Germanicus durch seinen Tod hinfällig geworden war und das kaiserliche Mandat nach seiner Ansicht wieder in Kraft trat, in seine Provinz zurück. Doch vermochte er nicht dieselbe zu behaupten, indem des Germanicus Gefolge, namentlich C. Sentius Saturninus, welcher nach längerem Streite von den übrigen als Vertreter des toten Imperators bezeichnet und anerkannt worden war, ihn nach einem unglücklichen Gefechte nötigten, nach Italien zurückzukehren [4].

Tiberius konnte die Vorgänge in Syrien nicht ignorieren; einmal war der Friede gestört [5], die Provinz von einer Art Bürgerkrieg heimgesucht worden; sodann nahm aber die öffentliche Meinung so entschieden für den Toten Partei [6] und forderte mit solcher Leidenschaftlichkeit Bestrafung der in ihren Augen Schuldigen, dass auch ohne die energische Betreibung einer Anklage vonseiten Agrippinas und des Gefolges des Germanicus Tiberius eine Untersuchung hätte führen müssen, um so eher, als wahrscheinlich sowohl von Germanicus als von Piso seine Entscheidung gefordert worden war. Die Ankläger verfuhren in der Beziehung ungeschickt, dass sie die Beschuldigung auf Vergiftung erhoben, während in dem keineswegs zugunsten Pisos geführten Verfahren nicht entfernt ein Beweis hierfür erbracht werden konnte [7]. Viel erheblicher war der Friedensbruch, der vonseiten Pisos stattgefunden hatte; denn es liess sich voraussehen, dass Tiberius in diesem Punkte schon des Beispiels wegen keine Nachsicht üben werde. Der Kaiser lehnte es zwar ab, die Klage vor sein Forum zu ziehen, wie die Ankläger gefordert hatten, und wies die Sache vor den Senat; aber seine ganze Haltung zeigte, dass ihm eine Beseitigung des Ange-

---

1) Tac. Ann. 2, 70. 71. Suet. Cal. 2. Dio 57, 18, 5. 6. Zon. 11, 2, 438. 2) Tac. Ann. 2, 77. 78. 80: „Caesarisque se legatum testabatur provincia, quam is dedisset, arceri“. 3) Tac. Ann. 2, 43; 3, 12 und Mommsen, St.-R. 1, 249, Anm. 4. 4) Tac. Ann. 2, 75—81. 5) Tac. Ann. 2, 65: „nihil aeque Tib. anxium habebat quam ne composita turbarentur“. 6) Tac. Ann. 2, 82; 3, 11. 14. 16. Suet. Tib. 52. Ios. A. I. 18, 6, 8. 7) Tac. Ann. 2, 73; 3, 14.

klagten wünschenswert erschien. Piso wartete das Urteil nicht ab; da alle seine Versuche, des Kaisers Vermittelung für sich zu erlangen, erfolglos blieben und ihm die Haltung seiner Gemahlin Plancina keinen Zweifel liess, dass er ein verlorener Mann sei, gab er sich im Gefängnisse selbst den Tod. Erst jetzt erfolgte seine Verurteilung wegen Verletzung der Beamtenpflichten [1]. Germanicus war der Stolz des römischen Volkes gewesen; sein tragischer und, wie es schien, geheimnisvoller Tod steigerte den Schmerz um seinen Verlust [2], und das Gerücht, welches bei plötzlichen Todesfällen fürstlicher Personen nie müssig ist, war jetzt äusserst geschäftig zum Nachteil des Kaisers und seiner Vertrauten. Die Erbitterung gegen Tiberius und die Verehrung der Familie des Toten datieren von dieser Zeit, und wenn schon im Leben Germanicus der Gegenstand allgemeiner Sympathieen war, so sind doch kaum einem Mitgliede des Kaiserhauses, Augustus ausgenommen, so viele Denkmäler der Anhänglichkeit im Leben, der Trauer und des Schmerzes nach dem Tode errichtet worden als ihm [3], und die Verehrung des Vaters ging ohne weiteres auf die Söhne über, die man als die berechtigten Nachfolger betrachtete und denen z. B. die höchsten Gemeindeämter in einer Häufigkeit übertragen werden, wie sie sich sonst bei jüngeren Prinzen nicht findet.

Die Einrichtungen, welche Germanicus in Armenien getroffen hatte, hatten eine für dieses Gebiet im ganzen seltene Dauerhaftigkeit, indem erst im Jahre 35 infolge des wahrscheinlich unmittelbar vor dieser Zeit erfolgten Todes des Artaxias, eine neue Intervention des Princeps nötig wurde. Sofort nach dem Aussterben des armenischen Königshauses hatte Artaban III. seinen ältesten Sohn Arsakes zum Könige Armeniens ernannt, und Tiberius hatte dies geschehen lassen, wahrscheinlich weil er einen Krieg hier nicht führen wollte [4]; kurz vorher war die Verschwörung Seians entdeckt worden, täglich wurden neue Verbrechen gefunden; aus seinem Hause hatte der Kaiser niemand, dem er in Asien das Kommando verleihen konnte. Zu einer Intervention entschloss er sich erst, als die Absichten des Partherkönigs

1) Tac. Ann. 3, 7, 19; 14: „neque ambitionem militarem neque provinciam pessimo cuique obnoxiam, ne contumelias quidem adversum imperatorem infitiari poterat". 2) Die Beschlüsse und die Trauer bei seinem Tode Tac. Ann. 2, 83; 3, 1—6. Suet. Cal. 5. 6. Henzen 5382. Wilmanns 679. CIL. 6,909. 3) Tac. Ann. 2, 83. Suet. Claud. 11. Inschriftliche Erwähnungen CIL. 2, 194 flamen Germanici Caesaris in Olisipo 1517. 2039. 2198. 3104; 3, 334. 426. IRN. 81. 1096. 1944. 2395. 2607. 3905. CIGr. 315. 316. 1300. 2402. CIAtt. 448. 452. 453. Le Bas-Foucart 2, 306a. Waddington 3, 550. Arch. Zeitg. 1878, S. 89, n. 144 u. 5. 4) Dio 58, 26. Tac. Ann. 6, 31.

auf Herstellung des ganzen Reichsumfangs zur Zeit des Cyrus deutlich hervortraten und ihm dieselbe ohne grosse Mittel möglich wurde. Gegen Artaban III. verlangte eine parthische Partei den letzten der Söhne Phraates' IV., der ebenfalls Phraates hiess, und Tiberius sandte denselben nach Syrien. Aber die veränderte Lebensweise führte rasch den Tod desselben herbei, und nun sandte Tiberius den Tiridates als Bewerber um den parthischen Thron; in Parthien selbst waren aber indessen die Umtriebe des Sinnakes und des Eunuchen Abdus, die den Sturz Artabans III. herbeiführen wollten, entdeckt und die Bestrafung oder Unschädlichmachung der Häupter herbeigeführt worden. Tiberius wollte deshalb zugleich eine Diversion in Armenien veranstalten und gab dem Ibererkönig Mithradates [1] Auftrag, den Tiridates zunächst nach Armenien zu führen; zugleich erhielt L. Vitellius ein grösseres Kommando in Syrien [2]. Mithradates und dessen Bruder Pharasmanes gewannen durch Verrat Artaxata und töteten Arsakes; so war zunächst das Land in ihren Händen. Bald aber kam ein parthisches Heer unter dem zweiten Sohne des Königs, Orodes; um dessen Übermacht zu bekämpfen rief Pharasmanes Albaner und Sarmaten herbei, mit deren Hilfe er die Parther besiegte [3]; Orodes selbst war in der Schlacht verwundet und für tot gehalten worden [4]. Auch die weiteren Kämpfe der Iberer waren glücklich, und da hierdurch das Ansehen des in seinem Lande wegen seiner Grausamkeit verhassten Partherkönigs einen starken Stoss erlitten hatte, so wurde es L. Vitellius nicht schwer, eine Revolution im Partherlande hervorzurufen, indem er mit einem Einfalle in Mesopotamien drohte. Artaban III. wurde verjagt und musste bei den Hyrkaniern Zuflucht suchen. Vitellius geleitete nun den römischen Kandidaten um den parthischen Thron an den Euphrat. Tiridates fand auch sofort Anhang, und einige einflussreiche Stammesfürsten, wie Sinnakes und Abdagäses, schlossen sich ihm an (35 n. Chr.). Für den neuen König erklärten sich die gräcisierten Gegenden Mesopotamiens, wie Anthemusias (Serûdj) und Nikephorion (Rakka) [5], auch jenseits des Tigris die Gegenden um den Vansee, namentlich aber das mächtige Seleucia, wo er die demokratischen Institutionen der

1) Wie stark die Macht dieses Volkes war, sieht man annähernd aus Strab. 11, 4, 5, p. 502, der die Heeresmacht der Albaner auf 60000 Mann Fussvolk und 20000 Reiter angiebt; die der Iberer war geringer. 2) Tac. Ann. 6, 32: „cunctis quae aput Orientem parabantur L. Vitellium praefuit". 3) Ios. A. I. 18, 4, 4 stellt die Sache so dar, als ob die Könige von Iberien und Albanien nicht selbst den Krieg geführt, sondern nur skythischen Stämmen den Durchzug gewährt hätten, von denen dann Orodes geschlagen worden sei. 4) Nach Ios. a. a. O.: *πέσε μετὰ πολλῶν στρατοῦ μυριάδων*. 5) Kiepert, Lehrbuch, S. 156.

Freistadt, welche Artaban III. beseitigt hatte, wieder herstellte. Selbst Ktesiphon wurde genommen und der König hier gekrönt. Aber er versäumte es, sofort sich in dem Inneren des Reiches zu zeigen, wo indessen eine Gegenpartei mehr und mehr Boden gewann, welche den neuen König als einen römischen Schützling darstellte und die Entartung desselben betonte; der alte nationale Gegensatz gegen die Abendländer wurde wachgerufen, und man entschloss sich, den echten Arsaciden aus den Gebieten am Kaspisee zurückzuführen; die Eifersucht der hochstehenden Beamten hatte dabei wesentlich mitgespielt. Abdagäses, welcher die Hauptperson in der neuen Regierung gewesen zu sein scheint, riet Tiridates, sich hinter den Tigris zurückzuziehen und hier dem Feinde den Übergang streitig zu machen. Der Plan war sicher wohldurchdacht, indem er auf eine Beiziehung der Armenier und Araber, sowie auf römische Hilfe rechnete; aber so bald der Rückzug beschlossen war, gaben die Verbündeten die Sache verloren und zogen entweder nachhause oder gingen, wie insbesondere die Araber von Osroene, in das feindliche Lager über. Tiridates floh mit wenigen Begleitern über den Euphrat und suchte bei den Römern Schutz; damit war der kurze Triumph für immer beendet [1]. Aber Artaban III. begnügte sich nicht mit dieser Errungenschaft, sondern er wollte die Römer für die Hilfe, welche sie seinen Gegnern gewährt hatten, züchtigen und bedrohte Syrien, wo er, wie es scheint, mit Herodes Antipas Verbindungen angeknüpft hatte. Doch Vitellius stand am Euphrat zu seinem Empfange bereit, und da er Tiridates gegen denselben zu verwenden drohte, auch das Partherreich im Innern noch nicht wieder beruhigt war, so kam ein Abkommen zustande, wonach der König wahrscheinlich auf Armenien, Vitellius auf Einmischung in Parthien verzichtete; der Partherkönig erwies dem Bilde des inzwischen auf den Thron gelangten Gaius seine Huldigung und schickte seinen Sohn Darius als Geisel nach Rom [2]. Während aber die römischen Waffen hier nur zur Einschüchterung verwendet werden mussten, hatte Vitellius beinahe zur selben Zeit (36 n. Chr.) eine Empörung der Cliten, eines kappadokischen Stammes, mit Waffengewalt unterdrücken müssen, welche sich gegen den römischen Steuerdruck auflehnten [3]. Ein dro-

1) Tac. Ann. 6, 31—37. 42—44. Ios. A. I. 18, 2, 4; 4, 4. Petr. Patr. fr. 2. ed. Müller 4, 184. 2) Von Ios. A. I. 18, 4, 5 werden diese Ereignisse ausdrücklich noch unter Tiberius gesetzt; nach Dio 59, 17, 5; 27, 2. 3 und Suet. Cal. 16 unter Gaius (Suet. Vit. 3). Vielleicht ist der Widerspruch so zu lösen, dass die Verhandlungen in den letzten Monaten des Tiberius begonnen, in den ersten des Gaius zu Ende geführt wurden. 3) Tac. Ann. 6, 41.



hender Krieg mit Aretas von Arabia Petraea, zu dem Vitellius schon unterwegs war, wurde durch den Tod des Tiberius vereitelt, da mit demselben das Mandat des Statthalters erloschen war [1].

Aber auch sonst blieb die Regierung des Tiberius nicht von Kämpfen frei, wenn dieselben auch überall nur lokale Störungen des Friedens herbeiführten. In Afrika war die Südgrenze beständiger Bedrohung vonseiten der Nomadenstämme in und an der Wüste Sahara ausgesetzt. Kleinere Raubzüge fehlten eigentlich nie; auch im Jahre 17 war der Anfang von solchen Streifzügen und Beutefahrten ausgegangen; bald aber nahmen dieselben solchen Umfang an, dass die Römer einen vieljährigen Krieg hier führen mussten. Es war nämlich einem römischen Ausreisser, Numidier von Geburt, Namens Tacfarinas, gelungen, durch seine glücklichen Raubzüge bei dem Stamme der Musulamier am Aurezgebirge eine solche Autorität zu erlangen, dass er als ihr König erscheinen konnte. Und wenn es zu plündern und zu rauben gab, fanden sich hier stets Verbündete; einer derselben, ein Beduinenscheikh, Namens Mazippa, scheint in der Führung des kleinen Kriegs Meister gewesen zu sein; er leitete die Streifzüge, während Tacfarinas seine Erfahrungen im römischen Heerwesen dazu verwendete, seine Truppen einzuexerzieren und an den Kampf mit den Römern zu gewöhnen. Im Jahre 17 waren diese Einrichtungen schon so weit gediehen, dass er sich mit dem Statthalter von Afrika, M. Furius Camillus, in einen offenen Kampf einliess, in dem er allerdings den kürzeren zog; doch war der Erfolg dieses Treffens durchaus entscheidungslos, da die Feinde sich in die Wüste zurückzogen, um nach kurzer Zeit mit neuen Einfällen die Provinz heimzusuchen. Im Jahre 20 gelang es sogar Tacfarinas, eine römische Kohorte in der Nähe des Pagydaflusses zu schlagen; wohl vermochte er auch jetzt nicht im offenem Felde gegen die römischen Truppen unter L. Apronius [2] aufzukommen, da die Garnison von Afrika um eine Legion, die neunte [3], verstärkt worden war; aber er führte den kleinen Krieg mit ausgezeichnetem Geschicke und war und blieb für die Römer unfassbar [4]. Tiberius wollte nun (im Jahre 21) für Afrika einen kriegskundigen Statthalter ernannt sehen, und der Senat gab auch seine Genehmigung zur Wahl des Q. Iunius Bläsus, der zur Zeit der Soldatenmeuterei in Pannonien gewesen war; Bläsus griff zunächst den Krieg mit Energie an, indem er gegen die fliegenden Kolonnen der Feinde das Heer ebenfalls teilte

1) Ios. A. I. 18, 5, 3. 2) Auf einen Sieg desselben geht die Inschrift Eph. epigr. 2, 265 sqq. und Mommsen ebd. 267f. 3) Tac. Ann. 3, 9. 4) Tac. Ann. 2, 52; 3, 20. 21.

und ihnen so mit gleichen Waffen begegnete. Wohl wurden auch einzelne Erfolge erzielt, der Bruder des Tacfarinas gefangen; aber die Hauptsache war nicht erreicht, so lange der Anführer selbst nicht gefangen oder tot war. Bläsus scheint auch darauf verzichtet zu haben, durch den Kampf über die Gegner Herr zu werden; denn er entschloss sich zu einer Massregel, welche Tiberius noch kurz vorher (22) schroff abgelehnt hatte, nämlich den Gegnern Land anzuweisen und sie dadurch zu trennen; den Musulamiern wurde der saltus Beguensis und die an dessen Fuss sich ausdehnende Ebene überlassen (zwischen Theveste und Sufes). Tiberius sah den Krieg jetzt als beendet an und zog die neunte Legion aus Afrika zurück, nachdem er dem Bläsus zum letztenmale die imperatorische Begrüssung zugestanden hatte [1]. Aber im Jahre 24 brach der Krieg von neuem aus, da Tacfarinas infolge der Minderjährigkeit des Königs Ptolemäus von Mauretanien [2] in dessen Reich Verbündete und Zuzug gefunden hatte, auch der starke und kriegerische Stamm der Garamanten kämpfte jetzt auf seiner Seite; selbst die in das römische Gebiet aufgenommenen Musulamier waren im Begriffe, sich ihm wieder anzuschliessen; es scheint, dass jetzt nichts Geringeres geplant war, als durch Entflammung des Nationalgefühls der Fremdherrschaft ein Ende zu machen. Nur dem kräftigen und entschlossenen Einschreiten des Statthalters P. Cornelius Dolabella war es zuzuschreiben, dass die Gefahr noch im Entstehen beseitigt wurde. Dieser liess die Fürsten der Musulamier hinrichten, bot die Truppen des Königs Ptolemäus auf und bekämpfte die Feinde wieder durchaus in ihrer eigenen Weise durch Streifkolonnen, die ihnen keinen Augenblick Ruhe liessen. So wurde endlich das Ende des Kampfes herbeigeführt und Tacfarinas nach tapferer Gegenwehr getötet [3].

Aber auch an anderen Orten zeigte sich, dass durch die Besitznahme noch nicht die Unterwerfung herbeigeführt war. In Thracien hatte nach dem Tode des Vasallenkönigs Rhömetalkes [4], der sich in dem pannonisch-dalmatischen Aufstande als treuer Bundesgenosse der Römer erwiesen hatte, noch durch Augustus eine Teilung der Herrschaft zwischen dessen Bruder Rhaskuporis und dessen Sohne Cotys [5]

1) Tac. Ann. 3, 32. 35. 73. 74 und Wilmanns, Eph. epigr. 2, 279. CIL. 8, p. XVI und n. 270. 2) Strab. 17, 3, 7, p. 828. 3) Tac. Ann. 4, 23—26. Aur. Vict. Caes. 2; Ep. 2. 4) Münzen auf der einen Seite mit *ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΡΟΙΜΗΤΑΛΚΟΥ* und den Köpfen des Königs und seiner Gemahlin, auf der anderen *ΚΑΙΣΑΡΟΣ ΣΕΒΑΣΤΟΥ* und Augustus und Livia, bisweilen mit der von Augustus ihm geschenkten sella curulis. Mionnet 1, 447 n. 137. 148. Suppl. 2, 555—557. 5) Münzen mit *ΒΑΣΙΛΕΥΣ ΚΟΤΥΣ R. ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΡΑΣΚΟΥΠΟΡΙΔΟΣ*. Mionnet 1, 449 n. 149—154. Mommsen, Eph. epigr. 2, 254.

stattgefunden, wobei der letztere die befriedeten und reichen Striche im Südosten, der erstere den nordwestlichen Teil erhalten hatte. Die Teilung schien Rhaskuporis mit Recht ungleich, und er beeilte sich, das Unrecht auszugleichen, indem er seinen Neffen gefangen nahm. Als ein Einschreiten des mösischen Statthalters Latinius Pandusa zu gewärtigen war, entschloss er sich zur Ermordung seines Neffen, indem er glaubte, auf diese Weise die schwebende Frage am wirksamsten aus der Welt zu schaffen. Tiberius übertrug dem neuen mösischen Statthalter Pomponius Flaccus die Bestrafung des Mörders, der ihn durch List in seine Gewalt brachte. Er wurde in Alexandreia interniert und bald nachher getötet. Thracien wurde in der früheren Weise zwischen dem Sohne des Rhaskuporis, Rhömetalkes und den Erben des Cotys geteilt, letzteren aber der Prätorier T. Trebellenus Rufus [1] zum Vormund bestellt und ihr Reich damit unter provisorische römische Verwaltung genommen [2] (19 n. Chr.). Aber schon zwei Jahre nachher brach gegen die Romanisierung ein allgemeiner Aufstand aus, an dem sich die mächtigen Stämme der Cölaleten, Odrysen und Dier beteiligten; der Aufstand war deswegen gefährlich, weil auch jetzt wieder sofort Verbindungen mit den Stämmen jenseits der Donau gesucht wurden [3]. Aber die Uneinigkeit der beteiligten Stämme machte dem Statthalter von Mösien, P. Velläus, den Sieg leicht; er griff die Feinde, welche Philippopolis belagerten, an und vernichtete einen grossen Teil derselben (21 n. Chr.). Nun herrschte einige Jahre Ruhe, da die Verluste in dem eben beendeten Kriege zunächst einen neuen Aufstand unmöglich machten. Aber bereits im Jahre 25 brach eine neue Empörung unter den Thrakerstämmen an den Grenzen von Mösien und Makedonien aus; ihr Unabhängigkeitssinn sträubte sich gegen das römische Joch, das sich namentlich in der Heranziehung zum Kriegsdienste fühlbar machte, und eine Gesandtschaft verlangte Befreiung von der Konskription; andernfalls erklärten sie den Krieg. Die Führung erhielt der Statthalter von Makedonien C. Poppäus Sabinus, der die mösischen Truppen unter Pomponius Labeo und die thrakischen Hilfsvölker unter König Rhömetalkes heranzog; wahrscheinlich war ihm wegen der schon drohenden Haltung der thrakischen Stämme wieder Mösien, wie im Jahre 16 n. Chr., zu Makedonien und Achaia unterstellt worden, während die erstere Provinz in den letzten Jahren eigene Statthalter gehabt hatte. Der Kampf drehte sich hauptsächlich um einige Bergfesten, die von den Aufständischen besetzt und stärker

---

1) S. CIL. 5, 1898. 2) Tac. Ann. 2, 65—67; 4, 5. Vell. 2, 129, 1. 3) Tac. Ann. 3, 138: „ut remotos populos concirent". Vgl. S. 282, Anm. 1.

befestigt worden waren. Mehr die innere Auflösung als die Überlegenheit der Römer errang schliesslich den Sieg; es schied sich eine Kriegs- und eine Friedenspartei, letztere gewann das Übergewicht, und die erstere, hauptsächlich aus der Jugend bestehend, vermochte trotz tapferer Gegenwehr das schliessliche Schicksal der Unterwerfung nicht abzuwenden [1] (26 n. Chr.).

Gefährlicher war ein Aufstand in Gallien. Hier hatte zwar die Romanisierung erhebliche Fortschritte gemacht; doch beschränkte sie sich auf die südlichen und östlichen Teile, während das Zentrum und der Westen noch sehr wenig von römischem Wesen berührt worden waren. Aber in den östlichen Provinzen war mit der römischen Verwaltung auch die ganze Kunst der Ausbeutung römischer Kapitalwirtschaft eingezogen, die durch das römische Beamtentum nicht bloss unterstützt, sondern nur zu häufig veranlasst wurde. Während die unerfahrenen Provinzialen an dem Oberaufsichtsrecht des Statthalters eine Schranke gegen leichtfertige Finanzgebarung hätten finden sollen, wurden sie von demselben auf den verderblichen Weg gewiesen, die Leistungen an die Staatskasse im Wege des Anlehens aufzubringen. Hand in Hand mit diesem Schuldenwesen der Gemeinden ging die Wucherwirtschaft, welche sich die Einzelnen zum Opfer ersah. Die verzweifelte Lage suchte sich in der Trennung von Rom Luft zu machen; war erst wieder die Selbständigkeit der gallischen Nation errungen, so war es mit den Forderungen der römischen Gläubiger selbstverständlich vorbei. Die Leiter des Aufstandes waren zwei romanisierte Provinzialen, Iulius Florus und Iulius Sacrovir. Wie gross die Erbitterung war, sieht man an der strengen Wahrung des Geheimnisses. Florus hatte die Gewinnung der Trevirer und Belger, Sacrovir die der Äduer und südlichen Stämme übernommen. Fast alle gallischen Gaue wurden rasch für die Bewegung gewonnen, die zuerst im Jahre 21 [2] bei den Andecavern (Anjou) und Turonen (Touraine) an der unteren Loire ausbrach; diese Stämme schlugen zu früh los und vereitelten auf diese Weise den Erfolg; beide wurden von dem leg. pr. pr. von Gallia Lugdunensis, C. Acilius Aviola, und der Besatzung von Lyon, der XIII coh. urbana, unterdrückt; gegen die Turoner war bereits auch von dem Statthalter von Germania inferior, C. Visellius Varro, eine Abteilung Legionssoldaten zuhilfe gesandt worden. Durch diese Vorfälle war die Aufmerksamkeit der römischen Beamten geschärft und ihr Misstrauen wach geworden, und als nach einiger Zeit der Aufstand

---

1) Tac. Ann. 4, 46—51. Suet. Tib. 41 berichtet von Einfällen der Daker und Sarmaten in Mösien, die nicht weiter bekannt sind. 2) Tac. Ann. 3, 40.



bei den Treverern ausbrach, wurde den Empörern von den Statthaltern beider Germanien der Weg nach den Ardennen abgeschnitten; von leichten Truppen verfolgt und immer mehr in die Enge getrieben, musste sich Florus selbst den Tod geben, um der Gefangenschaft zu entgehen. Gleichzeitig hatten sich auch die Äduer erhoben und Augustodunum (Autun) besetzt, wo die gallische Jugend studierte. In dem bevölkerten Staate hatte der Aufruhr grössere Mittel und grössere Massen gefunden; doch auch hier wurden die Rebellen von C. Silius, dem Legaten von Ober-Germanien, zwölf Miglien von Autun geschlagen; auch hier gaben sich die Führer den Tod [1].

Ähnliche Gründe hatten bei den Friesen, die lange Jahre treue Verbündete der Römer gewesen waren, Unruhen hervorgerufen, da auch hier die fiskalischen Interessen zu rücksichtslos verfolgt wurden (28 n. Chr.). Der Statthalter von Nieder-Germanien, L. Apronius [2], bot sehr beträchtliche Streitkräfte aus beiden Heeren auf, erlitt jedoch eine Reihe von kleinen aber verlustreichen Niederlagen. So lockerten sich die römischen Verbindungen rechts des Rheines immer mehr [3].

§ 35.

Die Reichsverwaltung des Tiberius.

Da auf diese Weise, wenn man von den Kriegen gegen Deutschland absieht, nur lokale Ruhestörungen stattfanden, konnte sich Tiberius in einer 23jährigen Regierung im wesentlichen ungestört der inneren Verwaltung des Reiches annehmen, für die er, wie besonderes Geschick, so auch besonderes Interesse hatte.

Im Militärwesen hielt er strenge Zucht [4], und wie anerkannt seine Autorität war, zeigt sich in der auffälligen Erscheinung, dass er es wagen konnte, schon kurze Zeit nach der grossen Soldatenmeuterei die Versprechungen seiner Vertreter zurückzunehmen, nicht nur keine Solderhöhung zu bewilligen, sondern auch die Dienstzeit zu verlängern und dann nicht einmal den von ihm selbst gesetzten Termin einzuhalten. Freilich hing dies zum Teil damit zusammen, dass sich in den grossen Militärbezirken, wie namentlich in Deutschland, mehr und mehr der Corpsgeist ausbildete, der sich eigentlich nur innerhalb der

1) Tac. Ann. 3, 40—47. Vell. 2, 129, 3. Euseb. Fr. 2 ed. Müller 5, 23. Nach Lenormant (CR. de l'Acad. d. Inscr. 1857, p. 238sqq.) ist der Triumphbogen zu Arausio (Orange) zu Ehren der Niederwerfung dieses Aufstandes errichtet. Die Inschrift will Desjardins (Rev. génér. de l'architecture, 4e série, t. 7, n. 3) folgendermassen lesen: „Ti. Caesari etc. Augusto cos. IIII tr. pot. XXIII imp. VIII max. ob Galliam servatam rebellesque subactos.“ 2) Der Besieger des Tacfarinas, vgl. Mommsen, Eph. epigr. 2, 268. 3) Tac. Ann. 4, 72—74. Suet. Tib. 41. 4) Tac. Ann. 6, 3.

Truppe wohl fühlte und sogar den Veteranen bestimmte, an dem Orte zu bleiben, wo er den besten Teil seines Lebens verbracht hatte. In den Provinzen zeigen sich die Spuren der Thätigkeit, welche die Musse der Legionen ausfüllte, namentlich in den grossen Strassenzügen [1], welche zur Sicherheit des Reiches und zur Verbreitung römischen Wesens in gleichem Masse beitrugen. Den Imperatortitel erhielt Bläsus in Afrika jetzt zum letztenmale; von da an blieb er der kaiserlichen Familie vorbehalten. Schwerlich wurde zugleich mit dieser Änderung jetzt bereits den senatorischen Statthaltern in Afrika die Nennung ihres Namens bei den Arbeiten der Legionslegaten in Numidien untersagt [2]. Epochemachend auf dem Wege der kaiserlichen Machtentwickelung war aber die Behandlung der Garde. Auf ihr beruhte in letzter Linie die Monarchie, umgekehrt hatte sie an deren Erhaltung das grösste Interesse; denn die Wiederherstellung der Republik hätte ihren Privilegien ein Ende gemacht. Während bis jetzt nur kleine Teile derselben in der Stadt lagen, that Tiberius den verhängnisvollen Schritt, dass er durch L. Alius Seianus das feste Lager vor dem viminalischen Thore bauen [3] und hier die ganze Garde vereinigen liess. Hier wurde jenes übermütige Selbstgefühl erzeugt, das sich die Entscheidung vindizierte, wer das römische Reich beherrschen sollte; innerhalb der festen Wälle wurden ebenso viele Kaiser erhoben wie gestürzt. Wohl waren die Gründe berechtigt, welche der Gardepräfekt für die Vereinigung der militärischen Interessen angab; entscheidend war doch allein das politische Interesse [4]: der Gardepräfekt trat jetzt unmittelbar neben den Kaiser.

Auf dem Gebiete der städtischen Verwaltung kam zu der schon von Augustus übernommenen cura aquarum etc. noch die Sorge für die Tiberufer (riparum et alvei Tiberis), welche Konsularen übertragen wurde [5]. Die Vorstände des Ärars hatten zugleich die Sorge für die

1) CIL. 3, p. 1598, wonach am rechten Donauufer im Jahre 33 oder 34 die zwei Legionen eine Heerstrasse längs des Stromes erbauten; ebenso in Dalmatien CIL. 3, 3201 (ähnlich 3198. 3199 und 3200, worüber Mommsen ib. p. 407): „viam a Salonis ad LII.. castel.. Daesitiatium per M passuum CLVI munit et idem viam ad Lat.... a Cn..... munit per M. passuum CLVIII“. CIL. 2, 4651. 4712—4715. 4749. 4773. 4774. 4777. 4778. 4869. 4883. 4904. 4905. 4935 in Spanien, 3, 1698 in Nieder-Mösien. Rev. Arch. 1861, p. 117. Herzog, Gall. Narb. App. 630. 634. 635. 2) Dies will L. Renier, Acad. des Inscr. 1875, p. 436 aus der Inschrift des Historikers C. Velleius Paterculus schliessen: „C. Velleio Paterculo leg. Aug. leg. III. Aug. XXIX“. Von Mommsen zu CIL. 8, 10311 bestritten. 3) Platner, Bunsen etc., Beschr. der Stadt Rom 3, 2, 358ff. Reber, Ruinen Roms, S. 520ff. 4) Tac. Ann. 4, 2. Suet. Tib. 37. Dio 57, 19, 6. Aur. Vict. Caes. 2. 5) Dio 57, 14, 7. Vgl. Mommsen, St.-R. 2, 1001, Anm. 2; 1002, Anm. 3; 1003, Anm. 5; 1004, Anm. 3; 1008.

Archive; da diese wichtige Aufgabe aber nur als Nebenamt besorgt wurde, so war allmählich eine grosse Unordnung in den Beständen derselben eingetreten. Tiberius ernannte deshalb eine eigene Kommission, 3 curatores tabularum publicarum oder tabulariorum publicorum, denen die Aufgabe zufiel, die schadhaften öffentlichen Urkunden zu erneuern und die zu Verluste gegangenen wiederherstellen zu lassen. Aber es scheint, dass auch hierin die gewöhnliche Erscheinung der römischen Ehrenämter in Rom sich wiederholte; angestrengte Arbeit wurde sorgfältig vermieden, und so war die Kommission noch im Jahre 46 n. Chr. mit ihrer Aufgabe nicht zu Ende [1]. In der Verwaltung trug Tiberius für gute Beamte eifrig Sorge, obgleich er sich hierbei vielleicht etwas zu stark durch Geburt und Rang beeinflussen liess [2]. Ein Hauptmangel des römischen Beamtentums war die geringe Erfahrung und Vorbereitung, welche dasselbe in die Beamtungen mitbrachte. Der Kaiser konnte zwar dem Übelstande nicht entscheidend abhelfen, dadurch dass er eine bestimmte Art von Vorbildung vorschrieb; aber er griff wenigstens da ein, wo ihm dies möglich war, indem er die Fristen für die Bekleidung der Ämter in der kaiserlichen Amtscarriere weiter erstreckte, als dies bisher geschehen war. So konnte immerhin die Geschäftskenntnis, die sich der Einzelne erworben hatte, dem Amte und dem Volke zugute kommen [3]. In die Amtssphäre der republikanischen Magistratur griff Tiberius nicht ein, die äussere Ehrerbietung, die er den Konsuln erwies, die Höflichkeit; welche er gegen die Senatoren übte, und die Nichtübernahme des Konsulats sofort nach dem Regierungsantritt [4] waren nicht bloss Schein, sondern in der That die Anerkennung der Dyarchie [5] und von der gleichen Rücksicht ist wohl auch die Bestimmung veranlasst worden, nach der Magistrate im Amte in Kriminalsachen nicht verfolgt werden sollten [6]. Dem Senat überliess er nicht nur alle zu seiner Kompetenz gehörigen Angelegenheiten [7], sondern er wies ihm selbst solche zu, welche vor das kaiserliche Forum gehört hätten; selbst mit Fällen des militärischen Imperiums wurde derselbe befasst [8], dabei

1) Dio 57, 16, 2 und Mommsen, St.-R. 2, 545. 2) Tac. Ann. 4, 6: „nobilitatem maiorum, claritudinem militiae, inlustres domi artes ut satis constaret non alios potiores fuisse". Vell. 2, 126, 2. 4. 3) Tac. Ann. 4, 6. Dio 58, 25. 4; 23, 5. 6 und Excerpt. Planud. bei Dindorf 5, p. 234 sq. 4) Mommsen, St.-R. 2, 1042, Anm. 1; darauf bezieht sich vielleicht Eckhel, 6, 187 = Cohen, Méd. Imp. 1. Tibère 23. 24 die Münzen mit Moderationi. 5) Dio 57, 11, 3. Zon. 11, 1, p. 436. Hierher gehört auch die Inschrift Orell. 2931, indem Tiberius seine Freigelassenen beim Ärar anmelden lässt. Mommsen, St.-R. 1, 321, Anm. 5. 6) Dig. 48, 5, 39 (38), 10; 48, 2, 12pr. 7) Tac. Ann. 3, 69. 70. 60—63; 4, 6. 43. 8) Tac. Ann. 4, 6.

besass er völlige Redefreiheit [1]. Und selbst wo dem Fürsten von dem Senate die Erweiterung seiner Befugnisse entgegengebracht wurde, wie z. B. bei der Prüfung der Qualifikation der senatorischen Statthalter, hat er dieselbe zurückgewiesen [2]. Aus seiner Mitte und vereinzelt aus dem Ritterstande erwählte sich auch der Kaiser das consilium, das er sich dauernd beiordnete, und in welches ausser den persönlichen Vertrauenspersonen des Kaisers zwanzig hochgestellte Mitglieder dieser beiden Stände berufen wurden [3].

Eine ganz besondere Sorgfalt wendete der Kaiser den Provinzen zu [4]. Wenn die Belassung von tüchtigen Statthaltern schon ein sehr wirksames Mittel war, Ungehörigkeiten namentlich in der Finanzgebarung zu verhüten, so konnte sich diese Massregel doch der Regel nach nur auf kaiserliche Provinzen erstrecken [5]; senatorische wurden der Wohlthat in der Regel nur dann teilhaftig, wenn entweder Kriege dieselben gefährdeten oder wenn die Lasten zu unerschwinglicher Höhe gewachsen waren, wie in Achaia und Makedonien, welche beiden Länder der Statthalter von Mösien vorübergehend zugewiesen erhielt [6]. Aber überall verhütete des Kaisers strenge Kontrolle die Auflegung neuer Lasten [7], und auch die Umgehung des Gesetzes durch Erpressungen der Frauen der Statthalter wurden unmöglich gemacht, indem (20 n. Chr.) letztere für die Vergehen derselben verantwortlich gemacht wurden [8]. Die Folge davon war, dass kaum zu irgendeiner Zeit die Provinzen in gleich blühendem Zustande sich befanden. Über allen Provinzialbeamten schwebte das Gespenst strenger Rechenschaftsablage, unter keiner Regierung fanden so viele Repetundenprozesse gegen Statthalter und Prokuratoren statt [9], und der Kaiser hielt es für nützlich, selbst seine Hausbeamten in solchen Fällen dem senatorischen Gericht zu übergeben. Um den Provinzen die Klage zu er-

1) Suet. Tib. 30. 31. Tac. Ann. 1, 25. Dio 57, 7, 2. 2) Tac. Ann. 3. 69. 3) Suet. Tib. 55. Mommsen, R. St.-R. 2, 866. 4) Er bestimmte auch die Abgangszeit der Statthalter. Dio 57, 14, 5. Vell. 2, 126, 4. 5) Das bekannteste Beispiel ist C. Poppäus Sabinus (über ihn eine thessal. Inschr.: Le Bas, n. 1189 und berichtigt bei Heuzey-Daumet a. a. O., p. 421), der fast während der ganzen Regierung (— 35 n. Chr.) Statthalter von Macedonia-Achaia, auch nochmals von Moesia war. Dio 58, 25, 4; 23, 5. 6 und Exc. Planud. bei Dindorf 5, p. 234 sq. Ios. A. I. 18, 6, 5. Tac. Ann. 1, 80. Ebenso L. Volusius Saturninus, der nach CIL. 3, 2974—2976 leg. pr. pr. Divi Aug. leg. pr. pr. Ti. Caesaris Aug. et C. Caesaris Aug. Germ. wahrscheinlich in Dalmatien war. S. Mommsen zu n. 2974. 6) Tac. Ann. 1, 76. 7) Suet. Tib. 32. Tac. Ann. 4, 6. 8) Dig. 1, 16, 4, 2. Haenel a. a. O., p. 37 ad a. 773. 9) Tac. Ann. 3, 66. 70 u. ö. Philo in Flacc. § 12, p. 980. Über den Zustand des Reiches bei Tiberius' Tode s. Philo, Leg. ad Gai., § 2, p. 993; § 21. 22, p. 1013.

leichtern, wurde ein regelmässiger Beschwerdeweg in den Provinziallandtagen eröffnet [1]. Sehr wesentlich in dieser Frage war auch der Umstand, dass wenigstens in der späteren Zeit des Kaisers die Generalpachten durch direkte Hebungen ersetzt wurden [2]. Den Senatoren wurden zu ausgedehnte Geldgeschäfte untersagt, und um den italischen Landbau zu heben, wurden die Mitglieder des senatorischen Standes im Jahre 33 durch ein SC. gezwungen, zwei Dritteile ihres Vermögens in italischem Grundbesitze anzulegen, natürlich auch die Schuldner den entsprechenden Teil sofort zurückzuzahlen; selbstverständlich sanken, da trotz einer Friststellung von 1½ Jahren zahlreiche Konfiskationen erfolgten, die Preise der Güter, und durch das Zurückgehen so grosser Kapitalien vom Geldmarkte, sowie das Zurückhalten des verschuldeten Grundbesitzes entstand eine allgemeine Geldklemme, der Tiberius dadurch abzuhelfen suchte, dass er 100 Millionen Sestertien zu unverzinslichen Darlehen gegen doppelte Hypothek hergab [3].

Die öffentliche Sicherheit wurde in Italien mit Nachdruck hergestellt, indem Tiberius grössere Truppenabteilungen im Lande stationierte, welche dem Räuberunwesen ein Ende machen sollten. Ruhestörungen wurden rasch und nachdrücklich beseitigt [4]. In dem Gerichtswesen wirkte er durch seine häufige Beteiligung vorteilhaft und liess Ungerechtigkeiten vonseiten der Richter nicht ungeahndet [5]; durch sein persönliches Erscheinen in seinen und seiner Angehörigen Angelegenheiten bewies er den Gerichten Achtung [6]. Für das Senatorengericht, dessen Urteile mit erschreckender Schnelligkeit vollstreckt wurden, traf er die verständige Bestimmung, dass die Urteile erst nach neun Tagen vollstreckt werden durften [7], und die schon von Augustus [8] eingeführte Massregel, auch Sklaven zum Zeugnis in Kriminalvergehen der Herren zuzulassen, wurde allgemein [9]. Aber auch auf dem Gebiete der Gesetzgebung hat Tiberius eine anerkennenswerte Thätigkeit bewiesen. In den Jahren 16, 17 und 29 schärften SCta Bestimmungen der lex Cornelia wegen Abfassung und Fälschung von Testamenten, Zeugnissen und anderen öffentlichen Urkunden ein [10], eine lex Visellia (24 n. Chr.) verordnete eine peinliche Verfolgung von Freigelassenen,

1) Marquardt, St.-V. 1, 371 f. 403. 2) Tac. Ann. 4, 7 und Mommsen, St.-R. 2, 977, Anm. 2. 3) Tac. Ann. 6, 16. Rudorff, R. Rechtsg. 1, 121. 4) Suet. Tib. 37. Tac. Ann. 4, 27. 5) Tac. Ann. 1, 75; 4, 13. 22. Suet. Tib. 33. 6) Tac. Ann. 4, 7. 21. 7) Tac. Ann. 3, 51. Suet. Tib. 75. Dio 57, 20, 4; 58, 27, 5. Senec. de tranq. 14, 6. 8) Dio 55, 5, 4. 9) Tac. Ann. 2, 30; 3, 67. 10) Dig. 48, 10, 9. Leg. Mos. et Rom. 8, 7. Haenel a. a. O. p. 35 ad 769. Rudorff, R. Rechtsg. 1, 92. Dig. 4, 7, 12. Haenel, p. 39 ad 782. Rudorff a. a. O. 1, 125.

welche sich die Standesrechte Freigeborener oder den Dekurionat anmassten [1]. Wahrscheinlich hatte die Augustalität dieser Tendenz Vorschub geleistet. Auf der anderen Seite schützte er die berechtigten Ansprüche dieser Klasse durch die lex Iunia Norbana (19 n. Chr.), welche den zweideutigen Rechtszustand der nicht streng gesetzlich aber mit dem Willen ihrer Herren thatsächlich Freigelassenen durch lebenslängliche Aufhebung der Gewalt des Herrn und durch Verleihung der Iunianischen Latinität, d. h. des Commerciums ohne Conubium, aber mit leichtem Übergange in das volle Bürgerrecht sicherte [2]. In gleichem Geiste ist das SC. erlassen, welches das Eindringen in den Ritterstand verhüten sollte, indem es freie Geburt für den Grossvater und den Ritterzensus von 400 000 Sestertien verlangte [3]. Für das Erbrecht fanden durch die Ausdehnung der Nutzniessung auf alle Gegenstände, die eigentlich nicht demselben unterworfen werden konnten [4], und durch die Milderung des Sklavenerbrechtes [5] Erleichterungen statt. Betreffs seiner Erlasse wies er ausdrücklich die Gerichtsherren an, dieselben unbeachtet zu lassen, wenn sie den bestehenden Gesetzen widersprächen. Wo sich Missbräuche auf dem Gebiete der Verwaltung zeigten, schritt er ein [6], und namentlich polizeiliche Massregeln wurden häufig getroffen, wo andere Befugnisse fehlten. Auf diesem Wege wurde den Senatoren und Rittern der Besuch der entsittlichenden Pantomimen untersagt, leichtfertige Theaterbauten verboten [7], die Frechheit der Komödianten und die Ausschreitungen in den Schauspielen durch körperliche Züchtigungen und Ausweisungen aus Italien bestraft [8], die Garküchen überwacht und die Unsitte der Neujahrgeschenke beschränkt [9]. Luxusgesetze fehlten zwar auch unter Tiberius nicht; sie waren einmal die Universalheilmittel, und jeder brachte ihnen seinen Tribut; aber der Kaiser verschloss sich keineswegs den Bedenken [10], welche dieselben boten, und beschränkte sich im Jahre 22 auf das Verbot des unsittlichen Luxus, der sich in den durchsichtigen halbseidenen Gewändern breit machte, und des unproduktiven, der durch Aufhäufung von verarbeitetem Silber und Gold das Kapital der Bodenwirtschaft und der Familie entzog [11]; die schikanöse Handhabung des Papisch-Poppäischen Ehegesetzes wurde durch Einsetzung einer

1) C. Th. 9, 20, 1. C. Iust. 9, 31, 1. Haenel a. a. O., p. 39 ad 777. Rudorff a. a. O. 1, 64. 92. 2) Gai 1, 22. Haenel, p. 36. 37 ad 772. Rudorff a. a. O. 1, 62. 3) Plin. N. h. 33, 32. 4) Ulp. 24, 27. Haenel a. a. O. p. 41. 5) Dig. 28, 5, 42 (41). 6) Suet. Tib. 33. 7) Tac. Ann. 4, 63; doch erfolgte hier ein SC. 8) Tac. Ann. 1, 77. 54. 4, 14. Suet. Tib. 56. Dio 57, 21, 3. Vell. 2, 126, 2. 9) Suet Tib. 34. 10) Tac. Ann. 3, 52. 54. 11) Tac. Ann. 2, 33. Dio 57, 15, 1.

permanenten Kommission von 15 Senatoren beschränkt[1], im Jahre 34 erstreckte das SC. Persicianum (Pernicianum?) die Nachteile des Cölibats und der Kinderlosigkeit über die von demselben Gesetze bestimmte Altersgrenze hinaus, indem die Männer über 60 und die Frauen über 50, welche keines von beiden Gesetzen erfüllt hatten, durch spätere Ehe nicht mehr frei wurden[2]. Um das Sinken der privilegierten Stände in der öffentlichen Achtung aufzuhalten, wurde für Frauen aus höheren Ständen die Eintragung in die Verzeichnisse der gewerbsmässigen Buhlerinnen — ein beliebtes Mittel um der Strafe für Ehebruch zu entgehen —, wie für die Männer der Eintritt in die Fechterschulen mit Standesverlust und Deportation bestraft[3]. Ganz besonders einsichtsvoll war die Finanzpolitik des Kaisers. Augustus hatte den Pöbel durch Getreidespenden und Spiele in dem geläufigen Gedanken befestigt, dass die Einkünfte der Provinzen nur dazu bestimmt seien, den römischen Mob aller Sorgen für seine Existenz zu entheben; trotzdem stiegen unter Tiberius die Kosten der Getreideversorgung der Hauptstadt[4]. Aber indem der Kaiser hier überall strenge Ordnung schuf und alle aussergewöhnlichen Leistungen beschränkte oder abschaffte[5], kam er in die Lage, trotz allem nötigen Aufwande zu sparen, und es hat ihm nie an Mitteln gefehlt, bei grossen Kalamitäten von Gemeinden[6] und Einzelnen mit namhaften Summen eintreten zu können; diese Grundsätze wurden bis zum Ende der Regierung beibehalten[7]; bei grossen Unglücksfällen in Asien wurde den betroffenen Städten ein Steuererlass auf fünf Jahre bewilligt[8]. Den Ausfall in den Ärarbeständen musste event. der Kaiser tragen: noch im Jahre 33 gab er 100 Millionen Sestertien in die Senatskasse[9] und im Jahre 27 bestimmte er bei einem grossen Brande, von dem in Rom der Mons Coelius heimgesucht wurde, sowie im Jahre 36 bei einem ähnlichen Unglücke, von dem der Aventin betroffen wurde, die gleiche Summe zur Unterstützung der Verun-

1) Tac. Ann. 3, 28. 2) Ulp. 16, 3. Vgl. Rudorff, R. R.-G. 1, 110. 3) Tac. Ann. 2, 85. Suet. Tib. 35. Haenel a. a. O., p. 36 ad a. 772. 4) Tac. Ann. 6, 13. 5) Ausgenommen ausserordentliche Notfälle, z. B. im Jahre 19, wo er bei einer Hungersnot ein Maximum für den Scheffel festsetzte und den Händlern zwei Sestertien auf den Scheffel zulegte. Tac. Ann. 2, 87. Von Bauten werden nur templum Divi Aug. und theatrum Pompei errichtet. Tac. Ann. 3, 72; 6, 45. Suet. Tib. 47. Vell. 2, 130, 1. Beschränkung der Spiele etc. Suet. Tib. 34. 6) So in Asien bei dem grossen Erdbeben von 17 (und 23). Tac. Ann. 2, 47; 4, 13. Auf Münzen des Tiberius (restit. von Titus) Civitatibus Asiae Restitutis S. C. Coh. 1, Tib. n. 57. Dio 57, 10, 3. 4. Zon. 11, 1, p. 435. Plin. N. h. 2, 200. Sen. N. q. 6, 1, 11. Phleg. mir. 13. Oros. 7, 4, 18. 7) Tac. Ann. 1, 75: „quam virtutem diu retinuit cum ceteras exueret“. 8) Tac. Ann. 2, 47. Suet. Tib. 48. Euseb. Chron. p. 146. a 2033/17 u. 2042/26. 9) Dio 58, 21. 5.

glückten [1], dabei wurden die Steuern nicht erhöht, sondern bereits im Jahre 17 bei Gelegenheit der Einziehung von Kappadokien die einprozentige Verkaufssteuer auf eine halbprozentige ermässigt [2]. Auch liess er nicht jene bedenkliche Quelle der Einkünfte zu, wie es unter Augustus die Annahme von Legaten und allen möglichen Erbschaften war [3]. Die gute Haltung der Truppen unter diesem Prinzipate beruhte hauptsächlich auf der pünktlichen Erfüllung der Verpflichtungen, die Tiberius beschränkt hatte, aber auch im ganzen regelmässig erfüllte. Auf religiösem Gebiete war Tiberius dem Beispiele seines Vaters treu und nahm die Interessen der Staatsreligion überall wahr. Seine Mutter nahm öffentlich unter den Vestalinnen Platz, der Kaiser dotierte dieselben; bei der Wahl eines Jupiter-Priesters gab er als Oberpriester den Bescheid, der von dem Senate gefordert war [4]. Insbesondere Verfehlungen gegen den Kult des Divus Augustus wurden strenge gestraft, und das neugestiftete Priesterkollegium der Sodales Augustales bestand aus den ersten Männern des Staates [5]. Dabei war aber Tiberius frei genug, um unter der Maske der Religion keine Missbräuche zu gestatten [6], und das wuchernde Asylwesen der östlichen Städte, das völlig ein Unwesen geworden war, führte er auf unschädliche Dimensionen zurück [7]. Peregrinische Kulte wurden nicht geduldet, namentlich wenn die öffentliche Ruhe oder Sittlichkeit durch dieselben gestört wurde, sondern mit den härtesten Massregeln unterdrückt [8]; auch das Orakelwesen unterlag strenger Aufsicht, und der Hokuspokus, mit dem die Druiden ihren Einfluss auf die Massen stützten, wurde jetzt verboten [9].

Trotz alledem war Tiberius nur bei den Provinzialen, nicht in Rom beliebt. Hier trat ihm von vornherein Misstrauen, seit Germanicus' Tode eine entschieden feindselige Gesinnung entgegen. Der Kaiser besass so gar keine Eigenschaften, welche die Sympathieen der Masse erregen können, und er gab sich nirgends um dieselben Mühe. Sein Stolz liess jene Gunstbuhlerei nicht zu, woran Augustus die Bevölkerung

---

1) Tac. Ann. 4, 64; 6, 45. Suet. Tib. 48. 2) Tac. Ann. 2, 42. Dio 58, 16, 2 lässt dieselbe 31 wieder erhöhen; doch Suet. Cal. 16 erlässt Gaius die ducentesima, nicht die centesima. Eckhel 6, 234. 3) Tac. Ann. 2, 48; 3, 18. Dio 57, 10, 5; 17, 7—9. 4) Tac. Ann. 2, 86; 3, 64. 71; 4, 16. 5) Tac. Ann. 1, 73; 2, 50; 4, 36. 6) Tac. Ann. 1, 54. 76. 78. Hist. 2, 95. 7) Tac Ann. 3, 60—63. Pauly, R.-E. 1², 1946 ff. (Westermann); Eckhel 4, 306 ff. Suet. Tib. 37. 8) Tac. Ann. 2, 85. Suet. Tib. 36. Ios. A. I. 18, 3, 4. 5. Senec. Ep. 108, 22. Oros. 7, 4, 17. 9) Tac. Ann. 6, 12; 2, 32. Suet. Tib. 36. 63. Chronic. Cassiod., p. 630 a. 16 und Iul. Asbach, Anal. epigr., Bonn 1878, p. 5 sq. Plin. N. h. 30, 13.

gewöhnt hatte, und sein klares Urteil, auch jene Menschenverachtung, welche die herben Erfahrungen seines Lebens erzeugt hatten, äusserte sich unverhohlen gegen die Servilität, insbesondere der oberen Stände, die ihn umgab. Die verräterischen Absichten, die sich oft genug unter der charakterlosen Kriecherei verbargen, durchschaute er; aber er irrte in den Mitteln, mit welchen er dieselbe zu entwaffnen suchte. Tiberius hat die Majestätsbeleidigung [1], die in ihrem Wesen die Ausdehnung der Beleidigung der Beamten auf den Staat ist, auf Beleidigungen des Regenten durch Wort uud Schrift erstreckt, und dieser Missgriff hat ihm ganz besonders geschadet. Dass Vorsicht nötig war, kann nach der Verschwörung des M. Drusus Libo [2] nicht bestritten werden. Dass das Delatorenunwesen sich mehr und mehr entfaltete, war beklagenswert, aber bis zu einem gewissen Grade nicht zu ändern [3], und wenn Tiberius meinte, mit Beseitigung der Delatoren solle man nur auch gleich die gesetzlichen Bestimmungen denselben Weg gehen lassen, so zeigte er hierin dieselbe klare Konsequenz, die ihn zu dem Bescheide veranlasste, als die Richter ihn um Instruktion bezüglich der Majestätsprozesse angingen, die Gesetze müssten gehandhabt werden [4]. Er hat sich in der That am Anfang seiner Regierung der schikanösen Ausdehnung der bestehenden Bestimmungen widersetzt [5]; aber einmal war der Senat kaiserlicher als der Kaiser, dann aber — und diese Schuld bleibt auf Tiberius — lastete sein Misstrauen so schwer auf der Stadt, dass ohne seine persönliche Initiative niemand wagte, insbesondere in Majestätsprozessen eine Entscheidung zu treffen, welche die Ausartung hätte hemmen können [6]; diese persönliche Initiative trat aber in späteren Jahren immer seltener ein. Und man wird wohl das Richtige mit der Annahme treffen, dass Tiberius die Waffe immer bereit haben wollte, welche die Oppositionsgelüste der Aristokratie jeden Augenblick treffen konnte. Dabei hat er selbst wiederholt ge-

1) Vgl. Höck, R. Gesch. 1, 3, 71 ff., wo die Thatsachen sich zusammengestellt finden; Mommsen, St.-R. 2, 730 f. 784. 791, wo das Prinzip entwickelt ist. Die Fälle hat zusammengestellt Freytag, Tiberius und Tacitus, S. 299 ff. 2) Tac. Ann. 2, 27—32. Suet. Tib. 25. Senec. ad Lucil. ep. 70, 8. 9. Fast. Amit. CIL. 1, p. 412: „Feriae ex s[enatus] c[onsulto] q[uod] e[o] d[ie] nefaria consilia quae de salute Ti. Caes[aris] liberorumq[ue] e[ius] et aliorum principum civitatis deq[ue] r[e]publica inita ab M. Libone erant in senatu convicta sunt.“ Tertull. Apol. 35, p. 248 Oehler: „qui autem opus est perscrutari super Caesaris salute nisi a quo aliquid adversus illam cogitatur vel optatur aut post illam speratur et sustinetur?“ 3) Meine Geschichte des römischen Kaiserreiches unter Nero, S. 375 f. 4) Suet. Tib. 58. Tac. Ann. 1, 72. 5) Dio 57, 9, 2. Suet. Tib. 28. 29. 6) Dio 57, 19, 1. 2; 23, 1. 2. Suet. Tib. 58. 61. Tac. Ann. 2, 27.

zeigt, wie gefährlich die Stellung eines Anklägers war [1]; aber es ging hier, wie immer im Leben; die, welche fielen, wurden rasch vergessen, während die, welche auf diesem Wege prosperierten, immer neue Nachfolger ermutigten. Zu dieser Schattenseite seiner Regierung gesellte sich nun noch eine unglückliche Familiengeschichte, deren Komplikationen die Geschichte dieser Zeit immer mehr verdüsterten. Augustus hatte die Nachfolge der Kinder des Germanicus in Aussicht genommen, die seine leiblichen Urenkel waren; Germanicus selbst musste von Tiberius adoptiert und so zum Nachfolger bestimmt werden. Dadurch war der leibliche Sohn des Tiberius, Drusus Cäsar', geboren 7. Oktober 739/15 [2], beiseite geschoben. Derselbe war offenbar viel unbedeutender als sein Adoptivbruder, derb sinnlich, leidenschaftlich, ohne eigentlich höhere Interessen [3], aber dabei ein gutmütiger Mensch; trotz diesem Verhältnisse stand er mit Germanicus auf bestem Fusse [4], und dessen Kinder fanden nach ihres Vaters Tode einen zweiten Vater an Drusus [5]. Tiberius war mit dem Benehmen seines Sohnes, insbesondere mit seiner Interesselosigkeit nicht einverstanden, und es scheint zwischen Vater und Sohn oft zu heftigen Scenen gekommen zu sein [6], aber trotzdem hatte er Liebe genug zu ihm [7], um seine Nachfolge zu wünschen. So lange Germanicus lebte, liess Tiberius jede Entscheidung in der Schwebe [8], namentlich die Militärmeutereien hatten ihm die Gefahr gezeigt, welche der Versuch, die Nachfolge des Germanicus zu beseitigen, mit sich bringen musste. Unter diesen Verhältnissen konnte der Tod des Prinzen für Tiberius nur eine Beseitigung grosser Verlegenheiten und Schwierigkeiten bedeuten, und die Überlieferung hat darin nicht geirrt; aber ein Grund, deshalb dem Kaiser ein Verbrechen zuzuschieben, liegt ebenso wenig vor. Nach Germanicus' Tode ging nun Tiberius mit grösserer Energie daran, die Nachfolge seines Sohnes vorzubereiten. Um ihn der öffentlichen Meinung zu empfehlen, und um ihm neben Germanicus auch den kriegerischen Lorbeer zu verschaffen, hatte Tiberius 18—20 n. Chr. denselben mit einem höheren Kommando nach Illyricum geschickt, um hier die

---

1) Dio 58, 21, 5. 6. 2) Borghesi, O. 8, 13. CIL. 1, p. 403 ad non. Octobr. 3) Suet. Tib. 52. Tac. Ann. 1, 29; 3, 37. Dio 57, 13, 1; 14, 9. 10. Zon. 11, 1, p. 436. 437. Plin. N. h. 14, 144f.; 19, 137. 4) Tac. Ann. 2, 43: „fratres egregie concordes“. 5) Tac. Ann. 4, 8. 6) Dio 57, 13, 1. 7) Suet. Tib. 52 sagt freilich das Gegenteil; doch entscheidet Ios. A. I. 18, 6, 1. Tac. Ann. 4, 43. Senec. cons. ad Marc. 15, 2. 8) Das zeigt deutlich eine Münze von Sardes: *Δροῦσος Γερμανικὸς Καίσαρες Νέοι Θεοὶ Φιλάδελφοι.* Eckhel 6, 211. Drusus ist zuerst genannt, aber Germanicus sitzt zu dessen Rechten, um die völlige Gleichstellung anzudeuten. Cavedoni, Annali 1851, p. 253. Vgl. Tac. Ann. 1, 14.

Katastrophe des Maroboduus zu beobachten; und in der That gelang es ihm, dessen Unterwerfung entgegenzunehmen und durch diesen Erfolg die Triumphauszeichnung zu erhalten [1]. Im Jahre 21 hatte er das zweite Konsulat erlangt, und im folgenden Jahre (22) erbat Tiberius für ihn bei dem Senate die tribunicische Gewalt und schlug ihn dabei zum Mitregenten vor [2]. Er war vermählt mit der Schwester des Germanicus, Livilla, einer ausgezeichnet schönen Frau, deren Ehrgeiz sich nicht gerne damit zufrieden gegeben hatte, hinter ihrem Bruder und dessen stolzer Gemahlin zurückzustehn, und die in ihren eifersüchtigen Bestrebungen an der alten Augusta eine Stütze fand [3], während das gute Verhältnis ihres Mannes zu der Familie ihres Bruders denselben keine Förderung bot. Sie erblickte in ihm lediglich das Mittel, zur Herrschaft zu gelangen, und hatte ihn vielleicht schon in dieser Absicht geheiratet; wenn er diese Aussicht nicht verwirklichte, so liess sich voraussehen, dass Livilla auch auf anderen Wegen eine Erreichung des Zieles nicht ausschlagen würde.

§ 36.
Die Familie des Tiberius.

Der Gardepräfekt L. Älius Seianus hatte den früheren Gehilfen des Kaisers C. Sallustius Crispus [4] verdrängt und sich Tiberius durch Brauchbarkeit und Zuverlässigkeit bald unentbehrlich zu machen verstanden [5]. Er hatte die Errichtung des festen Lagers ohne Aufsehen und ohne Zögern ausgeführt, seine Dienste bei der Militärverwaltung erwarben sich immer mehr des Kaisers Anerkennung; Ausdauer und Hingebung zeichneten ihn aus, und dabei besass er eine wahrhaft dämonische Kunst, Menschen zu gewinnen und zu fesseln [6]; in den Mitteln nicht wählerisch, tief unsittlich, biegsam nach oben, tyrannisch nach unten, kannte er nur ein Ziel: die Herrschaft. Führte auch der Weg dazu durch Blut und Leichen, durch Verrat und Verbrechen, er war entschlossen ihn zu gehen. Tiberius fühlte sich einsam, Seian wusste ihm den Glauben beizubringen, dass er der zuverlässigste Förderer seiner Pläne für Dynastie und Reich sei [7]. Ob es sich zunächst um mehr handelte, als Drusus' Unbedeutendheit einen klugen und gewandten Helfer an die Seite zu geben, falls er einmal berufen wurde,

1) 28. Mai 20 hielt er die ovatio nach einem Munizipalfastenfragm. v. Ostia, Henzen 6443 V K. Iun. Drusus C[aesar] triumphavit ex Illyrico; Cavedoni, Annali 1851, p. 231. 2) Tac. Ann. 3, 56. 3) Tac. Ann. 4, 3. 4) Tac. Ann. 3, 30. 5) Tac. Ann. 3, 72. 6) Tac. Ann. 4, 1. 7) Tac. Ann. 4, 1.



die Regierung zu führen, muss dahingestellt bleiben; wahrscheinlich ist, dass der Kaiser sich weiteren Plänen nicht geneigt erweisen konnte, da er die Nachfolge seines oder des augusteischen Hauses auch später festgehalten hat. Aber bis zu diesem Punkte that Tiberius alles, um Seian zu erheben; er liess ihm auf den Märkten und in den Kasernen Statuen errichten, bezeichnete ihn offiziell als seinen Mitarbeiter und gestattete ihm auf die Besetzung der Ämter und Offizierstellen einen weitgehenden Einfluss [1]. Drusus fand sich durch diese Bevorzugung zurückgesetzt und machte in seiner offenen und leidenschaftlichen Art kein Hehl aus seiner Abneigung gegen den Rivalen [2]. Die Erbitterung des Thronerben stieg, wahrscheinlich von anderen geschürt, bis zu dem Grade, dass er bei einer leidenschaftlichen Scene dem Günstling ins Gesicht schlug [3]. Dieser Eklat beschleunigte wahrscheinlich die Ausführung von Seians Plänen, die unter diesen Umständen eine Beseitigung des leiblichen Sohnes des Kaisers forderten; denn dass Drusus einst die Mitregierung des verhassten Mannes nicht dulden würde, stand danach fest. Es wurde Seian nicht schwer, dadurch, dass er dem Ehrgeiz der Kronprinzessin frühere Befriedigung in Aussicht stellte [4], dabei ein schöner Mann war und Leidenschaft für sie heuchelte, dieselbe völlig zu gewinnen; er versprach ihr Ehe und Thron, wenn sie mit ihm das Hindernis beseitigte, welches der Verwirklichung der Verheissung im Wege stand. Drusus starb plötzlich (23), wie man zunächst glaubte, an den Folgen seiner Ausschweifungen [5], wie sich 8 Jahre später in einer gerichtlichen Untersuchung ergab, an Gift, das Seian und Livilla ihm durch seine Kammerdiener hatten beibringen lassen [6]. Der Schlag traf Tiberius sehr hart, obgleich sein Stolz eine Äusserung des Schmerzes nicht gestattete, um so härter, als nun doch Augustus' Plan, die Kinder des Germanicus an die Thronfolge zu bringen, sich verwirklichen musste; denn die Kinder des Drusus, seine leiblichen Enkel, waren noch zu klein, als dass der hochbetagte Fürst an ihre Nachfolge denken konnte. In der That entschloss sich auch Tiberius, der die Verhältnisse klar und ohne Schwäche

---

1) Dio 57, 19, 5. 7; 21, 3. 4. 58, 2, 7. 8; 5, 1. Tac. Ann. 4, 1. 2.
2) Tac. Ann. 4, 7. 3) Tac. Ann. 4, 3. 4) Ich lese mit Mommsen, St.-R. 2, 764, Anm. 2. Tac. Ann. 4, 3. „consortio regni". 5) Tac. Ann. 4, 3. 7. 8. Suet. Tib. 62. 6) Tac. Ann. 4, 11. Dio 58, 11, 6. 7. 57, 22, 2. Zon. 11, 2, p. 440. Auf seinen Tod geht der Senatsbeschluss CIL. 6, 909 und eine Stiftung der Plepis Urbanc quinque et triginta tribuum — aere conlato, ebd. 910. Borghesi, Bull. 1832, p. 136 sqq. O. 7, 139 will auch den Bogen von Spoleto auf diesen Todesfall beziehen; weitere Senatsbeschlüsse stark verstümmelt CIL. 6, 911 u. 912.

beurteilte, selbst die Initiative zu ergreifen, indem er die ältesten Söhne der Agrippina, Nero und Drusus Cäsar, dem Senate als künftige Kaiser empfahl [1]. Und da der Kaiser nie für halbe Massregeln sich entschied, so schlug er in demselben Zusammenhange das Gesuch Seians, mit Livilla sich vermählen zu dürfen, ab; er wollte keine neue Prätendentschaft unterstützen. Trotzdem verzweifelte Seian nicht an seinem Ziele; nur musste er jetzt andere Wege einschlagen, die auf die Vernichtung der Familie des Germanicus ausliefen. Diese fanden an der eigentümlichen Gestaltung der kaiserlichen Familienverhältnisse Förderung. Nach Augustus' Tode hatte seine Gemahlin Livia durch seine letzten Verfügungen eine Art Mitregentschaft erhalten [2], und die alte Fürstin war entschlossen, ihren Anteil am Regimente auch praktisch geltend zu machen; in der That erschien ihr Name im Anfange mit dem des Princeps auf den kaiserlichen Erlassen und Schriftstücken [3]. Auch sonst bewies ihr Tiberius jedes mögliche Entgegenkommen [4], und die Protektion, die sie namentlich ihren Freundinnen angedeihen liess, brachte ihn mehr als einmal in Verlegenheit und in eine unwürdige Stellung [5]. Im Senate hatte sie eine starke Partei, namentlich der älteren Generation; auf diese sind die Velleitäten zurückzuführen, die wiederholt in Senatsverhandlungen vorkamen, dass sie mater patriae oder genitrix orbis genannt werden, Tiberius seinem Namen den der Mutter beifügen solle (Ti. Augustae f.) u. dgl. [6] Auf öffentlichen Urkunden hatte sie ohne weiteres ihren Namen vor den des Kaisers setzen lassen. Bei Feuersbrünsten in der Stadt war sie auf der Brandstätte erschienen, um auch hierdurch die Regentin zu dokumentieren [7]. Tiberius hatte den Verkehr mit seiner Mutter auf das Nötigste beschränkt; aber dies blieb unwirksam, so lange er in Rom war, da die Augusta Initiative genug besass, um in jedem Augenblicke ihn persönlich für ihre Angelegenheiten in Anspruch zu nehmen. [8]. Dabei

---

1) Tac. Ann. 4, 8. 9. 12. Suet. Tib. 54. Sie erscheinen seit dieser Zeit nicht selten auf Inschriften CIL. 2, 609; 3, 380. 2808; 5, 4374. 7567. IRN. 4336 CIGr. 3452. 3528. 3612. Auf dem Bogen von Pavia heisst nur Nero Cäsar. Damals wurde also nur der älteste agnatische Enkel des Augustus als Thronfolger betrachtet. Vgl. Mommsen, Hermes 13, 226 ff. 2) Suet. Aug. 101 Zon. 11, 1, p. 436. 3) Dio 57, 12, 2. 4) Tac. Ann. 3, 15. 64. 5) Tac. Ann. 2, 34; 3, 15; 1, 13. 6) Tac. Ann. 1, 14. Vell. 2, 130. CIL. 2088 heisst sie „Iuliae Augustae Drusi f. Divi Aug. matri Ti. Caesaris Aug. principis et conservatoris et Drusi Germanici, genetrici orbis" (zwischen 14—29 n. Chr.); eine und dieselbe Widmung: „Ti. Aug. Iuliae Aug.", CIL. 6, 905. 3750. 7) Tac. Ann. 3, 64. Suet. Tib. 50. 51. Dio 57, 12, 2. Mommsen, St.-R. 2, 311, Anm. 4. 8) Tac. Ann. 4, 57; 5, 1.

hatte sie die öffentliche Meinung um so mehr für sich, als die Ansicht allgemein verbreitet, von ihr selbst jedenfalls auch nicht dementiert worden war, dass ihrem Einflusse Tiberius die Regierung verdanke [1]. Noch schlimmer hatte sich im Verlaufe der Zeit das Verhältnis zu Agrippina gestaltet. Diese hatte durch den Tod ihres Gemahls die Aussicht auf eine hervorragende Stellung im Staate, wie sie ihr Ehrgeiz verlangte, verloren, und sie trat in die einflusslose Stellung verwitweter Prinzessinnen zurück. An diesen Gedanken konnte sich ihr stolzer und leidenschaftlicher Sinn nicht gewöhnen, und auch als Tiberius ihre Söhne zur Nachfolge bestimmte, war sie nicht zufrieden, da die Aussicht auf ihre Beteiligung an der Regierung zu sehr in die Ferne geschoben schien. Tiberius war unvermählt, dafür befanden sich aber an seinem Hofe vier Witwen, welche alle von Herrschsucht brannten und in ewigem Intriguenspiele sich zu überbieten und zu verdrängen suchten. So wucherte Klatscherei und Verleumdung in mehr als gewöhnlichem Masse [2]. Dazu war der Liebling Agrippinas, Nero, mit der Tochter des Drusus und der Livilla vermählt, welche in argloser Weise ihrer Mutter alle Gedanken und Gespräche des jungen Mannes mitteilte und auf diese Weise Seian von allen intimen Vorgängen unterrichtete. Agrippina hielt seit dem Tode des Germanicus den Kaiser jeglicher That fähig und hatte von vornherein den Argwohn, dass ihre besseren Ansprüche auf den Thron zugunsten des leiblichen Sohnes des Princeps verletzt werden sollten. Sie machte aus dieser Gesinnung kein Hehl, und diese trat an öffentlicher Tafel in der verletzendsten Weise hervor, indem sie durch Zurückweisung von Speisen, die ihr der Kaiser empfahl, denselben unverhohlen der Giftmischerei bezichtigte. Auch eine neue Ehe verlangte sie in ihrer Leidenschaftlichkeit, und als der Kaiser seine Genehmigung versagte, kam es zu leidenschaftlichen Ausbrüchen [3]. Zu diesen unerfreulichen Verhältnissen, welche uns natürlich nur in ihren flagrantesten Ausbrüchen, aber nicht in ihrer beständigen und latenten Wirksamkeit bekannt sind, kamen die traurigen Erfahrungen, welche sich Tiberius mehr und mehr bezüglich des von Augustus eingesetzten Regiments aufdrängten; mit dem Senate, dessen Charakterlosigkeit und Impotenz sich jeden Tag deutlicher bewies [4], konnte die Teilung der Gewalt nicht durchgeführt werden; schwache Kaiser konnten sich darüber täuschen, Tiberius nicht. Aber er hatte den Willen, die augusteische

1) Dio 57, 12, 3; 3, 3. Suet. Tib. 51. 2) Tac. Ann. 4, 12. 3) Tac. Ann. 4, 53. 54. Suet. Tib. 53. 4) Tac. Ann. 3, 65: „homines ad servitutem paratos“.

Verfassung aufrecht zu erhalten; vielleicht gelang dies eher, wenn er sich der persönlichen Berührung mit der Körperschaft entzog. Allerdings setzte die Verfassung die Anwesenheit des Kaisers und sein persönliches Eingreifen in jedem Augenblicke und in jedem Zweige voraus, und Tiberius konnte sich darüber nicht täuschen; wenn er also trotzdem die Entfernung beschloss, so that er dies wohl in der Absicht, den ältesten Sohn des Germanicus mehr und mehr in die Stellung eintreten zu lassen, die er selbst unter Augustus eingenommen hatte. Als der Entschluss einmal dem Kaiser nahegetreten war, that Seian alles, denselben zu fördern, denn nur er hatte den Vorteil davon, und in des Kaisers Abwesenheit durfte er ein sicheres Gelingen seiner Pläne erwarten. Durch seine Hände musste der schriftliche Verkehr gehen, ohne seine Vermittelung war persönlicher nicht möglich [1], so musste der Gardepräfekt der eigentliche Vizekaiser werden. Tiberius verliess 26 Rom und ist nie wieder dahin zurückgekehrt [2]. Seian hatte alle die Jahre seit Drusus' Tode unablässig daran gearbeitet, dem Kaiser den Gedanken beizubringen, dass Agrippina und ihr Anhang auf offene und gewaltsame Beseitigung des Kaisers ausgingen. Agrippina sowohl als ihr Sohn Nero waren unvorsichtig [3], dazu herrschte in der Familie selbst Entzweiung, da die Mutter den ältesten Sohn vor dem zweiten bevorzugte, der jähzornig und roh gewesen zu sein scheint [4]. Schon im Jahre 24 hatten die Priester die Namen der beiden Prinzen in die öffentlichen Gebete aufgenommen [5], der Senat hatte Nero irgendein öffentliches Denkmal errichtet [6], und in einer der letzten Besprechungen, welche Tiberius mit Agrippina hatte, konnte er ihr sagen, ihr einziger Kummer sei, dass sie nicht zum Regimente berufen werde [7]. Seian konnte diese Thatsachen wohl verwerten, denen er leicht noch gravierendere hinzufügen konnte, und Tiberius liess sich zunächst bewegen, die Partei der Agrippina zu vernichten, Agrippina und ihre Söhne militärisch überwachen zu lassen [8]. Ob der Einfluss der alten Augusta ausreichte [9], um den Kaiser am Vorgehen gegen die Prinzessin selbst und ihre Söhne zu hindern, muss mindestens fraglich bleiben, da dieser sich längst von seiner Mutter in so erheblichen Fragen nicht mehr beeinflussen liess; wahrscheinlich ist, dass Tiberius die Nachfolge der beiden Söhne des Germanicus so lange festhielt,

---

1) Tac. Ann. 4, 59. 2) Tac. Ann. 4, 57. 67. Claudius sagt von Tiberius CIL. 5, 5050: „pertinaci apsentia patrui mei“. 3) Tac. Ann. 4, 12. 52. 17. 40. 4) Tac. Ann. 4, 60; 6, 24. 5) Tac. Ann. 4, 17. 6) CIL. 6, 913: „Neroni Caesari“ etc. Ex. S. C. 7) Suet. Tib. 53. Tac. Ann. 4, 52. 8) Tac. Ann. 4, 67. 9) So Tac. Ann. 5, 3.

als er nur irgend konnte, und glaubte, wenn er die Partei träfe, würden die Hauptpersonen gewarnt und von weiterem Vorgehen abgeschreckt werden [1]. In diesem Sinne wurden Claudia Pulchra, die Base der Agrippina, C. Silius, der tüchtigste Offizier aus dem Stabe des Germanicus, und Titius Sabinus vor Gericht gestellt. An ihrer Schuld ist nicht zu zweifeln; ebenso wenig aber auch daran, dass unter anderen Verhältnissen von ihren Vergehen keine Rede gewesen wäre. Aber der beabsichtigte Erfolg konnte nicht erreicht werden, da Seian denselben nicht erreicht sehen wollte, und im Jahre 29, bald nach dem Tode der Augusta [3], gelangte eine Mitteilung des Kaisers an den Senat, dass er wegen des unbotmässigen Benehmens der Agrippina und grober Ausschweifungen ihres ältesten Sohnes sich genötigt sehe, Anklage zu erheben. Der Senat erklärte beide des Hochverrats schuldig [4], und Tiberius beschloss die Mutter und den ältesten Sohn nach den Inseln Pandateria [5] und Pontia zu verbannen; der zweite Sohn Drusus wurde bald nachher ebenfalls als Hochverräter in Rom ins Gefängnis geworfen [6]. So hatte Seian mit einem Schlage das letzte und hauptsächlichste Hindernis beseitigt, und nun konnte er schon rücksichtsloser auf das Ziel losgehen, da Tiberius selbst wünschen musste, mochte er nun dem Sohne des Germanicus, C. Cäsar, oder wie wahrscheinlicher seinem Enkel Tiberius die Nachfolge zugedacht haben [7], Seian ihnen als Mitregenten an die Seite zu geben. Schon seit 26 hatte dieser thatsächlich die Mitregentschaft besessen, ja er hatte den Kaiser mehr und mehr beiseite geschoben [8]; seine Statuen standen an den öffentlichen Orten neben denen des Kaisers, waren wie die kaiserlichen aus Gold gefertigt und genossen gleich diesen göttliche Verehrung [9]. Als jetzt nach dem Sturze des bisherigen Thronfolgers ein engeres Verhältnis hergestellt werden musste, so suchte Tiberius dasselbe durch

1) Dieselbe Bedeutung haben wohl die Worte in dem Schreiben des Tiberius Tac. Ann. 4, 70 im Jahre 28: „trepidam sibi vitam, suspectas inimicorum insidias". 2) Tac. Ann. 4, 52—54. 18. 19. 68—70. 3) Tac. Ann. 5, 1. Zon. 11, 2, p. 441. 4) Suet. Cal. 7: „Senatus — hostes iudicavit". 5) Suet. Tib. 53. 54. 65. Octavia 955—966. 6) Tac. Ann. 5, 3. 5; 6, 40. Suet. Cal. 7. Suet. Tib. 54. Nach Suet. a. a. O.: „calumniatus (Agripp.) modo ad statuam Augusti modo ad exercitus aufugere velle Pandateriam relegavit". Seian sucht Tac. Ann. 5, 4 bei Tiberius sie des Hochverrats zu zeihen; Zon. 11, 2, p. 400. 7) Suet. Tib. 55: „ut esset — cuius ministeriis ac fraudibus liberos Germanici circumveniret nepotemque suum ex Druso filio naturalem ad successionem imperii confirmaret". 8) Tac. Ann. 4, 2. 7. Dio 58, 4, 3; 6, 2. Lehrreich hierbei sind auch die letzten Kapitel des Velleius 2, 127. 128. 9) Dio 58, 2, 7. 8; 4, 1; 7, 4; 8, 2. Tac. Ann. 3, 72; 4, 2. Suet. Tib. 65 und Mommsen, St.-R. 1, 436, Anm. 3.

Vermählung des Seian mit der geschiedenen Frau des Nero, Iulia, zu schaffen, und dieser, der mit der Mutter gebuhlt und gemordet hatte, liess sich auch mit der Tochter verloben [1]. Auch der Senat erkannte jetzt offiziell das Verhältnis an, indem der Eid auf den Namen des Seian mitgeleistet wurde und der Antrag vorlag, ihm mit Tiberius das Konsulat auf 5 Jahre zu erteilen; zugleich erhielt er die senatorische Würde, ein Priestertum und das prokonsularische Imperium [2], Tiberius selbst begleitete mit ihm das Konsulat, was er bisher nur gethan hatte, um seine Söhne Germanicus und Drusus zu ehren [3]; es fehlte ihm nur noch zur vollen und legitimen Mitregentschaft die tribunicische Gewalt. Dass Tiberius mit deren Verleihung zögerte, zeigte vielleicht schon ein gewisses Misstrauen; jedenfalls dauerte Seian dieser Weg zu lang, und auch die Verlobung mit Iulia konnte er wohl dem Andringen Livillas gegenüber nicht hoffen in eine Ehe verwandeln zu dürfen. So entschloss er sich zu dem Wege der Gewalt, und eine Verschwörung, in die Magistrate, Senatoren, Ritter und Hofbeamte verwickelt waren [4], sollte ihm die Krone verschaffen; es ist nicht unwahrscheinlich, dass zu diesem Zwecke eine Erneuerung der Komitialrechte geplant war, um die Massen zu gewinnen [5]. Tiberius erkannte die Grösse der Gefahr nicht, da seine nähere Umgebung in das Komplott verwickelt war. Da rettete ihm Antonia, seine Schwägerin, die Gemahlin des älteren Drusus, durch rechtzeitige Warnung den Thron [6]. Wie dringend übrigens die Gefahr war, zeigt der Weg, den Tiberius zum Sturze des Gardepräfekten einschlug. Er wagte ihn nicht durch offenes Verfahren zu stürzen, indem er ihn einfach dem senatorischen Gerichte übergab oder selbst das Todesurteil über ihn verhängte, sondern er bediente

---

1) Zon. 11, 2, p. 442. Dio 58, 7, 5. Suet. Tib. 65. Weitere Verbindungen Seians mit dem Kaiserhause schon früher hergestellt: Suet. Claud. 27. Tac. Ann. 3, 29 (im Jahre 20). Vgl. Mommsen, St.-R. 2, 1060. 2) Dio 58, 7, 4. Joh. Antioch. fr. 79, 8 ed. Müller 4, 570. 3) Tac. Ann. 5, 6; 2, 53; 3, 31. Mommsen, St.-R. 2, 1043, Anm. 7. Wichtig ist eine Münze von Bilbilis Eckhel 6, 196; Mionnet 1, 30 n. 219, die gegen alle Gewohnheit neben Ti. Caes. V. L. Aelio Seiano hat, während z. B. dieselbe Stadt den Germanicus als Kollegen im Konsulate nicht nannte. Der Name wurde später radiert (v. Sallet, Z. f. N. 3, 261). 4) Ios. A. I. 18, 6, 6. Tac. Ann. 4, 34; 5, 8; 6, 8; 6, 8. 10. 47. Nach Ios. A. I. 18, 7, 2 scheint selbst mit auswärtigen Fürsten unterhandelt worden zu sein. 5) Marini, Atti, p. 43: „. . . Seiani scelerati incitatio et improbae comitiae illae fuerunt in Aventino ubi ubi Seianus cos. factus est". Vgl. dazu Mommsen, R. Tribus, p. 207. Wie dieselbe ausserhalb Roms betrachtet wurde, zeigt die Inschrift von Interamna Wilmanns 64[a] = Orell. 689: „Providentiae Ti. Casaris Augusti nati ad aeternitatem Romani nominis sublato hoste perniciosissimo P. R. etc." aus dem Jahre 32. 6) Ios. A. I. 18, 6, 6.

sich der Eifersucht, welche zwischen den Garden und den Stadtkohorten bestand, indem er den Präfekten der letzteren, Nävius Sertorius Macro, durch die Aussicht auf die Nachfolge in der Gardepräfektur für sich gewann, der seinerseits den Kommandanten der Feuerwehr P. Gräcinius Laco [1] zum Beistande zuzog. Mit der Versicherung, dass Tiberius für ihn im Senate die tribunicische Gewalt beantragen wolle, wurde Seian sicher gemacht und in den Senat gelockt; hier befahl ein Schreiben des Kaisers seine Absetzung und Bestrafung, und während Macro der Garde den Willen des Kaisers eröffnete, wurde unter dem Schutze des Kommandanten der Vigiles der Prozess im Senate entschieden. Die Konsuln liessen sofort den Verurteilten zum Tode führen (18. Oktober 31) [2], während die Massen und die Garden in wildem Tumulte durch die Strassen tobten. Für alle Fälle hatte Tiberius sogar Befehl gegeben, den im Palatium gefangen gehaltenen Drusus als Nachfolger auszurufen [3], um durch die Sympathieen, welche die Familie des Germanicus genoss, den Einfluss Seians zu überbieten [4]. Man kann sich die Wirkung dieser Vorgänge auf den alten Fürsten nicht schrecklich genug denken; nicht bloss um eine Bedrohung seiner Herrschaft handelte es sich hier, sondern um eine Steigerung seines Menschenhasses, welcher jetzt keine Schranken mehr kannte. Der einzige Mensch, dem er vollständig getraut hatte, den er immer mehr auf die Höhe gehoben, der den ersten Platz neben ihm einnahm und der die dynastischen Pläne des Kaisers sichern sollte, hatte ihn verraten, und wenig fehlte, so hätte er sein Ziel erreicht; nicht Tiberius' Klugheit hatte dasselbe vereitelt, sondern der klare Blick einer Frau. Wem konnte der alte Mann noch trauen? [5] Furchtbar sollte die Rache sein, welche die Schuldigen traf; Seians Name wurde in den Fasten und auf den Denkmälern getilgt [6], seine Familie ausgerottet; wer mit ihm nahe befreundet war, erschien ohne weiteres beteiligt an seinem Verbrechen. Auch Agrippina und ihr Sohn Drusus mussten im Jahre 33 sterben [7] — Nero war schon im Jahre 31 gestorben [8] —, vielleicht weil Tiberius eine Ver-

1) Von Claudius erhielt er „ornamenta consularia", s. CIL. 5, 3340. 2) Tac. Ann. 6, 25. 3) Tac. Ann. 6, 23. Dio 58, 13, 1. Suet. Tib. 65. 4) Dio 58, 6—11. Suet. Tib. 65. 5) Wahrscheinlich hängt hiermit auch die jedenfalls nur sehr vorübergehende Verwaltung Ägyptens nach dem Tode des Vitrasius Pollio 32 n. Chr. durch den Freigelassenen Iberus zusammen. Dio 58, 19, 6. Denn nach Philo in Flacc. 3, p. 966 war bei Tiberius' Tode Avillius Flaccus bereits 5 Jahre Präfekt. Kuhn a. a. O. 2, 82, Anm. 637. 6) Tac. Ann. 6, 2. Iuven. Sat. 10, 56—105. 7) Dio 58, 8, 4. Suet. Tib. 54. Cal. 7. 8) Suet. Tib. 53. 54. Tac. Ann. 6, 23—25. Dio 58, 22, 4 5. Zon. 11, 2, p. 442. Die Grabschrift des Nero CIL. 6, 887, wo in der Genealogie der Name des Tiberius fehlt, weil ihn derselbe hatte

bindung von Seians Genossen mit ihnen für möglich hielt. Und immer kamen noch neue Anzeigen, der Senat war mit Prozessen überhäuft [1], und so prompt er auch seine Schuldigkeit that, aus Angst selbst beteiligt zu erscheinen, die Verhandlungen nahmen kein Ende, bis Tiberius endlich im Jahre 33 ein summarisches Verfahren befahl [2]. Und dabei hatte er, als Apicata, die verstossene Gemahlin Seians getötet wurde, noch die schreckliche Entdeckung machen müssen [3], dass sein Sohn als Opfer Seians und seiner eigenen Frau gefallen war; letztere war von ihrer Mutter Antonia zum Hungertod verurteilt worden [4], aber auch der einzige leibliche Enkel des Kaisers, Tiberius Gemellus, war durch die Entdeckung gebrandmarkt [5]; der Verdacht, ein Sohn Seians zu sein, lastete immer auf ihm. So hatte derselbe Mann die dynastischen Hoffnungen des Kaisers zerstört, indem er ihm den Sohn gemordet, die Schwiegertochter verführt, dem Enkel die Schmach des Bastards angehängt hatte [6], und zugleich den Princeps zur Verfolgung der Familie des Germanicus bewogen [7]; noch im Tode hatte er das Verderben derselben herbeigeführt, und jetzt, nachdem er ihm alles genommen, blieb nur noch ein Sohn der verfolgten Familie übrig, Gaius Cäsar, den Seian ebenfalls dem Untergang bestimmt hatte [8], der aber durch seine Erbärmlichkeit und Charakterlosigkeit gerettet worden war. Er hatte für das Los von Mutter und Brüdern kein Wort, keine Mine des Bedauerns und des Tadels; was Tiberius that, hatte seinen Beifall [9]; auf diese Weise war er verschont geblieben und jetzt von Tiberius an den Hof nach Capri genommen worden, um seine Nachfolge dadurch festzustellen; auch die offiziellen Schritte in dieser Richtung erfolgten bei dem Senate [10].

---

töten lassen, — die der Agrippina CIL. 6, 886; beide unter Gaius errichtet. Von Drusus findet sich die Inschrift eines Kenotaphs zu Camunni (Cividate di Val Camonica) CIL. 5, 4953. Agrippina starb nach Tac. Ann. 6, 25 am 18. Oktober.

1) Suet. Tib. 61. Tac. Ann. 5, 1—11; 6, 1—14. Dio 58, 14—16. 2) Tac. Ann. 6, 19. Dio 58, 21, 3. Neue Prozesse waren im Werke, als Tiberius starb. Suet. Tib. 73. Dio 58, 27, 5. 3) Suet. Tib. 62. 4) Dio 58, 11, 6. 7. Tac. Ann. 6, 2. Octavia 941. 5) Suet. Tib. 62. Dio 58, 23, 2. Zon. 11, 2, p. 440. 443. 6) Die Zwillinge des Drusus, Tiberius und Germanicus Cäsar, erwähnt eine Inschrift von Telesia IRN. 4838 und eine kyprische CIGr. 2630, sowie eine oberitalische CIL. 5, 4311. 7) Nach Suet. Tib. 61 las man in den Memoiren des Tiberius: „Seianum se punisse, quod comperisset furere adversus liberos Germanici filii sui." 8) Tac. Ann. 6, 4 9) Tac. Ann. 6, 20. Suet. Cal. 10. 10) Suet. Cal. 11. 12. Dio 58, 23, 1. In den letzten Jahren des Tiberius erscheint sein Geburtstag in den Fasten als Festtag. CIL. 1, 400 u. Mommsen ad prid. K. Sept. (31. Aug.).

Auch darin wollten die Zeitgenossen und Späteren eine Änderung zum Schlimmeren bei Tiberius erblicken, dass seine Habsucht zuerst bei den Hochverratsprozessen gegen die Teilnehmer der Seianischen Verschwörung hervorgetreten sei [1]; es ist natürlich unmöglich, hierüber ein sicheres Urteil zu gewinnen; möglicherweise ist diese Nachricht nur die Folge der zahlreichen Konfiskationen, welche bei den Hochverratsprozessen eintraten und auch dem kaiserlichen Fiskus zugewiesen wurden. Vielleicht ist auch die in den letzten Jahren eingetretene Beschränkung der Unterordnung des Fiskus unter die gewöhnlichen Gerichte in diesem Zusammenhange zu beurteilen [2]. Allerdings übernahm 32 n. Chr. der Senat auch den Sold der Garde auf das Ärar [3]; aber es war darin lediglich ein Loyalitätsakt ausgesprochen, der materiell dadurch ausgeglichen wurde, dass Tiberius bei jedem Mangel der Senatskasse mit fiskalischen Mitteln aushelfen musste. In der Regierungsthätigkeit übte der Vorfall keinen Einfluss, der Kaiser widmete sich den Geschäften wie früher; und man darf es nicht als eine Folge des Alters und der damit verbundenen allgemeinen Abnahme ansehen, wenn er in den letzten Jahren in Besetzung der Provinzialstatthalterschaften möglichst konservativ war und selbst dann keine Neuernennung vornahm, wenn ein Posten durch Tod erledigt war [4]. Aber ein unbändiges Misstrauen hatte sich des alten Mannes bemächtigt [5], von dem selbst seine Freunde nicht verschont blieben. Sueton [6] erzählt, dass von den zwanzig Vertrauten, die im Rate des Kaisers von Anfang gesessen hatten, nur noch zwei bis drei übrig gewesen seien; einer der ältesten Freunde, M. Cocceius Nerva, der Grossvater des späteren Kaisers, tötete sich durch Hunger, weil er die Härte des Kaisers, welche immer gesteigert wurde, nicht mehr mit ansehen mochte [7]. Mit diesem Misstrauen hatte sich eine steigende Unnahbarkeit ausgebildet, und der Verkehr am kaiserlichen Hofe war nur durch Vermittelung des neuen Gardekommandanten möglich. Natürlich trat eine gewisse Stockung in der Geschäftsführung infolge dessen ein, da der Senat sich aller Initiative begeben hatte und nur auf den Wink des Herrschers wartete. So lagerte eine dumpfe Verzweiflung über

---

1) Dio 58, 21, 4. Tac. Ann. 4, 20; 6, 19. Suet. Tib. 46. 49. 2) Tac. Ann. 12, 60 und Mommsen, St.-R. 2, 981, Anm. 1. 3) Dio 58, 18, 3. 4) Ios. A. I. 18, 6, 5. Suet. Tib. 41. 63. Tac. Ann. 1, 80; 6, 27. Hist. 2, 65. Dio 58, 19, 5. 6; 23, 5. 6. Doch auch andere Beweise: Tac. Ann. 6, 40. Suet. Galb. 3. Dass er auch in diesen letzten Jahren die Statthalter in strenger Zucht hielt, zeigt das Beispiel des Avillius Flaccus praef. Aegypti: Phil. in Flacc. 2. 3, p. 965 sq. 5) Sehr charakteristisch der Brief Tac. Ann. 6, 6. Suet. Tib. 67. 6) Suet. Tib. 55. Oros. 7, 4, 8. 7) Tac. Ann. 6, 26. Dio 58, 21, 4.

Rom; sie rächte sich vielleicht durch die Gerüchte, welche über das Leben des Kaisers auf Capri gingen und welche ihn dort ein viehisches Dasein voll verworfenster Ausschweifungen führen liessen. Uber die Nachfolge traf er jetzt, soweit es ohne Verfassungsänderung anging, Bestimmungen; die schrecklichen Erfahrungen, die er gemacht hatte, liessen ihm sogar eine Festsetzung noch in anderen Schriften als im Testamente opportun erscheinen, wie Macro bei den Verhandlungen über die Vernichtung seines Testaments der hohen Körperschaft mitteilte, wonach die Ansprüche auf die höchste Gewalt Gaius Cäsar und Ti. Cäsar gemeinsam und zu gleichem Teile erhalten sollten [1]. Dass er den Gaius Cäsar als seinen natürlichen und nächsten Nachfolger betrachtete, zeigte auch das Wort, worin er Macro an die aufgehende Sonne wies [2]. In diesem Sinne setzte er im Testamente zu gleichen Teilen Gaius Cäsar und Tiberius (Gemellus) Cäsar zu Erben seines Vermögens ein [3]. Er starb am 16. März 37 n. Chr., nach der Überlieferung von seiner Umgebung auf Befehl Macros oder des Gaius beim Erwachen aus einer tiefen Ohnmacht erstickt [4].

1) Dio 59, 1, 3; 1, 1. Ich vermag mich über die Angabe des Dio: *ἐκεῖνος μὲν γὰρ καὶ τῷ Τιβερίῳ τῷ ἐγγόνῳ τὴν αὐταρχίαν κατέλιπεν*, und namentlich *καίπερ ὁ Τιβέριος πολλαχῇ τὰ αὐτὰ γράψας* und die bestimmte Angabe: *καὶ πάντα τότε ἐκεῖνα ὑπὸ τοῦ Μάκρωνος ἐν τῇ γερουσίᾳ ἀνεγνώσθη*, nicht so leicht hinwegzusetzen, wie es so oft geschieht. Wenn man sagt, Dio habe hiervon seiner Zeit einen Schluss gemacht, so ist dies nicht gerechtfertigt; gerade zu seiner Zeit genügte ein Akt. Aber auch der angebliche Widerspruch des Tacitus 6, 46 ist gar nicht vorhanden; denn Tacitus berichtet ausdrücklich: „dubitarit de tradenda republica"; also über die Rechtsfrage, die z. B. Höck und Merivale verneinen, bestand für Tacitus kein Zweifel. Ein förmliches Aktenstück, worin die Successionsfrage geordnet wurde, lag allerdings jedenfalls nicht vor; aber Tiberius hatte wohl schriftliche Erklärungen hinterlassen, dass er die Succession in dem Privatvermögen, die ja auch von dem öffentlichen Besitze gar nicht zu trennen war (Mommsen, St.-R. 2, 1080. 960), auch auf die Ansprüche an die Regierung ausgedehnt wissen wolle; er erklärte also beide für gleichberechtigt zur Succession, überliess es aber der Soldatenwahl oder dem Senate, vielleicht auch der Gewalt des Stärkeren (daher fato), zwischen beiden zu entscheiden; und als Tiberius Cäsar nicht als Imperator begrüsst wurde, verlor er auch den Anspruch auf das Erbrecht bezüglich der kaiserlichen Güter. Die Adoption des Ti. Cäsar durch Gaius und die Erhebung zum princ. iuventutis beruhte wahrscheinlich auf Kompromiss zwischen Gaius und dem Senate. 2) Tac. Ann. 6, 46. Ios. A. I. 18, 6, 9 weiss wunderbare Geschichten darüber zu erzählen, wie Tiberius dazu kam, den Gaius zu seinem Nachfolger zu erklären. 3) Dio 58, 28, 4. Tac. Ann. 6, 46. Phil. in Flacc. 3, p. 966. Leg. ad Gai. 4, 5, p. 996. Nach letzterem schwankt er zwischen Gaius und Ti. Gemellus; für letzteren sprach das Herz, für ersteren der Verstand. Suet. Tib. 76: „substituitque invicem". 4) Tac. Ann. 6, 50. Dio 58, 28, 5. Zon. 11, 2, p. 445. Seneca Vater widersprach dieser Version Suet. Tib. 73. Seine Grabschrift CIL. 6, 885.

Die Kaisergeschichte kennt wenige in gleichem Masse bedeutende und interessante Gestalten wie die des Tiberius. Er hat den Ausbau des Prinzipats insofern vollendet, als er die Hauptstadt völlig dem Princeps unterwarf und den Anteil des Senats am Regimente für künftige Zeiten bestimmte. An treuer Pflichterfüllung, an geschickter Finanzpolitik ist er nicht übertroffen worden. Aber ebenso steht er unerreicht in der Grösse seines Unglücks, so weit es die menschlichen Beziehungen des Kaisers treffen konnte, als Sohn, als Gatte, als Vater, als Freund. Man hat ihn als Regenten mit Friedrich II. verglichen; er gleicht ihm auch in der Menschenverachtung, welche durch das Unglück in den allgemeinen menschlichen Beziehungen hervorgerufen wurde, und beide teilten in gewissem Sinne das Los in ihrer Zeit unverstandener Fürsten, dass ihnen die Unterthanen mehr Achtung zollten als Liebe; aber bei Tiberius wurde zuletzt dieses Gefühl von Furcht und Grauen verdrängt.

§ 37.

Die Regierung des Gaius Cäsar.

Ein allgemeines Gefühl der Befreiung ging durch alle Stände der Hauptstadt, als die Todesnachricht in Rom eintraf. Doch vollzog sich die Succession ohne Störung, da Macro und die Garde für Gaius Cäsar bereits gewonnen waren; er hatte schon bei Lebzeiten des Tiberius mit der Frau des Gardekommandanten, Ennia, unter Wissen und Einverständnis des Mannes, ein Liebesverhältnis angeknüpft und ihr die Ehe versprochen; Macro hoffte dann in die Stellung Seians einzurücken; schon am 18. März war der neue Kaiser vom Senate anerkannt [1].

Allgemeiner Jubel empfing den jungen Fürsten [2], als er am 28. März seinen Einzug in Rom hielt [3], und selten war er so wenig gerechtfertigt. Tiberius hatte seinen Enkel richtig beurteilt, wenn er ihm alle Fehler, keinen einzigen Vorzug Sullas zusprach [4], und auch das Bonmot hatte nicht unrecht, das behauptete, es habe nie einen besseren Bedienten, nie einen schlechteren Herrn gegeben. Gaius war eine hochaufgeschossene, unproportionierte Gestalt mit bleichen Zügen,

1) Suet. Cal. 14. Henzen, Acta fratr. Arv. p. XLIII, 10: „quod hoc die C. Caesar Aug. Germ. a senatu imperator appellatus est" und p. 63 zu 18. März. CIL. 2, 172 ist der Huldigungseid erhalten, den die Bewohner von Aritium vetus bei Gaius' Thronbesteigung dem Statthalter von Lusitanien leisteten. 2) Ios. A. I. 18, 6, 4. 8. 9. Suet. Tib. 12. Suet. Cal. 13. 14. Aur. Vict. Caes. 3. Phil. leg. ad Gai. 2, p. 994; 6, p. 997. 3) Henzen a. a. O., p. IXLIII, 17: „— hoc die C. Caesar Aug. Germ. urbem ingressus est" und p. 63. 4) Tac. Ann. 6, 46. Ähnliche Aussprüche des Tiberius Suet. Cal. 10. 11.

tiefliegenden Augen und eingesunkenen Schläfen, mit Neigung zur Korpulenz; in der Schlaffheit der Züge und der Haltung sprach sich die Signatur der Ausschweifungen aus, denen er sich zügellos hingab [1]. Er war nicht ohne geistige Begabung, besass z. B. die Gabe der Rede [2], aber ohne alle geistigen Interessen; wie er seine Erholung am liebsten bei Jockeys, Kutschern und Komödianten suchte [3], so zeigt auch seine Regierung nirgends höhere Tendenzen. Das signifikanteste Merkmal seines Wesens ist ein Omnipotenzschwindel, der ins Masslose ging. Seine Abstammung sollte lediglich von göttlichem Blute rühren; darum scheute er sich nicht, seine Mutter Agrippina in Blutschande von Augustus und Iulia erzeugt zu nennen, dadurch sollte der Flecken, den Agrippa in den kaiserlichen Stammbaum gebracht hatte, getilgt werden [4]; und da sein göttliches Blut selbstverständlich keine würdige Gemahlin finden konnte, so lebte er gleich Iupiter mit seiner Schwester Drusilla [5] in blutschänderischer Verbindung und erhob sie zur „dea"; nur ihr früher Tod hatte eine förmliche Ehe gehindert. In seinen geistigen Eigenschaften duldete er keine Konkurrenz, und jeder, der als Redner neben ihm genannt wurde, erschien als todeswürdiger Verbrecher; die römischen Dichter und Historiker, welche allgemeine Verehrung genossen, wie Homer, Vergil und Livius, konnten zwar nicht mehr beseitigt werden, aber ihre Werke wurden nicht mehr in den öffentlichen Bibliotheken geduldet [6]. Dass er sich Dominus nennen liess, und die Bürger als Sklaven auffasste [7], war dabei selbstverständ-

1) Suet. Cal. 50. Senec. de const. sap. 18, 1. Mongez, Iconogr. Rom. 2, 97 sqq., pl. 25. 2) Ios. A. I. 19, 2, 5. Dio 59, 28. Exc. Plan. Dind. 5, p. 236, 11. 12. Suet. Cal. 53 3) Suet. Cal. 54. 55. Dio 59, 5, 2; 14, 6. 7. Zon. 11, 4, p. 449. Joh. Antioch. fr. 82 Müller 4, 571. 4) Dass er übrigens zu Anfang seiner Regierung die Abstammung von Agrippa noch nicht perhorrescierte, zeigt CIL. 6, 886: „Ossa Agrippinae M. Agrippae f. etc." und eine von Gaius restituierte Münze mit M. Agrippa L. f. Cos. III, wenn diese echt ist, Rev. Num. de Belg. 1868, p. 194 (pl. X n. 10) und Münzen der Agrippina M. f. Eckhel 6, 213. Cohen 1, p. 142; Cohen, Calig. n. 29 heisst er sogar M. Agrippae N(epos); doch kann letztere ohne sein Wissen geprägt sein. 5) CIL. 5, 5722: (Mailand) Iuliae Drusillae German. Caes. f. !!!!!!!!!!!!!!! (vielleicht C. Caes. Aug. Germ. Sorori). Sie starb nach Borghesi, O. 2, 141 Ende Juli 38. Sie wird auf einer Goldmünze zusammen mit Gaius wie seine Gemahlin dargestellt, Eckhel 6, 220. Dio 59, 3, 6; 11. Suet. Cal. 24. Oros. 7, 5, 9. Senec. ad Polyb. 35. Zon. 11, 5, p. 450. Aur. Vict. Caes. 5. Ep. 3. Nach Suid. s. v. *Γάιος* und Eutr. 7, 12, 3 hatte sie sogar von ihm eine Tochter geboren. Ob sie offiziell diva hiess, wird von O. Hirschfeld, Wien. Stud. 3, 266 f. bezweifelt. 6) Suet. Cal. 34. 7) Aur. Vict. Caes. 3. Epit. 3. Phil. leg. ad Gai. 17, p. 1008: *δοῦλοι δὲ αὐτοκράτορος οἱ ὑπήκοοι — τοῦ ἄρχοντος τρέποντος εἰς δεσπότην.* Dazu stimmt die Prügelstrafe gegen römische Bürger, Suet. Cal. 26.

lich, aber sein Allmachtsgefühl steigerte sich allmählich so sehr, dass er inner- und ausserhalb Roms für sich göttliche Verehrung verlangte und selbst den Iupiter zum Kampfe forderte, der entscheiden sollte, ob er oder jener die Weltregierung besitzen sollte [1]. Auf staatlichem Gebiete betrachtete er sich als die alleinige Quelle, von der das Regiment auszugehen habe; er allein konnte Rechtsbescheide erlassen [2], und öffentliche Anerkennung in Wort und Bild sollte ebenfalls dem Fürsten vorbehalten sein [3]; allmählich verlangte er absolute Freiheit für alle seine Wünsche und Absichten [4] und wollte das Wort „unmöglich“ nicht anerkennen [5], mit einem Worte, nie ist der Absolutismus wieder in so nackter, schamloser Weise hervorgetreten. Schon die Alten haben Gaius für geistig gestört gehalten [6], und die neuere Medizin hat dieses Urteil wiederholt [7]. Aber eine genaue Untersuchung der Thatsachen vermag dasselbe nicht zu bestätigen. Wohl ist ja auch der Irre fähig, Handlungen mit grosser Schlauheit und Umsicht auszuführen, aber Gaius hat nirgends Beweise gegeben, dass er gestört war. Er hat mit Methode seine Allmacht entwickelt und begründet, sie wächst stufenweise und erst nach vorsichtiger Erfahrung, was er sich gestatten durfte. Auch hat er sehr wohl verstanden, den Verhältnissen sich anzupassen; am Hofe des Tiberius war er der fügsamste Mensch, und in keiner Handlung hat er je gezeigt, dass er sich hier nicht gänzlich in der Gewalt hatte. Auch in seiner Regierungsthätigkeit ist er nicht ohne Urteil, und Einrichtungen, die er getroffen, aber nicht bewährt gefunden hatte, wurden wieder beseitigt. Vieles erklärt sich aus seiner Jugendgeschichte; in seinen Entwickelungsjahren war er zur Heuchelei und Verleugnung seiner Gefühle gezwungen, und bei Tiberius' überlegener Klugheit und unnahbarer Kälte konnte von einer freien und selbständigen Entwickelung nicht die Rede sein. Von seiner hohen Stellung genoss er fast nur die niedersten Seiten.

Der Anfang seiner Regierung ist, wie häufig, eine Reaktion gegen

1) Ios. A. I. 18, 7, 2; 8, 1; 19, 1, 1. 2; 2, 5. Suet. Cal. 22. Dio 59, 26; 28, 1—6. Phil. leg. ad Gai. 11, p. 1003. 1004. Sen. de ir. 1, 16. Aur. Vict. Caes. 3. Ep. 3. Suid. s. v. *Γάιος*. Zon. 11, 4, p. 448. 456. Offiziell ist die Benennung „deus“ nie geworden. Ein interessantes Beispiel des Gottheitsschwindels des Gaius ist das Dekret der Antonia Tryphaina und ihrer Söhne (E. Curtius, Berl. Monatsb. 1874, S. 11 ff.), wo er als neuer Helios die Weltherrschaft führt, in der ihm die Klientelfürsten als Trabanten zur Seite stehen (*δορυφόροι τῆς ἡγεμονίας*); dieselben sind von dem Kaiser zur Teilnahme an der Weltherrschaft der Götter (*συναρχία τηλικούτων θεῶν*) berufen. 2) Suet. Cal. 34. 3) Suet. Cal. 34. 4) Suet. Cal. 29: „memento omnia mihi et in omnes licere“. Suet. Cal. 32. 33. 5) Suet. Cal. 37. 6) Suet. Cal. 51. Tac. Ann. 6, 46: „commotus ingenio“. 7) Wiedemeister, Der Cäsarenwahnsinn, S. 87 ff.

die des Vorgängers gewesen; aber dabei verfolgte er ganz bestimmte und scharf vorgezeichnete Linien. Tiberius hatte in seinem Testamente seinen beiden Enkeln gleiche Ansprüche an die Nachfolge zugesprochen; wenn dieselben zunächst auch noch nicht praktisch wurden wegen des jugendlichen Alters des Tiberius Gemellus, so sollte doch dessen Recht durch die Bestimmung gewahrt sein; wahrscheinlich hatte Tiberius theoretisch ein ähnliches Verhältnis für seine Enkel in Aussicht genommen, wie Augustus für C. und L. Cäsar, wobei für den jüngeren Tiberius mehr das Herz als der Verstand gesprochen hatte, ohne dass er sich dabei verbarg, dass die Ordnung der Anteile schwierig, ja vielleicht unmöglich sein würde [1]; die weitere Ausgestaltung überliess er den Verhältnissen. Gaius wollte diese hemmende Bestimmung beseitigt sehen und suchte zunächst von dem Senate die Kassation des Tiberischen Testamentes zu erlangen [2]. Aber der Senat verkaufte seine Mitwirkung nicht zu niedrigem Preise. Die Rechte des jungen Tiberius wurden gewahrt durch Adoption vonseiten des Gaius und durch Ernennung zum princeps iuventutis [3]; der Hass des Senats gegen den toten Kaiser wurde von Gaius dadurch anerkannt, dass er zwar die Konsekration für seinen Grossvater beantragte [4], aber sich durch die Haltung des Senats nicht nur bestimmen liess, seinem Antrag keinen Nachdruck zu geben, sondern sogar den Schwur auf die Acta seines Vorgängers erliess [5]. Aber auch seine Ablehnung der ihm angebotenen Titel und Gewalten sowie seine Haltung gegenüber dem Konsulate, die Ausschliessung des Kaisers von der Appellation von den Gerichten [6] in Rom, Italien und den senatorischen Provinzen, die Verweisung der verhasstesten Delatoren aus Italien, die Begnadigung von Verhafteten und Verbannten, sowie die Abschaffung der Majestätsprozesse für Wort und Schrift gehörten in diesen Zusammenhang [7]. Überhaupt bewies er im Anfange aristokratische Tendenzen [8]; das sichtbare Hauptkriterium der Republik war, namentlich nach der Reform des Tiberius, die Komitialwahl; sie wurde jetzt für die republikanische Magistratur wiederhergestellt [9], die Gewalt streng zwischen Senat und Kaiser geteilt [10], und die Pflicht zur Rechenschaftsablage

1) Philo in Flacc. 3, p. 967. 2) Suet. Cal. 14. Dio 59, 1, 2. Zon. 11, 4, p. 447. 3) Suet. Cal. 15. Philo leg. ad Gai. 4. 5, p. 996. 4) Dio 59, 3, 7. 5) Dio 59, 9, 1. 6) Suet. Cal. 16. Mommsen, St.-R. 2, 101, Anm. 1. 7) Suet. Cal. 15. Dio 59, 6, 2. Zon. 11, 4, p. 449. 8) Dio 59, 3, 1; 7, 6. 9) Suet. Cal. 16. Dio 59, 9, 6. Ihren wahren Wert Dio 59, 20, 5. 10) Dio 59, 6, 1; vgl. 59, 6, 5 den Versuch, die Konsulargewalt wieder zu der kaiserlichen in engere Beziehung zu bringen, und 8, 6 die Einrichtung der Umfrage nach der Anciennität.

über die Staatsgelder durch Veröffentlichung von Comptes Rendus anerkannt. Zur Förderung der Rechtspflege war die Einrichtung einer fünften Dekurie bestimmt [1]. Auch die Masse ging nicht leer aus. Tiberius hatte die fremden Kulte streng unterdrückt und namentlich die beliebten ägyptischen aus der Stadt verwiesen; gleich im Anfange der neuen Regierung wurde die Isis in den Staatskult aufgenommen und ihre Feier in dem römischen Kalender notiert [3]. Zudem wurden die Klubs wieder gestattet [4]. Besondere Sympathieen hatte die Familie des Germanicus bei der römischen und italischen Bevölkerung besessen; Gaius entsprach denselben dadurch, dass er zunächst den Toten alle Ehren erwies, ihren Geburtstag von den Arvalen feiern liess [5], die Gebeine seiner Mutter und seines ältesten Bruders selbst abholte und mit kaiserlichen Ehren bestattete, alle Urteile gegen sie kassierte und ihre Ankläger bestrafte [6]; selbst auf M. Antonius erstreckte sich diese Restitution [7]. Aber auch den Lebenden wurde ihr Recht: Antonia, die älteste und verehrteste Frau des kaiserlichen Hauses erhielt den Augustatitel [8], die Schwestern des Gaius Agrippina, Drusilla und Iulia Livilla die Ehren der Vestalinnen; auf Münzen und Inschriften wurde das Andenken seiner Eltern und Brüder erneuert [9]; selbst sein Oheim Claudius erhielt jetzt endlich das Konsulat.

Tiberius hatte durch seine weise Finanzverwaltung kolossale Mittel im kaiserlichen Schatze angehäuft; Gaius fand für dieselben rasch Verwendung. Er zahlte nicht nur die Legate des Tiberius und der Livia aus, sondern entrichtete auch das Geschenk, welches der Plebs bei seiner Annahme der Mannestoga nicht bezahlt worden war; und in kurzer Zeit wurden über 100 Millionen Sestertien vergeudet [10]. Dabei veranstaltete er häufig Spiele und Schmäuse [11] aller Art, gab mit vollen Händen jedem, der etwas verlangte, und nach dreiviertel Jahren waren die Ersparnisse der früheren Regierung dahin [12]. Gaius stand vor leeren Kassen, und jetzt zeigte sich sofort, wie wenig das ganze

---

1) Dio 59, 9, 4. Suet. Cal. 16. 2) Suet. Cal. 16. Plin. N. h. 33, 33. 3) CIL. 1, p. 406. 4) Dio 60, 6, 6. 5) Henzen, Acta Fr. Arv., p. 53. 6) Suet. Cal. 15. Dio 59, 3, 5. 7) Wilmanns 1132. Mommsen, R. g. d. A., p. 129. Dio 59, 20, 2. Suet. Cal. 23. Wie überhaupt sich die Meinung zugunsten des Antonius seit dieser Zeit änderte, beweist Senec. ad Polyb. 35, 1. 8) Suet. Cal. 15. Dio 59, 3, 3. Zonar. 11, 4, p. 447. Eckhel 6, 178. 179. Cohen 1, p. 136. 9) Dio 59, 9, 2. Eckhel 6, 210ff. 217—222. Cohen 1, p. 141 sq. 145. 151 sq. Suppl. p. 22. 10) Suet. Cal. 16. Dio 59, 2, 1. 11) Ein Beispiel seiner sinnlosen Verschwendung Senec. cons. ad Helv. 9: „centies sestertio coenavit uno die“. 12) Suet. Cal. 37. Dio 59, 2, 6. Die Summen stimmen in beiden Berichten nicht. Zon. 11, 4, p. 447.

bisherige Regiment wert war. Gaius hatte nicht nur das Vorhandene wahnsinnig verschleudert, sondern auch die Einkünfte reduziert; die von Augustus eingeführte, von Tiberius herabgesetzte Verkaufssteuer von einhalb Prozent [1] und die Abgaben der Getreideempfänger wurden abgeschafft. Doch liess sich der Kaiser von der Verlegenheit, in der die Regierung sich befand, nicht verblüffen, sondern es entstand jetzt jene bequeme Theorie jedes schrankenlosen Despotismus, dass der Privatbesitz überhaupt nur geduldet ist und das Vermögen der Unterthanen lediglich zur Füllung der kaiserlichen Kassen zu dienen hat, welchen die Verhütung von Aufhäufung unproduktiven Reichtums zur Pflicht gemacht ist; indem sie jedes Übermass zu ihren Zwecken verwenden, bilden sie gewissermassen die ausgleichende Gerechtigkeit. An dieser Theorie, die Gaius nicht erst zu erfinden brauchte, wuchs der Allmachtsschwindel [2] empor, der von nun an sein Regiment charakterisierte. Im tollsten Wechsel folgten sich jetzt auf Grund der Majestätsgesetze Justizmorde, teils durch Kabinetsbefehle, teils durch den Senat eingeleitet [3], meist mit feiger Grausamkeit gepaart, Konfiskationen mit und ohne Hinrichtungen, Auktionen [4], bei denen der Käufer gezwungen wurde, die Ehre, in den Besitz kaiserlicher Eigentumsobjekte zu kommen, weit über den Wert zu bezahlen und die sich im Jahre 38 selbst über Gallien ausdehnten, nachdem Rom und Italien ausgesogen waren [5]. Selbstverständlich hatte der Herr der Welt auch Ansprüche an den Nachlass seiner Unterthanen; zunächst wurden diejenigen Legate in Anspruch genommen, welche dem Vorgänger zugedacht waren; alsdann erstreckten sich die Ansprüche auf die Hinterlassenschaft der Centurionen, welche an dem Triumph des Germanicus teilgenommen hatten, allmählich auf die aller Soldaten überhaupt, und schliesslich sollte jedermann verpflichtet sein, den Princeps in seinem Testamente zu bedenken [6]. Die rechtliche Schranke

---

1) Suet. Cal. 16. Darauf beziehen sich Münzen mit der Freiheitsmütze und dem Revers RCC (Remissa Ducentesima). Eckhel 6, 224f. Cohen 1. Calig. n. 14—17. Mommsen, Berl. Z. f. N. 1, 239 vermutet, weil sich auf kleinen Bronzen Cos III. oder cos tert. oder cos. quart. findet, dass der Erlass der verhassten Steuer der Dank des Kaisers für die Erteilung des Konsultitels für 40 und 41 war, da ja denselben jetzt nominell die Komitien wieder verliehen. 2) Wahrscheinlich geht die Ausdehnung der kaiserlichen Nomination (ex tabula Principis) auf die Priesterwahlen auch aus diesem Gefühle hervor. Hirschfeld, Gött. Gel. Anz. 1869, p. 1503. Henzen, Acta 67. 3) Suet. Cal. 37. Dio 59, 10; 16, 8; 18. Senec. de ir. 2, 33; 3, 18. 19. 20. 4) Dio 59, 14, 2; 18, 1—3; 28, 8. 9. Suet. Cal. 38. 5) Suet. Cal. 39. Dio 59, 22. 6) Dio 59, 15, 1. 2. Zon. 11, 5, p. 451. Suet. Cal. 38.

dieser Allmacht lag im Senate, und mehr und mehr stieg des Kaisers Erbitterung gegen diese Körperschaft, die ihrerseits durch Charakterlosigkeit und Servilität sich zu retten suchte [1]. Tiberius Cäsar hatte Ansprüche auf die Mitregentschaft; auch das war eine Schranke für den allmächtigen Herrscher; er musste deshalb Ende 37 sterben, angeblich, weil er bei einer Krankheit des Gaius Hoffnungen auf die Nachfolge gehegt hatte [2]. Macro und dessen Frau war der Kaiser verpflichtet, letztere hatte ein schriftliches Eheversprechen in der Hand; sie mussten ebenfalls samt zwei Kindern sterben, denn ein römischer Kaiser konnte gegen niemanden Verpflichtungen haben [3]. Gaius wechselte öfters seine Frauen; deren frühere Männer hatten schon dadurch den Tod verdient, dass sie eine kaiserliche Gemahlin früher besessen hatten. Antonia, die würdige Ahnfrau des Hauses, mochte dem Wüten des Enkels oft entgegengetreten sein; sie wurde alles Einflusses beraubt, ja nach Gerüchten starb sie auf Befehl des Kaisers [4]. So lange er sich in den Äusserungen seines Allmachtsgefühles bloss auf die Aristokratie beschränkte, war dieses Treiben, wenn auch nicht unschädlich, aber doch nicht von unmittelbarer Gefahr begleitet. Aber die Finanznot zog auch diejenigen Kreise in Mitleidenschaft, welche die natürlichen Stützen der Cäsaren waren, die Masse und das Militär. Eine Reihe von neuen Abgaben wurde im Jahre 41 eingeführt, darunter solche, welche den armen Mann am härtesten trafen, eine Art Schlacht- und Mahlsteuer, eine 2½prozentige Steuer vom Streitwerte bei allen Prozessen, eine allgemeine Einkommensteuer von 12½ Prozent, zu welcher auch der Tagelöhner herangezogen wurde, selbst die öffentlichen Dirnen wurden besteuert, ja sogar die Heiligtümer nicht geschont, sondern ihre Schätze eingezogen [5]. So verbreitete sich die Opposition in den unteren Schichten [6]. Aber auch die Soldaten, denen anfangs geschmeichelt worden war [7], wurden in Sold, Donativen und Ablohnung verkürzt; dabei herrschte in der Besetzung der

---

1) Ios. A. I. 19, 1, 1. Suet. Cal. 30. 49. Dio 59, 24. Senec. de benef. 2, 12, 2. 2) Dio 59, 1, 3. 8, 1. Zon. 11, 4, p. 447. Phil. leg. ad Gai. 4, p. 995: *προφασισάμενος ἐπιβουλήν*. Anders Suet. Cal. 23. Seine Grabschrift CIL. 6, 892: „Ti. Caesar, Drusi Caesaris F. hic situs etc."; charakteristisch ist, dass er nicht Sohn des Gaius heisst. Vgl. CIL. 5, 7598, wo er Drusi f. Ti. Aug. Nep. Divi Aug. Pron. heisst. 3) Ios. A. I. 18, 8, 7. Suet. Cal. 12. Dio 59, 10, 6. Philo in Flacc. 3, p. 967. Leg. ad Gai. 6, p. 996. 997—8, p. 1000. 4) Dio 59, 3, 6. Zon. 11, 4, p. 447. Suid. s. v. *Γάιος: ἐπιτιμήσας ἀνοίας*. 5) Dio 59, 28, 11. Ios. A. I. 19, 1, 1. Suet. Cal. 40. 41. 6) Ios. A. I. 19, 1, 4.. 7) Auf den Münzen Caligulas findet sich zuerst die Adlocut[io] Coh[ortium]. Eckhel 6, 221. Cohen 1, Calig. n. 10—12.

Offizierstellen bare Willkür [1]; in Deutschland hatte Gaius die Absicht, die Legionen, weil sie gegen seinen Vater gemeutert hatten, zusammenhauen zu lassen [2]; so wurde auch in die Truppen allgemeine Unzufriedenheit gebracht. Und für diese Behandlung hielt sie kriegerischer Ruhm nicht schadlos. Gaius unternahm zwar 39/40 [3] einen Feldzug nach Deutschland [4], kehrte aber sehr bald wieder um, ohne viel ausgerichtet zu haben; dann zog er gegen Britannien, aber am Strande hielt er an und liess die Soldaten Muscheln sammeln. Die Veranlassung zu dieser Unternehmung hatte das Hilfegesuch des Adminius, eines britannischen Fürstensohnes, geboten; doch der im grossen Stile unternommene Zug hatte nur die Züchtigung der Moriner (eines Volkes in der Normandie) erreicht [5].

Dieses wahnwitzige Treiben, bei dem schliesslich niemand seines Lebens sicher war [6], musste Verschwörungen förmlich herausfordern, und es scheinen auch in kurzer Zeit mehrere einander gefolgt zu sein [7], unter denen die des M. Ämilius Lepidus und Cn. Lentulus Gätulicus die gefährlichste war, indem während der Abwesenheit des Gaius in Gallien die Schwestern des Kaisers in dieselbe verwickelt wurden und Lepidus zu seinem Nachfolger bestimmt war. Die Männer wurden hingerichtet, die kaiserlichen Schwestern nach den pontischen Inseln verbannt [8]. Entscheidend wurde eine Verschwörung der Gardeoffiziere, bei der auch einige der Freigelassenen und L. Annius Vinicianus [9] beteiligt waren; klar war sie sich nur über das eine, dass der Kaiser beseitigt werden müsse; die Zukunft überliess man dem Zufalle. Die Verschworenen stützten sich auf die Unzufriedenheit der besitzenden Klassen, die bei der Fortdauer der Schleuderwirtschaft am kaiserlichen Hofe ihrem unausbleiblichen Ruine entgegensahen. Denn die tolle Verschwendung ging weiter, als wären Mittel in Hülle und Fülle vorhanden; wer noch etwas besass, musste sich gefährdet glauben, da der Kaiser

1) Suet. Cal. 44. 2) Suet. Cal. 48. 3) 1. Januar 40 war er in Lyon. Suet. Cal. 17. 4) Eutrop. 7, 12, 2. Suet. Cal. 45 sq. 51. Galb. 6. Dio 59, 21, 2. 3. Zon. 11, 6, p. 453. Auf ihn will Cavedoni, Annali 1851, p. 237 eine Münze mit der Viktoria beziehen, die zwei Palmzweige hält. 5) Suet. Cal. 44. 46. 47. Oros. 7, 5, 5. Dio 59, 21. 25. Aur. Vict. Caes. 3. Egger, Rev. Arch. N. S. 8, 410 ff. ist geneigt, den Tour d'ordre in Boulogne s/m als Leuchtturm des Gaius oder Claudius zu erklären. 6) Senec. cons. ad Polyb. 32, 4. 7) Ios. A. I. 19, 1, 2. Suet. Cal. 56. Dio 59, 25, 6. Zon. 11, 6, p. 454. 8) Die Verschwörung wurde am 27. Oktober 39 entdeckt Henzen, Acta fr. Arv. p. XLIX und 78: „a[nte] d[iem] VI K[alendas] Novemb[res] ob detecta nefaria con[silia] in C. Caes[arem] Aug[ustum] Germanicum Cn. Lentuli Gae[tulici]" Suet. Cal. 24. Claud. 9. Galb. 6. Dio 59, 22, 6—9. Zon. 11, 4, p. 448; 6, p. 453. Sen. n. qu. 4, praef. 13. 9) S. über ihn Henzen, Acta fr. Arv., p. 176 s. v.

sein Geldbedürfnis durch Hinrichtungen reicher Leute in der einfachsten und wirksamsten Weise befriedigte. Am 24. Januar 741 [1] kam die Verschwörung zum Ausbruch, und Gaius fiel durch die Hand einiger Gardeoffiziere, namentlich des Cassius Chärea, den er wiederholt persönlich schwer gekränkt hatte. Er beabsichtigte gerade zu dieser Zeit eine Reise nach Ägypten zu unternehmen [2], vermutlich um hier die leeren Kassen zu füllen.

Wie er in der inneren Politik den Gegensatz zu seinem Vorgänger gerne zur Schau trug, so geschah dies auch nach aussen hin; auf der einen Seite wollte er dadurch seine Gerechtigkeit, auf der anderen seine Allmacht beweisen. Die Interessen des Reiches kamen weniger in Betracht. Gleich im ersten Jahre seiner Regierung (38) verlieh er dem Sohne des von Tiberius abgesetzten Königs Antiochus von Commagene, Antiochus IV. Epiphanes Magnus, sein väterliches Reich und erweiterte dasselbe durch die Küste von Cilicien; zugleich liess er ihm das konfiscierte Vermögen seines Vaters im Betrage von 100 Millionen Sestertien zurückerstatten [3]. Sein Freund, der jüdische Prinz Agrippa, der unter Tiberius eingekerkert worden war, weil man ihn bezüchtigte, Gaius gegen seinen Grossvater aufgereizt zu haben, erhielt die Gebiete seines Oheims Philippus II. und Abilene und die unterdessen von der römischen Regierung eingezogenen Einkünfte des Landes [4], ein arabischer Prinz Sohämus bekam Ituräa [5]. Aber fast gleichzeitig rief der Kaiser durch das Verlangen, im Jehovatempel zu Jerusalem göttliche Verehrung zu erhalten, einen heftigen Aufstand des jüdischen Fanatismus hervor [6]. Auch in Thrakien traf er neue Anordnungen. Hier hatte ein römischer Beamter seit 19 n. Chr. das von Cotys hinterlassene Land verwaltet; es wurde jetzt dem Rhoemetalkes, dem ältesten Sohne des Cotys, zurückgegeben und wahrscheinlich durch den Teil, den früher Rhoemetalkes, der Sohn des Rheskuporis, besessen hatte, erweitert. Gleichzeitig wollte aber Gaius auch die anderen Brüder des Rhoemetalkes, die mit ihm in Italien erzogen worden und durch ihre Mutter Antonia Tryphäna mit Antonius verwandt waren, zu Königen machen, er verlieh daher dem zweiten Sohne des Cotys, Polemo, den Pontus Polemoniacus (37 oder 38) [7], dem dritten, Cotys, Kleinarmenien,

1) CIL. 1, p. 385 ad XVI—XI K. Febr. Suet. Cal. 58. 2) Ios. A. I. 19, 1, 3—15. Dio 59, 29. Zon. 11, 6, p. 455sq.; 7, d. 458. Eutrop. 7, 12, 4. Joh. Antioch. fr. 84 Müller 4, 572. Suet. Cal. 49. 59. 60. 3) Dio 59, 8, 2. Suet. Cal. 16. 4) Dio 59, 8, 2. Ios. A. I. 18, 6, 10. B. I. 2, 9, 5. 5) Dio 59, 12, 2. 6) Ios. A. I. 18, 8, 1sq. Philo leg. ad Gai. 16, p. 1003—45, p. 1043. Zon. 11, 7, p. 459. Tac. H. 5, 19. 7) v. Sallet, Beitr. zur Gesch. u. Num. der Könige des Pontus, S. 71.



lauter Reiche, welche einst die mütterlichen Ahnen besessen hatten [1]. Auch für die Verwaltung der Provinzen bewies er Interesse, und der Präfekt A. Avillius Flaccus von Ägypten, der sich allerlei Bedrückungen, namentlich gegen die Juden, gestattet hatte, wurde bestraft [2].

Endlich wurde auch in Afrika eine einschneidende Neuerung getroffen. Schon Tiberius hatte die Stellung des Konsularstatthalters dort zu beschränken gesucht; doch blieb die Anomalie bestehen, wonach ein senatorischer Statthalter eine Legion unter seinem Kommando hatte. Gaius that hier einen weiteren Schritt, indem er bloss Afrika vetus d. h. die wesentlich befriedeten Küstenstriche dem Statthalter beliess, dagegen das Kommando über die Legion (legio III Augusta) einem Legaten übertrug, der auch das Kommando in Numidien, d. h. dem Teile des Innern, welcher des militärischen Schutzes stets bedurfte, erhielt; damit bekam der letztere alle militärischen Leistungen in ganz Afrika [3] im wesentlichen unter seine Kompetenz, während seine Zivilverwaltung sich auf Numidien beschränkte, zu dem später eine Kommunikationslinie an der Küste kam, die den Verkehr mit Rom ermöglichte. Damit wurde der erste Keim gelegt zu der Trennung von Zivil- und Militärgewalt, welche dem römischen Imperium von Hause aus fremd war, zuerst sich in Rom und Italien vollzog und nun auch auf die Provinzen übertrug. Gleichzeitig wurde auch das in Mauretanien bestehende Vasallenreich des Ptolemäus beseitigt und der König selbst in Rom hingerichtet [6]. Schon Gaius hat die Einteilung in Caesariensis und Tingitana begründet; doch liess sich dieselbe noch nicht durchführen, da sich die Mauren der Einverleibung widersetzten [7].

Für eine Ausgleichung zwischen Rom, Italien und den Provinzen that Gaius auch bereits etwas, indem er das Bürgerrecht häufiger verlieh [8] und die reichsten und vornehmsten Unterthanen aus dem ganzen

1) Dio 59, 12, 2. Mommsen, Ephem. epigr. 2, 259. 2) Phil. in Flacc. 5, p. 969. CIGr. 3, 310b. 3) Vgl. Mommsen, Eph. epigr. 4, 536 sq. 4) Dio 59, 20, 7. Tac. H. 4, 48. CIL. 8, p. XV u. 467. Mommsen, Bullettin. 1852, p. 165: „sui governatori della Numidia e sui sexfascales e quinquefascales". Epigr. Anal. 1852, p. 213 sqq. und Rénier, Rev. Arch. 30, 389 sqq. Mommsen, St.-R. 2, 252, Anm. 2. Jung, Die romanischen Landschaften, S. 91 ff. 5) CIAtt. 3, 558. CIGr. 4269b. CIL. 8, 9257. 9342. 6) Ptolemäus war wahrscheinlich 23 n. Chr. seinem Vater gefolgt; im Jahre 24 kämpft er an der Seite der Römer. Tac. Ann. 4, 23. Über diese Frage s. L. Müller, Numism. de l'anc. Afrique 3, 111 sq. und Rühl, N. I. f. Philol. 117, 543 f. Bursians Jahresb. f. röm. Gesch. 1876—1878, S. 497 f. 7) Dio 60, 9, 5. 6. Zon. 11, 6, p. 454. Plin. N. h. 5, 2. 11. Suet. Cal. 26. Henzen, Annali 1860, p. 42. CIL. 8, p. XVIII sq. Das Jahr 40 ist das Anfangsjahr der neuen Ära. Marquardt, St.-V. 1, 323 ff. 8) Philo leg. ad Gai. 36, p. 1032.

Reiche in den Ritterstand erhob und daraus den Senatorenstand teilweise ergänzte [1]. Wenn auch diese Massregel zum grösseren Teile dem Hasse gegen den Senat entsprungen war, so konnte sie doch nur vorteilhaft wirken und hat hier, wie auch wahrscheinlich bezüglich des britannischen Krieges, das unfreiwillige Verdienst, weitere Schritte des Claudius eingeleitet und veranlasst zu haben.

Auch sonst hat Gaius nach aussen bewusster als nach innen regiert, und die Entwickelung, welche auf die Vernichtung der Selbständigkeit von Gemeinden und Provinz ausging, erlitt trotz seiner thörichten Restitutionsversuche in Rom selbst keinen Aufenthalt; so verloren wahrscheinlich unter dieser Regierung die Spanier das Münzrecht [2].

Wenn auch die grossen Mittel, welche Tiberius hinterlassen, meist in der unfruchtbarsten Weise verausgabt wurden und Gladiatoren und Schauspieler den grössten Teil derselben erhielten oder Luxusbauten, wie der kaiserliche Palast, dieselben verschlangen [3], so sind doch auch einige Unternehmungen von allgemeinem Nutzen zustande gekommen: zwei neue Wasserleitungen wurden in Rom angefangen [4], und die von Tiberius begonnenen Bauten, wie der Augustustempel, das Theater des Pompeius vollendet und ein neues Amphitheater gebaut [5], auch in den Provinzen die Strassensysteme weitergeführt [6], die Anlagen von grossen Häfen bei Rhegium und die Durchstechung des Isthmus von Korinth geplant [7]; aber in der letzten Zeit fehlte das Geld zu dem Notwendigsten, und als Gaius starb, stand eine Hungersnot in Rom vor der Thüre, denn die Speicher waren fast leer; man hatte keine Mittel, um die Getreideversorgung durchzuführen, da die Flotte, welche sonst den Getreideverkehr vermittelte, zu den wahnsinnigen Unternehmungen des Kaisers, wie zu seiner Schiffbrücke bei Puteoli, sich verwenden lassen musste [8].

§ 38.

Erhebung, Persönlichkeit und auswärtige Politik des Claudius.

Der Kaiser war zwar tot, und das Programm der Offiziere insoweit durchgeführt; was weiter werden sollte, wusste niemand. Der Stamm der Iulier und Claudier war ausgestorben bis auf ein Glied, Ti. Claudius Nero Germanicus, einen Sohn des älteren Drusus und Bru-

---

1) Dio 59, 9, 5. Zon. 11, 5, p. 450. Suet. Cal. 16. 2) Eckhel 1, 2f. 3) Plin. N. h. 36, 111. 4) Suet. Cal. 21. Front. de aqu. 13. Plin. N. h. 36, 122. 5) Dio 59, 7, 1. Suet. Cal. 21. 6) CIL. 2, 4716. 7) Suet. Cal. 21. Plin. N. h. 4, 10. 8) Ios. A. I. 19, 1, 1. Dio 59, 17, 1. Zon. 10, 5, p. 452.

der des Germanicus, der bis dahin wenig in die Öffentlichkeit gekommen, erst von Gaius zum Konsulat befördert, aber auch von diesem in jeder Weise misshandelt und herabgedrückt worden war; ob an diesen die Nachfolge gelangen werde, erschien mindestens fraglich. Als Chärea im Senate erschien, um die Parole von den Konsuln sich erteilen zu lassen, auf die, in Ermangelung des Princeps, die Exekutive übergegangen war, so gaben diese die Losung libertas [1]; der Senat gab seinen Beifall, und es schien damit die alte Verfassung hergestellt zu sein; auf der Seite der Verfassungspartei standen die städtischen Kohorten, in ihren Händen befand sich Forum und Kapitol [2]. Aber die Entscheidung lag bei der Garde. Von vornherein war die Wahrscheinlichkeit gering, dass diese ihre privilegierte Stellung sich durch den Senat entreissen lassen werde, und in der That war die Entscheidung schon gefallen, während der Senat sich dem Behagen der Restauration überliess. Nach dem Tode des Gaius Cäsar durchtobten die Garden den Palast und fanden hier hinter einem Vorhange versteckt und bange für sein armes Leben den Claudius; für die Soldaten war aber gerade dieser Fund [3] von grossem Werte, da sie mit dem Bruder des Germanicus den Prätendenten gefunden hatten, dessen sie bedurften gegen die Restaurationspolitik des Senats, die auch von der Masse verworfen wurde [4]. Sie führten ihn im Triumphe nach der Kaserne und riefen ihn hier zum Kaiser aus; Claudius versprach nach diesem Akte jedem Prätorianer ein Geschenk von 1500 Sestertien [5]. Der Entscheidung der Garde fügten sich die städtischen Kohorten, die Gladiatoren und die Feuerwehr; so blieb der Aristokratie nichts übrig, als ebenfalls Ja zu sagen, und um wenigstens aus dem Schiffbruch ihrer Hoffnungen möglichst viel zu retten, forderten sie den Kaiser auf, dem Rufe der Truppen nicht zu folgen, sondern sich im Senate die Bestätigung seiner Wahl erteilen zu lassen. Dass dieser dem Rufe nicht folgte, war ihm unter den obwaltenden Umständen nicht zu verübeln, namentlich als er erfuhr, dass sich im Senate selbst Kandidaten für den Thron gemeldet hatten; gültig war seine Wahl auch ohne diesen Akt, denn er besass die Gewalt. Namentlich der jüdische König Agrippa hatte dem schwankenden Claudius die Direktive ge-

1) Suet. Cal. 60. Claud. 10. Ios. A. I. 19, 2, 3. B. I. 2, 11 1. 2) Suet. Claud. 10. 3) Auf Goldmünzen: „Imper[atore] Recept[o]“ Eckhel 6, 235. Cohen 1, Claude n. 32—38 und „Praetor[ianis] Recept[is] [in fidem]“ Eckhel 6, 235. Cohen 1, Claude n. 57—60. 4) Ios. A. I. 19, 3, 3. 5) Ios. A. I. 19, 2. 3. der allerdings (19, 4, 2) 20000 Sestertien für den einzelnen Prätorianer angiebt. B. I. 2, 11, 1. Suet. Claud. 10. Dio 60, 1. Zon. 11, 8, p. 459 sq. Aur. Vict. Caes. 3. Ep. 4.

geben, der überhaupt bei dem Wahlakte eine Art Vorsehung gespielt hatte. Erst als der kleine Bruchteil von Senatoren, der in der Stadt geblieben war, in der Kaserne gehuldigt hatte, erschien Claudius im Senate, wo die förmliche Bestätigung erfolgte [1].

Ti. Claudius Germanicus [2], wie der neue Kaiser sich nannte [3], ist eine der rätselhaftesten Erscheinungen in der Reihe der wahrlich nicht an Rätseln armen römischen Kaiser. An ihm haftete der Fluch der Lächerlichkeit, und unzweifelhaft sind Seiten an ihm vorhanden, welche lächerlich waren; ebenso sicher sind aber hier starke Übertreibungen vorhanden, wie immer, wenn bei einem Fürsten sich Schwächen zeigen. In erster Linie kam hier seine körperliche Erscheinung in Betracht, in der schreiende Gegensätze vereinigt waren. Es galt einmal als Grundsatz, dass ein römischer Kaiser auch eine stattliche, selbst schöne Erscheinung besitzen müsse, und die Männer und Frauen der cäsarischen Familie entsprachen alle diesem Anspruche. Claudius war der erste Kaiser, dem dieselbe mangelte. Zwar wenn er sass oder lag, traten auch bei ihm die schönen und regelmässigen Verhältnisse des claudischen Hauses hervor; er besass dann selbst Würde; aber sobald er ging oder stand, schwand dieser gute Eindruck völlig, und auf dünnen, schwachen Beinen schwankte ein mächtiger, zur Beleibtheit neigender Körper mit zitterndem Kopfe [4]. Er war in seiner Jugend lange an Hydrocephalus krank gewesen und seine Entwickelung dadurch zurückgeblieben [5], seine Mutter Antonia bezeichnete ihn in herzloser Weise als nicht fertig, und von frühester Kindheit an galt er als ein Schandfleck der Familie [6], lediglich weil ihm das Äussere fehlte. Dadurch war er auch von einer eigentlich fürstlichen Erziehung ausgeschlossen worden und schon früh auf den Umgang mit Hofbedienten und Hofgelehrten angewiesen [7], und wissenschaftliche Arbeiten waren die einzige Beschäftigung, der er sich ohne Tadel hingeben konnte [8].

---

1) Ios. I. A. 19, 4, 1—3. B. I. 2, 11, 1—4. Suet. Claud. 10. Dio 60, 1, 4. Zon. 11, 8, p. 459. 2) Über die Regierung des Claudius handelt die fleissige Spezialuntersuchung von Dr. H. Lehmann: „Claudius und Nero und ihre Zeit", Gotha 1858. 3) Vorher hiess er Ti. Claudius Nero Germanicus (Dio 60, 2, 1), nach Suet. Claud. 2: Ti. Claudius Drusus vor der Adoption des Germanicus durch Tiberius. Auf dem Bogen von Pavia Wilm. 880 k heisst er Ti. Claudius Drusi Germanici f. Nero Germanicus. Dieselben Namen auf einer kleinasiatischen Inschrift CIL. 3, 381 = Wilm. 895. 912. 4) Suet. Claud. 30. Dio 60, 2, 1. Senec. Div. Claud. Apok. 1, p. 41, 2; 5, p. 47, 10; 14, p. 62. Plin. N. h. 37, 144 Malal. 10, p. 246. Mongez, Iconogr. Rom. 2, 120 sqq., pl. 27. 5) Suet. Claud. 2. Zonar. 11, 8, p. 460. 6) Suet. Claud. 3. 6. 5. 7) Suet. Claud. 3—5. Dio 60, 2, 1. 8) Suet. Claud. 3. 40. Dio 60, 2, 1. Ios. A. I. 18. 6, 1. 4.

Dabei behielt er ein linkisches, blödes und unsicheres Wesen, wie es bei der ihm widerfahrenen Behandlung und seiner Krankheit nicht zu verwundern ist. So wurde er ein Gelehrter, ohne dass sein Urteil in praktischen Dingen gefördert wurde; als solcher hat er eifrig geforscht und unter Livius' Leitung sich historischen Studien zugewandt; wahrscheinlich entwickelte sich unter dessen Einfluss die republikanische Gesinnung, die in seinem Werke über die Bürgerkriege zutage trat und seine Angehörigen veranlasste, ihm die Vollendung dieser Arbeit zu untersagen; nun wandte er sich der etruskischen und karthagischen Geschichte zu und schrieb eine Selbstbiographie [1]. Auch das Alphabet hat er mit richtigem Urteil bereichert, indem er unter anderem *u* und *v* schied [2]. Aber dieser respektablen Gelehrsamkeit, fehlte der Takt in der Verwendung, und Claudius brachte sie überall an, auch wo sie nicht am Platze war, und seine Reden oder Schriftstücke strotzen ebenso von antiquarischer Gelehrsamkeit, wie sie in ihrem Stil mit seinen Verwickelungen und Verschiebungen von Sätzen und Begriffen und Anakoluthieen überraschend sind [3]. Er war naiv und ehrlich [4], besass Humor und Witz und hatte ein lebhaftes Interesse für die gesamte Staatsverwaltung, in der er nicht bloss Ordnung und Gerechtigkeit hergestellt hat, sondern deren Bedürfnisse er auch mit Scharfsinn festzustellen vermochte; den Adel seiner Natur hatte schon Augustus anerkannt [5]. Aber diese Vorzüge wurden teils durch seine starke Sinnlichkeit beeinträchtigt, die ihn zur Schwelgerei und in die Arme der Frauen führte [6], teils wurden sie durch die Wirkungen seines früheren Lebens verdunkelt. In der Zurücksetzung und der Misshandlung, die er von allen seinen Verwandten erfuhr [7], hatte sich eine masslose Ängstlich-

1) Suet. Claud. 41. 42. 25. Ios. A. I. 19, 5, 2. Div. Claud. Apok. 5, p. 48, 8—10. Zon. 11, 8, p. 460. Dio 60, 2, 1. 2) Suet. Claud. 41. Tac. Ann. 11, 13 sq. Quintil. I. O. 1, 7, 26. Es findet sich auf Claudianischen Inschriften noch öfter das Vau Ⅎ z. B. CIL. 6, 921. Vgl. überhaupt über die Änderungen die Schrift von Fr. Bücheler: „De Ti. Claudio Caesare Grammatico und über das Vau insbesondere", S. 3—8. 3) Seine Rede über das ius honorum der Gallier und das Edikt über die Anauni s. Mommsen, Hermes 4, 116 f. 4) Das beweist die Kritik über seine Vorgänger, z. B. in dem Edikt der Anauni über Tiberius und Ios. A. I. 19, 5, 2 über den Gaius. 5) Suet. Claud. 4. 41. 6) Suet. Claud. 32. 33. Tac. Ann. 12, 1. Dio 60, 2, 5. 6. An einer nicht idealisierten Statue des Claudius zeigt sich dieser etwas materialistische aber gutmütige Zug, auch Mangel an Geist. R. Engelmann, Statua di Claudio, Annali 1874, p. 56. 7) Auf dem Bogen von Pavia erscheint er an letzter Stelle. Wilmanns 880 = CIL. 5, 6416. Von Augustus erhielt er das Augurat: Suet. Claud. 4, von Tiberius die konsularischen Insignien: Suet. Claud. 5. Gaius gab ihm das Konsulat, liess ihn aber bald darauf in Gant geraten: Suet. Claud. 9. 23. Dio 59, 28, 3. Div. Claud. Apok. 15, 2. Ios. A. I. 19, 1, 2.

keit und infolge dessen eine grosse Abhängigkeit von seiner Umgebung entwickelt [1]; wie die Frauen und Freigelassenen seine Kindheit und Jugend beherrschten [2], so behaupteten sie auch ihren Einfluss unter dem Kaiser, und Frauen und Hofbeamte stritten um die Beherrschung desselben [3]. Und als echter Gelehrter besass er eine sehr weitgehende Zerstreutheit [4], die für den Regenten eines grossen Staates, auf dessen persönliche Thätigkeit schliesslich alles ankam, ein schwerer Nachteil war. Es war ein Unglück, dass ein Mann, der durch seine ganze Vergangenheit von fürstlicher Thätigkeit und fürstlichem Wesen grundsätzlich ferngehalten und absichtlich noch tiefer gedrückt war, als dies in seiner Natur lag, zur Regierung berufen wurde; aber wenn dies nicht zu vermeiden war, so muss zugegeben werden, dass Claudius unter diesen Verhältnissen die Erwartungen weit übertroffen hat, die billigerweise gehegt werden konnten.

Er ist der erste Kaiser, der sofort bei seiner Regierung mit dem Prätendententum zu kämpfen hatte; als seine Wahl durch die Garde bekannt wurde, stellten sich L. Annius Vinicianus und Valerius Asiaticus sofort im Senate als Kandidaten für den Thron auf [5]; doch blieb es hier bei der Absicht, da Truppen nicht zur Verfügung standen. Bedenklich war der Versuch des Statthalters von Dalmatien, M. Furius Camillus Scribonianus [6], zu dem sich L. Annius Vinicianus begeben hatte; jener wurde zum Imperator ausgerufen; doch bereuten die Truppen bald ihren Treubruch, liessen ihre Führer im Stiche und kehrten zu ihrer Pflicht zurück; die siebente und die elfte Legion wurden von Claudius mit den Ehrennamen Claudia Pia Fidelis ausgezeichnet [7]. Auch die fernere Regierung blieb von diesem Fluch der Kaiserherrschaft nicht frei, und im Jahre 46 musste eine neue Verschwörung des Asinius Gallus unterdrückt werden, welche zu zahlreichen Hinrichtungen Veranlassung gab [8].

In der auswärtigen Politik ist Claudius energisch gewesen, und die einzige grössere Unternehmung zur Grenzdeckung hat unter ihm stattgefunden. Im Jahre 47 wurden die Chauken zupaaren getrieben

---

1) Suet. Claud. 35. 36. 25. Dio 60, 2, 4; 14, 1. Suid. s. v. Κλαύδιος. Aur. Vict. Caes. 4. Ep. 4. 2) Dio 60, 2, 5 Zon. 11, 9, p. 463, Suid. s. v. Κλαύδιος. 3) Suet. Claud. 29. Dio 60, 2, 4. 6. Zon. 11, 8. p. 460. Plin. Ep. 8, 6. 4) Suet. Claud. 39. 5) Ios. A. I. 19, 4, 3. Dio 60, 3, 2. Zon. 11, 8, p. 461. 6) S. Mommsen, Hermes 3, 133. 7) Suet. Claud. 13. 35. 36. Oth. 1. Dio 60, 15, 1—4. Zon. 11, 9, p. 464. Tac. Ann. 12, 52. Hist. 1, 89; 2, 75. Plin. Ep. 3, 16, 7. Polem. Silv. p. 242. Oros. 7, 6, 6. 7. Aur. Vict. Ep. 4. 8) Dio 60, 27, 5. Suet. Claud. 13. Lehmann a. a. O., S. 260f. Borghesi, O. 3, 347sq.

und Cn. Domitius Corbulo drang in die sächsischen Landschaften vor. Wichtiger und von bleibenden Wirkungen war die Eroberung Britanniens [1]. Die römische Politik war stets der Ansicht, dass Gallien in Britannien verteidigt werden müsse; aus diesem Beweggrunde war Cäsar dorthin gegangen, und Augustus hatte zweimal (720 und 727) die Absicht gehabt, seinem Beispiele zu folgen [2]; selbst Tiberius hatte die Verpflichtung, dort zu erobern, freilich nur in der Theorie, anerkannt, thatsächlich aber sich auf diplomatische Verbindung beschränkt [3]. Gaius hatte einen Feldzug mit lächerlichem Ausgange unternommen [4]; aber die Veranlassung, das Hilfegesuch eines britischen Fürstensohnes, bestand vor wie nach [5], ebenso der Wunsch aller Regierungen, die gallischen Kelten zu isolieren, indem ihnen der Zusammenhang mit den insularen Stammesgenossen abgeschnitten wurde, und Claudius, vielleicht im Gefühl, dass der Gelehrte sich auch einmal als Krieger bei der Armee legitimieren müsse, beschloss eine Unternehmung im grossen Stile auszuführen [6].

Ein britischer Fürstensohn, Namens Bericus [7], hatte um Hilfe gebeten, und im Jahre 43 segelte von Belgica aus [8], nicht ohne auf Widerstand bei den Truppen zu stossen, eine Flotte unter A. Plautius (leg. pr. pr. von Britannien 43—47), dem bisherigen Kommandanten einer germanischen Provinz [9] mit ungefähr 68- bis 70000 Mann [10] an Bord nach Britannien; die Häfen an der Südküste zwischen Dover und Southampton scheinen schon damals in Besitz genommen und zu Stationsorten der Flotte bestimmt worden zu sein. Auch im Lande selbst bestanden vielleicht Verbindungen, und möglicherweise war Ti. Claudius Cogidumnus [11], ein König der Regni (um Chichester) oder dessen Vater

1) Vgl. E. Hübner: „Eine römische Annexion“, Deutsche Rundschau 4, 8, 227 ff. 2) Mon. Anc. 5, 2 und Mommsen, R. g. d. A., p. 91. Horat. c. 1, 21, 15; 35, 29; 3, 5, 3. Propert. 3, 27, 5. Liv. Ep. 135. Tac. Agr. 13. Dio 49, 38, 2; 53, 22, 5. Strab. 4, 5, 3, p. 200. Hor. Carm. 1, 35, 29 sq. 3) Tac. Agr. 13. Strab. 5, 5, 3, p. 200. 4) Tac. Agr. 13. Germ. 37. Tac. H. 4, 15 und oben S. 311; Hübner, Hermes 16, 517, Anm. 3. 5) Suet. Claud. 17. 6) Tac. Agr. 13 und Suet. Claud. 7 schreiben die Expedition seiner Initiative zu. 7) Denselben will Hübner, Hermes 16, 519 identifizieren mit Vericus, dem Sohne des Atrebaten Commius. 8) Wahrscheinlich von Portus Itius und Gesoriacum aus. 9) Hübner, Hermes 16, 526 f. Unter ihm hatte wohl Cn. Sentius Saturninus ein hervorragendes Kommando Eutrop. 7, 13, 2. 10) Hübner, Bonn. Jahrb. 59, 142 ff. und jetzt Hermes 16, 519 ff., dem ich wesentlich folge. Es waren dabei beteiligt legg. II. Aug. IX. Hispana XIV. Gemina XX. Val. Victrix (vgl. Hübner, CIL. 7, p. 5) und eine Vexillatio der leg. VIII Aug. (Hübner, Hermes 16, 521, Anm. 3 und 521 f.). Auf den Inschriften wird der britannische Krieg häufig erwähnt, CIL. 5, 7003. 7165. Wilm. 1617. Orell. 363. 750. 3568. Henz. 6767. 11) Tac. Agr. 14. Hübner, Hermes 16, 527 sq.

einer der Verbündeten; Vater und Sohn wurden später von Claudius mit dem römischen Bürgerrechte und den Gebieten einiger anderer Völkerschaften beschenkt. Die Insel Wight wurde ihrer militärischen Bedeutung wegen sofort besetzt und Venta (Winchester) als Stützpunkt für weitere Operationen gewonnen [1]. Plautius besiegte ohne Schwierigkeit an einem unbekannten Flusse [2] die Söhne des Königs Cunobellinus, Caratacus und Togodumnus, und brachte auch einen Teil der Dobuner [3] zur Unterwerfung. Unterdessen hatten sich aber die in ihrer Selbständigkeit bedrohten Stämme ermannt und eine grössere Koalition gebildet, von welcher das römische Heer ernsthaft bedroht wurde. Jetzt erschien Claudius selbst [4] mit einem glänzenden Stabe von jüngeren senatorischen Offizieren [5], darunter der spätere Kaiser Galba, Plautius Silvanus, der sich in Mösien auszeichnete u. a., und möglicherweise mit den Verstärkungen aus der Garde und den germanischen Truppen, welche der Kaiser vielleicht heranführte, wurde noch 43 die Hauptstadt des Cunobellinus, Camalodunum (Colchester) [6] genommen. Der Kaiser erwies ihr die Ehre seines Besuches, und von hier aus begann die Romanisierung des Landes; seitdem war Britannien römische Provinz [7]. Claudius war nur 16 Tage in Britannien und bereits im Jahre 44 wieder in Rom [8], wo er einen glänzenden Triumph über Britannien feierte [9]. Unter dem Statthalter P. Ostorius Scapula, der im Occupationsheere ein Kommando gehabt hatte (48—51), wurden die Legionslager im Westen zwischen Avon und Severn vorgeschoben, und im

1) CIL. 7, p. 5. 2) Hübner a. a. O., S. 529 vermutet am Avon. 3) Dio 60, 20, 2 hat *Βοδούνων*; Hübner a. a. O., S. 529, Anm. 3 will mit Kiepert den Namen nach Ptolemäus 2, 3, 25 Dobuner herstellen. 4) Auf seine Anwesenheit in Gallien bei dieser Gelegenheit geht die Inschrift Henzen 5214. 5) S. über dieselben Hübner, Hermes a. a. O., S. 525. 6) Vgl. Buckler, Colchester Castle a Roman building (London 1875) Hübner, CIL. 7, p. 33 sq. 7) Nach E. Hübner, Rh. Mus. 12, 46 f. ist es nicht zu entscheiden, ob das Jahr 43 oder 44 als das erste der Provinz zu gelten hat. In letzterem Falle würde man der Anwesenheit des Kaisers die Ehre vorbehalten haben, die Provinzialära zu inaugurieren. 8) Tac. Agr. 14. Suet. Claud. 17. Eutrop. 7, 13, 2. 9) Dio 60, 23, 4. Suet. Claud. 17. Cassiod. Chron., p. 632 a. 44. Auf denselben beziehen sich die Münzen von 46—51 mit De Britann. oder Britanni oder Britannia, Triumphbogen und Reiterstatue Eckhel 6, 240 f.; Cohen 1, Claude 2, 13—21, sowie eine stadtrömische Inschrift CIL. 6, 3951. Der Triumphbogen war mit den Statuen des kaiserlichen Hauses geschmückt CIL. 6, 921. Die Inschrift CIL. 6, 920. 921: „Ti. Claudio Drusi f. Caisari etc. Senatus Populusque Romanus quod reges Britanniai XI devictos sine ulla iactura in deditionem acceperit gentesque barbaras trans oceanum primus in dicionem populi Romani redegerit.“ Vgl. Bormann, Eph. epigr. 1, 120 sqq. und Ad. Philippi, Annal. 1875, p. 42 sqq. Lehmann a. a. O., S. 236 ff. Auch eine Art Seetriumph fand an der Po-Mündung statt, Plin. N. h. 3, 119. Claudius rühmt sich in der Lyoner Rede: „prolati imperi ultra Oceanum“.

Jahre 48 fanden im Osten noch weiter nördlich heftige und blutige Kämpfe gegen Ikener und Trinobanten statt, infolge deren vielleicht Camalodunum im Jahre 50 eine Militärkolonie wurde [1]; im folgenden Jahre (49) wurden die Silurer in Wales bekämpft, welche den Widerstand noch einige Jahre fortsetzten und den schliesslichen Sieg schwer genug gemacht hatten; im Jahre 51 [2] wurde Caratacus gefangen und nach Rom geschleppt; damit war die Seele des Aufstandes beseitigt, und schon der folgende Statthalter Q. Didius Gallus (52—57) war zum grossen Kriege nicht mehr genötigt [3], da die Britannier in innerem Hader ihre Kräfte zersplitterten; man wird unter ihm mehr eine Periode der Organisation annehmen dürfen. Aber die Hauptsache war erreicht und die römischen Waffen hatten hier dauernd Fuss gefasst; man konnte die weitere Unterwerfung der Zukunft überlassen [4]. Die Wirkung der Eroberung auf die Zeitgenossen war höchst bedeutend [5], der Chauvinismus hatte wieder einmal einen Triumph errungen, und der Senat feierte das Ereignis dadurch, dass er dem Kaiser das Recht verlieh, gültige Verträge abzuschliessen [6].

Einen ziemlich hartnäckigen Krieg musste Claudius von seinem Vorgänger in Mauretanien übernehmen. Die Bevölkerung, von einem Freigelassenen des in Rom hingerichteten Königs, Namens Ädemon, geführt, hatte die Waffen ergriffen, und der Legat P. Gabinius konnte unter Gaius' Regierung des Aufstandes nicht Herr werden. Im Jahre 41 wurde C. Suetonius Paullinus sein Nachfolger, der das Land bis zum Atlas durchzog und im folgenden Jahre als der erste Römer dieses Gebirge überschritt und jenseits desselben bis zum Flusse Gir gelangte [7], ohne dass indessen die durchzogenen Gebiete behauptet

1) Tac. Agr. 14. Hübner, Hermes 16, 541. 2) Tac. Ann. 12, 38: „nono post anno quam bellum in Britannia coeptum". Vgl. Dio 60, 19, 1. 3) Die Verteilung der Legionen in Britannien ist von Hübner, Hermes 16, 530 ff. mit den jetzt zugebote stehenden Mitteln nachgewiesen. 4) Dio 69, 19—23. 30. Zon. 11, 9, p. 471. Tac. Ann. 11, 3; 12, 31—40; 13, 32. Agr. 11. 14. Suet. Galb. 7. Claud. 17. 24. Vesp. 4. Eutrop. 7, 13, 2—4. Oros. 7, 6, 9—11. Aur. Vict. Caes. 4. Ep. 4. 5) Tac. Ann. 12, 36. Belehrender ist eine von Perrot, CR. de l'Ac. des Inscr. 1876, p. 27 veröffentlichte, Rev. Arch. 31, 103 besprochene Inschrift von Cyzikus = CIL. 6 add. ad 920, p. 841, vgl. Eph. ep 4, p. 34, n. 53. „Divo Aug. Caes. Ti. Au[g. Divi Aug. f.] Imp. Ti. Claudio Drusi f. [Caesari Aug. Ger]manico Pont. Max. etc. Vind. lib. devictori regum XI Britanniae arc[um posuerunt] C. R. qui Cyzici [consistunt] et Cyzi[ceni]." Mowat und Renier, Rev. Arch. 3, 206 wollen eine Inschrift von Tours auf dasselbe Ereignis beziehen. In der Litteratur zeigt die Tragödie Octavia die Nachwirkung des letzteren recht deutlich ed. Peip. et Richt. praef. 42 sqq.; 2, 7 sqq.; ebenso Anthol. lat. ed Riese 1, 272, n. 419—426. 6) Dio 60, 23, 6. 7) Plin. N. h. 5, 14. Dio 60, 8, 7.

wurden. Der Kampf dauerte noch in den Jahren 44 und 45 fort[1]; in letzterem Jahre wurde der spätere Kaiser Galba mit ausserordentlicher Vollmacht[2] nach Afrika geschickt, der auch, nachdem er und der Statthalter von Numidien C. Hosidius Geta den Widerstand unter Salabos, der, wie es scheint, auch Numidien zum Kampfe gegen Rom fortgerissen hatte[3], niedergeworfen hatten, die Provinzialeinrichtungen durchführte[4]. Neben der inkorporierten Provinz blieben nur lose abhängige Stämme (nationes oder gentes) unter eigenen Fürsten, immer zu Revolten bereit. Nur die grösseren erhielten eigene Präfekten[5], während man sich bei anderen mit Einrichtungen begnügte, welche den Bureaux arabes der Franzosen ziemlich ähnlich sahen[6].

In den nördlichen Gebieten beschränkte sich die Regierung durchaus auf die Defensive. Wahrscheinlich wurde jetzt das anfangs für wertlos gehaltene Gebiet nördlich der Drau besetzt und die Kolonieen Savaria (Steinamanger) und Scarbantia (Ödenburg) angelegt. Zu gleicher Zeit wurden die Reste der Boier als unabhängiges Gemeinwesen unter einem römischen Präfekten organisiert, dessen Amtsgewalt sich auch über die benachbarten Azalier (um Wien) erstreckte. Schon im Jahre 50 beherrschte eine Flottille die Donau, die in die gleich zu erwähnenden Streitigkeiten eingriff. Der noch von Drusus, dem Sohne des Tiberius, begründete Quadenstaat unter Vannius löste sich nämlich in diesem Jahre auf; der bisherige König wurde von seinen Neffen Vangio und Sido vertrieben; die Flotte nahm ihn mit seinem Gefolge auf, das in Pannonien angesiedelt wurde[8]. Am Rheine benützten die Chauken die Erledigung der Statthalterschaft von Germ. inf., um in das römische Gebiet einzufallen; als sie auf ihren leichten Raubschiffen sogar die gallische Küste heimsuchten, erhielt Cn. Domitius Corbulo mit der Statthalterschaft von Niederdeutschland den Befehl, dieselben zu züchtigen. Er stellte zunächst mit sehr energischen Mitteln die Disziplin im Heere wieder her und trat den Piraten sogar auf dem

1) Nach Suet. Galb. 7: „Africam G. proconsule biennio obtinuit"; dies kann erst nach 44 der Fall sein, da Galba mit Claudius 44 aus Britannien zurückkehrte. 2) Nur so konnte er die Truppen befehligen und nachher die Triumphinsignien erhalten; er vereinigte Numidien und Afrika unter seinem imperium. 3) Dio 60, 9, 6. Wahrscheinlich bei diesen Feldzügen hatte der Statthalter von Baetica, Umbonius Silio, die ausreichende Lieferung von Proviant unterlassen. Dio 60, 24, 5. 4) Dio 60, 9. Suet. Galb. 7. 8. Aur. Vict. Caes. 4. Ep. 4. 5) CIL. 8, 5351: „praef. gentis Musulamiorum"; ib. 10500: „praef. gentis Cinithiorum". 6) CIL. 8, 9327: „proc. Aug. ad curam gentium". Henzen, Ann. 1860, p. 51. 7) Tac. Ann. 12, 29, 30. Aur. Vict. Caes. 4. Mommsen, CIL. 3, p. 415. Kämmel a. a. O., S. 15f. 8) Tac. Ann. 12, 29.

Meere entgegen; dies genügte, um ihnen die Rückkehr zu verleiden [1] (47). Dieses entschlossene Vorgehen trug auch sonst gute Früchte, indem im Jahre 47 oder 48 die Friesen sich unterwarfen und die Chauken sich zur Auslieferung eines Rebellen verstanden. Als trotzdem im folgenden Jahre neue Differenzen ausbrachen, vielleicht durch Corbulo veranlasst, hinderte die Einsprache des Claudius den drohenden Krieg [2]. Als im Jahre 50 Einfälle der Chatten am Mittelrheine stattfanden, züchtigte P. Pomponius Secundus die Friedensstörer, nahm einen Adler des Varus und brachte den Stamm zu vorübergehender Unterwerfung [3]. Dass überhaupt der römische Einfluss weit in das deutsche Land hinein reichte, zeigte die Einsetzung des Sohnes von Flavus dem Cherusker, der in Rom erzogen war, in die Herrschaft über dieses Volk; freilich empörte sich der sächsische Freiheitssinn bald gegen den Römling, der sich zwar in einer grossen Schlacht behauptete, dann aber weichen musste und erst mit Unterstützung der Longobarden wieder heimkehren konnte [4]. Zu Ehren der Kaiserin Agrippina wurde deren Geburtsort, die civitas Ubiorum zu einer Militärkolonie (Col. Claudia Agrippinensis) erhoben und dadurch eine Hauptstütze der Romanisierung des Niederrheins [5]. Eine Vorschiebung der Grenze wurde jedoch definitiv aufgegeben, indem Claudius die Truppen auf das linke Stromufer zurückzog und die Offensive in die Defensive verwandelte [6]. Welche Bedeutung eine Erhebung der Asturer hatte, ist nicht bekannt [7].

Auch im Osten griff die Regierung nachdrücklich ein. Hier wurde nach dem Tode des Sohämus Ituräa mit Syrien vereinigt [8], und das gleiche Schicksal erfuhr Palästina nach dem Tode des Herodes von Chalkis [9]. Auch in Parthien musste Claudius intervenieren. Hier herrschten beständig innere Kämpfe, infolge deren Artaban III nochmals bei Izates von Adiabene Zuflucht hatte suchen müssen. Nach seinem bald nachher eingetretenen Tode [10] (41) [11] hatten sich längere

1) Tac. Ann. 11, 18. 2) Tac. Ann. 11, 19 sqq. Dio 60, 30, 4—6. 4) Tac. Ann. 12, 27 sq. Suet. Galb. 7. 8. Dio 60, 8, 7. Vielleicht beziehen sich auf diesen Sieg Münzen mit De Germ. oder De Germanis. Eckhel 6, 239. Cohen Claude 22—25. Suppl. Claude 3. v. Köhne a. a. O., S. 271. 4) Tac. Ann. 11, 16 sqq. Suet. Claud. 25. 5) Tac. 12, 27. 6) Tac. Ann. 11, 19. Senec. quaest. nat. 1, praef. 7. 7) Henzen 6767 = Wilm. 1617: „M. Vettio — Valenti — donis donato ob res propere gestas contra Astures“. 8) Tac. Ann. 12, 23. 9) Tac. Ann. 12, 23. Ios. B. I. 2, 12, 1. A. I. 20, 5, 3 sq. 10) Ios. A. I. 18, 9; 20, 3, 1—3. Über die parthisch-armenische Chronologie s. W. Laufenberg, Quaestiones chronologicae de rebus parthicis armeniisque a Tacito in libris XI—XVI ab exc. Divi Aug. enarratis Bonn. Diss. 1875. Ich bin der Datierung v. Gutschmids gefolgt. 11) Longpérier a. a. O., p. 95.

Zeit seine Söhne Gotarzes und Vardanes bekämpft; ersterem war vom Vater die Nachfolge bestimmt worden. Aber seine Grausamkeit hatte Unzufriedenheit zur Folge, welche sein Adoptivbruder Vardanes benützte, um sich als Prätendent aufzuwerfen; vielleicht hatte er schon sofort bei des Vaters Tode Ansprüche erhoben. Es gelang ihm, den älteren Bruder zu den Dahern und Hyrkaniern zu verjagen, und er wandte, um seine Würdigkeit zu dokumentieren, Ende 42 sich gegen die griechische Republik Seleucia, welche sich von neuem von dem Joche der Parther zu befreien gesucht und das Verhältnis der Suzeränität abgeschüttelt hatte. Aber an der Eroberung hinderte ihn der Anmarsch seines Bruders (45); doch kam ein Abkommen zustande, welches Vardanes als Oberkönig anerkannte [1], aber eine Reichsteilung herbeiführte, bei der Gotarzes die nordöstlichen Gebiete erhielt; jetzt konnte Vardanes die Einnahme von Seleucia durchführen (Anfang 47) [2]. Unterdessen hatte Mithradates von Iberien sich ein Reich in Armenien gegründet [3], und Vardanes beschloss jetzt hier der iberischen Herrschaft ein Ende zu machen; doch konnte er seine Absicht nicht durchsetzen, denn Gotarzes begann von neuem Krieg, in dessen Verlaufe Vardanes bis an die medisch-hyrkanische Grenze ziehen musste (48). Er siegte zwar, wurde aber noch im selben Jahre das Opfer einer Adelsverschwörung; nach seinem Tode vereinigte Gotarzes wieder das Reich. Aber seine grausame und ruhmlose Regierung rief bald wieder allgemeine Erbitterung hervor, infolge deren Ende 48 oder Sommer 49 Gesandte einer Gegenpartei nach Rom kamen, um sich Meherdates, den Sohn des von Germanicus in Cilicien getöteten Vonones, als König zu erbitten. C. Cassius, der Statthalter von Syrien, erhielt ähnlich wie unter Tiberius L. Vitellius den Auftrag, den parthischen Prinzen bis zum Euphrat zu geleiten. Dieser hätte durch das Schicksal des Tiridates gewarnt sein können, um keine Zeit mit Festen und Huldigungen zu verlieren, da sein Gegner, der König von Parthien, Gotarzes, noch einstweilen fest auf dem Throne sass. Aber statt sich

1) Gotarzes heisst auf einer Inschrift von Bisutun *σατράπης τῶν σατραπῶν* und *Γεόποθρος*; v. Gutschmid, Ersch und Gruber, Sect. 1, Bd. 75, S. 36. 47. 2) Über die Münzen dieser Könige: Bartholomäi a. a. O., S. 59ff. Mionnet 5, p. 665. Suppl. 5, 446sqq. Scott, Num. Chron. 17, 159sqq. Longpérier a. a. O., p. 95sqq. Über den Streit, ob Vardanes II., Artaban IV., Gotarzes II. nur Unterkönige mit Münzrecht oder Gegenkönige waren, s. Schneiderwirth, Die Parther, S. 138. Justi, in Onckens Sammlung, S. 17. Rawlinson, The sixth great oriental monarchy, p. 251sqq. v. Gutschmid a. a. O., S. 36sqq. 3) Vielleicht war bei dieser Gelegenheit seine Absetzung durch Claudius erfolgt, welche Petr. Patr. fr. 3; Müller 4, p. 184 berichtet.

zu beeilen, schlug er einen zeitraubenden Umweg durch Armenien ein [1]. Einige parthische Vasallen waren zu ihm übergetreten, und es gelang dem Prätendenten auch Ninive einzunehmen. Aber am Kormasflusse verliessen ihn seine bisherigen Verbündeten, und er wurde an Gotarzes ausgeliefert, der ihm die Ohren abschneiden liess, um ihn für immer zur Succession unfähig zu machen (50). Doch erfreute sich Gotarzes nur kurze Zeit seines Sieges (gestorben zwischen Juni und September 51): der Mederkönig Vonones, ein Sohn Phraates' V., wurde in Parthien anerkannt; aber auch er regierte nur kurze Zeit [2] und hinterliess seine Herrschaft seinem Sohne Vologäses I. [3], der von Ende 52 oder Anfang 53—78 regierte [4].

Während das Partherreich durch innere Streitigkeiten zerrissen und zu jeder auswärtigen Aktion unfähig war, hatte sich der Bruder des Ibererkönigs, Mithradates, den dieser schon in den letzten Jahren des Tiberius dort eingesetzt, Gaius aber nach Rom berufen hatte, wieder in den Jahren 42—44 mit römischer Unterstützung zum Herrn von Armenien gemacht und vermochte sich dort zu behaupten. Ihm erstand aber ein Gegner im eigenen Hause, Rhadamistus, der Sohn des Ibererkönigs Pharasmanes, sein eigener Neffe. Er entzweite sich scheinbar mit seinem Vater und suchte bei dem Oheime Schutz, der ihm die eigene Tochter zum Weibe gab; die Zeit seines Aufenthalts am Hofe verwandte er dazu, sich unter dem armenischen Adel eine Partei zu bilden. Als dies geschehen war, fiel er mit einem Heere seines Vaters plötzlich in Armenien ein und schloss den Oheim und Schwiegervater in Gorneä ein, wo eine römische Besatzung lag. Gegen alles Recht und gegen die Ehre Roms lieferte der Befehlshaber des Postens Cälius Pollio den König seinem Gegner aus, der ihn samt seinen Söhnen ermorden liess (51 n. Chr.). Der Statthalter von Syrien, C. Ummidius Durmius Quadratus [5], empfand wohl die Schmach des ganzen Handels; aber er schritt doch nur mit Malmungen und Aufforderungen ein, da er kriegerische Verwickelungen fürchtete und sein Rat der Ansicht war, man müsse sich vom römischen Standpunkte über solche Vorgänge freuen, da die Macht des Usurpators dadurch

1) Nach Rawlinson a. a. O., S. 257 über Diarbekir, Til und Jezireh Ibn Omar im oberen Tigristhale. 2) Tac. Ann. 12, 10—14. Dio 60, 8. Ios. A. I. 20, 3, 3. Philostr. Ap. Ty. 1, 21 sqq. 3) Über den Namen: Nöldeke, Z. d. deutsch-morgenl. Ges. 28, 93; v. Gutschmidt a. a. O., S. 38 identifiziert ihn mit dem unter G. Cäsar in Rom befindlichen Dareios. 4) Berl. Blätt. f. Münzk. 2, 274. v. Gutschmid a. a. O., S. 37. Longpérier a. a. O., p. 103 sqq. 114 will, statt Vologäses I. bis in die siebziger Jahre regieren zu lassen, von 62—67 Vologäses II. ansetzen. 5) Orell. 3128. 781.

an zu grosser Ausdehnung gehindert würde, und der Statthalter von Kappadokien, Iulius Pelignus, liess sich sogar, nachdem er seinerseits in Armenien eingerückt war, erkaufen, um durch seine Gegenwart die Krönung des Usurpators zu verherrlichen. Jetzt entschloss sich Quadratus, eine Legion unter dem Kommando des Helvidius Priscus nach Armenien zu senden; aber bald erfolgte der Befehl zur Umkehr, da unterdessen in Parthien Vologäses sich befestigt hatte und die Kraft des geeinigten Reiches sogleich an der Wiedergewinnung Armeniens erproben wollte, das er seinem Bruder Tiridates bestimmt hatte; in raschem Anlaufe nahm er (51) Artaxata und Tigranokerta. Freilich konnte er die Eroberung nicht behaupten, und als sich sein Heer auflöste, kehrte Rhadamistus zurück (52). Grausam bestrafte er den Abfall zu den Parthern, rief aber dadurch einen allgemeinen Aufstand gegen sich hervor, infolge dessen er das Land verlassen musste (52); doch zogen sich Kämpfe zwischen ihm und Tiridates durch die folgenden Jahre hindurch. Weder Römer noch Parther vermochten vorläufig das Land zu gewinnen; letztere waren durch Aufstände im Norden des Reiches in Anspruch genommen, während erstere wieder einen Aufstand der Cliten in Cilicien zu dämpfen hatten, den schliesslich der König Antiochos von Commagene niederschlug, und die Verhältnisse in Judäa sich immer drohender gestalteten. Es erklärt sich leicht, dass der ohnedies ängstliche Statthalter von Syrien nicht Lust hatte, sich anderwärts zu engagieren [1]. In Judäa hatte beim Beginn der Regierung des Claudius Agrippa I. zu seinem bisherigen Reiche Judäa und Samaria erhalten. Aber nach seinem Tode hatte Claudius das Land wieder zur prokuratorischen Provinz gemacht, da dessen Sohn Agrippa II. noch zu jung war, um regieren zu können. Seit dieser Zeit stieg die Unruhe in diesen Gebieten, und Raubwesen und fanatischer Hass gegen die Heiden nahmen immer bedrohlichere Dimensionen an [2].

Auch zur Vermehrung des Heeres hatte Claudius den Mut. Wahrscheinlich wurden durch ihn die prätorischen Kohorten von neun auf zwölf erhöht [3]; auch die Zahl der Legionen wurde wahrscheinlich um zwei vermehrt, indem die XXII. Primigenia und XV. Primi-

1) Tac. Ann. 12, 44—51. Dio 60, 8, 1; 61, 6. 2) Ios. A. I. 20, 5. 6. Tac. Ann. 12, 54. 3) Wilm. 1616 wird ein im Jahre 65 gestorbener tribunus coh. XII praetor. erwähnt; bis zu diesem Jahre ist die Überlieferung über Nero so gut, dass eine solche Vermehrung nicht unbekannt wäre; sie kann also nur unter Claudius fallen. Der Grund dieser Massregel ist unbekannt. Mommsen, Hermes 14, 35; 16. 644 sq.



genia durch Teilung der schon vorhandenen Legionen zum Ersatz der aus Germanien nach Britannien geschickten errichtet wurden. Die pannonischen und vor allem die britannischen Gebiete, wohl aber auch die Verhältnisse im Oriente hatten diese Vermehrung des Reichsheeres dringend gefordert. Auf Claudius geht vielleicht auch eine Reform des Flottenwesens zurück, indem die Flottenmannschaften, statt wie bisher aus dem kaiserlichen Gesinde, so künftig aus freien Leuten peregrinischen Standes entnommen wurden, die nach Ablauf ihrer Dienstzeit mit dem Bürgerrechte beschenkt werden [1]. Auch innerhalb der Heeresverwaltung bewies sich die Regierung reformatorisch; für die von Rittern bekleideten Offizierstellen tritt für alle Zukunft eine bestimmte Reihenfolge ein, die allerdings in der festgesetzten Rangordnung ganz kurzen Bestand hatte; neben die wirkliche Stelle tritt ein titulares Amt für die Amtscarrière. Aber auch in der Zucht liess Claudius nichts durchgehen, und vielleicht lag es in der Entstehung seines Prinzipats begründet, dass er der Garde und dem städtischen Militär den Verkehr in den Häusern der Senatoren verbot [2].

Die Verbindung und Sicherung der Grenzgebiete im Norden und Nordwesten wurde jetzt eifrig und geschickt gefördert; Claudius vollendete die grosse Alpenstrasse über den Brenner, welche sein Vater begonnen hatte [3]. Vielleicht im Zusammenhange damit standen die Versuche der Grenzdeckung, welche am Mittel- und Oberrhein, am Neckar und im Klettgau unternommen wurden, ebenso die Anlagen von Köln und Trier [4]. Überhaupt wurden allerlei Anlagen zur Förderung der Kommunikation in diesen Gegenden unternommen, und die Heereszucht, welche bei solchen Arbeiten vorausgesetzt werden muss, liess unter dieser Regierung nichts zu wünschen übrig.

Die Zahl der Provinzen wurde durch Claudius vermehrt, indem er 43 Lykien zu Pamphylien schlug [5], sowie 46 Thrakien als prokuratorische Provinz dem Reiche einverleibte [6]; der Widerstand, der sich in dem letzteren Lande gegen die Inkorporation erhob, vermochte das schliessliche Schicksal nicht abzuwenden [7]. Makedonien und Achaia

---

1) Mommsen, Hermes 16, 463 sq. 2) Suet. Claud. 25. Hirschfeld, V.-G. 247 f. 3) CIL. 5, 8002: „Ti. Claudius etc. viam Claudiam Augustam quam Drusus pater Alpibus bello patefactis derexerat munit ab Altino usque ad flumen Danuvium M. P. CCCL“ und 8003 ebenso, nur „munit a flumine Pado ad flumen Danuvium per M. P. CC(CL)“. 4) Tac. Ann. 12, 27. Zumpt, Com. ep. 384 sq. Nach Hübner, v. Rauch und Adler geht die Anlage von Trier als Festung auf die Zeit des Claudius, nach Mommsen in die des Augustus zurück, Arch. Anz. 1864, p. 241. 5) Dio 60, 17, 3. Suet. Claud. 25. Marquardt, St.-V. 1, 217. 6) Marquardt, St.-V. 1, 157. 7) Euseb. Chron. 1, 153 Schöne. Cassiod. Chron.

waren durch die völlige Organisation der Donauprovinzen jetzt so gesichert, dass sie 44 dem Senate zurückgegeben werden konnten [1]; von einem Kranze kaiserlicher Provinzen umgeben, da von jetzt ab Mösien eine eigene Verwaltung erhielt [2], waren sie durch zwei Jahrhunderte vor feindlichen Einfällen gesichert. Das bosporanische Reich, welches Gaius Polemo mit Pontus gegeben hatte, wurde mit einem Vasallenkönig Mithradates besetzt, Polemo dagegen mit einem Teile von Kilikien entschädigt [3], ebenso erhielt Antiochos IV. Epiphanes Magnus wieder das ihm von Gaius verliehene, bald aber wieder entrissene Kommagene [4]. Wie unsicher aber diese Besitzungen um das Schwarze Meer blieben, zeigte sich bereits im Jahre 45, wo der König Mithradates von Bosporus wegen Übergriffen, die er sich insbesondere Byzanz gegenüber hatte zuschulden kommen lassen, von A. Didius Gallus, der möglicherweise Statthalter von Moesia war, vertrieben und an seiner Stelle sein jüngerer Bruder als Vasallenkönig eingesetzt wurde. Aber Mithradates fand bei den Sarmaten Hilfe, und der neue König sowie die ihm belassene römische Besatzung unter Iulius Aquila mussten sich zum Kampfe gegen die Feinde entschliessen. Sie drangen siegreich vor und waren nur noch drei Tagemärsche vom Don entfernt, als die Feinde sich unterwarfen und den Exkönig auslieferten, der später nach Rom gebracht wurde [5]. In der Verwaltung der Cottischen Alpen wurde eine kleine Veränderung getroffen, indem der Präfekt derselben, M. Iulius Cottius, mit einer Vergrösserung seines Gebiets den Königstitel erhielt, den seine Vorfahren besessen hatten [6]. Für den Abgang der Statthalter in ihre Sprengel wurde zuerst Anfang, später Mitte April als Termin festgesetzt, um auch in diesem Verwaltungsgebiete möglichst grosse Übereinstimmung herbeizuführen [7]. Bezüglich solcher Statthalter, welche sich der Erpressung in ihrer Amtsführung schuldig gemacht hatten, wurde die Vereitelung gerichtlicher Verfolgung für die Zukunft unmöglich gemacht, indem die Erteilung einer sogen. legatio libera, welche das gewöhnliche Mittel war, sich einer Anklage zu entziehen, dem

---

p. 632. a. 646. Marquardt, St.-V. 1, 157. Mommsen, Eph. ep. 2, 258 sqq. Vielleicht gehen auf diese Zeit die vexillarii in Thracia XV a leg. . . . V Macedonica a leg VIII Augusta CIL. 2, 3272. 2079 = Wilm. 1626. 1626a.

1) Suet. Claud. 25. Dio 60, 24, 1. Marquardt, St.-V. 1, 162. 174. 2) Dio 60, 24, 1. Borghesi, O. 3, 183. Zumpt, Comm. epigr. 2, 257 sqq. Marquardt, St.-V. 1, 147. 3) Dio 60, 8, 1. Ios. A. I. 20, 8, 3. Eckel 2, 376. Mionnet 2, 370, n. 62. 69. 4) Dio 60, 8, 1. Tac. Ann. 12, 55. Ios. A. I. 19, 8, 1. Eckhel 3, 255 f. Mionnet 8, 100, n. 1—5; 101. 102. 5) Tac. Ann. 12, 15. 21. 6) Dio 60, 24, 4. Eine Inschrift, welche diesen König erwähnt, CIL. 5, 7296: „M. Iul. Cotti Reg. L.“ etc. 7) Dio 60, 11, 6; 17, 2.

Kaiser übertragen und die sofortige Übertragung einer neuen Statthalterschaft verboten wurde [1].

Das Münzrecht wird unter Claudius für die westlichen Länder beseitigt; Mauretanien, das noch zuletzt eine Silberprägung behalten hatte, münzte seit dem Jahre 40 nicht mehr [2].

Die Gleichstellung Italiens und der Provinzen erhielt unter Claudius eine bedeutende Förderung; schon Tiberius und Gaius hatten in demselben Sinne regiert; aber erst Claudius that den entscheidenden Schritt vorwärts, indem er Gallien, soweit dasselbe bis jetzt die Civitas sine suffragio besessen hatte, das ius honorum erteilte [3] und die Äduer zuerst zur Ausübung des neuen Rechtes zuliess; auch das Bürgerrecht hat er auf dem Wege der kaiserlichen Verleihung erteilt [4], und die Begründung von Kolonieen nahm ihren ungestörten Fortgang [5].

§ 39.

Das innere Walten des Claudius.

Claudius war kein Soldat; um so höher ist es anzuschlagen, dass er nirgends, wo es ihm notwendig erschien, vor einem Kriege zurückschreckte. Seine Liebhaberei, seine Studien und seine Vergangenheit wiesen ihn entschieden auf die innere Verwaltung, und hier war Claudius' Regierung gross. Die Frage, inwieweit diese Thätigkeit seiner eigenen oder der Initiative anderer entsprang, lässt sich nicht entscheiden; bei manchen Massregeln kann man unbedingt sagen, dass sie nur seinem Kopfe entsprungen sein konnten; bei der Mehrzahl ist sein und anderer Anteil nicht zu scheiden. Unter diesen Gehilfen nahmen die Freigelassenen eine einflussreiche Stellung ein, und Männer wie Narcissus, Pallas u. a. waren durch hervorragende Bildung und Einsicht wohl qualifiziert, die Reichsregierung zu unterstützen event. zu führen. Man ist hier leicht mit dem Ausdruck Bedientenregiment bei der Hand, in der That trifft diese Bezeichnung doch nur teilweise zu; die betreffen-

1) Dio 60, 25, 4—6. Vgl. CIGr. 4956. 2) Mommsen, R. M.-W. 731. 3) Tac. Ann. 11, 23—25. Rede des Claudius in Lyon. Sen. de benef. 6, 19, 2. 3. Divi Claud. Apok. 3, p. 44, 6. 7. Friedländer, Sitteng. 1[5], 202. Vgl. Herzog, Gall. Narb., p. 166 sq. Die Rede bei dieser Gelegenheit bei Boissieu, Inscr. de Lyon, p. 136 und Nipperdey im Anhange zu seiner kommentierten Tacitusausgabe, 2. Teil. 4) Wichtig hierfür ist die Entscheidung zugunsten der Anauni im h. Nonstale CIL. 5, 5050. 5) Zumpt, Comm. epigr. 183 sqq. zäh dieselben auf, an denen jetzt mehrere Änderungen vorzunehmen sind. Vgl. Mommsen, Eph. epigr. 3, 232. Haenel a. a. O., p. 52.



den Beamten, welche in den Stellungen als Chefs der Finanzverwaltung (a rationibus), des Kabinetts (ab epistulis) und des Bittschriftenamtes (a libellis) die Zentralverwaltung des Reiches an sich rissen, standen durch ihre persönlichen Eigenschaften weit über dem Niveau der Beamten senatorischen und ritterlichen Standes; aber eine öffentliche Autorität besassen sie nicht, und sie waren dem Princeps, wenn auch nicht thatsächlich, so doch rechtlich, als Hausdiener untergeben [1]. Dass sie vortreten konnten, lag darin begründet, dass der Kaiser nicht die persönliche Thätigkeit entwickelte, welche der Prinzipat voraussetzt. Unzweifelhaft war ihre Thätigkeit vielfach verdienstlich; aber eines charakterisiert sie alle: brutaler Hochmut, gepaart mit scharrendem Geize; hierin suchten sie Ersatz für die persönlich unterthänige Stellung, welche die sozialen Verhältnisse ihnen anwiesen. Sie betrogen nicht nur die kaiserlichen Kassen, sondern sie verkauften auch ihren Einfluss, und Bürgerrecht und Ämter konnte man am sichersten auf diesem Wege erlangen [2]. Hierin liegt der korrumpierende Einfluss des Freigelassenenregiments, soweit es den Staat anging.

Die Teilung der Gewalt zwischen Senat und Princeps wurde strenge durchgeführt [3], was schon in den archaischen Liebhabereien des Kaisers begründet war. Den neuen Imperatornamen führte er nicht [4]; dagegen wurden auf allen Gebieten der Verwaltung und der Justiz die Rechte der Körperschaft strikt beobachtet, die Majestätsprozesse abgestellt [5]. Aber die Bedeutung des Senates wurde dadurch gesteigert, dass Claudius selbst in seiner Schwäche und seiner Vorliebe für das Altertum alles that, um das Ansehen desselben zu fördern [6], wozu es ganz wohl passt, dass er ihm im Circus Maximus besondere Sitzplätze anwies [7], zugleich aber Urlaubserteilungen für sich in Anspruch nahm [8]; anderseits durch die Kämpfe zwischen den Freigelassenen und den Frauen des Kaisers, welche sich in ihrem Streben nach dem höchsten Einflusse auf die Autorität der mitregierenden Versammlung zu stützen suchten. Die Wiederaufnahme der Zensur [9], welche der Kaiser mit L. Vitellius begleitete [10], hatte nicht mehr die Bedeutung, den Senat

1) Hirschfeld, V.-G., S. 201 ff. 2) Suet. Claud. 28. 29. Dio 60, 17, 8. Zon. 11, 9, p. 464; 9, p. 467. Divi Claud. Apok. 13, p. 67, 7. 8. Aur. Vict. Ep. 4, wo auch die hauptsächlichsten erwähnt sind. Vgl. Lehmann a. a. O., S. 147 f. 3) Darauf beziehen sich die Senatsmünzen mit „Libertas Augusta S. C." Eckhel 6, 239. Cohen 1, Claude 79. 4) Suet. Claud. 12. 5) Suet. Claud. 12. Dio 60, 3, 6. 6) Suet. Claud. 12. Dio 60, 6, 1. 7) Suet. Claud. 21. 8) Suet. Claud. 23. 9) Dieselbe findet sich mit trib. pot. VII—IX regelmässig, später selten erwähnt. Über censor design. (Henzen 5181) s. Mommsen, St.-R. 1, 560, Anm. 1. 10) Tac. Ann. 11, 13. Suet. Claud. 16. 24. Dio 60, 29, 1.

dadurch beeinflussen zu wollen, obwohl er auch damals Ernennungen in den Senat vornahm [1], sondern sie diente wesentlich statistischen Zwecken, um Bürgerzahl und Schatzung festzustellen; erstere ergab beinahe 6 Millionen römischer Bürger [2]. Claudius liess sich das Recht der Patrizierernennung erteilen [3], und die Befugniss, das Pomerium durch Hereinziehung des Aventins zu erweitern und im wesentlichen für die Folgezeit festzustellen [4], vermehrte auch die Zahl der Patrizier hauptsächlich zu sakralen Zwecken und wachte strenge über Reinhaltung des Bürgerbluts. Anmassung des Bürgerrechts wurde selbst mit dem Tode bestraft [5]. Den Legionaren, d. h. den römischen Bürgersoldaten, gestattete er, eine Quasi-Ehe mit römischen Bürgerinnen einzugehen, und erteilte den von solchen geborenen und von den Vätern anerkannten Kindern ein- für allemal Legitimierung; wahrscheinlich wurden die Kinder alle der Tribus Pollia zugeteilt [6]; die Väter erhielten die gesetzlichen Vorteile der Verheirateten. Auch Massregeln gegen den Luxus wurden ergriffen [7]. Die Volksversammlung wurde zur Gesetzgebung wieder herangezogen, doch blieb dieser Versuch ohne Nachahmung, indem auch hier die antiquarischen Liebhabereien des Kaisers entschieden hatten. Im Beamtenwesen hielt Claudius auf Ordnung und Pflichterfüllung [8], aber die drückende Last, welche mit dem Konsulat in der Verpflichtung Cirkusspiele zu geben, verbunden war, erwies sich bereits so abschreckend, dass viele das Konsulat niederlegten, um der drückenden Verpflichtung, ledig zu werden [9]. Wohl in demselben Zusammenhange wurden die Prätoren von der Verpflichtung, Fechterspiele zu geben, entbunden und den Quästoren letztere auferlegt [10]. Die Ärarverwaltung übertrug er zwei von ihm

---

1) Henzen 6005: „Marco Salonio a Ti. Claudio etc. censore adlecto in senatum." Mommsen, St.-R. 2, 901 ff. 2) Tac. Ann. 11, 25: „quinquagies novies centena octoginta quattuor milia septuaginta duo". Cassiod. Chronic. p. 632, a. 46: „his conss. descriptio Romae facta est et inventa sunt civium Romanorum centena millia et XLIIII." (Hieronym. Eus. p. 153 LXVIII centena et XLIV milia.) Euseb. Arm., p. 152. 6, 941, 000. 3) Tac. Ann. 11, 25. Suet. Oth. 1. 4) Gell. N. A. 13, 14. Tac. Ann. 12, 232, 23. 24. Vopisc. v. Aurelian. 21, 10. 11 (hier ist Claudius vergessen). Wilmanns 843 = Or. 710: „Ti. Claudius Drusi f. Caisar Aug. Germanicus Pont. Max. trib. pot. VIIII imp. XVI cos. IIII censor p. p. auctis populi Romani finibus pomerium ampliaↃit terminaↃitq" (a. 49). Mommsen, St.-R. 2, 1025. Jordan, Topogr. 1, 323 ff. 5) Suet. Claud. 24. 25. 16. Dio 60, 15, 6. Vereinzelte Bürgerrechtserteilungen beweisen die Inschriften CIL. 2, 159. 6) Dio 60, 24, 3 und Wilmanns in Comment. Mommsen. p. 201 sq. CIL. 8, p. 284. 7) Suet. Claud. 25. 8) Dio 60, 10, 2. 3. 9) Dio 60, 27, 1. 2. 10) Dio 60 5, 6. Suet. Claud. 24. Mommsen, St.-R. 2, 522. Hirschfeld, V.-G., S. 175 f.

aus den Quästoren auf drei Jahre [1] gewählten Vorstehern, indem er namentlich durch letztere Bestimmung eine gewisse Kontinuität und Sicherheit in der Geschäftsführung herbeiführen wollte [2]; es scheint, dass die im Jahre 42 angeordnete Kommission von drei Männern zur Beitreibung der Rückstände sich nicht bewährt hatte [3]. Gleichzeitig wurde die gallische und die ostiensische Quästur aufgehoben [4], die nach der Regioneneinteilung Italiens und nach Herstellung von Ruhe und Sicherheit gegenstandslos geworden waren; die von dem letzteren Beamten geübte Aussicht über den Hafen von Ostia erhielt ein kaiserlicher procurator portus Ostiensis [5]. Die nach heutigen Ansichten unerträglichen Missstände, welche durch die Einrichtung herbeigeführt wurden, dass der Fiskus seinen Schuldnern lediglich als Privatperson gegenüberstand, beseitigte Claudius dadurch, dass er seinen Prokuratoren in fiskalischen Angelegenheiten im Jahre 53 vom Senate Gerichtsbarkeit verleihen liess; wahrscheinlich entschied von jetzt ab jeder Bureauchef für sein Ressort. Damit wurden die Prozesse den gewöhnlichen Gerichten entzogen, doch Appellation an den Kaiser zugelassen. Der häufig mit dem verliehenen Rechte getriebene Missbrauch hat die Berechtigung der Massregel selbst oft verdunkelt [6]. Die Finanzverwaltung unter Claudius war gut; er selbst lebte einfach und gestattete weder für sich noch für andere Verschwendung [7]; so fanden sich nicht nur die Mittel zu zahlreichen grossartigen und kostspieligen Unternehmungen, sondern wir hören auch nicht von Bedrückungen irgendwelcher Art; die von seinem Vorgänger eingeführten Steuererhöhungen und den Zwang, dem Kaiser zu legieren, hatte er sofort abgeschafft [8].

Besonders angelegen liess sich Claudius die Polizei sein; hier wurden zahlreiche Verordnungen zur Beseitigung von Missständen erlassen; das Garküchenwesen wurde beschränkt, das Reisen in Wagen reguliert, Wuchergeschäfte verboten, auch ausserhalb Roms die Feuerpolizei organisiert [9]. Der Missbrauch, an allen Orten Statuen aufzustellen, Pfeiler und Säulen anzubringen und dadurch den Verkehr in den ohnehin schon engen Strassen zu behindern, fand eine Beschränkung dadurch, dass zu derartigen Handlungen polizeiliche Erlaubnis einge-

1) CIL. 6, 1403: „T. Domitio T. f. Vol. Decidio III viro capitali electo a Ti. Claudio Caesare Aug. Germ. qui primus quaestor per triennium citra sortem praeesset aerario Saturni.“ Mommsen, St.-R. 2, 545. 2) Mommsen, St.-R. 2, 972. 3) Dio 60, 10, 4. 4) Suet. Claud. 24. Dio 60, 24, 3. 5) Hirschfeld, V.-G., S. 139. 6) Suet. Claud. 12. Tac. Ann. 12, 60. Dig. 39, 4, 12 und Mommsen, St.-R. 2, 981 f. 7) Dio 60, 5, 4—6. 8) Dio 60, 4, 1; 6, 3. Zon. 11, 8, p. 462. 9) Nach Suet. Claud. 25 in Ostia und Puteoli, den Hauptgetreide- und Handelsplätzen.

holt werden musste [1]. Das Niederreissen von Häusern, ohne dass der Bauplatz wieder verwendet wurde, untersagte ein Senatsbeschluss [2], da der Verkauf von Häusern auf den Abbruch grössere Dimensionen angenommen hatte und die Staatskasse schädigte. Für die Kollegien und Vereine wurden die gesetzlichen Bestimmungen wieder strenge in Anwendung gebracht [3] und Ausschreitungen im Theater nicht geduldet [4]. Sehr wohlthätig griff der Kaiser in die Verhältnisse der Sklaven ein; während ein Senatskonsult im Jahre 52 (Claudianum) ohne Schwäche die Beziehungen zwischen freien Frauen und Sklaven in der Art regelte, dass Sklavenehen, welche ohne Einwilligung des Herrn geschlossen waren, Sklaverei der Frau und der Kinder, solche, welche mit Einwilligung des Herrn geschlossen wurden, die rechtliche Stellung der freigeborenen Frau als Libertine, im andern Falle als Sklavin, die Qualität der ehelichen Kinder in allen solchen Fällen als Sklaven zur Wirkung hatten [5], und auch in einer anderen Verordnung das Pietätsverhältnis der Freigelassenen zu ihren Herren zwar aufrecht erhalten [6], aber durch das SC. Largianum von 42 n. Chr. inbetreff des Nachlasses eines Iunianischen Latinen verordnet wurde, dass wenigstens die nicht namentlich enterbten Kinder des Manumissor dessen fremden Erben, die ihn als Sklavenpekulium einzuziehen hatten, vorangehen sollten [7], und das SC. Velleianum von 46 in das patronatische Erbrecht am Nachlass eines Freigelassenen insofern einen Eingriff machte, als dem Manumissor gestattet wurde, einem unter seinen Kindern den Freigelassenen mit Ausschluss der anderen zu überweisen [8], bestimmte eine Verordnung zugunsten alter oder kranker Sklaven, die von ihren Herren ausgesetzt wurden, dass dieselben in diesem Falle frei sein sollten [9]; Tötung des Sklaven in solchen Fällen sollte nach dem gemeinen Recht bestraft werden [10]. Mit wahrer Leidenschaft nahm sich der Kaiser der Jurisdiktion an, und wahrscheinlich durch ihn wurden eigene Untersuchungsbeamte (a cognitionibus) geschaffen [11]; wie oft

---

1) Dio 60, 25, 3. CIL. 6, 919: „Ti. Claud. etc. L. Vitellius P. f. ex S. C. Censores loca a pilis et columnis quae a privatis possidebantur causa cognita ex forma in publicum restituerunt.“ 2) Mommsen, Ber. d. k. sächs. Ges. d. W. 1852, S. 272 ff. Orell. 3115. Dig. 18, 1, 52. Rudorff, R. R.-G. 1, 122. 123. 3) Dio 60, 6, 6. 4) Tac. Ann. 11, 13. 5) Gai. 1, 84 sqq. 160. Ulp. 11, 11. Tac. Ann. 12, 53. Plin. N. h. 35, 58. Ep. 8, 6, 13 sqq. Paul. 2, 21a de SC. Claud. Gai. 1, 86. 84. Haenel a. a. O., p. 51. Rudorff, R. R.-G. 1, 111. 6) Suet. Claud. 25. Dig. 37, 14, 5. 7) Gai. 3, 63. 64. 71. Inst. 3, 7, 4. 8) Dig. 38, 4, 1. Inst. 3, 8 pr. Rudorff, R. Rechtsg. 1, 120. 9) Suet. Claud. 25. 10) Dio 60, 29, 7. Zon. 11, 9, p. 466. Suid. s. v. Κλαύδιος. Suet. Claud. 25. Dig. 40, 8, 2. C. Just. 7, 6, 3. 11) Hirschfeld, V.-G. 208.

er auch hierbei die herkömmliche Rücksicht auf den Senat, die Konsuln und Prätoren aus den Augen gesetzt [1] und lähmend auf die Rechtsprechung gewirkt oder die kaiserliche Majestät lächerlich gemacht haben mag, das wird nicht zu leugnen sein, dass im grossen und ganzen seine Einwirkung sehr wohlthätige Folgen hervorrief; er ermässigte die unzeitgemässe Härte der bestehenden Gesetze und verschärfte unpraktische Milde, der Gang der Justiz wurde rascher und die Arbeit der Gerichtsbeamten unter seinem Anstosse und seiner Kontrolle energischer, die Anordnung des Kontumazverfahrens machte schikanöser Verschleppung ein Ende [2]; die richterliche Thätigkeit des Senates blieb im wesentlichen unbeeinflusst. Sehr praktisch waren die Änderungen im Privatrecht. Wahrscheinlich geht auf diese Regierung der Satz zurück, dass die alte Volksgesetzgebung durch das Senatskonsult ersetzt wird. Der grosse Vorteil lag darin, dass bei den Senatsverhandlungen immerhin eine respektable Intelligenz vertreten war und Amendements zulässig waren, während die Komitien bloss Ja oder Nein zu sagen hatten; insbesondere wusste sich aber die wohlthätige Wirkung überall da geltend zu machen, wo politische Fragen nicht in Betracht kamen; und dies war bei der privatrechtlichen Gesetzgebung der Fall. So wurden durch das SC. Macedonianum Gelddarlehen an ein Hauskind auf Rückzahlung nach dem Tode des Vaters für klaglos erklärt [3]. Von weittragender Bedeutung ist namentlich die Neugestaltung des Vormundschaftswesens, wo Claudius eine staatliche Obervormundschaft konstruierte, während die alte jetzt ziemlich unwirksame Geschlechtstutel aufgehoben wurde [4]. Im Zusammenhange hiermit stand die Bestimmung des SC. Velleianum, durch welche Interzessionen von Frauenspersonen, namentlich Bürgschaften und Darlehen, für andere unverbindlich erklärt wurden [5]. Nicht minder wichtig war die Ordnung des Fideikommiss-Wesens, um das sich schon Augustus Verdienste erworben hatte. Während aber bisher durch kaiserliches Generalmandat von Jahr zu Jahr die Erledigung von Fideikommis-Streitigkeiten vor die Konsuln gewiesen wurde, ordnete Claudius die Sache in der Weise, dass in Rom über

---

1) Tac. Ann. 11, 5: „cuncta legum et magistratuum munia in se trahens“. Anders Dio 60, 4, 2—4. Div. Claud. Apok. 7, p. 52, 8: „ius dicebam totis diebus mense Iulio et Augusto“. 2) Suet. Claud. 12. 14. 15. 23. Galb. 14. Dio 60, 28, 6. 3) Dig. 14, 6, 1. Inst. 4, 7, 4. Rudorff, R. R.-G. 1, 122. Haenel a. a. O., p. 48. 49. 4) Suet. Claud. 23. Gai. 1, 171. Haenel a. a. O., p. 46 ad a. 44. Mommsen, St.-R. 2, 98, Anm. 2. 875. 937. 5) Dig. 16, 1, 2 pr. u. 1. Haenel a. a. O., p. 48. Rudorff, R. R.-G. 1, 122.

bedeutendere Fideikommiss-Sachen die Konsuln, über die geringeren zwei praetores fideicommissarii oder supremarum, in den Provinzen aber die Statthalter die Entscheidung erhielten [1]. Die übertriebenen Advokatenhonorare wurden in verständiger Weise reduziert und normiert [2].

Auf religiösem Gebiete folgte Claudius der konservativen Richtung des Augustus, auf dessen Beispiel er überhaupt gerne zurückgriff. So errichtete er die Ara, welche bei dem Tode der Augusta (Livia) beschlossen, aber unter Tiberius nicht ausgeführt worden war [3]. Die Haruspicin hatte bis jetzt wesentlich als etruskische Priesterthätigkeit gegolten und keine staatliche Organisation erhalten. Claudius hatte für etruskische Verhältnisse durch seine Studien besonderes Interesse, und begründete jetzt das Kollegium der 60 Haruspices, welches zur offiziellen Pflege dieser alten Weissagerei errichtet wurde [4]. Die Säkularfeier beging er 45 mit grosser Feierlichkeit, nachdem er in seinem historisch antiquarischen Gewissen über die berechtigte Abhaltung der Feier unter Augustus Skrupel bekommen hatte [5]. Die eleusinischen Mysterien fanden an ihm Förderung, während er die eigentlich peregrinen Kulte überall reprimierte, wo dieselben mit Störungen der öffentlichen Ruhe oder inhumanen Einrichtungen verbunden waren. So wurden die Juden, welche in Rom Tumulte hervorriefen, zum Teil ausgewiesen [6], während ein allgemeines Edikt ihnen die Rechte der alexandrinischen Judenschaft für das ganze Reich bewilligte [7]. Am energischesten erfolgte die Unterdrückung des Druidenkultus in Gallien, der mit Menschenopfern, Wahrsagerei und sympathetischen Kuren verbunden war [8]; obgleich unzweifelhaft die humane Rücksicht hierbei entscheidend war, so spielte doch die politische ebenfalls eine Rolle; denn mittels dieser altherkömmlichen Gebräuche beherrschte der gallische Priesterstand noch recht mächtig die Herzen seiner Gläubigen. Auch

---

1) Suet. Claud. 23. Dio 60, 24, 3. Dig. 1, 2, 2, 32. Mommsen, St.-R. 2, 96 ff. 216. 2) Tac. Ann. 11, 5 sq.. Plin. Ep. 5, 9, 4. 2) CIL. 6, 562. Doch kann man hierin auch einen reinen Pietätsakt erblicken, wie z. B. bei Vollendung des Bogens für Tiberius am Theater des Pompeius, Suet. Claud. 11. 10, und den Erinnerungen an Augustus auf den Münzen. Eckhel 6, 158 ff. Dio 60, 5, 2. 3. 4) Tac. Ann. 11, 15. Orelli 2291 sqq. Wilm. 1751: „ordini haruspicum LX". 5) Suet. Claud. 21. 22. 25. Vitell. 2. Tac. Ann. 11, 11 und Nipp. z. d. Stelle. Plin. N. h. 8, 160; 7, 159. Censorin. 17 und O. Hirschfeld in Wiener Studien 1881, 97—108. 6) Suet. Claud. 25. Dio 60, 6, 6, der ihnen nur die Abhaltung von Versammlungen verbieten lässt. Act. Apost. 18, 2. Euseb. H. e. 2, 18. Oros. 7, 6, 15 sq. 7) Ios. A. I. 19, 5, 2. 5. 8) Suet. Claud. 25: „penitus abolevit". Aur. Vict. Caes. 4.

das Chaldäertum mit seinem gefährlichen magischen Treiben wurde im Jahre 52 bestraft und aus Rom ausgewiesen, freilich ohne Erfolg [1], und selbst das alte Zeremoniell des Bündnisabschlusses wurde durch den Kaiser wiederbelebt [2]. Dabei war er aber frei genug, um auch gegen Missbräuche einzuschreiten; und schon im Jahre 43 wurde die Zahl der Feiertage wahrscheinlich zugunsten der Gerichtstage beschränkt [3].

Besonders grossartig ist die Richtung der Regierung im Bauwesen [4]; überall ist hier der allgemeine Nutzen entscheidend. Die von Gaius begonnene Wasserleitung wurde vollendet (Aqua Claudia); aber Claudius unternahm auch selbständig den Bau einer neuen (Anio novus), welche das Wasser des Anio auf Bogen nach Rom führte (50), ein wahrhaft kaiserliches Werk [5]. Mit diesen neuen Bauten wurde zugleich eine durchgreifende Änderung in der Wasserverwaltung getroffen, indem das Personal sämtlicher Wasserleitungen auf den Fiskus übernommen wurde [6]. Hatte auf diese Weise die grosse Stadt ausreichend Wasser erhalten, so wurde von Claudius nicht minder ausgiebig für Brot gesorgt. Als er die Regierung antrat, war durch die liederliche Wirtschaft seines Vorgängers Rom in der Gefahr einer Hungersnot, da die Staatsspeicher ziemlich leer waren. Claudius ermunterte zunächst durch allerlei Privilegien den Privathandel mit Getreide [7], und so gelang es wenigstens vorläufig die dringendste Gefahr zu beseitigen. Die Hauptkalamität bestand aber weiter, und diese war die Hafenlosigkeit der grossen Hauptstadt, welche in dem Bezuge ihres Brotes auf die See angewiesen war [8]. Claudius half auch hier, indem er den portus Claudianus an der Rhede von Ostia schuf, der vollständig sicher und mit umfangreichen Lagerräumen für das ägyptische Getreide versehen war. Schon Augustus hatte hier arbeiten und Hafenanlagen fertig stellen lassen, und der Hafen hatte seinen Namen geführt; aber erst die Anlage des gewaltigen Molo mit Insel und Leucht-

---

1) Tac. Ann. 12, 52. Zon. 11, 10, p. 470. Chronogr. von 354, p. 646: „comprehensi sunt homines XLV mulieres LXXXV ad supplicium ducti sunt“. 2) Ios. A. I. 19, 5, 1. 3) Dio 60, 17, 1. 4) Lehmann a. a. O., S. 250f. 5) Suet. Claud. 20. Tac. Ann. 11, 13. Front. aq. 13. 14. 15. Plin. N. h. 36, 122. CIL. 6, 1252. 1253 ab 1254: „Arcus ductus Aquae Virginis disturbatos per C. Caesarem a fundamentis novos fecit ac restituit“ und 1256: „Aquas Claudiam ex fontibus qui vocabantur Caeruleus et Curtius a milliario XXXXV, item Anienem novam a milliario LXII sua impensa in Urbem perducendas curavit“ (vgl. L. Canina, Annal. 1838, p. 219sqq.; Jordan, Topogr. 1, 473f.). Auch der Stadt Sardes hat er eine Wasserleitung bauen lassen. CIL. 3, 409 a. 52/54. 6) Front. Aqu. 116. 118. 7) Suet. Claud. 18. Aur. Vict. Caes. 4. Sen. de brev. vit. 18. Ulp. 3, 6. Auf diese Färsorge beziehen sich die Münzen mit dem Modius, Eckhel 6, 238. 8) Hirschfeld, V.-G., S. 139f.

turm, welche von Claudius herrührt, machte denselben brauchbar[1]. Eine nicht minder gewaltige Arbeit, die Italien grosse Strecken Landes für den Ackerbau gewinnen sollte, war die Tiefer- und teilweise Trockenlegung des Fucinersees[2]. Doch war der Erfolg nicht zufriedenstellend, obgleich 11 Jahre daran gearbeitet worden war. Die Leitung des Baues hatte der Freigelassene Narcissus gehabt, der auch dafür zur Rechenschaft gezogen werden sollte, und es ist nicht unwahrscheinlich, dass auch hier Geiz und Habsucht den rechten Erfolg verhindert haben. Mehrere Strassenbauten wurden von Claudius teils neu unternommen[3], teils restauriert[4], und wenige Kaiser haben ihn hierin übertroffen; ebenso sorgte er für Kanalisierung des Tiber[5].

§ 40.

Die Familie des Claudius.

Wenn auf diese Weise die Regierung des Claudius nur hinter wenigen zurückstehen muss, so enthüllt sich an seinem Hofe ein weniger erfreuliches Bild. Hier wurde seine Ängstlichkeit und Zerstreutheit von Frauen und Hofbeamten in schnödester Weise missbraucht, und von den Wirkungen konnte natürlich bei dem persönlichen Regimente des Prinzipats auch die Reichsverwaltung nicht unberührt bleiben. Noch unter Gaius war Claudius mit Valeria Messalina, einer Frau

1) Dio 60, 11, 1—5. Zon. 11, 8, 463. Suet. Claud. 20. Plut. Caes. 58. Horat. Art. poet. 63 und die Schol. dazu und Mommsen zum Chronogr. von 354, p. 646. 651. Nach Texier, CR. de l'Acad. des Inscr. 1857, p. 100 betrug der Ankergrund 69 har 795 ar. Über eine Darstellung des Portus Claud. auf einem Basrelief Visconti und Henzen, Bullett. 1864, p. 12—20. Cavedoni ebd. 219 ff. Reber, Ruinen Roms, S. 616 ff. 2) Suet. Claud. 18. 20. 21. Tac. Ann. 12, 56 sq. Plin. N. h. 36, 124; 33, 63. Dio 60, 11, 5; 33, 2. 4. 6. Über den Emissar Bullett. 1830, p. 86 sqq. und Lanci, ebd. 1856, p. 183 sqq. A. Geffroy: „L'archéologie du lac Fucin", Rev. Arch. 36, 1 sqq. 3) Via Claudia Valeria von Cerfennia nach Ostia Wilm. 819 = IRN. 6256. Plin. N. h. 36, 125 die Alpenstrasse Via Claudia Augusta. 4) Von Vienna nach Lugdunum, Wilm. 831. Via Claudia Nova a Forulis ad confluentes Atternum et Ticinum (fast ganz neu gemacht), Wilm. 817 = IRN. 6264; vgl. Carli, Annali 1834, p. 145. Strasse Emerita-Salmantica repariert 50 n. Chr., CIL. 2, 4644. Strasse vom Baetis ad Oceanum 46 n. Chr., ib. 2, 4718. Strasse von Bracara 43/44 und 44/45, ib. 2, 4770. 4771 u. 4775. Andere spanische Strassen, ib. 4929. 4932. Strasse über den St. Bernhard Mommsen, I. Helv. 311. Strasse in Kleinasien, CIL. 3, 476 (51 n. Chr.) = Le Bas-Waddington 3, 6. Weitere Restitutionen in Südfrankreich, Vienna-Lugdunum, Boissieu, Inscriptions de Lyon, p. 367 u. 372. Murator. 444, 6. Herzog, Gall. Narbon. App. 631. 5) Wilm. 738: „Ti. Claudius etc. fossis ductis a Tiberi operis portus caussa emissisque in mare Urbem inundationis periculo liberavit."

vom höchsten Adel, aber auch von verworfenster Sinnlichkeit [1] und raffinierter Genusssucht vermählt worden. Am 12. Februar 42 war aus dieser Ehe ein Sohn geboren worden, Ti. Claudius Germanicus (Britannicus) [2], der erste wirkliche Kaisersohn. Der Einfluss und das Ansehen der Kaiserin mussten hierdurch steigen [3]; im vorliegenden Fall war dies gleichbedeutend mit grösserem Übermute und noch ungenierterer Zügellosigkeit [4]. Die Regierung des Claudius war bis jetzt im wesentlichen von Grausamkeit frei; er hatte die Mörder seines Vorgängers bestraft, aber die zahlreichen Veranlassungen, gegen frühere Beleidiger Rache zu üben, liess er unbenützt [5]. Jetzt begann die Kaiserin in dieser Hinsicht eine Wandelung herbeizuführen, und Iulia, die Tochter des Germanicus, wurde ihr erstes Opfer. Diese war mit ihrer Schwester Agrippina bei Gelegenheit der Verschwörung des Lepidus verbannt worden, und erst Claudius hatte sie begnadigt [6]. Sie stand dem Oheim durch Bande des Blutes nahe, und bei seiner starken Sinnlichkeit konnte ein schönes Weib immer hoffen, die Herrschaft über ihn zu erhalten. Die Töchter des Germanicus waren mit ihren Reizen nicht zurückhaltend, und Messalina hat wohl darin recht gehabt, dass sie in der Zärtlichkeit der Nichte die Absicht auf den Thron erblickte; als sie diesen Gedanken gefasst hatte, war auch das Schicksal der Nebenbuhlerin entschieden; sie musste sterben [7]. Nun waren Sinnlichkeit und Habgier entfesselt. C. Appius Iunius Silanus musste sterben, weil er Messalinas Liebe zurückgewiesen hatte [8], Poppäa Sabina [9], weil sie sich mit der Kaiserin nicht in den Besitz des Pantomimen Mnester teilen wollte, aus ähnlichen Gründen Iulia, die Tochter des jüngeren Drusus [10], und wenn hierbei noch Sinnlichkeit und Eifersucht mitwirkten, so entschied doch bei der Beseitigung des Valerius Asiaticus 47 n. Chr., der in den Prozess der Poppäa verwickelt wurde [11], in erster Linie die Habgier, da seine schönen Besitzungen das Ver-

---

1) Suet. Claud. 25. Divi Claud. Apok. 11, 2. Octavia 972 sq. Wilmanns 354. 898. 2) Dio 60, 12, 5. Zon. 11, 8, p. 463; den ihm vom Senat bestimmten Augustusnamen wies Claudius zurück. 3) Octavia ed. Peiper et Richter 976 partuque potens. Ti. Claudius Britannicus heisst er Or. 721. 2927. Suet. Claud. 27. Dio 60, 12, 5; 18, 1—3; 31, 1. Zon. 11, 9, p. 466. 4) Plin. N. h. 10, 172; 29, 8. 20. Iuven. 6, 115 sqq. Schol. 5) Dio 60, 3, 4. 5. Zon. 11, 8, p. 461. 6) Dio 60, 4, 1. Zon. 11, 8, p. 461. 7) Dio 60, 8, 5; 27, 4. Suet. Claud. 29. Div. Claud. Apok. 10, 4. Octav. 946 sq. 8) Tac. Ann. 11, 29. Dio 60, 14, 3. 4. Suet. Claud. 37. Divi Claud. Apok. 11, 5. Henzen, Act. fr. Arv. Ind., p. 189. 9) Dio 60, 18, 4. 10) Tac. Ann. 13, 32. 43. Suet. Claud. 29. Dio 60, 18, 4. Divi Claud. Apok. 10, p. 59; 10, p. 60, 1. Octav. 967 sq. 11) Tac. Ann. 11, 2, p. 4.

langen der Kaiserin erregt hatten [1]. Die Freigelassenen liessen dieselbe hierbei um so eher gewähren, als sie ihnen bis jetzt die Politik allein überlassen und zu ihren Unterschleifen geschwiegen hatte. Diese gegenseitige Konzession drohte jedoch völlig in die Brüche zu gehen, als die Kaiserin mit einem Mitgliede der hohen Aristokratie, C. Silius, ein Verhältnis anknüpfte. Der Ruf derselben war so schlecht und ihre Aufführung so schamlos, dass ein Mann von Ehre zu ihr nicht in Beziehung treten konnte; wenn sich Silius also trotzdem dazu entschloss, so konnte ihn nur die Aussicht auf den Thron locken [2]. Und dass dies auch die Bedingung des Verhältnisses war, für welche Silius die Gegenkonzession machte, den Britannicus zu adoptieren, sieht man an dem förmlichen Ehebündnis, welches zwischen Messalina und ihrem Buhler abgeschlossen wurde, wie aus der grossen Zahl von Teilnehmern, welche nachher bestraft wurden [3]. Claudius war dazu bestimmt worden, Messalina selbst dem Silius in die Ehe zu geben, da er von seiner Gemahlin mit einer astrologischen Erklärung geschreckt worden war, durch welche eine Scheinehe zwischen den beiden gefordert wurde, um eine drohende Gefahr von dem Kaiser abzuwenden. Und die Weissagung erfüllte sich buchstäblich, freilich in anderem Sinne, als die Hauptbeteiligten geahnt hatten. Die Freigelassenen, namentlich Narcissus, waren darin einig, dass Silius nicht zum Regimente gelangen dürfe; und da sie das Ohr des Kaisers zu jeder Zeit hatten, so machten sie ihm Mitteilung von Messalinas Ausschweifungen und von Silius' Kandidatur. Der alte Mann hielt sich für verloren und gab zur Hinrichtung des Prätendenten leicht seine Einwilligung. Aber damit war seine Energie erschöpft; seine Sinnlichkeit trat jetzt wieder in ihr Recht, und er konnte sich nicht entschliessen, sich von seiner schönen und üppigen Frau zu trennen, die offenbar es vortrefflich verstand, ihn zu beherrschen. Da entschlossen sich die Freigelassenen, auf eigene Verantwortung zu handeln, und Narcissus übernahm die Vollstreckung des Todesurteils an Messalina [4] (Ausgang des Herbsts 48 [5]). Hätten sie gezaudert, so wären sie verloren gewesen, denn Messalina hätte mit der Rache für ihren Buhlen nicht gewartet [6], und Claudius wäre auch zu einem Todesurteile gegen seine Hofbeamten zu be-

---

1) Tac. Ann. 11, 1 sqq. Dio 60, 27, 1—3; 29, 4—6. Zon. 11, 9, p. 466. 2) Tac. Ann. 11, 26. 3) Tac. Ann. 11, 35. 36. Divi Claud. Apok. 13, p. 67, 2—6. Octavia 265 sq. Aur. Vict. Caes. 4. Ep. 4. 4) Tac. Ann. 11, 31. 5) Ihr Name auf stadtrömischen Inschriften getilgt CIL. 6, 918, doch auch erhalten 3751. 6) Tac. Ann. 11, 11. 26. 38. 42. Dio 60, 31, 3—5. Zon. 11, 10, p. 468. Suet. Claud. 26. Divi Claud. Apok. 11, p. 60, 8.

stimmen gewesen [1]. Da Claudius ohne Frau nicht leben konnte und wollte, so handelte es sich für die Freigelassenen um die Wahl einer solchen, die ihren Absichten entsprach. Unter den verschiedenen Bewerberinnen, welche von den einflussreichen Hofbeamten begünstigt wurden, trug Iulia Agrippina, die Tochter des Germanicus, den Sieg davon; ihr nahes Verhältnis zu Claudius hatte ihr am meisten den Zutritt zu dem Oheim erleichtert, und rasch waren sogar seine legalen Bedenken beseitigt, indem sein Mitzensor L. Vitellius durch ein Senatskonsult die bis jetzt verbotene Ehe zwischen Oheim und Nichte ermöglichte [2]. Agrippina war eine kluge und energische Frau, ohne sittliche Bedenken und von Herrschsucht geleitet; weibliche Schwächen und Leidenschaften dienten ihr höchstens als Mittel zur Erreichung ihrer Ziele, aber beherrscht wurde sie von denselben nicht. Sie hatte sich von Pallas in ihrer Bewerbung unterstützen lassen, und der Preis, mit dem sie diese Hilfe erkaufte und sich sicherte, war ein Liebesverhältnis zu dem einflussreichen Freigelassenen, an dem aber der Verstand und die Berechnung mehr Anteil hatten als leidenschaftliche Sinnlichkeit [3]. Dass sie ihre Stellung anders auffasste als Messalina, zeigte die sofortige Annahme des Augustatitels [4] im Jahre 50, den jene verschmäht hatte. Während jene von ihrer kaiserlichen Stellung nur die Befriedigung ihrer Ausschweifungen verlangte, machte Agrippina auf politische Thätigkeit Anspruch, und sie trat sofort in eine Mitregentschaft ein; in dieser Eigenschaft erschien sie auf den Münzen neben Claudius [5]. In den Audienzen sass sie auch auf einem Throne [6], und die Stadt Köln wurde nach ihrem Namen benannt; selbst in diesen äusseren Formen zeigte sich ihre Teilhaberschaft, die natürlich materiell noch viel bedeutender war. Von Anfang an war Agrippina entschlossen, die Thronfolge ihres Sohnes durchzusetzen; es mag ja hierbei die mütterliche Liebe mitgewirkt haben; entscheidend war doch nur der Wunsch, auch über den Tod des Claudius hinaus sich die Teilnahme am Regimente zu sichern. Aber so leicht war die Erreichung dieses Zieles nicht; denn zwischen den Plänen der Kaiserin und ihrer Verwirk-

---

1) Für das Folgende und die Regierung Neros vgl. meine Geschichte des römischen Kaiserreichs unter der Regierung des Nero, Berlin 1872. 2) Tac. Ann. 12, 1—3. 5. 6. Suet. Claud. 26. Dio 60, 31, 6. Zon. 11, 10, p. 468. Gai. 1, 62. Ulp. 5, 6. 3) Tac. Ann. 12, 7. 25. 65. 4) Tac. Ann. 12, 26. Zon. 11, 10, p. 469, der 11, 11, p. 472 auch von ihr das Erscheinen bei einem Brande berichtet. 5) Eckhel 6, 257. 262. Cohen, Méd. imp. 1, 174. 175. Zahlreiche Widmungen werden ihr gemacht IRN. 2215. 2398. CIGr. 3610. 2183b. 6) Octavia 161. Tac. Ann. 12, 37. Dio 60, 33, 1.7. Meine Geschichte, S. 67.

lichung stand ein junger Sohn und eine Tochter, und wenn auch des Vaters Widerstand möglicherweise überwunden werden konnte, so war doch Narcissus viel zu scharfsichtig, um die Pläne seiner Gegner nicht zu durchschauen. Der alte Freigelassene wusste, dass Agrippinas Regiment seinen Untergang bedeutete und kämpfte mit aller Klugheit und Energie; er erkannte richtig, dass die Erweckung von Claudius' Vaterstolz die wirksamste Waffe gegen die Nachfolge des Nero sei. So sah sich Agrippina zunächst zu einem Umwege genötigt. Die Tochter des Claudius und der Messalina, Octavia, war mit L. Iunius M. f. Silanus Torquatus [1], einem Urenkel des Augustus, verlobt. Mit Hilfe von L. Vitellius, der grossen Einfluss auf den Kaiser hatte und in dem Agrippina ein stets bereites Werkzeug fand, wurde letzterer bestimmt, diese Verlobung aufzuheben, und da bei Claudius immer ein Zurückkommen auf frühere Pläne zu befürchten war, so wurde der Verlobte bald nachher zum Selbstmorde genötigt [2]. Im Senat hatte Agrippina bald eine gehorsame Majorität gefunden; auch jetzt sprach diese Körperschaft auf Antrag des designierten Konsuls Pollio das Ansuchen an den Kaiser aus, seine Tochter mit dem Sohne Agrippinas aus erster Ehe, L. Domitius, zu verloben [3]. Bald verlangten öffentliche Kundgebungen die Adoption des künftigen Schwiegersohnes, ein Beweis, wie Agrippina Senat und Volk bereits in ihrer Gewalt hatte, und des Kaisers historisch-genealogische Skrupel und sein Wunsch, dem eigenen nur wenig jüngeren Sohne das Erbrecht zu wahren, welche von Narcissus unterstützt wurden, wichen vor Pallas' und Agrippinas Beredsamkeit, welche die Bedenken durch das Beispiel des Augustus widerlegten, der die Nachfolge auch durch Ernennung mehrerer Nachfolger hatte sichern wollen [4]; auch wurde an der Succession des Britannicus festgehalten, der mit Nero die Samtherrschaft üben sollte. Am 25. Februar 50 wurde L. Domitius unter dem Namen Nero Claudius Cäsar Drusus Germanicus in die Claudische Gens adoptiert [5], Octavia, um nicht ihres Bruders Verlobte zu heissen, ebenfalls durch Adoption in eine andere Gens aufgenommen [6]. Schon vor dem vierzehnten Jahre erhielt der neue Kaisersohn die Mannestoga, der Senat dekretierte

1) Borghesi, O. 5, 193 und Mommsen, Eph. epigr. 1, 62. 2) Suet. Claud. 27. Tac. Ann. 12, 3. 4. Divi Claud. Apok. 8, p. 54, 8; 55, 1. 2; 10, p. 60, 2. Octavia 152sqq. Dio 60, 31, 7. Zon. 11, 10, p. 468. 3) Tac. Ann. 12, 9. Dio 60, 32, 2. Zon. 11, 10, p. 469. 4) Tac. Ann. 12, 25. 5) Tac. Ann. 12, 25sqq. Suet. Claud. 39. Dio 60, 33, 2. Zonar. 11, 10, p. 469. Tac. Ann. 12, 26. Henzen, Act. fratr. Arv., p. LXVII v. K. Mart. — ob adoptionem Neronis Claudi etc. und p. 54, und meine Gesch., S. 71, Anm. 3. 6) Dig. 23, 2, 17.

ihm den Titel princeps iuventutis, die Designation zum Konsulat und die Bekleidung des Amtes mit 20 Jahren, sowie die prokonsularische Gewalt [1]. Weiter aber als bei den Beschlüssen für die früheren Thronfolger ging die Schmeichelei darin, dass der junge Prinz in die vier höchsten Priesterkollegien der Pontifices, Augures, XV viri und VII viri supra numerum und in die Litaneien der Arvalen Aufnahme erhielt [2]; Agrippina wollte keinerlei Zweifel lassen, in wem der künftige Kaiser zu erblicken sei. Zu gleicher Zeit hatte dieselbe aber einen wichtigeren Sieg davongetragen, indem sie das Kommando der Garde von sich abhängig machte. Die Stelle war mit zwei Präfekten besetzt, Lusius Geta und Rufius Crispinus, welche beide noch Messalina ihre Erhebung verdankten und jetzt mit Narcissus sich in der Verteidigung der Erbfolge ihrer Kinder zusammenfanden [3]. Im Interesse des Dienstes und der Disziplin wurde jetzt wieder das Kommando in e i n e Hand gelegt, und Afranius Burrus, der von Agrippina zu dieser einflussreichen Stellung erhoben wurde, vergass nie, wem er dieselbe zu danken hatte und wer ihn allein gegen Neider und Nebenbuhler zu halten vermochte. Er war ein tüchtiger und erprobter Offizier und persönlich ehrenhaft; mit seiner Ernennung stand die Garde der Kaiserin zur Verfügung [4]. Der Präfekt reinigte sie von allen Britannicus ergebenen Offizieren; denn der Riss, welchen die Legitimisten, die die Nachfolge dem claudischen Hause erhalten wissen wollten, und die Anhänger Agrippinas und Neros trennte, ging durch die Garde wie durch den Senat und die Hofleute [5]. Und da Britannicus, ein reizbarer und hochfahrender Knabe, von seinen Anhängern beständig gestachelt, sich zu Unschicklichkeiten gegen Nero und seinen Vater hinreissen liess, so konnte die Kaiserin ohne Schwierigkeit eine andere Zusammensetzung der Umgebung des Prinzen herbeiführen; auch diese wurde aus durchaus ergebenen Leuten gebildet und durch Zuträgereien die Entfremdung zwischen Vater und Sohn gefördert [6]. Zur Erziehung Neros wurde Anfang 49 einer der glänzendsten Geister seiner Zeit zugezogen, L. Annäus Seneca [7], und da an Nero nicht mehr viel zu erziehen war, so konnte diese Wahl nur auf die Gewinnung der öffentlichen Meinung berechnet sein, welche in diesem gefeierten Manne den Ratgeber des künftigen Princeps erblickte. Durch Pallas verfügte

---

1) Tac. Ann. 12, 41; 13, 21. Dio 60, 34, 1. Zon. 11, 10, p. 469. Henzen, Acta fr. Arv., p. 66. 2) Eckhel 6, 261. Cohen 1, Néron, n. 55. 56. 3) Tac. Ann. 12, 42. 4) Tac. Ann. 12, 42. 5) Tac. Ann. 12, 41. 65. 6) Tac. Ann. 12, 41. Zon. 11, 10, p. 470. 7) Tac. Ann. 12, 8. Zon. 11, 10, p. 469 Meine Gesch. Neros, S. 68 ff.

Agrippina über den Staatsschatz; so wurde die Koalition gegen Narcissus, das Haupt der Legitimisten, immer mächtiger. Anfang 53 wurde die Vermählung Neros mit Octavia vollzogen [1] und damit der Kampf akuter und verzweifelter [2]. Narcissus hatte im Senat eine starke Partei gewonnen, deren Macht sich in einer Bedrohung des L. Vitellius mit einer Kriminaluntersuchung [3] und in der Verurteilung des L. Tarquitius kundgab, für den Agrippina umsonst ihren ganzen Einfluss aufgeboten hatte [4]. Auch Claudius beugte sich wieder mehr dem Einflusse seines Freigelassenen und seiner Partei, und man wusste allerlei zu erzählen, dass er sich wieder seinem Sohne zuwende und entschlossen sei, alles wieder gut zu machen; auch wurde eine Äusserung von ihm kolportiert, dass er die Übergriffe seiner Frauen erst ertragen, dann strafen müsse; er wollte sogar Britannicus die männliche Toga verleihen, damit das Reich endlich einmal einen echten Cäsar habe [5]. Zwar setzte Agrippina in einzelnen Fällen, wo sie ihren Einfluss aufbot, ihren Willen immer noch durch; aber das war auch bei Messalina der Fall gewesen, als ihr Sturz schon beschlossen war. Nur der Tod ihres Gemahls bot ihr die Gewähr, dass ihre Feinde nicht über sie siegen und ihren Tod herbeiführen würden, und Claudius starb [6] unverhofft. Die Alten haben eine Vergiftung angenommen, und unmöglich, sogar psychologisch unwahrscheinlich ist diese Angabe nicht. Garde, Schatz und Designation zur Nachfolge waren gewonnen, letztere zwar nicht in der völlig ausreichenden Form der tribunicischen Gewalt, aber Gaius hatte nicht entfernt so viel besessen, und seine Nachfolge wurde nicht angezweifelt; dafür hatte Agrippina die Garde auf ihrer Seite; das Hauptmoment für die Richtigkeit der Überlieferung aber ist die Koincidenz von Narcissus' Abwesenheit und Claudius' Tod [7]. Jedenfalls fühlte sich auch jetzt Agrippina noch nicht des Erfolges ganz sicher, da sie die Todesbotschaft einige Zeit verheimlichte und die Kinder des Claudius so lange im Palaste zurückhielt [8], bis

1) Tac. Ann. 12, 58. Suet. Nero 7. Zon. 11, 11, p. 472. 2) Tac. Ann. 12, 65. 3) Tac. Ann. 12, 42. 4) Tac. Ann. 12, 59. 5) Zon. 11, 11, p. 472. Vielleicht gehört in diese Zeit die Münze: Eckhel 6, 254; Cohen 1, Britannicus n. 1: „Ti. Claudius Caesar Aug. F. Britannicus mit dem Kopfe des Britann. und S. C., die freilich nicht über allen Verdacht erhaben ist. 6) Offiziell an Fieber, Div. Claud. Apok. 6, p. 49, 2; nach Zon. 11, 11, p. 473 dürfte man eher Schlagfluss annehmen. 7) Tac. Ann. 12, 65. 66. Dio 60, 34. 4. Zon. 11, 11, p. 473. Divi Claud. Apok. 13, p. 66. 3—6. 7. Octavia 168 sq. Iuvenal. 5, 147; 6, 620. Plin. N. h. 2, 92; 22, 92. Mart. 1, 21, 4. Meine Gesch., S. 87, Anm. 6. 8) Tac. Ann. 12, 68. Suet. Nero 8. Divi Claud. Apok. 2, p. 42, 11: „inter sextam et septimam [horam] erat“.

Burrus Nero der Garde vorgestellt und die Begrüssung als Imperator herbeigeführt hatte. Die Vorsicht wäre nicht nötig gewesen; denn keine Hand regte sich für den Sohn des Toten, und der Senat folgte der Entscheidung der Garde [1]. Für ihn war wahrscheinlich die Aussicht auf ein senatorisches Regiment mit Seneca bestimmend, so dass er nicht einmal den Versuch machte, die Initiative zu gewinnen. Auch die Heere in den Provinzen machten keine Schwierigkeit, den neuen Kaiser anzuerkennen, und so vollzog sich der Thronwechsel ohne weitere Folgen. Nero war eine wenig tiefe, auch ziemlich einseitige Natur; Phantasie und unklares Gefühl traten bei ihm weit gegen Verstand und klare Erkenntnis hervor; politisches Interesse und wirkliche staatsmännische Einsicht, fürstliches Pflichtgefühl und wirklich adeliges Wesen fehlten ihm gänzlich. Seit seiner Thronbesteigung nannte er sich Nero Claudius Cäsar Germanicus, und der Name L. Domitius, der an seinen Vater erinnerte, trat vor dem neuen gänzlich zurück, in dem vielleicht das Erbrecht an die Successionsrechte des ältesten Sohnes des Germanicus ausgesprochen werden sollte. Er war am 15. Dezember 37 als Sohn des Cn. Domitius Ahenobarbus, eines reichen und wüsten Adeligen, geboren, gelangte also mit noch nicht 17 Jahren auf den Thron. Sein Äusseres war regelmässig, doch ohne Anmut; Sinnlichkeit und Bosheit finden sich neben idealer Vergeistigung in seinen Büsten. In der späteren Zeit wurde seine Erscheinung unheimlich; aufgedunsene Formen, tiefliegende finstere Augen, gekniffene Lippen, weit vortretendes aufwärtsgekrümmtes Kinn, sorglich und bis ins Kleinste durchgeführtes Bart- und Haupthaar, das tief in den robusten Nacken herabreicht, bildeten ihre charakteristischen Züge [2]. Schon früh hat er sich dem Dilettantismus in Künsten ergeben, und ein Dilettant ist er immer geblieben; ernsthafte Arbeit und Anstrengung hat er immer sorgfältig vermieden; diese bequeme Lässigkeit gab auch zunächst seiner Mutter und dann seinen beiden Beratern Seneca und Burrus die Entscheidung über die Regierungsangelegenheiten in die Hände. Den wüsten Ausschweifungen der Zeit frönte er in vollem Masse; doch war seine Gesundheit fest und dauerhaft.

§ 41.

Die Regierung des Nero.

Zunächst schien Agrippina durch Claudius' Tod zur Regierung gekommen und eine Samtherrschaft mit ihrem Sohne herbeigeführt

1) Tac. Ann. 12, 69. Dio 61, 3, 1. Suet. Ner. 8. Ios. A. I. 20, 8, 2.
2) Mongez, Icon. Rom. 2, 153 sqq., pl. 30.

zu sein; alle Münzen der ersten Monate, welche ihre Mitregierung darstellen, sind kaiserlicher Prägung, während der Senat, wie es scheint, diese Stellung nicht auf seinen Münzen verewigt hat [1]. Aber das Regiment der Kaiserin war so autokratisch und streng, dass es den mit dem Senat verbündeten Beratern ihres Sohnes, Seneca und Burrus, gelang, sie und den Schatzmeister Pallas zu verdrängen, und es ist charakteristisch, dass eine Liebschaft Neros zu einer Freigelassenen Veranlassung zu ihrem Sturze wurde [2]; alle Bemühungen, den früheren Einfluss wieder zu erringen, blieben erfolglos [3].

Der Anfang der Neronischen Regierung glich der des Gaius darin, dass eine Fülle von Verheissungen erging [4], um die höheren und niederen Kreise zu gewinnen; für jene wurde das nie wirkungslose Versprechen strenger Gewaltsteilung gegeben und die Majestätsprozesse eingestellt [5], für diese eine Erleichterung der Steuern in Aussicht gestellt, ja nach einiger Zeit Aufhebung der Zölle geplant. Die beiden faktischen Regenten hatten übrigens keinerlei offizielle Stellung inne, in der mit Notwendigkeit ihr Einfluss enthalten gewesen wäre, sie waren bloss Vertrauenspersonen, und es lag im Ermessen des Kaisers, wie viel oder wie wenig ihrer Entscheidung anheimgestellt werden sollte. Schon aus diesem Grunde mussten sie eine Stütze im Senat suchen, und diese fanden sie, nachdem sie ihr Regiment damit begonnen, Agrippinas Einfluss zu beseitigen und eine ehrenhafte Handhabung der Verwaltung durchzuführen. Der Einfluss des Senates äusserte sich unter diesen Verhältnissen in weiterem Kreise als früher; er bekommt im ganzen die Kompetenzen, welche Tiberius in früherer Zeit und teilweise Gaius ihm zugestanden hatten [6]. Doch war der Senat mit dieser Stellung nicht zufrieden; seine Absichten gingen stets auf die Leitung der gesamten Politik. In der Verwaltung der Staatskasse, des aerarium, trat insofern eine Änderung ein, als schon im Jahre 56

1) Tac. Ann. 14, 11; 13, 2. Suet. Ner. 9. Dio 61, 3, 2. Zon. 11, 12, p. 475. Eckh. 6, 257. 261; 2, 288. Cohen 1, Ner. 175. 176. Dahin gehört auch die Feier ihres Geburtstags durch die Arvalen: Henzen, Acta, p. 54. Meine Gesch., S. 92, Anm. 2. 2) Tac. Ann. 13, 12—14. Dio 61, 7, 1. 2. 3) Tac. Ann. 13, 18. Suet. Ner. 34. Dio 61, 8, 4—6. 4) Divi Claud. Apok. 1, 1. 2 wird von der neuen Ära gesprochen: „anno novo initio saeculi felicissimi". Ähnlich 4, 3059, p. 47, 9. Tac. Ann. 13, 4. 5. Suet. Ner. 10: „ex Augusti praescripto imperaturum se professus". Dio 61, 3, 1. Meine Gesch., S. 323—332. 5) Tac. Ann. 13, 10. 6) Z. B. die Aburteilung eines praef. classis Tac. Ann. 13, 30, und die ebd. berichteten Repetundenprozesse aus kaiserlichen Provinzen; die Ausschliessung des Kaisers von der Appellation von den Gerichten Roms, Italiens und der senatorischen Provinzen Mommsen, St.-R. 2, 101, Anm. 1.

die Aufsicht zwei vom Kaiser in der Regel auf 3 Jahre ernannten Prätoriern unter dem Namen praefecti aerarii übertragen wurde; wahrscheinlich sollte durch dieselben in der Verwendung der vom Kaiser häufig geleisteten Zuschüsse eine wirksamere Kontrolle eingeführt werden [1]. Eine erhebliche Einbusse seiner Kompetenzen erfuhr der Senat in der späteren Zeit, da wahrscheinlich von Nero das Kommendationsrecht auf das Konsulat ausgedehnt wurde, wodurch die Konsuln thatsächlich vom Kaiser ernannte Beamte wurden [2]. In dem Hebewesen der Zölle hatten sich, so weit dieselben noch verpachtet waren [3], zahlreiche Missbräuche eingeschlichen; die Regierung suchte denselben im Jahre 57 zu steuern, indem sie die Veröffentlichung der Beträge und Tarife befahl und die Forderungen der Pächter auf den zivilrechtlichen Weg verwies, jedoch mit Ausschluss des Geschworenenverfahrens [4]. Bei Streitigkeiten über nichtverpachtete Einnahmen des Ärars wurde sogar das Geschworenenverfahren an Stelle der Judikation der Ärarvorsteher eingeführt [5]. Die Senatsgerichtsbarkeit blieb im wesentlichen unbeschränkt und unbeeinflusst, ja sie wurde im Jahre 60 bezüglich der Succumbenzstrafen dem kaiserlichen Gerichte völlig gleichgestellt [6], im Mechanismus des Kaisergerichtes wurden manchfache Verbesserungen durchgeführt [7], auch sonst für die Gerichtspraxis verständige Einrichtungen getroffen [8]. Das sehr verbreitete Vergehen der Prävarikation bei Kriminalprozessen suchte ein Senatsbeschluss des Jahres 56 zu verhindern, das Multrecht der Tribunen und Ädilen wurde beschränkt, die Interzession der ersteren wurde beschnitten; damit waren diese Ämter im wesentlichen zu Munizipalämtern der Hauptstadt degradiert, obgleich sie in der Ämterstaffel noch lange erscheinen [9]. Auch in der Zivilgesetzgebung

1) Tac. Ann. 13, 29. Mommsen, St.-R. 2, 972 nimmt an, „dass von dem Eintreten der praefecti an der Princeps über die Reichshauptkasse praktisch ebenso unbeschränkt verfügte, wie über den Fiskus". Allerdings hält derselbe fest, dass der kaiserliche Verwalter von Rechts wegen verpflichtet war, bei Entnahme von Geldern den Senat zu befragen. Ich habe Bedenken getragen, dieser Auffassung mich anzuschliessen, da für 817/64 n. Chr. Eusebius Chron. (Hier. Arm.) a. 2083, p. 156. 157 ausdrücklich gesagt wird: „Neroni in expensas centies centena millia decreto senatus annua subministrantur", der Senat hier also ein ganz unbedingtes Verfügungsrecht noch besass. Dass dies thatsächlich dem kaiserlichen Willen gegenüber wenig bedeutete, will ich nicht bestreiten; aber dies gilt mehr oder weniger von allen Institutionen. Vgl. Hirschfeld, V.-G. 11, Anm. 1. 2) Mommsen, St.-R. 2, 884. 3) Mommsen, St.-R. 2, 978 f. 4) Tac. Ann. 13, 50. Meine Gesch., S. 390. 5) Suet. Ner. 17. 6) Tac. Ann. 14, 28. Suet. Ner. 15. Meine Gesch., S. 380, Anm. 3. Rudorff, R. Rechtsg. 1, 128. 7) Suet. Ner. 15. 8) Suet. Ner. 17. Tac. Ann. 13, 4. Meine Gesch., S. 365. 9) Tac. Ann. 13, 28. Rudorff, R. Rechtsg. 1, 128.

wurde manche verdienstliche Bestimmung getroffen. Im Jahre 61 wurden abermals wegen einer in adeligen Kreisen vorgefallenen skandalösen Testamentsfälschung neue Bestimmungen über Einrichtung und Abfassung von Testamenten erlassen bzw. ältere Bestimmungen erneuert [1]; der Formalismus der alten Legatsfiguren wurde durch das SC. Neronianum insofern gemildert, als die Bestimmung getroffen wurde, dass ein in unrichtiger Form angeordnetes Legat angesehen werden solle, als wäre es in bester Form Rechtens gegeben worden [2]; in ähnlichem Geiste wurden im Jahre 62 die gesetzlichen Bestimmungen über die Fideikommisse noch weiter erleichtert [3]. Gegen die Scheinadoptionen zur Umgehung der lex Pap. Poppaea wurde eingeschritten [4] und die Anklageprämie desselben Gesetzes auf ein Vierteil des Streitwertes reduziert [5], im Jahre 56 durch das SC. Volusianum die Verbindung zum Zwecke, einen Dritten mit einem schikanösen Prozesse zu bedrohen und den Ertrag der Anklägerprämie zu teilen, mit Strafe belegt [6]; in ähnlicher Absicht wurde im Jahre 61 die lex Petronia gegen Tergiversation, d. h. Rücktritt des Anklägers in einem Schwurgerichtsprozesse nach förmlicher Prozesseinleitung erlassen und dieses Vergehen der calumnia gleichgestellt [7]. Sehr beliebt waren bei der Aristokratie die Repressionsgesetze gegen Sklaven, und dieser Liebhaberei entsprang im Jahre 57 die Bestimmung, wodurch für den Fall der Ermordung des Herrn Folter und Strafe auch auf die Sklaven des Ehegatten des Ermordeten und auf die testamentarisch freigelassenen Sklaven ausgedehnt wurde [8]. Auf dem Gebiete der Provinzialverwaltung herrschte strenge Kontrolle, und zahlreiche Repetundenprozesse aus Senats- und kaiserlichen Provinzen zeugen von der Notwendigkeit derselben [9]. In diesem Sinne wurde auch den Statthaltern im Jahre 57 die Abhaltung von Spielen während ihrer Amtsperiode untersagt [10], und im Jahre 62 wurden Anträge auf Votierung des Dankes für die Statthalter beim Provinziallandtage und Gesandtschaften zu diesem Zwecke verboten, — freilich ohne grossen Erfolg [11]. Luxusgesetze beschränkten die herkömmlichen Ausschreitungen [12], freilich wohl mit nicht besserem Erfolge als früher; die Polizei stellte in wirksamer Weise Übelstände

1) Tac. Ann. 14, 41. Suet. Ner. 17. 2) Gai. 2, 197. Ulp. 24, 11a. Haenel a. a. O., p. 56. 3) Paul. 4, 2. Dig. 36, 1; 29, 5, 3, 16. C. I. 6, 49. Haenel a. a. O., p. 54sq. Rudorff, R. Rechtsg. 1, 114. 4) Dig. 48, 7, 6. Rudorff, R. Rechtsg. 1, 125. 5) Suet. Ner. 10. 6) Tac. Ann. 15, 19. 7) Dig. 48, 16, 1, 9; 47, 15, 7. Haenel a. a. O., p. 54. ad a. 814. 8) Tac. Ann. 13, 22. Paul. 3, 5, 5. Haenel a. a. O., p. 53, ad 810. 9) Tac. Ann. 13, 30. 33. 52; 14, 28. Meine Gesch., S. 386. 10) Tac. Ann. 13, 31. 11) Tac. Ann. 15, 22. 12) Suet. Ner. 16. Dio 62, 14, 2.

ab [1], Sparsamkeit herrschte im ganzen, so dass der Kaiser im Jahre 57 zur Senatskasse 40 Millionen geben konnte [2]; ja im Jahre 62 konnte er noch von sich rühmen, dass er alljährlich 60 Millionen für den Staat zuschiesse [3]. So waren auch die gewöhnlichen Folgen der Geldnot nicht vorhanden. Auf religiösem Gebiete war die Regierung streng konservativ [4]. Dass ein solches Regiment die öffentliche Meinung für sich hatte, leuchtet leicht ein, und ein allgemeiner Glücksschwindel hatte sich nicht nur der italischen, sondern der weiten römischen Welt bemächtigt. Wie viel Verdienst an diesem Regiment dem einen oder andern der Berater zukommt, lässt sich natürlich nicht entscheiden. Seneca war ein geistreicher Mann, aber ohne sittlichen Fond und ohne Tiefe, er wird vielleicht die Ideen, schwerlich die Energie gehabt haben, sich um die trockenen Geschäfte der Verwaltung zu bekümmern; letztere Aufgabe fiel neben den Freigelassenen Burrus zu, der als Träger der eigentlichen Regierungsthätigkeit anzusehen ist. Nero fand in der Ausnutzung seiner Stellung so ausreichend Beschäftigung, dass die beiden Gehilfen so ziemlich freie Hand hatten.

Burrus erhielt insbesondere Gelegenheit, seine eigentliche Berufsthätigkeit zu verwerten [5], da sowohl im Osten als im Westen grössere Kriege zu führen waren; hierin tritt diese Regierung unmittelbar neben die des Augustus. In den letzten Jahren des Claudius war das römische Ansehen im Osten bedeutend gesunken [6], die Armenier und Parther hatten sich um Rom nicht gekümmert, und der syrische Statthalter Quadratus hatte sich als gänzlich unfähig erwiesen, die Ehre des römischen Namens in diesen Gebieten aufrecht zu erhalten. Einer der ersten Schritte der neuen Regierung war die Besetzung der kappadokischen Statthalterschaft, welche für eine Aktionspolitik gegen Armenien unentbehrlich war; man wählte dazu einen Mann, der sich in Britannien und Deutschland bewährt hatte [7], Cn. Domitius Corbulo [8]; er erhielt neue Truppen, mit denen er Ende 54 nach dem Osten abging. Die Vasallenkönige Agrippa II. von Chalkis und Antiochus von Kommagene erhielten Befehl mit ihren Kontingenten die Offensive

1) Tac. Ann. 13, 48; 14, 17. Meine Gesch., S. 420—440. 2) Tac. Ann. 13, 31. 3) Tac. Ann. 15, 18. Meine Gesch., 159. 4) Tac. Ann. 13, 24. 32; 15, 47. Meine Gesch., S. 329f. 5) Über die auswärtige Politik meine Gesch., S. 414—429. Dass auch Burrus z. B. für die Strassen sorgte, beweisen CIL. 3, 34 = CIGr. 3743 und besonders 6123, wo im Jahre 61 „per vias militares tabernas et praetoria fieri iussit Nero“ etc. 6) Sen. Cons. ad Helv. 9, 10 sagte bereits (zwischen 41—49): „Parthis a quibus nondum poenas repetiimus.“ Meine Gesch., S. 110f. 7) Tac. Ann. 11, 18. 20; 13, 8. 8) Vgl. Mongez, Iconogr. Rom. 1, 139, pl. IX.

gegen Parthien zu ergreifen. Zugleich wurde zwischen Asien und Armenien eine Reihe von Vasallenstaaten hergestellt, indem Kleinarmenien und Sophene dem jüdischen Prinzen Aristobulos bzw. Sohämus von Emesa mit dem Königstitel verliehen wurden [1]. Hier hatten sich die Verhältnisse indessen viel bedrohlicher gestaltet. Tigranokerta, die als Trutz gegen das Abendland begründete armenische Hauptstadt, blühte wieder auf, und der parthische Vasallenstaat in Armenien bedrohte bereits die römische Herrschaft in Syrien und Mesopotamien. Doch zwangen innere Streitigkeiten den parthischen König Vologäses I. [2], den Krieg noch aufzuschieben und mit Corbulo einen Vertrag zu schliessen, den letzterer um so mehr opportun fand, als er Zeit brauchte, die gänzlich verfallene Heereszucht wiederherzustellen [3]. Die syrischen Truppen genügten wohl zu einer Demonstration, aber ein Krieg war nach so langem, in diesen Gegenden besonders erschlaffenden Frieden mit ihnen nicht zu führen. Nach dem Vertrage sollten die parthischen Truppen zurückgezogen werden und Tiridates von Armenien Geiseln stellen. Ob sich Corbulo mit diesem Resultate begnügen wollte, lässt sich nicht sicher entscheiden. Jedenfalls war dies die Absicht der römischen Regierung nicht, und die Truppennachschiebungen [4] aus dem Westen dauerten fort. Im Jahre 58 rückte Corbulo in Armenien ein, während Quadratus Syrien deckte, doch begann die energische Kriegführung erst April 59 [5]. Die Römer drangen auf Artaxata vor, nahmen die Stadt und verbrannten sie; darnach wandte sich Corbulo südwestlich nach Tigranokerta [6], nahm auch diese Stadt [7] und setzte sich hier wie in Nisibis fest. Der geschlagene König konnte, da König Vologäses in einen Krieg mit den Hyrkanern verwickelt war, nach diesen Erfolgen sich nicht behaupten und wurde im Jahre 60 durch einen römischen Vasallen ersetzt [8]; als solcher wurde Tigranes gewählt, der

1) Tac. Ann. 13, 7. 2) Münzen von ihm mit: *Βασιλέως βασιλέων Βολαγάσου* etc. Eckhel 3, 536. Mionnet 5, 668 n. 67—69. Suppl. 8. 448. 449. Berl. Bl. f. Münzk. 2, 274. n. 12. 3) Tac. Ann. 13, 9. 35. Frontin. Strat. 4, 2, 3; 1, 21. 28. 4) Die III leg. Gallica kam aus Deutschland, Tac. Ann. 13, 35. Mommsen, R. g. d. A., p. 46, Anm. 2. 5) Meine Gesch., S. 112 ff. 120 f. 134 ff. 6) Über die Lage von Tigranokerta s. Mommsen und Kiepert, Hermes 9, 130 ff. Die neueste Untersuchung dieser Frage von Ed. Sachau auf Grund von Autopsie und Vergleichung der antiken Überlieferung angestellt (Abh. d. Berl. Akad. d. Wiss. 1880, 1—92) kommt zu dem Ergebnisse, dass die Stadt südlich vom Masios in Mesopotamien an der Stelle des heutigen Tel Ermen und Koč-ḥisar (Dnêsar) an dem Flusse Gyrṣ-Zrġân lag. 7) Frontin. Strateg. 2, 9, 5. Sachau a. a. O., S. 41 ff. 8) In diese und die vorhergehende Zeit gehören wohl die Münzen Cohen 1, Ner. 39—45.

ein Urenkel Herodes des Gr. und des Königs Archelaus[1] war; doch wurde das Königreich dieses neuen Königs stark beschnitten, indem alle angrenzenden Könige wie Pharasmanes von Iberien, Polemo von Pontus, Aristobulos von Kleinarmenien, vielleicht sogar Agrippa von Judäa Gebietsteile erhielten[2]. Corbulo täuschte sich nicht über seinen Erfolg; er bezweifelte keinen Augenblick, dass eine Fortführung des Krieges notwendig wurde, doch die Regierung sah den Krieg als beendet an. Und doch begann erst jetzt der Kampf zwischen Parthern und Römern. Der neue Armenierkönig Tigranes war, um seine Herrschaft durch Kriegserfolge populär zu machen, in Adiabene eingefallen, und die Vorstellungen des Vasallenfürsten Monobazus, sowie das Drängen einer Kriegspartei am parthischen Hofe hatten Vologäses zum Losschlagen bestimmt, zu dem er schon selbst, wenn auch nicht sofort, entschlossen war. Denn in den letzten Jahren hatten beständig Bürgerkriege in den oberen Satrapieen, Karmanien, Drangiana, Arien und Hyrkanien gewütet, die noch nicht ganz niedergekämpft waren[3]. Corbulo hatte die Statthalterschaft von Kappadokien und Galatien gehabt und nach Quadratus' Tode auch Syrien übernommen, bis ein neuer Statthalter eintreffen konnte[4]. Er hatte also die schwierige Aufgabe, die weit auseinanderliegenden Gebiete von Armenien und Syrien mit verhältnismässig geringer Truppenzahl zu schützen. Nur wenn er eine günstige Position zur Verteidigung wählte, konnte dies gelingen; er entschied sich für die Euphratlinie und hielt zugleich Tigranokerta, in dem sich der König Tigranes eingeschlossen hatte, und Nisibis gegen den Feind. Aber Corbulo scheint eingesehen zu haben, dass auf die Dauer seine Stellung nicht haltbar war und erneuerte Ende 61 mit den Parthern den Vertrag von 55. Demnach sollten beide Teile abziehen und Armenien sich selbst überlassen; aber die Folge des Abzuges der römischen Truppen war die Verjagung des römischen Vasallen. Die Ehre des römischen Namens war durch ein solches Verhältnis nicht gewahrt, da sich mit Sicherheit voraussehen liess, dass das Land wieder den Parthern zufallen würde; wenn man sich aber zur Vermehrung der Armee und zur Annexion Armeniens oder wenigstens zur Herstellung eines grossen bithynisch-pontischen Kommandos, wie es der Diktator Cäsar eingerichtet hatte, nicht entschliessen wollte oder konnte, so durfte man nicht eine Politik treiben,

---

1) Tac. Ann. 13, 36—41; 14, 24—26. Ios. B. I. 2, 11, 6. Mommsen, R. g. d. A., p. 80. 2) Tac. Ann. 14, 26. Über Agrippa II. Eckhel 3, 493 ff. und meine Gesch., S. 135, Anm. 3. 3) Schneiderwirth, nach v. Gutschmid a. a. O., S. 131. 4) Tac. Ann. 14, 26.

welche sich noch grösseren Misserfolgen aussetzen konnte. In Rom war man indessen nicht dieser Ansicht; der Vertrag wurde nicht bestätigt, sondern Corbulo erhielt Syrien, während für Kappadokien ein neuer Statthalter, L. Cäsennius Pätus, ernannt wurde. Dieser rückte auch noch im Herbste 61 über den Euphrat (bei Izôli) und den Taurus (den Pass von Rubbut) in Armenien ein, suchte die alten Positionen wieder zu gewinnen und kam auch bis Tigranokerta, ja er überwinterte in Armenien [1]; ob nun Cäsennius Pätus den Plan hatte, Armenien völlig für Rom zu gewinnen, oder ob die römische Regierung sich dafür entschieden hatte, Armenien völlig zu inkorporieren, lässt sich nicht entscheiden, wahrscheinlich ist das letztere. Aber es zeigte sich bald, dass man hierzu nicht die nötigen Truppen und in dem Statthalter auch nicht den nötigen General hatte. Anfang 62 schlug Vologäses die Römer, die zerstreut und detachiert waren, und die Armee musste kapitulieren [2]. Corbulo hat jedenfalls sich nicht bemüht, dieses Schicksal von Pätus abzuwenden; wahrscheinlich war ihm dessen Niederlage nicht unwillkommen, da der entgegengesetzte Ausgang seine eigene frühere Politik dementiert hätte. Offenen Verrat hat er selbstverständlich nicht geübt, da man ihm in diesem Falle das Kommando sofort abgenommen hätte [3]. Im Sommer 63 begann der Kampf von neuem. Corbulo erhielt wieder das alleinige Kommando, eine erweiterte Amtsgewalt über die angrenzenden Provinzen und Verstärkungen als Statthalter von Kappadokien und Galatien, während C. Cestius Gallus Syrien übernahm; er rückte in Südarmenien ein, schloss aber nach Verheerung des Landes noch im gleichen Jahre [4] wieder einen Vertrag, in dem Tiridates als König unter der Bedingung anerkannt wurde, dass er sich bereit finden lasse, die Belehnung mit Armenien in Rom sich erteilen zu lassen; bis zur Ratifikation blieben die occupierten Teile Armeniens von den Römern besetzt [5]. So hatte die Vertragspolitik Corbulos doch schliesslich über die der Regierung gesiegt; und indem er die letztere Bedingung hinzufügte, konnte er der Unterstützung durch Neros Eitelkeit sicher sein; bis jetzt hatte die Regierung durchaus andere Absichten gehabt. Im Jahre 66 erfolgte die Belehnung [6] in glänzender

1) Tac. Ann. 15, 1—8. Meine Gesch., S. 139—144. 2) In der Nähe des Murad-su und von Charput. Mordtmann, Hermes 15, 289 ff. und schon früher Kiepert, Berl. Monatsb. 1873, S. 164 ff. Vgl. Sachau a. a. O., S. 47. 3) Tac. Ann. 15, 9—17. 26. Meine Gesch., S. 155—158. 414 f. 4) Mordtmann, Hermes 15, 290. Mommsen ebd. Übrigens heisst Corbulo auf der Inschrift von Charput nur leg. Aug. pr. pr.; das imperium maius wird nicht angeführt. 5) Tac. 15, 24—27. Dio 62, 22. 23. Meine Gesch., S. 169—172. Inschrift von Charput, Hermes 15, 289 von Mordtmann u. Mommsen. 6) Cohen 1, Néron 242—245 (Arc de triomphe etc.), bei dieser Gelegenheit wurde der Janustempel geschlossen:

Weise; so war abermals durch ein Gaukelspiel die allein befriedigende Lösung, Inkorporierung Armeniens und ausreichende Vermehrung des Heeres, hinausgeschoben [1].

Vielleicht wurde dieses Resultat dadurch herbeigeführt, dass parallel mit diesen Kämpfen ein erheblicher Krieg auch im Westen zu führen war [2]; man machte hier dieselbe Erfahrung wie in Gallien, dass die keltischen Stämme zwar leicht zu besiegen, aber schwer niederzuhalten sind. In den ersten 6 Jahren der Neronischen Regierung war keine Erweiterung des römischen Gebiets in Britannien, wohl aber die Anlage fester Standquartiere in Camalodunum für die XIV., in Glevum (Gloucester) für die II., ebenso für die IX. und XX. zwischen diesen beiden Punkten erfolgt [3]. Erst als Suetonius Paullinus, ein tüchtiger Offizier, der sich in Afrika ausgezeichnet hatte, die Statthalterschaft erhielt, fühlte er sich durch die Erfolge Corbulos im Osten getrieben, auch hier die römische Occupation weiter vorzuschieben. Während im Osten Lindum (Lincoln) erreicht wurde, errichtete er das Lager der zwanzigsten Legion (Valeria Victrix) Castra (Chester [4]) an der Mündung des Deva (Dee) und versuchte im Jahre 60 von hier aus den Kanal von Bangor zu überschreiten und Mona (Anglesey) für die Römer zu gewinnen; dazu konnte ihn weniger die Grösse der Insel reizen, als die moralische Bedeutung derselben, da hier ein Hauptsitz des einflussreichen Druidentums war [5]. Zur Behauptung der Übergänge wurde Segontum (Caer Seiont) angelegt. Aber während der Statthalter ohne die nötige Vorsicht seine Unternehmungen verfolgte, brach in seinem Rücken ein furchtbarer Aufstand aus. Die Ursachen waren die sich immer wiederholenden Klagen über Steuerdruck und Konskription, Übergriffe der Veteranen, Habsucht, Willkür und Schamlosigkeit der römischen Beamten [6]; ihnen gab die Ikenerkönigin Boudicca [7] eine bestimmte Richtung, indem sie die Befreiung von der Fremdherrschaft als Ziel der Bewegung aufstellte; die einheimische Geistlichkeit, durch das Römertum in ihrer Herrschaft bedroht, schürte

---

„pace terra marique parta Ianum clusit". Eckhel 6, 273. Cohen 1, Néron 11. 178.

1) Tac. Ann. 15, 29—31. Dio 63, 7. Suet. Ner. 13. 14. Plin. N. h. 33, 54; 30, 17. Henzen, Act. fr. Arv., p. 78. Eckhel 6, 273. Cohen 1, Néron 11. 153—167. 169—177. 179—189. Suppl. Nér. 2. Meine Gesch., S. 201 ff. 2) Meine Gesch., S. 144—151. 3) Hübner, Hermes 16, 541. 4) Hübner im CIL. 7, p. 5. 47. 5) Tac. Ann. 14, 29. 30. Agr. 14. Dio 62, 7, 3. Plin. N. h. 16, 249 sq. 6) Tac. Ann. 14, 31. 32. Agric. 19. 15. Dio 62, 2, 1. Meine Gesch., S. 418. 7) Boudicca oder Bodicca nach Hübner, Rh. Mus. 14, 359 und J. Becker, ebd. 16, 527 f. Vgl. CIL. 7, 13; 8, 2877.

eifrig die Begeisterung. Die Aufständischen erkoren sich Camalodunum (Colchester) zum ersten Versuch ihrer Kräfte; die Stadt war der Herd der Romanisierung, und ihr Fall musste den Eroberern einen furchtbaren Schlag versetzen. Der Widerstand der wenigen Veteranen und einer kleinen Truppenabteilung konnte das Schicksal der unglücklichen Stadt nicht abwenden; was lebendig in die Hände der Feinde fiel, wurde niedergemacht und mit wilder Barbarei jede Erinnerung an das römische Wesen ausgerottet [1]. Der nächste Truppenkörper — die neunte Legion — unter Q. Petillius Cerialis [2] kam zur Hilfe zu spät und entging selbst kaum der Vernichtung [3]. Unterdessen war Suetonius Paullinus von Nordwesten herbeigezogen über Glevum (Gloucester), quer durch die Insel, um überall die zerstreuten Truppenabteilungen an sich zu ziehen; er gab London und Verulamium preis, wo römisches Wesen schon stark sich entwickelt hatte, um seine Kräfte beisammen zu halten, beide Städte wurden zerstört, und alle römischen Niederlassungen hatten das gleiche Schicksal; gegen 70000 römische Bürger sollen bei dieser Gelegenheit niedergemacht worden sein [4]. Suetonius hatte seine Truppen allmählich konzentriert, im ganzen vielleicht 20- bis 25000 Mann, hauptsächlich von der vierzehnten und zwanzigsten Legion, da die zweite durch die Unfähigkeit und Feigheit ihres Kommandanten nicht rechtzeitig eintraf [5]. Aber es blieb ihm keine Wahl, da längeres Zuwarten dem Aufstand nur neue Kraft gab, und er entschloss sich zu einer Entscheidungsschlacht bei Colchester, in welcher die Aufständischen völlig geschlagen wurden; ihre Scharen lösten sich auf, Boudicca vergiftete sich [6]. Bald nach der Schlacht trafen auch aus Deutschland [7] die schon früher geforderten Verstärkungen ein, welche jetzt ausreichten, um die Befriedung der Insel herbeizuführen. Aber der Statthalter war ein schlechter Verwaltungsbeamter, er bedrückte das Land entsetzlich und wurde deshalb noch im Jahre 61 [8] auf eine Anklage hin, welche der Prokurator gegen ihn erhob, dessen Kasse die Folgen der Militärwirtschaft am meisten empfand, und die durch einen Spezialkommissar

1) Tac. Ann. 14, 31. 32. Agr. 16. Dio 62, 7, 1. 2) Über ihn Borghesi, O. 3, 356; 4, 351. 3) Tac. Ann. 14, 32. 4) Tac. Ann. 14, 33. Agr. 14. Dio 62, 1, 1: μυριάδες ὀκτώ. Suet. Ner. 39. 5) Tac. Ann. 14, 37. 6) Tac. Ann. 14, 37. Dio 62, 12. 7) Hübner, Hermes 16, 581f. 8) Nach Waddingt. Fastes 3, p. 701 kehrte Suet. Paul. bereits Herbst 61 nach Rom zurück; ihm folgt in einer selbständigen Untersuchung Jul. Asbach, Analecta histor., p. 8sqq., der den Ausbruch des Aufstandes auf 60 verlegt. Urlichs, de vit. et hon. Agric. und Merivale 6, 45sqq.; Wex, Agricol. 190; Hübner, Rh. Mus. 12, 49 nehmen Anfang oder Ende 62 an. Ich halte jetzt das Jahr 61 wegen Tac. Ann. 14, 39: „Petr. Turp. qui iam consulatu abierat“ ebenfalls für das richtigere.

des Kaisers, den Freigelassenen Ti. Iulius Polyclitus faktisch gegen Suetonius entschieden worden war, abberufen. Wahrscheinlich war seine Härte mit Ursache des Aufstandes gewesen; so sehr man schliesslich sein militärisches Verdienst anerkennen mochte, die Beruhigung des empörten Landes konnte er nicht vollbringen [1].

Gleichzeitig mit dem Beginne der armenischen Wirren war der Ausbruch von Streitigkeiten in Germanien erfolgt. Seit Claudius das linke Rheinufer zur Grenze gemacht hatte, waren keine weiteren Störungen hier vorgekommen, und die Statthalter begannen die Ausführung friedlicherWerke, welche zunächst militärischen Zwecken bestimmt, doch auch Handel und Verkehr zu fördern geeignet waren. So wurde von Pompeius Paulinus die Korrektion des Niederrheins, welche Drusus einst begonnen hatte, durchgeführt, die Ausführung eines Rhein-Rhone-Kanals mit Benutzung von Saone und Mosel, welche L. Antistius Vetus in Oberdeutschland plante, nur durch die Opposition des Statthalters von Belgien Älius Gracilis vereitelt. Aber schon im Jahre 57 drohten neue Störungen des Friedens. Die Friesen, durch die Ruhe und Sicherheit der römischen Gebiete gelockt, wollten Gelände occupieren, welche einst am rechten Ufer des Niederrheins die Chamaven, dann die Tubanten und Usipeter im Besitz gehabt hatten. Um die unruhigen Gäste aus ihrer Nachbarschaft zu entfernen, hatten die Römer den Strich für Militärzwecke in Anspruch genommen, als plötzlich die Friesen sich hier niederliessen. Nero bewilligte ihnen trotz ihrer Bitten die Occupation nicht, und so wurden sie ausgetrieben. Aber kaum hatten sie Herbst 57 das Territorium geräumt, als sich die Ampsivarier, welche von den Chauken verdrängt waren, hier einstellten; als auch sie abgewiesen wurden, schien einen Augenblick eine mächtige Koalition von Brukterern, Tenkterern und anderen rechtsrheinischen Stämmen zu drohen; doch wurde durch die Energie der römischen Gouverneure die Gefahr rasch beseitigt. Während Dubius Avitus von Niederdeutschland aus in das Land der Tenkterer einfiel, hatte auch Curtilius Mancia, der Statthalter von Oberdeutschland, den Rhein überschritten und war den Feinden in den Rücken gekommen; sie verstanden sich ohne Mühe zur Auflösung der Koalition, und die von ihnen aufgegebenen Ampsivarier fanden auf ihren Irrfahrten in Deutschland den Untergang (März bis Sommer 58). Zu gleicher Zeit fanden auch im Innern Deutschlands heftige Kämpfe zwischen Chatten und Hermunduren statt, bei denen ein Teil des ersteren Stammes zugrunde ging [2].

1) Tac. Ann. 14, 39. Agr. 16. 2) Tac. Ann. 13, 53—57.

Auf friedlichem Wege wurde der Pontus Polemoniacus[1] im Jahre 63 nach dem Aussterben des dortigen Königshauses als prokuratorische Provinz einverleibt, das Königreich Bosporus entweder beseitigt oder beschränkt[2], und den Seealpen als Beweis und Anerkennung ihrer Romanisierung latinisches Recht verliehen[3]; gleiche Behandlung erfuhren die Alpes Cottiae[4]. Im Jahre 66 wurde Griechenland frei erklärt und der Senat für diesen Verlust seiner Provinz mit Sardinien entschädigt[5]. Die Alpes Poeninae waren jedenfalls schon unter Nero prokuratorische Provinz[6]; die Militärkolonieen in Italien und den Provinzen wurden auch unter dieser Regierung vermehrt[7]. Aber eine ungewöhnliche Kolonisation fand um die Mitte der Neronischen Regierung an der Donau, in Mösien, statt, indem hier der Legat Ti. Plautius Silvanus Älianus, der sich in diesen Gegenden überhaupt die nachdrückliche Befestigung und Ausbreitung römischen Wesens angelegen sein liess, z. B. die Stadt Tyras annektierte, mehr als 100000 Barbaren von jenseits des Stromes Wohnsitze anwies. Die Ansiedler, die einen Stamm bildeten, verpflichteten sich bei der Aufnahme zur Tributzahlung, wahrscheinlich auch zur Verteidigung ihres Grenzgebietes[8]. In den wiederholten Kriegen hatte es sich jedenfalls deutlich gezeigt, dass die vorhandenen Streitkräfte nicht ausreichten, und Nero errichtete eine neue Legion, die I Italica, die zur Zeit seines Todes in Lugdunum (Lyon) stand[9].

§ 42.

Das Hofleben Neros.

Die Hofgeschichte griff unter dieser Regierung sehr entscheidend in das Reichsregiment ein, und die Wechsel der letzteren erklären sich zum grösseren Teile durch die Wandelungen der ersteren. Agrippina hatte sofort nach Claudius' Tode den Narcissus töten lassen, da sie ihn auch jetzt noch für gefährlich genug hielt, um mit Britannicus und

1) Meine Gesch., S. 142, Anm, 3. 4. 2) v. Sallet, Z. f. Numism. 4, 304ff. 3) Tac. Ann. 15, 32. 4) Vopisc. v. Aur. 21, 11. Mommsen, St.-R. 2, 1025, Anm. 5. 5) Dio 63, 11. 1. Suet. Ner. 24. Paus. 7, 17, 2. Plin. N. h. 4, 22. Eckhel 2, 242. 243. 256ff. Mionnet 2, 193, n. 333. S. 4, 69, n. 457—459. Meine Gesch., S. 256, Anm. 3, 396f. 6) Senec. Epp. 31, 9. Hirschfeld, R. V.-G. 288, Anm. 3. 7) Tac. Ann. 13, 31; 14, 27. Zumpt de col. mil., p. 390. Meine Gesch., S. 391. CIL. 3, p. 845. 8) Orell. 750 = Wilm. 1145. Die Zeit ist nicht ganz sicher; vgl. Henzen, Annali 1850, p. 19. Mommsen, CIL. 3, 6221 und p. 148. Henzen zu Borghesi, O. 4, 230, Anm. 3 Meine Gesch., S. 395. 9) Dio 55, 24, 2. Tac. H. 1, 51.

dessen Anhängern ihr Verlegenheiten zu bereiten; ebenso hatte sie M. Silanus hinrichten lassen, da er als Urenkel des Augustus leicht zu einer Prätendentenrolle gelangen konnte [1]. Pallas verlor schon nach einem Jahre seine Stellung als Finanzminister, behielt jedoch sein ungeheures Vermögen, ohne dass er zu einer Rechnungsablage gezwungen wurde [2]. Er war Agrippinas vertrautester und einflussreichster Gehilfe gewesen, mit ihm verlor sie eine Hauptstütze der Regierung. Bei Audienzen und sonstigen Gelegenheiten, bei welchen die Mitregentin anfangs erschienen war, wurde sie nach und nach beseitigt, und die beiden Gehilfen des Kaisers gewannen immer mehr Boden. Dass Agrippina sich nicht gutmütig in das ihr zugedachte Schicksal völliger Bedeutungslosigkeit fügte, war natürlich; sie hatte nicht gearbeitet und gemordet, um andere die Vorteile der Herrschaft geniessen zu lassen. Sie wandte sich zunächst Octavia, die Nero vernachlässigte [3], und Britannicus zu, dem sie das Erbe entrissen hatte. Ob sie daran gedacht hat, ihn gegen Nero zu erheben, lässt sich zwar nicht entscheiden, ist aber sehr wenig wahrscheinlich [4], da sie sicherlich unter dessen Regierung keine grosse Zukunft gehabt haben würde; glaublicher ist, dass sie, wie später Tigellinus und Poppäa, die Prätendentschaft nur gebrauchte, um Nero wieder unter ihren Einfluss zurückzuführen. Für Britannicus selbst wurden diese Intriguen verderblich; denn Nero liess ihn vergiften und, um alle Spuren des Verbrechens zu beseitigen, in aller Schnelligkeit bestatten. Seneca und Burrus liessen die That geschehen, die sicherlich des Kaisers eigener Initiative entsprungen war; zu dem Hasse, der die beiden Brüder längst getrennt hatte, kam die Furcht vor dem Prätendenten [5]. Dem Morde des Bruders folgte bald der der Mutter. Agrippina hatte sich wiederholt Nero wieder zu nähern gesucht, aber die Vorsicht und Klugheit seiner Leiter erwiesen sich stärker als ihre Künste. Wahrscheinlich war sie zu dem Entschlusse gekommen, jene zu beseitigen, da sie in denselben das Haupthindernis für eine Aussöhnung mit ihrem Sohne erkannte; aber auch diese Intriguen wurden entdeckt, und sie wurde hochverräterischer Absichten auf das Leben ihres Sohnes bezichtigt; da aber sich Thatsachen nicht erweisen liessen, hatte sie die Anschuldigungen stets zu widerlegen vermocht [6]. Sie fiel erst, als ein schönes und nicht minder ver-

---

1) Tac. Ann. 13, 1. Dio 61, 6, 4. 5. 2) Tac. Ann. 13, 14. 3) Tac. Ann. 13, 18; 14, 63. 64. 4) Tac. Ann. 13, 21. Meine Gesch., S. 98. 5) Tac. Ann. 13, 14—17. Suet. Ner. 33. Dio 61, 7, 4. Octavia v. 117 sqq. Schol. Iuven. 1, 71. Meine Gesch., S. 97, Anm. 8. 6) Tac. Ann. 13, 18—24. Nach Suet. Ner. 35 muss auch eine Verbindung der Kaiserin-Mutter mit A. Plautius, wahr-

brecherisches Weib, Poppäa Sabina, gegen sie in die Schranken trat. Letztere war aus sehr vornehmem Geschlechte und die Gemahlin des M. Salvius Otho, ohne sittliche Bedenken, klug und herrschsüchtig. Als sie sich dem Werben Neros ergab, hatte sie dies mit dem festen Entschlusse gethan, nicht seine Maitresse, sondern Kaiserin zu werden [1]. Aber hiergegen erhob sich ein scheinbar unüberwindliches Hindernis in der Ehe des Kaisers mit Octavia, die nach der Auffassung der Zeitgenossen ihrem Gemahle das Reich als Mitgift zugebracht hatte. Allein ein persönliches Verhältnis zwischen den Gatten bestand nicht, sie hegten gegenseitige Abneigung [2], und die Ehe war ohne Kinder geblieben. Auf der einen Seite kamen nun die dynastischen Interessen Neros den Absichten Poppäas entgegen, während auf der anderen die bisherigen Berater Neros und dessen Mutter sich darin begegneten, eine Scheidung der Ehe nicht zu gestatten [3], wenn auch die Motive beider Teile sehr verschieden waren. Agrippina sah in Poppäa eine gefährliche Gegnerin, während Octavia höchstens ihres Schutzes bedurfte; Burrus' Rechtsgefühl sträubte sich gegen eine Beseitigung der Fürstentochter, der Nero das Reich verdankte; auch mochte er die bedenkliche Wirkung einer solchen Scheidung auf die Garde fürchten, in deren Augen das Anrecht des Kaisers auf den Thron dadurch verringert wurde. Nero löste die Frage durch den feigsten, niederträchtigsten und sündhaftesten Mord; nachdem er zuerst seine Mutter durch erheuchelte Zärtlichkeit und Aussöhnung in Sicherheit gewiegt hatte, liess er durch den Präfekten der misenensischen Flotte, den Freigelassenen Anicetus, der sein Erzieher gewesen war, einen missglückten Mordversuch unternehmen; als Agrippina glücklich davonkam und nun sich nicht mehr über die Absichten ihres Sohnes täuschen konnte, liess sie dieser, in Angst vor ihrer Rache, durch denselben Freigelassenen töten; als Grund wurde ein Mordversuch angegeben, den die Mutter gegen den Sohn unternommen habe [4] (März 59). Burrus und Seneca scheinen sich der Absicht Neros nicht widersetzt zu haben, vielleicht weil sie von Agrippina wirklich schlimme Wirkungen für den Staat, sicher für sich selbst befürchteten. Der Gedanke ist in Nero selbst gereift; aber seine Berater trifft der Vorwurf,

---

scheinlich einem Verwandten des Eroberers von Britannien, unter diesen Anklagen aufgeführt worden sein. Die Details der Suetonschen Erzählung, namentlich die Schändung durch Nero, werden schwerlich richtig sein.

1) Tac. Ann. 13, 45. 46. Suet. Oth. 3. Dio 61, 11, 2—4. Meine Gesch., S. 313ff. 2) Octavia 159—230sqq. 482. 549. 3) Tac. Ann. 14, 1. 4) Tac. Ann. 14, 3—10. Suet. Ner. 34. Dio 61, 12—14. Octavia 132sqq. 319sqq. Philostr. Ap. Ty. 4, 38. CIL. 1, p. 389. Henzen, Act. fratr. Arv., p. 77.

dass der eine an der Spitze der Gardeoffiziere durch seinen Glückwunsch die offizielle Lüge von einem Attentate sanktionierte und mit seinem Ansehen deckte, der andere seine Feder dazu hergab, das grässliche Verbrechen zu rechtfertigen und zu beschönigen [1]. Anfang 62 starb Burrus [2], und Seneca konnte jetzt, seines energischeren Gefährten beraubt, sich gegen Poppäa und den neuen Gardepräfekten Sofonius Tigellinus nicht am Ruder erhalten [3]. Letzterer erbot sich die Wege zu einer Vermählung der ersteren mit Nero zu ebnen. Zuerst wurde Octavia in einen Kriminalprozess wegen Ehebruchs verwickelt; aber alle niederträchtige Schlauheit und gemeine Grausamkeit des Tigellinus vermochten auf ihre reine Erscheinung keinen Makel zu bringen, und jetzt gab Nero ihre Unfruchtbarkeit als Grund an, sich von ihr zu scheiden. Er wies ihr den Palast des Burrus und die Güter des Plautus an und liess sie in Campanien unter militärischer Bewachung leben. Als sich auf das Gerücht ihrer Rückkehr ein wilder Tumult in Rom gegen Poppäa erhob [4], setzte diese die Hinrichtung der unglücklichen Kaisertochter durch. In einem skandalösen Prozesse klagte sich Anicetus des Ehebruchs mit ihr an und beschuldigte sie hochverräterischer Pläne, die sie mit Hilfe der ihm unterstellten Flotte habe erreichen wollen. Octavia wurde in einem Kabinettsverfahren verurteilt und nach Pandataria verwiesen, wo sie bereits am 9. Juni 62 hingerichtet wurde [5]. Nun begann am Hofe eine Häufung von blutigem Morde und raffiniertem Genusse, wie sie nur zu Gaius' schlechtesten Zeiten vorhanden gewesen war, und Poppäa erreichte ihre Absicht einer Mitregierung, indem sie den Titel Augusta erhielt und auf den Münzen erschien. Im Jahre 63 gebar sie eine Tochter, Claudia, die bereits nach 3 Monaten starb und unter die Divae des kaiserlichen Hauses Aufnahme fand [6]. Doch nicht lange genoss die Kaiserin das durch alle denkbaren Verbrechen errungene Glück; schon 65 starb sie an den Folgen einer verfrühten Niederkunft [7].

Nach Burrus' und Senecas Entfernung von der Leitung der Geschäfte folgte bald ein Umschwung zum Schlechteren, dessen Hauptursache die finanziellen Schwierigkeiten waren. Auch an diesem Hofe herrschte eine wahnsinnige Verschwendung für die Vergnügungen von

---

1) Tac. Ann. 14, 10. 11. Suet. Ner. 34. Dio 61, 14, 3; 15, 1. 2. Quintil. I. O. 8, 5, 18. 2) Tac. Ann. 14, 51. Suet. Ner. 35. Dio 62, 13, 2. 3. 3) Tac. Ann. 14, 53—56. Meine Gesch., S. 163 ff. 4) Octavia 794 sqq. 5) Tac. Ann. 14, 60 sq. Dio 62, 13. Zon. 11, 12, p. 477. Suet. Ner. 35. 57. Octavia 890 sqq. 1001. 6) Tac. Ann. 15, 23. Henzen, Acta fr. Arv. p. LXXIX und LXXXIII. 7) Tac. Ann. 16, 6. Suet. Ner. 35. Dio 62, 28, 2. 3. Meine Gesch., S. 200. 312 f.

Kaiser und Pöbel, unter denen Schauspiele und Schauspieler — der Kaiser hatte ein neues Fest, die Iuvenalia, gefeiert, ein anderes, die Neronia, im Jahre 60 gestiftet — eine hervorragende Stelle einnahmen [1]. Dazu kamen die Ausgaben für die bedeutenden Kriege und vor allem die eigentümliche Einrichtung der Finanzwirtschaft, die mit ständigem Defizit arbeitete. Wohl wurde auch für Getreideversorgung ordentlicher und ausserordentlicher Art bedeutender Aufwand gemacht, aber die persönlichen Bedürfnisse des Kaisers und seiner Umgebung trugen doch die Hauptschuld an diesen Ergebnissen. Natürlich suchte man in herkömmlicher Weise nach neuen Wegen, die Kassen zu füllen. Schon als Seneca sich zurückzog, glaubte er sein Leben mit der Abtretung eines grossen Teiles seines fürstlichen Vermögens erkaufen zu können; er bewies dadurch, dass auch er zwischen Staatsmitteln und eigenem Vermögen nicht sorgfältig geschieden hatte. Wenn auch Nero dieses Angebot zurückwies, so war er in anderen Fällen minder wählerisch, und Vermögen von Prätendenten, Freigelassenen und Verurteilten füllten die Kassen. Da machte ein Unglück alle diese Anstrengungen zunichte; ein furchtbarer Brand legte im Jahre 64 von vierzehn Regionen angeblich sieben ganz, drei teilweise in Asche [2]. Wenn nun auch die Beschuldigung der Brandstiftung gegen Nero schon bei dem älteren Plinius sich findet, so ist sie doch unwahr; denn weder konnten die Schriftsteller belastende Momente in dieser Hinsicht anführen, so schwere Beschuldigungen sonst auch auf Nero gehäuft worden sind, noch lässt sich irgendwie ein Motiv auffinden, welches dazu die Veranlassung gegeben haben könnte. Zur Zeit des Brandes war Nero nicht in Rom, also konnte auch er nicht denselben betrachten und dazu singen; wenn er Häuser einreissen liess, so geschah dies, um der Verbreitung des Feuers Einhalt zu thun, und wenn Leute herumliefen und Feuer anlegten und behaupteten, dies geschehe auf seinen Befehl, so hat es zu allen Zeiten Mordbrenner und Raubgesindel gegeben, welche ein solches Unglück herbeiführten, um es

1) Tac. Ann. 14, 15. 20sq.; 15, 33. Suet. Ner. 11. 12. 20. Dio 61, 19. 20. Anthol. Lat. ed. Riese 2, p. 160, n. 725. Eckhel 6, 264f. 275. Cohen 1. Nér. n. 99—109. CIL. 4, 1745. Bullettino 1864, p. 37. Meine Gesch., S. 133, Anm. 3, 137, Anm. 5. 2) Meine Gesch., S. 175. Jetzt hat H. Jordan (Topogr. der Stadt Rom im Altertum [Berlin 1878] 1, 1. S. 486ff.) dargetan, dass die Angaben sehr übertrieben sind, namentlich die sieben „bis auf wenige Häuser" untergegangenen Quartiere sind in Wirklichkeit viel besser davongekommen. Über den Brand und die daran sich knüpfenden Gerüchte muss ich auf die erschöpfende Darstellung in meiner Gesch., S. 424—440, über die angebliche Verfolgung der Christen bei dieser Gelegenheit ebd. S. 433—439 und Comment. Mommsen, p. 41—47 verweisen.

für ihre Zwecke zu benutzen. Die Nachteile, welche aus einem so grossen Brande erwuchsen, waren für den Kaiser so schwer, dass er sie nicht freiwillig hervorgerufen haben kann; denn ausser dem Wiederaufbau und der Versorgung der obdachlosen Menge hätte er die Erbitterung der Massen zu fürchten gehabt, die in ihrer Verzweiflung zu allem fähig waren. Durch dieses Unglück wuchs die Finanznot ins Ungeheure; denn ausser den grossen Mitteln, welche für Linderung der augenblicklichen Not zu beschaffen waren [1], erforderten der Wiederaufbau, den der Kaiser in viel grossartigerer Weise betreiben liess [2], als unbedingt nötig war, und die Erbauung eines neuen Palastes wie schon vorher der glänzenden Thermen [3], kolossale Summen, obgleich die Vorstellungen von der Pracht und Üppigkeit dieser letzteren vielfach übertrieben sind [4] und die Provinzen zu der Ausstattung mit Kunstwerken beitragen mussten [5]. Sonst wurde wenig gebaut, denn Hafenbauten bei Antium und Ostia [6] werden schwerlich mehr als Ausbesserungen, höchstens Fertigstellung schon vorhandener Anlagen gewesen sein.

Um den zerrütteten Finanzen aufzuhelfen, griff die Regierung zu dem bedenklichen Mittel der Münzverschlechterung und legte dadurch den Grund zu dem unaufhaltsamen Verfalle, der im 3. Jahrhundert in seiner ganzen Furchtbarkeit zutage trat. Während bis jetzt meist vollwichtig geprägt wurde, sank zwischen 60 und 62 n. Chr. das Goldstück von 7,81 — 7,57 auf 7,39 — 7,3, der Denar von 3,9 auf 3,41 Gr., so dass jetzt statt 40 Goldstücke 45 und statt 80 jetzt 96 Denare aus dem Pfund geschlagen, also der Gehalt der Münzen bedeutend reduziert und für Silber die absichtliche Legierung (5—10 Prozent) durchgeführt wurde. Auch die Kupferprägung hat Nero vorübergehend an sich gerissen, um die Einnahmen daraus zu geniessen und die Autorität des Senates herabzudrücken. Als im Jahre 63 die Kupferprägung wieder aufgenommen wurde, geschah dies nur, um den Abfluss des Silbergeldes nach dem Orient und den Grenzlanden einigermassen zu ersetzen [7]. Auch andere Quellen nicht minder bedenklicher Art wurden geöffnet, die Testamente durch Zwangsmittel beeinflusst, Zwangsanlehen erhoben u. dgl. [8]

---

1) Meine Gesch., S. 176 ff. 352 ff. 2) Meine Gesch., S. 177 f. 3) Platner-Bunsen, Beschr. d. Stadt Rom 3, 3, 131 ff. 4) Tac. Ann. 15, 38—44. Dio 62, 16. 17. 18; 65, 4. Suet. Ner. 31. 38. Otho 7. Martial. de spect. 2. Octavia 847 sq. Meine Gesch., S. 173. 5) Meine Gesch., S. 247 ff. 6) Suet. Ner. 9. Cohen 1. Nér. n. 91—93. 215—218. Suppl. Nér. n. 14. Cavedoni, Annali 1851, p. 245. Reber, Ruinen Roms, S. 611 f. 7) Mommsen, R. M.-W. 745 ff. Mommsen, St.-R. 2, 985. Meine Gesch., S. 351 und Fr. Kenner in Wien. Num. Z. 10, 230—299. 8) Suet. Ner. 32. 44.

Schon nach Agrippinas Sturze begann die Regierung, namentlich seit Tigellinus Gardepräfekt war, überall Prätendenten zu wittern[1]; der Zweck ist leicht einzusehen: der Präfekt wollte dem Kaiser seine Unentbehrlichkeit und Treue möglichst oft dokumentieren dadurch, dass er das Kaisertum an der Stelle bedroht darstellte, an welcher es wirklich schwach war. Im Jahre 62 wurde das Majestätsgesetz wieder strenger gehandhabt[2], so wurde die hohe Aristokratie beständig in ihrer Existenz bedroht; ein Kriminalprozess drängte den andern[3], oft durch Kabinettsjustiz, öfter durch den Senat entschieden. Aber geschichtlich bedeutend sind diese Vorgänge so wenig, wie die Reaktion des Adels, die sich in der Pisonischen Verschwörung aussprach; ob Nero oder Piso Kaiser war, blieb sich in der Hauptsache gleich. Wichtiger war, dass schon bei dieser Verschwörung Gardeoffiziere beteiligt waren, somit schon zu dieser Zeit die Unzufriedenheit sich in dieser Truppe bildete und äusserte; selbst der eine Gardekommandant Fänius Rufus war unter den Verschworenen. Und es war wohl mehr als blosse Dankbarkeit, dass der Garde als Belohnung ausser einem namhaften Geldgeschenke auch für die Zukunft freies Brot gegeben wurde[4]. Eine Menge von Hinrichtungen fand infolge dieses Unternehmens statt, darunter auch die des Dichters Lucanus und seines Verwandten Seneca. Letzterer hatte vielen Teilnehmern persönlich nahe gestanden, und es ist die Annahme nicht auszuschliessen, dass die besseren Elemente unter diesen an seine Erhebung auf den Kaiserthron gedacht haben[5]. Bald nachher wurde eine neue, die sogen. Vinicianische Verschwörung entdeckt[6] und bestraft; wahrscheinlich war sie ein neuer Versuch der höheren Stände, dem Mordregimente ein Ende zu machen. Auch die Gesinnungsopposition, deren Führer Paetus Thrasea war, wurde jetzt bekämpft und unterdrückt und allmählich alles beseitigt, was durch seine Vergangenheit Furcht erweckte oder den Ruhm des Gardepräfekten zu verdunkeln drohte[7]; auf diese Weise musste Corbulo, der

---

1) Cornelius Sulla und Rubellius Plautus Tac. Ann. 14, 22. 58. 59. Octavia 449 sq. Aulus Plautius Suet. Ner. 35. D. Iunius Silanus Torquatus Tac. Ann. 15, 35. Dio 62, 27, 2. 2) Tac. 14, 48. 3) Tac. Ann. 16, 7. 8—12. 17. 19. 21—35. Suet. Ner. 35. 37. Plin. Ep. 5, 5, 3. Dio 62, 25. Meine Geschichte, S. 303 f. 367 ff. 4) Tac. Ann. 15, 70 und meine Geschichte, S. 411, Anm. 5. 5) Tac. Ann. 15, 48—74. Dio 62, 24. 25. 27. Suet. Ner. 36. Schol. Iuvenal. 5, 109. Panegyr. in Pison. Meine Gesch., S. 182—197 Hierher gehören wohl Münzen mit „Iuppiter custos" Cohen 1. Nér. 12. 13—16. 6) Suet. Ner. 36. Aur. Vict. Caes. 5, 12. Henzen, Act. fr. Arv., p. LXXXI u. LXXXIV und 114 sq. Meine Gesch., S. 229, Anm. 3. 7) Meine Gesch., S. 227 ff.

Sieger von Armenien [1], sterben. Daneben geht ein frivoles Treiben ohnegleichen, der Kaiser hat nur den einzigen Ehrgeiz, als Schauspieler und Sänger zu glänzen, und nachdem er seine getreuen Unterthanen in Italien amüsiert hatte [2], unternahm er eine Kunstreise nach Griechenland, dem klassischen Boden alles musischen Treibens; auf die hier gewonnenen Lorbeerkränze war er stolzer als auf die kriegerischen [3]. Doch dieser Umstand führte zu seinem Sturze.

§ 43.
Die Erhebung der Provinzen.

An die Verachtung der hauptstädtischen Kreise war man allmählich gewöhnt, und Nero konnte es wagen, lediglich seinen Freigelassenen und dem einen Gardekommandanten Numpidius Sabinus seine Vertretung dort anzuvertrauen [4]; aber die Provinzialheere wurden in diesem dilettantischen Treiben nicht beachtet; sie gerade begriffen dasselbe am wenigsten, und eine wachsende Gärung war die Folge dieser Verachtung [5]. C. Iulius Vindex [6], Statthalter von Gallia Lugdunensis, gab den Anstoss zum Sturze des Kaisers. Er stammte aus altem keltischen Adel [7], war aber völlig romanisiert; sein Unternehmen erschien aussichtslos, mochte dasselbe nun eigennützige Absichten oder die Befreiung von der Tyrannei Neros zum Ziele haben, da er über grössere Truppenkörper nicht verfügen konnte. Wahrscheinlich wollte er Gallien eine selbständige Stellung vielleicht in Form eines Klientelstaates verschaffen, dessen Beherrscher er werden wollte [8], ähnlich wie

---

1) Meine Gesch., S. 252 ff. 2) Tac. Ann. 15, 33. 37; 16, 4. Suet. Ner. 20. 27. Dio 62, 15. Meine Gesch., S. 180 ff. Über die zweite Feier der Neronia meine Gesch., S. 198, Anm. 3. 199 f. Kenner (Wien. Num. Z. 10, 277) will das öffentliche Auftreten Neros nach der Pisonischen Verschwörung und die Fahrt nach Griechenland als eine Art musischen Dankopfers für die Teilnahme des Sonnengottes an der Entdeckung ansehen (?). 3) Ios. B. I. 2, 20, 1. Plut. Oth. 5. Suet. Ner. 19. 22. Dio 63, 8—12. Eckhel 2, 242. 256; 6, 278; 4, 53 ff. Mionnet 2, 176, 211. 212; 6, 68. Suppl. 4, 69—73. Henzen, Acta, p. 115 opfern die Arvalen pro salute et reditu. 4) Dio 63, 12, 1. 3. Ios. I. B. 4, 9, 2. Meine Gesch., S. 225 ff. 5) Meine Gesch., S. 257 ff. 6) Ich muss hier auf meine Gesch., S. 261—276 verweisen, wo ich die Streitfragen ausführlich entwickelt habe. Dagegen machte Mommsen im Hermes 13, 90 ff. eine abweichende Ansicht geltend. Weitere Erörterungen finden sich von Mommsen ebd. 16, 147 ff., von mir in Bursians Jahresbericht 1878, S. 508 ff, 1881 und Hermes 15, 620 f. 7) Dio 63, 22, 1. Suet. Ner. 40. Plut. Galb. 4. Aur. Vict. Epit. 5, 14. Der Abfall des Vindex war am 19. März 68 in Neapel bekannt, Suet. Ner. 40. 8) Tac. H. 4, 17, wo von Civilis, der sein Unternehmen dem des Vindex in den Zielen gleichstellt, Ähnliches gesagt wird.



solche Staaten in Asien und bis auf Claudius in Afrika bestanden; vielleicht haben auch erst seine Anhänger der Bewegung einen nationalen Charakter verliehen, aber an letzterem ist nicht zu zweifeln [1]. Die Bewegung griff nicht sehr rasch um sich, doch erhielt er Zuzug aus allen Gauen, und sein Heer stieg auf 100 000 Mann, freilich wenig geübte und schlecht bewaffnete Truppen [2]. Ohne dass die benachbarten Heere sich daran beteiligten, war das Unternehmen völlig aussichtslos. Wahrscheinlich sondierte Vindex am Rheine und in Spanien die Statthalter zu gleicher Zeit. Während er aber dort nur kühler Ablehnung begegnete, ging der Statthalter von Hispania Tarraconensis P. Sulpicius Galba, auf seine Vorschläge, sich zum Kaiser machen zu lassen [3], ein und kündigte dem Kaiser Nero den Gehorsam auf [4]; er war sehr reich, aus hochadeligem Geschlechte und hatte sich als Offizier in Germanien und Afrika ausgezeichnet [5]. Dass Galba schon vorher Gedanken an ein Pronunciamento hatte, geht aus seinem Verhalten mit Evidenz hervor. Er hatte schon früher die kaiserlichen Finanzbeamten in der Beitreibung von Steuern zu hindern versucht, wahrscheinlich hat er selbst auch schon in Spanien Münzen schlagen lassen [6], Demonstrationen gegen Nero verhinderte er nicht; auch waren seit einiger Zeit Orakelsprüche und Prodigien gesammelt und in Umlauf gesetzt worden, nach denen ein Kaiser aus Spanien hervorgehen sollte. Um die nötige Stimmung zu machen, hatte der Statthalter die Bildnisse der von Nero gemordeten Senatoren auf seinem Amtssitze aufstellen lassen, und zu den Verbannten auf den balearischen Inseln bestanden Beziehungen. Dass er selbst an eine Erhebung dachte, zeigen die Weissagungen aus seiner Jugend, die ebenfalls verbreitet wurden; auch war schon bei Gaius' Tode von seiner Kandidatur die Rede gewesen. Aber als Mann der senatorischen Partei musste er seine Wahl dem Senate vorbehalten, und darum erklärte er sich am 2. April 68 zum

1) Zon. 11, 13, p. 480. Ios. B. I., prooem. 2. 4, 8, 1. Plut. Galb. 4. 6. 10. Tac. H. 4, 14; 1, 51. 65. 89; 4, 57. Eutrop. 7, 16, 1. Sehr bezeichnend ist auch die Deutung des kapitolinischen Brandes für die Stimmung des Landes Tac. H. 4, 54. 2) Plut. Galb. 8. Tac. Ann. 4, 17. Meine Gesch., S. 272, Anm. 3. 3) Plut. Galb. 4: *ὅτι σε βούλεται Ῥωμαίους ἔχειν ἄρχοντα μᾶλλον*; 5: *ἐξεκαλεῖτο τὸν Γάλβαν ἐπὶ τὴν ἡγεμονίαν.* So auch 22. 29. Nach Dio 63, 23, 1: *ὁ Οὐίνδιξ τὸν Γάλβαν — ἐς τὴν ἡγεμονίαν προεχειρίσατο κἀκεῖνος ὑπὸ τῶν στρατιωτῶν αὐτοκράτωρ ἀνηγορεύθη*; ähnlich 27, 1: Io. Antioch. (fr. 91 Müller 4, 575), der aus Dio schöpft, erzählt: *Οὐίνδιξ ἐπανίσταται τῷ Νέρωνι πολλούς τε τῶν τῆς συγκλήτου βουλῆς φυγάδων προσλαβόμενος Γάλβαν ἀποδείκνυσι βασιλέα.* 4) Plut. Galb. 4. 9. 5) Plut. Galb. 3. 6) Dies wird durch die grosse Zahl von Münzen dieses Kaisers wahrscheinlich, Cohen 1, p. 218.

legatus senatus populique Romani [1] und stellte sich dem Senate damit zur Verfügung. Wenn die Nachrichten richtig sind, wonach Nero bereits seine Hinrichtung angeordnet hatte [2], so würde dies einerseits die obige Annahme von schon vorhergehenden Abfallsgelüsten nur bestätigen und anderseits den Entschluss vom 2. April nur noch deutlicher erklären; es blieb ihm dann keine andere Rettung als der Abfall. Der Statthalter von Obergermanien L. Verginius Rufus — die Truppen von Niederdeutschland kamen wegen der weiten Entfernung zunächst nicht in Betracht — schwankte; denn ihm war von seinen eigenen Truppen die Kaiserwürde angeboten [3]. Aber bald muss er über die Absichten des Vindex klar geworden sein und führte seine Truppen gegen Vesontio (Besançon); hier wollte Vindex nochmals den Statthalter zu gewinnen versuchen; dieser aber führte seine Soldaten zum Kampfe, in dem die gallischen Empörer mit ihrem Anführer vernichtet wurden [4]. Hätte Vindex nichts weiter beabsichtigt, als Nero zu stürzen, so hätten die germanischen Legionen, die dasselbe beabsichtigten, ihn jedenfalls als Bundesgenossen willkommen heissen müssen. Wenn er sich auch dem Senat zur Verfügung gestellt hatte, so war damit der Prinzipat an und für sich nicht unmöglich erklärt; auch Verginius hat dasselbe später gethan [5], ohne dass die Truppen ihn deshalb verlassen hätten. Was die Legionen sowohl als ihren Feldherrn von Vindex zurückstiess, war die national-gallische Färbung des Aufstandes; an dieser ist er gescheitert, nicht an einem Missverständnisse der Truppen [6]. Nach dem Kampfe riefen die Truppen Rufus zum Imperator aus; aber er lehnte ab, denn er hielt es für zu bedenklich, gegenüber der hauptstädtischen Aristokratie als Mann ohne Ahnen um den Thron sich zu bewerben, und die Truppen blieben zunächst Nero treu [7]. In Rom

---

1) Plut. Galb. 5. 10. Suet. Galb. 7. 8. Dio 64, 1. Zon. 11, 14, p. 482. Die Anfänge der Erhebung von Gallien und Spanien hat Galba auf seinen Münzen durch Gallia, Tres Galliae, Gallia, Hispania, Hispania, Hispania Clun. Sul. S. C. verewigt Eckhel 6, 293f. Cohen 1, Galb. 130. 1. 2. 35. 37—43. Der Senat erkannte diese Loyalität auf den Münzen durch Pietati Augusti an Cohen 1, Galb. 232. Übrigens datiert Dio 60, 6, 5: ἦρξε μῆνας ἐννέα καὶ ἡμέρας δεκατρεῖς von diesem Tage seine Herrschaft, — ein Beweis, wie er die Erklärung des Galba in seinen Quellen aufgefasst fand; die übrigen Chronologieen laufen meist vom Tode Neros an. S. Clinton, F. R. 1, 52f. 2) Plut. Galb. 9. Meine Gesch., S. 278, Anm. 4. 3) Plut. Galb. 6. 4) Tac. H. 1, 51: „caeso cum omnibus copiis Iulio Vindice“; 4, 57. Dio 63, 24, 1. Plin. Ep. 9, 19, 1. 5) Dio 63, 25, 2. 6) Darstellung des Aufstandes Dio 63, 22—25. Zonar. 11, 13. p. 479. 480. Suet. Ner. 40. 41. Galb. 9. 16. Vitell. 7. Ios. B. I. prooem. 2; 4, 8, 1; 9, 2. Plut. Galb. 3—6 u. ö. Tac. Hist. 1, 51. 65. 89; 2, 95; 4, 14. 57. v. Pescenn. 9, 2. v. Alex. 1, 7. Plin. N. h. 20, 160. 7) Tac. 1, 8. Dio 63, 25, 1. Plut.

hielt die Regierung mit der Vernichtung des Vindex alle Gefahr für beseitigt, und auch Galba gab sich völlig verloren, als ihn seine Umgebung zum Kampfe gegen den Kaiser bestimmte und die Legion ihn zum Kaiser ausrief[1]. Er rüstete mit allen Kräften, da hierin die einzige Möglichkeit lag, der in Rom durch den Senat gegen ihn ausgesprochenen Acht zu entgehen. Aber er wäre doch unzweifelhaft verloren gewesen[2], da die Heere in Deutschland nichts von seiner Kandidatur wissen wollten, wenn nicht unterdessen in Rom selbst die Entscheidung zu seinen Gunsten herbeigeführt worden wäre. Hier war die Garde schon längere Zeit mit dem Regimente unzufrieden, vielleicht durch die Errichtung einer Legion aus Flottenmannschaften noch mehr erbittert[3], und wie sich der Präfekt Fänius Rufus an der pisonischen Verschwörung beteiligte, so unternahm jetzt sein Nachfolger Numpidius Sabinus mit mehr Glück die Absetzung Neros und die Proklamierung Galbas; er bot den Garden kolossale Summen im Namen Galbas[4], und in aller Stille vollzog sich der Abfall, da den Garden vorgespiegelt worden war, der Kaiser sei geflohen und habe sie im Stiche gelassen[5]. Nero wurde denselben erst gewahr, als die wachehabende Kohorte von Palatium abzog und in der Prätorianerkaserne Galba als Imperator ausgerufen wurde[7]. Der Senat schloss sich dem Vorgange der Truppen an[8], verurteilte Nero zum Tode nach alter Sitte, d. h. zur Stäupung und Köpfung und erklärte seine Absetzung. So blieb demselben nichts übrig, nachdem er die verschiedensten Projekte vergeblich gefasst hatte, als sich in der Villa eines Freigelassenen den Tod zu geben[9] (9. Juni 68)[10].

Galb. 6. Suet. Galb. 16. Tac. Hist. 1, 8. 9. 12. 16. 51. 54. Plin. Ep. 9, 19, 1; 6, 10. CIL. 5, 5702: „Iovi P. M. Pro Salute et victoria L. Vergini Rufi Pylades saltuar.“, wird von Mommsen in die Zeit gesetzt, wo Verginius über die Annahme schwankte (Tac. H. 1, 8).

1) Die Münzen mit „Concordia“ und „Fides militum“ gehören wohl hierher: Eckhel 6, 298. Cohen 1, Galb. 32. 2) Plut. Galb. 5—7. Suet. Galb. 10. 11. Dio 55, 24, 2. Suet. Ner. 42. 49. Meine Gesch., S. 279. 3) Die bereits 22. Dezember 68 I. Adiutrix genannte Legion (CIL. 3, p. 897) ist von Nero errichtet (Tac. H. 1, 6) aber von Galba mit dem Adler ausgestattet, d. h. als solche anerkannt: Mommsen, CIL. 3, p. 907. 4) Plut. Galb. 14. Tac. H. 1, 30. 5) Nach Plut. Galb. 2 dem Prätorianer 30000, dem Legionar 5000 Sestertien. 6) Meine Gesch., S. 281 f. 7) Zonar. 11, 13, p. 480. Suet. Ner. 47. 8) Plut. Galb. 7. 9) Dio 63, 27—29. Zon. 11. 13, p. 480 f. Suet. Ner. 48. 49. Octavia 630 sqq. Eutrop. 7, 15, 1—3. Oros. 7, 7, 13. Meine Gesch., S. 285 f. 10) Meine Gesch., S. 286, Anm. 5. Auf diese Zeit beziehen sich die Münzen mit „Hercules Adsertor“ und „florente fortuna P. R.“: Eckhel 6, 299. Cohen 1. Galb. 254.

§ 44.

Die Prätendentenkämpfe nach Neros Tode.

Servius Sulpicius Galba [1] fand nun ziemlich allgemeine Anerkennung, ohne dass man indessen hätte sagen können, dass seine Thronbesteigung mit irgendwelcher Hingebung begrüsst worden wäre. Die germanischen Legionen unterwarfen sich, weil sie momentan keinen anderen Kandidaten hatten; der, dem sie ihre Stimme gegeben hatten, Verginius Rufus, hatte wiederholt abgelehnt und die Wahl des neuen Kaisers dem Senate vorbehalten und war auch nachher trotz persönlicher Gefahr nicht zur Annahme zu bewegen [2]. So liessen sich die Legionen die Besitzergreifung eher gefallen, als dass sie zu derselben beigetragen hätten [3]. Ähnlich war die Lage in Rom. Numpidius hatte den Verrat an seinem Herrn begangen, weil er dadurch Ansprüche auf entscheidenden Einfluss zu erwerben hoffte; als Galba eingezogen war, wollte er denselben zur Konzession der Lebenslänglichkeit der Gardepräfektur zwingen [4], und als ihm dies nicht bewilligt wurde, suchte er sich selbst an die Stelle des alten Kaisers zu setzen. Die Aristokratie hatte gehofft, nach Neros Entfernung ein Senatsregiment herzustellen, und schwelgte in den gewohnten Reaktionsgelüsten, denen namentlich die Ankläger stets zum Opfer fielen [5]; aber sie hatte sich in Galba getäuscht; er hatte einmal den Thron bestiegen und dachte nicht daran, sich von dem Senate verdrängen zu lassen; so liess er sofort einige bei der Verschwörung des Numpidius beteiligte Senatoren hinrichten auf blossen Kabinettsbefehl [6]. Doch hatte Galba in den ersten Wochen seines Regiments in der Hauptstadt noch keinen so entscheidenden Einfluss, um die Senatsherrschaft ohne weiteres beseitigen zu können [7]; in diese Zeit

---

1) Über seine Namensänderung s. Mommsen im Hermes 3, 65; über seine äussere Erscheinung Mongez, Icon. Rom. 2, 179 sqq., pl. 31. 2) Plut. Galb. 10. Plin. Ep. 2, 1, 2; 9, 19, 5. 3) Plut. Galb. 10. Suet. Galb. 16. 4) Plut. Galb.: *ἔπαρχον ἐς ἀεὶ ἄνευ συνάρχοντος.* 5) Tac. H. 1, 4; 2, 10. Zon. 11, 14, p. 482. 6) Plut. Galb. 15. 7) Damit stimmen die Münzen überein, die Libertas P. R. oder Libertas restituta und renascens, Roma renascens, Mars und Hercules Adsertor etc. enthalten. Eckhel 6, 293 ff. 297 f. Cohen 1. Galb. 252—282. 177. 140—154. 230. 231. Suppl. Galb. 73—88. Auch die alexandrinischen Münzen haben *Ἐλευθερία, κράτησις* oder *εἰρήνη Ρώμη* Eckhel 4, 55. Mionnet 6, p. 74—76. Eine ansprechende Untersuchung über die Münzen dieser ephemeren Republik des Duc de Blacas Rev. Numism. 1862, p. 197—234 und de Witte, ebd. 1865, p. 167—177. Auch auf Inschriften findet sich die Libertas restituta CIL. 6, 471: „Imaginum domus Aug. cultoribus signum Libertatis restitutae Serv. Galbae, imp. Aug. curatores anni secundi.“ Über die thatsächliche Bedeutung dieser libertas s. meine Bemerkungen in Bursians Jahresb. f. röm. Gesch. 1881.

gehört wahrscheinlich die Ersetzung der von Nero geschaffenen praefecti aerarii durch Prätoren [1]; der Statthalter von Afrika P. Clodius Macer, der ebenfalls republikanische Tendenzen an den Tag legte, wahrscheinlich um sich selbst die Herrschaft zu sichern [2], erkannte ihn auch nachher nicht an, sondern löste die bestehende Legion (III Aug.) auf und errichtete wahrscheinlich zwei neue Legionen, deren eine er mit seinem Namen (I Macriana) benannte. Diese schwierige Lage hatte Galba noch durch sein Verhalten in Gallien vergrössert. Er betrachtete hier die Anhänger des Vindex als seine eigenen, belohnte sie mit Steuererlass und Bürgerrecht, während er die Gegner, welche zu den germanischen Truppen gehalten hatten, namentlich Trier, Langres und Lyon, hart bestrafte [3]; so stellte er Sieger und Besiegte in den schärfsten Gegensatz, der Kaiser erklärte sich als Partei. Die Legionen empfanden diese Bestrafungen, welche zum Teil auch Lagerstädte getroffen haben werden, wie ihre eigenen, und die betroffenen Städte schürten mit allen Mitteln die Erbitterung [4]. Doch kam dieselbe vorläufig noch nicht zum Ausbruch; denn wenn auch die Offiziere den Statthalter von Germania inferior Fonteius Capito erschlugen, so stand dies doch mit derartigen politischen Tendenzen in keinem anderen Zusammenhange, als die Beseitigung des Clodius Macer in Afrika; beide Akte sind Fälle der Kabinettsjustiz Galbas, da er die Kommandanten als Nebenbuhler fürchtete [5]. Aber Galba sorgte dafür, dass dieselbe ständig wuchs, indem er den Corpsgeist der Soldaten immer von neuem verletzte. Bei seinem Einzug in Rom liess er eine grosse Anzahl von Flottensoldaten, die von Nero ausgehoben worden und zu einer Legion bestimmt worden waren, obgleich sie ihm unbewaffnet entgegenkamen, niederhauen; es lässt sich aus den Berichten nicht entscheiden, ob sie irgendetwas Unrechtes begangen hatten oder ob Galba sie fälschlich für Feinde hielt [6]; in beiden Fällen musste die Be-

1) Tac. H. 4, 9. Mommsen, St.-R. 2, 546. 2) Plut. Galb. 6: δῆλος ἦν ἐν τῷ μήτε κατέχειν μήτ' ἀφιέναι τὴν ἀρχὴν δύνασθαι περιφερόμενος. Seine Münzen führen den alten republikanischen Titel pro prae[tore] Africae. Müller, Numism. de l'ancienne Afrique 2, p. 170. Revue Numism. 1862, p. 224 sq.. Die Legionsmünzen desselben mit Leg. I lib. Macriana etc. Eckhel 6, 288. Cohen 1, p. 216 sq Mommsen, R. M.-W. 745, Anm. 17. Tac. H. 1, 7: „Macrum in Africa haud dubie turbantem Trebonius Garatianus procurator iussu Galbae interfecerat.“ 3) Plut. Galb. 18. 22. Suet. Galb. 12. 4) Tac. H. 1, 51. 5) Plut. Galb. 15. Suet. Galb. 11. Tac. H. 1, 7: „fuere qui crederent Capitonem — cogitatione rerum novarum abstinuisse“. Auch die Hinrichtungen des Betuus Cilo, Obultronius Sabinus und Cornelius Marcellus sind Kabinettsjustiz-Akte. Tac. H. 1, 37. 6) Nach Plut. Galb. 15 zogen einige die Degen, aber sie widersetzten sich der Reiterei, die auf sie einhieb, nicht. Suet. Galb. 12. Dio 64, 3, 1. 2. Tac. H. 1, 6. 37.

strafung als Härte oder als Grausamkeit erscheinen. Auch die Versuche des Kaisers, durch sein persönliches Eintreten eine strenge Zucht wiederherzustellen, trugen nicht zu seiner Beliebtheit bei [1]. Die Garde entfremdete er sich, als die von Numpidius versprochenen Belohnungen nicht bezahlt wurden [2], und es ist nicht unmöglich, dass Numpidius schon von langer Hand seinen Verrat vorbereitet hatte, um gerade durch die Unerfüllbarkeit der Verheissungen Galba zu diskreditieren. Bei der Verschwörung, welche der Präfekt gegen Galba unternahm und die ihn, der sich für einen Sohn des Gaius ausgab, auf den Thron erheben sollte [3], aber vor ihrer Ausführung entdeckt wurde, fielen eine Anzahl Gardeoffiziere mit jenem. Auch einen der angesehensten Feldherren der Armee, Petronius Turpilianus [4], hatte Galba ohne Untersuchung lediglich deshalb töten lassen, weil er Nero gedient hatte [5]. So wurden die Soldaten überall ihm entfremdet.

Aber auch die Zivilverwaltung des Kaisers beging fast ebenso viele Fehler. In den Kassen mangelte es an Geld, da die Schleuderwirtschaft der vorigen Regierung alles durchgebracht hatte; dass Galba Mittel suchte, dieselben zu füllen, war ihm nicht zu verübeln. Jedenfalls wäre aber das nächstliegende Mittel gewesen, die vorhandenen Quellen zu erhalten, sie vielleicht auch zu vermehren. Aber davon geschah gerade das Gegenteil, eine 2½prozentige Steuer unbekannter Art wurde erlassen [6] und statt dessen nach sehr zweifelhaften neuen Quellen gesucht, die, wenn sie auch ergiebig gewesen wären, doch jedenfalls die öffentliche Meinung nicht für sich hatten und die Betroffenen zu ebenso vielen Gegnern des neuen Regimes machen mussten [7]. Er setzte eine Kommission ein, welche von Neros Geschenken neun Zehnteile wieder beitreiben sollte; nun waren diese aber bei vielen der Beschenkten wie gewonnen, so zerronnen, und die Kommission fand viele Arbeit, aber wenig Geld; denn Galba befahl nun auf diejenigen zurückzugreifen, welche von den Beschenkten etwas gekauft oder sonstwie erhalten hatten, und öffnete endlosen Prozessen Thor und Thür [8].

1) Plut. Galb. 18. Tac. H. 1, 5. Suet. Galb. 6. 16. Eutrop. 7, 16, 2. Dio 64, 3, 3. 2) Plut. Galb. 2. 18. Tac. H. 1, 5. 3) Plut. Galb. 9. Dass Senatoren daran beteiligt waren, namentlich der design. Konsul Cingonius Varro, berichten Plut. Galb. 9 und Tac. H. 1, 5. 6. 4) Den genauen Hergang bei der Verschwörung meldet bloss Plut. Galb. 13. 14. 5) Plut. Galb. 15. 17. Tac. H. 1, 6. 6) Münzen mit Quadragensuma remissa S. C. Eckhel 6, 296. Cohen 1, Galb. 138. 139. 178. 179. 198—200. 246. 7) Dieselbe Wirkung hatte auch die Einsetzung von Kommissaren „ad dona templorum recognoscenda“, Tac. Agr. 6. 8) Plut. Galb. 12. Tac. H. 1, 49. Suet. Galb. 12. 13. Dio 64, 2, 1. Zon. 11, 14, p. 482.

Er selbst war mit dem Alter geizig und habgierig geworden [1], und ohne sein Wissen schaltete das Kleeblatt, das ihn völlig in Händen hatte, T. Vinius Rufinus [2], Cornelius Laco und der Freigelassene Icelus, den er zum Ritterrang erhoben hatte [3], ganz nach Belieben. An dem Hofe war alles zu kaufen, Privilegien und Bürgerrecht, Bestrafung eines Feindes und Straferlass bei Verurteilungen [4], und während die Freigelassenen Neros Helius, Polyclitus, Petinus, Patrobius hingerichtet wurden, liess man einen so schand- und schuldbedeckten Menschen wie Sofonius Tigellinus, das böse Prinzip in der vorigen Regierung und von Numpidius seiner Stelle entsetzt [5], frei umhergehen, um die erpressten Schätze zu geniessen; ja der alte Kaiser vergass sich so weit, dass er die Massen, die den Schurken bestraft sehen wollten, in einem Edikte hart anliess; Tigellinus hatte mit dem Opfer eines Teiles seiner Besitzungen sich nicht nur Straflosigkeit, sondern selbst Schutz und Sicherheit erkauft [6]. So hatte der Kaiser bald nach seiner Thronbesteigung sich schon in allen Ständen die Sympathieen verscherzt, und es war kein Zweifel, dass, wenn irgendwo ein Gegenkaiser erhoben wurde, diesem der Sieg nicht schwer gemacht würde. Am 1. Januar 69 brach bei den obergermanischen Legionen der lange gärende Aufstand aus. Galba hatte dieselben besonders schlecht behandelt, indem er ihnen auch noch sofort nach seiner Proklamierung ihren Kommandanten Verginius Rufus genommen und durch einen invaliden General Hordeonius Flaccus ersetzt [7] hatte. Offenbar hatte man die Aktionsfähigkeit des Heeres dadurch lähmen wollen; dies rächte sich sofort, da der alte Mann ohne Autorität blieb [8]. Die Soldaten verweigerten am 1. Januar 69 den Eid der Treue, stellten sich Senat und Volk zur Verfügung [9] und forderten die Garde zur Neuwahl eines Kaisers auf [10]. Auch die untergermanischen Legionen folgten ihrem Beispiele; aber indem sie A. Vitellius, ihren Kommandanten, kurzer Hand in Köln [11] zum Kaiser ausriefen, errieten sie auch die Gedanken ihrer Kameraden, die keinen anderen Kandidaten gefunden hatten [12]. Er war am 24. September 15 n. Chr. geboren [13], sein Vater war der bekannte Freund und Mitzensor des Claudius, und der neue Kaiser

1) Plut. Galb. 16. Suet. Galb. 14. Tac. H. 1, 13. 2) Plut. Galb. 16. Tac. H. 1, 20. 3) Plut. Galb. 7. Tac. H. 1, 13. Aur. Vict. ep. 6, 2. 4) Plut. Galb. 16. Suet. Galb. 15. Dio 64, 2, 2. 3. 5) Plut. Galb. 8. Dio 64, 3, 4. 6) Plut. Galb 17. Suet. Galb. 15. Dio 64, 3, 3. 7) Plut. Galb. 10. 18. 22. Tac. H. 1, 8. 9. 8) Tac. H. 1, 55. 56. 9) Plut. Galb. 22. Suet. Vit. 8. Tac. H. 1, 12. 55. 10) Suet. Galb. 16. 11) Mit Unrecht angezweifelt von Fr. Ritter, Bonn. Jahrb. 39 und 40, p. 50 ff.; dagegen Bergk, ebd. 58, 126 f. 12) Tac. H. 1, 57. Plut. Galb. 22. Suet. Vit. 7. Dio 64, 4, 1. 2. 13) Suet. Vit. 3.

gehörte durch seine Abkunft dem höchsten kaiserlichen Adel an. Dieser Vorzug hatte für ihn entschieden [1]. Sonst war er unbedeutend, frei zwar von Ehrgeiz und Eitelkeit und gutmütig bis zum Leichtsinn [2], aber überhaupt ohne höhere Interessen, grob-sinnlich und ohne jede Thatkraft [3]. Schon als Statthalter war er ganz in den Händen seiner Offiziere und Freigelassenen [4], und diese hatten auch jetzt seine Erhebung entschieden. Unter diesen ragten zwei durch persönliches Ansehen hervor, C. Fabius Valens und A. Cäcina Alienus [5]; sie bestimmten den neuen Kaiser zur Annahme der Wahl, sie arbeiteten den Feldzugsplan gegen Galba aus und erhielten das höchste Kommando. Wesentlich bestimmend war die Eifersucht der tapfersten und mächtigsten Heere auf die einflusslosen spanischen Truppen, denen sie nicht die Berechtigung einräumen wollten, einen Kaiser zu erheben, bei dessen Wahl sie selbst nicht mitgewirkt hatten. In diesem Sinne forderten sie die Prätorianer zur Mitwirkung auf, in gleichem Sinne erhoben diese ihren eigenen Kaiser. Die Bevölkerung kam daneben erst in zweiter Linie in Betracht; ihre Wünsche konnten sich höchstens durch Vermittelung der Truppen geltend machen, die Entscheidung stand bei diesen allein. Jedes Heer hielt sich für berechtigt, einen Kaiser zu erheben, um dieses Recht traten sie in den Kampf gegen einander, wesentlich der Corpsgeist [6] und die Ehre der Truppen bestimmte die Haltung, weniger Sympathieen für den einen und Antipathieen gegen den anderen Kaiser. Fiel der eine, so wurde ein anderer erhoben, so lange das Corps noch die Kraft hatte, sich geltend zu machen, das Soldatenregiment trat jetzt schon in der furchtbarsten Weise hervor [7]. Vitellius war nachgiebig bis zur Schwäche und aus diesem Grunde bei den Soldaten, die Energie und Thatkraft jetzt weniger schätzten, beliebt; man konnte darauf rechnen, dass er sich schieben lassen werde, während die Initiative dem Corps selbst blieb. Ein Vorspiel dessen, was kommen sollte, wurde sofort aufgeführt. Der Kommandant der unteren Provinz, Fonteius Capito, war ohne Befehl Galbas von einigen Offizieren, die letzterem anhingen, getötet worden, da

---

1) Tac. H. 1, 9. 52. 2) Suet. Vit. 8. Tac. H. 1, 52. 3) Suet. Vit. 7. 13. Eutrop. 7, 18, 2. Dio 64, 4, 2; 65, 2. Tac. H. 1, 52. Mongez, Icon. Rom. 2, 190 sqq., pl. 31. 4) Suet. Vit. 12. 5) Tac. H. 1, 52. 6) Zur Entwickelung desselben trugen ausser der Kameradschaft und der bleibenden Garnison namentlich auch die gemeinsamen Unterstützungskassen, Stiftungen und Schenkungen bei. Vgl. aus späterer Zeit Wilm. 1481 = CIL. 8, 2554 u. ö. 7) Charakteristisch sind die Münzaufschriften, die dieses Verhältnis anerkennen, Concordia und Fides Praetorianorum, Consensus und Fides Exercituum Cohen 1. Vit. 7—15. 65—68. 100—102.

man ihm Gelüste zur Rebellion zutraute. Die Soldaten rächten diese That, indem sie alle bei derselben beteiligten Offiziere niedermachten, und Vitellius wagte nicht, sie deshalb auch nur zu tadeln [1]. Im Gegenteil, sie erhielten noch obendrein allerlei Vergünstigungen; so wurde die Bezahlung der Summen, welche für Urlaubserteilungen den Unteroffizieren ersetzt werden mussten, auf den Fiskus übernommen [2].

Die Legaten des neuen Kaisers waren darüber einig, dass sie Italien und Rom gewinnen müssten, und je eher, desto leichter werde der Kampf sein. Cäcina führte aus Untergermanien 36 000 Mann über den grossen S. Bernhard (Alpis Poenina), Valens ein noch stärkeres Corps von beinahe 40 000 Mann über den Mt. Genèvre (Alpis Cottia). Bei Cremona sollten beide sich verbinden. Vitellius selbst blieb in Lyon, um hier eine Reservearmee zu bilden [3]; seine Anwesenheit bei der Armee war so wenig notwendig, wie nachher die des Vespasian bei der Euphrat- und Donauarmee; der Corpsgeist der Truppen war so mächtig angeregt, dass es keines Spornes, sondern nur des Zügels bedurfte [4].

Aber ehe die Vitellianische Armee in Italien eintraf, war bereits in Rom eine bedeutende Veränderung eingetreten. Galbas Herrschaft war schon stark erschüttert, als die Nachricht von dem Pronunciamento der Rheinarmee eintraf. Militär hatte er kaum dieser mächtigen Bewegung entgegenzustellen; denn die Garde war nicht zuverlässig, die germanische Leibwache der julischen Kaiser, die doch sein nächster Schutz war, aufgelöst [5], und die einzige ihm treu ergebene Legion, die VII Galbiana, die ihn in Spanien ausgerufen hatte, war von ihm sofort aus konstitutionellen Bedenken, da keine Legionstruppen in Italien liegen durften, in ihre frühere Garnison zurückgeschickt worden, kleinere Abteilungen der Legionen, die noch in Rom standen, unzuverlässig oder zu schwach; die übrigen Heere waren teils zu fern, teils in ihrer Stimmung nicht bekannt. Unter diesen Umständen suchten Galba und seine Berater sowohl die öffentliche Meinung als die Truppen dadurch zu gewinnen, dass der alte Kaiser sich entschloss, den L. Calpurnius Piso Frugi Licinianus sich als seinen Mitregenten und Nachfolger unter dem Namen Ser. Sulpicius Galba Cäsar [6] an die Seite zu stellen (10. Januar 69). Aber es schien, als ob diese

1) Nur der Bataver Civilis blieb verschont, da er zu starken Anhang hatte. 2) Tac. H. 1, 58. 3) Tac. H. 1, 62; 2, 57. 4) Tac. H. 1, 62. 5) Vgl. über dieselbe Mommsen, Hermes 16, 459. 6) Plut. Galb. 19. Dio 64, 5, 1. Zon. 11, 14, p. 483. Tac. H. 1, 14 sqq. Mommsen, Eph. epigr. 1, 148. Henzen, Acta fr. Arv. p. XCI, 27 und p. 79. IIII idus Ian. adoptio facta L. Liciniani — ob adoptionem Ser. Sulpici Galbae Caesaris. Tac. H. 1, 18.

Regierung nur Missgriffe begehen sollte; Piso war ein tüchtiger Mensch, aber bei den Soldaten durchaus unbeliebt, mehr stoischer Philosoph, als praktischer Staatsmann oder Offizier [1]; auch die öffentliche Meinung blieb kühl; so war auch dieser letzte Ausweg wirkungslos, ja er führte die Katastrophe noch schneller herbei, als dies sonst wohl der Fall gewesen wäre. Unter den Anhängern Galbas, welche zu seiner Erhebung beigetragen hatten, nahm keiner eine hervorragendere Stellung ein als M. Salvius Otho. Er war nicht bedeutend [2], sondern einer der zahlreichen liederlichen jungen Aristokraten, welche an Neros Hofe zu dessen Unterhaltung beigetragen hatten. In Neros Freundschaft aber hatte er bald den ersten Platz errungen, denselben aber ebenso rasch wieder verloren, da er die schönste Frau Roms, Poppäa Sabina, besass. Um ihretwillen wurde er nach Lusitanien verwiesen, unter dem ehrenvollen Auftrage, die Statthalterschaft zu führen, thatsächlich war seine Mission eine Verbannung [3]. Otho hatte hier vergeblich intrigiert, um nach Rom zurückzukehren, der Kaiser hatte ihn vergessen und wollte nichts mehr von ihm wissen. Unter diesen Umständen beschloss Otho sich durch eifrige Fürsorge für seine Provinz für eine höhere Bestimmung vorzubereiten, und als Galba sich zum Prätendenten machen liess, trat er zuerst zu ihm über [4]; in seinem Gefolge kam er nach Rom. Hier knüpfte er schnell alte Beziehungen wieder an, und was sich von dem alten Regime durch die neue Wirtschaft zurückgestossen fühlte, nahm zu ihm seine Zuflucht [5]; noch hatte er unter der Garde alte Bekanntschaften, und die Hofbeamten Neros erblickten in seiner Regierung die Wiederkehr der goldenen Zeit [6]. So wurde für ihn Stimmung gemacht. Dabei hatte er immer über seine Verhältnisse gelebt und besass fürstliche Schulden [7]; gelang es ihm nicht derselben in einer grösseren Unternehmung ledig zu werden, so war er verloren [8]. So spielte er va banque; eine Zeit lang hatte er noch gehofft durch Intriguen und Hofverbindungen von Galba zum Nachfolger erhoben zu werden [9]; aber seit dem 10. Januar blieb ihm nur noch der Sturz des Kaisers als einziges Rettungsmittel. Während Galba und seine Umgebung von Sorgen zu sehr in Anspruch genommen war, um auf das Nächstliegende zu achten, vollzog sich die Umwälzung. Zwei Chargierte und ein Freigelassener übernahmen es, ihre Kameraden von der Garde für Otho

1) Plut. Galb. 23. Tac. H. 1, 14. 17. 38. Oros. 7, 8, 1. 2) Mongez. Icon. Rom. 2, 185 sqq., pl. 31. 3) Nach Plut. Galb. 20 hatte er die Schonung Seneca zu danken. 4) Suet. Oth. 4. 5) Tac. h. 1, 22. 6) Plut. Galb. 20. 21. 23. Oth. 4. Tac. H. 1, 13. 7) Nach Plut. Galb. 21 200 Millionen Sestertien. Tac. H. 1, 21. 8) Suet. Oth. 5. 9) Suet. Oth. 5. Dio 64, 5, 2.

zu bearbeiten, und dreiundzwanzig Mann wagten es, ihn am Morgen des 15. Januar auf dem Forum zum Kaiser auszurufen. Dem kaiserlichen Hofe schien die Sache zu Ende [1] zu sein, als die Meldung eintraf, dass Otho getötet sei, und man gab sich einer verderblichen Sicherheit hin [2]. Man hatte nicht die allgemeine Abneigung der Garde dabei in Betracht gezogen, die von Anfang an scheel auf die Truppenwahl in Spanien gesehen, weil sie dieses Recht für sich allein bis jetzt geübt hatte, und die sich durch die unklugen Massregeln des Kaisers immer mehr entfremdet fühlte. Als Otho in die Kaserne gebracht wurde, trat sofort die ganze Garde zu ihm über, und ihr folgte die Flottenlegion, welche auf diese Weise die Niedermetzelung ihrer Kameraden durch Galba rächte. Die wenigen noch in Rom befindlichen Detachements der rheinischen und illyrischen Truppen waren selbstverständlich nicht zu rechnen, da sie sich der Entscheidung ihrer Kameraden fügten, einige germanische Truppenabteilungen, welche zuletzt noch schwankten [3], verschwanden gegenüber der Übermacht der Meuterer [4]. So mussten Galba, Piso und ihre nächsten Berater sterben (15. Januar 69). Otho trat an ihre Stelle [5] und der Senat bestätigte ihn sofort [6]; so hatte auch die Garde ihren Kaiser. Der neue Kaiser begann sofort Unterhandlungen mit Vitellius und fasste ihn an seinen schwächsten Seiten, indem er ihm die Mittel zu Luxus und Genuss bot [7]. Vitellius selbst war auch nicht abgeneigt, da er ein behagliches Leben den Sorgen der Herrschaft vorzog und ohne Ehrgeiz war. Aber er hatte nicht zu entscheiden, sondern die Armee, und diese dachte nicht entfernt daran, ihre vorteilhafte Position aufzugeben. Wenn ein Vertrag zustande kam, so wurde der eigentliche Lohn der Empörung den Offizieren der germanischen Legionen entrissen; sie fanden nur in einer Entscheidung auf dem Schlachtfelde ihre Rechnung, wenn Italien und Rom als Siegespreis in ihre Hände kamen. Und wenn auch Vitellius abgedankt hätte, was für ihn so viel wie Tod bedeutete, so hätte dies an der Sachlage nichts geändert; der neue Gegenkaiser hätte nur nicht Vitellius geheissen. Somit blieb nur die Entscheidung mit den Waffen, und es kam für Otho alles

---

1) Suet. Galb. 19. Nach Zon. 11, 14, p. 483: *τριάκοντα μόνους στρατιώτας ἑτοιμασάμενος*. 2) Zon. 11, 14, p. 483. 3) Tac. H. 1, 6. 4) Tac. H. 1, 26. 32. Suet. Galb. 23. Oth. 5. 6. Aur. Vict. Caes. 6, 2. 3. Ep. 6, 4. 5) Plut. Galb. 2, 4—27. Oros. 7, 8, 1. Dio 64, 5, 3. 6. Zon. 11, 14, p. 484. Tac. H. 1, 23—44. Eutrop. 7, 16, 3. Das erste Arvalopfer für Otho ist 16. Januar, Henzen, Act., p. XCI. 6) Plut. Galb. 28. 7) Plut. Oth. 4. Suet. Oth. 8. Tac. H. 1, 74. Nach Dio 64, 10, 1: *εἰς κοινωνίαν αὐτὸν τῆς ἀρχῆς πολλάκις παρακαλῶν*. Zon. 11, 15, p. 485.

darauf an, ob er in der nötigen Zeit die entsprechenden Streitkräfte den Vitellianern gegenüberzustellen vermochte. Die Germanien nahe gelegenen Gebiete von Belgica, Lugdunensis, Narbonensis, bald auch Aquitanien, Rätien und Britannien erklärten sich für Vitellius [1], während Otho in Spanien und Illyrien anerkannt wurde [2]; aber Spanien fiel bald zu Vitellius ab [3], so dass der ganze Westen auf seiner Seite kämpfte; er hatte die Hälfte der Legionen für sich. So blieben für Otho zunächst nur die Garden und Flottenmannschaften, sowie die Donauarmee, welche ungefähr in der gleichen Zeit wie die Rheintruppen in Italien eintreffen konnte. Dass sich dieses Heer nicht der Entscheidung der germanischen Legionen unterwerfen werde, liess sich von vornherein erwarten, da für sie bei dem blossen Anschluss an das Votum ihrer Kameraden nichts zu erwarten war und sie denselben Corpsgeist in sich trugen, wie die Rheinarmee. So standen die Kräfte, wenn auch nicht völlig gleich, doch so, dass Otho den Kampf aufzunehmen und hinauszuziehen vermochte; die Verproviantierung war für ihn günstiger, und wenn er rechtzeitig die Pässe besetzte oder sonst beherrschende Positionen zu wählen vermochte, so liess sich der Sieg sehr wohl für seine Partei erwarten, denn der Osten, die Euphratarmee und die in Judäa hatten sich mit Ägypten und Afrika für ihn erklärt, und so viel stand fest, dass auch diese sich der Rheinarmee nicht anschlossen [4]. Otho selbst war nicht Offizier; er hätte das Kommando in die Hände eines angesehenen Generals legen und dessen Autorität durch seine Entscheidung stützen müssen. Aber das geschah nicht; die Autorität fehlte überall [5]; sein Bruder führte später nominell den Oberbefehl [6], wozu er aber ebenso wenig berufen war, ihm fügten sich die teilweise sehr tüchtigen Corpsführer wie Marius Celsus, Suetonius Paullinus, Annius Gallus, Vestricius Spurinna nicht, und statt über denselben zu entscheiden, schloss Otho sich in ewigem Schwanken heute dem und morgen jenem, am häufigsten dem Gardepräfekten Licinius Proculus, einem blossen Paradegeneral, an [7]. Auch beeilte sich der Kaiser nicht [8]; offenbar schienen ihm die Verhältnisse in der

---

1) Tac. H. 1, 59. 76. 2) Plut. Oth. 4. Tac. H. 1, 76. 3) Ebd.; auf diesen Anschluss gehen die Münzen mit Consensus Hispaniarum: Cavedoni Annali 1851, p. 252. 4) Plut. Oth. 4. 15. Suet. Oth. 9. Vesp. 6. Tac. H. 1, 76. 5) Plut. Oth. 5. Zon. 11, 15, p. 485. 6) Tac. H. 2, 23. 7) Plut. Oth. 5. 7. Dio 64. 10, 1. Tac. H. 1, 87; 2, 33. 8) Nur scheinbar widerspricht Suet. Oth. 8: „expeditionem — praepropere incohavit". Otho verliess die Stadt am 14. März 69 (Henzen, Acta fr. Arv., p. XCIII isdem cos. pr. idus Mart. vota nuncupata pro salute et reditu !!!!!!! Germanici imp.). Belehrend für die Zeit sind die Arvalacten Hensen, Act., p. 115: „pridie Idus Martias — pro salute et

Hauptstadt selbst nicht sicher zu sein. Otho hatte sich hier sehr zurückhaltend dem Senate gegenüber benommen, und die schlimmen Erwartungen, die man von seinem Regierungsantritt gehegt, durch Milde und strenge Beachtung der senatorischen Rechte widerlegt [1]; aber der Senat hielt dies für eine Konzession an die Verhältnisse und blieb in sehr vorsichtiger und abwartender Stellung; so ist es bezeichnend, dass unter dieser Regieruug kein Kupfergeld geschlagen wurde, weil der Senat sich vielleicht nicht für einen der sich bekämpfenden Prätendenten entscheiden wollte [2], vielleicht auch weil Otho den Oberpontifikat noch nicht erhalten hatte. Auch die Sympathieen der Massen, welche ihn als Nero begrüssten und denen zu Gefallen er sich selbst offiziell diesen Beinamen beilegte [3], konnten den Senat zu einer freundlicheren Haltung nicht bestimmen. Vollends aber die Haltung der Garde war dem Senate entschieden feindselig, und es fehlte wenig, dass dieselbe die hervorragendsten Mitglieder ermordet hätte [4], denn von Zucht konnte keine Rede sein, da Otho den Soldaten nicht nur die Wahl der Präfekten gestattet, sondern auch die für die Beurlaubung zu zahlenden Gebühren auf den Fiskus übernommen hatte und nicht wagte den Garden irgend entgegenzutreten [5]. Als der Kaiser nachher zum Kampfe zog, nahm er einen grossen Teil des Senats in seinem Gefolge mit [6], offenbar, weil er es für bedenklich hielt, der Körperschaft die Hauptstadt anzuvertrauen. Von grösseren Regierungshandlungen konnte bei der Kürze der Herrschaft kaum die Rede sein; was von solchen bekannt ist, hatte wohl durchgehends den Zweck, zur Entscheidung im Kampfe beizutragen. So erhielten die Lingonen das Bürgerrecht, in Spanien wurden einige Kolonieen, Emerita und Hispalis, verstärkt. Bätica durch Gebiete in Mauretanien erweitert, Afrika und Kappadokien mit allerlei Privilegien begabt [7]. Und damit es seiner Regierung auch nicht an kriegerischem Ruhme fehlte, benützte er einen Einfall der Roxolanen in Mösien, um verschwenderisch den siegreichen

---

reditu [Vitelli] Germanici imperatoris". Hier stand Othos Name; als Vitellius gesiegt hatte, setzte man dessen Namen ein; nachher wurde auch dieser Name getilgt. Vgl. Mommsen, Grenzboten 1870, 1, S. 177.

1) Plut. Oth. 1. 3. Suet. Oth. 7. Dio 64, 8, 2. Tac. H. 1, 77. 2) So Cavedoni Annali 1851, p. 251; doch ist die Erklärung nicht mehr als Vermutung. Vielleicht hat der Senat, wie Mommsen vermutet, gewartet, bis Otho auch den Oberpontifikat besass, was am 9. März eintrat; 5 Tage nachher verliess er die Stadt und nun wartete der Senat, bis die Entscheidung erfolgte. 3) Plut. Oth. 2. 3. Tac. H. 1, 78. Doch gab Otho den Namen aus Rücksicht für den Senat wieder auf. Ebd. Dio 64, 8, 2; 9, 1. 4) Plut. Oth. 3. Tac. H. 1, 80—85. Dio 64, 9, 2. 5) Tac. H. 1, 46. 6) Plut. Oth. 15. 16. 17. 7) Tac. H. 1, 78. Marquardt, St.-V. 1, 126.

Offizieren die höchsten Auszeichnungen zu verleihen [1]. Die Führung der Vitellianischen Armee war viel geschickter und viel energischer, ihre Truppen kriegsgewohnter und besser [2]. Für sie kam es auf den Besitz von Rom und Italien an [3]; wenn sie dieses hatten, glaubten sie mit Recht, dass die Entscheidung zu ihren Gunsten um ein gutes Stück gefördert sei; jetzt war Vitellius ein Empörer, mit dem Besitze Roms erhielt er die Legitimität, und ob dann die Euphratarmee bei ihrer ablehnenden Haltung beharren würde, konnte doch wenigstens fraglich erscheinen. Auch brannten Führer und Soldaten von Beutegier, die sie in dem reichen Lande zu befriedigen hofften, für das sie Pietätsrücksichten nicht kannten. So drängten die Truppen zur Eile, und ihre Führer gaben dem Drängen derselben Folge [4]. Im Frühjahr 69 erschienen die Vitellianer in Oberitalien; sie hatten die Pässe frei gefunden und waren ohne erheblichen Widerstand bis zum Po in die Gegend von Ticinum (Pavia) vorgedrungen, dessen Linie von dem Gegner verteidigt wurde, der sich auch die Kommunikation mit den Donauländern freizuhalten vermochte [5]. Wohl kam es zu einigen Scharmützeln [6], in denen einzelne Abteilungen der othonischen Armee von Cäcina gefangen genommen wurden, aber für die Entscheidung im grossen war dies ohne Bedeutung. Zu heftigerem Kampfe kam es zuerst bei Placentia. Hier hatte sich Vestricius Spurinna, ein nachher oft erwähnter Offizier, verschanzt, und als die Vitellianer über den Po gingen und die Stadt zu überrumpeln suchten, wurden sie mit schweren Verlusten abgewiesen [7]. Zu gleicher Zeit näherten sich die illyrischen Truppen von Osten her dem Kriegsschauplatz; ihre Vortruppen, 2000 Mann von jeder Legion, waren zum Teil schon ganz in der Nähe, vier Legionen, darunter einige der tüchtigsten der Armee, folgten [8], die Garde war im Anmarsch, Flottensoldaten und Gladiatoren von Otho aufgeboten [9]. Im Kriegsrate waren die erfahrensten Offiziere, wie Suetonius Paullinus, Marius Celsus, und Annius Gallus darüber einig, dass vor der Vereinigung mit der Donauarmee ein Entscheidungskampf nicht zugelassen werden dürfe; wie denn überhaupt ein Hinausschieben der Schlacht durchaus im Interesse

1) Tac. H. 1, 79. Schon am 1. März 69 ward von den Arvalen ob laurum depositam geopfert: Henzen, Acta, p. 79; auf dasselbe Ereignis will Cavedoni, Annali 1851, p. 252 die Münzen mit Victoria Othonis beziehen: Eckhel 6, 302. Cohen 1, p. 252 sq. 2) Plut. Oth. 5. 3) Tac. H. 1, 62. 4) Tac. H. 1, 62. 5) Gegen Tac. 2, 17. Gerstenecker a. a. O., S. 12 ff. Mommsen, Hermes 5, 161 ff. 6) Suet. Oth. 9. Oros. 7, 8, 6 erwähnen ein „mediocre proelium apud Alpes". 7) Plut. Oth. 6. Suet. Oth. 9. Tac. H. 2, 18—22. Die Grabschrift eines Vitellianischen Soldaten, der hier gefallen, Wilm. 1429 errichtet von Vexillari leg. trium leg. IIII. Maced. leg. XXI Rap. leg. XXII Primig. 8) Tac. H. 2, 11. 9) Tac. H. 2, 11.

Othos lag [1]. Vitellius hatte seine Hauptarmee nach Italien geschickt, was er an Reserven noch aufbrachte, trat dagegen völlig zurück; eine erhebliche Verstärkung war somit für sein Heer um so weniger zu erwarten, als er der Germanen wegen die Rheinlinie nicht ganz entblössen konnte; auch konnte man hoffen, dass eine von Otho versuchte Diversion an der gallischen Küste nicht nur den rechten Flügel der Feinde bedrohen, sondern auch die Reservearmee in Gallien festhalten würde, und in der That hatte dieses Detachement ein Corps der Vitellianer zwischen Ventimiglia und Fréjus geschlagen [2]. Dagegen gab das Eintreffen der illyrischen Truppen Otho auch numerisch das Übergewicht; an Güte des Truppenmaterials konnten sich die Donautruppen — die 7., 11., 13., 14. Legion — mit denen vom Rheine messen. Bis dahin bot der Po eine treffliche Verteidigungslinie; Verluste durch Klima und Desertion mochten sich die Wagschale halten [3]; die Verpflegungs- und Klimafrage stellte sich eher günstiger für Otho. Es scheint auch, dass Otho zunächst dieser Entscheidung sich unterwarf [4]. Ein Teil seiner Truppen unter Annius Gallus ging ungehindert über den Po, als er, zum Entsatz von Placentia beordert, diese Stadt bereits frei fand [5], und setzte sich bei Betriacum [6] (zwischen Piadena und Bozzolo) fest, um hier die auf der Strasse von Verona her marschierenden illyrischen Truppen zu empfangen. Die Vitellianer standen in ihrem verschanzten Lager, das sich an Cremona anlehnte, wohin Cäcina nach dem misslungenen Versuche auf Placentia vorgerückt war; er legte den Othonianern zwischen Cremona und Betriacum am Kastortempel einen Hinterhalt, wurde aber nochmals geschlagen und musste wieder die Vereinigung mit Valens, der schon in Pavia stand, anstreben [7]. Aber Otho dauerte in seiner nervösen Gereiztheit die Entscheidung zu lange; er gab daher Befehl, den Feind zum Kampfe zu bringen [8] und die Führer seines Heeres, vielleicht nicht ohne egoistische Absichten [9], suchten nun die feindlichen Verbindungen zu bedrohen; die Vitellianer wollten dies verhindern, und vor den Thoren von Cremona kam es zu einer blutigen Schlacht, in welcher von beiden Seiten mit der grössten Erbitterung gestritten wurde; auf der einen Seite kämpfte die Garde und ein Teil der Donauarmee [10] für ihren Ruhm und ihre Privilegien, auf der anderen die

1) Tac. H. 2, 32. Suet. Oth. 9. 2) Tac. H. 1, 87; 2, 12. 32. Agr. 7. 3) Plut. Oth. 8. 4) Tac. H. 2, 31. 5) Tac. H. 2, 23. 6) Vgl. Mommsen: „Die zwei Schlachten von Bedriacum", Hermes 5, 161 ff. Nissen, Rh. Mus. 25, 497 ff. Joh. Gerstenecker, Der Krieg des Otho und Vitellius in Italien im Jahre 69 (München, Gymn. Progr. 1882). 7) Plut. Oth. 7. Suet. Oth. 9. Oros. 7, 8, 6. Tac. H. 2, 24—27. 8) Plut. Oth. 9. Tac. H. 2, 33. 39. 40: „aeger mora et spei impatiens". 9) Plut. Oth. 9. Tac. 2, 37. 38. 39. 60. Aur. Vict. ep. 7, 2. 10) In

germanischen Legionen für ihr Recht, einen Kaiser zu erheben und für ihre Zukunft. Trotz grosser Tapferkeit, namentlich der Flottenlegion, wurden die Othonianer geschlagen; auch hier hatte die Führung gänzlich versagt [1]. Entscheidend war trotz der grossen Verluste [2] die Schlacht deshalb noch nicht, da die Armee nicht in Auflösung, die Verstärkungen in der Nähe und im Anmarsch waren [3], auch die Sieger schwer gelitten hatten. Otho war auf dem rechten Poufer in Brixellum (Brescello) geblieben [4]; er hatte dadurch nicht nur den grossen Vorteil aufgegeben, selbst entscheidend an Ort und Stelle eingreifen zu können, sondern ein Teil der Prätorianer fehlte auch beim Kampfe, da sie den Kaiser begleitet hatten [5]; in dem verzweifelten Ringen hätten sie vielleicht den Ausschlag geben können. Aber es scheint, dass Otho völlig blasiert war; möglicherweise haben ihm auch die senatorischen Generale die Sachlage schlechter dargestellt als sie war [6], da sie wohl schon seit einiger Zeit an Abfall von Otho dachten; dieser hätte vielleicht das Kaisertum weiter geführt, wenn ihm kein Kampf bevorgestanden hätte. Solche Aufregung und Anstrengung war aber für den körperlich verkommenen Mann zu gross; lebenssatt und müde, beschloss er zu sterben [7]. Dass er dabei pflichtvergessen vor allem gegen die Truppen handelte, die er zum Eidbruche verleitet, die er zum Kampfe geführt und jetzt dem Übermute des siegreichen Feindes preisgab, war für seinen Entschluss kein Hindernis; ebenso wenig die Rücksicht auf Rom und Italien, die ihn anerkannt und dadurch die Rache des Gegners auf sich gelenkt hatten. Vergeblich suchten ihn seine Umgebung und die Gardekohorten von dem Entschlusse, zu sterben, abzubringen [8]; er gab sich den Tod, und den Truppen, die nochmals in Brixellum versuchten, einen Kaiser in der Person des Verginius Rufus zu erheben, blieb, als er auch jetzt ablehnte und mittlerweile die Nachricht von dem Abfalle des geschlagenen Heeres eintraf, kein anderer Ausweg, als sich den Siegern zu unterwerfen [9]. Anfangs beabsichtigten die

der Schlacht waren nach Tac. H. 2, 43 nur XIII Gem. und XIV Mart. Victr., und von letzterer sogar nur Abteilungen anwesend (Tac. H. 2, 66).

1) Plut. Oth. 10—12. Oros. 7, 8, 6. Dio 64, 12, 1. Tac. H. 2, 41—44. 2) Nach Dio 64, 10, 3 fielen 40000 Mann. 3) Plut. Oth. 13. Dio 64, 12, 1. Tac. H. 2, 44. Suet. Oth. 9. Eutrop. 7, 17, 3: „levi proelio". 4) Plut. Oth. 5. 5) Plut. Oth. 10. Tac. H. 2, 33. Zon. 11, 15, p. 485. 6) Tac. H. 2, 37. Suet. Oth. 9: „fraude superatus est". 7) Dio 64, 13—15; am 15. April. Suet. Oth. 11. Mart. 6, 32. Eutrop. 7, 17, 3. 8) Plut. Oth. 15; 13 lässt er Friedensstimmung unter den Führern und den Truppen der Hauptarmee vorherrschen. Ebenso Tac. H. 2, 45 von der Hauptarmee: „et qui ferociores fuerant ad paenitentiam inclinantibus"; und 2, 46—48 von den Garden in Brixellum. Zon. 11, 15, p. 485: πιστευσάντων δ' ἐκ τούτου πάντων καὶ ἑτοίμως ἐχόντων ἀναμαχέσασθαι. 9) Plut. Oth. 17. Tac. H. 2, 49. 51. Zon. 11, 15, p. 486.

Generale des Vitellius die Truppen der Feinde in ihre Legionen zu stecken; bald erwies sich dies als unthunlich, da Hass und Corpsgeist bei denselben zu mächtig waren; sie schickten sie deshalb in ihre alten Garnisonen zurück und liessen sie dabei von zuverlässigen Detachements beobachten. Bei dieser Gelegenheit kam es nochmals in den Strassen von Turin zum Kampfe zwischen batavischen Kohorten [1] und der vierzehnten Legion, die nach Britannien marschieren sollte, und mit der sich einige Prätorianerkohorten verbanden; auch dieser Kampf zeigte die gegenseitige Verbitterung in erschreckendem Masse [2].

Nach errungenem Siege wurde Vitellius alsbald (19. April 69) [3] vom Senate anerkannt, und nun verlangte die wilde und beutehungrige Soldateska denselben zu geniessen [4]; die Führer besassen weder den Willen noch die Kraft, sie daran zu hindern; schon der Marsch durch Gallien war durch Erpressung und Gewaltthat bezeichnet worden [5]. Die italienischen Landstädte empfanden nach fast hundertjähriger Ruhe wieder die eiserne Faust des militärischen Regimentes, und die Willkür der Soldaten gab schliesslich überall die letzte Entscheidung. Besser war das Regiment des Kaisers selbst, seine wichtigsten Hausbedienungen hatte er mit Rittern besetzt [6], er gestattete dem Senate ziemlich grosse Freiheit [7] und untersagte die herkömmlichen Hochverratsprozesse, welche die Kassen zu füllen hatten, bestätigte die Privilegien seiner Vorgänger und bewies fremdem Eigentume Achtung; die öffentliche Sittlichkeit wurde zu heben versucht [8]. Die Führer der unterlegenen Partei wurden anständig behandelt; aber unter den gefangenen Truppen wurde eine grausame Purifizierung vorgenommen, indem eine Menge von Unteroffizieren, welche die eigentlichen Träger des Corpsgeistes waren, hingerichtet wurden [9]. Die Garde hatte im offenen Felde den Siegern gegenübergestanden; schon aus diesem Grunde wäre es unmöglich gewesen, ihr die Person des Kaisers anzuvertrauen [10]. Aber die germanische Armee verlangte auch in den lukrativen und leichten Dienst einzutreten, und man konnte ihr diese Forderung, nachdem man ihr manche andere bewilligt hatte, nicht abschlagen. Wohl war bis jetzt der Dienst im ganzen auf Italiener beschränkt gewesen; aber was fragte der siegreiche Soldat nach konstitutionellen Rücksichten? Wie sich Vitellius mit Vorliebe von Anfang an Germanicus hatte nennen lassen [11], um den Ursprung

1) Tac. H. 1, 59; 2, 66. 67. 2) Tac. H. 2, 66. 3) Henzen, Act., p. XCIV und 64: „ob diem imperi [Vitelli] Germanici imp. quod XIII K. Mai. statutum est“. 4) Tac. H. 2, 56. 62. 5) Plut. Oth. 6. Tac. H. 1, 63—69. 6) Tac. H. 1, 58. 7) Tac. H. 2, 91. 8) Tac. H. 2, 62. Dio 65, 1, 4. Zon. 11, 16, p. 487 sq. 9) Tac. H. 2, 60. 10) Tac. H. 2, 67. Suet. Vit. 10. 11) Tac.

seiner Gewalt zu bezeichnen, so konnte er jetzt nicht den Truppen, denen er seinen Namen und sein Reich verdankte, die Belohnung vorenthalten. Die Garde als solche wurde aufgelöst, und damit die Vorteile dieses Dienstes möglichst ausgedehnt werden konnten, zugleich auch für Kriegszwecke, eine Verstärkung von 9000 auf 16 000 Mann vorgenommen, die in sechzehn Kohorten geteilt waren [1]; ebenso wurden die vier cohortes urbanae neu errichtet; freilich entstand dadurch und durch die Schlemmerei des Kaisers [2] so grosse Geldnot, dass Vitellius zu dem nun schon nicht mehr neuen Mittel der Münzverschlechterung griff [3]. Obschon Vitellius die regelmässige Ergänzung dieser Truppe aus den Legionen, also eine Art Elitecorps, herzustellen beabsichtigte, ist nicht zu entscheiden, da er dazu keine Zeit erhielt; wahrscheinlich ist die Sache insofern nicht, als die Massregel lediglich eine Belohnung der siegreichen Rheinarmee sein sollte, aber in jener Form auf alle Legionen hätte ausgedehnt werden müssen. Aber Vitellius hatte sogar seine eigenen Legionen, welche er neu rekrutiert hatte, sofort nach dem Siege reduziert und teilweise die Mannschaften verabschiedet [4]. Ausser dieser verstärkten Garde hielten vier Legionen und vier Legionsdetachements, vierunddreissig Kohorten und zwölf Alae Reiterei ihren Einzug in Rom, welches als eroberte Stadt angesehen wurde [5] und wo der Säbel herrschte; und am 19. April 69 wurde die Wahl der Legionen durch den Senat sanktioniert. Vitellius verschmähte die dynastische Benennung Caesar [6] und Imperator und liess sich auch erst jetzt Augustus [7] nennen, indem er die Fortsetzung der cäsarischen

---

H. 1, 62. Die Münzen mit Clementia Imp. German. Cohen 1, Vit. 1. 2 sollten wohl für den neuen Kaiser Propaganda machen; auch seinen Sohn lässt Vitellius Tac. H. 2, 59 Germanicus nennen; auf den Münzen führt Vitellius die Prädikate Imp. und Germ. immer: Eckhel 6, 309. Cohen 1, p. 268 sqq. Suppl. 53. Auch in den Inschriften namentlich der Arvalen heisst Vitellius Germanicus Imp. Sonst werden fast die gleichen Aufschriften wie unter Galba beibehalten; auch hierin zeigt sich das ephemere Regiment des Otho und Vitellius.

1) Tac. H. 2, 93. Suid. s. v. Βιτέλλιος. Zon. 11, 16, p. 487 sq. 2) Tac. H. 2, 98. Mommsen, Hermes 16, 647 vermutet, dass die cohortes urbanae auf die augusteische Ordnung zurückgebracht wurden, so dass drei Kohorten für den Präfekten von Rom, eine für Lyon bestimmt wurde. Dabei blieb es. 3) Die Silbermünze zeigt ¹/₄ Legierung: Mommsen, R. M.-W., S. 757. Nach Dio 65, 3, 2. Zon. 11, 16, p. 488 verbrauchte Vitellius 860 Millionen Sestertien für seine Tafel. Die schön abgerundete Zahl beweist allein schon die Übertreibung. Dazu kommt die eine Mahlzeit für 1 000 000 Sestertien und eine zweite für 4 000 000 Sestertien Dio 65, 3, 3; 4, 3. Eutrop. 7, 18, 3. 4) Tac. H. 2, 69. 5) Ios. B. I. 4, 10, 1. Tac. H. 2, 87—89. 93. Suet. Vit. 11. 6) Plut. Galb. 22. Tac. H. 1, 62; 2, 55. 62. Er nahm den Titel erst kurze Zeit vor seinem Tode an, Tac. H. 3, 58. 7) Tac. H. 2, 90.

Familie ablehnte und nur die Bezeichnung der Monarchie annahm. Dagegen liess er sich das Konsulat auf Lebenszeit dekretieren, offenbar um die Sympathieen des Senats zu gewinnen [1]. Aber zu eigentlicher Regierung gelangte Vitellius so wenig, wie seine beiden nächsten Vorgänger, und auch die einzelnen Reichsteile wurden nicht für ihn gewonnen; vielmehr zeigten sich überall Selbständigkeitsbewegungen, die zu einer völligen Auflösung der Reichseinheit zu führen drohten. In Mauretanien machte sich der Prokurator unabhängig, nahm den Königstitel und -namen Juba an und suchte ein römisch-maurisches Reich zu stiften [2]; bald nachher wurde der Prokonsul von Afrika L. Piso wegen verdächtiger Haltung getötet [3], und in Britannien kündigten die Truppen dem Statthalter Trebellius Maximus den Gehorsam und jagten ihn aus dem Lande [4]; in Gallien hatte ein boischer Bauer Mariccus eine keltische Bewegung hervorgerufen [5], im Pontus wurde nach Mucianus' Abmarsch nach dem Westen ebenfalls ein Aufstandsversuch unternommen, doch von Vespasian rasch unterdrückt [6], und in Syrien vermochte ein entlaufener Sklave Ruhestörungen ernster Natur hervorzurufen. Aber am bedrohlichsten hatten sich die Verhältnisse im Orient gestaltet; von hier kam auch das Ende.

§ 45.

Der jüdische Krieg und die Erhebung Vespasians.

Noch zur Zeit der Triumvirn hatte in Judäa [7] der Idumäer Herodes I. den Thron der Hasmonäer bestiegen [8]; er war wenig mehr als der König Cottius, ein Präfekt Roms, dem man zur besseren Erhaltung seiner Autorität im Jahre 714/40 den Königstitel verliehen und eine nach innen [9] verhältnismässig selbständige Stellung belassen hatte. Herodes vergass nie, wem er seinen Thron verdankte, und die Signatur seiner langen, bis 4 v. Chr. reichenden Regierung war Strenge und Härte gegen die Unterthanen, Devotion gegen die Gebieter in Rom [10]. Mit

---

1) Suet. Vit. 11. CIL. 6, 928: „A. Vitellius L. F. Imperator . . . . . Cos. perpetuus“ (die einzige stadtrömische Inschrift). 2) Tac. H. 2, 58. 59. 3) Tac. H. 4, 48—50. Plin. Ep. 3, 7, 12: „hoc summum facinus“. In den bei dieser Gelegenheit gegen die Garamanten gelieferten Kämpfen zeichnete sich der Statthalter von Numidien (C. Calpetanus Rantius Quirinalis) Valerius Festus aus Henzen 6495 = CIL. 5, 531. 4) Tac. Agr. 16. 5) Tac. H. 2, 61. 6) Tac. H. 3, 48. 7) Im allgemeinen vgl. Schürer, Lehrbuch der neutestamentlichen Zeitgeschichte (Leipzig 1874) S. 199—350. 8) Ios. A. I. 14, 8, 1. B. I. 1, 12, 5. Die Münzen des Herodes I.: Madden, History of Jewish coinage, p. 83—91; de Saulcy, Numism. judaique, p. 127—133. 9) Ios. A. I. 14, 14, 4—5; 16, 1—3. B. I. 1, 14, 4; 17, 9; 18, 1—3. 10) Ios. A. I. 15, 1, 1. 2.

List und Gewalt, Geistesgegenwart und Klugheit führte er trotz der Abneigung der orthodoxen Juden gegen den hellenistischen Römling [1] ohne erhebliche Störungen ein nach aussen glänzendes Regiment. Grossartige Bauten [2] und Städtegründungen [3] gaben den Armen Verdienst, und der prachtvolle Tempel in Jerusalem legte Zeugnis ab, dass der König für den jüdischen Kult, wenn auch kein warmes Herz, aber doch eine offene Kasse habe [4]; man verzieh ihm die Lahmlegung des Synedriums und den Sturz der Hierarchie in der Beseitigung des lebenslänglichen Hohenpriestertums, das gänzlich in die Abhängigkeit von dem König kam; vielleicht sah man ein, dass auf andere Weise die Verantwortlichkeit des Vasallenkönigs gegenüber der Lehnsmacht in wirksamer Weise nicht geschaffen werden könne. Im eigenen Hause und in dem gestürzten Fürstengeschlechte mochte wohl der Feind lauern, der die Nachfolge des Königs zu erringen suchte; auch an ihm bewährte sich der Fluch des Absolutismus in der Furcht vor dem Nachfolger, drei seiner Söhne starben durch Henkershand [5], und auch der letzte Sprössling der Hasmonäer wurde auf seinen Befehl beseitigt [6]. Sein Verhältnis zu der Schutzmacht blieb im ganzen ungetrübt, seit Augustus ihm 731/23 und 734/20 v. Chr. seinen Besitz noch durch die Landschaften Trachonitis, Batanäa, Auranitis, Ulatha und Panias vergrössert hatte [7]. Dafür prangten die Tempel des Kaiserkultes in den syrischen Städten, glänzende Spiele wurden eingerichtet [8], und den grossartigen Hafenanlagen, welche des Königs Scharfblick in Cäsarea geschaffen hatte [9], gab der Kaiser den Namen. Aber um diesen Glanz zu schaffen, hatte die Steuerschraube hart angezogen werden müssen, und mehr und mehr gärte die von den Pharisäern geschürte Unzufriedenheit im Volke [10], und nicht um sich die landesübliche Trauer, sondern seinem Nachfolger den Thron zu sichern, berief er, als er das Nahen des Todes fühlte, die jüdischen Notabeln in die Residenz [11]; ihre Vergeiselung bürgte für die Ruhe der Städte und Flecken. Nach Herodes' Tode 750/4 v. Chr. [12] erhielt sein ältester

1) Ios. I. A. 19, 7, 3. 2) Ios. A. I. 15, 8, 1; 9, 3; 18, 4, 3. B. I. 1, 21, 1; 5, 5, 8. 3) Samaria Sebaste Ios. A. I. 15, 8, 5. B. I. 1, 21, 2. Antipatris Kypros und Phasaelis Ios. A. I. 16, 5, 2. B. I. 1, 21, 9. Agrippeion, B. I. 1, 21, 8. Herodeion, B. I. 1, 21, 10. A. I. 14, 13, 9; 15, 9, 4. Auch ausserhalb Judäas z. B. CIAtt. 3, 550. 4) Ios. A. I. 15, 8; 9, 4 sq.; 11, 1. B. I. 1, 21; 5, 5. 5) Ios. A. I. 16, 11, 7; 17, 7. B. I. 1, 27; 33, 7. 6) Ios. A. I. 15, 3, 3. 4. B. I. 1, 22, 2. 7) A. I. 15, 10, 1. 3. B. I. 1, 20, 4. Dio 54, 9, 3. Tac. H. 5, 9, 8) Ios. A. I. 15, 8, 1; 16, 5, 1. 9) Ios. A. I. 15, 9, 6. B. I. 1, 21, 5 sqq. Plin. N. h. 5, 13. Ritter, Erdkunde 16, 598 ff. 10) Ios. A. I. 15, 8, 3 sq.; 17, 6, 1—4. B. I. 1, 33, 2. 11) Ios. A. I. 17, 6, 5. B. I. 1, 33, 6. 12) Schürer a. a. O., S. 222, Anm. 5.

Sohn Archelaus unter dem Titel Ethnarch [1] mit der Aussicht, bei Wohlverhalten auch den Königsnamen zu bekommen, Judäa, Samaria und Idumäa, von denen nur die Städte Gadara, Gaza und Hippos mit Syrien vereinigt wurden [2]. Aber sofort bei seiner Thronbesteigung war eine Empörung ausgebrochen, die von Quinctilius Varus, dem Statthalter von Syrien, mit Waffengewalt unterdrückt werden musste [3]. Wegen seiner Härte und impotenten Grausamkeit wiederholt bei dem Kaiser verklagt, wurde er von Augustus nach Vienne verbannt, wo er starb, sein Land eingezogen und unter prokuratorische Verwaltung gestellt (6 n. Chr.) [4]. Auch bei dieser Gelegenheit brachen Tumulte aus, welche von dem syrischen Statthalter Sulpicius Quirinius unterdrückt wurden. Der Bruder des entthronten Ethnarchen Herodes Antipas hatte Galiläa und Peräa (die transjordanischen Länder) als Tetrarch erhalten [5]; er war mit einer Tochter des Sheikhs der peträischen Araber Äneas Aretas verheiratet [6] und geriet, als er diese verstiess, um die Frau seines Halbbruders Philippus, Herodias, zu heiraten, in Kämpfe mit jenem, die sehr nachteilig verliefen [7]; nach der christlichen Überlieferung kam er mit dem Täufer und mit Christus in Berührung [8]. Er verfolgte am treuesten die Politik seines Vaters [9], indem er ebenfalls neue Städte wie Tiberias zu Ehren des Kaisers anlegte oder schon vorhandene, wie Sepphoris und Betharamptha, restaurierte [10]; doch auch ihm gelang es nicht, sich in seinem Besitze zu erhalten, sondern er wurde im Jahre 39 [11] nach Lugdunum Convenarum (Comminges am Fusse der Pyrenäen) verbannt und starb dort [12]. Ein dritter Sohn Herodes' d. Gr., Philippus II., hatte Trachonitis Auranitis, Batanäa [13] und aus der ehemaligen Tetrarchie des Zenodoros die Umgebung von Jamneia erhalten [14]; auch er hatte die Baulust seines Vaters geerbt, gründete die Stadt Caesarea Panias und gab dem verschönerten Bethsaida den Namen Iulias [15]. Er allein von

1) So heisst er auf seinen Münzen: Madden a. a. O., p. 92 sq. de Saulcy a. a. O, p. 133—135. Kuhn a. a. O. 2, 164. 2) Ios. A. I. 17, 8, 1; 11, 4. B. I. 2, 6, 3. 3) B. I. 2, 3—5. A. I. 17, 10, 9. 10. B. I. 1, 33, 9; 2, 6, 3. 4) Ios. B. I. 2, 7, 3; 8, 1. A. I. 17, 13, 2. 3. Dio 55, 27, 6. Kuhn a. a. O. 2, 180. 5) Ios. A. I. 17, 8, 1; 11, 4, 5. B. I. 2, 6, 3. 6) Ios. A. I. 18, 5, 1; 16, 9, 4. 7) Ios. A. I. 18, 5, 1. 8) Schürer a. a. O., S. 237 ff. und über die sehr streitige Chronologie ebd. S. 241 f. 9) Ios. A. I. 18, 7, 2. 10) Ios. A. I. 18, 2, 1. 3. B. I. 2, 9, 1; 21, 6. Vit. 12. Sie erscheint auf seinen Münzen, Madden 97 f. 99. 11) Schürer a. a. O., S. 248, Anm. 1. 12) Ios. B. I. 2, 9, 5. A. I. 18, 7, 1. 2. 13) Über diese Gebiete s. die vortreffliche Auseinandersetzung Waddingtons, Compt. Rend. de l'Acad. des Insc. 1865, p. 82 sqq. 102 sqq. 14) Ios. A. I. 17, 8, 1. B. I. 2, 6, 3. 15) Ios. A. I. 18, 2, 1. B. I. 2, 9, 1.

seinen Brüdern regierte bis zu seinem Tode (33/34 n. Chr.); alsdann wurde sein Land mit Syrien vereinigt[1]. Schon seit Herodes d. Gr. bestand persönliche Verbindung zwischen den Gliedern des Kaiserhauses und der jüdischen Königsfamilie. Die jüngeren Mitglieder derselben wurden meist zu Rom erzogen, da Augustus es liebte, sich mit den Kindern von Königen zu umgeben, um dieselben für die römische Bildung und Politik völlig zu gewinnen. Auch ein Sohn des von seinem Vater Herodes I. getöteten Aristobul, Herodes Agrippa I., hatte in Rom als Genosse des Drusus die römischen Verhältnisse kennen gelernt und nachher in Syrien ein abenteuerndes Leben geführt, stets in Schulden, oft im Strudel des Lebens gefährdet, aber immer wieder an die Oberfläche gelangt[2]. Tiberius hatte ihn seinem Enkel Tiberius Cäsar beigegeben, um denselben als eine Art von Gouverneur zu überwachen; hier hatte Agrippa auch mit Gaius Freundschaft geschlossen und war infolge einer Klatscherei von Tiberius ins Gefängnis geworfen worden. Nach dessen Tode wurde ihm von Gaius seine Anhänglichkeit und Treue durch die Belehnung mit der Herrschaft des Philippus II. gelohnt[3], und nach Verbannung seines Schwagers Herodes Antipas, die sein Werk war, erhielt er auch dessen Besitzungen[4]. Er bekannte sich zum Judentum[5] und suchte seine Popularität durch Vermittelung zwischen Juden und Römern zu begründen; es gelang ihm dies auch, als durch seine Bemühungen Gaius seinen Befehl, ihn selbst im Jehovatempel zu Jerusalem göttlich zu verehren, zurückgenommen hatte[6]. Bei Gaius' Ermordung war er in Rom und trug zur Erhebung des Claudius wesentlich bei, indem er den schwankenden Prinzen abhielt, sich dem Senate zu unterwerfen. Auch für diese Dienste erhielt er reichen Lohn. Der dankbare Claudius verlieh ihm alsbald Judäa, Samaria, Abilene und konsularischen Rang; selbst auf seinen Bruder Herodes II. erstreckte sich die kaiserliche Dankbarkeit, indem dieser mit Chalkis belehnt wurde[7]. Agrippa hatte mit grosser Kunst die Gefahren umschifft, welche den jüdischen König bedrohten, und ohne sich gegen die Schutzherrschaft etwas zuschulden kommen zu lassen, wusste er doch auch den fanatischen Ansprüchen seiner Glaubensgenossen gerecht zu werden; er baute in heidnischem Stile[8] und nach dem Gesetze; im gan-

1) Ios. A. I. 18, 4, 6. Seine Münzen (Madden, S. 101f.) zeigen zuerst römische Kaiserköpfe. 2) Ios. A. I. 18, 6, 1—3. 3) Ios. B. I. 2, 9, 5. 6; A. I. 18, 6, 4—7; 10, 7, 1. 2. Philo in Flacc. 5, p. 968. 4) Schürer a. a. O., S. 259 ff. 5) Ios. A. I. 19, 6, 1; 7, 3; 20, 7, 1; 19, 9, 1. Schürer a. a. O., S. 293 ff. 6) Ios. B. I. 2, 10, 1. 7) Ios. A. I. 19, 1—4. B. I. 2, 11, 5. 8) Ios. A. I 19, 7, 5; 8, 2; 9, 1. Seine Münzen bei Madden, S. 104—111. de Saulcy, p. 148sq.

zen war er ein beliebter Fürst und seit langer Zeit der erste, um dessen Tod wirkliche Trauer entstand (44 n. Chr.).

Claudius hielt es nicht für möglich, das unruhige Land dem Sohne des Verstorbenen, Agrippa II., anzuvertrauen, der in Rom erzogen wurde und zu jung war, um ein Land regieren zu können, selbst wenn ihm der römische Obersteuereinnehmer zur Seite stand. So wurde Judäa wieder in kaiserliche Verwaltung genommen [1]; um aber der jüdischen Orthodoxie keinen Grund zur Beschwerde zu geben, erhielt Herodes II. von Chalkis mit der Schutzherrlichkeit über den Tempel die Verwahrung des Tempelschatzes und das Recht der Hohenpriesterernennung [2]. Erst nach dessen Tode 48 n. Chr. bekam Agrippa dessen Erbe [3], das aber Claudius einige Jahre später (53) mit Batanäa, Trachonitis, Gaulanitis und Abilene vertauschte [4]; der Tausch wurde durch Verleihung des Königstitels an Agrippa versüsst; aber Judäa, auf das er gehofft hatte, erhielt er nicht. Nero gab ihm 55 n. Chr. Tiberias und Tarichäa in Galiläa und Julias in Peräa nebst vierzehn Dörfern [5], aber an den Dispositionen des Claudius änderte auch er in der Hauptsache nichts. Auch Agrippa baute; Cäsarea Philippi wurde erweitert und Neronias genannt, Jerusalem und Berytus mit neuen königlichen Bauten geschmückt [6].

Die Juden konnten sich seit Herodes' Herrschaft nicht mehr darüber täuschen, dass sie thatsächlich einer Fremdherrschaft unterworfen wären; neben dem Titularkönig stand der römische Obereinnehmer, und der syrische Statthalter griff ein, wenn es ihm nötig erschien [7]. Nach Archelaus' Absetzung wurde das Land dem Zensus unterworfen und regelmässig besteuert; danebenher gingen die Kosten der königlichen oder der fürstlichen Verwaltung, die in der Regel über ihre Kräfte wirtschafteten; auch die Ansprüche der Hierarchie blieben auf der alten Höhe. So glänzend nun auch die Herrschaft der Herodäer

---

Über Namen und Titel Agrippas I. und II. handelt Waddington-Le Bas 3, n. 2365.

1) Ios. A. I. 19, 9, 1. 2. B. I. 2, 11, 6. Über das Verhältnis zu Syrien Bormann, De Syriae provinciae Romanae partibus capp. nonnulla 1865, p. 3—5. 2) Ios. A. I. 20, 1, 3; 5, 2. 3) Ios. A. I. 20, 5, 2. B. I. 2, 12, 1. Madden (Numism. Chron. 1875, p. 105) hat zu erweisen versucht, dass Agrippa II. erst zwischen 25. Januar 49/50 zu regieren anfing. Über die sehr schwierige Chronologie der Münzen Agrippas II. giebt es auch nach den Arbeiten Maddens a. a. O. S. 101—139 und Mommsens, Wien. Num. Z. 3, 451 ff. noch manche ungelöste Frage. 4) Ios. A. I. 20, 7, 1. B. I. 2, 12, 8. Schürer a. a. O., S. 316. 5) Ios. B. I. 2, 13, 2. 6) Ios. A. I. 20, 9, 4. Meine Gesch., S. 205f. 7) Kuhn a. a. O. 2, 180. 8) Ios. Hausrath, Neutestamentliche Zeitgesch. 1, [illegible] ff. 307 ff.

nach aussen war, so wenig vermochte sie das Land in seiner Produktionskraft zu heben und neue Quellen des Wohlstandes zu eröffnen. Schon damals blieb der Jude, der erwerben wollte, nicht im Lande, sondern exploitierte die reichen syrischen Orte, und an allen Handelsplätzen bis nach Indien und Parthien hinein sassen jüdische Kaufleute und Händler. Die hochgeschraubten Steuern [1] erschöpften den Wohlstand der Bewohner immer mehr, unter Tiberius galten dieselben schon als unerschwinglich [2], und schon seit den ersten Königen bildeten sich Räuberbanden, die in dem gebirgigen Lande leicht Zuflucht und Sicherheit fanden. Der militärische Schutz, den die Römer und die Herodäer gaben, war nicht ausreichend, hier wirksam zu steuern; so entstand ein immer zahlreicheres Proletariat, welches auf entwertetem Grundeigentume sass und, vor die Wahl zwischen Hunger, Knechtschaft oder Krieg gegen fremdes Eigentum gestellt, regelmässig sich für den letzteren entschied. Die Unsicherheit im Lande war dadurch so gestiegen, dass selbst die friedfertigen Essener nur bewaffnet reisten [3] und weder der einheimische noch der römische Beamte einen Augenblick ihres Lebens sicher waren [4]. Unter den früheren Regierungen trat das Räuberelement in den Vordergrund, während unter den späteren ein nationaler Zug überwog. Das kam so. Religiöses und politisches Leben waren bei den Juden in unauflöslicher Vereinigung, und die beiden Hauptparteien, welche insbesondere in der Hauptstadt hervortraten, bewiesen dies in schlagender Weise. Die Sadducäer umfassten die religiöse und politische Aristokratie, welche im Besitze aller einflussreichen Stellen auf beiden Gebieten war; es war ihnen nicht zu verdenken, dass sie eine streng konservative Richtung verfolgten und an dem Buchstaben des Gesetzes hielten, der ihre Ansprüche deckte. Ihnen gegenüber standen die Pharisäer, eine demokratische Partei, welche sich auf die Massen stützte und den Bund der geschlossenen Geschlechter zu sprengen suchte. Politisch war zunächst wenig auszurichten, da die Römer hier keinerlei Eingriffe duldeten; so musste der Kampf auf dem religiösen Boden ausgefochten werden. Das Volk hing an Jehova fest und gläubig; indem es sich als Volk der Verheissung ansah, verfolgte es Andersgläubige mit wildem Fanatismus; wenn die Pharisäer also den Sieg über ihre Gegner sich sichern wollten, so mussten sie dieselben an Gläubigkeit übertrumpfen. So zeigten sie sich schon unter Herodes, wo sie namentlich die Frauen für sich hatten [5]. Sie

1) Ios. B. I. 2, 1, 2. 2) Tac. Ann. 2, 42. 3) Ios. B. I. 2, 8. 4. 4) Ios. B. I. 2, 12, 2. A. I. 16, 9, 1. Dio 54, 9, 3. Ptolem. 5, 15, 26; 17, 7. Hausrath, Neutestamentliche Zeitgesch. 1, 168 ff. 307 ff. 5) Ios. A. I. 17, 2, 4.

sprachen in mystischer Weise von göttlicher Eingebung und Vermittelung der Geister, lockten die Gläubigen durch Vertröstungen auf die Unsterblichkeit der Seele und übertrieben Speisegesetze und Ritual. Aber dieser Mysticismus drang zum Herzen, und die Werkheiligkeit bot greifbarere Garantieen als die nüchterne Auffassung und Befolgung der mosaischen Vorschriften. Bald waren die Pharisäer die mächtigere Partei, und namentlich die Jugend fühlte sich durch die thätige Propaganda mehr angezogen als durch die senile Ruhe und Leidenschaftslosigkeit der herrschenden Kreise, selbst wenn sie diesen vielleicht von Geburt angehörte. Die ganze Gelehrsamkeit und das stets sehr angesehene Schriftgelehrtentum gehörte dieser Partei, kein Tumult konnte ohne sie in Scene gesetzt werden, und die römischen Herren und die römischen Vasallen mussten in gleichem Masse mit ihr rechnen [1]. In ihrer ganzen Richtung lag mit Notwendigkeit der Kampf gegen die Fremdherrschaft; denn indem sie die Exklusivität auf religiösem Gebiete pflegten und förderten, hetzten sie gegen die Römer. Zum eigentlichen Krieg wollten sie es von vornherein nicht kommen lassen; die Tumulte, welche sie jedesmal in Scene setzten, wenn römische Truppen in das Land kamen oder die Hauptstadt besetzen sollten, waren mehr darauf berechnet, weitere Fortschritte zu hemmen, als das Entrissene zurückzugewinnen; hoffnungsvolle Gemüter dachten vielleicht an die Möglichkeit einer verhältnismässigen Selbständigkeit unter Roms Oberherrschaft. Aber auch sie mussten die Erfahrung machen, dass man leicht eine Revolution herbeiführen, aber nur schwer ihren Gang leiten und noch schwerer ihr Halt gebieten kann. Neben den Theoretikern entwickelte sich hier, wie überall, eine Aktionspartei, die Zeloten, und sie verrichteten die Maulwurfsarbeit, damit der rechte Augenblick sie nicht ungerüstet träfe [2]. Die Abneigung gegen die Fremdherrschaft und die religiöse Empfindlichkeit gegen die Heiden gärten am wildesten bei der Landbevölkerung, wo Fanatismus und Orthodoxie im Bunde mit der groben Unkenntnis dessen, was in der Welt vorging, ungehindert sich entfalten konnten. Übereifrige Rabbinen, betrügerische und betrogene Propheten wurden nicht müde, die Verheissungen der Propheten zu wiederholen, welche dem auserwählten Volke die schliessliche Herrschaft über die Heiden in Aussicht stellten [3]; wilder wurden die messianischen Hoffnungen entflammt, und die Zeit schien erfüllet, da der Erlöser von dem Joche der heidnischen

1) Ios. B. I. 2, 8. A. I. 18, 1, 3. 4. Meine Gesch., S. 206f. 2) Ios. A. I. 19, 1, 1. 3) Ios. B. I. 2, 13, 4. 5. A. I. 20, 5, 1. Hitzig, Gesch. des Volkes Israel 2, 588.

Herrschaft kommen musste [1]. Für diese Fanatiker galt die Weltlage nichts; Jehova brauchte bloss zu wollen, so zerstob der Schwarm der Heiden; er, der die Macht des Pharao zunichte gemacht, konnte mit leichter Mühe dem Prahlen und Dräuen der Heiden ein Ende bereiten. Während so auf dem flachen Lande ein unerträglicher Zustand von Aufregung, Unsicherheit und Gewaltthätigkeit herrschte, griff die Zelotenpartei in den Städten, namentlich aber in der Hauptstadt, zu einem nicht minder wirksamen Mittel; Meuchelmörder trafen jeden, welchen das geheime Revolutionstribunal als Hochverräter verurteilt hatte, mit ihren selten fehlenden Dolchen, und bald war der Name der Sikarier so gefürchtet, dass selbst Gerüchte von Bündnissen derselben mit den römischen Statthaltern Glauben fanden [2]. Die Situation war für alle römischen Beamten [3] gleich; sie standen dem Kerne der Schwierigkeiten, den religiösen Verhältnissen, rat- und machtlos gegenüber; denn kaiserliche Gnade hatte die Juden von jeder Einmischung in ihre religiösen Verhältnisse eximiert. Die politischen und materiellen Verhältnisse waren nicht schlimmer, sondern namentlich erstere eher weniger drückend als in den anderen Provinzen; aber selbst der bestgemeinte Versuch zu helfen rief bei der fanatischen Bevölkerung Misstrauen und Erbitterung hervor. Nicht dass die Beamten zu viel eingriffen, sondern dass sie nicht wagten, der Empfindlichkeit der Juden gegenüber durchzugreifen, hatte die Lage so sehr verschlimmert [4].

Acuter wurde der Kampf unter Nero; auch hier wüteten beständig Kämpfe gegen Mörder und Räuber, Streitigkeiten zwischen Juden und hellenisierten Syrern, Aufstände fanatisierender Betrüger unter den Prokuratoren Felix (54—60), Porcius Festus (62) und Albinus (64). Im Jahre 64 erhielt Gessius Florus [5] die Obereinnehmerstelle von Judäa, und auch jetzt änderte sich nichts, als dass die Banden noch schlimmer hausten wie vorher. Aber es war so viel Brennstoff vorhanden, dass es nur des letzten Funkens bedurfte, um zur Lohe zu werden. Die Veranlassung zum Ausbruche des offenen Kampfes gaben die Streitigkeiten in Cäsarea; hier stand eine schwächere, aber einige und rührige jüdische Gemeinde einer stärkeren griechischen gegenüber; erstere beanspruchte die Stadtverwaltung für sich, während die kaiser-

1) Hausrath a. a. O. 1, 174. 2) Ios. B. I. 2, 13, 3. A. I. 20, 8, 5. Meine Gesch., S. 210 f. 3) Die Münzen der Prokuratoren: de Saulcy, Numism., de la Terre Sainte, p. 71—82. Einen neuen Datierungsversuch ziemlich gewaltsamer Art macht Madden, Num. Chron. 1875, p. 175 sqq. 4) Ios. A. I. 17, 10, 1. 4. 7; 18, 1, 1; 3, 1; 4, 1; 5, 3; 9. 5) Ios. B. I. 2, 13, 2. A. I. 20, 8, 9. 10; 9, 1—5. Meine Gesch., S. 211 f.

liche Regierung im Sinne der Mehrheit entschied [1]. Die Kunde von dieser Entscheidung rief die grösste Aufregung in Judäa hervor; denn schon war wieder ein Stück des geheiligten Bodens in die Hände der Ungläubigen gefallen [2]. Mit Mühe hielten die Pharisäer und der König Agrippa einen bewaffneten Aufstand zurück und überredeten die Massen, die Entscheidung des syrischen Statthalters C. Cestius Gallus anzurufen, der auch beschloss, selbst die Verhältnisse in Augenschein zu nehmen, und am Passafeste 66 n. Chr. in Jerusalem eintraf [3]. Aber der Statthalter hatte nur das eine Bestreben, die Ruhe zu erhalten, gab dem einen Teile recht und dem andern nicht unrecht, und nachdem er eine Volkszählung vorgenommen hatte, kehrte er nach Syrien zurück, ohne eigentlich etwas entschieden zu haben [4]. Nach seiner Entfernung schikanierte der Prokurator die Juden, so viel er konnte, ohne dabei seine Befugnisse zu überschreiten. So gab er von Cäsarea aus den Befehl, auf die schuldige Tributsumme von 40 Talenten sofort eine Abzahlung von 17 Talenten zu machen und event. diesen Betrag dem Tempelschatze zu Jerusalem zu entnehmen [5]. Die Forderung an und für sich war weder nach römischer Praxis unerhört noch ungerecht, da die Hierarchie jeden Augenblick die Mittel besass, den entnommenen Betrag von den Landesangehörigen wieder beizutreiben. Aber die Aktionspartei wies auf den Frevel am Heiligtume hin, und überall entstanden Zusammenrottungen zu dem Zwecke, die Heiligtumsschändung gewaltsam zu hindern. Der Prokurator erschien selbst in Jerusalem, wo es am 16. Mai 66 zu tumultuarischen Scenen kam, die Josephus als den eigentlichen Anfang des jüdischen Krieges betrachtet und bei denen ungefähr 3600 Menschen ihren Tod fanden [6]. Am folgenden Tag rückten zwei Kohorten in die Stadt, um die natürliche Festung, den Tempel, zu besetzen. Aber die Aktionspartei war ihnen zuvorgekommen, und in einem wilden Kampfe behaupteten die Juden nicht nur ihren Besitz, sondern zwangen sogar die Römer zum Rückzuge. Zu einer Belagerung reichte weder die Macht noch die Kompetenz des Prokurators aus, und so entschloss er sich, zugleich durch die Vermittelung der Hierarchie bestimmt, die Stadt zu räumen und nur die gewöhnliche Besatzung von einer Kohorte dort zu lassen, mit der die Sadducäer sich anheischig gemacht hatten die Ordnung und Ruhe in der Stadt zu erhalten [7]. Cestius Gallus war von beiden

1) Vespasian verlieh ihr Steuerfreiheit, Dig. 15, 8. Kuhn a. a. O. 2, 178f. 2) Ios. B. I. 2, 13, 7; 14, 4. 6. A. I. 20, 8, 7. Meine Gesch., S. 214f. 3) Ios. B. I. 2, 14, 3. 4) Ios. A. I. 20, 7; 8, 1—8. 5) Ios. B. I. 2, 16, 5; 17, 1. 6) Ios. B. I. 2, 14, 7—15, 2. Meine Gesch., S. 215ff. 7) Ios. B. I. 2, 15, 3—6.

Teilen zur Entscheidung aufgefordert; er wollte einen unparteiischen Bericht über die Verhältnisse und schickte einen seiner Stabsoffiziere nach Jerusalem; dieser reiste mit Agrippa, und in der Hauptstadt wurde es der gewandten Aristokratie nicht schwer, den Offizier zu überzeugen, dass die Stadt völlig loyal sei und an Abfall nicht denke [1]. Er hatte nur die Leute der Friedenspartei kennen gelernt, und für diese war sein Urteil allerdings zutreffend, aber diese hatten schon nicht mehr das Heft in den Händen, und als Agrippa II. bald darauf, durch die bedenkliche Stimmung der Hauptstadt veranlasst, nachhause zurückkehrte, hatte die Aktionspartei den Sieg gewonnen. Das Kastell Masada wurde überfallen, die römische Besatzung niedergemacht und in Jerusalem das Opfer für den Kaiser abgestellt [2]. Damit war der Krieg erklärt. In Jerusalem kam es zu kommunistischen Bewegungen [3], in denen die Terroristen ebenfalls die Besatzung zur Kapitulation zwingen konnten, und als die Römer im Vertrauen auf dieselbe die Waffen streckten, wurden sie sämtlich mit Ausnahme des Kommandanten Metilius, der es vorzog, Jude zu werden, niedergemacht [4]. Gleichzeitig war in den syrischen Städten eine greuelvolle Judenverfolgung ausgebrochen, der in Cäsarea allein gegen 20000 zum Opfer fielen; die Juden übten dafür in Philadelphia, Gerasa, Pella, Gadara, Gaza, Askalon u. s. w. furchtbare Rache, und bald wütete in ganz Syrien ein Bürger- und Rassenkrieg, dessen Erbitterung sich selbst nach Ägypten ausdehnte; in Alexandreia erlagen mehr als 60000 Juden dem Hasse der Ägypter und dem Schwerte der Legionen [5]. Der Statthalter von Syrien hatte jedenfalls durch seinen Mangel an Energie und seine Urteilslosigkeit zu dieser Entwickelung beigetragen; endlich hatte er eine grössere Truppenmacht vereinigt und drang nach Jerusalem vor; aber vor dieser Stadt wurde er geschlagen und musste sich in wilder Flucht unter Zurücklassung des Gepäcks und der Verwundeten nach Antipatris zurückziehen [6].

Die römische Regierung konnte sich jetzt über die Gefahr für den Orient nicht länger täuschen [7], ebenso wenig aber über die Fehler der Verschleppungspolitik und die Unfähigkeit der römischen Heerführung. Cestius wurde sofort abgerufen und durch C. Licinius Mucianus ersetzt, während Judäa als eigene Provinz mit der Führung des jüdischen Krieges dem T. Flavius Vespasianus übertragen wurde, den

1) Ios. B. I. 16, 1. 2. 2) Ios. B. I. 2, 17, 2. Meine Gesch., S. 218f. 3) Ios. B. I. 2, 17, 6. 4) Ios. B. I. 2, 17, 8—10. 5) B. I. 2, 18, 1—8. Meine Gesch., S. 220ff. 6) Ios. B. I. 2, 19. Tac. H. 5, 10. Meine Gesch., S. 222ff. 7) Meine Gesch., S. 416ff.

nicht nur seine Tüchtigkeit in Britannien, sondern hauptsächlich die Rücksicht auf seine politische Unbedeutendheit empfohlen hatte; er war in erster Linie für die Kriegführung bestimmt, während Licinius Mucianus, ein fähiger Staatsmann und Verwaltungsbeamter, die Statthalterschaft in Syrien und wohl alle diplomatische Thätigkeit erhielt [1]. Diese Teilung des Kommandos im Orient wurde durch politische Rücksichten entschieden. Die Truppen wurden vermehrt, und im Frühjahre 67 [2] konnten die Operationen gegen die Aufrührer eröffnet werden; für diese begann schon deshalb der Krieg ohne Aussichten, weil es ihnen nicht gelungen war, Bundesgenossen zu finden; dazu waren sie durch innere Parteiungen auch jetzt zerrissen; denn die besitzenden Klassen wollten Frieden mit Rom, während die kommunistischen Terroristen nur im Falle eines Krieges Aussichten hatten, sich zu behaupten. Da die Juden im offenen Felde der römischen Armee nicht entgegentreten konnten, so hatten sie von vornherein ihre Hoffnung auf den Gebirgs- und Festungskrieg gesetzt und zu diesem Zwecke das Land in Militärbezirke geteilt; aber wie tapfer sie auch ihre Felsennester verteidigten, zuerst fiel das reiche Galiläa in Feindeshand, und Josephus, der sich mit seinen Truppen dem Tode geweiht hatte, ergab sich den Römern; mit Joppes Fall [3] waren die Juden vom Meere abgeschnitten, und nun fiel eine Stadt nach der anderen in die Hände der Feinde, und bald war das Land gesäubert, Jerusalem selbst bedroht [4]. Hier hatten, während draussen im Lande die Kämpfe geführt wurden, die terroristischen Zeloten eine Schreckensherrschaft konstituiert, welche eine förmliche Regierung bildete, Revolutionsmünzen schlug [5] und jede friedliche Regung niederhielt; als sich trotzdem römerfreundliche Bestrebungen geltend machten, hatten sie die wilden Idumäer zuhilfe gezogen, unter deren

1) Ios. B. I. 3, 1, 1. 2; 4, 1, 5. Suet. Vesp. 5. Tac. H. 1, 10. 2) Tac. H. 5, 10. Ios. 3, 10, 16. Meine Gesch., S. 238, Anm. 4. 3) Die gewöhnlich auf den Seesieg im See Genezareth bezogenen Münzen mit Victoria Navalis (Eckhel 6, 330. Cohen 1. Vesp. 502. 506. Tit. 314—316 werden) von Dumersan, Num. journal 1, 88 und Madden, A Jewish coinage, p. 193 sqq. auf die Ausrottung der Piraterie von Joppe bezogen. 4) Ios. 2, 20—4, 10. Meine Geschichte, S. 231—261. Vict. Guérin: „Sur les ruines de la ville de Jotapata en Palestine“, Rev. crit. 1877, p. 152. Vgl. Bursians Jahresb. 1876—1878, p. 518. 5) Die Frage, welche Münzen der ersten Revolution angehören, ist sehr umstritten: Levy, Gesch. d. jüd. Münzen (Leipzig 1862); Madden a. a. O., p. 161—166. 171—180 und Num. Chron. 1875 ff., p. 312 sqq.; de Saulcy, Num. Jud., p. 154 sqq., sowie die scharfe und klare Arbeit von Merzbacher in Berl. Z. f. Num. 1, 219—238 und hauptsächlich für die auszuscheidenden Münzen des zweiten Aufstandes v. Sallet, ebd. 4, 110 ff., gegen den Madden, Num. Chron. 1879, p. 17 sqq. neue Einwände erhoben hat.

Mitwirkung die im Tempel belagerten Zeloten befreit und die Häupter der Friedenspartei niedergemacht wurden; über 12000 waffenfähige Männer hatten bei diesen Mordscenen ihren Tod gefunden [1]. Im Jahre 67 hatte Vespasian Galiläa zurückerobert und die wiedergewonnenen Gebiete während des Winters neu organisiert. Ende Februar nahm er die Operationen wieder auf; denn er hatte den vorsichtigen Plan entworfen, die Belagerung der mächtigen Hauptstadt erst zu beginnen, wenn ringsum der Widerstand erstickt und sie selbst isoliert sei. Dieses wurde ihm erleichtert durch den überall tobenden Bürgerkrieg, in dem sich Zeloten und Friedenspartei zerfleischten und verbluteten. Ende Mai wurde Jericho unterworfen, und jetzt konnte sich der eiserne Ring, der rings um die Hauptstadt gezogen wurde, schliessen [2]. Aber die Juden sollten nochmals eine Galgenfrist erhalten; denn jetzt brachen die Thronkämpfe in Gallien, Spanien und Italien aus, in denen die iulische Dynastie unterging. Vespasian hatte zunächst nach Neros Tode kein Mandat und konnte den Krieg nicht weiter führen [3]. Er zog seine Truppen zurück, hielt wahrscheinlich nur die wichtigsten Positionen besetzt, und so herrschte faktisch zehn Monate lang Waffenruhe. Die Juden wurden aber während dieser Zeit nicht klüger, sondern waren vor wie nach zur Fortsetzung des Widerstandes entschlossen [4], zerfleischten sich aber in dieser Zeit mit derselben Erbitterung wie vorher.

Die syrischen und jüdischen Truppen hatten anfangs dem Kampfe, der sich im Westen abspielte, ziemlich gleichgültig zugesehen [5]; an die Möglichkeit, auch ihrerseits einen Kaiser zu erheben, dachten sie nicht, da hier der Corpsgeist weit weniger entwickelt war, wo die Truppen in reichen, zivilisierten Landstrichen den bürgerlichen Elementen näher standen, auch in dem wenig anstrengenden Garnisondienste die kriegerische Tüchtigkeit und jenes Übermut verleihende Gefühl der eigenen Kraft leicht verloren [6]. Erst als nach einander die germanischen Legionen und die Donauarmee in die Bewegung eingriffen, jene einen Kaiser erhoben, diese sich für einen anderen erklärten [7], musste auch hier der Gedanke lebendiger werden, dass mit gleichem Rechte dieses Heer sich an den Geschicken des Reiches beteiligen könne. Durch den Sieg des Vitellius und die Errichtung der Garde aus den germanischen Legionen mussten sich alle Provinzialheere aufs tiefste verletzt fühlen [8]; denn ohne erheblichen

1) Ios. B. I. 4, 3 — 6, 1. Meine Gesch., S. 243—245. 2) Ios. B. I. 4, 6—8. Meine Gesch., S. 259—261. 3) Mommsen, St.-R. 2, 1070, Anm. 1. 4) Ios. B. I. 6, 6, 2. Tac. H. 2, 4. 5) Tac. H. 1, 10. 6) Tac. H. 2, 6. 7) Suet. Vesp. 6. 8) Tac. H. 2, 74. Zon. 11, 16, p. 489. Aur. Vict. Caes. 8, 3.

Kampf war diesen allein die Frucht des Sieges zuteil geworden [1]; es musste sich zeigen, ob nur sie allein fähig waren, Siege zu erringen. Wenn überhaupt ausserhalb Italiens der Princeps gemacht werden konnte und Italien von Legionaren beherrscht werden sollte, so durfte ein solches Recht den germanischen Legionen nicht allein zukommen, und wenn sie es widerrechtlich übten, so hatten alle anderen Heere die Pflicht, die Anmassung zu strafen [2]. In diesen Erwägungen begegneten sich Offiziere und Soldaten, Euphrat- und Donauarmee. Es handelte sich nur noch um die Person. Hielt man überhaupt nicht an der Idee fest, dass ein Mann von altem Adel allein den Kaiserpurpur tragen dürfe, so war C. Licinius Mucianus [3], der Statthalter von Syrien, eher dazu berufen, er war als Feldherr sicherlich ebenso brauchbar als Vespasian, ihm an Bildung und Umgangsformen überlegen, dabei diplomatisch gewandt und bei der Armee beliebt. Aber er lehnte ab [4]; vielleicht erschien es ihm ein Wagnis, die Monarchie anders als in dynastischer Begründung fortzusetzen, und Kinder hatte er nicht [5]. Nach längeren Verhandlungen und nachdem anfangs dem Vitellius gehuldigt worden war [6], entschieden sich die Offiziere für Vespasian; man hatte mit Parthien unterhandelt, um gegen einen Angriff im Rücken gesichert zu sein [7], und der Partherkönig versprach sogar 40 000 berittene Bogenschützen, doch wurde das Anerbieten abgelehnt [8]. Die Soldaten hatten mannigfache Erwägungen für die Sache gewonnen [9], Weissagungen und ein wahrscheinlich gefälschter Brief Othos waren dabei nicht die wirkungslosesten. In Ägypten wurde Vespasian zuerst durch den dortigen Präfekten Ti. Iulius Alexander ausgerufen [10] (1. Juli), der später viel-

1) Tac. H. 2. 7. 80. 2) Tac. H. 2, 6. Ios. B. I. 4, 10, 3. Suet. Vesp. 6. 3) Über ihn Henzen, Acta fr. Arv. Ind.; Borghesi, O. 4, 346 und Leop. Brunn, De C. Licinio Muciano, Leipzig, Diss. 1870. Wenn er auch nicht den Licinii Crassi Muciani angehörte — die Zugehörigkeit zu der Familie der Licinii Crassi nimmt Schüssler (Die Licinii Crassi der römischen Kaiserzeit, Berlin 1878) an, der Mucianus als echten Licinier ansieht und den Beinamen Mucianus von des Pompeius Magnus dritter Gemahlin Mucia herleiten will —, so kann er doch aus angesehener Familie gewesen sein. Tac. H. 1, 1, 10: „insignes amicitias iuvenis ambitiose coluerat“. Vespasian gegenüber stellt er sich 2, 76 so dar: „An excidit trucidatus Corbulo? splendidiore origine quam nos sumus, fateor“; dies schliesst indessen nicht aus, dass er aus besserer Familie war als Vespasian. 4) Dio 65. 8, 4. 5) Tac. H. 2, 77. 6) Tac. H. 2, 74—76. Ios. B. I. 4, 10, 3. 4. Zon. 11, 16, p. 489. Nach. Suet. Vesp. 6 entschied ein — vielleicht gefälschter — Brief Othos, der Vespasian zur Rache aufforderte, und das Gerücht von einem Wechsel der Garnisonen. Nach Zon. 11, 16, p. 490 scheint auch die Weissagung des Josephus eine grosse Rolle gespielt zu haben. 7) Tac. H. 2, 82. 8) Tac. H. 4, 51. Suet. Vesp. 6. 9) Tac. H. 2, 6. 4. 10) Tac. H. 2, 79. 80. Suet.

leicht für dieses Verdienst mit der Gardepräfektur belohnt wurde [1]. Dieser Tag galt als Regierungsanfang, zehn Tage später folgten das jüdische [2] und das syrische Heer, deren Entscheidung von der Donauarmee angenommen wurde [3]; der Hass gegen die germanischen Legionen und ihre Anmassung, Italien ihrer Herrschaft zu unterwerfen, war dabei wirksamer gewesen als die Sympathieen für Vespasian [4], der nicht aus stadtrömischer Familie, ja auch nicht einmal aus angesehenem Munizipaladel stammte und dessen Thaten in Judäa nicht bedeutend waren; was dort geschehen war, durfte sich jeder Legionskommandant zutrauen. Auch die Könige Sohämus von Sophene, Antiochus von Commagene und Agrippa II. schlossen sich an [5]. Der Kriegsrat zu Beirut (Berytus) bestimmte, dass der Kaiser selbst in Ägypten bleiben solle [6], um dieses Land als Reserve für alle Fälle zu halten; es war leicht zu verteidigen, und sein Besitz sicherte die Beeinflussung Italiens, da man die Kornzufuhr in den Händen hatte [7]. In Antiocheia wurde das nötige Geld geprägt [8], und Waffenfakriken wurden eingerichtet [9]. Die Führung der nach Italien durch Kappadokien und Phrygien zu sendenden Armee erhielt Mucianus [10]; eine starke Truppenzahl stand ihm nicht zur Verfügung, 20- bis 25000 Mann; aber man rechnete auf den Anschluss der Donauarmee. An der Donau gab es noch einigen Aufenthalt, da hier die Daker zurückgewiesen werden mussten; dann ging es gegen Italien. Vor dem Kampfe hatte Mucianus noch die Nachricht von dem Siege bei Cremona erhalten [11].

Die Lage der vitellianischen Armee hatte sich unterdessen nicht verbessert. Es war von den Offizieren des Kaisers höchst unüberlegt darin gehandelt worden, dass man in so bedenklicher Zeit eine völlige Neuorganisation der Armee vornahm, und dem politischen Urteil der vitellianischen Kreise macht dieses Verfahren wenig Ehre; sie hatten geglaubt, im ruhigen Besitze zu bleiben, während um sie alles bereits

---

Vesp. 6. Ios. B. I. 4, 10, 6. Alexandrinische Münzen des ersten Jahres sind sehr selten: v. Sallet, Daten der alexandr. Kaisermünzen, S. 22.

1) Renier: „Conseil de guerre tenu par Titus", Mém. de l'Institut 1867, p. 299 sqq. 2) Suet. Vesp. 6. V Id. Iul. 3) Tac. H. 2, 86. 87. Darauf beziehen sich die Münzen mit „Consen[sus] Exercit[uum] (Duae figurae s. aquilam legionariam tenentes dexteras iungunt)": Eckhel 6, 323. Cohen 1, Vesp. 26. 27. Auch der Senat feiert nachher die Fides Exercituum: Cohen, Vesp. 274—276. 4) Tac. H. 2, 80. 5) Tac. H. 2, 81. 6) Dio 65, 9, 2. Tac. H. 2, 81. 82. Suet. Vesp. 7. 7) Ios. B. I. 4, 10, 5. 8) Eckhel 3, 288. 302. de Saulcys Annahme, dass man dem vorhandenen Gelde durch Contremarken erhöhten Kurs gegeben habe (Rev. Arch. N. S. 20, 312 sq.) scheint noch der weiteren Beweise bedürftig. 9) Tac. H. 2, 82. 10) Dio 65, 9, 1. Tac. Ann. 2, 77. 82. Ios. B. I. 4, 11, 1. 11) Tac. H. 3, 46.

in Auflösung und Gärung war. Als jetzt der Feind anrückte, war noch alles unfertig, die alten Legionen zerrissen, die Ergänzungsmannschaften unvollständig [1], die aus Deutschland, Britannien und Spanien beorderten Truppen höchstens im Anmarsche [2], die Veteranen und Rekruten ohne kameradschaftliches Band. Zwar errichtete Vitellius rasch eine neue Legion aus den misenatischen Flottenmannschaften [3], aber der Corpsgeist, welcher das Heer zum Siege nach Rom geführt hatte, fehlte den Soldaten jetzt ganz. Und durch die Quartiere in Italien hatte auch die Disziplin gelitten; die an Entbehrungen gewöhnten Truppen verdarben im Überfluss [4]; ein zweites Capua bereitete sich vor. So kam es, dass die Feinde ziemlich ungestört nach Italien gelangten. Während Vitellius in Rom schwelgte und seine Generale schon die Chancen eines Abfalls mit denen eines Kampfes abwogen, hatte Mucianus sorgfältig alles aufgeboten, um seine Position zu verbessern. Emissäre hatten die vierzehnte Legion, welche auf dem Marsche nach Britannien war, gewonnen, und die Bataver, welche nachhause gesandt und von dem Genusse ihrer Siege ferngehalten worden waren, waren auch nicht abgeneigt, sich mit der Gegenpartei zu vereinigen. Den Sieg dachte sich Mucianus nicht leicht, da der Ruhm der germanischen Legionen alles mit Achtung erfüllte, und er machte sich auf längeren Krieg gefasst. Die illyrischen Legionen hatten die Ankunft der Orientarmee nicht abgewartet, sondern waren nach dem Beschlusse eines Kriegsrates zu Poetovio auf eigene Hand vor dem Eintreffen Mucians aufgebrochen, um Aquileia und die Alpenübergänge zu gewinnen [5]. Zu gleicher Zeit sollte die Flotte Italien blockieren, und von dem Ausbleiben des ägyptischen Kornes erwartete man eine Revolution in Rom selbst [6]. Der Führer der vespasianischen Vorhut war Antonius Primus [7], ein tüchtiger und kühner Offizier, der durch glücklichen Erfolg eine etwas düstere Vergangenheit in Vergessenheit gebracht hatte und im verwegenen Wagen die sicherste Garantie für die Zukunft sah [8]. Er machte nicht in Aquileia Halt, sondern drang, ohne Widerstand zu finden, nach Altinum, Padua und Vicenza vor [9]. Um nicht in seinen Plänen aufgehalten zu werden, hatte er die Jazygen bestimmt, wahrscheinlich gegen Sold, die

---

1) Tac. H. 2, 94. 2) Tac. H. 2, 97. 3) Mommsen, CIL. 3, p. 907. 4) Tac. H. 2, 99. 5) Tac. H. 3, 2. 3. 8. Ios. B. I. 4, 11, 2. Es waren sechs Legionen: III Gallica, VIII Augusta, VII Claudia (nach Tac. H. 2, 83 in Moesia) XIII Gem. und VII Galb. (nach Tac. H. 2, 86 in Pannonia), XI Claud. (in Dalmatien). Vgl. Stille, Hist. legion., unter den betr. Legionen. 6) Tac. H. 3, 8. 48. 7) Nach Dio 65, 9, 3 wird Antonius Primus ganz selbständig von den römischen Legionen an die Spitze gestellt; dies ist in dieser Fassung schwerlich richtig. 8) Tac. H. 2, 86. 9) Tac. H. 3, 6. 7.

Hut der Donau zu übernehmen, und zwei Suebenkönige, Sidon und Italicus, folgten ihm selbst mit ihren Truppen nach Italien [1]. Er hatte noch zwei Konsularlegaten über sich, T. Ampius Flavianus, den Statthalter von Pannonien, und M. Aponius Saturninus, den Statthalter von Mösien, aber um nicht an ihre Ansicht gebunden zu sein, wühlte er bei den Soldaten und beschuldigte seine Vorgesetzten des Verrates; und da in solchen Zeiten der Verdacht leicht zu erwecken ist, so gelang es ihm, die Soldaten so in Aufregung zu bringen, dass beide noch vor dem Kampfe mit Cäcina die Flucht vorzogen [3]. So war er alleiniger Kommandant. Dass er um seinen Kopf spielte, verkannte er keinen Augenblick; aber ebenso klar war ihm, dass ein glücklicher Erfolg alle Gewaltthat in Vergessenheit bringen würde. Und sein Unternehmen schien zu gelingen; denn als er eben im Begriff war, den Vormarsch von Verona aus fortzusetzen, kam ihm die Nachricht zu, dass die Flotte in Ravenna von Vitellius abgefallen sei und sich für Vespasian erklärt habe [4]. Cäcina, der die Vitellianer kommandierte, hatte die Etschlinie zur Verteidigung gewählt und Cremona und Hostilia (Ostiglia) besetzt; das Hauptquartier war kurze Zeit zu Padua, wurde nachher zwischen Ostiglia und den Tartarus (Tartaro) zurückgeschoben [5] und dieser Fluss überbrückt, um dem Feinde entgegenzugehen, der von Padua und Vicenza auf Verona marschierte, sich aber plötzlich nach Süden wandte, um Hostilia zu erreichen; bereits war Cäcina entschlossen, seinen Verrat wenigstens möglichst wertvoll zu machen und teuer zu verkaufen. Infolge des Abfalls der Flotte erklärte er sich für Vespasian. Aber dem Entschlusse der Offiziere folgte die Truppe nicht; sie setzte ihren General ab [6] und wählte andere Anführer. Diese brachen das Lager und die Brücke über den Tartarus ab und gingen auf Hostilia zurück, um sich von hier aus mit den zwei bei Cremona stehenden Legionen zu vereinigen. Antonius wollte diese Vereinigung hindern und eine Entscheidung herbeiführen, ehe die Verstärkungen aus Deutschland eintrafen; er warf sich auf den Feind, erreichte Betriacum in zwei Tagemärschen, und während hier die Legionen das Lager schlugen, ging er selbst mit Auxiliarkohorten und Reiterei auf der Strasse nach Cremona vor. Die Vitellianer wurden auch auf diese Stadt zurückgeworfen; aber in diesem Augenblicke trafen die sechs von Hostilia abmarschierten Legionen in Cremona ein; sie hatten bei

1) Tac. H. 3, 5. 2) Frontin. aq. 102. 3) Tac. H. 3, 10. 11. 4) Tac. H. 3, 12. Die Verabschiedung dieser Flottensoldaten durch Vespasian auf den Diplomen vom 5. April 71 CIL. 3, p. 850 n. VII Eph. Epigr. 2, 457 sqq. und 14/30. April 71 CIL. 3, p. 851, n. VIII; ib. p. 907. 5) Tac. H. 3, 9. 6) Dio 69, 4 und Ios. B. I. 4, 11, 2 lassen dies zu Cremona geschehen; Tacitus hat das Richtige.

ersterem Orte den Po überschritten und waren auf dem rechten Ufer über Parma nach Cremona marschiert. Bei Einbruch der Nacht entspann sich abermals einer der blutigsten und erbittertsten Kämpfe, welche die Geschichte kennt. Die Legionen waren erst gegen Abend eingetroffen, aber ihre Kampfeswut war so heftig entbrannt, dass sie den Morgen nicht erwarteten, sondern sofort in der mondhellen Nacht den Kampf begannen. Hier sollte sich's entscheiden, ob die Rheinarmee allein das Geschick der Welt bestimmen durfte [1]; all der Groll, welcher sich in den östlichen Heeren gegen die begünstigten germanischen Truppen gesammelt hatte, wurde hier zum Austrage gebracht. Die Vitellianer kämpften um Ehre und Besitz wie Verzweifelte, aber die Führung fehlte, während auf der flavischen Seite Antonius Primus mit Umsicht und Urteil jeden Missgriff der Gegner benutzte [2]. Cremona ward erstürmt und ging in Flammen auf [3]; beim Anbruch des Tages waren die Vitellianer geschlagen und damit der Krieg entschieden [4]; denn die Reserven, deren Eintreffen aus Deutschland man nicht abgewartet hatte, konnten nichts mehr an der Sachlage ändern, da zwischen ihnen und dem geschlagenen Heere die Sieger standen, in deren Händen die Alpenpässe sich befanden [5]. Valens war zu spät gekommen; er erhielt die Nachricht von der Niederlage in Etrurien und wollte die Flüchtigen in Gallien sammeln, aber ohne Erfolg; auch sein Versuch zu Schiffe zu entfliehen und den Krieg nach Gallien, Germanien und Britannien zu spielen, misslang, er wurde auf den Hyèren gefangen genommen und später hingerichtet [6]. Noch war aber für die Sieger nicht alle Arbeit gethan; zwar erklärte sich der Westen für Vespasian [7]; aber die Elite des feindlichen Heeres, die prätorischen Kohorten, hatten sich am bisherigen Kampfe noch nicht beteiligt, sondern standen noch ganz intakt mit Vitellius in Rom. Der Kaiser liess von ihnen bei Terracina und Mevania (Bevagna) die Apenninenpässe besetzen [8], wo er weit überlegene Streitkräfte hätte aufhalten können, aber es war zu spät; denn während er seine Massregeln in Ausführung bringen wollte, fiel auch die Flotte in Misenum von ihm ab [9], und die Fahnenflucht unter den Offizieren wurde jetzt förmlich ansteckend, während die Soldaten bei dem Kaiser ihrer Wahl treu aushielten [10]. Antonius Primus war unterdessen auf der Ostseite des

1) Vgl. Mommsen, Hermes 5, 172. 2) Dio 65, 11—14. Tac. H. 3, 15—26. Ios. B. I. 4, 11, 3. Aur. Vict. Caes. 8. 3) Dio 65, 15. Tac. H. 3, 27—35. 4) Nach Dio 65, 15, 2 kamen 50000 Menschen in der Schlacht und in Cremona um. 5) Tac. H. 3, 35. 6) Tac. H. 3, 40—43. 7) Tac. H. 3, 44. 8) Dio 65, 16, 2. Tac. H. 3, 50. 55. 57. 9) Tac. H. 3, 56. 57. 10) Tac. H. 3, 61.

Apennin nach Süden marschiert; er hielt sich in fester Stellung bei Carsulä zwischen Bevagna und Narni, zügelte das Ungestüm seiner Truppen und griff nicht an, da er wohl bedachte, dass ein Angriff seinerseits das Band zu neuem Zusammenhalten bilden würde, während die innere Auflösung des feindlichen Heeres ihm von selbst den Sieg zu versprechen schien [1]; die Soldaten hielten in der That diese Situation nicht aus, sondern schlossen eine Kapitulation (17. Dezember) [2]. Vitellius war bereit, zurückzutreten [3], und schloss einen Vertrag, in dem er seine Abdankung erklärte [4]. Aber auch jetzt zeigte sich, dass er der Situation nicht Herr war. Die drei in Rom gebliebenen Kohorten verwarfen den Vertrag, der hauptsächlich durch die Bemühungen des Stadtpräfekten Flavius Sabinus, des Bruders Vespasians [5], zustande gekommen war. Gegen den Vermittler richtete sich die Erbitterung der Soldaten; sie zwangen Vitellius, vom Vertrage zurückzutreten, überwältigten und erschlugen den Stadtpräfekten, der sich mit den cohortes urbanae auf dem Kapitol verschanzt hatte, und verbrannten bei dem Sturme auf ihn und seine Anhänger das Kapitol. Domitian, des Kaisers zweiter Sohn, rettete sich nur durch die Flucht in ein Versteck [6]. Aber dieser Akt der Verzweiflung war der letzte des Krieges; Antonius rückte jetzt selbst in Rom ein; es kam zu Strassenkämpfen und zum Sturm auf das feste Lager der Garde, wobei die Anhänger des Vitellius niedergemacht und 50000 Menschen erschlagen wurden [7]. Der Kaiser selbst musste sterben, seine Ohnmacht gegenüber seinen Soldaten hatte kein anderes Schicksal für ihn übrig gelassen, da sein Vertragsbruch Sühne forderte [8] (zwischen 18.—23. Dezember 69).

Als Vespasian die Nachricht von der Bezwingung Italiens erhielt, war seine erste Sorge, den Krieg gegen Judäa zu Ende zu führen; er übertrug den Oberbefehl seinem ältesten Sohne Titus. Derselbe erhielt noch weitere drei Legionen und entsprechende auxilia, mit denen er sofort von Ägypten zur Belagerung von Jerusalem aufbrach [9]. Hier

---

1) Tac. H. 3, 49. 60. 2) Tac. H. 3, 63. 3) Tac. H. 3, 63. 4) Tac. H. 3, 64. 65. 5) Über ihn Borghesi, O. 3, 327 ff. 6) Dio 65, 17. Tac. H. 3, 66—75. Suet. Dom. 2. Vit. 15. 16. Ios. B. I. 4, 11, 4. Eutrop. 7, 18, 4. Diese Rettung wurde später durch Domitian auf seinen Münzen mit „Iovi Conservatori S. C." reproduziert: Eckhel 6, 379. Cohen 1. Domit. 180. 181. 395. 7) Dio 65, 19, 3. Tac. H. 3, 78—83. Ios. B. I. 4, 11, 4. Nach Ios. geschah die Erstürmung Roms: τρίτῃ μηνὸς Ἀπελλαίου. 8) Dio 65, 20. 21. Zon. 11, 16, p. 491 sq. Tac. H. 3, 84—86. Oros. 7, 8, 7—9. Eutrop. 7, 18, 4—6. Aur. Vict. Caes. 8, 6. Ep. 8, 5. Philostr. Apoll. Ty. 5, 10. 9) Ios. B. I. 4, 11, 5. Tac. H. 4, 52. Zon. 11, 17, p. 493. Nach Tac. H. 5, 1 hatte er V Mac., X (Fret.) und

hatten die ganze Zeit die Parteikämpfe fortgedauert, und auch das Erscheinen der Römer vermochte sie nicht zu beseitigen [1]. Bald brach Hungersnot in der Stadt aus, und infolge der eng zusammengedrängten, für die Stadt viel zu zahlreichen Bevölkerung [2] entstanden Seuchen; die Not, die herrschte, war grenzenlos [3]. Aber trotzdem kämpften die Juden weiter; denn sie wussten, dass der Kampf nur mit der Vernichtung ihrer Stadt und der Zerstörung des nationalen Heiligtums enden werde; dies waren die einzigen Bedingungen, die Titus hören liess [4]. Als die Unterstadt genommen war, zogen sich die entschlossensten Verteidiger nach der Oberstadt zurück; aber auch hierher wussten sich die Legionen des Titus Bahn zu brechen [5]; am 2. September 70 erfolgte der letzte Sturm, bei dem der Tempel in Flammen aufging; Titus hatte seine Vernichtung angeordnet, um den Herd auszulöschen, an dem der jüdische Fanatismus sich immer wieder zu entzünden drohte [6]. In Jerusalem, welches grösstenteils zerstört war, blieb zunächst eine Besatzung, und Judäa wurde Provinz, alle Juden mussten den bisher an den Tempel gelieferten Beitrag von zwei Drachmen jährlich an den Jupiter auf dem Kapitol entrichten [7]. Noch widerstanden einige Städte; diese wurden nach und nach von den legati pro praetore S. Vettulenus Cerialis, Lucilius Bassus und Flavius Silva erobert [8]. Ebenso wenig vermochte

XV (Apollin.) in Judäa, XII (Fulm.), XXII (Deiot.) und III (Cyr.) aus Syrien und Ägypten, zwanzig Auxiliarkohorten, acht alae und die Kontingente der Vasallen Agrippa II., Sohaemus von Emesa und Antiochus von Commagene. Dio 66, 4—7. Tac. H. 5, 11—15. Vgl. L. Renier: „Conseil de guerre“, Mém. de l'Instit. 1867, p. 288.

1) Ios. B. I. 5, 1, 1. 2) Chaplin: „Note on the population of Jerusalem“, Athenaeum 1878, n. 2626; vgl. Bursians Jahresb. 1876—1878, S. 518. 3) Ios. B. I. 5, 12, 3. 4; 6, 3. 4) Sulpic. Sev. 2, 30, 3. Über die Offiziere im Heere des Titus Renier a. a. O., p. 269—321. 5) Ios. B. I. 6, 1—9. Suet. Tit. 5. Amm. Marc. 23, 1, 2. Frontin. Strat. 2, 1, 17. Eutrop. 7, 19, 3. Oros. 7, 9, 4—7. 6) Sulp. 2, 30, 6. 7 und Jakob Bernays, Die Chronik des Sulpicius Severus, p. 49. 57. Die Motivierung: „quo plenius Iudaeorum et Christianorum religio tolleretur: quippe has religiones licet contrarias sibi isdem tamen ab auctoribus profectas; Christianos ex Iudaeis exstitisse: radice sublata stirpem facile periturum“ kann wohl Taciteisch, aber sicherlich nicht von Titus sein; wahrscheinlich hat sie Sulpicius Severus selbst gegeben. Vgl. 2, 31, 4 und Hausrath, N. Z. 3, 381, Anm. 2. Val. Flacc. Argonaut., 1, 13. Die Münzen mit „Iudaea Capta“ oder „Devicta“ oder „De Iudaeis“ Eckhel 6, 321. Cohen 1. Vesp. 76—84. 107—112. 234—236. 302—313. 7) Ios. B. I. 7, 6, 6. Dio 66, 7, 2. Nach Cassiod. Chron. p. 633 a. 72: „C milia captivorum publice venumdavit“. Hirschfeld, Verw.-Gesch., S. 14, Anm. 2 und Mommsen ebd. Marquardt, St.-V. 1, 261. Militärkolonieen wurden in Caesarea Samariae und in Nikopolis, dem alten Emmaus, errichtet, Eckhel 3, 430. 454. 8) Ios. B. I. 7, 6, 1—5; 8. 9 und Renier a. a. O., p. 330. Borghesi, O. 3, 181. Mommsen, Eph. epigr. 4, 499.

die jüdische Aktionspartei in Alexandreia und Cyrene den Kampf gegen die Römer zu entflammen [1]; Judäas Schicksal war entschieden, die messianischen Hoffnungen mussten sich auf spätere Erfüllung gefasst machen. Der König Agrippa II., der sich als treuer Bundesgenosse Roms erwiesen hatte, behielt sein Gebiet und bekam sogar eine Vergrösserung [2] desselben; nach seinem Tode wurde auch dieser letzte Teil des jüdischen Landes mit Syrien vereinigt.

So war der grosse Kampf der Legionen zu Ende; nach dem Erlöschen der iulisch-claudischen Dynastie waren drei Kaiser ebenso schnell gefallen, als sie erhoben waren; noch war die Bedeutung Italiens nicht so weit gebrochen, dass es einfach dem Militärregimente unterworfen werden konnte. Aber in den 1½ Jahren innerer Wirren war alles aus den Fugen gegangen. Vespasian musste jetzt zeigen, ob die Wahl der Euphrat- und Donauarmee glücklicher war als die der Garden und Rheintruppen; sein Regiment musste das Reich von neuem begründen und sichern.

§ 46.

Munizipalwesen, Romanisierung und Hellenismus in der ersten Periode.

Der eigentliche Kern des staatlichen Lebens [3], so lange dasselbe nicht vollständig von dem Absolutismus aufgesogen und für sich allein in Anspruch genommen wurde, lag in den zahlreichen selbständigen Gemeinden, welche in Italien und den Provinzen bestanden und von den Kaisern teilweise neu geschaffen wurden; hier erhielten sich noch lange Zeit die Eigentümlichkeiten echt römischen Lebens, Ordnung, Gemeinsinn und Opferwilligkeit, nachdem sie aus der Hauptstadt gewiesen waren. In die Selbstverwaltung der Gemeinden griff die frühere Kaiserzeit nur erst wenig ein, und die Existenz der Monarchie

1) Ios. B. I. 7, 10. 11. 2) Wie weit sein Gebiet nach Norden reichte, Waddington-Le Bas 3, 2552: Inschrift von Helboun bei Damascus. Helboun musste noch zu Ituräa gehören. Die Inschrift des Titus errichteten Triumphbogens CIL. 6, 944 = Wilm. 922: „Senatus Populusq. Romanus Imp. Tito etc. principi suo quod praeceptis patris consiliisq. et auspiciis gentem Iudaeorum domuit et urbem Hierosolymam omnib. ante se ducibus regibus gentibus aut frustra petitam aut omnino intemptatam delevit.“ Die vollständige Unterwerfung war erst 71 n. Chr. beendet. Im Jahre nachher begann die Ära von Neapolis, de Saulcy, Num. de la Terre Sainte, p. 215. Die Erwähnungen von im jüdischen Kriege errungenen Auszeichnungen sind nicht selten. Wilm. 1507. CIL. 6, 3580. 3) Die Belege für diesen Abschnitt finden sich meist in meiner Geschichte, S. 440ff. zusammengestellt, auf welche ich hier verweisen muss.

zeigte sich nur darin, dass seit G. Cäsar die Wahlfähigkeit zu den höchsten Gemeindeämtern auf die Kaiser beschränkt wurde, die dann keinen Kollegen annahmen; neben dem Kaiser konnte kein Bürger mehr, selbst im Leben der Landgemeinden, die gleiche Stellung einnehmen[1]; gewöhnlich ernannte derselbe einen Stellvertreter (praefectus). Die Verwaltung lag vor wie nach in den Händen des Gemeinderates, der Dekurionen, meist 100 an der Zahl, die sich regelmässig aus den abgehenden Beamten ergänzten. Die Mitglieder des Gemeinderats bildeten die städtische Aristokratie und waren im Besitze ansehnlicher Ehrenrechte. Zu ihrer Kompetenz gehörte die Verwaltung des städtischen Vermögens, das Vormundschaftswesen und die Repräsentation der Stadt. Die Exekutive ruhte in der Regel in der Hand von Viermännern, von denen die zwei höchstgestellten, IV viri iure diecundo oder in den Kolonieen II viri mit oder ohne jenen Beisatz genannt, neben der Berufung und dem Vorsitze im Gemeinderate und der Volksversammlung die Rechtspflege, die beiden anderen, IV viri aediles oder II viri aediles oder aedilicia potestate, die Polizei unter sich hatten, während die Stadtkasse von Quästoren verwaltet wurde; für die Aufstellung der Bürgerliste und die Zusammensetzung des Gemeinderates, sowie für Verpachtungen städtischen Eigentums und Vergebung öffentlicher Bauten wurden alle 5 Jahre die beiden Bürgermeister, die in diesem Falle II viri (IV viri) censoria potestate quinquennales hiessen, in Anspruch genommen. Diese Beamten sind jährig, ihr Amt ist Ehrenamt und die Bekleidung desselben an Zurücklegung des 25. Lebensjahres, Ingenuität und Unbescholtenheit, sowie an die Einhaltung der regelmässigen Ämterstaffel geknüpft. Selbstverständlich gehörte dazu auch ein bedeutendes Vermögen, da die Sitte ziemlich fest war, als Dank für das Amt Spiele zu geben oder gemeinnützige Bauten, Restaurationen und andere Leistungen zu übernehmen. Ebenso konservativ war das städtische Leben bezüglich der Kultbeamten, pontifices und flamines, unter welch letzteren fast überall solche der Kaiser erscheinen; diese Einrichtungen erhielten sich meist mit um so grösserer Zähigkeit, als hier gut fundierte Stiftungen vorhanden waren, die nicht leicht ihrem Zwecke entfremdet werden konnten. Die Wahlen der Beamten lagen, wie in Rom, in den Händen der Gemeindeversammlung, welche sich aus allen bürgerlichen Einwohnern der Stadt zusammensetzte, aber wohl auch regelmässig den Insassen gleicher Rechtskategorie Ausübung des Wahlrechts gestattete. Aber auch hier bewies sich der Ein-

1) Mommsen: „Stadtr. von Salpensa“, in der Abh. der k. sächs. Ges. der Wiss. 1854, S. 431.

fluss der Monarchie. Abgesehen von dem Kommendationsrechte, welches der Kaiser auch in den Munizipien für die städtischen Ämter hatte, vollzog sich dieselbe Umwandlung, welche in Rom die Komitien vom Forum in die Kurie verlegt hatte, später auch in den Landstädten, und auch hier beschränkte sich schliesslich der Anteil der Gemeinde auf die formale Bestätigung der von Gemeinderat und Duovirn präsentierten Kandidaten. In dieser Periode kann davon höchstens in Italien, sicher nicht in den Provinzen die Rede sein; überall erregten die Wahlen noch lebhaftes Interesse; die Reichen drängten sich zu den Gemeindeämtern, und das Volk freute sich seines Rechtes, wie die Wahlprogramme in Pompei zur Genüge beweisen [1].

Noch hei Lebzeiten des Augustus [2], allgemeiner aber erst nach seinem Tode bildete sich zwischen Geschlechtern und Plebs eine Geldaristokratie der Munizipien in den Augustalen. Sie waren ein Kultuskollegium, dem die Verehrung der Kaiserlaren zur Aufgabe gestellt war, und an verschiedenen Orten verschieden organisiert. Die Mittelstellung zwischen Gemeinderat und Plebs ist mehr eine faktische als eine rechtliche und nicht von Anfang mit dem Institute verbunden, sondern allmählich durch den Einfluss des Reichtums geworden; auf gleiche Weise ist die Zulassung der Söhne von Augustalen zu Dekurionat und Munizipalämtern erfolgt. Überall ist dieser Stand der treueste Vertreter der kaiserlichen Interessen geworden [3].

Wenn auch auf solche Weise die Schranken zwischen den einzelnen Ständen noch nicht unübersteiglich geworden waren, so waren sie doch schon vorhanden, und es bedurfte keiner sehr langen Entwickelung, um jene kastenartige Erstarrung hervorzubringen, welche schon im Ausgange des 2. Jahrhunderts in so trübseliger Weise begegnet. Einstweilen freuten sich noch die Bewohner der Befriedigung ihres Ehrgeizes in ihren engen Verhältnissen, und der Gemeingeist konnte sich in überraschender Lebendigkeit in Italien und weiterhin in den Provinzen äussern. Die öffentlichen Bauten, durch die seinen Namen zu verewigen zu allen Zeiten in Italien als einer der grössten Triumphe menschlichen Ehrgeizes galt, die Vergnügungen der Spiele, Anlagen zur Verschönerung und zur Gesundheitspflege, insbesondere Bäder und Wasserleitungen, blieben mehr oder minder der Privatwohl-

---

1) Die Belege bei Marquardt, St.-V. 1, 465 ff. Meine Geschichte, S. 440 ff.
2) Inschrift v. Formiae, Henzen Bullett. 1873, p. 87. 3) Vgl. I. Schmidt, De seviris Augustalibus, Halle 1878, und die Recension von O. Hirschfeld, Z. f. öst. Gymn. 1878, p. 292 sqq. und meine Anzeige in Bursians Jahresb. über Röm. Staatsalt. für 1874—1878, S. 460 ff., und meine Gesch., S. 445.



thätigkeit überlassen, und die zahlreichen Widmungen mit dem Schlusse de suo oder sua pecunia fecit beweisen, dass die Erwartungen der Gemeindebürger in dieser Hinsicht nur selten unerfüllt geblieben sind [1].

Die Polizei war im ganzen in den italischen Gemeinden ausreichend, wenn sie sich auch in der Hauptsache nur darauf beschränkte, Ungehörigkeiten zu verhüten; Marktverkehr, Mass und Gewicht, Kalender, Überwachung des Getreidehandels und des Bauwesens nahmen die Thätigkeit der städtischen Polizeiherren völlig in Anspruch. Es war dies um so eher möglich, als eine Reihe unserer heutigen Polizeivergehen den Gegenstand eines regulären Zivilprozesses bildete zwischen dem Kontravenienten und jedem aus dem Volke, der die Rolle des öffentlichen Klägers übernehmen mochte. Die Kosten für den städtischen Aufwand hatte die Stadtkasse zu bestreiten, deren Einkünfte aus dem Ertrage der städtischen Liegenschaften und Kapitalien flossen, zu denen manchmal noch Einnahmen aus Wasserzins, Weide- und Brückengeldern kamen; für die Hebung dieser Abgaben galt, wie für die des Staates, das Verpachtsystem. Die Gerichtsbarkeit war zugunsten der kaiserlichen in der Weise beschränkt worden, dass die hohe Kriminalgerichtsbarkeit den römischen Gerichten reserviert blieb, während die Munizipalmagistrate nur die Kaptur, die Instruktion des Prozesses und die Aburteilung von Sklaven und Peregrinen behielten; ebenso war die freiwillige Gerichtsbarkeit, Manumission, Emanzipation, Adoption ihnen belassen worden, während die Kolonieen auch diese in Rom suchten. Die streitige Gerichtsbarkeit war in doppelter Weise beschränkt, einmal in der Weise, dass ein Maximum des Streitwertes — wahrscheinlich 15 000 Sestertien — bestimmt, dann aber darin, dass die dehnbare Bestimmung erlassen wurde, dass wichtigere Sachen nicht der Bagatelljurisdiktion einer einzelnen Stadt anvertraut werden sollten. Ädilen und Duovirn teilten sich wahrscheinlich so in die Prozesse, dass jene bis zu 1000 Sestertien, diese für alle höheren Streitsachen kompetent waren. Das Recht der Beamten zu Brüchen (multae) zu verurteilen bestand wahrscheinlich auch in den Munizipien fort, doch wurde es beschränkt wie in Rom, und auch hier wurde die Bestimmung gegen Missbrauch getroffen, dass die Mult erst durch Eintrag in das Stadtbuch beitreibbar wurde. Die Appellation ging regelmässig an den Senat, aber auch an den Kaiser, der jedoch wohl alle Bagatellsachen in regelmässiger Mandierung entweder diesem oder den Beamten überliess [2].

1) Friedländer, Darstellungen 3⁵, 171 ff. Meine Gesch., S. 446. 2) Mommsen, Stadtr., S. 436. Rudorff, R. Rechtsg. 2, 345.

Auch in dem Städteleben der Provinzen wehte noch ein frischer Geist. Das Städtewesen der westlichen Provinzen entwickelte sich mit Ausnahme von Gallien durchgängig nach römischer Schablone, da hier selten alte Stadtgemeinden mit verbrieften Rechten (Civitates foederatae) aus früherer Zeit in Frage kamen. Die Stufen der Entwickelung wurden im wesentlichen durch den Fortgang der Romanisierung bedingt, die sich von dem latinischen Rechte (ius Latii), der vornehmsten Rechtsform des peregrinischen Verhältnisses, bis zur Gleichstellung mit Italien selbst in Behandlung des Bodens bezüglich der Abgaben (ius Italicum) erstreckten. In den Munizipien und Kolonieen hatten die römischen Bürger, die entweder durch Ansiedlung als Militärkolonisten oder durch Einwanderung in dieselben gekommen waren, ihre Wohnsitze; hier entwickelten sich Handel und Gewerbe, hier die römisch-griechische Zivilisation mit ihren Segnungen und Sünden; durch diese Eigenschaften wurde ein schroffer Unterschied gegen die national bleibenden Orte der Provinz herbeigeführt; fast nur solche Städte haben die alte Zeit überdauert, während von den letzteren keine Spur übrig blieb. Dazu trug die Einrichtung wesentlich bei, die umliegende Bevölkerung latinischen Rechts oder peregrinischer Stellung den römischen Kolonieen zuzuteilen; sie konnten auf die Länge der Assimilationskraft der letzteren nicht widerstehen [1]. Um aber die Wirkung der letzteren zu sichern und der Gemeinde stets die Wirksamkeit ihrer Bürger zu erhalten war überall die Bestimmung getroffen, dass nur die ortsansässigen Bürger (municipes intramurani) vollberechtigt waren; der Gemeinderat, welcher fünf Jahre nach seiner Aufnahme in das Kollegium nicht in der Stadt oder im Umkreise von höchstens einer Miglie wohnte, wurde aus der Liste gestrichen [2]. Das ius honorum, in der Regel durch kaiserliche Gnade verliehen, führte die oberen Stände in stetem Prozesse dem herrschenden Volke zu, das sich allmählich nur noch aus den Provinzen ergänzte. In den Rechten und Einrichtungen haben sich dieselben Prozesse vollzogen wie in Italien. In der ersten Kaiserzeit waren die meisten Provinzen des Westens erst erobert und eingerichtet worden; das Recht, welches hier am meisten angetroffen wurde, war noch das latinische. Denn die Verleihung desselben an ehemals sprachfremde Gemeinden war regelmässig die Anerkennung erfolgter Romanisierung; indem dadurch die Bestrebungen der so ausgezeichneten Stadt in dieser Richtung anerkannt wurden, sollte zugleich in einem solchen Akte eine

---

1) Len. Col. Iul. Gen. CIII. Eph. ep. 2, p. 112 und Mommsen ebd., p. 126.
2) Lex Col. Iul. Gen. 1, 1—7. Eph. ep. 2, p. 108 und Mommsen ebd. p. 134f.

Lockung für die übrigen Orte in ähnlichen Verhältnissen liegen, sich gleicher Anerkennung würdig zu machen. Die Herrschaft Roms über diese Gebiete wurde aber am gründlichsten befestigt durch die Verleihung des Bürgerrechtes an die angesehensten Familien dieser Gebiete, welche an den Eintritt in den Senat oder in die Magistratur der Bundesstadt geknüpft war. Die Verfassung dieser Gemeinden ist die alte römisch-latinische, und die Gleichstellung mit den Römern im Vermögensrechte (commercium), die Autonomie und Befreiung von der Gerichtsbarkeit der Provinzialstatthalter sowie die Erlangung des vollen Bürgerrechts durch Bekleidung eines ordentlichen Gemeindeamtes in der Heimatgemeinde fanden sich hier sämtlich wieder. Die Autonomie war allerdings durch das Oberaufsichtsrecht des Statthalters beschränkt aber vorläufig mehr in der Theorie als in der Wirklichkeit; gerade da, wo dieselbe wohlthätig hätte wirken können, in der Beaufsichtigung der finanziellen Gebarung, trat sie meist nicht ein. Noch erheblicher war die Beschränkung der Gerichtsbarkeit, da die Kriminalgerichtsbarkeit durchaus dem Statthalter blieb. Dagegen unverkümmert bestand hier noch das Wahlrecht fort, an dessen Ausübung sich auch die Insassen mit latinischem oder römischem Bürgerrechte beteiligten. Die Appellation von den obrigkeitlichen Brüchen ging hier an den Gemeinderat [1], der bei Auferlegung von Baulasten, dem Aufgebote der Miliz, der Ernennung von Tempelvorstehern, der Verleihung von Ehrenplätzen bei den Spielen, bei der Kreierung von patroni und hospites, bei der Ernennung städtischer Deputationen und der Feststellung des Laufs der Wasserleitungen bezüglich der etwa nötigen Expropriation und der Bewilligung von Abwasser an Private, bei Aufstellung des Kalenders, Entscheidung über gesetzmässige Abhaltung der Spiele, Dekretur der den Accordanten öffentlicher Arbeiten schuldigen Gelder, Konzession zum Abbruch eines Hauses, Entgegennahme der Rechenschaftsablage über ein städtisches Kommissorium einzig die Entscheidung besass und dessen Beschlüsse für die Magistrate sowie die einzelnen Mitglieder des Kollegiums bei schwerer Strafe verbindlich waren [2]. Aber auch die frühere Wehrhaftigkeit, welche in Italien frühzeitig schwand, erhielt sich hier in bestimmter Organisation; die Kolonieen und Munizipien, welche in isolierten Gegenden bestanden, wo die Pacifikation noch nicht vollständig durchgeführt war, hatten

---

1) Mommsen, Stadtr. S. 405 ff. Herzog, Gall. Narb., p. 160 ff. Ed. Philippi, Rh. Mus. 1853, p. 497—529. 2) Lex Col. Iul. Gen. XCII. XCVIIII. CXXIX. Eph. Ep. 2, p. 108. 111. 115 und Mommsen ebd. p. 137 und Eph. Ep. 3, p. 92 sqq. und Mommsen ebd., p. 103 sqq.

auf Beschluss der Dekurionen das Recht des militärischen Aufgebots, dem alle Einwohner zu folgen hatten; der Duovir oder sein Stellvertreter hatte die Strafgewalt eines Militärtribunen im römischen Heere [1]. In engem Zusammenhang mit der Pflicht, den heimischen Boden zu verteidigen, stand die andere: zu allen Arbeiten, welche zu seiner Sicherung unternommen wurden, beizutragen. Mochte es sich nun um Strassen-, Wege- und Wasserbauten, oder um Mauern und Gebäude handeln, so war jeder Bürger und Einwohner bis zu 60 Jahren verpflichtet, dabei Hand- und Spanndienste zu leisten, und zwar die Besitzer von Wagen und Gespannen drei, die übrigen für sich und ihre Sklaven fünf Arbeitstage jährlich [2]. Während in Spanien, Nordafrika und dem südöstlichen Gallien die Munizipentwickelung in ziemlichem Vorschreiten begriffen war, herrschte in Britannien, Westgallien, Germanien, Dalmatien, Mösien und Pannonien die Organisation des Gemeindelebens nach Völkerschaften und Gauen vor. Die Gaue (regio in Pannonien und Mösien, civitas in Gallien) zerfielen in pagi, welche ähnlich den grossen Marktflecken im heutigen Ungarn äusserlich sich zur Stadt zu entwickeln vermochten, aber der städtischen Organisation entbehrten; die einzigen Beamten, die hier erschienen, die Ädilen der Hauptgemeinde oder in Helvetien Kuratoren [3] der einzelnen Gemeinden hatten die Aufgabe, die Polizei und Verwaltung in ihrer Gemeinde zu besorgen, den regelmässigen Verkehr mit den Einzelgemeinden bzw. der Hauptgemeinde zu vermitteln und bei brennenden Fragen des pagus und der vici einzutreten. Doch waren Ordnung und Genauigkeit in den inneren Gemeindeverhältnissen ebensowohl geregelt und der Opfersinn nicht geringer als in den vollständig organisierten Gemeinwesen [4]. Geschichtlich war diese Behandlung namentlich der keltisch-germanischen Gebiete jenseits der Alpen von der weittragendsten Bedeutung. Überall, selbst wenn ihnen das volle oder beschränkte Bürgerrecht oder die Latinität verliehen wurde, blieb den Gemeinden die keltische und, was in den Augen der römischen Beobachter, wie Cäsar und Tacitus, durchaus mit dieser zusammenfiel, die germanische Organisation, und die stadtlose Gemeindeverfassung erhielt sich vermutlich in diesen Gegenden,

---

1) Lex. Col. Iul. Genet. Ursonis CIII. Eph. Ep. 2, p. 112 und Mommsen ebd. p. 126 sq. 2) Lex Col. Iul. Genet. XCVIII. Eph. Ep. 2, p. 110 und Mommsen ebd. p. 127 sq. 3) Mommsen, Hermes 16, 481. Als einzigen Beamten will Mommsen a. a. O., S. 482 den duovir der Helvetier für die einzelnen Gemeinden kompetent ansehen. 4) Mommsen, Die Schweiz in römischer Zeit, S. 19 f. und Hermes 16, 450 f. 457. Boissieu, Inscr. de Lyon, p. 19. Herzog, Gall. Narb., p. 173.



so lange es überhaupt römische Gemeinden gegeben hat [1]; sie schützte eine wesentliche Eigentümlichkeit des germanischen Staates.

Doch würde es ein Irrtum sein, wenn man annehmen wollte, dass die kaiserliche Verwaltung sich auf die wenigen Fälle beschränkt hätte, in denen wir ihr Eingreifen nachzuweisen vermögen; die Schriftsteller lassen uns hierbei gänzlich im Stiche, die Rechtsquellen fliessen ebenfalls spärlich; die inschriftlichen Funde werden, wie sie es bisher schon gethan haben, die Zahl der bekannten Fälle sicherlich noch vermehren. Das Bestreben, auch die Munizipalfreiheit zu beugen, war sicherlich bei allen Regenten vorhanden, wie dies z. B. evident die Beseitigung der Münzprägung im Westen [2] darthut, aber es äusserte sich immer nur in bestimmten und wahrscheinlich vereinzelten Fällen, die allmählich die Regel der neuen Behandlung schufen; ehe diese gesetzlich fixiert wurde, hatte sich ein bestimmter Usus schon gebildet.

Auch das religiöse Leben wurde im ganzen in diesen Städten und Gemeinden nicht angetastet; die alten Götter, Tempel und Priester, sowie bestimmte sakrale Rechte erhielten sich mit der Zähigkeit, welche sich auf diesem Gebiete zu allen Zeiten zeigt und welche nicht zum wenigsten durch Stiftungen unterstützt wird, die ihrer Bestimmung nicht leicht entzogen werden können [3]. Aber daneben erhob sich in allen Provinzen der neue Kaiserkult, der mit seinen provinzialen Kultstätten, Priestern und Festen bald die Lokalkulte verdunkelte, überwucherte und in Vergessenheit brachte. Die regelmässigen Zusammenkünfte, welche sich an die jährlichen Festfeiern anschlossen, gaben den Hauptorten der Provinzen erhöhte Bedeutung; hier wurden die Ehrenbeschlüsse für die Statthalter und verdiente Bürger aufgestellt, hier entwickelten sich Spiele und Theatergebäude in ganz anderer Pracht als in den einzelnen Gemeinden. Wie diese Hauptstädte der Vorort geistigen Lebens in der Provinz wurden, so boten sie auch in Pracht und Grossartigkeit ihrer Bauten, in der Pflege der Künste, in der Häufung sinnlicher Genüsse den Bewohnern der kleineren Orte eine unwiderstehliche Lockung. In Gallien förderte die Regierung die Bildung neuer Verbände der einzelnen Gemeinden offenbar, um dadurch den alten Zusammenhang der Landsmannschaften zu zerstören; dass dies am Ende der Periode noch nicht gelungen war, zeigte der Aufstand des Vindex, bei dem diese alten Zusammenhänge eine gewisse

1) Vgl. über diese wichtige Frage Mommsen, Hermes 16, 483 ff. 2) Mommsen, R. M.-W., S. 734. 3) Lex Col. Iul. Gen. CXXV—CXXVIII. Eph. Ep. 2, p. 114 sq. und Mommsen ebd., p. 128 sq. und Eph. Ep. 3, p. 99 sqq. 106 sq.

Rolle gespielt zu haben scheinen, die uns freilich nicht deutlich erkennbar ist [1].

Eine ziemlich verschiedene Entwickelung nahmen die griechischen Städte des Ostens. Hier hatten die Römer bei der Eroberung ein reiches Gemeindeleben vorgefunden, so entartet dasselbe auch war, und sie hatten mit Ausnahme der Errichtung aristokratischer Verfassungen, wodurch die Proletarier vom aktiven Gemeinde-Bürgerrechte ausgeschlossen wurden [2], nirgends an die städtische Verwaltung gerührt. Die städtischen Magistrate führen auch in der Kaiserzeit ihre herkömmlichen Benennungen als Archonten, Strategen, Demarchen, Astynomen für die oberen, Agoranomen und Logisten für die unteren Stufen der Beamtenhierarchie; in Afrika gab es Sufeten, und Ägypten mit seiner alten Einteilung in Nomen und Komen mit einheimischen Nomarchen und Ethnarchen an der Spitze bewies, wie gut sich die römische Verwaltung mit den überkommenen Eigentümlichkeiten der unterworfenen Länder auseinanderzusetzen vermochte. Bloss die Schatzungsbeamten scheinen eine römische Neuerung zu sein. Gemeinderäte mit bald jährlich gewählten, bald lebenslänglichen Mitgliedern und Bürgerschaften erscheinen häufig genug auf den Inschriften, um ihren Anteil an der städtischen Verwaltung erkennen zu lassen. Und wenn derselbe namentlich in den nicht privilegierten Städten und bei der städtischen Vermögensverwaltung nicht sehr weit gegangen sein kann und ihre Gerichtsbarkeit auch völlig reduziert war, so fand sich doch die Eitelkeit und Formalität der Orientalen durch Abfassung langatmiger Inschriften und Beschlüsse völlig entschädigt, in denen sich Gunst und Ungunst äussern konnte. Das Wahlrecht scheint wenig beschränkt worden zu sein [3]. Für die freiwillige und für die streitige Gerichtsbarkeit scheinen regelmässig Land- und Ortsrechte in Geltung geblieben zu sein; sogar das Münzrecht erhielt sich hier länger als im Westen. Vielen Gemeinden war es von Augustus genehmigt oder neu bewilligt worden, unter den Nachfolgern kamen zwar viele Veränderungen vor, ohne jedoch im ganzen die Zahl der Prägestätten zu alterieren, insbesondere seitdem durch Tiberius die Erteilung des Rechtes den Statthaltern überlassen worden war. Freilich fehlt hier die Sicherheit der Entscheidung, da sich in vielen Fällen nur das relative, nicht das absolute Nichtexistieren von Münzen konstatieren

1) Ausser den Indices der Inschriftensammlungen: Marquardt, De provinciarum Romanarum conciliis et sacerdotibus Eph. epigr. 1, 200—214. 2) Dio Chrys. or. 34 ed. Dind. 2, p. 22. 3) Über die sehr wenig bekannte Materie s. Marquardt, St.-V. 1, 516 ff. Meine Gesch., S. 455 ff. Kuhn, Beitr. zur Städteverfassung, S. 185—206.



lässt. Regelmässig beschränkte sich die Prägung auf Scheidemünze, Silbermünze wird nur vereinzelt geschlagen, Gold ist nur im bosporanischen Reiche mit dem Bildnisse des Kaisers geprägt worden [1]. Die freien und föderierten Städte, auch die mit römischer Verfassung, deren Zahl sich beständig vermehrte, sollten sich zwar auch im Osten ähnlicher Selbständigkeit erfreuen, wie im Westen. Aber einmal wurde hier für die nicht privilegierten Gemeinden das Überwachungsrecht viel rücksichtsloser geübt [2], da die finanzielle Lage der Städte meist sehr schlecht war; dann aber unterlagen auch die bestgestellten Städte in der höheren Gerichtsbarkeit wie in der Verwaltung der Kompetenz des römischen Oberbeamten, und hier blieb es nicht bloss bei der Theorie [3]. Die einheimischen Kulte blieben dagegen meist unbeschränkt, und sogar, wo dieselben in das staatliche Leben eingriffen, wie in der Asylfrage, konnten sich sehr nachteilige Zustände erhalten, wenn auch die schlimmsten Schäden allmählich abgestellt wurden [4]. Die römische Verwaltung ging überall auf die Herstellung von Verwaltungs- und Gerichtsbezirken aus, welche um eine grössere Stadt gruppiert wurden; dadurch wurden grössere politische Vereinigungen mit Notwendigkeit geschaffen [5]. Die Provinziallandtage führten die Vertreter der Städte zur Ausübung der nicht unbedeutenden Rechte zusammen, welche die römische Regierung namentlich zur Hebung und Förderung der materiellen Verhältnisse für geboten erachtete; politische Befugnisse mit Ausnahme des Beschwerderechts gegen den Statthalter und der Verleihung von Ehrenrechten an Römer und Einheimische waren ihnen nicht eingeräumt. Eine grosse Rolle spielten seit alten Zeiten die religiösen Vergnügungen, die ebenfalls belassen, aber fast überall und zwar in zeitlich progressivem Verhältnisse mit dem Kaiserkult in Verbindung gebracht wurden. Am reichsten blühte das Städte- und Vereinswesen in Asien, die Ehre einer Metropole bildete hier den Gegenstand munizipalen Ehrgeizes, und mit Stolz verkündeten Münzen und Inschriften die wichtige Errungenschaft. Die grossen Spiele, welche mit dem Kulte verbunden waren, übten auch jetzt noch ihre alte Anziehungskraft [6], und namentlich durch Neros Kunstschwindel waren die grossen Nationalspiele in Griechenland selbst nochmals zu neuem Glanze gekommen [7]. Bürgersinn und Opfer-

1) Mommsen, R. M.-W., S. 727. 711 und Abschn. 9—19. 2) Dass dabei immer noch für das munizipale Leben, selbst für munizipale Streitigkeiten, viel Spielraum blieb, zeigt Dio Chrys. or. 39, ed. Dind. 2, p. 85. 3) Doch vgl. Plin. Ep. ad Trai. 47. 4) Meine Gesch., S. 457. Hertzberg, Griechenland unter den Römern 2, 28. 5) Kuhn, Die städtische und bürgerliche Verfassung des röm. Reiches 2, 64 ff. 74 ff. 6) Vgl. Pausan. Damasc. fr. 5. Müller 4, 470 sq. 7) Meine Gesch., S. 457 ff. P. Foucart, Les associations religieuses chez les Grecs, Paris 1873. O. Lüders, Die dionysischen Künstler, Berlin 1873.

freudigkeit finden sich auch im Osten [1], aber im grossen und ganzen hat man doch nicht den Eindruck frischen Lebens, den das Städteleben des Westens noch hervorzurufen vermochte. Der Verfall blickt überall hervor, und mehr dem Gesetze der Trägheit war die Erhaltung eines gewissen Lebens zuzuschreiben, das sich aber schablonenhaft genug äusserte. Mehr als die Bürger befriedigten die kleinen Dynasten ihren Ehrgeiz durch Aufführung monumentaler Bauten, und namentlich das Beispiel der jüdischen Könige und Fürsten wird sicherlich manchfach Nachahmung gefunden haben. Im allgemeinen war hier die griechische Stadtverfassung das Ziel des Strebens gemeindlicher Selbständigkeit, und letzteres wurde von den Kaisern häufig durch Verleihung derselben anerkannt; gegenüber den mehr oder minder barbarischen und absolutistischen Verfassungen, an deren Stelle die neuen traten, war auch dadurch schon ein Fortschritt erzielt, namentlich, wenn die Regierung an dem grossen Grundsatze der Hellenisierung des Ostens, der Romanisierung des Westens festhielt. Die Ausbreitung des latinischen Elements ging kräftiger vor sich; dies lag in seiner nachhaltigeren Lebenskraft begründet; aber dieser Zustand entsprach auch der Absicht der Regierung, welche das hellenistische bloss erhalten und schützen, auch ihm die Erbschaft der zerfallenden östlichen Nationalitäten zunächst zuwenden wollte, während das latinische als das eigentlich herrschende galt.

Der Romanismus im Westen, der Hellenismus im Osten verbanden die gesamte Bevölkerung des weiten Reiches mit dem über Nationalität und Eigenart erhabenen Bande des Kosmopolitismus und der Humanität. Das Römertum, einst auf die Stadt Rom beschränkt, hatte sich in immer weitere Kreise um dieselbe verbreitet und mit der Verbreitung eigentümlicher Sprache, Sitte und Anschauung hatte es die letzten Reste des italischen Partikularismus zerstört, ohne dass sich starke Reaktion dagegen geltend machte. Italien war so völlig in Rom und Rom in Italien aufgegangen, dass eine völlige Scheidung dessen, was die einzelnen Teile zu dem römischen Volkscharakter der späteren Zeit geliefert haben, nicht möglich ist, und schon äusserte die geeinigte Apenninenhalbinsel ihre Assimilationskraft in dem kontinentalen Teile des cisalpinischen Galliens, der unter der Herrschaft der Oligarchie nur in sehr geringem Masse der römischen Kultur erschlossen worden war. Hier hatte sich die Romanisierung sehr rasch durchgesetzt, schon Cäsar konnte dasselbe als für die latinische Nationalität gesichert betrachten, und wenn es auch am Anfang der Periode noch nicht als völlig gleichberechtigt

1) Dio, Chrys. or. 40 ed. Dind. 2, p. 89. Malal. Chronogr. 10, p. 248. Bonn.

galt [1], so konnte es sich doch am Ende derselben als Hort echter alter Sitte und guter römischer Einfachheit [2] hinstellen. Die Kultur war hier echt römisch; neben den grossen Bauten der Amphitheater und Wasserleitungen steht die Exploitierung des Bodens durch eine hochentwickelte Landwirtschaft, und schon gingen von hier auch die Geister aus, welche den Geschmack der Hauptstadt auf litterarischem Gebiete bestimmten. Auch das jenseitige Gallien setzte dem Vordringen römischen Wesens nach Westen wenig Widerstand entgegen. Im Süden [3] waren latinische Städte in grosser Anzahl vorhanden, ja dieses Rechtsverhältnis wurde bereits auf ganze Stämme ausgedehnt, und Claudius, der sonst mit dem Bürgerrechte geizte, verlieh bereits den Äduern das ius honorum als Anerkennung der Romanisierung, wie er im Jahre 49 den Senatoren von Narbonensis die Begünstigung eingeräumt hatte, ohne besondere kaiserliche Erlaubnis in ihre Heimat zu reisen; die Gallier in den höchsten Staatsämtern waren in dieser Periode nicht mehr vereinzelt. Unter den Städten war Massilia ein Brennpunkt römischer Bildung, der nicht nur ganz Gallien mit Schulmeistern niederer und höherer Kategorie versah, sondern auch schon von der stadtrömischen Jugend als Hochschule angesehen wurde [4]. Lugdunum [5] konnte sich bereits unter Nero rühmen, Stütze der römischen Zivilisation zu sein; hier befand sich ausser dem Sitze des Statthalters und der kaiserlichen Münze die Ara Romae et Augusti, an deren Basis die Statuen der 60 gallischen Kantone standen, welche hier alljährlich die Feier des Kaiserkultus begingen, mit welcher der Provinziallandtag verbunden wurde; hier wurde der Priester der drei Provinzen gewählt, hier wurden die finanziellen Fragen des gemeinsamen Kultus bestimmt, hier konnte dem Statthalter Lob und Tadel erteilt werden. Und was besonders für die Bedeutung der Stadt charakteristisch ist, hier lag eine Bürgerkohorte (coh. urbana XIII) in Garnison; keine andere Stadt des Reiches ausser Rom genoss solche Ehre. Auch Vienna ist völlig römisch [6], beide Städte besassen das Ius Italicum; während Vienna der Sitz der allobrogischen Adelsgeschlechter war, hatten die mehr nördlich wohnenden Stämme in Augustodunum (Autun) [7] einen Zentralpunkt römischer Bildung und Schulung erhalten. Nemausus (Nîmes) [8],

---

1) Jung a. a. O., S. 495ff. 2) Plin. epist. 1, 14, 4; 4, 13, 4. 5. 3) Jung a. a. O., S. 199ff. Im allgemeinen Friedländer: „Gallien und seine Kultur unter den Römern“, Deutsche Rundschau, Dezember 1877, S. 397—417, und Darstellungen 3[5], 159ff., sowie die Vorträge von F. Hettner auf den Phil.-Vers. zu Trier und Karlsruhe. 4) Hirschfeld, Lyon in der Römerzeit, Wien 1878. 5) Jung a. a. O., S. 210f. 6) Jung a. a. O., S. 215f. Allmer, Inscr. de Vienne. 7) Tac. Ann. 3, 43. 8) Jung a. a. O., S. 213.

Narbo (Narbonne)[1], Burdigala (Bordeaux)[2] hatten mit dem römischen Staatskulte auch das Amphitheater und die übrigen Bräuche der Sieger angenommen. Zahlreiche Kolonieen verbreiteten die römische Gemeindeverfassung und römisches Wesen; die Augustalen, welche die Libertinen repräsentierten, finden sich überall[3]. Freilich, so sah es nicht in ganz Gallien aus; der ganze Westen und Nordwesten war von solchem Zustande weit entfernt. Hier hatte sich die alte keltische Sitte, namentlich der keltische Glaube erhalten, und von römischem Wesen konnte hier keine Rede sein. Schon Augustus hatte den römischen Bürgern die Teilnahme am Druidenkulte[4] verboten und Claudius denselben völlig untersagt. Wirksamer aber als durch diese Verbote wurden die alten Götter durch die Konkurrenz des Kaiser- und des Larenkultus getroffen; zunächst wurden ihnen die adeligen Familien entfremdet, welche nach Claudius' Ächtung der einheimischen Religion absolut von dem Zutritt zu römischen Ämtern ausgeschlossen waren, wenn sie derselben treu blieben. So wurde der Kultus der alten Götter auf das Land beschränkt, aber hier hielt er sich auch noch lange, und mit ihm die alte Barbarei. In Spanien[5] hatte ebenfalls in verhältnismässig kurzer Zeit die Romanisierung grosse Fortschritte gemacht. Baetica[6] und die angrenzenden Teile der Tarraconensis waren bereits zu Strabos Zeit in Sitte und Sprache römisch geworden, und dasselbe behauptet dieser Geograph von Turdetanern und Celtiberern, und die erhaltenen Denkmäler bestätigen seine Angaben. Zu Plinius' Zeit zählte Bätica und Tarraconensis 354 Städte, während Lusitanien nur 45 hatte, daneben gab es noch eine stattliche Zahl von Gemeinden (populi oder civitates), welche noch nicht zur Stadtverfassung vorgeschritten waren[7]. Die Landessprache ist auf das platte Land beschränkt; in den Städten hatte sie dem Lateinischen weichen müssen und sich nur ausnahmsweise in alten Liedern und Gesetzen oder in grammatikalischer Ausbildung erhalten[8]. Die Inschriften weisen nur sehr geringe Reste von einheimischen Sprachdenkmälern auf, die jedenfalls, wenn sie in die Kaiserzeit gehören, in diese Periode mit Wahrscheinlichkeit zu setzen sind; während umgekehrt zahlreiche lateinische Verse und Gedichte von einer gewissen Vertraut-

---

1) Jung a. a. O., S. 212. 2) Jung a. a. O., S. 206 ff. 3) Jung a. a. O., S. 229 ff. 4) Rev. Arch. 38, 374; 39, 111. Der Druidismus in Irland ebd. 34, 2[illegible] Die Litteratur bei Jung a. a. O., S. 224, Anm. 2. 5) Vgl. Jung a. a. O., S. 14 ff. 6) Für die Romanisierung durch Anlage von Kolonieen s. das Stadtrecht von Urso (Colonia Iulia Genetiva) Eph. Epigr. 2, 105 sqq. 221 sqq.; 3, 87 sqq. 7) Plin. 3, 7. 18. Detlefsen, Comm. Mommsen, p. 29. Jung a. a. O., S. [illegible] 8) Strab. 3, 2, 15.



heit mit der Sprache zeugen. Aber auch hier zeigt sich dieselbe Erscheinung wie in Gallien; mit dem Radius der Entfernung von Italien entfaltete die Romanisierung in ihrem Vordringen eine abnehmende Energie. Am intensivsten romanisiert erscheinen Süd- und Ostküste; an ersterer hatte das phönikische Element lange zähen Widerstand geleistet. Nirgends hat der Kaiserkult eine so rasche und durchgreifende Organisation erlangt, wie in Spanien, wo Tarraco den Ruhm beanspruchte, zuerst dem Divus Augustus einen Tempel errichtet zu haben [1]; Kollegienwesen und munizipales Leben sind hier in lebhafter Entwickelung. Zu diesem Erfolge hatten verschiedene Umstände beigetragen; den Grund haben die klugen Massregeln des Sertorius gelegt, und im Süden des Landes bestand ein gut geordneter Jugendunterricht, der schon frühzeitig dem römischen Wesen vorarbeitete; der Reichtum des Landes, wo Ackerbau, Handel und Bergbau [2] ihren Mann gleich gut nährten, lockte die Spekulation und die Ansiedelung, und ein treffliches schon von Pompeius begonnenes, von Augustus und seinen nächsten Nachfolgern sorgsam ausgebautes Strassennetz mit Brücken und Kanalbauten eröffnete die Wege in das Innere, wo sich mit den Erzeugnissen auch die Bedürfnisse der Zivilisation mehr und mehr verbreiteten [3]. Der Fortgang der Romanisierung im Laufe dieser Periode zeigt sich am deutlichsten in der Ausbreitung der Stadtverfassung. Die in der Augusteischen Organisation noch in grosser Zahl beibehaltenen ländlichen Gemeinden, die noch nicht zur Städtegründung fortgeschritten waren, sind in beständigem Schwinden begriffen, so dass um die Mitte des 2. Jahrhunderts kaum noch der vierte Teil derselben vorhanden ist; in demselben Masse war die Zahl der Stadtgemeinden gestiegen [4].

In Germanien beschränkte sich das römische Wesen allerdings auf die festen Grenzorte, gewann jedoch hier durch die unmittelbare Bedrohung durch das Barbarentum an Bewusstsein und Intensität. Um die Lager der Legionen entwickelten sich die Lagerstädte, in denen die Zivilbevölkerung, die entweder zum Lager gehörte oder unter dem Schutze desselben ihren Erwerb suchte, sich niederliess; hier fand der Soldat Ersatz für das einförmige Lagerleben, und alle Bedürfnisse, die im Lager nur notdürftige Befriedigung finden konnten, wie Vergnügen, Genuss, aber auch religiöses Leben, suchten

1) Jung a. a. O., S. 22 ff. 2) Vgl. die Bergwerksordnung von Vipasca bei Hübner, Eph. ep. 3, p. 165 sqq. Mommsen, p. 187 sqq. Wilmanns in Z. für Bergrecht 19, 2, 1—16. Jung a. a. O., S. 45 ff. 3) Jung a. a. O., S. 20 f. 4) Detlefsen, Phil. 32, 606. Jung a. a. O., S. 29 ff.

hier Befriedigung. Wir haben uns ihre Einrichtung und Entwickelung im wesentlichen so zu denken, wie dies von G. Wilmanns in seiner schönen Untersuchung über die Lagerstadt Lambäsis in Afrika dargelegt worden ist [1]. Am Niederrhein wurde die Colonia Agrippinensis der Mittelpunkt römischen Wesens; hier befand sich die ara Ubiorum, wo schon zu Tiberius' Zeit von einheimischen Priestern der Kaiserkult gepflegt wurde [2]; von hier gingen die Wirkungen des Reichtums und der verfeinerten Lebensweise aus, welche die Germanen immer wieder anzogen und zu Versuchen bleibender Niederlassung veranlassten. Neben Köln war Vetera castra (auf dem Fürstenberg bei Xanten) bedeutend, ein Amphitheater hatte hier bald seinen Platz erhalten, um das Lager stand die Barackenstadt; die Bedeutung des Platzes trat zurück in dem Verhältnis, wie sich Köln hob [3], das seinen militärischen Charakter eingebüsst hatte, als Vetera Castra angelegt wurde; unter Claudius erhielt es auch offiziell die Anerkennung als Zivilstadt, indem es gleich Augusta Trevirorum (Trier) [4] zum Range einer Kolonie erhoben wurde; beides hing mit der Änderung in der Politik gegen Deutschland zusammen, die durch Claudius ihren offensiven Charakter verlor. In ähnlicher Weise bestanden am Mittelrheine Mogontiacum (Mainz) [5] und am Oberrheine Augusta Rauracorum (Augst) und Vindonissa (Windisch an der Aare) zur Deckung der Kommunikation von Oberrhein und Oberdonau mit Italien als Grenzlager, während an der Donaulinie Augusta Vindelicorum (Augsburg) Vindelicien, Virunum (Mariasaal), Lauriacum (Lorch) und Celeia (Cilli) Noricum, Carnuntum (Petronell) und vielleicht Vindobona (Wien), Savaria (Stein am Anger) und Sirmium (Mitrovica) die römische Herrschaft und Bildung in Pannonien und Dalmatien schützten und verbreiteten [6]. In den letzteren Ländern hatten Strassenzüge die friedliche Eroberung erfolgreich durchgeführt, und Salonae und andere Orte waren völlig romanisiert, der kriegerische Sinn der Bevölkerung nur noch im Dienste Roms thätig. In Bri-

---

1) Comment. Mommsen, p. 190 sqq. Vgl. auch K. Gooss, Die römische Lagerstadt Apulum in Dacien. Schässburg, Progr. 1878 (vgl. Bursians Jahresb. 1879, p. 34 sq. 2) Tac. H, 4, 63. In neronischer Zeit (CIRh. 164) muss die Romanisierung schon ziemlich vollendet gewesen sein. Friedländer, Darstellungen 3[5], 160. 3) Jung a. a. O., S. 292. Vgl. auch den Aufsatz von Urlichs, Der Rhein im Altertum, Bonn. Jahrb. 64, 1 ff. und 69, 68 ff. 4) Die Verhältnisse von Trier sind noch sehr unsicher: Jung a. a. O., S. 236 ff. S. auch Hettner a. a. O. 5) Die für diese Zeit allerdings wenig bedeutenden Spuren römischen Lebens in Mainz zusammengestellt von Ph. J. Becker, Die römischen Inschriften und Steinskulpturen des Museums der Stadt Mainz, Mainz 1875. Das sogen. Schwert des Tiberius Brambach, CIRh. 1108. 6) Im einzelnen vgl. Mommsen im CIL. 3 zu den betr. Städten.



tannien war ebenfalls römisches Wesen ausserordentlich rasch vorgedrungen. Während die Unterwerfung erst im Jahre 43 begann, im Jahre 51 Camalodunum (Colchester) die erste Kolonie wurde, finden sich schon zehn Jahre nach diesem Ereignisse über 100 000 römische Bürger und Bundesgenossen im Lande, die Kolonie ist im raschen Aufblühen begriffen, der Kaiserkult etabliert [1]; neben ihr haben sich grosse Handelsverbindungen in Londinium entwickelt, und die grossen Strassenzüge, welche die Eroberer durch den Süden angelegt und mit Festungen gesichert haben, dienen bereits dem Handel, welcher sich namentlich der Zinn- und Bleischätze bemächtigt hat [2] und die Fabrikate Galliens vertreibt. Die römische Kapitalwirtschaft mit ihren vernichtenden Wirkungen blieb auch hier nicht aus und ruinierte mit unfehlbarer Sicherheit die finanziellen Verhältnisse der Eingebornen. Selbst der Kaiserkult ist hier entwickelt, und sicherlich war es die Besorgnis vor den bedrohlichen Fortschritten dieser friedlichen Eroberung, welche den letzten grossen Aufstand des Landes gegen die römische Unterdrückung hervorrief. Auch Nordafrika war bereits mit Bürgermunizipien und freien Gemeinden erfüllt [3], deren Entwickelung von Augustus planmässig gefördert wurde; selbst in Numidien waren dieselben schon unter Augustus so zahlreich, dass das Land unter römische Verwaltung genommen wurde, Mauretanien suchte Claudius römischem Wesen zu gewinnen, und das Strassennetz wurde schon unter den claudischen Kaisern erheblich ausgedehnt [4]. Hier äusserte sich die römische Kapitalwirtschaft vor allem in der Schaffung von grossen geschlossenen Gütern, von denen die neronischen Konfiskationen einen grossen Teil in kaiserlichen Besitz brachten [5]. Die Wälder des Inneren wurden von Elfenbeinjägern durchstreift, und das kostbare Holz der Thuja genügte der massenhaften Nachfrage nicht mehr, so viele Hände auch mit dem Aufsuchen derselben beschäftigt waren. An der Küste wurde die Gewinnung der Purpurschnecke in grossem Stile betrieben; die römischen Handelsleute fanden sich in grosser Anzahl ein [6]. Allerdings beschränkte sich das römische Wesen, wie meist, zunächst auf die Städte, während das Land in Sprache, Sitte und Glaube ziemlich unbeeinflusst blieb [7]. Wie weit hier die Romanisierung schon vorgeschritten war, zeigte der Abfall des Clodius Macer. Auf seinen Münzen erscheint die Leibertas, und der Statt-

1) S. oben S. 352 f. Divi Claud. Apok. 8, p. 55, l. 2. 2) E. Hübner, Rh. Mus. 14, 363 und 12, 363. CIL. 7, 1201—1203. Friedländer, Darstell. 3⁵, 166. 3) Friedländer, Darstell. 3⁵, 160. Jung a. a. O., S. 116 f. 4) Ebd., S. 117 f. 5) Ebd., S. 170 f. 6) Ebd., S. 119. 7) Ebd., S. 112 ff. 117. 131 ff.

halter glaubte auf Verständnis und Teilnahme rechnen zu können, wenn er dieses Panier gegen die Neronische Tyrannei aufpflanzte. Trotzdem sind die afrikanischen Inschriften dieser Periode sehr wenig zahlreich, wie denn die Blüte des römischen Wesens erst in die nächsten beiden Jahrhunderte fiel [1]. Aber diese Verbreitung des römischen Wesens erfolgte bereits auf Kosten des Mutterlandes, wo die regelmässige Vermehrung der Bevölkerung nicht mehr genügte, um die zahlreiche Auswanderung zu kompensieren. Handel und Industrie sowie die Hoffnung besserer agrarischer Verhältnisse führten alljährlich eine grosse Zahl friedlicher Auswanderer in diejenigen Teile des Reiches, welche ihrem Unternehmungsgeiste die meisten Chancen eröffneten [2]. Hierher brachten sie die heimische Bildung mit, und die Gewöhnung an diese fesselte die Unterthanen mit von Geschlecht zu Geschlecht erstarkenden Banden an das römische Interesse; ein Zeitraum von 100 Jahren genügte in der Regel, diese Bande so fest zu knüpfen, dass die romanisierte Bevölkerung an der Seite ihrer ehemaligen Überwinder die neugewonnene Bildung gegen ihre Stammesgenossen verteidigte. Gerade in dieser Periode muss der Abgang, den Italien an Reichsbeamten und merkantiler oder industrieller Bevölkerung erlitt, sehr bedeutend gewesen sein; er war jedenfalls eine der Hauptursachen für das stetige Sinken der Bevölkerungszahl. Der intensivste Romanisierungsprozess nahm indes in dem römischen Heere seinen Verlauf; mit unwiderstehlicher Gewalt riss diese eherne Organisation die Provinzialen aus ihrer Vereinzelung und nötigte sie, dem fremden Wesen sich zu erschliessen, das sie mit immer festeren Banden umschnürte. Die Söhne der verschiedensten Nationalitäten dienten in den Auxilien, und die früh sich bildende Sitte, die Truppenteile ohne Rücksicht auf ihre Herkunft oft in die entferntesten Landschaften zu verlegen, musste diese von ihrem Mutterstamme loslösen und haltlos dem assimilierenden Einflusse ihrer Kameraden und Offiziere überliefern.

Es lag in der Natur der Sache, dass in den alten Kulturgebieten des Ostens eine so rasche und entschiedene Ausbreitung der griechisch-römischen Kultur nicht erfolgen konnte. Eine 400jährige Entwickelung hatte hier bereits so viel erreicht, als überhaupt möglich war, und die überlegene hellenistische Bildung hatte die Existenz der zahlreichen Nationalitäten mehr oder minder unterhöhlt. Die Römer hatten diesen Thatbestand dadurch anerkannt, dass die kaiserlichen Edikte für den Osten neben dem lateinischen Originale auch in griechischer Übertragung veröffentlicht wurden; das Griechische blieb Gerichtssprache

1) Jung a. a. O., S. 120 ff. 2) Senec. consol. ad Helv. 8, 3.

und die griechische Aufschrift auf den Münzen blieb erhalten; ja die Bevölkerung glaubte es als eine Demütigung betrachten zu müssen, wenn ein Provinzialstatthalter das Griechische nicht verstand. Aber eigentliche Eroberungen hatte der Hellenismus in dieser Periode nicht zu verzeichnen. Die griechische Sprache hatte zwar das Aramäische teilweise verdrängt, selbst in die Synagoge Eingang gefunden, und die reine Lehre Jehovas war von der heidnischen Philosophie angekränkelt worden. Aber diese Errungenschaften galten doch nur für die Juden der Diaspora, und wo das kleine zähe Volk sich in grösserer Zahl zusammenfand, machte es kein Hehl aus dem Hass und aus der Verachtung, welche es gegen die heidnischen Elemente empfand; in der ganzen Periode wüteten Kämpfe zwischen den Juden und den Syro-Griechen. In geringerem Masse lässt sich dasselbe von Ägypten sagen; obgleich hier die Durchdringung mit griechischem Wesen eine weit tiefere und innigere war, traten doch die popularen Leidenschaften der Eingeborenen oft genug in bedenklichster Weise hervor. Aber für den Mangel an Intensität entschädigte den Hellenismus die Extension seines Gebietes. Bis nach Indien hinein und bis zum Aralsee war das Griechische die Weltsprache; der parthische Grosskönig schlug seine Münzen auf griechischen Fuss und auf griechisches Gepräge; wie letzteres freilich oft genug barbarisch war, so war überhaupt die nationale Roheit durch dieses griechische Gewand nur noch abstossender geworden.

Griechenland selbst, die Küsten von Vorderasien und die Inseln des Ägäischen Meeres[1] hatten ihre Tradition mit Vorzügen und Fehlern treu bewahrt[2], und vor wie nach gingen von diesen Gebieten die zahllosen Missionare der griechischen Bildung aus, die als Schulmeister und Ärzte, Künstler und Handwerker, Kammerdiener und Dirnen die zivilisierte Welt überschwemmten und sich überall gleich unentbehrlich zu machen wussten[3]; seine höhere Bildung holte sich der Italiker immer noch von den alten Musensitzen Athen und Rhodos, zu denen sich aber jetzt schon die vorderasiatischen, wie Tarsus, gesellten. Und so übte das Griechentum auch in Italien ziemlich schrankenlosen Einfluss, in den Hafen- und Küstenplätzen war der Handel grossenteils in ihren Händen; aber auch in den grösseren Binnenstädten stellten sie ein zahlreiches Kontingent, und die griechischen Namen bilden unter den Inschriften einen sehr erheblichen Prozentsatz. Überall ist ihre zahlreiche Anwesenheit von Kunstinteressen und geschlechtlichen Aus-

1) Über ihren Wohlstand Friedländer, Darstell. 3[5], 161 ff. 2) Hertzberg a. a. O. 2, 56—59. 3) Iuvenal 3, 75 ff.

schweifungen begleitet. In Rom selbst sind die Klagen über die Frechheit, Zudringlichkeit und hündische Charakterlosigkeit [1] stehend; aber ihre Unentbehrlichkeit wird dadurch nur um so deutlicher illustriert. Der ganze Kunstbetrieb lag in ihren Händen, auch vielfach das Kleingewerbe und der Handel, wo sie sich mit den Juden Konkurrenz machten; namentlich durch Neros Kunstschwindel hatte dieses Treiben lebhafte Förderung erfahren, und griechische Erfindungen wurden jetzt noch populärer als vorher. Auch in der Gelehrsamkeit ging es einmal ohne die Griechen nicht, und so streng Claudius an den Vorrechten der römischen Nation festhielt, für seine Studien konnte er weder die Sprache noch die griechischen Gehilfen entbehren. Die gebildeten Kreise verstanden meist das Griechische, und wenn diese Kenntnis auch nicht tiefer wie die des Französischen heute in Deutschland gewesen sein wird, so mag doch die Verbreitung eine grössere gewesen sein, namentlich da der Hof hier mit seinem Beispiele voranging. Wie man im 17. und 18. Jahrhundert an den Fürstenhöfen gross und klein den französischen Erzieher und oft den Abbé hatte, so fehlte in den fürstlichen Palästen der Hauptstadt selten der Philosoph, der die Pflege der geistigen Interessen repräsentierte, freilich aber oft genug nur für die Liebesbriefe der Damen oder für ihre Schosshunde in Anspruch genommen wurde [2]. In den kleineren Landstädten fanden die Griechen keine Stätte ihrer Wirksamkeit; und abgesehen von den Schulen mögen dieselben von diesen Einflüssen ziemlich rein geblieben sein. Intensiv griechisches Wesen findet sich nur um den Golf von Neapel [3], wo immer wieder durch die Berührung mit dem orientalischen Handel, dessen Hauptplatz Puteoli war, das Griechentum neue Kräfte schöpfte. In Gallien und Spanien beschränkte sich das Vordringen des griechischen Elementes auf die Küstenorte, dort insbesondere auf Massilia [4], hier auf Gades [5]; griechische Denkmäler sind in den beiden Ländern selten [6]; so bestätigte sich auch hier die Erfahrung, dass, wenn das griechische und das römische Element in der Occupation neuer Gebiete zusammentrafen, jenes regelmässig weichen musste. Am auffälligsten ist dies an der Donaumündung. Hier hatte der Hellenismus schon lange festen Fuss gefasst. Aber obgleich die Kaiser

1) Bestätigt werden dieselben durch die Münzaufschriften und Inschriften; die Bezeichnung der Kaiser als θεοί ist stehend, die Ehe des Claudius und der Agrippina wird als Θεογαμία bezeichnet. Ephesus in Mus. Sanclem. numism., p. 8. Vgl. Hertzberg a. a. O. 2, 11 ff. 41 ff. 2) Lucian. de merced. cond. 36. 32. Senec. ad Helv. 17, 3. 3) Tac. Ann. 15, 33. Meine Geschichte, S. 476. 4) Philostr. Apoll. Tyan. 5, 8. 5) Strab. 4, 1, 5. 6) CIGr. 6802—6805 (3, 1044—1045).

die griechischen Kolonieen am Schwarzen Meere gegen die Skythen schützten, so wurde Mösien doch nur romanisiert, nicht hellenisiert und dass diese Niederlassungen ein verhältnismässig langes Dasein sich gefristet haben, hatten sie wesentlich dem römischen Schutze zu danken [1]. Aber selbst in den Stammsitzen griechischen Lebens, in Hellas und Kleinasien, machten sich Anzeigen geltend, dass das Römertum insbesondere auf den Gebieten materieller Machtentwickelung gegen das Griechentum Boden gewann; das römische Recht gewann Geltung [2], die halb oder ganz römischen Namen mehrten sich [3], die Erlangung des Bürgerrechts ward ein Gegenstand eifrigen Strebens, und die Lockungen des Staats- und Heeresdienstes verloren hier ihren Zauber nicht [4]. Selbst die römische Baukunst kam in Aufnahme, ihre eigentümlichen Ausgestaltungen, wie Bäder, Wasserleitungen, Villen und Amphitheater vermochten sich wenigstens in den grösseren Zentren gegen eine mächtige Tradition zum Siege zu bringen [5].

§ 47.

Handel, Industrie und Landwirtschaft der ersten Periode.

Der Weltfriede, den das Kaisertum geschaffen hatte, musste hauptsächlich dem Handel und der Industrie zustatten kommen, die jetzt nicht grosse Katastrophen und Komplikationen zu fürchten hatten [6]. Die Ausdehnung des Strassennetzes, welches fortwährend trefflich erhalten wurde, konnte ihnen nur förderlich sein; der Seeverkehr, der vor Piraterie sicher war, entfaltete sich rasch, und die Möglichkeit nicht nur sicheren, sondern auch schnellen Verkehrs [7] war ein erhebliches Moment für den Handel zwischen Ost und West. Wirtschaftliche Absperrungsmassregeln kannte Rom nicht, im Gegenteil; die kaiserliche Politik suchte das Band zwischen den einzelnen Provinzen auch dadurch zu befestigen, dass sie wirtschaftlich dieselben aufeinander anwies und von einander abhängig machte; kein anderes Mittel konnte so wirksam den Sonderungsgelüsten entgegentreten [8]; in diesem Zusammenhange erfolgten die Verbote der Getreideausfuhr aus den Hauptkornkammern, welche nur mit besonderer Erlaubnis anderswohin als

1) Orell. 750. 2) Hertzberg a. a. O. 2, 48. 3) Ebd. 2, 49—51. Meine Gesch., S. 477. 4) Hertzberg a. a. O. 2, 50. 5) Ebd. 2, 47. 6) Senec. Epp. 91, 2. Meine Gesch., S. 479—488. Sehr eingehend werden die Handelsverhältnisse geschildert bei Duruy, Hist. des Rom. 8, 258 ff. Vgl. Friedländer, Darstellungen 2⁵, 56 ff. 7) Plin. N. h. 19, 3. 4; 7, 20. 8) Rodbertus Hildebr. Jahrb. f. Nationalök. 5, 263.

nach Rom und Italien erfolgen durfte [1]; grosse Zollgebiete, wie das illyrische und gallische, konnten wenigstens in den neuorganisierten Ländern des Westens keine wesentliche Erschwerung des Verkehrs bilden, der nur an den Grenzstationen eine Überwachung fand [2]. Und da der Handel in jenen Zeiten in der Regel nicht durch Korrespondenz, sondern durch persönliche Beteiligung vermittelt wurde, so musste die unbedingte Freizügigkeit in dem weiten Reiche ein wesentliches Moment zu seiner Beförderung sein. Die Durchführung eines möglichst einheitlichen Masses und Gewichtes, dem man das in den einzelnen Ländern bestehende möglichst schonend anpasste, wirkten erleichternd, und die Reform des Geldwesens musste in dieser Richtung einen bedeutenden Einfluss üben. Durch die Reichsgoldmünze wurde ein leichtes Zirkulationsmittel geschaffen, welches die habgierige Vermittelung der römischen Bankiers und Wechsler zum Teile überflüssig machte, und bei der im ganzen reellen Prägung brach sich das römische Geld nicht nur rasch im Reiche Bahn, sondern es wurde auch in den reichen Ländern des Ostens gern genommen. Wie enorm der Geldverkehr war, davon giebt die Thatsache deutliches Zeugnis, dass unter Augustus der Zinsfuss von zwölf auf vier Prozent fiel und in der Zeit von Claudius und Nero in der Regel nicht höher als sechs Prozent stand [3]. Da der Händler meist persönlich seine Geschäfte abmachte, so entstand dadurch ein lebhaftes Wandern [4], und vielfach finden sich die Nachrichten von römischen Handelsleuten und zugewanderten Insassen (hospites adventores) [5], welche die gleiche Tendenz durch das Reich führte; dem genius commerci et negotiantium wurde wohl überall geopfert [6]. Einen grossen Teil des Handels machte die Getreidezufuhr aus, welche für die Landstädte Italiens die Privatspekulation in Händen hatte [7]; ebenfalls bedeutend war der orientalische Handel, der die Luxusgegenstände wie Seide, Edelsteine, Wohlgerüche etc. hauptsächlich dem Reichtume der Hauptstadt zuführte; dafür gingen alljährlich über

---

1) Jung, Die Bevölkerungsverhältnisse im röm. Reich, Wien. Stud. 1, 193. 2) Henzen, Annali 1859, p. 110 sqq. Desjardins ebd. 1868, p. 13. CIL. 3, p. 1136. 707. Marquardt, St.-V. 1, 141, Anm. 4. 5. Jung, Die roman. Provinzen, S. 333 f. 3) So viel rechnen Columella und Senec. de benef. 7, 10, 3. Rodbertus in Hildebrands Jahrb. f. Nationalökon. 1, 200. 4) Orell. 825: „librarius Arabicus fecit liberto benemerenti, quod in expeditionibus duabus Galliae et Syriae secum fuerat“. Ein negotiator Gallicanus et Asiaticus Wilm. 2497 = Orell. 4246. Bythinus negotiator Wilm. 2499 = IRN. 500. 5) Orelli-Henzen 4111. 5294. 5295. 2287. 6962. 3326. Auch „collegia negotiatorum“ in den einzelnen Provinzen sind bezeugt. 6) Wilm. 1399a = CIL. 3, 4288. 7) O. Hirschfeld: „Die Getreideverwaltung der röm. Kaiserzeit“, Philol. 29, 22 ff.

100 Millionen Sestertien ins Ausland [1]. Gegenüber diesem starken Importe war der Export Italiens verhältnismässig unbedeutend [2], Wein, Öl, Thonwaren, Wolle und Leinwand waren die Hauptausfuhrartikel [3]. Die alten Handelsplätze waren meist verödet und an deren Stelle neue, wie Ostia, Antium, Puteoli getreten, für welche die erste Dynastie durch Hafenbauten und Anlagen aller Art gesorgt hatte [4]; Brundisium behielt seine Bedeutung für die Überfahrt nach Griechenland. Natürlich machte sich dieses Handelsleben auch im Binnenlande geltend, und die Marktrechte wurden, wie mehr begehrt, so auch durch die Konzession des Senates mehr ausgedehnt. Auch in Griechenland hatte sich der Handel von den alten Plätzen und Strassen weggezogen; bedeutend waren jetzt nur noch die Orte, welche Entrepôts des orientalischen Handels bildeten, der in Asien und Ägypten seinen Sitz hatte [5]; auf diesem Wege waren Delos, Paträ und teilweise Korinth emporgekommen; dagegen trat die Ausfuhr der Landesprodukte wie Wein und Marmor zurück. Karawanenzüge führten aus dem Innern von Asien und Afrika die reichen Schätze der Natur und des menschlichen Fleisses nach den Küsten des Pontus und des Mittelmeeres, wo neben den alten Griechenstädten Asiens Alexandreia die unbestrittene Hegemonie auf dem Gebiete des Welthandels übte. Die beispiellos günstige Lage der Stadt, die drei Weltteilen fast gleich-nahe gerückt war, von denen der zweitgrösste aus seinen Innenländern nur durch ihre Vermittelung sich am Handel beteiligen konnte, hatte hier die grösste Handelsstadt und nach Rom die zweite Stadt des Reiches geschaffen [6], deren Einrichtungen, da sie früher eine Weltstadt war, für Rom, als es sich aus dem beschränkten Kreise einer italienischen Stadt in eine solche verwandelte, vielfach bestimmend gewesen sind [7]. Herrliche Häfen, durch alle Sicherheitsanstalten der antiken Technik geschützt, luden den Schiffer zur Einkehr; Juden, Ägypter, Griechen und Italiker wetteiferten hier mit Persern, Arabern und Phönikiern in friedlicher Thätigkeit [8]; schon traten die ägyptischen Erzeugnisse gegen die

---

1) Plin. N. h. 12, 84; 6, 101. 2) Tac. Ann. 3, 53. 3) Berliner Monatsber. 1860, S. 240 ff. Marquardt, R.-A. 5, 2, 58—69. 4) Visconti: „Escavazioni di Ostia“, Annali 1857, p. 281—340, und „I monumenti del metroon ostiense“, ebd. 1868, p. 362—413. Lanciani, Ricerche Topografiche sulla città di Porto, 1868, p. 144—195. 5) Vgl. Reinaud: „Rélations politiques et commerciales de l'Empire Romain avec l'Asie orientale pendant les cinq premiers siècles de l'ère chrétienne“, CR. de l'Ac. des Inscr. 1863, p. 67—107, wo allerdings kühne Hypothesen nicht fehlen. 6) Friedländer, Darstellungen 2[6], 68 ff. 135 ff. 7) Vgl. Lambroso, Bullett. 1880, S. 174—183. 8) Dio, Chrysost. 32, ed. Dind. 1, 413.

von Innerafrika und Ostindien in den Hintergrund [1]. Mit letzterem Lande bestand regelmässiger Verkehr zur See und durch Karawanen, und schon kaufte der römische Grosshändler an Ort und Stelle ein und verwertete sein Geschick zu Geldgeschäften in der Agiotage von Gold- und Silberdenaren gegen Landesmünze [2]. Hand in Hand mit der grossartigen Handelsblüte Alexandreias ging eine hochentwickelte Industrie; gänzlich zurückgegangen waren daneben die alten Phönikierstädte, und ihre Kunsterzeugnisse beschränkten sich im wesentlichen auf Glas und Purpur; grössere Bedeutung genossen die Städte des inneren Syriens, Jerusalem und namentlich Damaskus, denen der Vorteil einer alten Karawanenstrasse nicht zu entreissen war. Die griechischen Städte Vorderasiens mit ihrem reichen und grossen Hinterlande hatten sich sowohl eine blühende Industrie, namentlich in Wollstoffen, als auch die Vorteile des Zwischenhandels zu bewahren vermocht; Antiocheia [3], Ephesus [4], Milet, Apamea [5], Smyrna, Laodicäa [6], Cibyra und Rhodos [7] waren die Zentren, wo sich die Erzeugnisse des Ostens und Westens kreuzten. Auch hier mischten sich alle Nationen, und der römische Kaufmann begann auch hier wie in Alexandreia sich unabhängig neben den Griechen zu stellen; ja er drang, wie es scheint, schon bis zu den Grenzen des chinesischen Reiches vor [8]. An den Nordgestaden des Schwarzen Meeres wurde jene unsolide Art des Handels getrieben, wobei der Kulturmensch den Barbaren stets überlistet, für die Pelzwaren, das Salzfleisch und die Häute der Flüsse und Steppen des heutigen Russlands kamen hierher die gefälschten Weine und die abgelegten Kleider, sowie das mehr oder minder elegante Spielzeug, welches den naiven Sinn des Barbaren immer noch lockte [9]. Selbst Gallien und Spanien beteiligten sich schon lebhaft an diesem Handelsleben, indem sie gegen die orientalischen Waren ihre Landesprodukte austauschten, unter denen namentlich die spanischen Fischsaucen ein verdientes Renommee genossen [10]. In Gallien herrschte auf Strassen und Flüssen ein lebhafter Binnenhandel [11], der bereits feste Organisationen, wie die der Rhone- und Saone-

1) Plin. N. h. 3, 22; 6, 19. 2) Plin. N. h. 6, 88. 101 sqq. 146. 166. Strab. 16, 4, 11 sqq.; 15, 1, 4; 12, 1. 20. 30. Mommsen, R. M.-W., S. 725 f. 3) Strab. 16, 2, 1 sqq. 4) Strab. 14, 1, 24. Plin. N. h. 8, 74; 9, 63. 5) Strab. 12, 8, 15. 6) Strab. 12, 8, 16. 7) Strab. 14, 2, 5. Dio, Chrysost. 31, ed. Dind. 1, 379. 8) Plin. N. h. 6, 54; 12, 2. 9) Strab. 11, 2, 3. 10. 10) Strab. 3, 2, 5—8; 4—9; 5, 3; 4, 16. Plin. N. h. 8, 191. CIL. 4, 2570—2581. G[arum] f[actum] scombr. und andere Sorten auf den Gefässen erwähnt. Jung a. a. O., S. 18. 11) Vgl. Mommsen, Die Schweiz in röm. Zeit, S. 10 f.

schiffer geschaffen hatte [1]. Germanien und Britannien beteiligten sich, namentlich infolge der Unsicherheit des Verkehrs [2], meist nur passiv an diesem Handel, indem sie Bernstein und andere Erzeugnisse hier, namentlich Blei und Zinn, dort exportieren liessen; Häute, Sklaven, Hunde bildeten wohl die Tauschartikel gegen italischen Wein und gallische Fabrikate. Man darf die Bedeutung dieses Handels sowohl für die Hebung des Wohlstandes als für die Nivellierung der nationalen Unterschiede nicht unterschätzen; der Welthandel war der beste Helfer der Uniformierungsbestrebungen des Kaiserreichs, er ist durchaus kosmopolitisch.

Auf das Gewerbe [3] wirkte dieses grossartige Handelsleben in doppelter Weise, indem dieses dieselben teils zur Voraussetzung, teils im Gefolge hatte. Die Teilung der Arbeit, stets die Bedingung und das Zeichen weitgediehener und grossartiger industrieller Entwickelung, war in weitgehender Weise durchgeführt [4], und die weitere Wirkung derselben, die Association, wird nur von unserer Zeit an Reichhaltigkeit und Ausdehnung übertroffen; die Innungen und Vereine, welche sich für alle möglichen Industriezweige aus den Inschriften nachweisen lassen [5], dienten nicht bloss geselligen Bedürfnissen, sondern förderten durch Kranken-, Sterb- und Unterstützungskassen [6] das materielle Wohl ihrer Mitglieder namentlich vielleicht auch nach der Seite, dass sie dem weniger Bemittelten den Segen eigenen Geschäftsbetriebes zu bereiten suchten [7]. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit gab sich in zahlreichen Stiftungen kund, welche die Mitglieder ihren Genossenschaften zuwendeten. Rom selbst hatte eine nicht unbedeutende Industrie, die aber meist in den Händen von Fremden und Freigelassenen lag, ein Umstand, der selbstverständlich nicht dazu beitrug, die Geringschätzung, welche in Sklavenstaaten stets das Kleingewerbe trifft, zu

---

1) Marquardt, R. A. 5, 2, 18—20 und die Indices der Inschriften; Boissieu, Inscr. de Lyon, p. 387 sqq. 397 sqq. Strab. 4, 1, 14. Jung a. a. O., S. 262 ff. 2) Plin. N. h. 19, 83. 90; 10, 52; 37, 45. Strab. 4, 5, 2. 3) Meine Gesch., S. 488 f. 4) Marquardt, R. A. 5, 2, 186 ff. 221 ff. 285 ff. 5) Henzen, Ind., p. 270 sq. Overbeck, Pompei 2, 95. Boissieu, La relig. Romaine 2, 283 sqq. 6) Vgl. das Dokument von Lanuvium über solche Kollegien Wilm. 319 = Henz. 6086 und das siebenbürgische Wilm. 321 = Henz. 6087. Boissieu a. a. O. 2, 306 ff. Ähnlich stehen für die griechischen Kollegien sich die Ansichten von Wescher, Rev. Arch. 1864, p. 460; 1865, p. 214 und Foucart, Les assoc. rélig., p. 139 sqq. gegenüber. 7) Mommsen, De coll. et sodal., p. 92 sq. Herzog, Gall. Narb., p. 188 sq. Boissieu a. a. O. 2, 303 sqq. und insbesondere p. 333 sq. bestreitet diese Bestimmung gegenseitiger Unterstützung; aber warum sollte sich dieselbe allein auf die collegia der Soldaten (Boissieu a. a. O., p. 335 sq.) beschränkt haben?

mindern; auch wurde ihre Lage nicht dadurch gebessert, dass sich die Fakrikation sehr entfaltete, in der reiche Leute ihre Kapitalien anlegten [1]; bis zum Kaiser hinauf beteiligten sich die hauptstädtischen Kreise an solchen Unternehmungen, und die Einkünfte aus den Ziegeleien, Töpfereien, Färbereien, Kohlenbrennereien, Walkergruben, Steinbrüchen und ähnlichen Unternehmungen trugen nicht zum wenigsten zu der Rentabilität der kaiserlichen Domänen bei [2]; freilich wurde dadurch die Entwickelung des Gewerbes nicht gefördert, und der Vorteil, mit dem diese kaiserlichen Fabriken scheinbar arbeiteten, war zuletzt doch teuer erkauft; jener Wettkampf zwischen Kapital, Talent und Arbeit, der sich heute unter tausendfachen Formen vollzieht, wurde dadurch für Rom nicht entfesselt, und auf dem Handwerke und Kleinhandel blieb immer ein Makel. Das war der Fluch der Sklaverei, dass an der bürgerlichen Hantierung das Vorurteil der Ehrlosigkeit haftete und dass jeder freien Arbeit die Konkurrenz der Sklavenarbeit hindernd und lähmend in den Weg trat, die nicht bloss wohlfeiler war, sondern auch in der Regel die grössere Übung und Fertigkeit voraus hatte. In Oberitalien, Gallien und Spanien, sowie durchgehends im Orient herrschte der freie Handwerksbetrieb durch kleine Meister vor; hier liess auch die uralte Verbindung von Kunst und Handwerk jene souveräne Verachtung nicht aufkommen, welche bei dem Italiker gegenüber den Trägern derselben, Orientalen, Griechen, Etruskern schon früher entstanden war. Die Technik vermochte sich selbst in den kleineren Orten eine anerkennenswerte Höhe zu bewahren, und die Arbeiten zeigen, wie Geschmack im Entwurfe, so Sauberkeit in der Ausführung; dabei fehlte es nicht an Fortschritten bezüglich der Verwendung neuer Materialien und der Ausführung [3].

Die Landwirtschaft [4] stand auf ausserordentlicher Höhe, und das Werk des Columella bezeichnet nicht etwa einen jetzt erst beginnenden Aufschwung, sondern drohenden Verfall, den ein wohlmeinender und für sein Fach begeisterter Mann zu hemmen suchte. Auf Getreidebau liess sich die Plantagenwirtschaft jetzt so wenig wie früher ein; er konnte bei der Verteuerung durch den Landtransport und dem gestiegenen Bodenwerte die Konkurrenz mit der überseeischen Kornproduktion nicht bestehen. In Süditalien herrschte die Weidewirtschaft mit ihren verödenden und entsittlichenden Einflüssen vor; einst volkreiche Städte wie Capua, Nuceria, Tarent konnten schon am Ende dieser

1) Iuvenal. 14, 204. 2) Marquardt 5, 1, 166; 2, 258. Über den Umfang der kaiserlichen Besitzungen Hirschfeld, V.-G., S. 24 f., Anm. 3. 3) Marquardt, R. A. 5, 2, 290 ff. 305. 4) Meine Gesch., S. 492—500.

Periode nur durch künstliche Vermehrung der Einwohnerzahl vor gänzlichem Sinken bewahrt werden. In Mittelitalien waren die Verhältnisse besser, und der Getreidebau hatte hier nie ganz aufgehört[1], die besten Verhältnisse aber herrschten im Po-Lande, wo sich noch nach dieser Zeit das Verpachtsystem mit freien Pächtern erhielt; schon durch den Hirsebau war hier nach Strabo die Möglichkeit einer Hungersnot ausgeschlossen[2], und in Städten wie Patavium (Padua) sassen Hunderte von Millionären und Halbmillionären[3]. Wenn man von den volkswirtschaftlichen Nachteilen absah, so liess sich nicht bestreiten, dass eine vorteilhaftere Ausnutzung des Bodens kaum möglich war, als sie zu dieser Zeit betrieben wurde. Die Weinkultur hatte eine Vollendung und eine Virtuosität erreicht, auf die das heutige Italien nur trauernd zurückblicken kann[4]; Kapitalisten legten besonders gerne ihr Geld in Weinbergen an, und was hier verdient werden konnte, zeigten die Weinberge des Seneca im Nomentanischen, wo der Ertrag des Morgens auf 42 Hektoliter gesteigert war[5]. So war es gekommen, dass der italische Wein ein namhafter Exportartikel geworden war[6]. Nicht minder entwickelt war der Obstbau, bei dem die Kenntnis der Veredelung und Acclimatisierung eine staunenswerte Höhe erreicht hatte[7]; auch das italienische Öl erhielt sich seinen guten Namen im Auslande[8]. Dungwirtschaft[9] und Drainage[10] standen im richtigen Verhältnisse zu diesem Aufschwunge, und die Kunstgärtnerei glänzte in gleichem Masse in der Blumenzucht und der Erzeugung von Frühgewächsen, sowie in den Acclimatisationsversuchen exotischer Pflanzen und Bäume[11]. Vieh- und Geflügelzucht waren gleich lukrativ gestaltet[12], und namentlich die Schafzucht hatte durch geschickte Kreuzung und Veredlung eine solche Vollendung erreicht, dass die italische Wolle für die beste galt und italienische Zuchtböcke sogar nach Spanien gingen[13]. Natürlich fehlten die günstigen Wirkungen eines agrikolen Wohlstandes überall da nicht, wo die freie Arbeit vorherrschte; der Gemeinsinn und die Opferwilligkeit der italischen und provinzialen Landstädte hatte behäbige Verhältnisse zur notwendigen Voraussetzung. Um so schlimmer war es da, wo die Plantagenwirtschaft zur Herrschaft gekommen war

1) Wiskemann, Antike Landwirtschaft, S. 46—48. 2) Plin. Epp. 3, 19, 7. 3) Strab. 5, 1, 7, p. 213. 4) Columell. de re rust. 3. 4. 3, 21, 5—11. 5) Colum. 3, 3, 3; 8—10. 6) Plin. N. h. 14, 53—76. 23. 33 sq. Colum. 3, 8, 5. 7) Colum. 3, 3, 8—10. Plin. N. h. 15, 37 sqq. Marquardt, R. A. 5, 1, 36 ff. 8) Plin. N. h. 15, 1—34. Colum. 5, 8. 9) Colum. 2, 1, 5 sq.; 5, 1; 6 praef. 2. 10) Colum. 2, 17, 3. 5; 18, 1. 11) Colum. 10, praef. 1. Plin. N. h. 19, 64. Friedländer 3[5], 49 ff. 12) Colum. 8, 2, 3. 7; 14, 1; 15, 1. 13) Colum. 7, 2, 4. 5.

und lebhafter wie allgemeiner wurde die Überzeugung [1], dass hierin der Ruin Italiens begründet sei. Einzelne Stimmen verlangten mit grosser Energie Aufnahme der Parzellenwirtschaft und für alle Güter, welche sich der unmittelbaren Bewirtschaftung des Herrn entzogen, wurde die Einführung des freien Pachtsystems als allein richtig gefordert. Aber von Einfluss waren sie so wenig als die direkten Bestimmungen der Gesetzgebung, welche einen Prozentsatz freier Arbeiter auf den Latifundien vorschrieben, die Beschränkung der Armenlisten in Rom, welche das Proletariat auf die Arbeit hinwies, und die wohlmeinenden Erlasse der Kaiser, welche immer wieder die Anlage eines bestimmten Vermögensteils der senatorischen Kapitalisten in italienischem Grundbesitz verlangten, scheinen vorübergehend das Übel eher gesteigert als beseitigt zu haben. Eher erwies sich die Abnahme der Sklavenschaft als eine Abhilfe; aber da zu dieser Zeit die Kriege noch immer ergiebig waren, so konnte sich eine erhebliche Besserung auch nicht zeigen [2]. Auch auf die Provinzen hatte sich dieser Krebsschaden bereits ausgedehnt [3]; Sicilien, das eigentliche Stammland der Plantagen, war zu Strabos Zeit bereits eine Öde, die alten Städte des Landes verlassen und verfallen, die Bevölkerung in beständigem Rückgange begriffen; nur die Küstenorte hatten durch ihren Handel noch einigen Wohlstand, wenn auch bei weitem nicht ihre alte Bedeutung bewahrt [4]. Trotzdem war der Betrieb virtuos, Rennpferde, Mastvieh, Getreide und Wolle die Hauptausfuhrgegenstände. Afrika war schon früh von der Nachbarschaft Siciliens beeinflusst worden, und schon im Anfang der Kaiserzeit wandte sich das Kapital mit Vorliebe dem reichen Lande zu, in dem die Grosswirtschaft sich ganz von selbst gab. Zu des älteren Plinius Zeit befand sich die Hälfte des Grundbesitzes in den Händen von sechs Grundbesitzern [5]; wohl wird hierin einige Übertreibung liegen, aber die saltus der nächsten Periode sind auch jetzt schon vorhanden gewesen, und die Kaiser waren die Hauptbesitzer derselben. Auch hier war die Okonomie musterhaft und stand der italienischen nicht nach. Ähnliche Verhältnisse herrschten in Ägypten, und die Fellahs von heute haben keinen Grund, ihre Vorfahren zu beneiden [6]. In Griechenland war durch Weidewirtschaft und Plantagenbetrieb der freie Bauernstand ebenfalls decimiert; die verkommenen und besitzlosen Nachkommen rekrutierten das Proletariat in den Städten oder vermehrten die Räuberbanden, welche das Land tyranni-

---

1) Colum. 1, 3, 9; 6, 6 2) Jung, Wien. Stud. 1, 195. 3) Plin. N. h. 18, 35. 4) Strab. 6, 2, 3—6. 5) Plin. N. h. 18, 35. Jung a. a. O., S. 170 ff. 6) Rudorff, Edikt des Ti. Iulius Alexander in Rh. Mus. 1828, S. 179.

sierten [1]. Die agrarischen Verhältnisse Spaniens, Britanniens und Galliens scheinen insofern glücklicher gewesen zu sein, als hier das Kapital seinen Vernichtungskrieg noch nicht in hervortretender Weise begonnen hatte; dass aber Gallien wie Britannien finanziell schon vom Ruine erfasst war, hatten die Aufstände des Sacrovir und der Boudicca gezeigt, und es musste also auch schon hier die Herrschaft römischer Geldgeschäfte begonnen haben; auf der anderen Seite sind Wein- und Ölbau in Gallien und Spanien [2] in entschiedener Entwickelung, was gegen die Grosswirtschaft spricht; die Details fehlen leider, um zu näherer Kenntnis vordringen zu können [3]. Dass auch Asien bereits die grossen geschlossenen Güter der römischen Aristokratie besass, zeigt Seneca und der Fall des Rubellius Plautus, der sich auf seine grossen Güter in Asien zurückzog. Eigentliche Barbarenansiedelungen mit Ackeranweisung und damit verbundener Gewöhnung an sesshafte Lebensweise beschränkten sich, so viel uns bekannt, auf Überführungen von angrenzenden Barbaren nach Mösien [4]; doch ist leider ganz unbekannt, unter welchen Bedingungen dies geschah.

Die Bevölkerungsverhältnisse sind nur in grosser Allgemeinheit bekannt; die letzte Volkszählung unter Claudius im Jahre 48 ergab 5 984 072 Bürger [5], nach anderen Angaben etwas über sechs Millionen, somit ungefähr eine Seelenzahl von 24—30 Millionen und gegen den Zensus des Jahres 14 n. Chr. eine Zunahme von mehr als einer Million bzw. 4—5 Millionen. Aber es lässt sich hier durchaus nicht entscheiden, ob dieser Zuschuss durch Geburten erfolgte oder nur durch Bürgerrechtsverleihungen. Von den angegebenen Zahlen werden auf Italien gegen 3½ Millionen Bürger, also 14—17 Millionen Seelen kommen; mit den Sklaven und Peregrinenmassen, welche sich bleibend oder vorübergehend in Mittel- und Süditalien aufhielten, mochte wohl eine Zahl erreicht werden, welche nicht sehr beträchtlich hinter der heutigen Bevölkerungsziffer zurückblieb [6]. Dieselbe verteilte sich von Süden nach Norden mit zunehmender Dichtigkeit; am günstigsten waren die Verhältnisse Oberitaliens, mit welchem sich zu Strabos Zeit an Volksmenge, Grösse und Reichtum der Städte das übrige Italien nicht vergleichen konnte; hier herrschten auch die besten Vitalitätsverhältnisse [7]. Für die übrigen Gebiete fehlt es an statistischem Ma-

---

1) Hertzberg a. a. O. 2, 332. Finlay, Griechenland unter den Römern, S. 69 ff. 2) In Spanien gab es einen proc. Aug. per Baeticam ad Falernas vegetandas, CIL. 2, 2029; Wilm. 1279. 3) Jung a. a. O., S. 229 ff. 4) S. oben S. 355. 5) S. oben S. 355. 6) Meine Gesch., S. 500. 7) Strab. 5, 1, 12. Plin. 7, 164. Nissen in v. Sybels Hist. Z. 10, 256. Jung a. a. O., S. 500.

teriale, für Afrika und Ägypten sind nur im allgemeinen reichliche Geburten bezeugt, Asien hatte noch eine reiche Bevölkerung, während Griechenland stark entvölkert erscheint.

§ 48.

Die sittlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse in Rom und den Provinzen.

Die Hauptstadt hatte dadurch, dass die Reichsregierung in der Person des Kaisers in derselben ihren Sitz hatte, noch an Bedeutung gewonnen [1]. Hier konzentrierte sich alles, was überhaupt thätig oder leidend mit der Regierung in Berührung kam; auch dadurch wurde der kosmopolitische Charakter derselben noch gefördert. Von den alten Familien waren am Ende der Periode wenig mehr übrig; die Bürgerkriege und nachher das Henkerbeil hatten mit erschreckender Gründlichkeit unter denselben aufgeräumt [2]; was übrig blieb, bequemte sich entweder dem neuen Régime und trat in den Dienst der Monarchie oder stellte sich ihr in nutzloser, oft verderblicher Opposition entgegen. Die physische Degeneration, welche sich zwei Jahrhunderte später in Italien zeigt, hatte in den Spitzen der Gesellschaft schon jetzt begonnen. An Stelle der alten Aristokratie traten immer zahlreicher die Leute aus den Munizipien, ja bereits aus den Provinzen [3]; aber der Bann der Tradition, zum Teil auch die Stellung, welche die augustische Dyarchie dem Senat angewiesen hatte, erwies sich auch für sie so mächtig, dass sie als die Hauptträger der aristokratisch-republikanischen Tendenzen erschienen. In den unteren Schichten war das Verhältnis der Fortentwickelung noch ungünstiger [4]; die Proletarier, welche nur von der Armenunterstützung lebten, hatten kein gesundes Familienleben, und die Kindersterblichkeit gewann hier schreckliche Ausdehnung; auch dieser Bevölkerungsteil war auf die Ergänzung durch äusseren Zuwachs angewiesen, und hier traten die Freigelassenen ein; sie spielten im Leben der grossen Stadt eine höchst einflussreiche Rolle. Aus ihnen rekrutierte sich das kleine Beamtentum [5]; das Kleingewerbe und der Kleinhandel lagen in ihren Händen, wobei ihnen nur die zahllosen Peregrinen, namentlich des Orients, Konkurrenz machten. Die Rührigkeit und Thätigkeit, welche hier herrschte und sich keiner Arbeit

1) Friedländer, Sitteng. 1[5], 21 f. 43 f. 2) Meine Gesch., S. 502, Anm. 3. 3) Diese haben in Rom oft besondere Lokale für ihre Volksgenossen, CIL. 6, 250: „Genio Noricorum L. Iulius Bassus stationarius eorum.“ 4) Friedländer, Sitteng. 1[5], 262 f. 5) Tac. Ann. 13, 27. Friedländer a. a. O., S. 339 f. 347 ff.

schämte, kam schnell zu Vermögen, und Rentier zu werden war hier, wie in der Bourgeoisie Frankreichs, der regelmässige Ehrgeiz [1]; ein vortrefflicher Typus dieser Klasse ist in dem Trimalchio des Petron gezeichnet [2]. Auch in den adeligen Familien hatten sie regelmässig bedeutenden Einfluss; sie blieben hier nach ihrer Freilassung oft als Kammerdiener, bisweilen als eine Art von Vertrauten, ganz wie am kaiserlichen Hofe. Bei der eigentümlichen Stellung des Princeps mit seiner ausgedehnten Thätigkeit und seiner persönlichen Verantwortung waren ihm Gehilfen ganz unentbehrlich, welche nach der Strenge des römischen Hausrechts von ihm behandelt werden konnten, zumal da der freie Mann ein persönliches Bedienungsverhältnis noch tief unter seiner Würde hielt, abgesehen davon, dass in den unteren und mittleren Schichten die ausreichende Bildung selten vorhanden war [3]. So waren in dieser Periode die einflussreichen Stellen am Hofe und damit zusammenhängend in der Reichsverwaltung meist mit Freigelassenen besetzt, die durch weitgehenden Einfluss, der einer tüchtigen Geschäftskenntnis entsprang und durch fürstlichen Reichtum, den sie sich in ihrer Stellung erworben, zu den hervorragendsten Persönlichkeiten der Hauptstadt gehörten [4]. Die Sklaven nahmen in der hauptstädtischen Bevölkerung eine sehr breite Stelle ein; in dem Hause eines zwar sehr hochstehenden, aber nicht zu den alten Familien gehörigen Mannes befanden sich zur Zeit Neros 400 Sklaven anwesend [5]; aber diese Stadtsklaven traten weit in den Hintergrund vor der Zahl derer, welche auf den grossen Plantagen in und ausserhalb Italiens beschäftigt waren, und das Beispiel des C. Cäcilius Claudius Isidorus, der 4116 Sklaven hinterliess [6], wird nicht vereinzelt in den Kreisen der grossen Kapitalisten gewesen sein [7]. Man kann sich die Wirkungen der Sklaverei auf sittlichem und sozialem Gebiete nicht schlimm genug vorstellen; an die Arbeit heftete sich ein Schimpf, und der Proletarier sah sich mit einer gewissen Notwendigkeit auf das Armenkorn angewiesen; an einem Mittelstand fehlte es gänzlich; denn alle die bürgerlichen Hantierungen waren von Sklaven, Freigelassenen oder Peregrinen in Anspruch genommen; diese freie niedere Bevölkerung muss tief verkommen gewesen sein; denn schon Augustus konnte nur mit grosser Anstrengung, und zwar indem er Sklaven und Freigelassene heranzog, ein paar

1) Iuvenal. 1, 105: „sed quinque tabernae quadringenta parant“. Friedländer a. a. O. 1[5], 264 ff. 2) Friedländer a. a. O., S. 349. 3) Meine Gesch., S. 506. 4) Friedländer, Darstellungen 1[6], 74 ff. Hirschfeld, V.-G., S. 79. 193 ff. 5) Tac. Ann. 14, 42. 6) Plin. N. h. 33, 135. Senec. ad Helv. 11, 4. 7) Dagegen Friedländler, Sitteng. 1[5], 53.

Legionen hier ausheben. Und da gerade die heilsame Schranke, welche der Mittelstand, der in ernster Arbeit gehalten ist, gegen die sittliche Verkommenheit der oberen Klassen zu bilden vermag, hier nicht bestand, so flutete das Verderben, welches von Hof und Aristokratie ausging, durch alle Schichten der Bevölkerung; höchstens Kleingewerbe und Kleinhandel haben sich einigermassen davon frei erhalten. Die Auffassung des Verhältnisses der Sklaven zu dem Herrn erfuhr eine entschiedene Förderung, und die Gesetzgebung nahm sich jetzt der ersteren gegen die Willkür der letzteren an; aber auch die Litteratur, namentlich Seneca, predigte die Gleichheit von Sklaven und Herren vom menschlichen Standpunkte aus und arbeitete einer besseren Behandlung erfolgreich vor [1]. Diese äusserte sich namentlich in den zahlreichen Freilassungen, die leicht zu erreichen sein mussten; die Gesetzgebung musste hier dämmen, nicht fördern. Aber auch die Besitz- und Erwerbsverhältnisse der Sklaven wurden mit grosser Toleranz behandelt, und Reichtum ist unter denselben nicht selten gewesen [2].

Um so dringender war bei dieser kosmopolitischen und nivellierenden Tendenz des hauptstädtischen Lebens die Freihaltung des Senatorenstandes vom Eindringen ungeeigneter Elemente. Mit ängstlicher Sorgfalt wachten die Kaiser über der Reinheit des senatorischen Blutes, und Nero gestattete noch keinem Sohne eines Freigelassenen Eintritt in den Senat [3]. Umgekehrt entwickelte sich bei dieser strengen Abgeschlossenheit, namentlich da die mit der Bekleidung der republikanischen Magistratur verbundene hohe Steuer, welche in Form von Spielen entrichtet werden musste, Bewerber leicht schreckte, die Notwendigkeit gegen die Söhne von Senatoren, welche sich der Carriere entziehen und aus dem Stande ausscheiden wollten, Zwang zu üben, um sie zum Eintritt in den Vigintivirat und die Quästur zu veranlassen, da diese Ämter die ersten Stufen der Ämterstaffel bildeten [4].

Viel fluktuierender war der zweite Stand, der Ritterstand, zu dem die Geldleute gehörten; wohl wurde der Versuch gemacht, auch hier strengere Grenzen zu ziehen; aber derselbe gelang nicht, und thatsächlich bildeten Zensus und freie Geburt das Hauptkriterium der Zugehörigkeit [5]. In diesem Stande hatte die Monarchie zunächst ihre

1) Die Stellen in meiner Geschichte, S. 509, Anm. 1. 2) Senec. de benef. 3, 28. Henzen 6651. Friedländer, Darstellungen 1⁵, 98 f. 110 f. Plin. N. h. 18, 7; 7, 129. 3) Suet. Ner. 15. Dass in den Munizipien die Abschliessung der Stände durchbrochen wurde, zeigt die Inschrift CIL. 5, 1071 der Anicia Glucera: „— qui me ab imo ordine ad summum perduxit honorem“. 4) Mommsen, St.-R. 2, 526 f. 886. 5) Plin. N. h. 33, 22. Friedländer, Darstellungen 1⁵, 248 ff. Hirschfeld, V.-G., S. 213 f.

Stütze gesucht und gefunden; denn die Pflege der materiellen Interessen musste ihn vor allem derjenigen Macht geneigt machen, welche die Ruhe und den Frieden garantierte; auf der anderen Seite versprach der Einfluss des Geldes Unterstützung und Dauerhaftigkeit; auch trat hier keine Vergangenheit störend ein; im Gegenteil die Tradition wies die Ritter auf Opposition gegen den Senat. Schon von Beginn der Monarchie an war ihnen die Erlangung der kaiserlichen hohen Ämter und Prokuraturen vorbehalten, ohne dass dadurch ihre Nachkommenschaft für alle Zeit in diesem Stande festgehalten wurde; bisweilen ist ihnen selbst senatorischer Rang verliehen worden.

Völlig vag war die Umgrenzung des dritten Standes, zu dem alle diejenigen freigeborenen Leute gehörten, welche keinen Zensus von 400000 Sestertien besassen, sowie die Freigelassenen. Künstler uud Handwerker aller Art, Lehrer, Kleinhändler, ein zahlreiches niederes Beamtentum der Militär- und Zivilverwaltung bildeten die bunte Masse, denen sich die anschlossen, die überhaupt vor jeder Arbeit Scheu oder zu derselben keine Mittel hatten und von der Milde des Staates oder der Reichen thatsächlich von der Hand in den Mund lebten; hier erhielt sich die Klientel, die aber ihren alten Charakter durchaus verlor und nur noch ein Verhältnis freier Bedienten heissen konnte [1]. Neben der denkbar grössten Armut, die in diesen Schichten ihren Sitz hat, erzeugte das Zusammenfliessen kolossaler Vermögen, die mit Anstand nur in der Reichshauptstadt für die Angehörigen des Westens verzehrt werden konnten, oft eine thörichte Verschwendung und einen Luxus, der sich weniger in einer feinen Gestaltung des Lebens als in rohem und massenhaftem Verbrauch von Geld und Material äusserte [2]. Aber die antiken Nachrichten sind übertrieben; die Tafel ist allerdings gegen die alte Zeit luxuriös, mit neueren Verhältnissen verglichen armselig, namentlich wenn man die Steigerung und Ausbreitung des Verkehrs dabei in Betracht zieht. Auch die übrigen Verhältnisse weisen eine den grösseren Mitteln entsprechende Steigerung auf, und namentlich zeigte der Besitz von Villen und Landsitzen Dimensionen, die auch uns heute unbegreiflich erscheinen. Schon im Ausgange der Republik raffinierte ein keineswegs reicher Mann wie Cicero im Besitze mehrerer Landhäuser, jetzt galt ein Mann dieses Standes für zurückgeblieben, wenn er nicht die doppelte oder dreifache Zahl besass. Auch der Verbrauch von Kleidern, Wohlgerüchen, Salben war sehr bedeutend gegen früher gestiegen, und viel Geld wurde hier in unnützer Weise dem Auslande

1) Friedländer, Darstellungen 1[5], 261 ff. 2) Vgl. die Abhandlung Friedländers Darstellungen 3[5], 1—138.

zugeführt. Aber diese Liebhabereien beschränkten sich auf die oberen Kreise, welche meist grosse Vermögen besassen. Ruinierender war der Bauluxus, der grosse Massen teuren Marmors zu Dekorationen beanspruchte und bei der grossen Ausdehnung vornehmer Häuser die Anlage grosser Summen nötig machte. Hand in Hand ging damit die Einrichtung; auch darin herrschte oft sinnlose Verschwendung. So besass Seneca 500 der kostbaren Citrustische; die teuren krystallenen und murrhinischen Gefässe mussten in grosser Zahl vorhanden sein, griechische Originalkunstwerke die Wände und Räume schmücken, wenn man für fein gelten wollte; Gold und Silber waren an und für sich schon in den Kreisen der vornehmen Welt ohne Wert, wenn nicht ein berühmter Künstler dasselbe verarbeitet hatte; Bernstein, Schildpatt und Perlmutter waren jetzt in der Mode; die meiste Übertreibung herrschte aber in der Verwendung von Perlen und edlen Steinen, in denen fürstliche Vermögen angelegt wurden [1]. Aber über diesen Schattenseiten dürfen die Lichtseiten nicht vergessen werden, der Lebensgenuss wurde feiner, der Wohlstand und die Behäbigkeit des Lebens allgemeiner, die Rücksicht auf die Gesundheitspflege grösser; alle Schichten der Bevölkerung führten ein würdigeres Dasein als in der guten alten Zeit. Das Geld, welches zu solchem Aufwande nötig war, erwarb man, wie es ging, und die Virtuosität der römischen Wucherer der oberen Stände trieb die Provinzialen in Verzweiflung [2]; die Aristokratie war überhaupt in diesem Punkte nicht heikel, Testamentfälschung kam nicht vereinzelt vor, Erbschleicherei war ein blühendes Gewerbe. Nicht minder charakteristisch wie die Gier, mit der man dem Gelde nachging, war das Jagen nach Lust und Genuss; die Allmacht des Kaisertums bewies sich zu handgreiflich, jeder suchte möglichst rasch zu leben, denn er hielt nur das für sicher, was hinter ihm lag. Ehe und Erziehung lagen unter solchen Verhältnissen sehr im argen [3], und es war noch ein Glück, dass die Ehen der Aristokratie so selten mit Kindern gesegnet waren; denn in hochgesteigerten Kulturen ertragen auf der Höhe geborene Kinder selten das Glück; dies bewies sich in der Aristokratie im allgemeinen und speziell für die kaiserliche Familie; die wenigen, wenn auch nicht im Purpur, aber doch in der herrschenden Dynastie geborenen und erzogenen Kinder sind die unbrauchbarsten Regenten gewesen; und naturgemäss, denn am Hofe zeigten sich die gesellschaftlichen Verhältnisse

1) Meine Gesch., S. 515—522. 2) nummularii in den Indic. der Inschrift. Meine Gesch., S. 522 f. 3) Charakteristisch ist eine sodalitas pudicitiae servandae in Rom. Orell. 2401.

durchgehends potenziert; welch' starke und gut angelegte Natur war erforderlich, um solchen Einflüssen zu widerstehen![1]

Über die sittlichen Zustände in Italien und den Provinzen sind wir durch die Litteratur ganz ungenügend unterrichtet. Aber im allgemeinen muss das Leben einfacher und minder verdorben gewesen sein. Denn zu Vespasians Zeit brachten die Leute aus den Munizipien, die durch ihn in die oberen Schichten gelangten, einfachere Sitten und geringeren Reichtum mit, man kann daraus auf die Verhältnisse der übrigen Stände schliessen. Die Ehe muss hier im ganzen noch gesunde Verhältnisse behalten haben, wie die zahlreichen, oft recht tief empfundenen Grabschriften ebenso wie der Kinderreichtum beweisen. Für Unteritalien ist auch hier das Bild nicht gleich erfreulich; Pompeis Beispiel zeigt, dass der Luxus hier schon eine ziemliche Höhe erreicht hat: Bäder, Geräte, Silberzeug, Genussgegenstände beweisen eine gesteigerte Kultur; aber neben den Lichtseiten fehlen auch die tiefen Schatten nicht, und namentlich die Nacktheit, mit der geschlechtliche Verhältnisse und Verirrungen hier zur Schau gestellt wurden, verletzt das Gefühl. Im Osten waren die Verhältnisse zu befestigt, die Kultur zu alt und zu weit vorgeschritten, als dass hier das Beispiel Roms hätte einwirken können, Alexandreia stand im Rufe der lockersten Sitten, der grössten Üppigkeit und zügellosesten Ausschweifung, und bei dem ungeheuren Verkehre, der hier zusammenfloss, bei den ausserordentlichen Reichtümern, die hier gewonnen wurden, und bei der sinnlichen Natur der Nationalitäten, die sich hier nicht in ihren besten Klassen zusammenfanden, war dies natürlich; aber nicht viel besser werden die Verhältnisse in Antiocheia-Daphne, Ephesus, Smyrna und Sardes gewesen sein; von Korinth und Thessalonike ist die Zerrüttung des ehelichen und geschlechtlichen Lebens ausdrücklich bezeugt[2].

Wenn so Glück und Genuss die Losung der Zeit war, so suchte man sich diesen Zielen in Rom namentlich durch das freie Korn für die Massen und durch die Spiele für alle Schichten der Bevölkerung zu nähern. Nur unter Tiberius trat eine Beschränkung auf letzterem Gebiete ein; ausser ihm haben es alle Kaiser für ihre Pflicht gehalten, den Neigungen des Publikums zu entsprechen, und Augustus hatte ihnen hierin das Beispiel gegeben. Reichlich ein Dritteil des Jahres wurde allmählich für Schauspiele aller Art in Anspruch genommen. Am beliebtesten und am verderblichsten waren die Fechterspiele, die seit dem Jahre 47 n. Chr. eine feststehende Kalendereinrichtung

1) Meine Gesch., S. 523ff. 2) Ebd. S. 533ff.



wurden [1]. Die Gunstbuhlerei der Fürsten und der senatorischen Beamten suchte sich in Ausrüstung, Farbe, Nationalität und Zahl von Fechtern und Tieren zu überbieten [2], und wer nichts Neues zu bringen hatte, glaubte den Erwartungen der Zuschauer nicht zu entsprechen; hier erzeugte sich dann berauschende Blutgier und jene Gleichgültigkeit gegen Menschenleben, welche ein so charakteristischer Zug der Zeit ist, hier lernten die höheren Stände jene Grausamkeit gegen das Gesinde, gegen welche sogar gesetzlich eingeschritten werden musste. Die Cirkusspiele waren harmloser, und es war erst einer späteren Zeit vorbehalten, sie zu politischen Staatsaktionen zu entwickeln, aber das aufgeregte Geschlecht wurde durch die leidenschaftliche Parteinahme für die Cirkusparteien nicht ruhiger [3]; entschieden unsittlich war der Pantomimus, wo nur raffiniertester Sinnenkitzel auf Beifall zu rechnen hatte [4], während dem Theater nur ein schwacher Erfolg blieb [5] und die griechischen Waffentänze eigentlich nur in den hohen Kreisen Teilnahme fanden [6]. Bei dem Beifall, welchen die Darsteller in allen diesen Spielen, insbesondere bei den höheren Klassen fanden [7], war es kein Wunder, dass sich bis zum Throne ein förmliches Nachahmungsfieber entwickelte und Ritter und Senatoren, Männer und Frauen, zuletzt die Kaiser in den Cirkus und aufs Theater, ja in die Arena führte; die höchste Steigerung dieser Zustände zeigte die neronische Regierung mit ihren Kunstreisen in Italien und Griechenland; es war lächerlich, durch Gesetze hier Abhilfe schaffen zu wollen, wo die Kaiser selbst solche Beispiele gaben [8]. Leider wirkte auch hier das Beispiel der Hauptstadt ansteckend auf die Provinzen. In Italien hatte jede Stadt ein Schauspielhaus oder Theater [9], auch ein stehendes Amphitheater oder doch von Zeit zu Zeit eine Tierhetze und ein Fechterspiel, dessen Reichhaltigkeit von der Munifizenz der Magistrate und reicheren Bürger abhing; schon begannen auch hier die gefeierten

---

1) Tac. Ann. 11, 22. CIL. 1, p. 407. 2) Friedländer, Darstellungen 2⁵, 318—380. Hirschfeld, V.-G., S. 177 ff. 3) Friedländer, Darstellungen 2⁵, 283 ff. 4) Ebd. S. 392 ff. 406 ff. 5) Ebd. S. 391 ff. 399 f. Nach Gast. Boissier, CR. de l'Ac. des Inscr. 1858, p. 262 sqq. hören die Aufführungen von Tragödien um die Mitte der Regierung des Augustus auf, die Komödie erhielt sich (CL. 3, 375. 6113), vereinzelt werden indessen Tragödienaufführungen noch von den Kirchenvätern erwähnt. 6) Friedländer, Darstellungen 2⁵, 433—452. 7) Orell. 2629 = Wilm. 2623 = CIL. 5, 5889 ist ein „pantomimus Pylades honoratus splendidissimis civitatibus Italiae ornamentis decurionalib. ornat.“ (unter Kaiser Marcus). 8) Meine Gesch., S. 535—551. 9) Lehrreich ist besonders das Beispiel von Pompei, wo nach kaum beendetem Bürgerkriege zwei Theaterbauten kurz nach einander unternommen wurden. Nissen, Pomp. Stud., S. 239.

Kämpfer mit silbernen Waffen aufzutreten, und auch hier zog es die Bürger mit magischer Gewalt zur Beteiligung an dem blutigen Sport. In Pompei lassen sich zahlreiche Fechterspiele mit verführerischen Programmen nachweisen. Ausserhalb Italiens fanden diese Belustigungen in Gallien, Spanien und Nordafrika den grössten Anklang, wie noch heute die zahlreichen Reste von Amphitheatern beweisen [1]. Der kriegerische Sinn dieser Länder, bisweilen verwandte Bräuche, wie in Gallien, kamen der Einführung dieses Kulturmittels entgegen, und die verhältnismässig leichte Beschaffung des Materials, namentlich gewaltiger wilder Tiere, förderte ihre Verbreitung. Aber auch der grausame, blutgierige Sinn der Orientalen, welche sonst im allgemeinen an ihren herkömmlichen Schaustellungen festhielten, kam dieser neuen Errungenschaft freundlich entgegen, und Fechterspiele werden in den grossen und reichen Städten des Ostens selten gefehlt haben; konnte sie doch selbst die strenge Orthodoxie der Juden nicht von ihrem Lande abhalten. Nur Griechenland blieb von der Neuerung verschont; die alten Landesspiele wurzelten hier zu tief; auf der anderen Seite wird wohl das Geld gefehlt haben, um regelmässige Wiederholungen durchzuführen. In den Landstädten des Ostens und Westens blieb auch das Theater in grösserer Gunst, und der wenig verwöhnte Kleinstädter beklatschte immer wieder die Stücke des Plautus und Terenz, des Euripides und des Menander [2].

§ 49.

Erziehung und Unterricht.

Gegen diesen materiellen Zug bildete die ganze Bildung und Erziehung keinen Damm, obgleich eine erstaunliche Menge von Bildung über Italien und die Provinzen verbreitet war. In den höheren Kreisen der Hauptstadt herrschte die Privaterziehung vor, nicht etwa als ob hier der pädagogische Grundsatz individueller Erziehung besonders in die Wagschale gefallen wäre, sondern der römische Adelige war im allgemeinen zu ausschliesslich und hochmütig, um seine Kinder in Gemeinschaft mit anderen erziehen zu lassen [3]; man kaufte einen Sklaven, der griechisch gebildet war, und hatte damit die Gelegenheit er-

1) Friedländer, Darstellungen 2⁶, 381 ff. 502—566. 2) Meine Geschichte, S. 551—556. Vgl. auch die Untersuchungen von Lüders, Dionysische Künstler, S. 88 ff. 3) Augustus errichtete eine Prinzenschule und liess auch nachher Söhne der orientalischen Fürsten in Rom erziehen. Suet. Aug. 48; Ill. Gr. 17. Friedländer, Darstellungen 1⁶, 130.

worben, die Kinder unterrichten und erziehen zu lassen, wie es einem beliebte. Wie viel dabei an dem Charakter der Zöglinge verdorben wurde, kam nicht in Betracht. Trotzdem hatte der Schulunterricht neben der Hofmeistererziehung eine gewisse Bedeutung gewonnen, da viele Angehörige der höheren Stände, die aus einfacheren Verhältnissen emporgekommen waren, sich zu dem Luxus eigener Hauslehrer nicht erhoben, vielleicht auch aus besserem Bewusstsein diese Art der Erziehung zurückwiesen. Aber die niederen Schulen waren und blieben schlecht [1], da das Geschäft seinen Mann nicht ernährte; über Lesen, Schreiben und Auswendiglernen heimischer Dichter ging die Bildung hier nicht hinaus. Besser waren die höheren Schulen gestellt; die Honorare waren bedeutend, die Stellung der Lehrer geachtet; dies lockte tüchtige und strebsame Köpfe, und neben den auch hier unvermeidlichen Griechen traten doch auch Italiker in Konkurrenz [2]. Die Kaiser, namentlich Augustus, hatten die Gewinnung guter Lehrer zur Modesache gemacht, für Neros Erziehung wurde einer der angesehensten Philosophen der Zeit bestimmt. An Zielen und Mitteln des Jugendunterrichtes wurde nichts geändert, die kosmopolitische Richtung des Trivium und Quadrivium beherrschte auf lange hinaus den Schulunterricht. Höchstens in den Schriftstellern, welche gelesen wurden, war insofern eine Änderung eingetreten, als die „Alten“ aus den Schulen verbannt waren und die Litteratur erst mit Vergil begann [3], während in den griechischen Lehranstalten die Alexandriner gerade pedantisch und gelehrt genug waren, um den Lehrern die Ausbreitung ihrer kümmerlichen Weisheit an denselben zu gestatten, und da man Feinheit der Form als wesentliche Bedingung einer poetischen Leistung betrachtete, standen ausser den zeitgenössischen Dichtern namentlich die der neueren attischen Komödie in Gunst, und Menander war der beliebteste Schulschriftsteller [4]. Freilich begann sich bereits gegen diese Richtung eine Reaktion geltend zu machen, die aber sehr bald in ein entgegengesetztes Extrem geriet. M. Valerius Probus bekämpfte den Ausschluss der besseren Schriftsteller der letzten republikanischen Periode und suchte zunächst lesbare Texte herzustellen, da infolge der Vernachlässigung Texte überhaupt selten und inkorrekt geworden waren. Doch der Unterricht der sogen. Grammatiker vermochte die Schüler nicht mehr lange zu fesseln, so sehr diese sich auch bemühten und selbst den Unterricht der Rhetorenschule anticipierten; die Eitelkeit der Söhne und der Väter entschied immer für diese letztere [5].

1) Friedländer, Darstellungen 1⁵, 280f. 283; 3⁵, 332ff. 2) Ebd. 1⁵, 286f. 3) Ebd. 3⁵, 334f. 4) Ovid. Trist. 2, 369. Stat. Silv. 2, 1, 141. 5) Quintil. 2, 1; 1, 4, 22f.

Die Beredsamkeit war noch immer im Werte geblieben, obgleich die Advokatenberedsamkeit sich jetzt vor einer anderen Publikum[1] zu zeigen hatte, als in der Zeit der Republik; schliesslich hat die Kunst, Gedanken gewählt und geschmackvoll auszudrücken, ja zu allen Zeiten ihre Berechtigung, und wenn der Südländer im allgemeinen mit diesen Begriffen andere Vorstellungen verknüpfte, so that dies natürlich der Auffassung der Zeit keinen Abbruch. In der Rhetorenschule[2] erwarb man sich jenes encyklopädische Wissen, welches stets der Stolz der Halbbildung bleibt, und wenn sich die Kraft der Rede im Leben wenig mehr zur Geltung bringen konnte, so entschädigten dafür die Tiraden, von denen die Lehrsäle der Rhetoren wiederhallten. Etwas Anstössiges hatte das Handwerk längst nicht mehr, und der Grieche war hier durch den Italiker so gut wie ganz aus dem Felde geschlagen worden. Den Glanzpunkt der Schulen bildete die Deklamation, d. h. die Phrasenmacherei, die sich in langgedehnten Suasorien oder in dem stumpfen Kampfe der Kontroversen erging; so verschieden dieselben äusserlich waren, so stimmten sie doch darin überein, dass sie der Wahrheit und dem schlichten Verstande in gleicher Weise ins Gesicht schlugen. Über die Geschmack- und Wertlosigkeit dieser Übungen waren die gescheiteren und denkenden Köpfe einig, Petron hat sie geradezu als Verdummungsanstalten bezeichnet. Mit Anlegung des römischen Gewandes hatte sich indessen der griechische Ursprung nicht beseitigen lassen, die Themata blieben den griechischen Verhältnissen entlehnt, und namentlich der für die Zeit so wenig geeignete „Tyrann“ bildete eine unerschöpfliche Kasuistik; da aber die Stoffe im allgemeinen bekannt, ja trivial und ausgedroschen waren, so konnte ihnen nur der Aufputz noch einiges Ansehen geben, und hierin suchten sich Lehrer und Schüler zu überbieten. Ungewöhnliche, oft archaische Ausdrücke, überraschende Wendungen, fernliegende Bilder und Gedanken, Antithesen, Wortspiele der gesuchtesten und fadesten Art, Übertreibung und Effekthascherei durch klingende Perioden und schlagende Sentenzen, das ist der Eindruck, welchen das einzige erhaltene Sammelwerk Senecas des Vaters auf uns macht. Selbstverständlich musste durch diese Betreibung jede wirkliche, für das Leben berechnete Beredsamkeit tot gemacht werden. Die auf solche Weise begründete und erweiterte Bildung fand ihren Abschluss in der Philosophenschule; diese konnte man nachgerade in Rom selbst besuchen, obwohl der Besuch der alten Musensitze im Osten oder in Marseille für fashionabler

---

1) Friedländer, Darstellungen 1^6, 292 ff. 2) Tac. dial. 35. Quintil. 2, 1, 8; 5, 12, 17—20. Petron. 1. 2. Friedländer, Darstellungen 3^5, 343 f.



galt. Die breiteste Stelle in deren Lehrplan nahm jetzt die Ethik ein, die sich mehr und mehr in eine reine Kasuistik auflöste; im grossen und ganzen war mehr eine widerwärtige Dünkelhaftigkeit als wirkliche Beschäftigung mit Philosophie das Resultat dieses Studienwesens.

Die Jugend, welche in dieser Weise aufgewachsen war, konzentrierte ihr Interesse in einem oberflächlichen Ästheticismus, der sich praktisch in litterarischen Versuchen aller Art äusserte. Jedermann, der für fein und voll gelten wollte, dichtete nicht nur, sondern hörte ebenso geduldig die Elaborate der Bekannten an, wie er dies für sich beanspruchte, und ein fleissiger Dilettant konnte mit Hören und Vorlesen einen grossen Teil seiner Zeit ausfüllen. Der Mangel an Geschmack, der sich durch das Fehlen aller Kritik entwickelte, war schlimmer als die verlorene Zeit. Neben der Poesie nehmen Memoiren und Brieflitteratur die breiteste Stelle ein. Die Sprache suchte sich mit Bewusstsein teils den klassischen Mustern zu nähern, wofür in der Prosa noch immer Cicero und die Redner der augusteischen Zeit galten, teils verfolgte sie in bewusster Weise einen eigentümlichen, dem Ciceronianismus feindlichen Gang. Provinzialismen und Vulgärsprache machten ihre Bedeutung bereits fühlbar; wie weit letztere sich von der Schriftsprache geschieden, zeigt das Werk des Petron. Auf die Reinheit übte die zwiesprachige Bildung einen üblen Einfluss, und die beständige Vermengung griechischer Phrasen in die Konversationssprache und in die leichteren Litteraturgattungen, sowie die einfache Herübernahme griechischer Worte und Ausdrücke in die Poesie, ohne dass man sich nur die Mühe nahm, denselben ein lateinisches Gepräge zu geben, bewiesen, dass das Römertum nicht auf allen Gebieten der Assimilation siegreich blieb. Dass das massenhafte Hereindringen peregrinischer und unvollkommen romanisierter Bevölkerung selbst in die oberen Gesellschaftsschichten nach dieser Richtung auch nicht vorteilhaft war, bedarf keines Beweises [1].

Auch in Italien und den Provinzen waren die Bildungselemente weit verbreitet [2], und kaum in irgendeiner Provinzialstadt wird es an einer ordentlichen Schule gefehlt haben. Die Kunst des Lesens und Schreibens ging auch in die unteren Schichten herab; ebenso war die Kenntnis der augusteischen Dichter weit verbreitet [3]. Ähnlich waren

1) Meine Gesch., S. 556—570. 2) Die artes liberales und studia liberalia werden auf Inschriften oft erwähnt: Wilm. 2476. 2476a. 2477; Or. 1196; Henz. 5506; noch häufiger die magistri gramm. graeci, grammatici latini und graeci: Wilm. 2482 sq. 2485; Orell. 1197. 1198—1200 und die Indd. des CIL. 3) Vgl. Hermes 1, 68. CIL. 4, 3072. 2631. 1982. 1282. 3198. 1520. 1523. 2213. 1672. 3151. 1841. 1894. 1520. 1950. 1527. 1237.



die Verhältnisse im ganzen Westen, und die Rhetorenschulen waren hier zahlreicher besucht als in der Hauptstadt. In Spanien, Gallien, Nordafrika gab es in den einzelnen von römischer Kultur tiefer ergriffenen Bezirken stets einen hervorragenden Studiensitz, der zunächst für die Umwohner, oft auch für weitere Kreise ein Bildungszentrum wurde; nicht selten wurden Grammatiker und Rhetoren von den Gemeinden besoldet. Dass auch die Leistungen sich mit denen der Hauptstadt messen konnten, beweisen die zahlreichen bedeutenden Männer, welche aus diesen Gegenden nach Rom gelangten und dort in der lateinischen Litteratur eine hervorragende Stellung gewannen. Noch reicher entwickelt waren die Bildungstätten des Ostens; hier behaupteten die alten Studiensitze Apollonia, Rhodos, Athen für Hunderte von Jünglingen dieselbe Anziehungskraft wie zur Zeit ihrer höchsten Machtentfaltung. Allmählich erwuchs ihnen aber Konkurrenz von den griechischen Städten Vorderasiens Tarsus, Ephesus, Aegae, Antiocheia, Tyrus, Sidon u. a., die ihre Anziehungskraft weithin geltend machten. Aber alle überflügelte Alexandreia, wo sich die Studierenden aus der ganzen zivilisierten Welt zusammenfanden; so üppig und frivol die Stadt auch sonst war, den Ruhm tüchtigen Wissen und Strebens vermochte sie noch immer zu behaupten, wenn auch in derselben epigonenhaften Weise wie in der Litteratur. Insbesondere erfreute sich das Museum für griechische Litteratur und praktische Wissenschaften grossen Besuches, und Kaiser Claudius hielt es noch der Mühe wert, dieser alten Stiftung eine neue an die Seite zu stellen, in der zum ehrenden Gedächtnis an den Stifter alljährlich dessen Geschichtswerke vorgelesen werden sollten. Nicht geringere Anziehungskraft übten die grossen Sammlungen. In der Betreibung ändert sich überall so gut wie nichts, nur dass die Gedankenarmut in Rhetoren- und Philosophenschulen wo möglich zunimmt, damit aber auch das Streben, dieselbe durch äussere Mittel zu verhüllen; die Übertreibung des rhythmischen Falles, das Haschen nach Antithesen, Syllogismen und Wortspielen, die Häufung von Bildern und Gleichnissen sind hier wie in Rom die untrüglichen Zeichen des Verfalls. Mehr als diese Schulen der allgemeinen Bildung leisteten in ihrer Weise die Fachschulen; die in Alexandreia für Mathematik und exakte Wissenschaften bestehenden Schulen genossen eines Weltrufes; Medizinschulen [1] hatten Griechenland

1) Dio, Chrys. or. 33, ed. Dind. 1, p. 2. 15 und die medici clinici, chirurgi, ocularii, auricularii der Inschriften Wilm. 2486—2493, auch eine schola medicorum 2494 (?) und die Indd. des CIL. Über die Augenärzte speziell Bull. 1868, p. 104sqq.; 1870, p. 188sqq. und Desjardins, Rev. Arch. 25, 286sqq.; im allgemeinen Hertzberg, Griechenland 2, 174.

und Kleinasien, vereinzelt auch der Westen. Bei der Arbeitsteilung, welche auf dem Gebiete der Heilkunde herrschte, fand eine Menge von Menschen in deren Ausübung einen lohnenden Beruf [1]. Die Rechtsschulen beschränkten sich der Natur der Sache nach einstweilen auf Rom, wo bedeutende Juristen das grösste Feld ihrer Thätigkeit fanden und die Aussichten auf Ehre und materielle Mittel am glänzendsten waren [2]; die Rechtsunterweisung konnte unter den bestehenden Verhältnissen nur da gedeihen, wo die Fortbildung des Rechtes allein möglich war. Noch immer fehlte ein allgemeines Gesetzbuch für Kriminal- und Zivilrecht; wenn auch in ersterem die Gesetzgebung des Augustus einen gewissen notdürftigen Abschluss herbeigeführt hatte, so konnte dies nicht von dem Zivilrecht gesagt werden. Der alte Kampf zwischen national-römischem und internationalem Rechte war noch nicht zum Stehen, geschweige zum Austrage gekommen [3], und der Senat bot hier zunächst das Mittel der Abhilfe, über deren Art und Verlauf wir nicht genügend unterrichtet sind. Aber wenn auch Neues nicht mehr hinzukam, so war das Vorhandene schon genug, um dem Laien jegliche Zurechtfindung unmöglich zu machen. Dazu bedurfte man Fachleute, und so eröffneten sich für den Professionsjuristen glänzende Aussichten. Die Jurisprudenz des ersten Jahrhunderts n. Chr., ja bis auf Hadrian, knüpft sich an die Namen M. Antistius Labeo und Masurius Sabinus mittelbar oder unmittelbar, bestreitend, bestätigend oder weiterbildend an [4]. Ihre beiden Schulen, die Prokulianer und Sabinianer, bekämpften sich, wirkten aber dadurch gerade befruchtend und belebend auf das Rechtsstudium und die Fortbildung des Rechtes. Diese neue Entwickelung geht auf systematische Verarbeitung des Rechtsstoffes und auf die dadurch bedingte innerliche Erfassung und Konstruktion jedes einzelnen Rechtsfalles und jedes Rechtsinstitutes. Den überlieferten Rechtssätzen steht sie freier gegenüber und handhabt sie mit grösserem wissenschaftlichen Takte. Die Zuziehung von Juristen zum Beisitzeramte in den Gerichtshöfen, ihr Sitz im kaiserlichen Consilium, ihr Einfluss auf Rechtsweisung und -fortbildung sicherten den Schulen eine grosse Zahl von Jüngern [5]. Freilich konnte auch dadurch der Mangel einer Kodifikation nicht aus-

1) Meine Gesch., S. 570—575. 2) Die Erwähnung von iuris studiosi auf Inschriften ist nicht vereinzelt, Wilm. 2470. 2507 = CIL. 3, 2936; eine Hauptseite praktischer Thätigkeit wird ebenfalls öfter erwähnt, Wilm. 2473 = IRN. 4699: „qui testamenta scripsit sine iuris consult.“ und 2474: „testamentarius“ = CIL. 2, 1734. 3) Vgl. Ihering, Geist etc. 2, 2, 496f. 4) Alf. Pernice M. Antistius Labeo 1, 2sqq. 5) Meine Gesch., S. 514. Bremer, Rechtslehrer und Rechtsschulen im römischen Kaiserreich, S. 157.

geglichen werden; denn die genauesten und besten Gesetze mussten sich auf die Dauer, wie heutzutage in England, als wirkungslos erweisen, da der Richter sie absolut nicht mehr bewältigen konnte. Im Westen und Osten erhielten sich ausserhalb des römischen Rechtsgebietes die Partikularrechte in Geltung, und die Zahl derselben muss so gross gewesen sein wie ihre Verschiedenheit; an eine Unifikation war hier zunächst nicht zu denken.

§ 50.

Religion und Philosophie.

Als Augustus die Staatsreligion zu neuem Leben erweckte [1], folgte er dem Bedürfnisse, welches sich in der Masse kundgab, ebenso sehr als der Staatsraison. Es ist grossen erschütternden Katastrophen stets eigen, den Glauben an die Gottheit in verstärktem Masse zu wecken; der Mensch sieht sich hilflos und erwartet von einer nicht irdischen, ihm weit überlegenen Macht Hilfe. So war es auch in den Bürgerkriegen gegangen; die Drangsale, welche sie über die antike Welt gebracht, gewöhnte man sich mehr und mehr als ein göttliches Verhängnis anzusehen, das nur durch göttliche Hilfe auch in seinen Nachwirkungen abgewendet und dessen Wiederkehr allein durch göttliche Gnade verhütet werden könne. Augustus konnte sich diesem Zuge der Zeit nicht verschliessen, und er unternahm es auch hier nicht ungeschickt, zu helfen [2]. Die Staatsreligion war an und für sich wenig geeignet, auf das Gemüt zu wirken; im allgemeinen waren die Gestalten derselben zu abstrakt und verständig, um die Anschmiegung des glaubensbedürftigen Herzens zu gestatten. Wohl aber gab es einzelne Kulte, welche diesen Mangel wenigstens in geringerem Masse besassen, und deren konkrete lebensvolle Gestalten gerade dem kleinen Manne recht nahe treten konnten; dies war vor allem der Kult der Laren und Genien. An diese kleinen Götter, die in jedem Hause zu finden waren, wandte sich der kleine Mann in jeder Lage des Lebens, wie heute an seinen Heiligen, der vielfach an die Stelle des Lar und Genius getreten ist; sie begleiteten ihn von Jugend an durch Freud und Leid im Leben, zu ihnen bildete sich jenes kindliche Vertrauensverhältnis, welches der naive Glaube unbedingt erfordert. Indem Augustus den Laren- und Genienkult reformierte [3], belebte er die

1) Im allgemeinen vgl. Friedländer, Darstellungen 3⁵, 479—606. 2) Vgl. Gaston Boissier, La réligion Romaine d'Auguste aux Antonins (Paris 1874) 1, 75 sqq. 3) CIL. 6, 451 = Wilm. 63. CIL. 6, 456 u. 457. Jordan, Topogr. 1, 1, 304 f.

Staatsreligion von neuem, und rasch verbreitete sich derselbe über die Länder des Westens. Für die höheren Kreise wurde ein ähnlicher Mittelpunkt in dem Apollokult geschaffen, dem Augustus unter den Staatsgöttern sein persönliches Interesse zuwandte, welches für die höheren Kreise natürlich nicht ohne Nachfolge bleiben konnte [1]. Aber auch den übrigen Anforderungen der Staatsreligion widmeten Augustus und seine Nachfolger ihre Sorge; alte Einrichtungen wurden neu belebt, neue ins Leben gerufen. Dass alle diese mit dem Kaiserhause in Verbindung gesetzt wurden, fand in den Augen der Anhänger der alten Religion keinerlei Bedenken; der äussere Apparat hatte sich von jeher den Interessen der Leiter des Staates gefügt. Und so schlachteten jetzt die Arvalbrüder für die Wohlfahrt des Kaisers und seines Hauses ihre reichlichen Opfer und begleiteten alle wichtigeren Ereignisse von der Geburt bis zum Tode mit ihren Litaneien [2], die Siebenmänner gedachten des Kaisers bei ihren üppigen Schmäusen, und die Quindecimvirn sprachen für das Kaiserhaus ihre einförmigen Gebete; der Kalender wurde durch eine Reihe von Festen bereichert, welche lediglich der neuen Staatsform ihr Dasein verdankten [3]. Sehr viel zu dem Ansehen dieser alten Kollegien trug der Umstand bei, dass die Kaiser und die Mitglieder ihres Hauses in die Priesterkollegien eintraten und, ohne etwas Besonderes für sich zu beanspruchen, an allen eigentlich religiösen Handlungen sich wie die übrigen beteiligten [4]. Wie bedeutend das religiöse Bewusstsein gesteigert war [5], zeigen die zahlreichen Sühnfeste, welche bei jeder Veranlassung angesetzt wurden, und selbst die grosse Sühnfeier des Säkularfestes wurde in dieser Periode zweimal abgehalten. Wir können auch nicht daran zweifeln, dass in den Massen der Staatskult warme Teilnahme fand, wenn wir die zahlreichen Erwähnungen der alten Götter auf den Inschriften ins Auge fassen. Und nichts beweist besser das Vorhandensein der Anhänglichkeit an den alten Glauben, als dass derselbe noch Lebenskraft genug besass, sogar neue Gottheiten, wie die Annona, zu schaffen [6]. Aber viel umfassender gestaltete sich der neue Kaiserkult, der mit der Genien- und Larenverehrung in der innigsten Verbindung stand und auch äusserlich mit derselben kombiniert wurde [7]. Offiziell trat in

1) Vgl. Horat. Carm. Saecul.; Carm. 4, 6, 41. Serv. Verg. Aen. 7, 761; 10, 315. Suet. Aug. 70 und Preller, Röm. Mythol., S. 273 ff. 2) Henzen, Acta fratr. Arval. Abschn. I u. IV. 3) Die Kalendarien und die Commentarii diurni im CIL. 1, p. 382 sqq. 4) Die Münzen und Inschriften beweisen dies. 5) Vgl. Boissier a. a. O. 2, 267 sqq. 6) Friedländer, Darstellungen 3^5, 511. 7) Boissier a. a. O 1, 154 sqq. Preller, S. 497. 566 ff. Jordan, De Laribus Annali 1862, p. 300 sqq. CIL. 6, 445—454. Egger a. a. O., S. 373 ff.

dieser Periode eine göttliche Verehrung der Kaiser bei Lebzeiten nicht ein, obgleich z. B. Gaius den Anlauf dazu nahm, dieselbe zu begründen, dadurch wurde aber nicht ausgeschlossen, dass Privatanhänglichkeit oder -schmeichelei, namentlich der niederen Kreise, dieselbe schon frühzeitig zuliess [1]. Zu dem Kulte der vergötterten Kaiser und Kaiserinnen (Divi et Divae) waren bei Augustus' Tode besondere Priesterschaften kreiert worden, deren Mitglieder dem kaiserlichen Hause oder den alten fürstlichen Geschlechtern der Hauptstadt angehörten; feierliche und grossartige Verehrung machte dem Volke die Bedeutung der neuen Götter klar. Alle Kaiser haben mit dem grössten Nachdruck auf der Verehrung der Divi bestanden, so dass diese bald in das Verhältnis der alten Nationalgötter eintraten [2]. Aber auch die so restaurierte Staatskirche änderte ihren wesentlich defensiv-konservativen Charakter nicht; Propaganda machte sie nur insoweit, als dies durch den offiziellen Charakter ihrer Kulthandlungen unbedingt notwendig war. Und selbst hier lässt sich in dieser Periode wahrnehmen, dass die Öffentlichkeit der Kulthandlungen zurückgeht, der geschlossene kirchliche Charakter des antiken Tempels sich zu entwickeln beginnt [3]. Verfolgungssucht und Intoleranz, vollends jede Offensive gegen andere Religionen blieb derselben auch jetzt um so mehr fremd, als sie das Gefühl der Sicherheit und Herrschaft so vollauf besass, dass ihr keine Besorgnis vor den zahlreicher andringenden fremden Glaubensrichtungen nahe trat. Die Steigerung des Weltverkehrs führte, wie das nicht anders sein konnte, zahlreiche Bekenner und Anhänger der orientalischen Religionen in die Hauptstadt, die ihre heimischen Kulte mit mehr oder minder grosser Offenheit übten. Die ägyptischen Kulte, namentlich der geheimnisvolle, aber geist- und formlose Isiskult war schon zur Zeit der Triumvirn offiziell gestattet worden, und die Kaiser haben nur die Ausschreitungen, nicht den Kult selbst reprimiert; die Anhänger der ägyptischen Gottheiten machten auch aus ihren Sympathieen kein Hehl und gehörten selbst den oberen Klassen an [4]; ebenso hatte der wilde orchiastische Kult der Kybele

---

1) Kiessling, Phil. Unters. 2, 92, Anm. 37 hat mit Recht darauf hingewiesen, wie auch die Identifizierung des Augustus mit Merkur sehr viel zur göttlichen Verehrung desselben beigetragen hat, der in den älteren Brüderschaften dieses Gottes mit ihm zusammen verehrt wird und ihn schliesslich verdrängt. Über diese anfangs schüchtern, dann immer unverhüllter erfolgte Ausbreitung des Kaiserkultes in Pompei s. die lehrreiche Darstellung bei Nissen, Pomp. Stud., S. 183f. 2) Suet. Tib. 58. Fiorelli Giornal. degli Scavi 1862, p. 52. Senec. de clem. 1, 10, 2. 3) Nissen, Pomp. Studien, S. 229. 4) Plin. N. h. 33, 41. Lucan Phars. 8, 831. Preller, R. M., S. 728f. Friedländer 1[5], 294 ff.

längst sein fremdartiges Aussehen verloren, der persische Mithra [1] und die syrische Derketo-Astarte hatten bereits vereinzelte Anhänger gefunden [2]. Auch die Juden mit ihrem unverständlichen bilderlosen Gottesdienste, der sich in altersgraue Formen hüllte und die Ankunft des Messias in Aussicht stellte, fanden durch die nahen Aussichten auf ein paradiesisches Leben und goldenes Zeitalter Sympathieen, obgleich im allgemeinen hier der nationale Gegensatz so lebhaft entgegenstand, wie bei den Ägyptern [3]. Die Erwartungen, welche diese Proselyten von den Göttern hegten, denen sie sich zuwandten, waren oft wenig überirdisch, sondern durchaus reellen Dingen zugewandt, Reichtum und Macht, Gesundheit, Erbschaft, eine reiche Frau u. s. w. bildeten für viele die Beweggründe, und wenn die eine Gottheit nicht den Erwartungen entsprach, versuchte man es mit einer anderen. Immerhin wirkte aber auch vielfach ein mystisches Interesse mit. Zu jeder Zeit erzeugt eine hochgesteigerte Kultur eine Reaktion auf religiösem Gebiete, und dem materialistischen Zug, welcher selten in solchen Verhältnissen fehlt, entspricht als notwendige Kehrseite eine spiritualistische Abwendung von den materiellen Lebensbedingungen; mit Notwendigkeit vollendet sich dieser Prozess in grösserer Intensität in den höchsten und den niedersten Schichten; jene haben rasch die materiellen Seiten durchgenossen, und da sie tieferes Eindringen in die Verhältnisse, die sie umgeben, sich ersparen, so suchen sie weiteres, was über die ihnen bekannten Verhältnisse hinausliegt, statt es da zu finden, wo ihrer Wissbegierde noch so unendlich viel geboten wäre. Da dieses über das Irdische Hinausliegende selbstverständlich nicht in klaren Vorstellungen beruhen kann, so hat hier die Phantasie freies Spiel und die Strahlenbrechungen des Mysticismus schillern in unendlichen Farben und Farbenmischungen. In den Massen vollzieht sich der gleiche Prozess von unten herauf; sie fühlen sich von den begehrten und beneideten Genüssen der Kultur ausgeschlossen und suchen sich dadurch schadlos zu halten, dass sie ein farbenreiches Bild nach diesem Leben verlegen, das natürlich ebenso bunt und mannichfaltig sich gestaltet, als es die Phantasie nur immer zu erzeugen vermag [4]. Im Orient fanden sich stets die Bedingungen für den Mysticismus in hervorragendem Masse vorhanden: wahnsinnig gesteigerte, monopolisierte Genusssucht

1) Das älteste Denkmal aus der Zeit des Tiberius: Henzen 5844. Visconti Annali 1864, p. 147 sqq. 2) Suet. Ner. 56. Orelli 1946. Jordan, Hermes 6, 321. Preller a. a. O., S. 746, Anm. 2. 3) Auf den jüdischen Kirchhöfen an der Via Portuensis und der Appia, sowie um Porta Capena finden sich selten römische Namen, vgl. de Rossi, Rom. sott. 1, p. 90 sq. 4) Vgl. Friedländer, Darstellungen 3[6], 681—717 der Unsterblichkeitsglaube.

der oberen, unendliches Elend und unsagbare Armut der unteren Schichten, göttergleicher Despotismus der Herrscher neben menschenunwürdiger Unterdrückung der Beherrschten. Diese mystischen Anschauungen bildeten sicherlich einen nicht minder starken Anziehungspunkt als die materiellen Hoffnungen; schon in den äusseren Bräuchen sprach sich aus, dass ein tieferer Inhalt dahinter verborgen sei; die Sinne wurden durch dieselben gefangen genommen, das Gemüt erschüttert, und je strengere Busse und Selbstpeinigung die Priester verlangten, um so sicherer hoffte man der Gnade dieser durch den Zauber der Entfernung und des grauen Altertums gleichmässig wirkenden Götter teilhaftig zu werden. Das letzte Ziel und ein besonderer Reiz der mit den Kulten verbundenen Mysterien bestand für die Gebildeten in einer Art reinerer, fast monotheistischer Gotteserkenntnis, die durch synkretistische und pantheistische Prozesse erzeugt wurde. Auf diesem Wege gewann auch das junge Christentum Anhänger; aber seine Lehren waren doch nur so weit für die Menge fassbar, als sie auf die Nivellierung der Standes- und Vermögensunterschiede ausgingen, also nach ihrer sozialen Seite, und als sie ein Fortleben nach dem Tode, ja eine Ankunft des Erlösers und damit Herstellung goldener Zeiten in Aussicht stellten. Gegenüber den handgreiflichen Versprechungen der übrigen orientalischen Kulte hatte die neue Lehre keinen leichten Stand, da ihr insbesondere der Zauber des Altertums fehlte. Inschriftlich wird die Existenz des Christentums in Rom nicht in dieser Periode bezeugt [1]; ebenso wenig wird dasselbe bei einem Zeitgenossen erwähnt, was bei so allgemein gebildeten und unterrichteten Männern wie dem älteren Plinius und Seneca höchst auffällig ist; auch Josephus kennt dasselbe nicht [2], während die anderen orientalischen Kulte durchaus nicht unbekannt sind. Die Apostelgeschichte berichtet nur im allgemeinen über die Ankunft des Apostels Paulus in Rom, weder das Jahr der Ankunft noch die Zeit des Aufenthaltes lassen sich feststellen [3]. Nicht unwahrscheinlich sind die übrigen Angaben, dass der Apostel in Puteoli landet, sich dort bei Glaubensgenossen aufhält, sodann seine Reise nach Rom fortsetzt, auf der ihm bei Tres Tabernae in der Nähe von Forum Appii Gläubige

---

1) Die älteste Inschrift bei de Rossi, Inscr. Christianae, p. 1 stammt aus dem Jahre 71; die Bull. Crist. 3, 56 mitgeteilte ist nicht datierbar, auch sonst unsicher. Mommsen, Arch. Anz. 1863, S. 36. 2) Schürer a. a. O., S. 286 ff. 3) Meine Gesch., S. 584 ff. Die älteste Nachricht über die Gründung der römischen Gemeinde durch Petrus und Paulus giebt Dionysius von Korinth (2. Hälfte des 2. Jahrhunderts) bei Euseb. H. e. 2, 25 (ed. Dind. 2, 25, 8); zu dieser Zeit war das Bestreben, die Kirchen der Hauptorte auf apostolische Nachfolge zu begründen, bereits deutlich entwickelt.



entgegenkommen. In Rom konnte er unter polizeilicher Aufsicht seine Lehre verbreiten; da in dem Briefe an die Philipper unter seinen Schülern Leute vom kaiserlichen Hause erwähnt werden, so nahm der Verfasser dieses Briefes an, dass seine Thätigkeit sich auf die Sklaven und Freigelassenen desselben richtete, was ja an und für sich am nächsten lag. Der Schluss des Römerbriefes enthält fast nur peregrinische Namen [1], bestätigt also nur das, was wir aus dem Schweigen des Seneca und Plinius erfahren, dass im allgemeinen an Proselyten des Christentums in höheren Kreisen nicht gedacht werden kann [2]. Stände selbst fest, dass Pomponia Graecina, von der Tacitus erwähnt, dass sie wegen Zugehörigkeit zu einer fremden Sekte verklagt worden sei, eine Christin war, wie es noch immer nicht feststeht, so würde diese Thatsache an der allgemeinen Situation nichts ändern; auf das Staatsleben im weitesten Sinne hat das Christentum jetzt und noch lange Zeit nicht den geringsten Einfluss geübt [3]. Aber auch auf dem eigentlich sittlichen Gebiete kann davon keine Rede sein; die heidnische Philosophie hat eine Reihe von hohen sittlichen Ideen gezeitigt, welche, wie dies in philosophischen Fragen in der Regel der Fall ist, in bestimmte, bald erstarrende Formen eingekleidet wurden; das Christentum hat sich dieser Ideen und der bestehenden Form bemächtigt, und nur unverständiger und unwissender Glaubenseifer konnte den Seneca zum Schüler oder Freunde des Apostels Paulus machen wollen. Wenn man Seneca als den Vertreter der alten Philosophie betrachten will, so hätte das Verhältnis gerade umgekehrt aufgefasst werden müssen [4]. Die römische Regierung konnte aus diesem Grunde auch nicht entfernt daran denken, die Christen als religiöse Sekte zu verfolgen,

---

1) Vgl. Langen, Gesch. der röm. Kirche, Bonn 1881, S. 28—32. 2) Die Angabe des Lactant. de mort. pers. 2: „cotidie magnam multitudinem deficere a cultu idolorum et ad religionem novam transire“, zeigt die Geschichtskonstruktion der christlichen Schriftsteller bereits in sehr lehrreicher Weise. 3) Meine Gesch., S. 585 f. Friedländer, Darstellungen 1⁵, 452 hat seine frühere Ansicht über Pomponia Graecina jetzt infolge der Inschriftenfunde in den Katakomben des Callistus (Rossi, Roma sotterranea 2, 782. 364 sq.) modifiziert und hält das Christentum „bei der Ahnfrau um so eher für möglich“. Immerhin ist die Inschrift, welche möglicherweise einem Pomponius Graecinus angehört, aus dem Ende des 2. oder Anfang des 3. Jahrhunderts und nicht einmal der Zusammenhang zwischen Pomponia Graecina und diesen Pomponii Graecini erwiesen. Vgl. auch Aubé, Hist. des persécut., p. 180 sq. 4) Dies hat Bruno Bauer, Christus und die Cäsaren, Berlin 1876, versucht, wenn er das Christentum aus den alexandrinischen Philosophenschulen und dem Einfluss des Seneca entstehen lässt; die Grundideen dieser Schrift sind durchaus nicht so unberechtigt, wie die theologische Kritik behauptete.

lediglich um ihres Glaubens willen [1], am wenigsten in Rom, wo, wie überhaupt im Altertum, gegen die Religion nicht durch den Glauben, sondern nur durch Handlungen oder Unterlassungen Vergehen begangen werden konnten [2], wo jede Sekte Duldung fand, wenn dieselbe nicht mit unsittlichen oder direkt strafrechtlich verfolgbaren Äusserungen in die Öffentlichkeit trat [3]. Daran ist aber bei dem Christentum gar nicht zu denken. Man hat die Frage aufgeworfen, in welcher Form sich das Christentum zu erhalten und zu verbreiten vermochte [4]. Zunächst ganz unzweifelhaft unter dem Schutze der Toleranz gegen die jüdische Religion, von der im Anfange doch selbst bei den Eingeweihten eine säuberliche Scheidung nicht bestand [5], geschweige für die römische Regierung, welche sich um das Dogma ihrer Unterthanen wenig bekümmerte. Sehr deutlich beweist dies das Verfahren des Claudius, der für solche Dinge mehr Interesse hatte, als irgendeiner der Kaiser dieser Zeit. Er bestrafte die Juden, als sie tumultuierten, und verbot ihnen öffentliche Umzüge [6]; aber er beliess, bzw. gestattete ihnen fast gleichzeitig Duldung im ganzen Reiche [7]. Man hat auf die Beteiligung der Christen an den Associationen (collegia licita), besonders an den collegia funeraticia, grossen Wert gelegt und daraus Schlüsse gezogen auf den juden- oder heidenchristlichen Cha-

1) Direkt behaupten dies Tac. Ann. 15, 14 und Suet. Ner. 16, von denen wohl letzterer von ersterem beeinflusst ist; Lact. de mort. pers. 2; Tertull. Apol. 3, p. 131 ed. Öhler, und ad nat. 1, 7, p. 316; Euseb. H. eccl. 2, 25 und Chron. a. 2083, p. 156; Oros. 7, 7, 10, wie die Byzantiner Zonar. 11, 13, p. 479; Syncell., p. 642. 644. Suidas, s. v. Νέρων. Sulpic. Sev. 2, 29. Cedren. 1, p. 360. 2) v. Wilamovitz, Phil. Unters. 4, 274. 3) Tertull. Apol. 24, p. 218 sq.; 38, p. 252. 4) Vgl. die schöne Untersuchung Aubés, Hist. des pers., App. I, p. 407. 439. 5) Ritschl, Die Entstehung der altkatholischen Kirche, Bonn 1852, S. 124 f. Es mag wohl sein, dass die „Judengenossen" zahlreicher sich demselben anschlossen als die Juden; aber dass diese dem neuen Glauben auch zugänglich waren, wird sich nach den Vorgängen in Palästina ebenso wenig bestreiten lassen. Jedenfalls setzt der Römerbrief Juden- und Heiden-Christen voraus. 6) Hier sollte man doch endlich einmal aufhören, den impulsor Chrestus bei Suet. Claud. 25 von Christus verstehen zu wollen. Die Verbalia auf -tor bezeichnen eine ständige Eigenschaft oder eine einmalige hervortretende, dem betr. Subjekte ein- für allemal bestimmtes Gepräge verleihende Handlung; in beiden Fällen kann doch nicht an Christus gedacht werden, der nie in Rom war und auch damals nicht mehr lebte, denn selbstverständlich kann sich die Thätigkeit des impulsor nur auf die berichteten assidue tumultuantes beziehen. Vgl. Cic. prov. cons. 8, 18: „omnem illam tempestatem Caesare impulsore et adjutore esse excitatam"; ad Att. 16. 7, 2: „suasor et impulsor profectionis meae". Tac. H. 4, 68: „ne pravis impulsoribus paci bellique male consuleret". Bereits Oros. 7, 6, 16 hielt es für unentscheidbar, ob diese Stelle sich mehr auf die Juden oder die Christen bezogen habe; die Byzantiner, wie Cedren. 1, p. 347, kennen nur eine Judenausweisung. 7) Ios. A. I. 19, 5, 3.

rakter. Unzweifelhaft bestehen ja eine Reihe von Ähnlichkeiten zwischen den Sterbevereinen und den christlichen Gemeinden [1]; trotzdem stehen solche Schlüsse doch allzu sehr in der Luft, als dass sie für die historische Forschung als Thatsachen verwendbar wären. Zunächst ist nicht sicher bewiesen, dass bereits zu dieser Zeit die Bildung von Sterbekasse-Vereinen im allgemeinen freigegeben war [2] und die Aufsicht über collegia und sodalicia überhaupt in einer ausreichenden Weise bestand; ja letzteres ist durchaus unwahrscheinlich [3]. Wenn es aber auch der Fall war, so erstreckte sich doch diese Beaufsichtigung nur auf die äusseren Formen, welche durch die Statuten bestimmt waren: das Dass, nicht das Wie der Existenz kam für die Aufsichtsbehörde in Betracht, und nur wenn die Äusserungen einen öffentlichen und gefährlichen Charakter annahmen, wurde eingeschritten [4]; dies zeigt das Verfahren des Plinius in Bithynien völlig evident. Hätte die staatliche Behörde von dem Kenntnis gehabt, was innerhalb der Konventikel vorging, so hätte Plinius sicherlich nicht bloss die Angaben der Inkriminierten zum Beweise für die internen Vorgänge angeführt. Solche Ansichten übertragen neuere Erfahrungen auf antike Zustände [5]. Ein derartig entwickeltes Polizeipersonal und Polizeiverfahren besass das Altertum nicht, wie es die Neuzeit an kleineren Orten ebenfalls nicht hat; sodann aber überträgt man die moderne durch die historische Erfahrung gewonnene Kenntnis von der Bedeutung des Christentums auf eine Zeit, die an eine solche auch nicht entfernt denken konnte. Würde man behaupten, die römische Polizei hätte sich um die Statuten und Glaubenssatzungen der Essener [6] bekümmert, wenn sich solche etwa in einer grösseren Stadt befunden hätten, so würde man für eine solche Ansicht nur mitleidiges Lächeln haben; und doch stand es zu dieser Zeit nicht anders mit dem Christentume. Wenn die römische Re-

---

1) Zusammengestellt bei Boissieu a. a. O. 2, 338 sqq. Renan, Marc-Aurèle, p. 375 sq. 2) de Rossi, Bull. crit. 1864, Aug. 60 sqq. Roma sotterr. 1, 101 sqq. 197 sqq. Das Dokument von Lanuvium (Wilm. 320 = Henz. 6086) bezeugt die Existenz in Italien frühestens für die hadrianische Zeit. 3) Sehr lehrreich ist die Behandlung des Paulus in Rom, der nach Eph. 6, 20; Kol. 4, 3. 10 ff.; Philem. 1; Phil. 1, 1. 12 ff. in Verkündigung seiner Lehre trotz seiner Gefangenschaft die grösste Freiheit geniesst; hätte es sich um Religionsverfolgung gehandelt, so hätte doch zuerst die Verbreitung der inkriminierten Lehre gehindert werden müssen. Vgl. Boissieu a. a. O. 2, 281 sq. Wie mangelhaft das Institut der frumentarii (Polizei) noch zu Decius' Zeiten fungierte, zeigt die ep. S. Dionysii Ruinart, p. 177, die manche offenbar alte Bestandteile enthält. 4) Vgl. die Ausführung bei v. Wilamovitz, Philol. Unters. 4, 272 f., die bis zu gewissem Grade auch für Rom zutrifft. 5) Vgl. Heinrici, Zeitschr. f. wiss. Theol. 20, 109 ff. 6) Zeller, Phil. d. Griech. 3, 2, 277 ff.

gierung auf das Christentum aufmerksam wurde, so konnte dies nur durch Denunziationen seiner Gegner, also der Juden, herbeigeführt werden, und dies ist nach der Thätigkeit des Paulus in Rom nicht unwahrscheinlich, da dieselbe zu schärferem Gegensatze zwischen Juden und Christen Veranlassung geben musste, wird aber auch direkt von Origenes bezeugt [1]; aber auch in solchem Falle konnte der römische Beamte nur dogmatische Zänkereien der Juden erkennen, um welche sich der Staat nicht kümmerte, da der jüdischen Religion freie Übung gestattet war [2]. Auch die neronische Verfolgung der Christen hat keine religiöse Tendenz gehabt; die Angeklagten wurden wegen Brandstiftung gefasst und bestraft, weder das Verfahren noch die Strafen sind ungewöhnlich, und der ganze Hergang ist nur eine Fortsetzung der Judenverfolgungen und Ausweisungen unter Tiberius und Claudius; ob auch Christen darunter waren, wird sich weder beweisen noch bestreiten lassen; wunderbar bleibt unter allen Umständen, dass bei dieser Gelegenheit, die doch, wenn eine neue staatsgefährliche Religion zuerst entdeckt und auffälligerweise bestraft worden wäre, sicherlich Aufsehen hätte erregen müssen, kein Schriftsteller der Zeit [3] von den Christen irgendwelche Kenntnis erhalten haben soll, sondern dass diese erst den Schriftstellern der traianischen und hadrianischen Zeit geworden sein sollte. Aber nicht minder wunderbar bleibt, dass unter Traian weder der Kaiser noch Plinius die neronische Christenverfolgung mit einem Worte erwähnen, während es doch das Nächste gewesen wäre, auf diese Vorgänge zu rekurrieren, wenn es sich um Beurteilung und Behandlung der bithynischen Christen handelte. Eine unbefangene historische Kritik muss zu dem Resultate gelangen, dass diese späteren Geschichtschreiber die Erfahrungen ihrer Zeit auf eine frühere Periode übertragen haben. Das Verfahren der Regierung erklärt sich leicht, da die jüdischen Sekten sich schon früher und wohl auch damals oft genug bekämpften; man griff, um Brandstifter zu finden, zuerst nach den Fanatikern, denen man auch ein solches Unterfangen zutraute; wurden Christen verurteilt, so geschah dies auf die Anklage der Brandstiftung, nicht der superstitio externa hin. Aber auch die gänzliche Freiheit, mit der die Christen nach Nero und Domitian ihre Toten begruben [4], beweist, dass die christliche Religion als solche nicht ver-

1) c. Cels. 6, 27. Auch in dem Bericht über das Ende Polycarps Euseb. H. e. 4, 15, 26 befinden sich die Juden unter den Aufhetzern des Volkes. 2) A. A. 18, 15. 3) Die Erklärung, die August. de civ. dei 6, 11 von Senecas Schweigen giebt, wird schwerlich jemand als zutreffend bezeichnen. 4) de Rossi, CR. de l'Ac. des Inscr. 1865, p. 259 sqq.

folgt wurde. Hätte man sich mit derselben bekannt gemacht — und bei einer Verfolgung hätte dies doch geschehen müssen —, oder hätte man eine genaue staatliche Aufsicht über die Kollegien geübt, so hätte auch unter dem Deckmantel der collegia funeraticia das Christentum nicht lange unentdeckt bleiben können. Unter allen Umständen kann das Christentum auf das öffentliche Leben irgendwelchen Einfluss noch nicht geübt haben [1].

Neben diesem Glaubensleben gehen die zahlreichen Richtungen her, welche bloss verschiedene Farbenbrechungen desselben sind. Fatalistische Weltanschauung ist sehr verbreitet, da das Fatum in allem Wandel von Göttern und Menschen als das einzig Feststehende erschien, an das sich das schwache Gemüt zu klammern vermochte. Daneben erscheint der Glaube, dass es ausserordentlichen [2] Menschen beschieden ist, selbst das Fatum und die Naturgesetze zu beugen, der sich in einer Menge von Wunderthaten und Wunderthätern äussert und sich sowohl im Heidentum wie im Christentum gleich fruchtbar erwies. Ob Apollonius von Tyana nur der später geformte heidnische Gegenchristus ist [3] — eine Annahme, die übrigens sehr geringe Wahrscheinlichkeit hat —, durch den der Stifter der christlichen Religion überboten werden sollte, oder ob derselbe, was wahrscheinlich bleibt, spontan aus dem Heidentume erwuchs, in jedem Falle war hier dieselbe Kraft bei der Hervorbringung thätig [4]. Er vereinigte in sich alle Weisheit, die der Brahmanen und Ägypter, die der Griechen und der Römer, durchzog mit Jüngern die Welt und trat überall als Wunderthäter auf; dabei umgab ihn der ganze geheimnisvolle Apparat, mit dem sich Sekten- und Religionsstifter gewöhnlich ausstatten oder

1) Ich muss für diese Sätze auf meine Gesch., S. 584 ff. und die oben S. 359 angeführten Stellen verweisen. Durch die späteren Bekämpfungen, soweit solche versucht worden sind, bin ich nicht zu einer Änderung meiner früheren Ansichten bewogen worden. Für die Frage, ob Paulus und Petrus bei der Verfolgung ihren Tod gefunden, vgl. die Erörterung von Langen a. a. O., S. 52 ff. 2) Vgl. Aubé, Hist. des pers., p. 458 sq. 96 sqq.; den Aufenthalt und die bischöfliche Würde des Petrus zu Rom hat Lipsius, Chronologie der römischen Bischöfe, S. 162 ff. als gänzlich haltlos und plump erfunden erwiesen. Ausführlicher handelt darüber die Schrift von Lipsius, Die Quellen der römischen Petrussage, Kiel 1872; ebenso gehört hierher die Arbeit von Baxmann, Dass die Apostel Petrus und Paulus nicht am 29. Juni 67 gemartert sind, Gütersloh 1867. 3) Die Frage über Simon den Magier scheint mir durchaus noch nicht entschieden zu sein; ich bin geneigt, denselben für eine historische Person zu halten (Orig. c. Cels. 1, 57; Euseb. H. e. 2, 13), die in diese Verschmelzung der heidnisch-asiatischen und jüdischen Mystik, wie sie sich in den Küstenstädten Syriens vollzog, vortrefflich hineinpasst. Aber es ist unmöglich, historischen Kern und Sage jetzt zu lösen. 4) Vgl. Orig. c. Cels. 1, 71; 2, 16. 48. 57—62; 3, 3. 35. 42.



von ihren Anhängern ausgestattet werden, strenge Enthaltsamkeit, Reinheit des sittlichen Wandels, imposantes und würdiges Auftreten; er bändigte den Aufruhr, besprach Seuchen und Erdbeben, verkehrte mit Geistern, heilte Kranke, exorcisierte Besessene, ging durch verschlossene Thüren, machte sich nach Belieben sichtbar und unsichtbar, streifte Ketten und Bande ab, sprach in den Zungen aller Völker und erweckte Tote zum Leben. Unter Nero wurde er des Betrugs und der Zauberei angeklagt, entging jedoch aus unbekannten Gründen der Strafe. Er ist der Typus der heidnischen Wunderkraft; zu solcher Höhe brachten es die meisten nicht, aber fast jeder Kult hatte Priester, welche einiges davon leisteten, und auch ausserhalb der religiösen Vereinigungen fanden sich Künstler genug, Betrogene und Betrüger, welche die Zeitrichtung ausbeuteten. In der gleichen psychischen Richtung war die Entwickelung der Wahrsagerei begründet, obgleich zu allen Zeiten die höchsten und die niedersten Schichten derartiger Erforschung der Zukunft zugänglich waren, während für die Reichen die Astrologie den Dienst that. Vergeblich waren alle Verbote dagegen und alle Ausweisungsdekrete; immer von neuem zogen Adepten dieser Kunst in Rom ein, und keine Verschwörung ist ohne sie geplant, keine nach ihren Voraussagungen gelungen [1]. Wirksamer war die Einführung der offiziell anerkannten etruskischen Haruspicie, welche bei ihrer grossen Accommodationsfähigkeit sich gegenüber aller Konkurrenz zu erhalten vermochte und die Astrologie am wirksamsten beschränkte, indem sie selbst diese in den Kreis ihrer Wahrsagerei aufnahm; alle Kaiser waren derselben ergeben und suchten sie offiziell zu fördern.

Doch neben Glauben und Aberglauben machte sich für die Bedürfnisse gebildeter Menschen noch ein drittes Moment immer mehr geltend, die Philosophie. Die Ideen eines vollkommenen, ewigen und unvergänglichen, weisen und heiligen Gottes, eines überlegenen Geistes, welcher die rohe Materie schuf und ordnete, der Unsterblichkeit, welche als Erfüllung und Ausgleichung des irdischen Lebens gedacht wurde, einer Gottähnlichkeit, welche durch das von der Gottheit stammende Sittengesetz erzeugt und durch Heiligkeit und Frömmigkeit des irdischen Wandels befördert wurde, alle diese Ideen traten, freilich oft mit schwerverständlicher Spekulation umkleidet und zum Teil mit den Vorstellungen der Volksreligion verklittert, seit Sokrates und Plato in die Welt der Gebildeten zuerst Griechenlands, dann Roms herein. Notwendigerweise mussten alle Philosophenschulen mehr oder minder

1) Meine Gesch., S. 586 ff.

zerstörend auf die Volksreligion einwirken. Man durfte sich sonach nicht wundern, dass jetzt, nachdem der römische Geist fast durch zwei Jahrhunderte von der Philosophie erfasst und teilweise durchdrungen worden war, ein allgemeiner Skepticismus, den alle philosophischen Richtungen teilten, mit dessen offenem Bekenntnis sie es aber sehr verschieden hielten, bald in der Form eines völligen Atheismus und Nihilismus, wie bei den Epikuräern, bald in der eines gläubigen Theismus oder rationalistischen Pantheismus, wie bei Stoikern und Akademikern, die Herzen aller wirklich nach höherer Bildung Strebenden erfasst hatte. Das Glaubensbekenntnis der ersteren wurde in der höheren Gesellschaft im ganzen von wenigen esprits forts geteilt, die wie der ältere Plinius und Petron sich über die Glaubensfrage sehr leicht hinweghalfen, um dem Aberglauben um so tiefer in die Arme zu sinken; viel Aufwand an Geist war nicht nötig, man brauchte nur Lucrez zu folgen, dem die Götter nichts weiter waren als Ausgeburten kindischer Furcht; die Vorsehung war schwächliche Einbildung und die Welt durch Verbindung, Vermengung und Verflechtung der Atome und das Leben durch Urzeugung entstanden. Hier erschien als Aufgabe der Philosophie nicht mehr die Spekulation, sondern nur der praktische Kampf gegen den religiösen Aberglauben auf allen Gebieten des Lebens. Dieser mehr philosophischen Anschauung kam im Resultat eine andere nahe genug, welche sich in den unteren und mittleren Gesellschaftsschichten fand und die schon zu dieser Zeit sich mit materiellem Lebensgenusse über des Lebens Elend zu trösten sucht und deren letzter Wunsch das Nirvana ist. Viel konservativer war der Stoicismus. Die Gottheiten der Staatskirche vermochten einer spekulativen Betrachtung auch hier nicht standzuhalten; darum verzichtete die Schule auf diese, hielt die Lehre von der Vorsehung fest, und behandelte praktisch die Götter selbst zwar nicht positiv gläubig, aber doch mit so geschickter Heuchelei, dass sie dem Gläubigen keinen Anstoss gab; in zweifelhaften Fällen half die allegorische Erklärung über alle Schwierigkeiten hinweg. Im allgemeinen erachtete der Stoicismus es sogar opportun, das Zeremonieengebäude der Staatskirche nicht anzutasten, und Seneca spricht es geradezu aus, dass dasselbe erhalten werden müsse, weil es so herkömmlich sei. Einstimmigkeit in der Auffassung der sogen. physischen Verhältnisse, d. h. Gottes und der Seele, wurde nicht erzielt, auch nicht angestrebt; die einzelnen Philosophen geraten sogar hier in Widersprüche. Im allgemeinen wurden da die meisten Fortschritte gemacht, wo es sich um Auffassung des Verhältnisses der Gottheit zum sittlichen Leben des Menschen handelte; hier ist Seneca zu teil-

weise so erhabenen Ansichten gelangt, dass ihn die ersten christlichen Kirchenlehrer geradezu als Christen in Anspruch nehmen [1].

Aber für eigentliche Spekulation war der Römer nicht angelegt und diese Zeit speziell nicht geeignet; das ganze Interesse richtet sich auf das praktische Gebiet der Ethik. Die römische Religion enthielt allerdings von Hause aus allerlei sittliche Ideen, die aber aus ihrer Umhüllung sich nur schwer lösten. So lange nun der ganze Charakter des öffentlichen Lebens streng, ernst und gewissenhaft war, erhielt sich auch die Verbindung zwischen der Volksreligion und ihren Bekennern fest und wirksam; als dies sich änderte, lockerte und löste sich dieses Band, und in die Auflösung traten die fremden Kulte und die griechische Philosophie herein. Während erstere die Klasse der Ungebildeten gewannen, wandten sich der letzteren die Gebildeten zu. Der nationale Sinn der Römer, ihr Gefühl für die militärische Ehre, die strenge Gesetzmässigkeit in Staat und Familie, auch die aristokratische Ausschliesslichkeit der Vornehmen fanden in der Stoa am meisten verwandte Seiten; so blieb immer ihre Ethik beliebt, und die bedeutenderen Schriftsteller aller Gebiete gehörten derselben an. Der Epikuräismus mit seiner praktisch immer stärker ausgeprägten quietistischen Neigung war praktisch zwar ungemein populär und die Losung der regierenden Kreise wie eines Teiles der besitzenden Klassen; wissenschaftlich bedeutend ist er aber nicht geworden und konnte es bei dieser Richtung nicht werden. Seine ganze Wirkung blieb wesentlich negativ; antinational und antikirchlich zugleich hat er zu dem Verfall des alten Glaubens wesentlich beigetragen und jenen Kosmopolitismus und jene Theokrasie mit erzeugt, welche die wirksamsten Vorläufer des Christentums waren. Dem gegenüber trug die stoische Ethik entschieden positiven Charakter; ihre Hauptzüge sind die ideale Uneigennützigkeit, der neben der Tugend alles übrige gleichgültig erscheint, und die unbeschränkte Herrschaft der Vernunft. Aber die frühere Starrheit, welche den Stoicismus unpopulär gemacht hatte, weil er durch seine Negation einer fortschreitenden Entwickelung dem gesunden Menschenverstande ins Gesicht schlug, war jetzt längst geschwunden; Seneca, Musonius Rufus und der etwas jüngere Epiktet sind darin einig, dass der für den Besten gelten darf, der am wenigsten schlimm ist; freilich schämen sie sich dieses Zugeständnisses und kommen immer wieder auf die alten Paradoxen zurück; man hat jedoch den Eindruck, dass letzteres nur die Konzession an die schulmässige Tradition ist und ohne weitere Wirkung bleibt, während

---

1) Tertull. de an. 42. Lactant. div. inst. 1, 4. 7. 16; 2, 2. 9; 6, 25.



erstere Ansicht darauf berechnet ist, die Lehre für das Leben fruchtbar zu machen. Und dass diese Aufgabe wichtiger als jede andere ist, wird bereits von der Philosophie offen anerkannt. Als erster und wichtigster Zweck erschien die Bestimmung der Art und Weise, in welcher der Philosoph den von aussen andringenden Verhältnissen zu begegnen hat, um seine Gemütsruhe zu erhalten und seiner Würde nicht zu vergeben. Dadurch löste sich die Ethik in eine Kasuistik auf; die Strenge der Grundsätze musste praktischen Bedenken weichen, und der Eklekticismus ohne Prinzip greift mehr und mehr Platz. Praktisch zeigt sich dies in der merkwürdigen Sitte, Philosophen ins Haus zu nehmen und denselben die Seelsorge zu übertragen; im Leben standen sie ihren Beichtkindern mit ihrem Rate bei allen Heimsuchungen und Zufällen zur Seite, und wenn es zum Sterben kam, gaben sie ihnen den Trost, den die Philosophie zu bieten vermochte. Aber auch den Massen fehlten ihre Prediger nicht; was die vornehmeren Philosophen in den Salons der Vornehmen leisteten, führten die Cyniker auf den Strassen und Märkten durch, und es mochte ein eigentümliches Schauspiel sein, in dem Taumel und Jagen der Weltstadt immer wieder die Stimmen zu vernehmen, die zur Entsagung und Busse aufforderten und die Nichtswürdigkeit und Lasterhaftigkeit der sündigen Welt rügten. Nach diesen zelotischen Mönchen gab es nichts Unglücklicheres als einen Menschen, den nie eine Heimsuchung getroffen; blinde Unterwerfung unter den göttlichen Willen wurde hier gefordert und selbst in Verbannung und Tod sollte man die lieben, welche einen geschlagen und getroffen hatten; denn alle Menschen sind durch die engsten Familienbande geeinigt. Bei allen diesen Philosophen fanden sich gewisse Gedanken wieder, welche man als den Kern der damaligen populären Philosophie betrachten darf. Die Grundlage alles Philosophierens muss die Selbstprüfung und Selbsterkenntnis sein; als Bethätigung im Leben muss die Beschäftigung mit der Philosophie zur Anerkennung der allgemeinen Brüderlichkeit aller Menschen gelangen. Keine Forderung zeigte deutlicher den Fortschritt der Humanitätsidee und des Kosmopolitismus, welche von der griechischen Philosophie zuerst theoretisch und in engen Grenzen ausgesprochen worden war, die aber einst das Reich Alexanders des Grossen, dann in weit grossartigerer Weise das römische zur Entfaltung gebracht hatte und der die in gewissem Sinne nivellierende Tendenz der Kaiserherrschaft mächtigen Vorschub leistete. Seitdem auch der Provinziale den Schutz des Herrschers fand und zu den höchsten Ämtern des Reiches Zutritt erhielt, seitdem ein erheblich gesteigerter Verkehr den Römer und Italiker zu den fernsten Grenzen und umgekehrt den Peregrinen in das Zentrum

des Reiches führte, seit sich in Rom die verschiedensten Völker und Sitten, Sprachen und Religionen mischten, seit in den Kultgenossenschaften Sklaven neben Freien, Peregrinen neben Bürgern Zutritt fanden [1], sogar eine aufgeklärte Gesetzgebung dem rechtlosesten Teil der Bevölkerung, den Sklaven, ihren Schutz zuwandte, mussten die starren Schranken fallen, welche einst Griechen und Barbaren, Bürger und Nichtbürger, Freie, Freigelassene und Sklaven geschieden hatten. Aber die Freude, welche der Historiker über das Wachsen dieser Ideen empfinden kann, bleibt nicht ungetrübt; denn auch hier zeigt es sich, vielleicht im gewaltigsten Masse, dass geistige und sittliche Strömungen, welche eine Zeit durchziehen, ohne sich auf ein Land oder Volk zu beschränken, die eigentliche Nationalität immer zersetzen; schon ehe das Christentum als ein bewegender oder gar bestimmender Faktor in die Geschichte eintrat, hatte der Zerbröckelungsprozess begonnen, der schliesslich dem römischen Volke und dem römischen Wesen ein Ende machte. Nicht minder allgemein hat sich auch die Ansicht durchgesetzt, dass der Tod kein Übel, wohl aber die Erlösung von allem Übel ist, und dadurch erhält eine Thatsache Licht, für die eine ausreichende Erklärung vergeblich gesucht wird, die Häufigkeit des Selbstmordes in den höheren Kreisen der Hauptstadt. Fast alle philosophischen Schulen gestatteten denselben, selbst die, welche ihn nicht billigten, urteilten durchaus nicht so darüber, dass er etwas Unzulässiges, oder gar ein Eingriff in fremde Rechte sei, und die Gesellschaft war durchaus mit dieser Auffassung einverstanden [2]. Diese philosophischen Theorieen wurden durch die Zeitverhältnisse allerdings gefördert, wo in der Unsicherheit aller Lebensverhältnisse und in der Erschöpfung aller Genüsse eine letzte Zuflucht willkommen erschien. Die stolze Unbeugsamkeit der Häupter der aristokratischen Opposition, die Gleichgültigkeit gegen das Leben erklärt sich aus dieser Stimmung, und ein Mann wie Seneca gerät in eine Art Ekstase, wenn er den Selbstmord als das letzte Bollwerk der schwachen Menschenseele verherrlicht.

Im grossen und ganzen stimmten die Verhältnisse in den Provinzen mit den hauptstädtischen überein; doch mag dies auch nur so erscheinen, weil wir eigentlich über die Einzelheiten hier nur sehr mangelhaft unterrichtet sind; unbedenklich wird man dies annehmen

---

1) Dass dies schon bei den Griechen der Fall war, hat Foucart, Les associations réligieuses chez les Grecs, Paris 1873, p. 5 sqq. nachgewiesen; für die römischen Kollegien s. Boissier, La rélig. Romain 2, 327 sqq. 2) Vgl. die merkwürdigen Schilderungen des Plinius Ep. 1, 12, 8—11; 22, 8—10; 3, 7, 1.

dürfen von den grossen Zentren Alexandreia, Antiocheia, Athen, Korinth, Ephesus etc., da hier dieselben Ursachen ähnliche Wirkungen wie in Rom herbeiführen mussten; der alte Glaube hatte sich hier meist ungeschwächt erhalten; die Vermengung der Religionen war auch hier eingetreten. Indessen es wäre durchaus verkehrt, von diesen Städten auf die Zustände des Landes schliessen zu wollen, wo wenig Verkehr bestand [1].

In Italien hatten sich neben den griechisch-römischen Gottheiten der Staatsreligion auch noch die eigentlichen alten Landeskulte erhalten, insbesondere des Silvanus und des Merkurius, der Vesta und der Minerva; aber auch die Lokalkulte bestanden hier noch in herkömmlicher Verehrung. Der gläubige und fromme Sinn des Volkes äusserte sich in zahlreichen Widmungen von Tempeln, Heiligtümern und Kultgeräten aller Art; in den meisten Landstädten finden sich religiöse Vereine und Bruderschaften im Anschluss an den Staatskult; insbesondere wird der Laren- und Manenkult in gläubigster und rührendster Weise gepflegt. Aber auch die Kaiserkulte hatten hier rasche Verbreitung gefunden, Augustalen finden sich in sehr vielen Städten Italiens und die Inschriften weisen eigene Priester für fast alle Mitglieder des Kaiserhauses auf. Die fremden Kulte des Serapis, des Mithra und der syrischen Göttin traten dagegen noch völlig zurück und fanden sich eigentlich nur in den Orten und in deren Umgebung, welche mit dem Orient in festeren Handelsbeziehungen standen, und nach denen, wie nach Rom, ein regelmässiger Wanderzug ging; so war Puteoli ein Hauptherd orientalischen Wesens; dass aber auch das Binnenland schon teilweise wenigstens von den ägyptischen Göttern ergriffen war, zeigt das Beispiel von Pompei, wo im Jahre 63 ein Isistempel erbaut wurde und wo die zahlreichen Funde von Kultgegenständen sogar auf grössere Beteiligung schliessen lassen. In den westlichen Provinzen gewann die römische Staatsreligion unter dem offiziellen Schutze weiteres Gebiet. Hier wiederholte sich die Erscheinung, dass man die fremden Gottheiten am ehesten dadurch beseitigte, bzw. den eigenen am ehesten Eingang verschaffte, wenn man die in ihrem Wesen sich einigermassen entsprechenden Gottheiten identifizierte und verschmolz. Die heimischen Gottheiten mussten allerdings alle Beziehungen zum nationalen Sonderleben und Sonderinteresse aufgeben, sie durften nicht die politische Selbständigkeitsidee verkörpern oder auch nur lebendig erhalten wollen, auch durfte ihr Dienst nicht mit humanen Grundsätzen in Widerspruch treten. Auf zahlreichen Denkmälern lässt sich, freilich

1) Meine Gesch., S. 588—506.

selten mit genauer zeitlicher Begrenzung, verfolgen, wie die Eroberer an den Kulten der einheimischen Gottheiten sich beteiligten; ja wir kennen die meisten dieser provinzialen Gottheiten nur aus den römischen Inschriften [1].

In Südgallien war diese Vermischung am Ende dieser Periode bereits zum Teil vollzogen, während im Westen und Nordwesten der — übrigens niemals über ganz Gallien verbreitete — Druidenkult nur reprimiert, nicht ausgerottet war. Die eigentlich nationalen Kulte amalgamierten sich mit römischen Gottheiten, traten aber vor dem Kaiserkult zurück, seitdem dieser in Lyon einen festen Mittelpunkt gefunden hatte, und vermochten sich wesentlich nur auf dem Lande und in den vom Verkehr abgewandten Teilen des Westens und Nordens zu erhalten; mit direkten Verboten gingen Tiberius und Claudius vor, doch wohl nur, insofern die Menschenopfer untersagt wurden [2]. Noch mehr trat dieses Verhältnis in Spanien hervor, wo nicht nur für die Gerichtsbezirke besondere Priester des Augustus und der Roma bestellt, sondern in allen reicheren und grösseren Kommunen die religiösen Institutionen manchfach entwickelt waren. Gegen den Kaiserkult aber treten alle übrigen in der inschriftlichen Erwähnung zurück, woraus freilich noch nicht folgt, dass sie im wirklichen Leben ebenso gestellt gewesen seien, sondern woraus nur die offizielle Richtung und die Grossartigkeit der Mittel hergeleitet werden kann; denn dass die heimischen Götter noch nicht verdrängt waren, zeigen die Inschriften zur Genüge, ebenso aber auch das Bestreben, überall eine Verschmelzung mit den römischen herbeizuführen. Besondere Entwickelung fand der Kult der Genien als Beschützer von Städten und Gemeinden; man hat hieraus mit Recht geschlossen, dass derselbe infolge einer Verwandtschaft mit schon vorhandenen religiösen Vorstellungen seine grosse Verbreitung gefunden hat, wobei man natürlich die ansprechenden Seiten desselben an und für sich nicht unterschätzen darf [3].

Auch für Afrika lässt sich die ganze priesterliche Hierarchie nachweisen, obwohl freilich speziell für diese Periode alle Anhaltspunkte genauer chronologischer Bestimmung fehlen. Der Molochdienst war noch nicht verdrängt, er feierte noch seine blutigen Kinderopfer, und Tiberius liess die Priester an den Bäumen kreuzigen, unter denen sie

---

1) Die Indices der Inschriften und meine Gesch., S. 597 ff. 2) Desjardins, Géogr. de la Gaule Rom. 2, 514 sqq. Duruy, Rev. Arch. 1880, p. 347 sqq. Duruy, CR. de l'Institut 1880, p. 896 sqq.; vgl. Burs. Jahresb. 1880, p. 500 sqq. Jung a. a. O., S. 223 f. 3) Meine Gesch., S. 599 f. CIL. 2. Indic. u. Hirschfeld, Götting. Gel. Anz. 1869.



ihren grausamen Kult begangen hatten [1]. Der Kaiserkult überwog aber auch hier durch die Zahl und durch das Ansehen der Priester alle übrigen Kulte [2]. Dagegen steht es fest, dass die eigentlich eingeborenen Stämme der Berber ebenso treu an ihrer Religion festhielten [3]. Selbst in Britannien ist die Verehrung des Divus Claudius eingerichtet und einheimische Priester für dieselbe bestellt [4]; aber die einheimischen Götter hatten natürlich hier noch das Übergewicht, doch mussten sie vor der römischen Occupation mehr nach Westen, in die Gebirge und auf die Inseln zurückweichen [5].

Griechenland und der Orient hatten sich auch auf religiösem Gebiete eine Sonderstellung bewahrt. Die Kulte wurden hier durch Altertum und Zusammenhang mit den Sitten des häuslichen und den Einrichtungen des bürgerlichen Lebens aufrecht erhalten, und als Freigeisterei und frivole Aufklärung die Teilnahme der Gebildeten bedrohten, so bildete die Verallgemeinerung der Mysterien ein neues Band [6], welches die Einheit der verschiedenen Glaubensrichtungen äusserlich erhielt, und für die grossen Massen erhielten und belebten unzählige Bruderschaften, wenn auch vielfach nur in äusserlicher Weise, das religiöse Gefühl [7]. So genossen die Götter des Olymp ihr altes Ansehen, die Mysterien übten vor wie nach ihre geheimnisvolle Anziehungskraft, und die Orakel spendeten noch immer ihren dunklen Rat, während der Mithra im asiatischen Binnenlande und die Derketo-Astarte-Alath in Syrien sich in derselben Geltung erhielten wie in Ägypten und den Hafenplätzen des Mittelmeeres Isis, Serapis und Anubis, welche bereits ihren Eroberungszug durch die antike Welt mit Erfolg angetreten hatten [8]. Der Kaiserkult fand in den östlichen Provinzen seine ausschweifendsten Formen, da er hier an längstgeübte Bräuche anknüpfen konnte. Die römischen Kaiser traten jetzt einfach an die Stelle der Ptolemäer und Seleuciden, und auch die Mitglieder des Kaiserhauses genossen in weitgehender Weise göttliche Verehrung [9]. Unter der Form des Neokorates wurden einzelne Städte die Mittelpunkte der Verehrung der lebenden Kaiser; damit verband sich frühe eine gewisse politische Bedeutung; Ephesus scheint hier den Ton an-

---

1) Tertull. Apol. 9, p. 143 sq. 2) Hirschfeld, Annali 1866, p. 28—77. 3) Jung a. a. O., S. 100. 4) Tac. Ann. 14, 31. 5) CIL. 7, p. 330 sq. 6) Vgl. das Gedicht des Krinagoras, Anth. Gr. ed. Jacobs 2, p. 135, n. 30. 7) Die Hauptarbeit ist hierüber P. Foucart, Les associations réligieuses chez les Grecs thiases, eranes, orgéons etc., Paris (Klincksieck) 1873. Vgl. auch O. Lüders, Die dionysischen Künstler, Berlin (Weidmann) 1873. G. Boissier, Rev. Arch. N. S. 23, 81 sqq. 8) Tertull. ad nat. 2, 8: „illum dico, quem non iam Aegyptus aut Graecia, verum totus orbis iurat, Serapis iste“. Vgl. Lüders, Dionysische Künstler, S. 13 ff. 9) Paus. 6, 25, 1.



gegeben zu haben. Dass sich der Wunderglaube hier mindestens ebenso stark wie in Rom entwickelt fand, beweist die Begeisterung, welche Apollonius von Tyana hervorrief, und die Thatsache, dass die meisten Wunderthäter aus dem Oriente hervorgegangen sind. Man darf aber hierher auch die zahlreichen Wunder der Apostelgeschichte rechnen, sie konnten nur auf einem wohl vorbereiteten Boden in Scene gesetzt, erzählt und geglaubt werden. Der alte Glaube erhielt sich hier um so zäher, als meist eine entwickelte Kunstindustrie sich an denselben anschloss und die Asylrechte demselben auch einen sehr praktischen Wert gaben; und wenn auch hier Beschränkungen eintraten, so blieb doch noch genug, um der Bevölkerung in dieser Hinsicht einen konservativen Sinn zu sichern. Während wir uns aber für die heidnischen Religionen mit ziemlich allgemeinen Kenntnissen zufrieden geben müssen, sind wir über das Judentum und das junge Christentum durch die christlichen Schriften, wie die Apostelgeschichte, die paulinischen Briefe und die Apokalypse, eingehender unterrichtet, obgleich wir reine und ungefärbte Berichte auch hier nicht vor uns haben. Die Juden waren über sämtliche Küsten des Mittelländischen Meeres und über ganz Vorderasien bis tief in das parthische Reich hinein verbreitet, und es gab keine Handelsstadt, in der sich nicht eine jüdische Gemeinde befunden hätte [1]; denn wo Israeliten sich zusammenfanden, lag ihnen als solchen die Pflicht ob, eine Synagoge zu begründen; in dieser fanden sie ihren natürlichen Einheitspunkt, und wenn sie ihre heimische Sprache zugunsten des Griechischen und Syrischen hatten aufgeben müssen, so erhielt sich durch dieses religiöse Band ihre Eigenart nur um so zäher; auf der religiösen Gemeinschaft beruhte zum grössten Teile ihre politische Selbständigkeit und Sonderstellung. Die Rührigkeit der Juden im merkantilen Leben, ihre Genügsamkeit, vor allem aber ihre fanatische Ausschliesslichkeit gegen Andersgläubige brachte sie oft in Gegensatz zu der einheimischen Bevölkerung [2], und nicht selten bewiesen blutige Streitigkeiten den wilden Hass. Dabei entfalteten sie einen starken Bekehrungseifer und durch gewisse Konzessionen an die sogen. Proselyten des Thors warben sie um so leichter Anhänger, als es denselben gestattet war, der äusseren Unterscheidungsmerkmale des Judentums sich zu entschlagen. Wie stets im religiösen Leben, fanden sie unter den Frauen den meisten Anhang, und in Damaskus z. B. gehörten die meisten heidnischen Frauen zur Judengenossenschaft. Das junge Christentum hatte sich

1) Ios. A. I. 14, 7. 3. Friedländer, Darstellungen 3[5], 570 ff. und de Iudaeorum coloniis, Königsb. Univ. Progr. 1876. Schürer, Die Gemeindeverfassung der Juden in Rom in der Kaiserzeit, Leipzig 1879. 2) Vgl. Hausrath, Neut. Zeitg. 2, 98 ff.

aus dunkeln und in das Gewand der Sage gehüllten Anfängen von Judäa aus über die jüdische Diaspora verbreitet; dort hatte Jesus Christus [1], welcher die Gedanken des Sokrates und der platonischen Schule mit der jüdischen Schulweisheit in sich aufgenommen, seiner Zeit voraus eilend, sie bis zu dem Umfange erweitert, dass er die gesamte Menschheit als eine gewaltige Gemeinde umfasste und über die kleinlichen Schranken nationaler, staatlicher, politischer Gesichtspunkte, angestammter Rechte und Vorurteile, von Stand und Rang, Würde und Weisheit, Alter und Geschlecht hinweg das Evangelium der alles erschöpfenden Liebe predigte. Jenes Ringen nach Trost und Reinigung des Heidentums wollte er durch seine erhabene Lehre befriedigen; „den Durst des Egoismus und des Sinnengenusses, der die Zeit erfüllte, wollte er stillen durch den Trank der Nächstenliebe und Duldung“. Hier wurde die Saat gelegt für eine künftige neue Zeit; er freilich erlebte die Ernte nicht, und zunächst schien es nicht, als ob sie überhaupt je eingebracht werden sollte. Die neue Lehre, oft missverstanden von den Nächsten und zunächst nur äusserlich erfasst, musste selbstverständlich, wenn sie nicht mit der Synagoge verschmelzen sollte, in Gegensatz zu derselben treten. Noch Paulus stand unter dem Eindruck der pharisäischen Anschauungen, uud an eine völlige Loslösung im Prinzip hat er so wenig wie irgendeiner der früheren Anhänger gedacht. Aber bald enthüllte sich die Notwendigkeit, entweder im Judentum aufzugehen oder im Heidentume die Bekenner der neuen Lehre zu gewinnen, und so hatte sich in den vierziger und funfziger Jahren des ersten Jahrhunderts das Christentum über Griechenland und Kleinasien ausgebreitet [2] und nach christlicher, freilich nicht hinlänglich beglaubigter Überlieferung im Königreich Adiabene sogar die Herrscherfamilie gewonnen [3]. Aber von den judenchristlichen Elementen, deren Sitz

1) Auf die schwierige Frage über Geburts- und Todesjahr Christi habe ich nicht eintreten wollen, da diese Frage geschichtlich ohne Bedeutung ist und mit den vorhandenen Nachrichten nicht gelöst werden kann. Alles Material findet sich zusammengestellt bei Sanclemente, de vulgaris aerae emendatione libri IV, Romae 1793, und Ideler, Handbuch der Chronologie 2, 280 ff. Zuletzt hat A. W. Zumpt, Das Geburtsjahr Christi, Leipzig 1869 gezeigt, dass man mit aller Gelehrsamkeit aus einem unhistorischen Materiale keine historisch sicheren Ergebnisse gewinnen kann. 2) Oros. 7, 6, 12. Léroubna Edess. bei Müller fr. hist. gr. 6, 317—331. Cedren. 1, p. 308 sq. Bonn. 3) Die Angabe des Lact. de mort. pers. 2: „usque ad principium Neroniani imperii per omnes provincias et civitates ecclesiae fundamenta miserunt“, ist nicht richtig. Wie sich die konstruierende christliche Historiographie die Ausbreitung der neuen Lehre vorstellte, dafür genügt es auf Eusebius H. e. 3, 1 zu verweisen. Im allgemeinen verweise ich auf Ritschl, Die Entstehung der altkatholischen Kirche, dessen Grundanschauungen unbedingt

immer Syrien und die angrenzenden Gebiete blieben, wurde diese Entwickelung nicht freundlich betrachtet; bald entstanden vonseiten der von ihrer Unfehlbarkeit durchdrungenen judaisierenden Richtung förmliche Achtungen der heidenchristlichen Gemeinden, wodurch diese ihrerseits zum Widerstand herausgefordert und auf eine eigenartige Entwickelung hingeführt wurden; wenn überhaupt von Verfolgung des Christentums die Rede sein kann, so ging diese nur von dem Judentum aus. Am wenigsten Boden fand die christliche Mission in Griechenland; ein Versuch des Apostels in Athen blieb ganz erfolglos; auch Korinth eröffnete anfangs geringe Aussichten. Allmählich bildete sich hier aus den unteren Klassen der Bevölkerung und im Anschluss an die religiösen Bruderschaften, welche seit langer Zeit unter anderen Zielen bisweilen die Sehnsucht der Menge nach religiösem Troste zu befriedigen suchten, eine heidenchristliche Gemeinde [1]; ähnlich war es in den kleinasiatischen Städten, namentlich in Ephesus. Es kann nicht befremden, dass in den so zusammengesetzten Genossenschaften sich leicht sektiererische Bewegungen bildeten [2] und im sittlichen Leben bisweilen keineswegs musterhafte Zustände herrschten. Dies spricht jedoch durchaus nicht gegen die veredelnde Kraft der neuen Religion. Als Evangelium der Armen und Unterdrückten, der Verzweifelnden und Schuldbeladenen musste das Christentum zunächst seine Bekenner in den niederen Schichten der Bevölkerungen suchen; und wenn man bedenkt, wie gross in den griechischen Hafenorten die sittliche Verkommenheit war, so tritt das Verdienst des neuen Glaubens nur um so mehr hervor, welcher selbst hier bald eine höhere und immerhin idealere Lebensauffassung zu wecken vermochte. Der wahrhafte Grundgedanke des Christentums, die Menschheit von der reinen Sinnlichkeit der griechischen und von der starren Satzung und dem äusseren Opferdienste der jüdischen Religion zu befreien, die Einsicht, dass eine geistige und sittliche Macht die Welt beherrscht und auch im Geiste und in der Sittlichkeit verehrt werden muss, konnte sich nur langsam entfalten, und nur wenige edlere Geister vermochten sich zu solcher Höhe der Anschauung aufzuschwingen. Die sozialistischen Elemente [3] einer- und

---

richtig sind, namentlich S. 108—248. Vgl. auch Aubé, Histoire des persécutions de l'église, Paris 1875, 2e ed., Chap. I u. II.

1) Vgl. die schöne Untersuchung von G. Heinrici: „Die Christengemeinde Korinths", in Z. f. wiss. Theol. 19, 465—526; 20, 89—130. 2) 1 Kor. 3, 3; 4, 3; 15, 9—11. Tertull. de paen. 8, p. 658 Oehler. Hausrath, Neut. Zeitg. 2, 669 ff. 3) Hieron. de vir. ill. 11 ed. Herding.: „ex quo apparet talem primum — fuisse ecclesiam — ut nihil cuiusquam proprium sit, nullus inter eos dives, nullus pauper, patrimonia egentibus dividantur etc."



der aus den Messiashoffnungen wuchernde Wunderglaube neben der Aussicht auf ein besseres Jenseits anderseits bildeten für die Mehrzahl der Bekenner die bestimmenden Motive, und erst spät und nach schwerem Ringen gelang es, eher die heidnische Sinnlichkeit als den peinlichen jüdischen Gesetzesdienst zu überwinden. Aber gerade die sozialistische Seite war eine entschiedene Gefahr für die junge Religion, indem sie die besitzenden Klassen mit Misstrauen und Feindschaft erfüllte; hauptsächlich dadurch erklärt es sich, dass dieselben bei der Gründung und ersten Entwickelung nirgends in nennenswerter Weise beteiligt sind. Zu einer wirklich aggressiven Haltung kam es indessen nirgends, selbst, was so nahe lag, die römischen Behörden gegen die Missionäre zu reizen, geschah nicht; man fühlte sich im Besitze zu sicher und war an die Zänkereien der Juden zu sehr gewöhnt, um dieser neuen Erscheinung irgendwelche Bedeutung beizulegen [1].

Von der Philosophie haben wir verhältnismässig geringfügige Nachrichten. Auch sie folgte im Osten der praktisch-paränetischen Richtung, da man zu selbständiger Spekulation im allgemeinen unfähig war. Aber in Alexandreia war man zu sehr an den Kultus der Alten gewöhnt und hatte die eigene wenig fruchtbare Thätigkeit so völlig an die Behandlung der älteren Litteratur angeschlossen, dass es wundernehmen müsste, wenn man nicht auch auf dem Boden der Philosophie ähnlichen Tendenzen begegnete. Dem mystischen, nach Auffindung eines tieferen Inhaltes hinter einer verhältnismässig einfachen Form strebenden Drange hatte schon längst die einfache und ungezwungene Auffassung der älteren Schriften nicht mehr genügt, sondern man hatte sich bemüht, durch allegorische Erklärung neue Gedanken zu finden, die man auch tiefere nennen mochte, da sie in der That dem einfachen Verstande nicht an der Oberfläche erschienen. Bei der geringen wissenschaftlichen Thätigkeit, welche in der Philosophie der letzten Jahrhunderte sich äusserte, hatte sich mehr und mehr die Überzeugung Bahn gebrochen, dass das wissenschaftliche Denken überhaupt nicht fähig sei, die Glückseligkeit des Menschen im Leben und nach dem Tode zu begründen, sondern dass es dazu göttlicher Offenbarung bedürfe. Und wenn die alte Philosophie noch das Gefühl titanenhafter Kraft besass, so hatten die Epigonen die Uberzeugung, dass es ihnen nur gelingen könne, durch fromme Unterwerfung unter den göttlichen Willen es zu etwas zu bringen; Frömmigkeit galt jetzt für den Schlüssel zum Erwerb wahrer Weisheit. Die Vermittelung zwischen dem zu unmittelbarem Verkehr mit der unerreichbar fernen Gottheit

1) Meine Gesch., S. 603 ff.



nicht befähigten Menschen und Gott wurde dämonischen Mittelwesen übertragen; damit war ein fruchtbares und unerschöpfliches Gebiet theologisch-mystischer Spekulation eröffnet, das die sämtlichen Religionen erfasst und die Signatur der folgenden Jahrhunderte ist. Wenn auch die Entstehung dieser Richtung dunkel ist, so wird man doch so viel als sicher annehmen dürfen, dass die Erzeugung dieser Idee da vor sich ging, wo sich griechisches Denken und orientalische Theosophie und Theologie berührten, in Vorderasien und in Agypten[1]. Bei den alexandrinischen Juden war diese Betrachtungsweise für die heiligen Schriften des Alten Testaments infolge der Berührung mit griechischer Weisheit gang und gäbe, und der Jude Philo[2] ging nur darin einen Schritt weiter, dass er den Platonismus für seine Zwecke erwählte[3]. In einer teilweise gewaltsamen und wilden Spekulation führt er ein durchaus spiritualistisches Lehrgebäude auf, das von einer Art Untergott, dem *λόγος*, gekrönt wird, und welches auf spekulativem Wege das Gefühl der Einheit mit Gott und die Versöhnung mittels dieses Logos und einer Anzahl von Mittelwesen herzustellen versuchte[4]. In diesen Anfängen ist die philosophische Begründung des Judentums und dann des Judenchristentums enthalten, welche in den folgenden Perioden sich immer mehr entfaltet und dem Begriffsvermögen des einfachen gesunden Menschenverstandes immer mehr entrückt wird. Aber auch eine heidnische Richtung griff auf frühere Systeme zurück, und sie wählte den Pythagoreismus, der stets mit geheimnisvollem Schimmer umgeben war. P. Nigidius Figulus, um die erste Hälfte des ersten vorchristlichen Jahrhunderts in Alexandreia thätig, hatte hier die Bahn geöffnet; in dieser Periode waren Apollonius von Tyana und Moderatus aus Gades die Hauptvertreter seiner Ansichten. Beide Systeme haben wesentlich zur Ausbildung der dualistischen Anschauung beigetragen, indem die reine Gottheit, welche nur mit dem *νοῦς* erfasst werden kann, der sündigen Welt gegenüber und in Gegensatz zu ihr gestellt wird.

§ 51.

Die Litteratur.

Mit der Entstehung der Monarchie fällt auch eine Nachblüte der römischen Litteratur zusammen[5], die man allerdings nur zum Teil der

1) Vgl. hierüber die sorgfältige Untersuchung bei Zeller, Philos. d. Griechen 3, 2, 69 ff. 2) Ebd. 3. 2, 338 ff. 3) Hieron. de vir. ill. 11. „De hoc vulgo apud Graecos dicitur: ἢ Πλάτων φιλωνίζει ἢ Φίλων πλατωνίζει.“ 4) Hausrath, Neut. Zeitg. 2, 55 ff. 5) Quellenangaben konnten im Folgenden nicht gegeben

neuen Staatsordnung anrechnen kann, da die Reigenführer in der Republik geboren und in den Kämpfen um die Monarchie erwachsen sind. Von der Litteratur des Freistaates ist diese neue Periode nicht so streng geschieden, wie es auf den ersten Blick scheinen kann. Denn die eigentlich charakteristische Durchdringung mit dem griechischen Geiste, die sich selbst auf das nicht nachahmenswerte Detail namentlich der Alexandriner erstreckte, war schon früher vorhanden, und die feine Ausfeilung der Sprache für den dichterischen Gebrauch, ihre Anmut und Leichtigkeit, ihre Schönheit und Würde, lässt sich schon in der Zeit des Terenz wahrnehmen, freilich in sehr verschiedener Weise. Auch auf die Dichter dieser Zeit wirkte jedenfalls die grosse Umwälzung, die sich vor ihren Augen vollzogen, weniger lähmend als man dies hätte erwarten sollen, und wenn auch der Jammer der Bürgerkriege überall durchklingt, so sind es doch vielmehr die Gedanken des Weltfriedens und römischer Machtgrösse, welche eigentlich den durchgehenden Ton angeben. Wer freilich die Ursprünglichkeit, Kraft und Natürlichkeit hier suchen würde, welche in der griechischen Litteratur so unwiderstehlich wirken, würde sich sehr enttäuscht finden; sie sind so wenig in den litterarischen Schöpfungen wie in der politischen zu finden. Und für diese Schwächen vermag die Zahl der Produktionen keinen Ersatz zu bieten. Der Gedanke, für ein grosses Publikum, den ganzen lateinischen Westen, zu schreiben, musste anregend auf die Schriftsteller wirken, wie er natürlich auch die ganze Auffassung und Richtung der litterarischen Erzeugnisse bestimmte; mehr und mehr wurden die Provinzen aktiv an derselben beteiligt; anderseits bot sich auf diesem Gebiete eine Art von Ersatz für die mangelnde politische Thätigkeit [1]; es verstand sich dabei von selbst, dass die Schriftstellerei harmlos war und sich dem herrschenden Systeme anbequemte oder in eine gefährliche Opposition zu demselben trat. Parteischriftstellerei war bei dem lebhaften politischen Treiben Roms auch in der Republik vorhanden; aber jetzt waren Licht und Sonne zu ungleich verteilt, und für die bei Lebzeiten der Regenten nicht zulässige Freimütigkeit entschädigte sich nach ihrem Tode die Verbitterung und Verleumdung.

Die eigentlich höheren Gattungen der Poesie, wie Drama und Epos versiegten gänzlich. Nicht als ob dies durch die Verfassungsänderung herbeigeführt worden wäre; auch in der Zeit der Republik

---

werden; die Thatsachen, um die es sich handelt, finden sich in den Litteraturgeschichten von Bernhardy und Teuffel; s. auch meine Gesch., S. 608—636.

1) Friedländer, Darstellungen 3[6], 359 ff.

hatte hier wenig Originalität und wirkliche Schöpferkraft sich gezeigt. Was jetzt produziert wurde, lebte lediglich von der Vergangenheit. Rhetorik, Metrik und sorgfältige Sprache waren das einzige, was man dazu geben konnte, und die schöne, feine elegante Form ward das Kriterium, nach der die Zeit die litterarischen wie die künstlerischen Produktionen beurteilte. Auf diese Seiten wird sich vor allem die Aufmerksamkeit der Kunstrichter gewendet haben, welche über die Aufnahme der Dichter in die Nationalbibliothek entschieden [1]. Wir sind nicht über die dramatische Dichtung der augusteischen Zeit in ausreichender Weise unterrichtet, da alles untergegangen ist, was den Beifall der Zeitgenossen gefunden hatte; was aus dieser Periode erhalten ist, die unter dem Namen des Seneca überlieferten Tragödien, hat alle Fehler, die ein verdorbener Geschmack mit sich bringt, Schaudergeschichten und -scenen, berechnet auf die sinnliche und gemütliche Erschütterung, Gestalten ohne Leben, aber mit vielen Worten und Reden, Handlung ohne Kenntnis der dramatischen Technik, dabei aber Wort- und Versgeklingel, sauber gefeilte Metrik und Sprache und der ganze Prunkapparat der Rhetorenschulen in Sentenzen, Antithesen, Gleichnissen und Wortspielen. Es spricht entschieden zugunsten des unteren Publikums, wenn es sich von diesen Spielereien abwandte, sie den geistlosen Deklamationsübungen der sogen. Gebildeten überliess und sich lieber, so weit das Schauspiel überhaupt noch goutiert wurde, an der derberen Kost und den vertrauten Stücken der älteren Dichter erfreute, welche für die Gebildeten längst nicht mehr fein und elegant genug waren.

Auch das Epos hat es zu keinen wirklich grossen Leistungen gebracht. Zwar wird von P. Vergilius Maro (geb. 15. Oktober 684/70, gest. 22. Sept. 735/19) der Versuch unternommen, ein nationales Epos in der Aneis zu schaffen. Aber es ist so wenig echt, wie der Grundgedanke, den Stifter des neuen Reiches an den Begründer der italischen Entwickelung anzuknüpfen. Vergil hat bei den Alexandrinern seine Schule durchgemacht, und was man lernen konnte, hat er gelernt. Er hat die Sprache und den Versbau geschaffen, welche auf viele Jahrhunderte mustergültig blieben, so lange und wo man lateinische Poesie kultivierte. Die Form ist durchgehends edel und der Dichter kennt von Grund aus Homer und die griechischen Epiker, auch hat er als gelehrter Mann nicht ohne Geschmack sich aus dem reichen Schatze ausgestattet [2]; seine Gesinnung ist rein und ehrlich, auch hat er mehr als manche vor und alle nach ihm wirklich sein Land und die Sagen

1) Hor. Sat. 1, 10, 38 sq. Ep. 2, 2, 87 sq. 2) Vgl. Macrob. l. 5.

seiner Vorfahren kennen gelernt, so dass hier sogar ein gewisses nationales Kolorit gefunden ist. Aber eines hat er nicht besessen, den schöpferischen Genius, der richtig greift in der Wahl des Stoffes und der mit Leichtigkeit und doch mustergültig seinen Stoff anordnet und behandelt; wie der Stoff ein Missgriff war, so hat der Dichter auch nirgends die Wärme des Herzens demselben gegenüber empfunden; alles ist Reflexion und zwar kühle, nüchterne Reflexion; wohl kommen schöne Bilder, treffende Gleichnisse vor; aber sie sind sentimental und studiert und nehmen sich oft sonderbar in ihrer Umgebung aus. Der Held vor allem ist kein Held, und die römischen Patrizier noch der Scipionenzeit würden sich vor dem Zärtling entsetzt haben, der nicht viel mehr als eine Marionette in den Händen seiner göttlichen Mutter ist, schwächlich und sentimental gleich dem Poeten. Eine solch' kraftlose Gestalt kann keine Kraft in der Handlung beweisen, und so ist auch diese matt, und mit eintöniger Langweile spinnen sich die zwölf Gesänge ab, für jeden Kenner des Homer zum Lesen eine Überwindung fordernde Aufgabe. Und wenn man die Sprache, wenn man die Verse vom gelehrten Standpunkte aus tadellos, mustergültig, ja nachahmungswürdig findet, so kann man doch nicht derselben froh werden, wenn man auf Schritt und Tritt die Mühe und Arbeit gewahr wird, welche sie den Dichter gekostet haben [1]. Es ist bezeichnend für die Zeit, dass Vergil kanonisches Ansehen bei hoch und niedrig besass [2], und Dichter und Prosaiker um die Wette ihn plünderten. Man kann darnach auf das übrige schliessen, und der Verlust, der auf diesem Gebiete verzeichnet wird, mag kein grosser sein. Aber wie rasch die Litteratur herunterging, das zeigt am Ausgange der Periode das erhaltene Epos des M. Annäus Lucanus, Pharsalia, in lehrreicher Weise. Das Gedicht ist unter der neronischen Regierung entstanden, und man ist in Verlegenheit zu entscheiden, ob die Wahl des Stoffes oder seine Behandlung schärferen Tadel verdient. Pompeius ist der Held des Gedichtes, der Pompeius der Bürgerkriege, eine so wenig dichterische Gestalt, wie man sie unglücklicher kaum finden konnte; auch mit aller dichterischen Freiheit war, wenn man die Wirklichkeit nicht auf den Kopf stellen wollte, aus dem Gegenstande nichts zu machen. Dass die Bürgerkriege an und für sich Gegenstand eines Epos werden konnten, soll nicht bestritten werden; ebenso wenig lässt sich bestreiten, dass dies höchstens von einer dichterischen Kraft ersten Ranges geschehen konnte. Aber auch Lucan konnte es in seiner Art, denn er ist kein Dichter, sondern ein Schüler der Rhetorenschule und der Stoa. Wie in

---

1) Macrob. 1, 24, 11. 2) Friedländer, Darst. 3⁵, 357f.

der Rhetorenschule die Thätigkeit der Schüler in einzelnen Kraftstücken sich hervorthat und erschöpfte, so zerfällt das Gedicht in eine Reihe von Scenen, ziemlich ohne Zusammenhang, aber mit schwungvoller Phantasie und mit klingenden Versen und pompösen Tiraden, selbstverständlich auch vielem gelehrtem Beiwerke, ohne das nun einmal weder ein grosses noch ein kleineres Gedicht in dieser Zeit denkbar war. Dabei kommt überall die Hast und das Jagen, die Unruhe und die Unbesonnenheit zum Vorschein, die auch in der Zeit liegen; alles in allem kann man sagen, das Gedicht ist ein treues Spiegelbild der Gesellschaft, in der es entstanden, und wenn wir von Seneca Epen hätten, so wären sie wahrscheinlich denen des Neffen zum Verwechseln ähnlich gewesen. Nach solchen Vorbildern konnte es an Nachahmung nicht fehlen; selbst auf die Schule erstreckten sich die Versuche, und die Bearbeitung der Ilias könnte recht wohl eine Arbeit strebsamer Schüler sein, welche etwas Griechisch verstanden und ihren Vergil zu imitieren gelernt hatten.

Schon Vergil hatte das Lehrgedicht kultiviert, und die Georgica sind in ihrer Art das Beste, was er geschaffen. An die didaktische Poesie tritt man mit anderen Erwartungen, als an die höheren Gattungen, und es ist kaum möglich, die Grenze zwischen Belehrung und Ergötzen zu ziehen. Wenn einmal dieser Wechselbalg Lebensberechtigung hat, so muss er auch zu seiner Entfaltung einen gewissen Spielraum erhalten. Vergil hatte den grossen Vorteil, dass er hier einen Stoff behandelte, an dem sein Herz hing und bei dessen Behandlung dasselbe aufging; was man bei der Äneis eigentlich nirgends empfindet, bricht doch in dem Gedichte vom Landbau bisweilen hervor, ein tiefes Naturgefühl und wirkliche echte menschliche Teilnahme an dem Stoffe. Ein künstliches Schäferleben, fast wie die Idyllen des 18. Jahrhunderts zeichnen die Eklogen, und die Unwahrheit derselben wird nur noch von einem Nachahmer der neronischen Zeit, Calpurnius, übertroffen. Während das eigentliche Lehrgedicht in dieser Periode keine weitere nennenswerte Pflege fand, wurde die Elegie mit Glück behandelt. Ja in Albius Tibullus (700/54—735/19) gewann dieselbe eine eigentümliche, man kann wohl sagen, nationalere Form [1], als dies bei den übrigen Vertretern der Fall ist. Tibull ist in seinen Elegieen im wesentlichen von griechischem Einflusse so frei, wie dies überhaupt in einer Zeit denkbar ist, welche von Hellenismus durchtränkt war; er behandelte die wenigen Motive, welche in seinen Gedichten sich

1) Ich verweise auf die hübsche Untersuchung von Fr. Leo, Über einige Elegieen Tibulls in Kiesslings und v. Wilamowitz' philol. Unters., Heft 2, 1—47.

finden, lediglich vom menschlichen Standpunkte, und will auch nur auf diesem Wege auf den Leser wirken. Die Einförmigkeit, welche sich hier leicht erzeugt — Liebe und sentimentale Schwermut kehren stets wieder —, hat er durch eine ausserordentlich feine und liebenswürdige Art der Behandlung glücklich vermieden; der Leser folgt den träumerischen Gedanken des Dichters gerne, ohne es ihm zu verübeln, dass er ihn ebenfalls mehr in eine Traumwelt als in eine der lebhaften und kräftigen Gefühle geführt hat. Schon erheblich geringer sind die Leistungen des S. Propertius (705/49—739/15). Auch er hat wirkliche Gefühle, und die Gedanken, welche ihm durch diese geweckt worden, sind meist nicht von seinen Vorbildern entlehnt. Aber das gelehrte Beiwerk der alexandrinischen Gelehrtenweisheit überwuchert, und vor lauter mythologischer Verbrämung treten die tiefen Gefühle des Dichters über Gebür zurück. Viel glänzender und brillanter ist das Talent des P. Ovidius Naso (711/43—770/17 n. Chr.), der ein merkwürdiges Grenzgebiet von didaktischer und elegischer Poesie kultiviert hat. Aber allen seinen Gedichten, so weit sich auch die Metamorphosen und Fasten von den Liebesgedichten, den Tristien und Heroiden unterscheiden mögen, ist ein Zug gemein; sie sind zum erstenmale in entschiedener und entscheidender Weise mit den Künsten der Rhetorenschule ausgestattet. Ovid ist ein talentvoller Dichter, dem die Verse und die leichten Gedanken rasch und mühelos flossen; aber es fehlt ihm jede Tiefe des Gefühls. Selbst von den Gedichten, die ihm am meisten von Herzen kamen, von jenen Klageliedern, die er in der Verbannung, im unwirtlichen Tomi gesungen, wird man kaum zu wahrem Mitgefühle fortgerissen, denn die innere Unwahrheit, an der die Poesie Ovids leidet, drängt sich selbst hier dem Leser entgegen. Die neuen monarchischen Verhältnisse hat er rückhaltslos anerkannt, und kein Dichter ist so geeignet wie er, uns ein Bild der Denk- und Anschauungsweise der dem Kaiserhause nahestehenden Kreise zu geben. Sinnlichkeit und Genuss sind der rote Faden, der sich durch die Ovidische Poesie zieht, und der Schmerz, der ihn in der Verbannung quält, ist lediglich der Reflex der Entbehrung des raffinierten Lebens, welches in jenen Kreisen herrschte, deren Causerie und Intrigue der eigentliche Lebenshauch seiner Poesie geworden ist.

Auch die Satire, jenes eigentümlichste Erzeugnis des nationalrömischen Geistes, fand jetzt eine zum Teil eigentümliche Pflege durch Q. Horatius Flaccus (geb. 8. Dezember 689/65, gest. 27. November 746/8). Tiefe Gefühle oder fruchtbare Auffassung der Zeit, ihrer Schwächen und ihrer Aufgaben würde man vergebens suchen; denn diese Eigenschaften hatten die Salons der augusteischen Zeit schon

nicht mehr, und ein Bild der Salonkonversation ist uns in den Horazischen Satiren übrig. Etwas höherer oder niederer Klatsch, meist in anständigem, wenn auch pikantem Gewande, der selten zu wirklicher Malice sich erhebt, bildet den Inhalt aller Gedichte, die hierher zu rechnen sind. Höher erhebt sich der Dichter in den didaktischen Episteln, von denen die des zweiten Buches mit ihrer Propaganda für die griechischen Muster und ihren geschmackvollen und zutreffenden ästhetischen Betrachtungen zu den bedeutendsten Erzeugnissen der Zeit gehören, da sie an Reife und Klarheit des Urteils, sauberer Abrundung und durchsichtiger Anlage die übrigen Erzeugnisse weit hinter sich lassen. Viel tiefer als die Satiren stehen die teilweise satirischen Epoden, in denen das persönliche Element zu sehr hervortritt, und in denen der Dichter noch grossen Mangel an Selbstbeherrschung und Geschmack verrät. Nach Horaz hat die Satire, wie er sie gefasst hatte, keinen Nachahmer gefunden; die Folgezeit trug zu scharfe Gegensätze in sich, als dass hier Milde uud Toleranz hätten Platz greifen können. Sie überträgt die Sittenpredigt auf das poetische Gebiet; der einzige Repräsentant A. Persius Flaccus giebt uns einen schlechten Begriff von der Zeit, wenn dieselbe ihn wirklich für einen Satiriker gehalten hat; doch dürfen wir diesen Schluss kaum ziehen, da er wohl höchstens in den oppositionellen Kreisen Anklang gefunden hat. Es ist dieselbe Geschmacksrichtung, die Lucan repräsentiert, übertragen auf die Satire; vornehme Arroganz und Suffisance eines kaum der Schulbank entwachsenen Adepten der adelig-stoischen Kreise, hohles Pathos, rhetorischer Aufputz, Versifikation der stoischen Popularmoral; zum Dichter fehlte Persius so gut wie alles. Ein Mittelding, welches man zur Satire rechnen konnte, war die „Verkürbisung des vergötterten Claudius“ (Divi Claudi Apokolokyntosis), ein engherziges, racheschnaubendes Pamphlet gegen den unglücklichen Fürsten, noch dazu nach dessen Tode gefertigt; der blendende Witz, mit dem der Verfasser Götter und Menschen trifft, mochte seiner Zeit Beifall entlocken, bei dem Leser wird doch immer das Gefühl überwiegen, dass diese Satire entsprungen ist erbärmlicher Feigheit und perfider Schmeichelei. Das einzige wirklich geistreiche Werk satirischen Charakters, das diese Periode hervorbrachte, fällt unter die Regierung des Nero, die Satiren des Petronius. Kein Werk trägt so deutlich den Stempel seiner Zeit an sich. Die armselige Weisheit, welche die meisten Poeten aus ihren philosophischen Kompendien und ihren rhetorischen Schulübungen zusammengetragen haben, hat allerdings mit dieser Schrift nichts zu thun, wenn dem Verfasser derselben auch die weitläufige und oberflächliche Bildung seiner Zeit durchgehends an-

haftet. Die Quelle seiner Weisheit ist das Leben. Der Mensch ist für ihn die Krone der Schöpfung, und er hat ihn in allen Phasen und auf allen Stufen studiert; was ausser dem Menschen vorhanden ist, hat für ihn nur insoweit Interesse, als es dazu dienen kann, das Leben desselben zu verschönern und annehmlich zu machen. Glück und Genuss sind die Losung jeder Seite des Werkes, aber nicht der plumpe materielle, wie er sich in Trimalchio und seinen Gesellen verkörpert, sondern ein Leben, gewürzt mit allen materiellen Freuden, aber veredelt durch alle Hilfsmittel der Kunst und der Bildung. Reiche und allseitige Lebenserfahrung giebt der Arbeit ihren grossen Wert; selbst bis in die feinsten Nuancierungen der Sprache ist die Zeit kopiert. Die Kraft der Erfindung, die Detailzeichnung, der Humor und eine feine Ironie, sowie eine ungemein plastische Darstellung sichern dem Werke in manchen Partieen geradezu das Lob der Meisterschaft; und wenn der frivole und lascive Ton uns nicht immer wieder an den neronischen Hof und in das Treiben dieser Periode versetzen würde, so könnten wir ein Muster der besten Zeit vor uns zu haben glauben. Besonders charakteristisch ist das feine Verständnis für griechische Kunst und Bildung und die Begeisterung für lateinische Poesie, die sich teils in eigener Versgewandtheit und glänzender Farbenpracht ausspricht, teils in bitterer Persiflage der zeitgenössischen Dichterspielerei und ihren mattherzigen, geist- und inhaltslosen Übertreibungen. Eleganz und Reinheit der Sprache besitzt der Dichter überall, wo er darauf ausgeht, ein guter Geschmack bewahrt ihn vor Verirrungen; letzterer hat ihm auch Ursache und Wirkung inbetreff des Verfalls der Redekunst erschlossen. Nur eine Eigenschaft fehlt ihm; er hat keinen sittlichen Willen, und dieser Mangel machte das Gift des Buches wohl ebenso verderblich, wie die Casanovalektüre des vorigen und unseres Jahrhunderts. Auch die Äsopische Fabel wurde jetzt lateinisch bearbeitet, indem Phädrus zum Teil ohne ausreichendes Verständnis des Originals in etwas holperigen Versen und schalen Witzen die griechischen Fabeln für den römischen Haus- und Schulgebrauch zurecht machte. Die satirische Tendenz der einzelnen Stücke ist uns heute bei der Unkenntnis der stadtrömischen Verhältnisse so gut wie ganz unverständlich.

Die eigentliche Lyrik wurde in der Kaiserzeit mit grosser Vorliebe gepflegt[1]; denn zum Liede und Gelegenheitsgedichte hielt sich jeder berufen. Wir erhalten einen Begriff von dieser Dichtart durch Horaz. Er begleitet die Regierungsaktionen des Augustus so gut mit seinen Gedichten, wie seine und seiner Freunde Lieb- und Gesell-

1) Friedländer, Darstellungen 3⁵, 362 ff.

schaften. Aber während sich in letzteren häufig nicht unterscheiden lässt, was Wahrheit, was Dichtung bzw. Nachahmung seiner griechischen Vorbilder ist — so wenig wahres Leben pulsiert in ihnen —, lässt sich in den ersteren wenigstens einiges finden, das mit der Tendenz versöhnt. Der Dichter hat ein festes und tiefes Gefühl für römische Grösse und Ehre, wenn er vielleicht auch nicht überall dieselben in wirklich treffender Weise beurteilt hat; dies giebt einem Teile seiner Gedichte die Färbung der Wahrheit und tieferen, aufrichtigen Gefühls. Die Abhängigkeit von den Griechen der besseren Zeit konnte kaum grösser sein; in der Sprache und Metrik ist er höchst sorgfältig; aber jener feine Zusammenhang zwischen Sprache und Inhalt, der für die griechischen Muster völlig untrennbar war, ist aufgegeben; metrische Kunststücke haben häufiger die Form und den Ausdruck bestimmt als poetischer Drang und unmittelbares Empfinden.

Aber dass der Zeit noch nicht alles poetische Schaffen und Empfinden abhanden gekommen war, zeigen die zahlreichen kleinen poetischen Erzeugnisse, welche auf den Grabsteinen sich finden. Hier gab sich noch echt menschliche Empfindung kund, hier fand sie einen zum Herzen sprechenden, oft geradezu ergreifenden Ausdruck; ähnlich ist es mit kleinen Gedichten der lateinischen Anthologie; selbstverständlich sind die Gedanken nicht gross und bedeutend, so wenig als es die Veranlassungen waren; aber so viel geht doch daraus hervor, dass die poetische Sprache auch jetzt noch zum Herzen zu sprechen verstand und man sogar noch auf Reinheit und Korrektheit hielt. Von der Verbreitung dichterischen Strebens kann man sich kaum zu weitgehende Vorstellungen machen; das Dichten gehörte jetzt unbedingt zur höheren Bildung, und seit Asinius Pollio die Sitte der öffentlichen Vorlesungen aufgebracht hatte, fand sich für jeden strebsamen Menschen auch ein Publikum. Wenn noch der Verfall der Dichtkunst herbeizuführen gewesen wäre, so hätte ihn dieses Treiben mit grösserer Sicherheit herbeigeführt als der Prinzipat, dessen Einfluss auf den Verfall der Dichtkunst man gar zu leicht und gerne überschätzt.

In der Geschichtschreibung trat mit der Kaiserzeit eine Wendung ein, insofern die Freiheit der Gedanken und des Urteils durch die Alleinherrschaft beschränkt, der Schmeichelei und der Verleumdung Thür und Thor geöffnet wurde; und es mochte unter einzelnen Regierungen nicht ungefährlich sein, die Geschichte der Republik oder der früheren Kaiser darzustellen. Aber diese Umstände allein vermögen den geringen Wert der Geschichtschreibung so wenig zu erklären, als die Verlegung des Schwerpunktes der politischen Verhältnisse in das kaiserliche Kabinett. Die Römer haben überhaupt nie eine Geschicht-

schreibung im eigentlichen Sinne besessen, darum konnte auch in dieser Zeit keine erhebliche Verschlimmerung eintreten. Deutlich beweist dies T. Livius (695/59—770/17 n. Chr.). Er hatte in seiner Zeit ein unendliches Ansehen, und für die Folgezeit deckte sich sein Name mit dem der Geschichtschreibung; je weiter man in der Kaiserzeit vorwärts gelangt, desto ausschliesslicher wird seine Geltung, und schliesslich giebt es für die republikanische Zeit und das Triumvirat sowie die Anfänge der augusteischen Zeit überhaupt keine anderen Bearbeitungen in lateinischer Sprache als die Ausschreibungen und Excerpierungen dieses Geschichtschreibers. Auch Augustus entzog sich der Zeitstimmung nicht, und obgleich er ihn einen Pompeianer nannte, gestattete er ihm nicht nur alle denkbare Freiheit, sondern bezeugte ihm bei jeder Gelegenheit seine persönliche Wertschätzung. Und doch ist Livius kein Geschichtschreiber. Er unternahm zwar die gewaltige Arbeit, eine vollständige Geschichte des römischen Staates bis auf seine Zeit zu schreiben, aber wegen ihres gewaltigen Umfanges musste die Arbeit erfolglos sein, da Vorarbeiten vielfach fehlten und Livius nicht das Zeug hatte, das, was an solchen vorhanden war, in richtiger Weise zu benutzen. Jeder römische Geschichtschreiber hatte der alten Zeit gegenüber — und diese reichte allmählich bis auf Sulla herab — einen schweren Stand; bis zu einem gewissen Grade verlangte der Patriotismus die Annahme einer überlieferten Form, die vor der Forschung nicht standhalten konnte, für andere Perioden hatten die Griechen, insbesondere Polybius, eine Auffassung begründet, welche kanonische Geltung gewonnen hatte. Hier konnte nur eine Kritik und eine Konstruktion im grossen Stile helfen; aber dafür war Livius nicht der Mann. Ihm hiess Geschichte die Aneinanderreihung von annalistischen Berichten, die er verband; auch die gröbsten Widersprüche wurden ausgemerzt und in der Chronologie ein bestimmtes System, so gut es gehen wollte, doch ohne allzu grosse Bedenklichkeit, durchgeführt; wo er tüchtige Vorarbeiten fand, wie bei Polybius, hatte seine Arbeit Vorteile davon, wo dies nicht der Fall war, verband er ohne grosse Skrupel Berichte mit inneren Widersprüchen. Als sein Hauptverdienst sah er die Darstellung, nicht die Anordnung, Forschung und Kritik an, und die rhetorische Ausstattung ersetzte in den Augen der Leser alle Mängel an Genauigkeit und pragmatischer Auffassung. Eine ähnliche Arbeit, die wir allerdings nur in dem Auszug des Justinus kennen, leistete sein Zeitgenosse Trogus Pompeius, ebenfalls am Beginne des Prinzipats, für die griechisch-makedonisch-orientalische Geschichte; auch hier wird die Arbeit so ziemlich ähnlich wie bei Livius gewesen sein und in der Aneinanderreihung und Kürzung griechischer Vorbilder bestanden haben, welchen

er ein lateinisches Gewand mit Erstrebung herodoteischer Gemütlichkeit vereint mit rhetorischem Aufputze verlieh. Unter Tiberius schrieb M. Velleius Paterculus einen kurzen Abriss der römischen Geschichte, der uns eigentlich nur im zweiten Buche vollständig vorliegt. Die Arbeit war flüchtig und oberflächlich, aber sie trifft die Hauptzüge, und auch der pragmatische Zusammenhang war dem Schriftsteller klar; Persönlichkeiten zu charakterisieren verstand er wie kaum ein Historiker der Römer. Materiell ist die Darstellung seiner eigenen Zeit, namentlich der Feldzüge des Tiberius in Deutschland, Pannonien und Dalmatien von Wert; man hat in ihr eine der wenigen, bei den Römern dieser Zeit seltenen Arbeiten, in denen ein Mann sprach, der Geschichte wenn auch nicht mitgemacht, aber doch miterlebt und mit Urteil betrachtet hatte. Selbstverständlich ist er kein Historiker von Fach und auch nicht im grossen Stile, trotzdem müssen wir bedauern, dass die grösseren Arbeiten, welche er in Aussicht gestellt hat, nicht auf uns gekommen sind. Ein reiner Anekdotensammler ist Valerius Maximus; nur fehlen ihm Geist und Geschmack, die zu einer solchen Thätigkeit nötig sind. Bei beiden Schriftstellern merkt man den Einfluss der Monarchie an den Beziehungen auf den Monarchen, welche weder dem Urteile noch der Haltung vorteilhaft war; der höfische Ton ist schon in die Litteratur, selbst in die Sprache, korrumpierend eingedrungen. Wenn auch Q. Curtius Rufus' Geschichte Alexanders in diese Zeit gehört, so kann die Arbeit nur den Beweis liefern, dass die allfertige Rhetorenschule ebenso vollständig die Prosa in Anspruch genommen hat, wie die Poesie. Neben der eigentlich kunstmässigen Historiographie nimmt die stets in Rom beliebte Memoirenlitteratur eine noch breitere Stelle ein als früher; zu dem Drange, die eigene Person und Familie in den Himmel zu heben, kommt jetzt noch die politische Tendenz, sich durch Verunglimpfung der vergangenen Regierung für die erlittene Unterdrückung schadlos zu halten und sich der gegenwärtigen zu empfehlen. Was hier alles untergegangen, ist nicht einmal vollständig dem Namen nach bekannt, und auch aus der Benutzung der Späteren lassen sich nur unsichere Schlüsse ziehen. Im allgemeinen scheint die Tendenz dieser Memoiren sowie der zusammenfassenden Geschichtslitteratur weniger antimonarchisch gewesen zu sein, als speziell ihre Spitze gegen einzelne Kaiser gerichtet zu haben. Nur die Zeit, nicht aber die Art der Abfassung hatte sich geändert; denn auch jetzt schrieb man das Vorhandene aus, wenn man Arbeiten der Vorgänger benützen konnte, verarbeitete vielleicht auch mehrere Berichte in einander, und gab selten auch nur die Parteifärbung, aber in der Regel den rhetorischen Anstrich aus seinen eigenen Mitteln her;

dann konnte man darauf rechnen bei der Vorlesung vor guten Freunden schon den gebührenden Beifall zu finden. Die Benutzung von Archiven und originalen Quellen mochte bei der neuen Regierungsform schwieriger sein, als früher; dass sie nicht unmöglich war, ist sicher. Aber auch hierin änderte sich gegen die Zeit der Republik wenig; dort konnte man die öffentlichen Urkunden benützen und unterliess es; dass diese Thätigkeit unter der Monarchie unterblieb, wird doch wohl teilweise denselben Grund haben. Zwischen Livius und Tacitus bestand keine Fortentwickelung in dieser Hinsicht, und wir können getrost annehmen, dass die aristokratische Tendenzlitteratur nichts gelernt hat. Ob sich die kaiserliche ebenso verhielt, ist nicht zu entscheiden, da sie völlig verloren ist; was man aus Velleius schliessen kann, ist nicht ungünstig; Fachkenntnis und Kritik sind bei ihm besser als bei seinen Gegnern. Aus diesem Schlendrian erklärt sich auch der an und für sich so befremdliche Umstand, dass die Umbildung der Verfassung den Charakter der Geschichtschreibung auch in der Hinsicht durchaus nicht geändert hat, als sie lediglich Stadtgeschichte bleibt; dass sie sich auch jetzt auf den Hof bezieht, ist keine Erweiterung des Gesichtskreises. Daneben werden die auswärtigen Kriege noch mit einiger Vorliebe behandelt; eine eigentliche Reichsgeschichte wurde sie nicht. Dass auch die objektive Wahrheit mehr und mehr in die Brüche ging, kann nach dem Verlaufe, den schon die republikanische Geschichtschreibung genommen hatte, nicht verwundern; die Fälschungen der Chroniken und der halboffiziellen Geschichtschreibung der Republik hatten hier längst das Beispiel gegeben, und die Advokatenlitteratur hatte das Publikum entwöhnt eher nach den Thatsachen, als nach deren Darstellung zu fragen; Tendenz und Darstellung galten auch jetzt als Surrogate der historischen Wahrheit.

Die Litteratur der Advokatenreden schliesst für uns mit Ciceros philippischen Reden, gift- und wutschnaubenden Pamphleten, welche ebenso den grossen Sprachschatz Ciceros beweisen, der selbst an Ausdrücken des Schmutzes und der Gemeinheit reich war, wie seine politische Unfähigkeit und Kurzsichtigkeit. Was nachher kam, ist für uns verloren; dass diese Litteratur reich entwickelt war, ist nicht zu bezweifeln. Einmal konnte die red- und schreibselige Zeit eine Litteraturgattung nicht untergehen lassen, welche da war und mit der Richtung des nationalen Geistes so eng zusammenhing. Sodann aber bezeugt Quintilian, dass ihm ein grosses Material vorlag; mehr aber als eine Wiederholung der von ihm gegebenen Charakteristiken ist heute nicht möglich. Wie man den Mangel des wirklichen Lebens in der Rhetorenschule zu ersetzen versuchte, zeigt die Sammlung von Schulthemen,

welche der ältere Seneca veranstaltet hat, in lehrreicher Weise. Man muss an die zauberhafte Wirkung schöner Worte auf den Südländer und namentlich den antiken Menschen sich erinnern, wenn man begreifen will, dass solch unerquicklichen Bestrebungen nicht etwa Interesse, sondern geradezu Begeisterung entgegengebracht wurde.

Auch die Philosophie nimmt in der Litteratur keine breite Stelle ein. Man hätte gerade erwarten müssen, dass für eine Zeit, in welcher Scheinwesen und Phrase eine so hervortretende Stelle einnahmen, die philosophische Schriftstellerei anziehend und lockend wirkte. Man konnte hier in allgemeinen Sätzen und einem fast bis zum Ausdrucke festgestellten Inhalt die eigene Gedankenarmut verbergen, und die rhetorische Zuthat fand ein unermessliches Feld. Aber eigentlich ist uns nur die Thätigkeit eines Mannes bekannt geworden, der allerdings als ein Typus gelten kann, des Seneca. Er war ehrgeizig und fühlte sich berufen, eine Rolle zu spielen; seine Verhältnisse führten ihn auf das wissenschaftliche oder richtiger litterarische Gebiet, das er bebaute, um auf dem politischen eine Rolle spielen zu können. Er philosophierte nicht, er trieb nicht die Redekunst um ihrer selbst willen, es mangelt ihm daher an aller Originalität, er ward auch nicht Schriftsteller aus innerem Drange, sondern weil es Mode und das Litteratentum nachgerade eine Macht war; er wollte auch nicht einer von vielen, sondern der erste werden. Wenn man die philosophische Schriftstellerei des Seneca mit der Ciceronianischen vergleicht, so steht sie sowohl in Gelehrsamkeit als in Geist höher, gleicht ihr aber durchaus bezüglich ihres Eklekticismus, Synkretismus und der Inkonsequenz, und die dialektische Entwickelung ist gleich schwach. Dagegen ist Cicero überlegen in der Darstellung; denn Seneca wird durchaus von der Phrase beherrscht, die bei ihm den ihm wohlbewussten Mangel an Gefühl und wirklich sittlicher Tiefe ersetzen musste. Der Ausdruck modelt sich nicht nach dem Gedanken, sondern um einen pikanten und brillanten Ausdruck zu gewinnen, wird der Gedanke gewunden und verdreht, und um geistreich zu scheinen, hascht der Schriftsteller oft nur nach den äusseren Effekten. Im Bewusstsein der geringen dialektischen und darstellenden Kunst suchte Seneca durch Bonmots und Sentenzen, auch durch forcierte Mittel der Rhetorik die echte Popularität der Griechen zu ersetzen, bei denen die sprachliche Form von selbst dem richtigen Gedanken folgte, da dieser aus einem reichen Leben entsprang und jene von der Natur sich nicht entfernt hatte. Auch darin verfehlte er seinen Zweck, dass er lediglich die Sentimentalität des Lesers beeinflusste, nicht einmal das Gefühl, geschweige ein verständiges Denken. Der Ausdruck und die ganze Darstellung sind manieriert; dass

sie von Cicero sich weit entfernen, ist kein Nachteil; denn der Ciceronianismus hatte seine Zeit und liess sich nicht einfach übertragen; alle Mühe, die Quintilian und der jüngere Plinius aufwendeten, um sich ihres Selbst zu entäussern und Cicero nachzuahmen, hat ihnen doch nicht zu diesem Ziele helfen können. Seneca hat mehr Eitelkeit und Selbstbewusstsein als sie besessen, vielleicht auch darin mehr Urteil, dass er die Berechtigung seiner Richtung in seiner Zeit erkannte, und es für unmöglich hielt, dagegen anzukämpfen. Der wissenschaftliche Wert und die Originalität der philosophischen Schriften Senecas ist sehr gering oder eigentlich null, denn kein neuer Gedanke, keine dialektische Entwickelung hat sich aus seiner weitläufigen Schriftstellerei ergeben; immerhin kennt er seine Quellen besser als Cicero, und was die Hauptsache ist, er hat sie besser verstanden als dieser. Aber vermutlich hat Seneca seinen Ruhm nicht in der Fortbildung und Bereicherung der philosophischen Ideen gesucht, ihm liegt ihr Wert in ihrer praktischen Durchführung; darum ist er den Verhältnissen gegenüber nicht rigoros, der sittliche Fortschritt, auch wenn er noch so gering ist, wird von ihm überall der völligen Zurückweisung des starren Dogmatismus vorgezogen; der Kompromiss ist darum seine eigentliche Thätigkeit, und Kompromisse zwischen Lehre und Leben, Epikurismus und Stoa, Form und Inhalt zu finden bildet seine hauptsächlichste Aufgabe. Hatte schon Cicero der Kasuistik weit über die prinzipielle Entwickelung das Übergewicht eingeräumt, so nahm doch diese Richtung durch Seneca geradezu erschreckend zu; überall fehlt ihm die grundlegende Klarheit der Ideen und Grundsätze, für welche die Häufung der Detailvorschriften ein ebenso naheliegendes wie ungenügendes Surrogat war. Und nichts ist bezeichnender, als dass gerade diese Eigenschaft seinen Ruhm bei dem mittelalterlichen Mönchtume begründet hat, das sich ebenso vor konsequentem und ernstem Denken scheute, wie jene Zeit. Die sieben Bücher über die Wohlthätigkeit und die meisten Briefe liefern wahrhaft monströse Beispiele, wozu es die Schreibseligkeit bei einiger Ausdauer bringen konnte. Die Briefe Senecas darf man weder mit denen Ciceros, noch mit denen des Plinius vergleichen wollen; die ersteren schildern das oft geistvolle Treiben der vornehmen städtischen Kreise in gewandter Sprache, und werden aus diesem Grunde nie ihren Wert und nie ihren Reiz verlieren. Plinius nimmt seinen Stoff hier und dort aus dem Leben, und dann fehlt es ihnen nicht an Frische; ausserdem helfen ihnen die Feinheit und Sauberkeit der Ausführung bei ihrer zierlichen Form über manche Mängel und die Ärmlichkeit des Inhaltes hinweg. Seneca hat nur philosophische Briefe geschrieben, und abgesehen davon, dass philo-

sophische Briefe in der Regel schlechte Briefe sind, selbst wenn ihr Inhalt tadellos ist, hat Seneca auch noch alles gethan, um dieselben recht ungeniessbar zu machen. Die sonstigen Fehler finden sich hier alle wieder und treten um so frappanter hervor, als sie sich in kleinen Abschnitten wiederholen. Dazu kommt eine langweilige, gleich- und einförmige Anlage und eine trockene Behandlung, die nicht einmal aus dem reichen Schatze persönlicher Erlebnisse und Anekdoten belebt wird, die in den eigentlichen Abhandlungen noch einige Abwechslung hervorbringen; der Stil ist weniger gefeilt und selbst von groben Nachlässigkeiten nicht frei. Auch werden diese Mängel nicht anmutiger durch den hoffnungslosen antithetischen Zug, der den Schriftstellern dieser Zeit im allgemeinen anhaftet, aber bei Seneca sich verschärft hat, nachdem er in seiner Lebensthätigkeit nicht dazu gelangt war, die Welt wirklich zu reformieren. Zur Philosophie gehörte auch die Physik im weitesten Sinne, deshalb konnte Seneca auch Untersuchungen aus dem Gebiete der Natur schreiben; da es auch hier nur auf Excerpte und Zusammenarbeitungen vorhandener Schriften ankam, gehörte bloss einige Klugheit und litterarische Gewandtheit dazu, um auch diese Aufgabe zu lösen. Der letzte Zweck solcher Arbeiten ist für die Philosophie das Verhältnis der Gottheit zur Schöpfung zu bestimmen; auch Seneca konstruiert eine göttliche Weltordnung mit stark fatalistischen Strichen. Kompilationen aus allen möglichen Fachschriften lieferten den Stoff, in dem kritiklos und ohne tiefere Kenntnis die Forschungen von Empirikern wie Aristoteles und die einfältigen Phantasieen eines Chrysippus auf eine Stufe gestellt werden. Lässt uns dies Verfahren nicht gerade hoch von Seneca denken, so gestaltet sich das Urteil noch schlimmer, wenn wir die durchgängige Verquickung von Forschung und Phantasie, von Empirie und philosophisch-theologischer Spekulation ins Auge fassen. Die Zugabe Senecas, die Darstellung, fällt gegen die übrigen Schriften bedeutend ab; die Einleitungen sind voll trivialer moralischer Betrachtungen und rein äusserlich mit der wissenschaftlichen Darstellung verbunden; sie hängen nicht enger mit dieser zusammen, als die gewaltsam herbeigezogenen moralischen Reflexionen, welche den ohnedies nicht sehr übersichtlich geordneten Stoff in störender Weise unterbrechen.

Besser als mit der schönen Litteratur in Prosa und Poesie war es mit der eigentlichen Fachlitteratur bestellt, für welche die öffentlichen und Privat-Bibliotheken [1] sich förderlich erweisen mussten. Besonders lebhaft und rasch erwuchs diese auf dem Gebiete der Rechtswissen-

1) Hirschfeld, V.-G., S. 190 ff.

schaft, wo am Anfange der Kaiserzeit M. Antistius Labeo und C. Ateius Capito zwei einander gegenüber stehende Schulen begründeten. Die neue Gesetzgebung des Augustus, die zunehmende, regelmässig sich entwickelnde Vermehrung der Rechtssätze durch Kaiser und Senat machten orientierende Arbeiten zusammenfassender und kommentierender Art notwendig. Doch besitzen wir nur mittelbare Kenntnis von denselben, insoweit sie in die späteren Kodifikationen und Abhandlungen Aufnahme gefunden haben. — Die Geographie wurde von den Römern in wissenschaftlicher und umfassender Weise nie behandelt; als im Anfange der Regierung die teilweise neue Einschätzung eine Katastrierung des Bodens notwendig machte, wurde solche zu lediglich praktisch-statistischen Zwecken unternommen, und die auf Veranlassung des Agrippa hergestellte Statistik und Karte waren für den Staatsdienst gearbeitet. Wohl fand sich durch Autopsie gewonnenes Material genug in den Memoiren der Feldherren, z. B. des Suetonius Paullinus über Afrika, des Corbulo über Armenien; schon der König Juba hatte für G. Cäsar, den Sohn des Augustus, Darstellungen der von diesem zu verwaltenden Länder geliefert, und Dionysius von Charax war zu geographischen Forschungen demselben Prinzen voraufgeschickt worden. Aber mit der Benutzung dieses Materials sah es schlecht aus; es war zum unmittelbaren Abschreiben nicht geeignet, und wie wenig selbst die besseren Historiker sich um dasselbe kümmerten, hat Tacitus in seiner Darstellung der armenischen Kriege zu voller Evidenz bewiesen. Das einzige geographische Werk der Periode ist der oberflächliche Abriss des Pomponius Mela zur Zeit des Claudius, der seine Kompilation in der Studierstube verfasst und nur eine nicht einmal geschmackvolle Darstellung zu dem fremden Eigentum gegeben hat.

Von jeher war die Landwirtschaft eine Domäne, welche den Römer anzog und tieferes Interesse erweckte. Aber selbst diese hat keinen Schriftsteller hervorgebracht, der sich von dem litterarischen Geiste der Zeit frei zu halten vermocht hätte. Ebenfalls unter Claudius, dessen gelehrte Liebhabereien die Vielwisserei und Buchmacherei erheblich gefördert haben, fällt das Werk des Columella über die Landwirtschaft, deren Niedergang bereits begonnen hatte und durch diese Schrift aufgehalten werden sollte. Der Verfasser zog deshalb alles herbei, was ihm zu diesem Zwecke geeignet erschien, und er durchwühlte die Litteratur, um den nötigen Stoff zu finden; so breitet sich der Geruch der Studierlampe, nicht der frische Duft der Natur über seine Arbeit. Flüchtige Kompilation, Vermengung von Glauben und Wissen, rhetorische Trivialitäten stellen ihn dem älteren Plinius nahe, dem er namentlich auch in der Verwendung wiederkehrender Phrasen über den

Verderb der Zeiten gleicht. Immerhin besitzt Columella, soweit seine trockene Natur derselben fähig sein kann, für seinen Gegenstand eine gewisse Begeisterung, die ihn mitunter sogar zu Versen erhebt, in denen freilich von dichterischem Hauche nichts zu verspüren ist. Im allgemeinen ist der Schriftsteller über die Gestaltung seines Stoffes nicht Meister geworden, die Sprache kunstlos, ja roh. Sehr ähnlich in Auffassung und Behandlung ist die Schrift des Vitruvius de architectura; schlechte Anlage des Stoffes, schlechtes Latein, geschraubte Sprache bei Darstellung eines Stoffes, der, wenn irgendeiner, klare Nüchternheit erfordert hätte, und dabei die abstossende Verbrämung mit gelehrtem Flickwerk, das geschmacklos verwandt und, was beinahe noch schlimmer ist, nicht einmal absolut richtig ist. Selbst der materielle Nutzen des Buches ist nicht so gross, wie er sein könnte, da Vitruvius um einer schwer verständlichen Theorie willen manche Einzelangaben schablonenhaft und willkürlich geändert hat.

Die Philologie war auch jetzt das Gebiet, welches noch am ehesten verständige Pflege fand. Die Anlage der grossen Bibliotheken förderte diese Thätigkeit, und indem Augustus M. Verrius Flaccus zum Prinzenerzieher berief, lieferte er diesen Studien auch die äussere Anerkennung. Die Hauptarbeiter blieben aber auch jetzt Griechen, Freigelassene. M. Verrius Flaccus arbeitete im Anschluss an Varro, indem er das römische Altertum sachlich und sprachlich kritisch zu untersuchen begann; in der ersteren Richtung lagen seine Kalenderarbeiten [1], in der letzteren sein grosses Werk de verborum significatu, eine Art Wörterbuch der lateinischen Sprache, das uns nur noch in einem Auszuge des Festus erhalten ist. Hierin zeigt sich eine ausgebreitete Gelehrsamkeit, doch keine durchdringende Sichtung und Kritik. Von den Arbeiten des Bibliothekars der Palatina C. Julius Hyginus haben wir keine authentischen Reste; was unter seinem Namen geht, 277 tabulae und Poeticon Astronomicon l. IV zeigt vielleicht die Richtung, in welcher er thätig war, er bearbeitete mythologisch-astronomische Gegenstände; grossenteils machen aber diese kümmerlichen Sammlungen seinen wirklichen Arbeiten keine Ehre. Doch sind unter den schlechten Zuthaten des Kompilators zahlreiche Spuren guter Gelehrsamkeit erhalten [2]. Dass aber dies nicht seine Hauptthätigkeit war, beweisen die noch erhaltenen Titel seiner Schriften de situ urbium Italicarum und über berühmte Männer der Nationalgeschichte; auch er folgte also der von Varro begründeten Richtung; ebenso gleicht er ihm in seiner Vielseitigkeit, da

1) Mommsen, CIL. 1, p. 363. 2) Robert Eratosthenes, S. 234 f. Knaack, Hermes 16, 585—601.

er auch litterarischer Kritiker war, vielleicht die Gedichte des Vergil kommentierte und daneben über Ackerbau und Bienenzucht schrieb. Philologisch-historische Studien über die Vorgeschichte Roms machte auch Fenestella, indem er hauptsächlich die Verfassung einer näheren Untersuchung unterwarf. Neben dieser antiquarischen Richtung ging eine sprachlich-akademisierende her; auf diesem Gebiete war der ältere Plinius thätig, indem er acht Bücher dubii sermonis schrieb. In seiner kleinmeisterlichen tüftelnden Art suchte er, wie sonst die Natur, so hier die Sprache in spanische Stiefel einzuschnüren. Deklination und Konjugation wurden ebenso wie die Etymologie gemeistert. Dabei herrschte dieselbe Systemlosigkeit und Unkritik wie in seinen übrigen Arbeiten, und auch an den originellen Einfällen, die man auch Thorheiten nennen könnte, scheint es nicht gefehlt zu haben. Das Beste war, dass seine Arbeiten bald in Vergessenheit gerieten vor denen des M. Valerius Probus unter Nero. Dieser knüpfte an die Kämpfe zwischen den Alten und Neuen an, in denen erst die Unsicherheit in Orthographie und Aussprache recht zum Bewusstsein gekommen war. Probus suchte zu vermitteln; aber gerade dadurch wurde seine Thätigkeit revolutionär; denn da ihm die Mittel zu einer säuberlichen Scheidung, vielleicht auch sichere Kriterien für die Berechtigung des einen oder des anderen fehlten, so schlug er den bequemeren Weg ein, der auch schon vorhanden war, zu nivellieren; doch liess er sich nicht die Mühe verdriessen, ein reiches Material zusammenzutragen, auch übte er eine systematische Kritik; von seinen Vorzügen scheinen aber die Nachfolger wenig geerbt zu haben. Die Sprache gewann unter diesen Bemühungen festere Formen; die veralteten Spracherscheinungen wie quoi quom wurden endgültig verworfen, die Analogie beseitigte auch die noch vorhandenen Reste des *o* der zweiten (*o*) Deklination, das sich wenigstens noch nach *v* gehalten hatte; die schon in Cäsars Zeit begonnene Verdrängung des *u* in superlativähnlichen Bildungen durch *i* wird vollends durchgeführt, überhaupt der Vokalismus von den noch vorhandenen Schwankungen befreit. In gleicher Richtung bewegten sich teilweise die orthographischen Neuerungen des Claudius, die aber ephemer waren und den Erfinder nicht lange überlebten; praktisch wurde nur das Wau, während die Wiedereinführung von *AI* statt *AE* so wenig Anklang zu finden vermochte, wie das Antisigma und die Bezeichnung des Mittellautes zwischen *V* und *J*. Q. Remmius Palämon schrieb eine Grammatik, aus der die Späteren zum grossen Teil geschöpft haben; die Hauptgedanken waren wahrscheinlich den Griechen entnommen, sein Verdienst scheint in der fleissigen Durcharbeitung der lateinischen Texte gesucht werden zu müssen, und vielleicht hat

er der grammatischen Thätigkeit geradezu die Richte auf Vergil gewiesen, welche von jetzt an mit besonderem Eifer geübt wird. Diese Thätigkeit kam natürlich auch der Schullitteratur zustatten; Probus suchte lesbare Texte herzustellen und gute Kommentare; von wohl zahlreichen Nachfolgern fehlen Arbeiten und Nachrichten. Und dass es unter dieser Klasse von Arbeitern immer noch Fleiss und respektables Wissen gab, zeigen die Bruchstücke der echten Kommentare des Q. Asconius Pedianus zu den Reden des Cicero in glänzender Weise.

Neben der lateinischen Litteratur steht eine griechische, die auch im ganzen arm, aber doch zum Teil bedeutender ist. Zwar die höheren Gattungen der Poesie, Drama und Epos sind völlig verödet, die didaktische Poesie, die sich der Geographie durch Dionysius von Charax bemächtigt, ist ohne poetischen Wert und unterscheidet sich lediglich durch das Metrum von den prosaischen Erzeugnissen. Aber in den kleinen lyrischen und epigrammatischen Gedichten [1] steckt immerhin noch viel poetischer Gehalt, und die Gedichte des Krinagoras, der schon einen recht tüchtigen Anlauf zum Hofpoeten nimmt [2], haben die augusteischen Dichter mehr beeinflusst, als häufig angenommen wird. Wo die Gedichte grösseren Umfang annehmen, verlieren sie sofort an Wert, da der gelehrte mythologische Ballast darin überwiegt. Weit erheblicher sind die Erzeugnisse in Prosa. Die Gründung der Monarchie und die ihr voraufgehenden Bürgerkriege hatten das Interesse der Griechen wieder von neuem erweckt; ihre antiquarisch-historische Richtung wandte sich der Entwickelung des mächtigen Volkes zu, das in dem Augenblicke, da seine Geschichte beendet schien, nochmals seine Kraft zusammenraffte zu einer Neuschöpfung, die ihm, wenn auch kein neues frisches Leben einzuflössen vermochte, doch ein Sich-aus-leben ermöglichte und ein verhältnismässig ruhiges Alter sicherte [3]. Diodor von Sicilien unternahm es nach langen Reisen und Studien, eine Universalgeschichte (*Βιβλιοθήκη*) in 40 Bänden zu schreiben, von der ein Teil ganz, das meiste nur in Fragmenten und Auszügen auf uns gekommen ist. Griechenland und Rom traten dabei selbstverständlich in den Vordergrund. Diodor hatte sich ein hohes Ziel gesteckt, indem er ein historisches Kunstwerk schaffen wollte; aber auch die nachsichtigste Beurteilung kann nicht eingestehen, dass er sein Ziel erreicht hat. Der Stoff war für seine Kräfte zu gross und umfang-

---

1) z. B. Kaibel, Epigr. gr., p. 141. 146sq. 195. 228. 252. 810. 2) Anthol. Graec. ed. Jacobs 2, p. 132sqq., n. 28. 29. 26. 21. 18. 3) Diese Bewunderung der Griechen spricht sich beinahe 200 Jahre später bei Aristides Or. 14 Dind. am enthusiastischesten aus.

reich; er konnte nicht desselben Herr werden, und so ist seine Geschichte eine mechanische Aneinanderreihung von Einzelheiten geblieben, für deren Disposition er nicht einmal überall den gleichen Einteilungsgrund festgehalten hat. Auch die Kritik ist sehr unzureichend; an Stelle des pragmatischen Zusammenhangs sind Äusserlichkeiten betont, welche keinen grossen Wert haben; überall entscheiden rhetorische, nicht historische Rücksichten. Unparteiisch zu sein war sein Bestreben, und diese Tendenz verdient Anerkennung, auch seine chronologischen Bestimmungen sind, bisweilen rein negativ, wertvoll. Überall, auch in der Darstellung, fehlte ihm aber Schärfe und Präcision; darum ist sein Werk unnötig und lästig breit geworden, und das Bestreben, überall den Finger Gottes nicht etwa bloss zu erkennen, sondern auch dem Leser erkennbar zu machen, hat seiner Arbeit keine weiteren Vorzüge hinzugefügt.

Auch Nikolaos von Damaskus hat ein umfassendes Geschichtswerk hinterlassen, das uns aber ebenso wenig erhalten ist, als eine ethnographische Schrift und seine Biographie. Von seiner allgemeinen Geschichte sind nur Bruchstücke, namentlich über das Leben des Augustus erhalten. Wenn man danach auf die übrigen Arbeiten schliessen darf, so ist ihr Verlust nicht sehr zu beklagen; denn die Mängel sind sehr bedeutend; die historische Forschung haftet an der Oberfläche und setzt an Stelle des historischen Zusammenhangs das rein persönliche Moment, die Gesinnung ist servil, die Sprache übertrieben und kriechend.

Ebenfalls unter Augustus fällt das grosse Werk des Dionysios von Halikarnass, *Ἀρχαιολογία Ῥωμαική*, in 20 Bänden von den ältesten Zeiten Roms bis zum Ersten punischen Kriege. Der Geschichtschreiber wollte Polybios ergänzen, dem er auch in seiner Darstellung nachstrebt. Er arbeitete mit grossem Fleisse die älteren und neueren Chroniken zusammen und hat sich auch bestrebt, mit verständiger Kritik zu verfahren; doch ist dieselbe nicht so weit ausgedehnt, um nicht manchen sagenhaften Elementen Aufnahme zu gewähren; aber den Kern, der darin enthalten ist, wusste er nicht zu finden. Über Verfassungsfragen und Staatseinrichtungen hat er sich zwar nicht den Kopf sehr zerbrochen, aber er fand doch manches erwähnenswert und auffällig, woran andere achtlos vorübergingen; freilich hat ihm auch hier das Aufsuchen griechischer Analogieen manchen schlimmen Streich gespielt, und im Bestreben, die Frage klar zu stellen, ist er nicht selten in völliges Dunkel geraten. Die übrigen historischen Arbeiten der Periode sind verloren. Besonders zu beklagen ist dies für die Schriften des Königs Juba von Mauretanien, der nicht nur auf historischem, sondern auch auf geographischem Gebiete arbeitete,

und dessen Arbeiten über die gewöhnlichen Leistungen hinausgingen.

Wie tüchtig übrigens die Griechen zu arbeiten verstanden, zeigt uns namentlich das Werk des Strabo, der unter Augustus und Tiberius schrieb. Er hat uns 17 Bücher *Γεωγραφικά* hinterlassen, das umfassendste Werk, welches wir aus dem Altertum auf diesem Gebiete besitzen. Strabo war nicht Geograph von Profession; er benützte die Schriften seiner Vorgänger, aber meist mit Nachdenken und Selbständigkeit; dabei verfährt er überall kritisch, wenn auch bisweilen mit einem sehr flachen Rationalismus. Aber er selbst hat die Kenntnisse, welche er auf theoretischem Wege gewonnen hatte, durch eigene Reisen bedeutend erweitert und berichtigt; er ist sich seiner Aufgabe klar bewusst und hat seinen Stoff gut disponiert; neben der physikalischen und politischen Geographie interessieren ihn auch Sitte und Glaube, und so ist sein Werk auch für den Historiker äusserst wertvoll. Seine Angaben sind durchgängig zuverlässig, so weit sie nicht auf den Grundirrtümern beruhen, welche er mit seiner Zeit teilte. Die Darstellung unterscheidet sich ebenfalls vorteilhaft; denn sie ist fast ganz von Rhetorik frei; wahrscheinlich war es gerade dieser Umstand, der ihm die Gunst der Zeitgenossen und Nachfahren entzogen oder vorenthalten hat. Um so mehr ist es zu beklagen, dass sein Geschichtswerk *ὑπομνήματα ἱστορικά*, eine Fortsetzung des Polybius, auf den alle besser angelegten Naturen zurückgriffen, verloren gegangen ist. Von der eigentlichen Fachlitteratur sind nur Titel und Namen erhalten. Nur die Philologie macht auch hier eine Ausnahme; wir wissen aus den erhaltenen Resten, dass in Alexandreia eine eifrige Thätigkeit herrschte, die sich in Wortsammlungen und Lexiken, in Synonymiken, Kommentarien und Mythensammlungen versuchte. Wenn auch das Beste verloren ist, so sieht man aus dem Erhaltenen so viel, dass ein tüchtiges Wissen und der Sinn für positive Kenntnis sich hier noch nicht verloren hatten. Die philosophische Litteratur bediente sich selbst in Rom meist der griechischen Sprache; System und wissenschaftliche Behandlung fehlen auch hier durchaus. Die Stoiker haben in Musonius Rufus einen Vertreter gefunden, welcher durchaus dem ethisch-praktischen Charakter treu blieb, den die Philosophie seit dem ersten vorchristlichen Jahrhundert mit so grosser Entschiedenheit eingeschlagen hatte; die praktische Auffassung des Lebens und seiner Fragen ist auch bei ihm so rein und ehrenwert wie möglich. Spekulation und strenge wissenschaftliche Methode fehlen gänzlich [1].

---

1) Meine Gesch., S. 601 ff.

§ 52.

Die Kunst.

Mit Einführung der Monarchie begann für Rom und Italien auch eine Nachblüte der griechischen Kunst, welche für alle künftigen Zeiten segensreich wurde und dem heutigen Italien seine Bedeutung auf diesem Gebiete erworben und gesichert hat. Den Kunstsinn der Kaiserzeit abzusprechen hat nur dann Berechtigung, wenn man darunter die ästhetisierende Kunstschwätzerei und den Dilettantismus oder aber in höherem Sinne die wahre ästhetische Urteilsfähigkeit versteht, die jedes Kunstwerk nach festen und durchdachten Gesetzen, nicht nur nach der äusseren Form, sondern nach der Idee, die in der Form Ausdruck gewinnt, gestaltet [1]. Zwar hat zu jener flachen ästhetisierenden Kritik Plinius einen Anlauf genommen, und an Dilettanten hat es zu keiner Zeit gefehlt; aber diese Erscheinungen blieben vereinzelt und können deshalb nur die Regel bestätigen. Jedoch die grosse Masse der Bevölkerung hatte ein Gefühl für den Wert künstlerischer Schönheit [2] und ein Interesse für die Meisterschaft und Vollendung, welche sich darin zeigten, und die Erzeugnisse der bildenden Künste schmückten nicht bloss die Paläste der Reichen; auch die Hütte des Armen zeigte in dem einfachen Hausgeräte, das nicht für Prunk und Eleganz, sondern für die nackte Notwendigkeit berechnet war, sowie in der malerischen Ausschmückung, die nicht einmal den Begräbnisstätten der Sklaven fehlte, eine ruhig geniessende Freude am Schönen, die geradezu erstaunlich weit verbreitet war. Einheimische italische und griechische Kunst wetteiferten, das Leben mit ihren Erzeugnissen zu schmücken, und alle Volksschichten waren in diese Bestrebungen hereingezogen worden. Die Muster, welche die öffentlichen Bauten und der Privatbesitz aufzuweisen hatten, und die sich täglich und stündlich an hervorragender Stelle dem Beschauer entgegendrängten, konnten ihren Eindruck nicht verfehlen, und der Reichtum der Museen an Schätzen aller Art, so verschwindend er auch gegen den einstigen Besitz sein mag, bestätigt eine solche Annahme. An eine Originalität der Entwickelung darf man natürlich hier so wenig denken [3], wie in der Litteratur; die Zeit

1) Vgl. die Schriften von Friedländer, Über den Kunstsinn der Römer in der Kaiserzeit, Königsberg 1854, und dagegen die von K. F. Hermann, Über den Kunstsinn der Römer, Göttingen 1855, und Overbeck, Gesch. d. griech. Plastik 2, 282 ff.
2) Friedländer, Darstellungen 3^5, 191 f. 3) Vgl. Overbeck, Gesch. d. griech. Plastik 2, 300.

besass einmal nicht mehr die frische schöpferische Kraft der Jugend, sondern lediglich die konservierende Fähigkeit des Alters. So blieben die Künstler [1] und ihre Motive, ihre Anschauungen und ihre Technik wie der Geschmack des Publikums im wesentlichen griechisch, und sogar auf bestimmte Perioden der griechischen Kunst, die archaische und die durch die Namen Skopas, Praxiteles und Lysippos bezeichnete, sowie namentlich die Diadochenzeit [2] beschränkt, und Italien konnte der griechischen Kunst nach ihrer Verpflanzung auf seinen Boden nur eine Stätte ruhigen Schaffens und Erhaltens, eine Fortbildung der Überlieferung im Anschlusse an die Zeit, keine neue Richtung und keine unbekannten Bahnen eröffnen; aber das war schon viel und kann nur dem gering erscheinen, der seinen Blick beständig auf das perikleische Zeitalter richtet. Im allgemeinen eröffnete die Kaiserzeit mit ihren bedeutenden Mitteln', ihrem Frieden, ihrem allgemeinen Wohlstande und ihrer Durchdringung mit hellenischen Anschauungen der Kunst ein immenses Feld der Thätigkeit, und in dieser Zeit ging die hellenistische Kunst auf den Westen über.

Die Baukunst hatte seit Cäsars Zeit durch die Kaiser vielfach Gelegenheit zur Ausbildung und Vervollkommnung erhalten, denn auf sie geht eigentlich die Umwandlung und Erweiterung Roms zurück. In den grossartigen Märkten, welche sie für den öffentlichen Verkehr schufen [3], in den Tempeln, mit welchen Augustus insbesondere Rom schmückte, unter denen der ursprünglich für die Thermen bestimmte Kuppelbau des Pantheon, von Agrippa durchgeführt, in seiner ernsten und grossartigen Einfachheit, seinem geschmackvollen Ornament und seiner vortrefflichen Arbeit eine ganz eigenartige Stellung einnahm [4], sowie in den grossartigen Wasserleitungen und Thermen, welche in gleichem Masse für die Gesundheit und die Schönheit der Stadt sorgten, mussten strebsame Künstler eine bedeutende Anregung finden; Ingenieurwissenschaft und eigentliche Architektur fanden hier ihre Vereinigung. Die Privatbauten blieben nicht hinter dem von oben gegebenen Beispiele zurück [5]. Alle Bauten wurden schon dadurch origineller, dass man anfing, den Mar-

1) Vitruv. 1, 1, 13. Overbeck, Gesch. d. gr. Plast. 2, 285f. und die schönen Nachweise bei Helbig, Camp. Wandmalerei, S. 10—34. 2) Dies hat Helbig (Campan. Wandmalerei) an vielen Stellen erwiesen. 3) Vgl. Platner-Bunsen, Beschr. d. Stadt Rom 3, 2, 79—107. 149ff. 4) Platner-Bunsen etc. a. a. O. 3, 3, 339—359. Jordan, Topogr. 1, 1, 28f. Adler, Das Pantheon zu Rom, Progr. z. Winckelmannfest, Berlin 1871. Reber, Ruinen Roms, S. 241—250. 5) Über die Bauthätigkeit der Periode vgl. Reber, Ruinen Roms, S. 33—40.



mor aus den damals eröffneten Brüchen von Luna zu verwenden [1] und den in seiner Technik meisterhaften [2] Ziegelbau zu den gewaltigen Massenbauten durch Anwendung der Bogenkonstruktion in ein entsprechendes Verhältnis bringen musste. Bald brachten eigene Marmorflottillen die Blöcke von Griechenland, Afrika und Asien, wo sie auf kaiserliche Rechnung gebrochen wurden, herbei [3], und aus dem Rom aus Ziegelsteinen entstand unter den Nachfolgern des Augustus eine wirkliche Kaiserstadt. Mit besonderer Pracht wurden die Paläste ausgebaut [4]; mit ihren gewaltigen, von Säulen getragenen Räumen aus buntem Marmor, ihren reichen und glänzenden Wandmalereien und Dekorationen, mit ihren wertvollen Kunstwerken zeigten sie ebensowohl eine neue Epoche, als in dem Leben, das sich hier entwickelte. Fast alle Kaiser fügten den Bauten ihrer Vorgänger neue Teile hinzu [5]; am bedeutendsten war aber die Umwandlung, welche der Brand unter Nero herbeiführte [6]. Der Kaiser bediente sich zweier genialer Architekten, Celer und Severus [7], um schon vor diesem Ereignisse Thermen mit wunderbaren Kuppelbauten, den mächtigen Hallenbau des Macellums und einen neuen Verbindungsbau der Kaiserpaläste, die domus transitoria aufführen zu lassen. Kühn geschwungene Bogen stellten die Verbindung von Palatin, Esquilin und nordwestlichem Cälius her [8], deren Konstruktionen nicht minder die Bewunderung auf sich zogen, als der Luxus der Ausstattung und der reiche Statuenschmuck. Der Neubau nach dem Brande trug der Zweckmässigkeit ebenso Rücksicht wie der Schönheit; nach der Strasse wurden den Häusern, deren untere Stockwerke von Peperin aufgeführt wurden, Portiken und Arkaden vorgebaut, die Hütten neben den Palästen verschwanden, eine gewisse Regelmässigkeit der Strassenzüge wurde in den ganz neu gebauten Quartieren durchgeführt. Auch der Kaiserpalast war zum Teil von den Flammen zerstört worden, und der Neubau sollte ebenso grossartig wie geschmackvoll werden. Ausser dem Palatin, welcher schon durch Augustus, Tiberius und G. Cäsar mit Kaiserbauten bedeckt worden war, wurden Esquilin und Cälius in den Bereich der Bauflucht gezogen, und bis zu den horti Maecenatis erstreckten sich die mannigfachen Anlagen. Im allgemeinen unterschieden sich die Kaiserpaläste nur durch Umfang und Pracht, nicht

---

1) Jordan, Topogr. der Stadt Rom 1, 1, 18f. und Kaiserpaläste in Rom, Berlin 1868, S. 23ff. Friedländer, Sitteng. 1⁵, 4f. 2) Reber, Ruinen Roms, S. 46. 3) Vgl. Luigi Bruzza, Annali 1869, p. 105sqq. Parthey, Arch. Z. 1868, p. 15. Jordan ebd. S. 17. 104. 4) Vgl. Dubert in Rev. Arch. N. S. 25, 32ff. 104sqq. 5) Vgl. Ottfried Müller, Handbuch d. Archäologie der Kunst, Göttingen 1830, S. 176f. 6) Reber, Ruinen Roms, S. 357—384. 7) Brunn, Gesch. der griech. Künstler 2, 341. 8) Reber a. a. O., S. 386ff.



durch die Anlage von Privatbauten. Das Hauptgebäude der neuen Schöpfung stand auf der Südwestseite des Esquilin und hiess von seinem Glanze das goldene Haus. Vor der Fronte desselben stand der 110 Fuss hohe Koloss des Kaisers von Zenodorus gefertigt [1], der Via Sacra und der Velia zugekehrt; aus seiner Grösse lässt sich ein Schluss auf die kolossalen Dimensionen machen, der auch in der Kühnheit der in zwei Stockwerken übereinander sich erhebenden Wölbungen in den Palästen des Tiberius und Gaius eine Stütze findet. Die Portiken hatten eine Länge von 1480 Metern, zahlreiche Galerieen und grosse und kleine Säle, in griechischem Geschmacke ausgestattet, trugen alle Erfahrungen der Technik zur Schau. In der Dekoration herrschte Reichtum und Geschmack; die Kassetten prangten in Gold, Purpur und Elfenbein, das Getäfel war vergoldet, manche Zimmer mit Perlen und Marienglas ausgeschmückt. In den Speisezimmern bewunderte man die verschiebbaren, geschnitzten, vergoldeten und bemalten Plafonds, welche mit den einzelnen Gängen wechselten, während Springbrunnen wohlriechende Wasser in die Höhe warfen und in feinem Staube Kühle und Wohlgeruch verbreiteten. In die Thermen war Seewasser und die Schwefelquellen von Tibur geleitet. Die malerische Dekoration muss sehr reich gewesen sein; einer der damaligen gefeiertsten Maler, Amulius-Fabullus, war schon lange Zeit thätig, und die Farbenpracht vereinigte sich mit dem bunten Spiele der Arabesken zum Entzücken der Beschauer. Weitaus der grösste Teil des Areals war für Parke, landschaftliche Gründe, Hügel und Thäler, Wälder und Weiden in Anspruch genommen; hierin raffinierte der lebendige Natursinn der Zeit, und die eigentlichen Wohnräume traten dagegen zurück. Sogar ein umfangreicher Weiher, an der Stelle des heutigen Kolosseums, fehlte nicht. Und doch genügte das Haus schon den folgenden Zeiten nicht mehr, Vespasian und Titus errichteten auf den Trümmern desselben das Kolosseum und die Thermen; aus diesem Grunde wird auch von Ausgrabungen nicht viel Aufschluss zu erwarten sein [2]. Wie bei den Kaiserpalästen, wird man für die hauptstädtischen Bauten im allgemeinen die Pracht und Kostbarkeit des Materials, die Grossartigkeit der Dimensionen und die geschmackvolle Anlage der Räume als die charakteristischesten Merkmale anzusehen haben; der Stil beschränkte sich auf Eklekticismus und Nachahmung des Vorhandenen, namentlich scheinen die jüngeren Stil-Arten, vor allem der korinthische mehr zur Geltung gekommen zu sein [3]; aber die geistvollen und lebendigen

1) Brunn, Gesch. d. griech. Künstler 1, 603; 2, 401. 2) Reber, Ruinen Roms, S. 46. 475 ff. 3) Jordan a. a. O., S. 26. Reber, Ruinen Roms, S. 43 f.

Variationen, welche den Besucher Pompeis entzücken, werden in Rom eine weit grössere Vollendung und Kunst gezeigt haben [1]. Am meisten kam das malerische Element zur Entfaltung; die Gefahr, welche nicht gänzlich vermieden wurde, war die Überladung und ein grob materieller Luxus. Aber nicht bloss Rom bedeckte sich mit Neubauten, sondern auch die Umgebung, namentlich die herkömmlichen Sommerfrischen folgten dem Vorgange der Hauptstadt, und in dieser Epoche scheint namentlich Antium bevorzugt worden zu sein; hier erweiterte Nero ebenfalls die Kaiserbauten, und Funde wie der Apoll von Belvedere und der borghesische Fechter gestatten einen Schluss auf die künstlerische Ausschmückung dieser Räume. Neben den Luxusbauten gingen auch hier die grossen Nutzbauten her, und Wasserleitungen, Hafen- und Kanalbauten bezeugen eine bedeutende Entfaltung und Höhe der Technik.

Aber dass auch in den Landstädten ein höherer Zug in der Baukunst sich geltend machte, beweisen ausser einzelnen Denkmälern, wie z. B. den Bogen von Rimini, Pola [2], Aosta und Segusio, der Maison carrée zu Nimes und möglicherweise der Porta nigra in Trier [3], die Reste von Herculaneum und namentlich von Pompei, durch welche uns ein Einblick gestattet ist, der in keiner anderen Epoche möglich wird. Ein grosser Teil der pompeianischen Bauten gehört in den Anfang der Kaiserzeit, ein nicht kleiner Teil sogar erst in die neronische Zeit, da derselbe nach dem Erdbeben von 63 entstanden ist; gerade bei diesen müssen aber die Schnelligkeit des Baues, die Beschränktheit der Mittel und die Mängel des Materials in Anschlag gebracht werden. Die Grundtypen sind auch hier nicht neu, doch bindet sich die Kunst nicht sklavisch an die Nachahmung, die Kapitäle der korinthischen Säulenordnung insbesondere sind so geistvoll und mannigfaltig variiert, dass man über die Kompositionskraft der Handwerksmeister erstaunt. Daneben gehen starke Geschmacklosigkeiten und Verirrungen her; so finden sich in der Kannelierung, Verkleidung und Bemalung der Säulen Monstrositäten, welche beweisen, dass man das Wesen derselben völlig verkannte. In Gebälk, Täfelung und Proportionen herrscht im allgemeinen Reinheit des Geschmacks, über der man die auch hier nicht fehlenden Abgeschmacktheiten vergessen kann. Namentlich zeigt die Privatarchitektur schön durchgeführte Motive, und die heitere, anmutige und lebensvolle Bauweise vereinigt auf das glücklichste das

---

1) Friedländer, Darstellungen 3^5, 183ff. 2) Vgl. Mommsen und Adler, Arch. Z. 1865, S. 57 und CIL. 5, p. 14 ad n. 50. 3) Ber. der Berl. Ak. d. W. 1864, S. 94.

Bedürfnis und die künstlerische Schönheit. Die Ornamentik hält sich noch in den richtigen Grenzen, obwohl freilich in den Stoffen, auch in Konception und Ausführung sich deutlicher Rückgang zeigt, der aber vielleicht auf Rechnung der übereilten Ausführung zu setzen ist; überall ordnet sich das Ornament den architektonischen Zwecken unter. Allerdings fehlen auch hier die Spuren der décadence nicht, plastischer und Reliefschmuck mangeln fast gänzlich, dafür macht sich in dem Stuckornamente schon jener Hang zur Übertreibung und Überladung geltend, der nachher in Rom bereits in Titus' und Domitians Zeit sich in so charakteristischer Weise zur Geltung brachte. Weniger kann dies von dem Ornament in edlerem Materiale behauptet werden, das durchgehends in Sauberkeit, Leichtigkeit und Gefälligkeit der Konception und Ausführung an die besten Zeiten erinnert. Namentlich zeigt das Spiel der Arabesken, das vielleicht vom höchsten künstlerischen Standpunkte aus weniger zu billigen ist, einen Reichtum der Erfindung und eine Formenschönheit, um deren willen man selbst die Spielereien des fessellos phantastischen Sich-gehen-lassens verzeihen kann [1].

In den Provinzen sind wir viel mehr über die Thatsachen der grossen Bauwerke als über Stil und künstlerischen Wert unterrichtet. Der Tempelbau schloss sich im Westen überall an den Vorgang der Hauptstadt an und namentlich in Gallien zeigen zahlreiche Denkmäler den römischen Stil. Aber während sich neue Tempelbauten in der Regel auf den Kaiserkult beschränkten, waren die grossartigen Bauten häufiger, welche dem Verkehre oder dem Vergnügen dienten. Theater, Wasserleitungen, Brücken, Bäder, Märkte entstanden an vielen Orten, doch lässt sich mit Sicherheit nur weniges dieser Periode zuweisen. Im Osten schmückten namentlich die kleinen Dynasten die Städte mit den gewaltigen Bauten, welche griechisch-römische Kunst schuf, und vor allen die jüdischen Fürsten ahmten in Hafenbauten, Stadtanlagen und namentlich in dem grossartigen Werke des Nationalheiligtums in Jerusalem die Bauthätigkeit der Kaiser nach. Stattliche Portiken, gewaltige Thore, Paläste mit prächtigen Skulpturen erhoben sich in Tiberias, Sepphoris, Sebaste, Neronias, Jericho und Berytus und füllten sich mit kostbarem Geräte und mit den Originalen und Kopieen griechischer Kunst; noch heute erinnern Granitsäulen, Marmorblöcke, Stücke von Porphyr und Syenit an die Pracht dieser Königsbauten.

Hand in Hand mit dieser lebhaften Bauthätigkeit ging ein be-

1) Overbeck, Pompeji [3], S. 451—470.



deutendes Leben der plastischen Kunst [1]; denn wenn auch Griechenland eine unerschöpfliche Fundgrube war und blieb, so konnten doch nur der Kaiser oder sehr hoch stehende Personen aus derselben schöpfen [2], und so blieb für die Ausschmückung der Privatpaläste und Häuser noch ein grosses Gebiet. Die besseren Künstler blieben Griechen [3], und Auffassung und Durchführung der Skulpturen dieser Periode zeigen Nachahmung der besseren griechischen Muster. Aber diese besseren Arbeiten haben meist eine vollendete Technik [4], und dies war auch der Grund, dass die Kopieen der älteren Arbeiten zum Teil vorzüglich sind [5]. Bei der Bestimmung der Statuen für Dekoration kam es nicht auf Neuheit und Grossartigkeit der Erfindung, auf Tiefe der verkörperten Idee, überhaupt auf ideale Tendenz, sondern vor allem auf heitere Anmut, gefällige Erscheinung und schöne Form an. Diesen Anforderungen entsprechen namentlich die Bildwerke, welche dem heiter-anmutigen Kreise des bacchischen Kultus angehörten. Aber auch die Porträtstatue wurde besonders kultiviert. Augustus hatte sein Forum mit den Statuen der alten Helden schmücken lassen, und die Errichtung der zahllosen Kaiserstatuen, sowie die grosse Freiheit, welche auch dem Privatmanne hierin gestattet war, endlich der Bedarf der Grabdenkmäler musste gerade diese Seite der Plastik fördern [6]. Die Arbeiten der augusteischen, auch noch der claudischen Zeit zeigen das Bestreben, wenigstens für den Kopf — auf die Individualisierung der Gestalt hat man von vornherein verzichtet [7] — den Charakter im Bilde darzustellen, zugleich aber doch auch zu idealisieren und das Bild in echt monumentalem Sinne über die Zufälligkeiten der äusseren Erscheinung zu erheben [8]; aber schon unter Nero [9], vielleicht infolge der durch den Brand allzu sehr gesteigerten Produktion, beginnt ein

---

1) Im allgemeinen Friedländer, Darstellungen 3[5], 186 ff. und speziell für Rom Platner-Bunsen, Beschreibung der Stadt Rom 1, 284 ff. 2) z. B. der Apoll von Belvedere gefunden in Porto d'Anzo. Platner-Bunsen, Beschreibung der Stadt Rom 2, 2, 156. Der Apollon Sauroktonos ebd. S. 243. Eine Zusammenstellung der zahlreichen Werke namhafter griechischer Künstler, welche insbesondere durch Augustus nach Rom gebracht wurden, giebt Overbeck, Gesch. der griech. Plastik 2, 281 ff. 3) Friedländer a. a. O., S. 262. Brunn, Gesch. der griech. Künstler 1, 547 ff. 4) Friedländer a. a. O., S. 249 f. Möglicherweise die Kolosse von Monte Cavallo. Platner-Bunsen a. a. O. 3, 2, 412 ff. Reber, Ruinen Roms, S. 500 f. Helbig (Die camp. Wandmalerei, S. 2 ff.) hat mit Recht darauf hingewiesen, wie selten Stoffe aus dem römischen Mythus begegnen. 5) Overbeck, Gesch. d. griech. Plastik 2, 316 ff. 6) Overbeck a. a. O. 2, 367 ff. 7) Helbig, Camp. Wandmal., S. 30 f. 8) Ottfr. Müller a. a. O., S. 192 f. 9) Von den durch Zenodorus unternommenen Arbeiten des Kaisers ist nichts mehr als das Piedestal seines Kolosses erhalten. Reber, Ruinen Roms, S. 405 f.

Sinken insofern, als man sich wenigstens bei den Büsten nur noch um die reale Ähnlichkeit bemüht, welche bis ins Kleinste angestrebt wird, wobei die richtige Unterscheidung von Wesentlichem und Unwesentlichem mehr und mehr schwindet; schon an den Statuen der jüngeren Agrippina sind die Haare mit kleinlicher Sorgfalt behandelt, obgleich sich in der Auffassung, wie meist bei den Statuen des ersten Jahrhunderts, eine ideale Richtung zeigt [1], und die Gewandung noch mit bewundernswerter Feinheit und Schönheit behandelt ist. Die Technik ist durchgehends virtuos. Mit diesem Ergebnisse stimmt auch die Stempelschneidekunst auf den Münzen, wo die porträtähnliche Produktion auf der Stufe der Meisterschaft steht; selbst die Bronzemünzen zeigen lebensvolle und charakteristische Auffassung, zugleich eine vollendete Sauberkeit der Ausarbeitung. Kunstmässige Vollendung tritt namentlich in den neronischen Münzen entgegen, und es scheint, dass dieser Kaiser besonders darauf hielt, dem Volke schöne Münze zu liefern [2]. Aber diese Virtuosität in der Porträtstatue beginnt doch schon infolge der zu grossen Nachfrage eine handwerks- und schablonenmässige Entwickelung anzunehmen; dies zeigte sich in besonders charakteristischer Weise in der Fabrikation der zahlreich erhaltenen Harnischstatuen, die auf Vorrat gearbeitet waren und denen dann die Köpfe aufgesetzt wurden [3]; selbst Arme und Beine sind bisweilen eingesetzt, und es bedarf keiner Bemerkung, dass damit die wirklich künstlerische und individuelle Auffassung vernichtet war; dadurch und weil gewöhnlich vorhandene Typen immer wieder gebildet wurden [4], zeigen auch diese Statuen meist grosse Übereinstimmung in Ornamentierung und Arbeit. Aber auch in dem Materiale zeigte sich ein Sinken des Geschmackes am Ende der Periode; für die Wahl desselben entscheidet die Kostbarkeit; die Kaiser liessen sich in Silber und Gold darstellen, und die Barbarei des Geschmackes ging hier sogar so weit, ältere Kunstwerke mit Goldblech überziehen zu lassen; daneben war die Vergoldung noch das geringere Unglück. Auch in der Darstellung von Tiergruppen bewies sich die Meisterschaft der Technik, und die Bronzepferde von San Marco in Venedig, welche man der neronischen Zeit zuweist, gehören zu den besten Bildungen des Altertums. In den kleineren Arbeiten, welche zum Schmucke und als Nippsachen gebraucht wurden, spricht sich überall ein lebendiges Schönheitsgefühl aus; namentlich sind es die Tiermotive, welche durch lebenstreue Auf-

---

1) Helbig, Camp. Wandmal., S. 38f. 2) Ottfr. Müller a. a. O., S. 195.
3) Benndorf und Schöne, Die antiken Bildwerke des lateran. Mus., S. 125f.
4) Helbig, Camp. Wandmal., S. 31ff.

fassung und vollendete Schönheit die Aufmerksamkeit auf sich ziehen; aber auch die kleinen Statuetten beweisen ein sehr bedeutendes Geschick für solche feineren Arbeiten. Selbstverständlich treten die provinziellen Arbeiten dagegen etwas zurück. Aber selbst in einer Landstadt wie Pompei finden sich entzückend schöne Sachen, wie Narciss, Silen, der tanzende Faun und Herkules mit dem Hirsche etc., daneben auch recht geringe Produkte; Bemalung und Vergoldung finden sich häufig verwandt [1]. Im allgemeinen kann man annehmen, dass auch in den Provinzen sich überall die Plastik vertreten fand und hier noch mehr als in Rom sich der Porträtstatue zuwandte, welche namentlich in der Kaiserverehrung immer notwendiger und begehrter wurde [2], aber auch bei der Sitte oder Unsitte der allgemeinen Verherrlichung durch Statuen immer grössere Nachfrage finden musste [3]. Nach den Funden, deren Zeit sich meist nur in sehr unsicherer Weise bestimmen lässt, wogen die geringen Arbeiten vor, doch fehlte es nicht an feineren Erzeugnissen, selbst aus kostbarem Materiale. Ein ziemlich bedeutender Kunstbetrieb hatte sich in Griechenland erhalten, wo man Sarkophage, Basen und Büsten ohne Kopf, Säulen und ähnliche Arbeiten auf Lager oder auf Bestellung fertigte und nach dem Westen versandte [4]. Die Masse trefflichen Materials trug hierzu in demselben Masse bei, wie die traditionelle Technik [5]. Noch hatten sich in dieser Zeit die letzten Ausläufer griechischer Kunst in der Schule des Praxiteles und bei den sogen. Neuattikern [6] erhalten, die, wenn auch ihr Verdienst schwerlich in selbständiger Produktion und geistiger Tiefe gesucht werden darf, immerhin das Verdienst sorgfältiger Durchführung bewahrt hatten. Freilich arbeiteten sie weniger für Griechenland als für Rom, wo namentlich die Erzeugnisse der entwickelten archaischen Kunst begehrt waren, die durch ihre Eleganz und Sauberkeit dem römischen Geschmacke am meisten zusagten und auf deren Nachbildung sich hauptsächlich die Thätigkeit dieser Künstler konzentriert hat [7]; man darf dabei durchaus nicht an sklavische Abhängigkeit denken, sondern noch eine gewisse Selbstthätigkeit annehmen [8], die namentlich in einem eingehenden Studium der Natur, einer freien Auffassung derselben und einer raffinierten Fertigkeit des Ausdruckes sich kundgiebt [9]. Von

---

1) Overbeck, Pompeji [4], S. 470—498. 2) Friedländer, Darstellungen 3[5], 213 ff.; Über das Monument der Julier von St. Rémy, Bonn. Jahrb. 43, 33 ff. 3) Friedländer a. a. O. S. 225 ff. 4) Benndorf und Schöne a. a. O., 348. 5) Im allgemeinen Friedländer a. a. O. 3[5], 239 ff. 257 ff. 6) Brunn, Gesch. der griech. Künstler 1, 559 ff. 7) Helbig, Camp. Wandmalerei, S. 10 ff. 8) Ebd. S. 15 ff. 9) Ebd. S. 34.

Athen wird es um die Mitte des ersten Jahrhunderts ausdrücklich bezeugt, dass aus den dortigen Kunstwerkstätten zahlreiche Götterbilder aus Gold, Marmor und Elfenbein nach den asiatischen Griechenstädten gelangten; manchfache Kopieen älterer Arbeiten gingen mit; ähnlich war es in Rhodus, wo die Menge der Statuen zur Imitation anregte. In Ephesus und wohl ähnlich in allen Städten, welche vielbesuchte Heiligtümer besassen, entwickelte sich im Anschluss an letztere eine Kunstindustrie, die wohl mehr in der Quantität als in der Qualität etwas bedeutete. Auch in Syrakus wurden noch Bronzen geschaffen, welche mit den griechischen konkurrieren konnten. Die Münzstempel der griechischen Städte zeigen ebenfalls meist reines und scharfes Gepräge, Metalltechnik und Steinschneidekunst blühten; die Gemmen der Zeit, welche sich teilweise an den Namen des Dioskurides knüpfen, sind durch ihre Vollendung und Schönheit geradezu bewundernswert und gehören zu dem Bedeutendsten, was in diesem Genre geleistet worden ist [1]. Von kleinen Marmor- und Metallarbeiten liefert Pompei zahlreiche Beispiele [2]; Vasen, Kandelaber, Tischfüsse besitzen Leben und Ausdruck und sind ebenso geschmackvoll geformt wie ausgeführt. Die Ornamente an Gold-, Silber- und Bronzearbeiten sind nicht mechanisch angesetzt, sondern harmonieren mit dem Gedanken des betreffenden Stückes, und die teils getriebenen, teils ziselierten Arbeiten zeigen Schärfe, Sauberkeit und Feinheit in Auffassung und Ausführung von der einfachsten Arabeske bis zum zierlichen und kunstvollen mythologischen Bildwerke [3]. Selbst die massenhaften Thonfabrikate, welche für den täglichen Gebrauch bestimmt waren, haben gefällige Formen mit schön geschwungenen Linien; Urnen, Schalen, Gefässe und Lampen entsprechen ihrer Bestimmung in vollendeter Weise und tragen doch ästhetischen Anforderungen Rechnung. Die Griffe sind mit Ornament bedeckt, Zierat manchfacher Art, in der Regel Reliefbildungen, oft aber freigestellte Figürchen, schmücken den eigentlichen Behälter, die Füsse sind manchfach variierte Tierfüsse. Obgleich meist Fabrikarbeit, konnten sie sich nicht von den Anforderungen entfernen, die ein gesteigerter Schönheitssinn auch in den unteren Klassen an die einfachsten Geräte des gewöhnlichen Gebrauchs stellte; an Mustern zur Nachahmung fehlte es nicht, und so blieb selbst dieser niederste Zweig der charakteristischen Verbindung von Kunst und Gewerbe treu.

Die Malerei hatte bei den Römern immer dilettantische Pflege ge-

1) Ottfr. Müller a. a. O., S. 194. Brunn, Gesch. d. griech. Künstler 2, 479ff. Helbig, Camp. Wandmalerei, S. 58f. 2) Friedländer, Darstellungen 3[5], 197. 3) Overbeck, Pomp.[3], S. 545—554. 373—405.



funden, und die Verachtung, welche sonst in älteren Zeiten die Ausübung und Pflege der Künste begleitete, wurde für diesen Zweig ziemlich früh aufgegeben [1]. In dieser Zeit diente sie vorwiegend dekorativen Zwecken der Architektur [2]. Die einfachste Stufe derselben, die Bemalung einzelner Teile der Bauten, der Säulen, des Gebälkes, der Giebel befand sich zwar vielleicht etwas im Rückgange gegen die Verwendung bunten Marmors und des gemeisselten oder Stucco-Ornaments. Doch blühte um so mehr die Wandmalerei [3], gegen welche die Staffelmalerei ziemlich zurückgetreten zu sein scheint. Die spärlichen Funde in den Palästen des Tiberius und Gaius, sowie in den sogen. Bädern der Livia und in den Substruktionen der Titusthermen lassen nicht an der ausgedehnten und geschmackvollen Verwendung des Farbenschmuckes und an feiner und eleganter Ausführung zweifeln [4]. Dagegen hören wir nirgend von Gemälden, die sich durch geistigen Inhalt ausgezeichnet hätten; bessere Arbeiten werden auch hier wohl meist unter dem Einflusse der älteren Kunst entstanden, die meisten nicht viel mehr als Kopieen gewesen sein [5]. Besonders ist auch auf diesem Gebiete Pompei eine unerschöpfliche Fundgrube. Von den einfachsten naiv-kindlichen Kompositionen von Landschaften und Stillleben fehlte es nicht an Übergängen zu grösseren und wertvolleren Darstellungen architektonischer Art, wie aus dem Tier-, Menschen- und Götterleben [6]; neben sinnlich-realistischer Auffassung des Alltaglebens findet sich eine ideale, welche die Komposition streng nach ästhetischen Gesetzen gliedert und die Gestalt nach gleichen Gesichtspunkten in charakteristischer Weise formt, reichlich vertreten [7]. Wenn auf diese Weise die Erfindung oft durchaus poetisch ist und von bedeutender künstlerischer Begabung zeugt, ist die Ausführung meist mittelmässig, und die Künstler sind Einheimische [8], aber Motive und Formenreichtum unendlich. Besonders anmutig sind die Mengen von Vignetten und Arabesken, die in unsäglich leichtem und graziösem Spiele und unerschöpflicher Fülle hier alles umschlingen [9]. Freilich muss auch hier, wie namentlich bei den

---

1) Ottfr. Müller a. a. O., S. 207 ff. 2) Brunn, Gesch. d. griech. Künstler 2, 314 f. 3) Dass es sich auch bei Ludius oder Studius oder S. Tadius (unter Augustus) um nichts anderes handelte, hat Brunn, Gesch. der griech. Künstler 2, 314 f. bewiesen. Ähnlich wird es mit Amulius-Fabullus gewesen sein. Vgl. ebd. 2, 307 und Helbig, Camp. Wandmalerei, S. 61 ff. 100 f. 348 ff. 4) Vgl. Rosa in CR. de l'Ac. des Inscr., p. 114 sqq. und Rev. Arch. N. S. 20, 460 sqq.; 21, 326. 387; 22, 47. 152. 193. Annali 1865, p. 346 sqq. Reber, Ruinen Roms, S. 46. 5) Helbig a. a. O., S. 62. 6) Helbig a. a. O., S. 79 ff. 92 ff. 95 ff. 291—314. 7) Helbig a. a. O., S. 68 f. 8) Friedländer, Darstellungen 3[5], 263. 9) Overbeck, Pomp.[3], S. 507—539.

dekorativ verwandten Figuren festgehalten werden, dass die besten derselben zur Zeit der höchsten griechischen Kunstblüte erfunden sind und Jahrhunderte hindurch von Hand zu Hand gingen, bis sie auch hier ihre Anwendung fanden, von den Malern so zu sagen auswendig gelernt und dadurch am unbefangensten reproduziert [1]. Immer mehr kam auch die Porträtmalerei gleich der Porträtskulptur in Aufnahme [2], und die Bilder berühmter und unberühmter Männer bald mehr idealistisch bald mehr realistisch gefasst, mussten sicher nach Tausenden zählen; selbst auf den Wandgemälden, bei Fechterkämpfen und ähnlichen Bildern, brachte man bereits Porträte an, und der Parvenu Trimalchio, der sich nicht oft genug sehen konnte, hatte seine ganze Lebensgeschichte, natürlich mit Porträt-Treue, in Haus und Hof darstellen lassen [3]. Auch das Mosaik hatte eine ungemeine Verbreitung erlangt; die dargestellten Gegenstände wurden allen Lebensgebieten entnommen, und in Italien so gut wie in Germanien, Gallien und Britannien war das römische Haus ohne solches undenkbar [4]. Die Technik war selbst in den Provinzen sehr entwickelt, doch lassen sich hier noch weniger als auf anderen Gebieten genaue Abgrenzungen finden. Wenn man einen Begriff erhalten will, wie weit die Virtuosität hier gelangte, so genügt das Bild der Alexanderschlacht, das, wenn auch in der Erfindung nicht originell, doch eine technische Vollendung zeigt, welche billig die Nachwelt in Erstaunen setzt [5].

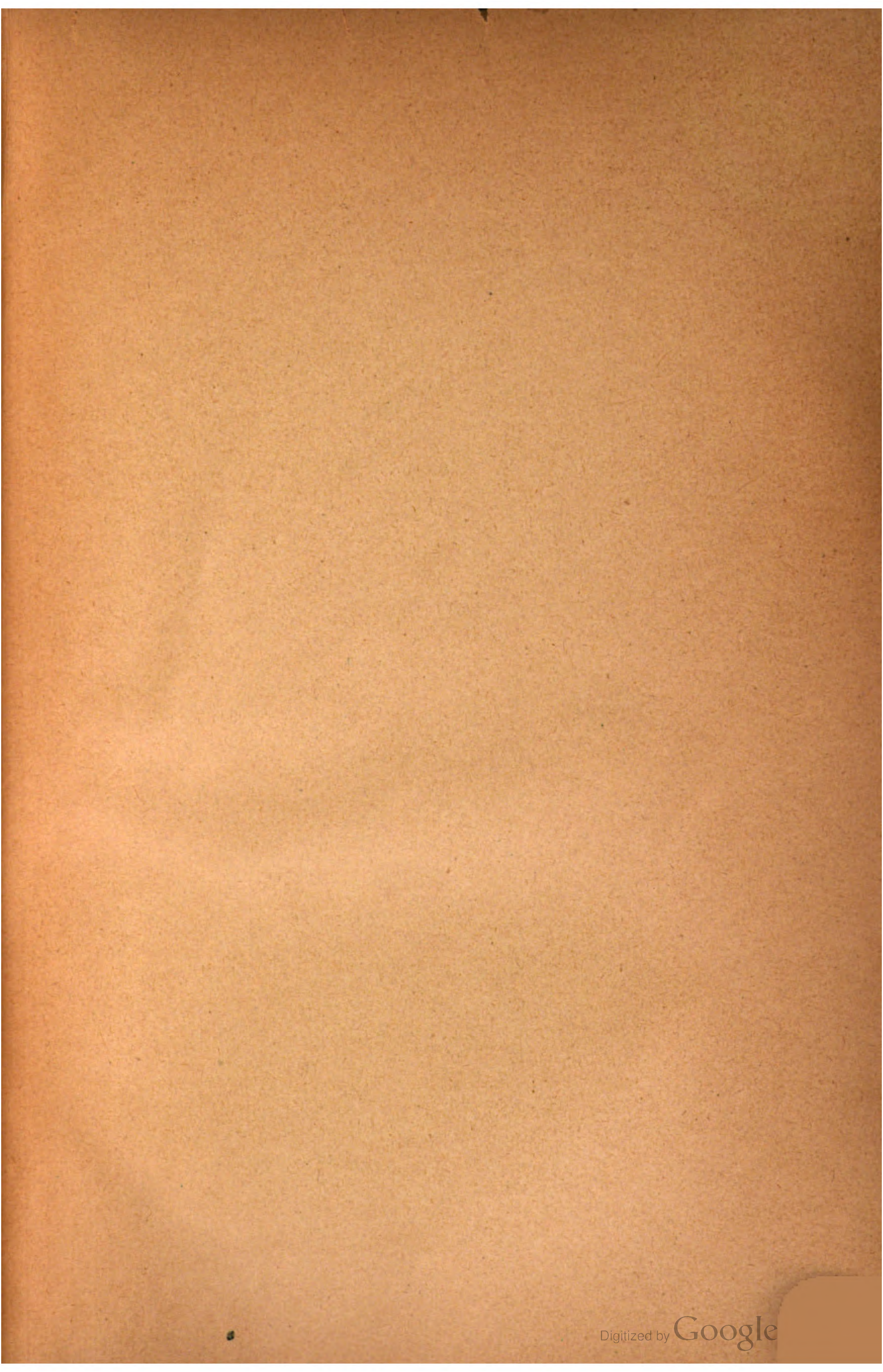
Der Tanz, der auf der Bühne zu hoher Entwickelung gelangt war, hatte auch in die vornehme Gesellschaft als Bildungselement Eingang gefunden, und man mühte sich hier alles Ernstes, es den Virtuosen des Faches gleichzuthun; selbst bei den Gastereien gehörte der Tanz üppiger und lasciver Tänzerinnen zur Würze des Mahles. Musik und Gesang kamen immer mehr in Aufnahme [6], und in der höheren römischen Gesellschaft gehörte es zu den Erfordernissen eines Löwen, nicht nur zu tanzen und Verse zu machen, sondern auch zu musizieren und zu singen. Die Liebhaber summten die Melodieen beliebter Weisen vor sich hin und schlugen den Takt mit den Fingern; für die unteren Klassen wurden die Arien der Theater von Bänkelsängern in den Kneipen und auf den Strassen vorgetragen, wohlhabende Leute hatten

---

1) Burckhardt, Cicerone 3, 721. Helbig a. a. O., S. 112ff. 141ff. 314ff. 2) Friedländer, Darst. 3[5], 202ff. 3) Petron. Sat. 29. 71. 4) In Lillebonne (Iuliobona) Normandie wurde 1870 ein sehr schönes Mosaik gefunden mit der Inschrift: „T. Sen. Felix Civis Puteolanus fec.“; ein Fund, der die Erscheinung schöner Mosaiken in den nördlichen Ländern erklärt, CR. de l'Ac. des Inscr. 1870, p. 30sqq. 37sqq. 5) Overbeck, Pomp.[3], S. 539—544. 6) Friedländer a. a. O. S. 296ff.

ihre Hauskapelle, und bei dem Glückspilze Trimalchio servieren die Sklaven unter Gesang. Vokalkonzerte kamen unter Nero in Aufnahme, der dieses ganze Treiben durch die Einführung musischer Wettkämpfe auf seinen Höhepunkt brachte. Doch war es auch im Osten ähnlich, und die musikalischen Leidenschaften waren vielleicht in Alexandreia noch stärker entwickelt als in Rom.

Druck von Friedr. Andr. Perthes in Gotha.






UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 06986 1824

